

Band 88

Z

eitschrift

L

des  
Vereins  
für  
übeckische



G

eschichte und

A

ltertumskunde

SCHMIDT  
RÖNHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde 88/2008

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2008 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1487-2

ZEITSCHRIFT DES  
VEREINS FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE  
UND ALTERTUMSKUNDE

**Band 88**  
2008

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: [archiv@luebeck.de](mailto:archiv@luebeck.de) erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) NR. 1-012749.

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.

Für hilfreiche Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivinspektorin Meike Kruse M.A verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Dietrich Szameit-Stiftung, der Carl Wilhelm-Pauli-Stiftung sowie der Hansestadt Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

*Sigle der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde = ZVLGA*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> .....	7
<b>Aufsätze</b>	
Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffssiegel <i>Carsten Jahnke</i> .....	9
<i>Pauperes in Porticu.</i> Eine Lübecker Armenstiftung in vier Jahrhunderten <i>Wolfgang Prange</i> .....	25
Der ehemalige ‚Berchfrede‘ auf dem Gut Roggenhorst. Eine baugeschichtliche Untersuchung <i>Michael Scheffel</i> .....	67
Die narvasche Barriere in den Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Russland im 17. Jahrhundert <i>Enn Küng</i> .....	89
Lebensverhältnisse des Lübecker Syndikus Leonhard von der Borgh und seiner Familie <i>Helge Bei der Wieden</i> .....	135
Der Fredenhagen-Altar in der Lübecker Marienkirche <i>Susanne Hecht</i> .....	149
Kunst im Dienste hanseatischer Politik 1839 <i>Gerhard Ahrens</i> .....	201
Das „Wunder von Lübeck“ und Lothar Malskat: Restaurierung und Fälschung von Wandmalereien in St. Marien 1948-1952 <i>Meike Kruse</i> .....	219
Lübeck – Umbau der mittelalterlichen Stadt Erforschung von 250 Jahren Stadtbau-, Bau- und Planungsgeschichte in Abhängigkeit von Nutzungsänderung unter Berücksichtigung des Umgangs mit vorindustrieller Bausubstanz. Ein Arbeitsbericht <i>Stephan Heine</i> .....	245
Stadt- und Regionallexika als Schatzkammern des Wissens <i>Franklin Kopitzsch</i> .....	261
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band 88 (2008)	5

## **Berichte**

23. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2007/2008 <i>Ingrid Schalties</i> .....	273
Jahresbericht 2007/2008 des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abteilung Denkmalpflege <i>Irmgard Hunecke</i> .....	309

## **Kleine Beiträge**

Der Freiherr vom Stein und Lübeck im Jahre 1806 <i>Michael Hundt</i> .....	335
Ein Brief des Lübecker Professors Friedrich Herrmann an den mecklenburg-strelitzschen Kammersekretär, Maler und Dichter Ludwig Neuwerck <i>Lars Lambrecht</i> .....	343
Die einstigen Bauten der Firma L. Possehl in St. Petersburg heute <i>Svetlana Dallmann</i> .....	351

## **Besprechungen und Hinweise**

Allgemeines, Hanse .....	357
Lübeck .....	362
Hamburg und Bremen .....	399
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete .....	402
Verfasserregister .....	417

<b>Jahresbericht 2007</b> .....	419
---------------------------------	-----

<b>Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde vom 21. Februar 2008</b> .....	423
---	-----

## Mitarbeiterverzeichnis

**Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

**Bei der Wieden**, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg

**Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg

**Bunderla**, Darko, Musikhochschule Lübeck, Gr. Petersgrube 17-29,  
23552 Lübeck

**Deeters**, Dr. Joachim, Archivdirektor a. D., Kringsweg 1 a, 50931 Köln

**Dallmann**, Dr. Svetlana, Ehndorfer Str. 53, 24537 Neumünster

**Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Kückallee 14, 21465 Reinbek

**Funk**, Stefan, Dipl.-Bibl., Stadtbibliothek, Hundestraße 1-15, 23552 Lübeck

**Graßmann**, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D.,  
Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Hammel-Kiesow**, Prof. Dr. Rolf, Archiv der Hansestadt Lübeck,  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Bodelschwinghstr. 17,  
49492 Westerkappeln

**Hecht**, M.A., Susanne, Sternberg 1, 42113 Wuppertal

**Heine**, Stephan, Dipl.-Ing., Architekt, Muskauer Straße 52, 10997 Berlin

**Hundt**, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

**Hunecke**, Dr. Irmgard, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der  
Hansestadt Lübeck, Abteilung Denkmalpflege, Königstr. 21, 23552 Lübeck

**Jahnke**, Dr. Carsten, Associate Professor, Saxo Institut, Afdelning for Histo-  
rie, Københavns Universitet, Njalsgade 80, 2300 København S (Dänemark)

**Kopitzsch**, Prof. Dr. Franklin, Historisches Seminar der Universität  
Hamburg, Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Allende-Platz 1,  
20146 Hamburg

**Kruse**, M.A., Meike, Archivinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Küng**, Enn, Associate Professor, PhD., University of Tartu, Dept. of History/  
Faculty of Philosophy, Ülikooli 18, 50090 Tartu (Estonia)



**Lambrecht**, Prof. Dr. Lars, Universität Hamburg,  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Dept. Wirtschaft und Politik,  
Fachgebiet Soziologie, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg

**Letz**, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck,  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Lokers**, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg,  
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

**Meyer**, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19,  
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

**Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und  
Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,  
Alfons-Goppel-Str. 11, 80359 München

**Oestmann**, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rechtsgeschichte,  
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

**Ostersehlte**, Dr. Christian M.A., Tettenbornstraße 4a, 28211 Bremen

**Postel**, Prof. Dr. Rainer, Husumer Str. 19, 20251 Hamburg

**Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig

**Schalies**, M.A., Ingrid, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der  
Hansestadt Lübeck, Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck

**Scheffel**, Dr. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck

**Schnoor**, Arndt, Dipl.-Bibl., Stadtbibliothek, Hundestraße 7-15,  
23552 Lübeck

**Vogeler**, Dr. Hildegard, Leiterin des St. Annen-Museums, Düvekenstraße 21,  
23552 Lübeck

**Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29525 Uelzen

**Wurm**, Dr. Johann Peter, Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs,  
Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin

**Zimmermann**, Dr. Jan, An der Blütenmauer 7, 22297 Hamburg

# Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffssiegel

Carsten Jahnke

Wohl kaum ein Stadtsiegel hat soviel Anlass zur Interpretation gegeben, wie die drei erhaltenen Varianten der ersten Lübecker Schiffssiegel aus den Jahren 1223, 1255/56 und 1280.<sup>1</sup> Probleme schufen dabei vor allem zwei Aspekte: die abgebildete Schiffsform und die auf den Siegeln abgebildete Szene. Beide Aspekte waren und sind von äußerster Wichtigkeit, vor allem wenn man bedenkt, dass die junge Stadtgemeinde mit eben jenem Siegel eine zielgerichtete propagandistische Absicht verfolgte und die abgebildete Szene den bildlichen Mittelpunkt dieser Propaganda darstellt.

Schwierig wird die Deutung der Siegel vor allem dadurch, dass wir uns bei der Betrachtung und Interpretation bisher durch eine Reihe von Grundannahmen haben leiten lassen, die, wie im folgenden zu zeigen sein wird, mehr auf national geprägten Vorfestlegungen denn auf neutraler wissenschaftlicher Betrachtung beruhen. Aus diesem Grunde soll im ersten Teil des Textes kurz die Forschungsgeschichte skizziert werden, bevor im zweiten Teil eine Neuinterpretation gewagt werden wird.

## *I. Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffssiegel: die Forschungsgeschichte*

Die Deutung der ersten Lübecker Siegel geschah selbstverständlich nicht um ihrer selbst willen, sondern in der Folge einer intensiven Lübecker Stadtgeschichts- und deutschen Hanseforschung. Maßgeblich waren dabei vor allem Rörigs Ausführungen zur Bedeutung des deutschen Kaufmannes im Allgemeinen und der Rolle Lübecks im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert im Besonderen.<sup>2</sup> Wichtig war dabei, dass dem deutschen, „hansischen“ Kaufmann und seinem Aufstieg ein Instrument zugeordnet wurde, dass seine Überlegenheit gegenüber den alten Kräften des Raumes deutlich machte: der Koggen.<sup>3</sup> Seit der Interpretation Bernhard Hagedorns wurde nämlich konstatiert, dass „das schlan-

<sup>1</sup> Wolfgang Prange, Beobachtungen an den älteren Lübecker Urkunden 1222-1230, in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 87-96.- Jochen Goetze, Zur Bedeutung der Lübeckischen Schiffssiegel, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 61, 1981, S. 229-237.

<sup>2</sup> U.a. Fritz Rösig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. von Paul Kaegbein, Köln 1959, S. 542-603. Zur Nachwirkung dieser Thesen siehe Detlev Ellmers, Die Entstehung der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter (= HGBII) 103, 1985, S. 3-40, hier S. 4ff.

<sup>3</sup> Vor allem Paul Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. XII), Köln<sup>2</sup> 1986, S. 55-103.

ke leichte Boot der Nordgermanen [...] seiner ganzen Bauart nach nicht zur Beförderung großer Lasten geschaffen, sondern mehr zu Fahrten beutelustiger Kriegerscharen und hausierender Kaufleute mit wenigen, aber kostbaren Gütern [geschaffen war]“.<sup>4</sup> Das einzige Boot, welches den Anforderungen der modernen „hansischen“ Kaufleute angemessen war, war dessen eigene Erfindung, der Koggen.<sup>5</sup> Hier kam es zu einem interpretatorischen Zirkelschluss: der deutsche Kaufmann des 12. Jahrhunderts aus Lübeck war den anderen überlegen, seine Überlegenheit zeigte sich in dem hansischen Element par excellence, dem Koggen, also muss er sich auch durch dieses Element selbst repräsentieren.<sup>6</sup>

Probleme bereitete nun aber, dass die auf den ersten Lübecker Siegeln abgebildeten Schiffe, im Gegensatz zum Beispiel zu denen von Elbing oder Danzig,<sup>7</sup> so gar nicht dem Idealtypus eines Koggen entsprachen. Bernhard Hagedorn z.B. konstatiert, dass „was hier an die Wikingerboote gemahnt, ist doch nur recht geringfügig. Tatsächlich gehören diese Fahrzeuge einem völlig anderen Typ an und haben, abgesehen von der rein äußerlichen Ähnlichkeit [...], nichts mit den Schiffen der Nordmannen gemein“.<sup>8</sup> Ebenso argumentiert Paul Heinsius, der kategorisch alle Gedankenspiele, dass in Lübeck ein nordisches Schiff abgebildet sein könnte „verwirft“.<sup>9</sup> Beide maßgeblichen Autoren enthalten sich, ihre Argumente zu begründen, was angesichts des gewonnenen Konsenses in der deutschen Forschung dieser Zeit aber auch nicht notwendig war.

Außerhalb des deutschen Forschungsraumes wurde das Siegel auf ganz andere Weise interpretiert. So stellte zum Beispiel Gunnar Bolin schon 1933 fest, dass „Lybecks äldsta sigill [...] *ensamt av alla tyska sjöstäders sigill återger en fartygstyp, som är överraskande lik den gamla nordiska med sidoroder etc.*“<sup>10</sup>

---

<sup>4</sup> Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1), Berlin 1914, S. 12.

<sup>5</sup> Hagedorn, wie Anm. 4.

<sup>6</sup> Zwar weist Ellmers, Entstehung der Hanse, wie Anm. 2, S. 14ff., die Annahme, der Koggen sei den Wikingerschiffen überlegen, zurück, versucht aber weiterhin zu begründen, warum das abgebildete Schiff doch einen Koggen darstellt.

<sup>7</sup> Siehe übersichtlich die Abbildungen bei Herbert Ewe, Schiffe auf Siegeln, Rostock 1972, Abb. 41 und 51.

<sup>8</sup> Hagedorn, Entwicklung, wie Anm. 4, S. 11f.

<sup>9</sup> Heinsius, Schiff, wie Anm. 3, S. 67.

<sup>10</sup> Gunnar Bolin, Stockholms uppkomst. Studier och undersökningar rörande Stockholms förhistoria, Stockholm 1933, S. 405. Die Auszeichnungen stammen von Bolin. „Lübecks ältestes Siegel gibt als einziges aller Siegel deutscher Seestädte einen Fahrzeugstyp wieder, der dem nordischen mit Seitenruder etc. überraschend ähnelt“.

Doch wurde dieser Gedankengang in der deutschen Forschung ohne Umschweife – und ohne Begründung – abgelehnt.<sup>11</sup>

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich so ein allgemeiner Konsens herausgebildet, dass die ersten Lübecker Siegel einen Koggen darstellten. Dieser Konsens wurde von Heino Wiechell 1978 in Frage gestellt, vom selben Verfasser 1979 aber wieder aufgerichtet,<sup>12</sup> und es wurde erklärt, dass es sich bei dem abgebildeten Schiff um eine Frühform des Koggen handle. Diesem Konsens folgten auch Jochen Goetze in seiner Interpretation der lübeckischen Siegel,<sup>13</sup> Detlev Ellmers, der die These verfeinert,<sup>14</sup> und ebenso Erich Hoffmann in seinem Kapitel der Lübeckischen Geschichte in der Auflage von 1988.<sup>15</sup> Wie im zweiten Teil zu zeigen sein wird, ist diese Interpretation aus mehreren Gründen anzuzweifeln und der Konsens durchaus in Frage zu stellen.

Ähnlich umstritten wie die Frage nach dem Schiffstyp ist die Interpretation der auf den Siegeln abgebildeten Szene. Einigkeit besteht mittlerweile darüber, dass die Szene auf dem jüngsten Siegelbild verändert wurde, und, dass diese Veränderung eine absichtliche Handlung, und nicht ein Versehen des Siegelstechers darstellt.<sup>16</sup> Jochen Goetze interpretiert die dargestellten Szenen in der Form, dass das erste Siegel einen Eid zwischen einem Schiffer und einem Kaufmann darstellt, wohingegen sich in den folgenden Siegeln die Machtverhältnisse zugunsten des Kaufmannes verschoben haben, der jetzt als Eigentümer der Schiffes auftritt, wohingegen der Schiffer in einer rein bedienenden Stellung zurückbleibt.

Eine andere Richtung verfolgte Luise von Winterfeld, die die Szene als Ausdruck einer kaufmännischen oder eines anderen Schwurverbandes interpretiert, wobei sie aber das dritte Siegel außer Acht lässt, da hier keine Schwurszene

---

<sup>11</sup> Z. B. *Heinsius*, Schiff, wie Anm. 3, S. 12f. und passim.

<sup>12</sup> Heino *Wiechell*, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts – eine frühe Kogge?, in: *ZVLGA* 58, 1978, S. 111-115.- *Ders.*, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln, in: *HGBll* 97, 1979, S. 140.- Siehe auch *Ders.*, Das Schiff auf Siegeln des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Eine Sammlung von bildlichen Quellen zur Schiffstypenkunde (Kulturverwaltung der Hansestadt Lübeck, Veröffentlichungen IV), Lübeck 1971, S. 16 und passim.

<sup>13</sup> *Goetze*, Bedeutung, wie Anm. 1, S. 231f.

<sup>14</sup> *Ellmers*, Entstehung der Hanse, wie Anm. 2.

<sup>15</sup> Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 79-340, hier S. 100 und 323.

<sup>16</sup> *Goetze*, Bedeutung, wie Anm. 1, S. 232f.

dargestellt wird.<sup>17</sup> Philippe Dollinger folgt ihr dabei, wobei er das Siegel auf den Verband der Gotlandfahrer bezieht, ohne aber zu erklären, warum sich die Stadt Lübeck eines korporativen Siegels bedienen sollte.<sup>18</sup>

In neuerer Zeit hat Ernst Pitz eine ähnliche Interpretation vorgebracht. Da das Stadtsiegel das Symbol der Rechtsfähigkeit der Gemeinde darstelle, ist seiner Ansicht nach das Siegelbild das Abbild des Bürgereides, der die Gemeinde konstituierte und der den Geltungsgrund ihres gemeindlichen Rechtes bildete.<sup>19</sup> Diese Aussage widerspricht allerdings, wie zu zeigen sein wird, dem in Lübeck geltenden Seerecht und muss deshalb als nicht möglich verworfen werden.

Neben der eigentlichen Interpretation der dargestellten Szene gibt es darüber hinaus noch verschiedene Auffassungen bei der Frage nach der Herkunft der abgebildeten Personen. Gehen einige der Interpreten, so Jochen Goetze und Ernst Pitz, von einer genuin lübeckischen Herkunft der Abgebildeten aus, so vertritt Detlev Ellmers die Auffassung, dass es sich bei den Schiffern um aus Schleswig abgewanderte friesische Seefahrer handele,<sup>20</sup> eine Auffassung, hinter der schon Erich Hoffmann ein berechtigtes Fragezeichen gesetzt hat.<sup>21</sup>

Generell kann also konstatiert werden, dass es einen allgemeinen Konsens darüber gibt, dass das auf den ältesten Lübecker Siegeln dargestellte Schiff einen Koggen darstellt, wohingegen es bei der Interpretation der dargestellten Szenen unterschiedliche Auffassungen gibt. Alle Interpreten gehen dabei davon aus, dass der Stadt Lübeck von Anfang an, d. h. seit 1158/59, eine bedeutende Transitrolle im Ost-Westverkehr zugeordnet war, und die meisten gehen implizit oder explizit davon aus, dass die Lübecker Kaufleute im Besitz einer eigenen Schiffsflotte gewesen waren. Diese Grundannahmen sind verkehrt, weshalb die Interpretationen einer erneuten Prüfung unterzogen werden müssen.

## II. Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffssiegel: der historische Hintergrund

Die Richtung, in die die Interpretation der Siegel gelenkt wurde, war sehr stark von den gängigen Tendenzen der Lübecker Stadtgeschichtsforschung und

---

<sup>17</sup> Luise von Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, S. 365-488, hier S. 434.

<sup>18</sup> Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart<sup>4</sup> 1989, S. 41f.

<sup>19</sup> Ernst Pitz, Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss? Ein heimlicher Verfassungsverstreit um die Vollmachten der Ratssendboten auf den Hansetagen, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas (Städteforschung A/34), Köln 1994, S. 115-146, hier S. 138f.

<sup>20</sup> Ellmers, Entstehung, wie Anm. 2, hier S. 17ff. und passim.

<sup>21</sup> Hoffmann, Lübeck, wie Anm. 15, S. 101.

des allgemeinen (nationalen) Umfeldes abhängig. Generell spielte dabei die Auffassung, dass der deutsche und vor allem der Lübecker Kaufmann im Ostseeraum seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine deutliche Vormachtsstellung besaß, eine besondere Rolle. „Das Ganze war früher da als die Teile. Denn schon das Werden jener hansischen Ostseestädte, unter ihnen der stolzen Stadt der späteren Führung, Lübeck, war ja nicht ein Spiel des Zufalls, sondern vollzog sich in Auswirkung eines bewussten wirtschaftspolitischen Programms: wirtschaftliche Beherrschung der Ostsee durch den deutschen Kaufmann“.<sup>22</sup> Diese Auffassung spiegelt sich bis in neueste Zeit – wenn auch in teilweise abgeschwächter Form – noch immer in einigen Beiträgen wider.<sup>23</sup> Unter dieser Prämisse musste der deutsche, „hansische“ oder lübische Kaufmann eine eigene Flotte mit selbstgebauten Schiffen eigener Bauart besitzen – anders hätte er den Ostseeraum nicht beherrschen können.

Diese Interpretation widerspricht nun sowohl den historischen wie auch den archäologischen und schifffahrtsarchäologischen Erkenntnissen der letzten Jahre. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Neujustierung des Größenverhältnisses von sogenannten frühen „Koggen“ gegenüber Wikingerschiffen, die deutlich die sowohl lastmäßige als auch segeltechnische Überlegenheit der Wikingerschiffe gegenüber den „Koggen“ zeigt,<sup>24</sup> sondern vor allem auch um eine Neuinterpretation der Entwicklung der lübischen Handelswege und der lübischen Flottenstärke.

Schaut man einmal vorbehaltlos in die Quellen zur Verkehrsgeschichte Lübecks, so zeigt es sich, dass die Travestadt nicht als Transithafen für den Ost-Westverkehr angelegt wurde, sondern einzig als Ostseezugang für sächsische und ostwestfälische Städte und deren Salz- und Heringshandel,<sup>25</sup> eine Auffassung die durch die archäologischen Befunde ebenfalls gestützt wird. Die

<sup>22</sup> Fritz Rörig, *Die Europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter*, hrsg. von Luise Rörig, Göttingen 1955, S. 19f.

<sup>23</sup> Ernst Pitz, *Bürgereining und Städteeinung, Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 52)* Köln, Weimar, Wien 2001, § 232, S. 254.- Ellmers, *Entstehung*, wie Anm. 2.

<sup>24</sup> Anton Englert, *Large Cargo Ships in Danish Waters 1000-1250. Evidence of professional merchant seafaring prior to the Hanseatic Period, Ships and Boats of the North*, Vol. NN, Roskilde 2008 (im Druck). *Ders.*, *Large Cargo Vessels in Danish Waters Ad 1000-1250*, Diss. phil. Kiel 2000.

<sup>25</sup> Carsten Jahnke, *Handelsstrukturen im Ostseeraum im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert: Ansätze einer Neubewertung*, in: HGBll 126, 2008, S. 135-175. Sowie *Ders.*, „...und er verwandelte die blühende Handelsstadt in ein unbedeutendes Dorf“, *Die Rolle Schleswigs im internationalen Handel des 13. Jahrhunderts*, in: *Von Menschen, Ländern, Meeren, Festschrift für Thomas Riis zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Gerhard Fouquet, Mareike Hansen, Carsten Jahnke und Jan Schlürmann, Tönning 2006,

sächsischen und westfälischen Kaufleute, die in den ehemals slawischen Häfen Lübeck strebten, kamen 1.) aus dem Binnenland, auf der Strecke von Lüneburg über Artlenburg, und besaßen von Haus aus 2.) weder eigene Schiffe noch Schifffahrts- oder gar Schiffskonstruktionserfahrung. Es ist daher unmöglich anzunehmen, dass diese binnenländischen Kaufleute von einem Tag zum anderen den Markt im Ostseeraum und seine Schifffahrt beherrscht hätten. Es kann vielmehr gezeigt werden, dass die Kaufleute sich in die im Ostseeraum bestehenden Systeme integrieren mussten, um ihre Waren überhaupt aus Lübeck gen Osten herauszubekommen. Die Lübecker Stadtherren des 12. Jahrhunderts waren daher in vielfältiger Weise bemüht, fremde Schiffer und ihre Transportkapazitäten in den Lübecker Hafen zu locken.<sup>26</sup>

Diese Erkenntnis betrifft dann in erheblichem Maße die Einschätzung, wie groß die Zahl der lübischen Schiffe gewesen sei. Im Gegensatz zur implizit ausgedrückten Auffassung, dass die Lübecker von Anfang an genügend Schiffe besaßen, macht schon Helmold von Bosau zum Jahr 1151 deutlich, dass die Anzahl der Schiffe den Gradmesser für den lübischen Erfolg darstellte. „Frieden herrschte im Lande der Wagrier, und die junge Pflanzung [wuchs] durch Gottes Gnade allmählich heran [...]. Auch der Lübecker Markt wuchs täglich und die Schiffe seiner Kaufleute wurden täglich mehr.“<sup>27</sup> Allerdings war die lübische Flotte bis 1227 wohl noch nicht so groß, als dass man ausländischer Schiffer nicht mehr bedurfte.<sup>28</sup> Parallel dazu entwickelte sich die Transitfunktion Lübecks erst spät, und vor allem in der Zeit zwischen 1201 und 1241.<sup>29</sup> Erst zur Mitte des 13. Jahrhunderts kann von Lübeck als einer hauptsächlichen Transitstadt gesprochen werden.

Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass sich die lübischen Kaufleute bis ungefähr ins erste Drittel des 13. Jahrhunderts vor allem in das alte Handels-

---

S. 251-268. Siehe hierzu auch schon *Bolin*, Stockholms uppkomst, wie Anm. 10, S. 390-416.

<sup>26</sup> *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25. Siehe auch Ulrich *Weidinger*, ... nur wenn es dem Schiffer gefällt – Die Behandlung des Interessenkonflikts zwischen Verfrachtern und Befrachtern in den ältesten Seerechten Nordwesteuropas, in: Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter Hägermann zum 65. Geburtstag (Vierteljahrshefte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 184) Stuttgart 2006, S. 305-325, hier S. 307 mit Bezug auf Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, Nr. 27.

<sup>27</sup> *Helmoldi Presbyter Bozoviensis Chronica Slavorum*, hrsg. von Bernhard Schmeidler (Monumenta Germaniae Historica, SS rer. Germ, Bd. 32), Hannover<sup>2</sup> 1937, Cap. 71, S. 136f.

<sup>28</sup> Ausführlich hierzu *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

<sup>29</sup> *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

system des Ostseeraumes integrieren mussten, wollten sie ihre Waren außer Landes bringen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts ist dann von einem Gleichgewicht der Kräfte auszugehen, das sich gegen Mitte und Ende des Jahrhunderts zugunsten Lübecks und der deutschen Kaufleute verschob.

Angesichts dieser Entwicklung muss auch die Frage nach den Bauformen der Schiffe neu aufgeworfen werden. Das verstärkte Einströmen deutschen Handelskapitales, neuer Waren und Kaufleute in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat natürlicher Weise die Nachfrage nach Schiffsraum verstärkt. Dieser Schiffsraum wurde – so die hier zugrunde liegende Schlussfolgerung – erst einmal von den heimischen Kräften im Ostseeraum zur Verfügung gestellt. Das heißt konkret, dass in der ersten Zeit hauptsächlich skandinavische und slawische Schiffe den Lübecker Hafen angelaufen haben werden,<sup>30</sup> wie durch die berühmten Maßnahmen Heinrich des Löwens verdeutlicht werden kann.<sup>31</sup> Die Führer dieser Schiffe waren gleichzeitig deren Besitzer und sahen hierin auch einen Prestigegegenstand, den sie dementsprechend ausschmückten.<sup>32</sup>

Zu einem gewissen Zeitpunkt am Ende des 12. Jahrhunderts muss die Nachfrage nach Schiffsraum die zur Verfügung stehenden Baumethoden und Formen überstiegen haben und man begann, einfachere Bauformen und –methoden anzuwenden.<sup>33</sup> Diese Umstellung erfolgte – so zumindest die letzten archäologischen Erkenntnisse – im skandinavischen und nicht im deutschen Raum.<sup>34</sup> Das Ergebnis war eine neue Schiffsform, die in der deutschen Forschung als „Koggen“ bezeichnet wurde,<sup>35</sup> die sich aber erst langsam entwickelt hat. Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die Schifffahrt in Lübeck um 1225 von diesem Schiffstyp dominiert worden wäre. Hierzu fehlen bisher die Beweise; so sind z.B. in Lübeck bisher die ersten Koggenteile erst für die Zeit „um 1200“ nachgewiesen worden.<sup>36</sup>

---

<sup>30</sup> Siehe wiederum ausführlich hierzu *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

<sup>31</sup> *Helmold*, *Chronica*, wie Anm. 27, Cap. 86, S. 168f.

<sup>32</sup> Björn *Varenius*, *Det nordiska skeppet. Teknologi och samhällsstrategi i vikingatid och medeltid* (Stockholm Studies in Archaeology, Vol. 10), Stockholm 1992, S. 131ff. und passim.

<sup>33</sup> *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

<sup>34</sup> *Englert*, *Large Cargo Vessels*, wie Anm. 24, S. 46ff.

<sup>35</sup> Der Verfasser selbst hegt große Zweifel an diesem Begriff. Siehe *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

<sup>36</sup> Ich danke Herrn Prof. Hammel-Kiesow in Lübeck für diesen Hinweis.





Abb. 1:  
Lübecker Schiffssiegel 1223

### III. Neuinterpretation der Lübecker Schiffssiegel: 1. Beschreibung

#### a) Das erste Siegel von 1223<sup>37</sup>

Das erste Siegel zeigt ein einmastiges Schiff ohne Rah und Segel. Am Mast befinden sich ein Kreuz und ein vierflügeliger Wimpel. Das Siegel zeigt fünf Plankengänge, deren oberster aufgeklimmt direkt in die Vorder- und Achtersteven ausläuft. Auf den Steven befindet sich jeweils ein stilisierter Drachenkopf. Die Plankengänge laufen auf den Steven zusammen, deren unterer Teil nicht sichtbar ist, so dass man von innenliegenden Steven sprechen kann. Vorder- und Achterteil des Schiffes sind gerundet. Das Ruder wird seitlich vom Schiffsführer gehalten und befindet sich nach unseren Vorstellungen auf der Backbordseite.<sup>38</sup>

Das Ruder wird von einer am Achterstevan sitzenden Figur gehalten, die wahrscheinlich mit einer Gugel nach der Mode des 12. Jahrhunderts gekleidet ist. Sie ist u. U. durch dieses Kleidungsstück und sicher aber durch das Halten

<sup>37</sup> Die Beschreibung folgt hier in Teilen Jochen Goetze, Bedeutung, wie Anm. 1, S. 230.

<sup>38</sup> Jochen Goetze weist in diesem Zusammenhang auf einen Hinweis von Detlev Ellmers hin, daß um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert das Ruder im Lee, abhängig vom Wind und der Fahrtrichtung, gefahren wurde. Goetze, Bedeutung, wie Anm. 1, S. 230 und Note 7.

des Ruders als Schiffer gekennzeichnet.<sup>39</sup> Am anderen Steven befindet sich eine zweite Person, in wahrscheinlich stehender Haltung. Diese Person, die keine charakteristischen Kleidungsmerkmale besitzt, umfasst mit der linken Hand ein Want und hat den rechten Arm samt zweier Finger zur Schwurgeste erhoben, wohingegen der Schiffer mit ausgestrecktem Arm eine „ecce“-Position einnimmt, während seine linke Hand das Ruder umfasst.

Die Umschrift des Siegels lautet SIGIL(LV)M BV(RGE)NSIVM DE LV-BEKE und gibt somit zwar einen Hinweis auf die Aussteller, aber nicht auf den Inhalt der abgebildeten Szene.

b) *Das zweite Siegel von 1255/56*

Das zweite Siegel weist große Ähnlichkeiten zum ersten auf. Veränderungen sind bei der Anzahl der Plankengänge und deren Anordnung zu konstatieren. Die Zahl der Plankengänge ist jetzt auf sechs gestiegen und der oberste läuft



Abb. 2:  
Lübecker Schiffssiegel 1256

<sup>39</sup> Zur Gugel siehe Christina Deggim und Susanne Möller-Wiering, Die Gugel – Eine mittelalterliche Seemanskleidung. Überlegungen zu ihrer Herkunft, ihrer Funktion im Hanseraum und zu den Interpretationen der Lübecker Schiffssiegel, in: HGBII 119, 2001, S. 163-187. Beide Vff. interpretieren das Lübecker Bild als Gugel, weisen aber darauf hin, dass es nicht unbedingt ein Attribut für einen Schiffer darstellen muß.



deutig einem klassischen Schiffstyp zuzuordnen.<sup>40</sup> Einerseits ist das dargestellte Schiff für einen Knorr zu rund und ist der Übergang der Plankengänge in die Steven nicht typisch, andererseits fehlen die typischen Merkmale, mit denen ein Koggen auf anderen Siegeln der Zeit dargestellt wird, u. a. das Achterruder, die Kiellosigkeit und der gerade Bug.<sup>41</sup>

Insofern muss sich eine Interpretation an dem orientieren, was dem Siegelstecher und seinen Auftraggebern heraushebenswert schien. Zu diesen besonderen Elementen gehören mit Sicherheit die beiden hohen Steven mit ihren Köpfen. Diese Stevenform ist ein typisches Merkmal skandinavischer Schiffbautradition. Die beiden „Drachen“köpfe sind kein Zeichen eines Kriegsschiffes, sondern durchaus Merkmal eines Handelsschiffes. So bestimmt zum Beispiel das Gesetz des Ulfjót auf Island (nach dem Landnáma Bog, Kap. 268), für die nach Island segelnden Kaufleute: „Dies war der Beginn der heidnischen Gesetze, dass die Leute keine Schiffe mit Tierköpfen auf dem Meer haben sollten; doch wenn sie [solche] hätten, so sollten sie die Tierköpfe abnehmen, bevor sie in Sicht zum Land kämen, und nicht auf das Land zusegeln mit aufgerissenen Tierköpfen oder aufgesperrten Wurmschnauzen, so dass die Schutzgeister des Landes dadurch [nicht] erschreckt würden.“<sup>42</sup> Das große skandinavische Frachtschiff, das *höfðaskíp*, war für gewöhnlich mit diesen Köpfen ausgerüstet, ja es scheint deren äußerliches Erkennungsmerkmal gewesen zu sein.<sup>43</sup>

Diese Lastschiffe mit Drachenköpfen stellen dann auch im 13. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches dar. So finden sich gleiche Schiffe (mit gleichen Problemen bei der Formbestimmung) ebenso auf den Siegeln von Bergen (2. Hälfte 13. Jh.), Lyme Regis (England, 2. Hälfte 13. Jh.), Monmouth (13. Jh.) und Paris (14. Jh.) wieder.<sup>44</sup> Allein schon aufgrund dieser geographischen Breite erscheint es unsinnig, das Lübecker Siegel als etwas Außergewöhnliches, als Beginn einer deutschen Entwicklung, zu interpretieren.

Die Verbreitung auf den Siegeln im Westseeraum und die Herausstellung der Drachenköpfe kann als ein eindeutiges Zeichen dafür gesehen werden, dass

---

<sup>40</sup> Ich danke Herrn Dr. Anton Englert, Vikingeskibsmuseet in Roskilde, für diesen freundlichen Hinweis.

<sup>41</sup> Siehe z.B. das Stadtsiegel von Elbing, *Ewe*, Schiffe, wie Anm. 6, Nr. 41.

<sup>42</sup> Hjalmar *Falk*, Altnordisches Seewesen, in: Wörter und Sachen, Band IV, 1912, S. 1-121, hier S. 39. Ich danke Herrn cand. phil. Roland Scheel in Frankfurt sehr herzlich für seine Übersetzung. Der altnordische Text lautet: „þat var upphaf hinna heiðnu laga, at menn skylda ei hafa höfuðskíp í haf; en ef þeir hefði, þá skyldi þeir af taka höfuð, áðr þeir kvæmí í landssyn ok sigla ei at landi með gapandi höfðum eða ginandi trjónum, svá at landvættir fælist við“.

<sup>43</sup> *Falk*, Seewesen, wie Anm. 42, S. 39f.

<sup>44</sup> *Ewe*, Schiffe, wie Anm. 6, Nr. 10, 95, 118 und 141f.

die Lübecker Auftraggeber auf eine nord-westeuropäische Seefahrtstradition rekurrieren wollten. Diese These wird auch dadurch unterstützt, dass gerade das dritte Siegel explizit Verzierungen im obersten Plankengang und an den Steven deutlich macht. Verzierungen an Lastschiffen waren nun gerade das Markenzeichen nordeuropäischer Lastschiffe und fehlen den sogenannten „Koggen“ vollständig.

Ebenso auffällig ist der Unterschied zu den Formen und Entwicklungen, die andere Städte auf ihren Siegeln darstellen resp. vollziehen. So wird zum Beispiel in Ipswich die Siegelform im Laufe des 13. Jahrhunderts signifikant geändert. Zeigt das erste Siegel von „um 1200“ ein gleiches Bild wie in Lübeck, mit angedeuteten Steven, zwei Personen, die sich ansehen, und einer ähnlichen Beplankung, so wird dieses Siegel im Laufe des Jahrhunderts durch eines ersetzt, das eindeutig ein Schiff des sog. „Koggentypus“ mit Heckruder, anderer Beplankung und geradem Kiel darstellt, in dem die Personen nun in eine Richtung schauen.<sup>45</sup> Ebensolche Schiffe finden sich im 13. Jahrhundert auch in Elbing, Danzig, Harderwijk, Staveren, Stralsund und Wismar, wobei alle keine Figurenensembles, sondern im Höchstfall nur den Schiffer (Elbing) abbilden.<sup>46</sup> Es wird deutlich, dass das Lübecker Siegelbild in eine ganz bestimmte Richtung weist und, dass diese Richtung von anderen Städten verschieden ist. Diese Richtung wird durch die Stevenköpfe und das Personenensemble charakterisiert.

Zusammenfassend kann also im ersten Teil festgehalten werden, dass das abgebildete Schiff kein Fahrzeug des sogenannten „Koggentypus“ darstellt, sondern ein Lastfahrzeug, welches in Skandinavien und dem Nord- und Westseeraum gebräuchlich war. Die Lübecker Siegel können daher nicht als Ausdruck einer stolzen deutschen Handelsflotte, einer besonderen Bautradition oder aber als etwas genuin „hanseatisches“ gedeutet werden.

Das zweite typische Merkmal der Lübecker Siegel ist die dargestellte Szene, in der sich zwei Personen ansehen, wobei die eine die rechte Hand zu einer Schwurszene erhoben hält und die andere, der Schiffer, darauf zeigt.<sup>47</sup> Szenen mit zwei Personen finden wir im 13. Jahrhundert nur in den Siegeln von Dunwich und Rutherglen (Schottland).<sup>48</sup> In beiden Fällen umfasst der Nichtschiffer demonstrativ ein Want (in Rutherglen sogar mit beiden Händen), wobei aber in Dunwich diese Person dem Schiffer den Rücken zukehrt. Auf dem Siegel von Santander, welches zur gleichen Zeit entstand, wird zwischen der Besatzung,

<sup>45</sup> Ebd., Nr. 75f.

<sup>46</sup> Ebd., Nr. 41f., 51f., 62, 189, 191f., 218.

<sup>47</sup> Die Richtung der *ecce*-Geste kann allein von der Richtung nicht so interpretiert werden, als dass damit auf das Mastkreuz verwiesen würde. Das hätte eine andere Handhaltung vorausgesetzt.

<sup>48</sup> *Ewe*, Schiffe, wie Anm. 6, Nr. 37 und 167.

die sich in der Rah befindet, und der das Want haltenden Person unterschieden.<sup>49</sup> Diese Unterscheidung lässt u.U. den Schluss zu, dass das Halten oder sich Festhalten an den Wanten als Geste eines Gastes an Bord verstanden werden kann. Dieses würde darauf hindeuten, dass es sich bei dieser Person um einen Schiffsfremden, in diesem Zusammenhang also um einen reisenden Kaufmann, und nicht um einen Teil der Besatzung handelt.

Die zentrale Frage ist nun, wie man den ausgestreckten rechten Arm samt der teilweise angedeuteten Schwurhand der einen und den ausgestreckten Zeigefinger der anderen Figur an Bord interpretieren soll.

Im Allgemeinen kann der Aussage, dass sich die Stadtgemeinde mit ihrem Siegel selbst repräsentiert, nur zugestimmt werden. Auch die Folgeinterpretation, dass auf den Lübecker Siegeln die konstituierende Eidesleistung der Stadtgemeinde dargestellt wird, entbehrt nicht der Logik – sie widerspricht aber den Quellen. So legt das Lübecker Stadtrecht in § 85 fest, dass, „SO we vmme / schult to vorde/rende. oder vmme / ene andere sake. / kvmpt an en schip. / vnde klage rort vor / deme schipherren / vnde vor den luden / de in deme schepe sint / vnde richtet de schip/herre mit den luden / deme klegere. na schepes rechte. vmme / schult oder vmme / andere sake [...]“.<sup>50</sup> Das bedeutet, dass Schiffs- und Handelsangelegenheiten außerhalb der städtischen Schwurgemeinschaft, an Bord eines Schiffes, abgehandelt wurden. Insofern kann ebenjenes Schiff kaum als Platz zur Darstellung der städtischen Coniuratio geeignet gewesen sein. Es stellt sich zudem die Frage, warum hierzu überhaupt ein Schiffsmotiv – und dann auch noch ein nordisches – hätte gewählt werden sollen, da eine Stadt normalerweise durch die Symbole von Mauer und Turm und – je nach Stadtherrn – von Sonne und Mond dargestellt wird. Aus diesem Grunde ist es äußerst unwahrscheinlich anzunehmen, dass die Lübecker Ratsherren, die die Siegel in Auftrag gaben, das Sinnbild einer städtischen Schwureinung hätten darstellen lassen wollen und hierzu ein Schiffsmotiv vorgegeben hätten.

Die Lösung muss an anderer Stelle gesucht werden und kann m.E. nur mit der Betonung des skandinavischen Schiffselementes zusammen gesehen werden – und hier bietet sich eine einfache Auflösung des Problems an. In der skandinavischen – und damit auch in der nordwesteuropäischen – Schifffahrt bis ins 13. Jahrhundert hinein war der Steuermann, der *stýrimaðr*, zugleich auch häufig der Schiffseigner. Der *stýrimaðr* hatte nicht nur das Schiff zu führen, sondern es auch flott zu machen, auszurüsten, für die Sicherheit und für die Zusammenstellung der Besatzung zu sorgen. Die Aufnahme von Personen auf das Schiff erfolgte in aller Regel durch eine freie Vereinbarung zwischen dem *stýrimaðr*

<sup>49</sup> Ebd., Nr. 172.

<sup>50</sup> Lübecki Öiguse Tallinna Koodeks, Der Revaler Kodex des Lübschen Rechts, 1282, hrsg. von Tiina Kala, Tallinn 1998, hier: Arbeitsausgabe, § 85, S.52.

und dem befördert werden Wollenden, dem *farþegi*.<sup>51</sup> Die Vertragsschließung über die Beförderung kann mit dem Anbordgehen des *farþegi* zusammenfallen, erfolgt u.U. aber schon vorher. Dabei werden zwei verschiedene *farþegi* unterschieden, denen, die an Bord mitarbeiten, den *hásetar*, und denjenigen, die nicht mitarbeiteten und dafür eine Lösungsabgabe erlegten.<sup>52</sup>

M.E. lässt sich nun die auf den Lübecker Siegeln dargestellte Szene völlig problemlos und konsistent mit eben jenem Vertragsabschluss zusammenbringen. Der *stýrimaðr* gestattet dem um die Mitreise Ansuchenden durch seine Handbewegung die Aufnahme in die Bordgemeinschaft, was der Mitreisende durch den gestreckten rechten Arm quittiert resp. beeidet. Es handelt sich hierbei um eine Alltagsszene aus dem Handelsleben einer nordeuropäischen Handelsstadt des beginnenden 13. Jahrhunderts. Das es sich bei diesen Mitreisenden um Kaufleute und nicht um *hásetars* handelt, könnte durch das Bild des Wartenhaltens untermauert werden.

Dieser Vertragsabschluss gewährte dem Kaufmann den Schutz und die Sicherheit durch den *stýrimaðr* und konnte darüber noch hinausgehen, wenn beide eine kurzzeitige und zweckbestimmte Handelsgesellschaft eingingen,<sup>53</sup> etwas, was vor allem in der Lübecker Frühzeit noch der Fall gewesen sein dürfte.<sup>54</sup> Diese Gemeinschaft ging über die formlose Speisegemeinschaft an Bord, der *motuneyti*, hinaus, die *eidlos* durch die Zusammenlegung der Speisevorräte entstand, dann aber vor allem erbrechtliche und verteidigungsrechtliche Konsequenzen hatte.<sup>55</sup>

Im Sinne dieser Interpretation ließen sich dann auch die Veränderungen auf dem Lübecker Siegel, vor allem in Hinblick auf das dritte Siegel, erklären. Dass auf diesem Siegel der *stýrimaðr* den Eintritt in die Bordgemeinschaft nicht mehr signalisiert, kann gut mit der Entwicklung in Übereinklang gebracht werden, dass die Schiffsflotte der Lübecker Kaufleute so weit gewachsen war, dass die *stýrimaðr* nicht mehr Eigentümer der Schiffe, sondern nur noch deren Steuerleute waren.<sup>56</sup> Der an Bord befindliche Kaufmann kann als Eigentümer oder

---

<sup>51</sup> Max Pappenheim, *Stýrimenn und Hásetar im älteren westnordischen Seeschiffahrtsrecht*, in: Deutsche Islandsforschung 1930, Vol. I, hrsg. von Walther Heinrich Vogt, Breslau 1930, S. 246-282, hier S. 257 und 261ff.

<sup>52</sup> Ebd., S. 262f. und 270-274.

<sup>53</sup> Ebd., S. 271.

<sup>54</sup> Jahnke, Handelsstrukturen, wie Anm. 25.

<sup>55</sup> Max Pappenheim, Die Speisegemeinschaft (*motuneyti*) im älteren westnordischen Recht, in: Ehrengabe dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S. 1-20.

<sup>56</sup> Mit dem Wachsen der lübischen Flotte könnte, sofern man dieses wirklich in die Siegel hineininterpretieren möchte, auch die Steigerung der Anzahl der Plankengänge zusammenhängen. Doch ist diese These sehr gewagt.

evtl. als Mieter des Schiffes verstanden werden, der durch seine Handbewegung jetzt die Richtung vorgibt, wobei der etwas ungelente Ausdruck der Abhängigkeit von den beiden vorangegangenen Siegeln geschuldet sein kann.<sup>57</sup> Deutlicher als in Lübeck findet sich dagegen das gleiche Bild auf dem Stadtsiegel von Nieuport in Belgien, wo der Kaufmann nun richtig herum am Bug steht und den Weg weist.<sup>58</sup>

Im Lichte dieser Interpretation stellt sich die Frage, was die Lübecker Ratsherren mit diesem Siegel aller Welt kundtun wollten, resp. in welcher Situation es gerade so ausgeformt wurde. Schaut man sich die wirtschaftliche Lage Lübecks von ca. 1200 bis 1240 an, so passt die Aussage des Siegels gut mit den Handelsbedingungen der Stadt zusammen. Lübeck war eine Stadt, der es zwar nicht an Kaufleuten, dafür aber an Schiffsraum mangelte. Und genau das kann als erster Ausdrucks- resp. Werbezweck dieses Siegels angesehen werden. Der Reichtum der Stadt basierte auf der Kooperation zwischen heimischen Kaufleuten und fremden Schiffen. Gleichzeitig versprach das Siegel jedem Schiffer eine ausreichende Zahl an Kaufleuten und damit natürlich auch an Handelswaren zur Beförderung. Damit lockt man fremde Schiffe in den Hafen. Gleichzeitig steht diese Tätigkeit natürlich auch für einen guten Hafen, ein reges Markttreiben und eine Internationalität des Handels. Das sind die Werbeargumente, die schon Heinrich der Löwe bei der Aussendung seiner Boten angewandt hatte.<sup>59</sup>

Diese Argumente unterscheiden sich dann auch von denen der anderen „neuen“ Städte im Ostseeraum, die eher mit ihrer Modernität (gekennzeichnet durch die neue Schiffsform) und ohne den Hinweis auf das Schiffer-Kaufmannverhältnis für sich warben. Das kann man gut und gerne als Werbung für Städte im Aufbau verstehen, wohingegen Lübeck schon ein gewisses Renommee besaß.

Zusammenfassend soll also festgehalten werden, dass die Lübecker Schiffssiegel des beginnenden 13. Jahrhunderts eine Szene aus dem Alltag einer nordwesteuropäischen Hafenstadt darstellen. Gezeigt wird die Aufnahme eines fremden, mitreisenden Kaufmannes an Bord eines nordeuropäischen Kauffahrtsschiffes durch einen stýrimaðr.

Diese Siegel repräsentieren die Handelssituation der Travestadt zu Beginn des 13. Jahrhunderts, sie sind aber kein Ausdruck für irgendeine hansisch-deutsche Selbstrepräsentation. Ebenso wenig kann man sie als Ausgangspunkt einer

<sup>57</sup> Siehe hierzu Christian Deggim, *schiphere, copman und schipcnapen – Organisationsformen in der Seefahrt zur Zeit der frühen Hanse*, in: *Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schifffergesellschaft zu Lübeck 1401-2001, Begleitband zur Ausstellung „600 Jahre Schifffergesellschaft zu Lübeck“*, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck 2000, S. 11-14, hier S. 12.

<sup>58</sup> Ewe, *Schiffe*, wie Anm. 6, Nr. 131.

<sup>59</sup> *Helmold, Chronik*, wie Anm. 27, Cap. 86, S. 168f.



irgendwie gearteten, deutschen Schiffsbautradition sehen. Die Betonung der Siegelstecher lag eindeutig auf nord-westeuropäischen Elementen, anders als in anderen Hansestädten, die mit ihren Siegeln andere Sachverhalte ausdrücken wollten. Die Interpretation der lübischen Siegel sollte unabhängig von jedweden Zusammenhängen zwischen angeblich stolzer hansischer Schifffahrtstradition erfolgen. Hierfür fehlen nicht nur die Belege, sondern dieses widerspricht auch den archäologischen und historischen Erkenntnissen.

*Fotonachweis:*

Sämtliche Vorlagen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, C. J. Milde: Siegelzeichnungen 1/1 – 1/3. Foto: Antje Stubenrauch.

*Pauperes in Porticu.*  
Eine Lübecker Armenstiftung in vier Jahrhunderten  
Wolfgang Prange

Stiftungen für die Armen sind in den Städten des späten Mittelalters immer wieder errichtet worden, auch in Lübeck. Ihre Zahl ist unübersehbar. Viele sind sich ähnlich, manche zeigen ein durchaus eigenes Gesicht. Die Stiftung, die hier beschrieben werden soll, hat in den vier Jahrhunderten ihres Bestehens an ihrem Grundgedanken stets festgehalten: nicht willkürliche Almosen für einzelne zufällige Bettler, sondern lebenslange Unterstützung für nach festen Regeln bestimmte Empfänger; aber sie hat die Art der Unterstützung den Veränderungen der allgemeinen Lebensverhältnisse angepaßt: statt am Anfang Sachleistungen in Lebensmitteln des täglichen Bedarfs später dann bares Geld. Ursprünglich zielte sie vor allem auf Geistliche, zumal körperlich behinderte Priester, und erst an zweiter Stelle auf Einwohner der Stadt; nach der Reformation nur noch auf diese allein. Sie ging vom Bischof aus und blieb stets in der Hand des Domkapitels, band aber von Anfang an auch den Rat ein. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit innerhalb der Stadt blieb lebendig auch, als später die Teilhabe des Rates an der Verwaltung aufhörte und die Stiftung über die Stadt hinaus auch die Kapitelsdörfer auf dem Lande einbezog. Erst die Säkularisation brachte 1804 eine scharfe Trennung, nun sollte die Stiftung allmählich aussterben.

*1340–1341: Vorbild*

Als der Lübecker Bischof Hinrich von Bokholt<sup>1</sup> am 18. Dezember 1341 sein Testament aufsetzte und darin bis ins einzelne über die Verwendung seines reichen Besitzes verfügte, bestimmte er 52 Mark (m) ewige jährliche Rente für die Armen.<sup>2</sup> Jeden Tag sollten zwei, freitags aber vier Schillinge (ß) unter besonders Bedürftige verteilt werden (*inter pauperes magis indigentes*): das macht – 16 ß sind 1 m – jede Woche eine, im ganzen Jahr also 52 m. Die Verteilung sollte pfennigweise vorgenommen werden (*per singulos denarios*); so konnten – 1 ß hat 12 Pfennige (d) – täglich 24, freitags aber 48 Arme bedacht werden. Die Verteilung sollte durch die jeweiligen Besitzer zweier bestimmter Vikarien im Dom (Nr. 22 und 58) und unter Aufsicht (*de consilio et consensu*) eines Domherrn, des jeweiligen Besitzers der bischöflichen Präbende, vorgenommen

---

<sup>1</sup> Über ihn Adolf Friederici, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1163–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen* (QFGSH 91, 1988), S. 171f Nr. 27; Erwin Gatz, *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448* (2001), S. 354f (Wolfgang Prange).

<sup>2</sup> UBBL 1, 644, S. 820 Z. 9–22.

werden; ihm sollten die beiden Vikare jährlich Rechnung legen; als Lohn für ihre Mühe sollten die Einkünfte ihrer Vikarien um je 3 m vermehrt werden. Auf welche Weise sie die Begünstigten auszuwählen hätten, war nicht bestimmt, auch nicht, wo die Renten angelegt werden sollten, auf jeden Fall aber in einem Bereich, in dem die vollen Herrschaftsrechte (*dominia et iustitia*) in der Hand des Lübecker Bischofs lägen.<sup>3</sup>

Eine ganz ähnliche Stiftung war 1309 in dem Testament des Lübecker Domherrn und Kantors Hermann von Morum errichtet worden; möglich, daß sie Hinrich von Bokholt Anregung gegeben hat: ebenfalls 52 Mark, täglich zwei und freitags vier Schillinge, pfennigweise, für Arme, die nicht irgendwie in Dienststunden, also ohne Arbeit und Einkünfte wären und besonders bedürftig (*singulis pauperibus magis indigentibus et nemini servientibus per singulos denarios*), zu verteilen durch zwei Vikare, die dafür zusammen 6 m erhielten.<sup>4</sup>

Bischof Hinrich von Bokholt starb bald nach der Errichtung seines Testaments, am 1. März 1341. Fünf Monate später legten die Testamentsvollstrecker ihre Schlußabrechnung vor.<sup>5</sup> Sie hatten die für die Armen bestimmten 52 Mark Renten in dem Dorf Groß Parin, Ksp. Rensefeld, belegt. Das Dorf war erst vier Jahre vorher, 1337, vom Bischof erworben worden, gehörte ihm mit allen Rechten.<sup>6</sup> Die regelmäßigen Einkünfte, was man später Stehende Hebung nannte, aus den Hufen, betragen 62½ m; die Veränderliche Hebung, die Einkünfte aus Wiesen und Katen, die von Jahr zu Jahr verschieden hoch ausfallen konnten, lag erfahrungsgemäß bei etwa 24 m;<sup>7</sup> das ganze Dorf, dessen Kaufpreis 1000 Mark betragen hatte, brachte also etwa 86½ m. Der größte Teil davon, 52 m, würde den Armen zufallen. Außerdem erhielt einer der beiden Vikare die 6 m Rente, die ihm der Bischof aus persönlicher Gunst, unabhängig von seiner Tätigkeit für die Armenstiftung, auf Lebenszeit und nach seinem Tod seiner Vikarie (Dom Nr. 58) verschrieben hatte.<sup>8</sup> Danach reichte die Stehende Hebung – aus der Veränderlichen Hebung konnten keine dauernden Renten verschrieben werden, sie blieb, ebenso wie Herrschaft und Gerichtsbarkeit, dem Bischof vorbehalten<sup>9</sup> – zur Vergütung der beiden Vikare für ihre Tätigkeit bei den Armen nicht mehr ganz aus; aus Groß Parin konnten sie nur noch 4½ m erhalten,<sup>10</sup> die fehlenden

<sup>3</sup> UBBL 1, 644, S. 820 Z. 25f.

<sup>4</sup> UBBL 1, 432, S. 523 Z. 21-26. Über Morum: *Friederici*, Domkapitel, S. 263 Nr. 197.

<sup>5</sup> UBBL 1, 649.

<sup>6</sup> UBBL 1, 823.

<sup>7</sup> UBBL 1, 649, S. 829 Z. 28 – S. 830 Z. 2.

<sup>8</sup> UBBL 1, 644, S. 818 Z. 29-33.

<sup>9</sup> UBBL 1, 649, S. 835 Z. 16f.

<sup>10</sup> UBBL 1, 649, S. 834 Z. 34 – S. 835, Z. 4.

1½ m wurden ihnen in den Dörfern Roge und Holm, Ksp. Süsel, unweit Neustadt, zugewiesen,<sup>11</sup> die der Bischof ebenfalls kurz vor seinem Tode, 1336, für 1180 m erworben hatte.<sup>12</sup>

Näheres über die von Bischof Hinrich von Bokholt in seinem Testament verfügte Armenstiftung ist nicht bekannt. Besondere Urkunden über die tatsächliche Errichtung der Stiftung und über die Verbesserung der Einkünfte der beiden Vikarien sind nicht überliefert, und es ist auch nicht belegt, daß solche ausgestellt worden wären. Nur die Übertragung der 6 m an jenen Vikar und nach seinem Tod an seine Vikarie ist beurkundet worden, schon sechs Wochen nach des Bischofs Tod, ein Vierteljahr vor der Schlußabrechnung über die Vollstreckung seines Testaments.<sup>13</sup> Die 6 m sind dann ständig entrichtet und erst im Jahr 1516 durch bare Zahlung von 100 m abgelöst worden.<sup>14</sup> Vorher und neben ihnen ist keine andere Einschränkung der Verfügungsgewalt des Bischofs über die Einkünfte seines Dorfes Groß Parin zu erkennen. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß die von Bischof Hinrich von Bokholt verfügte Armenstiftung überhaupt förmlich errichtet und in Kraft getreten ist.

#### *1441: Errichtung der Stiftung*

Das war schon ein Jahrhundert nach seinem Tod nicht anders. Als 1439 Hinrich von Bokholts neunter Amtsnachfolger starb, wählte das Lübecker Domkapitel zum Nachfolger seinen Dekan Nikolaus Sachow. Er war damals fünfzig Jahre alt, also 1388/89 geboren, und zwar in Lübeck, von einfachen Eltern, wie er sagt (*plebeis parentibus*), Sohn vielleicht jenes Ditmar Sachow, der 1390 in der Beckergrube, 1420 in der Hartengrube ein Haus kaufte,<sup>15</sup> hatte an den Universitäten Prag und Bologna studiert, die Würde eines Bakkalaureus im kanonischen Recht erworben, als Prokurator an der Kurie in Rom und sonst in Italien gearbeitet und längere Zeit am Konzil in Basel teilgenommen. Seit 1417 gehörte er dem Lübecker Domkapitel an, stand seit 1437 als Dekan an seiner Spitze und war zugleich, in der gesamten Diözese, der Generalvikar des abwesenden Bischofs gewesen. Am 24. Januar 1340 empfing er in Lübeck die Bischofsweihe und übernahm die Regierung seines Bistums.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> UBBL 1, 649, S. 835 Z. 4-6.

<sup>12</sup> UBBL 1, 618.

<sup>13</sup> 1341 Apr. 13: UBBL 2, 815.

<sup>14</sup> UBBL 4, 2508, Z. 2346-2349.

<sup>15</sup> AHL, Personenkartei, nach Schröder, Oberstadtbuch-Regesten, Marien-Magdalenen-Quartier, S. 166 Haus Beckergrube 162/163; ebd. S. 666, Haus Hartengrube 743.

<sup>16</sup> Nikolaus Sachows Tätigkeitsbericht: UBBL 3, 1563, hier Abs. 1 und 2. Erwin Gatz, *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648* (1996), S. 610f (Klaus

Nikolaus Sachow begann seine Tätigkeit mit einer genauen Durchsicht der bischöflichen Urkundenregister (wovon noch gelegentliche Randbemerkungen von seiner Hand Zeugnis geben); auf diese Weise machte er sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen seines neuen Amtes bekannt. Dabei stieß er auf seines Vorgängers Hinrich von Bokholt Verfügung, daß von 52 Mark Renten aus Groß Parin tägliche Almosen verteilt werden sollten – und zwar im Dom, wie er sagt: in Bokholts Testament stand das nicht. Tatsächlich aber, stellte er fest, waren solche Almosen, soweit man zurückdenken konnte, nicht, ja vielleicht überhaupt niemals verteilt worden. Den Armen wurde vorenthalten, was ihnen gehörte. Zur Wiedergutmachung (*in recompensam*) dessen, was andere versäumt hatten (*per alios neglecta supplere*), doch auch zu seinem eigenen und der Seinen Seelenheil und ebenso zu dem seiner Amtsvorgänger, die in dieser Sache vielleicht nachlässig gewesen wären, wollte Nikolaus Sachow für die Armen in ihrer Not sorgen. Gleich im ersten Jahr seines Pontifikats traf er die nötigen Vorbereitungen, und unter dem 4. Februar 1441 wurde die Urkunde über die Armenstiftung, die er als Bischof (*episcopali auctoritate*) errichtete, ausgestellt.<sup>17</sup>

Vermutlich durch seine Tätigkeiten als Prokurator, als Rechtsvertreter, war Nikolaus Sachow zu beträchtlichen Geldmitteln gekommen. Zur Ausstattung seiner Stiftung gab er fast 250 m Lübsch Renten, die er lange vor seiner Wahl zum Bischof für fast 4000 m Lübsch vom Rat der Stadt Lüneburg erworben hatte, nämlich 100 Lübsche Gulden Rente gekauft für 1600 Lübsche Gulden, also zu 6¼%, und 54 Rheinische Gulden Rente gekauft für 810 Rheinische Gulden, also zu 6⅔%; die Unterschiede des Zinssatzes deuten auf den Erwerb zu verschiedenen Zeiten, zu dem jeweils geltenden Zinssatz.<sup>18</sup>

Die Verwaltung der Stiftung lag in der Hand des Dekans oder, wenn dieser nicht in Lübeck residierte, des Vizedekans. Er besorgte die Hebung der Gelder sowie durch den Distributor die nötigen Einkäufe und die tägliche Verteilung der Almosen; den Distributor setzte er mit Zustimmung des Lektors der Theologie, des im Kapitel nach dem Dekan ranghöchsten Domherrn, sowie mit Rat des ganzen Kapitels ein- und wenn es ihm und dem Lektor nötig schien, auch wieder ab; gewöhnlich, aber nicht notwendigerweise, war der Distributor ein Priester. Jährlich zwischen Ostern und Pfingsten wurde im Hause des Dekans

---

Wriedt), mit weiteren Hinweisen. Bacc. art. in Prag 1407/08, in Bologna 1411, bacc. in artibus, bacc. decr. 1417, Prokurator an der Kurie 1416, 1425, Propst in Schleswig 1421.

<sup>17</sup> Tätigkeitsbericht, Abs. 3 (UBBL 3, 1563, Z. 50-69). Testament 1448 Dez. 17, Abs. 18 (UBBL 3, 1674). *Recompensacio* auch in Nikolaus Sachows Repertorium über die bischöflichen Urkunden (UBBL 4, 2507, Z. 717). Die Stiftungsurkunde UBBL 3, 1579. Auch zum Folgenden.

<sup>18</sup> Die Umrechnung in Mark Lübsch im Tätigkeitsbericht UBBL 3, 1563), Abs. 3.

über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Rechnung gelegt, und zwar gemeinsam mit den beiden Ratmännern, die auf Benennung des Rates jeweils zusammen mit zwei Domherren die Bauverwaltung des Doms führten. Überhaupt sollte der Dekan in allen Angelegenheiten der Stiftung, und namentlich der Einkünfte, ihren und des Lektors Rat einholen; diese vier fungierten als Vorsteher der Stiftung (*executores, vorstendere*).<sup>19</sup> Dafür erhielten sie jeder jährlich acht Schillinge, als Anerkennung (*vinales*, „Trinkgeld“), und für die Mahlzeit, die der Dekan jeweils bei der Rechnungslegung ausrichtete, stand 1 m zur Verfügung. Der Lohn des Distributors betrug 4 m sowie eine der an die Armen verteilten Portionen, Präbenden (*portio, prebenda*), niederdeutsch und später auch im Hochdeutschen gemeinhin genannt: *Pröve*.

Dreizehn Pröven wurden an jedem Tag des Jahres an dreizehn Personen ausgegeben, und zwar innerhalb jeder Woche von Tag zu Tag an andere. Warum gerade dreizehn, das mußte nicht eigens gesagt werden, war jedermann gegenwärtig: zum Gedächtnis an Jesu Abendmahl mit den zwölf Aposteln vor seiner Passion.<sup>20</sup>

Die Pröve bestand aus einem halben Pfund guter Butter (*media libra butiri electi*), drei guten Heringen (*tria alleca bona*) und drei Broten (*cum tribus panibus*), von denen man dreizehn für einen Schilling kaufte. So steht es in der Stiftungsurkunde; in Nikolaus Sachows Tätigkeitsbericht ist es ein ganzes Pfund Butter und kein Hering. Die Ausgabe erfolgte morgens zwischen der achten und der neunten Stunde, an allen Tagen außer Sonnabend in Lübeck in der nördlichen Vorhalle des Doms, Portikus (*porticus*), auch Paradies (*paradisus*) oder Leichenhalle (*likhus*) genannt, in der auch Gerichtsverhandlungen stattfanden; an der Westseite dieser Vorhalle, also an der Außenwand zum Friedhof, war ein Häuschen (*casella*) hergerichtet mit einer Öffnung (*foramen*), durch die die Pröven herausgereicht wurden. An den Sonnabenden aber wurde nicht in Lübeck ausgeteilt, sondern in Eutin, durch den Dekan oder Vizedekan des dortigen Kollegiatstifts, ebenfalls aus einem solchen neben der Kirche aufgestellten Häuschen; als Lohn für seine Mühe erhielt er eine der dreizehn Pröven.

In der Fastenzeit, wenn keine Butter gegessen wurde, gab es neben dem Brot statt der sonst gewöhnlichen drei nun sieben Heringe, und im Sommer, wenn Hering nicht zu haben war oder nicht frisch erhalten werden konnte, stattdessen

<sup>19</sup> *Vorstendere* 1442 (UBBL 3, 1622), 1525 und 1527 (UBBL 4, 2328 und 2343).

<sup>20</sup> Ausgesprochen von Nikolaus Sachows Nachfolger Bischof Arnold Westfal 1458 bei Bestätigung einer vom Ägidienkalend für dreizehn Personen errichteten Armenspeisung: *tredecim pauperes indigentes sive miserabiles persone in memoriam illius benedictae et gloriose cene, quam transiturus de mundo ad patrem salvator noster Jesus Christus, cum tempus sue passionis instaret, cum duodecim suis apostolis fecit, ubi ipse tredecimus interfuit* (UBStL 9, 618).

neben dem Brot ein ganzes Pfund Butter. Butter und Heringe wurden durch den Distributor mit Rat der vier Vorsteher oder zweier von ihnen – womit gewiß Dekan und Lektor gemeint waren – zu derjenigen Zeit des Jahres eingekauft, wenn sie gut und zu günstigem Preis erhältlich waren, und zwar der Vorrat für das ganze Jahr auf einmal; das Brot aber wurde täglich frisch beschafft. Als Verbrauch eines ganzen Jahres wurden eine Last Butter und anderthalb Last Hering veranschlagt, nach Eutin wären für die Sonnabende  $1\frac{3}{4}$  Tonnen Butter,  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Hering und 9 m 12 ß für das Brot zu senden. Wenn bei günstigen Marktpreisen Überschüsse erwirtschaftet würden, sollten sie angelegt werden. Auch Nikolaus Sachow selbst dachte daran, die Einkünfte später noch zu vermehren; tatsächlich hat er nachher in seinem Testament 1448 ein Sechstel seines nicht anderweitig verteilten Nachlasses dafür bestimmt.<sup>21</sup> Würden die Pröven in Lübeck vergrößert, dann auch in Eutin.

Die Zuteilung der siebenmal dreizehn, insgesamt 91 Pröven war fest geregelt. In Lübeck vergab der Bischof, selbst oder, wenn er abwesend war, durch einen anderen, 32 Pröven, der Dekan oder Vizedekan zehn, der Lektor der Theologie oder, wenn seine Stelle nicht besetzt war, der Senior des Kapitels neun, die vier Bürgermeister oder, wenn es so viele nicht gab, die ältesten Kämmererherren jeder drei, die beiden in der Bauverwaltung des Doms tätigen Ratmannen ebenfalls jeder drei, die vier Prälaten im Kapitel – Propst Scholast Kantor Thesaurar – jeder zwei, und der Distributor für sich selbst oder einen anderen eine Pröve. Die 78 Personen, die in Lübeck eine Pröve erhalten sollten, wurden dem Dekan vorgestellt.

Als Empfänger kamen vorzugsweise in Betracht Priester oder andere geweihte Geistliche, die lahm taub blind verkrüppelt waren und von ihrem Eigenen nicht leben konnten. Wenn es solche nicht mehr gab, Geistliche, die in Lübeck Pfründen besaßen oder als Offizianten gottesdienstliche Pflichten wahrnahmen, sofern sie eigenen Hausstand führten und an festen Einkünften – ohne die täglichen Chorgelder – nicht über 24 m oder sonst das Nötige nicht hätten; Bewerber vom Dom hatten stets den Vorrang. Erst wenn solche Geistliche sich in Lübeck in hinreichender Zahl, also 78, nicht mehr fanden, konnten auch vermehrte Handwerker und andere Hausarme (*depauperati mechanici aut alii dicti hußarmen*), die eigenen Hausstand führten und nicht bettelnd von Tür zu Tür gingen, bedacht werden.

Wem eine Pröve zugestanden war, der behielt sie ständig, es sei denn, daß er nicht mehr eigenen Hausstand führte, daß seine Einkünfte auf über 24 m angewachsen waren, oder daß er wegen eigenen Verschuldens durch die vier Vorsteher ausgeschlossen wurde. Der Distributor prüfte von Zeit zu Zeit, ob die Empfänger die Voraussetzungen ihrer Bewilligung noch erfüllten, und über-

---

<sup>21</sup> Testament, Abs. 35 (UBBL 3, 1674 Z. 172).

zeugte sich durch Besuch bei den Kranken in ihrer Wohnung, daß sie noch lebten: so sollte aller Unterschleif ausgeschlossen werden.

Der Empfänger erhielt einen vom Dekan oder seinem Beauftragten unterschriebenen Pergamentzettel mit seinem Namen, dem Namen dessen, der ihn benannt hatte, und dem für ihn bestimmten Wochentag. An diesem Tag zur bestimmten Zeit zeigte er seinen Zettel an der Öffnung des Häuschens in der Vorhalle, dem Portikus, des Doms vor und nahm seine Probe in Empfang.

In Eutin behielt bei der Verteilung an den Sonntagen der Dekan des Kollegiatstifts eine Probe für sich und vergab die übrigen zwölf in gleicher Weise wie in Lübeck: zunächst an ebensolche in Eutin Bepfründete und Offizianten, dann mit Zustimmung des Bischofs oder seines Beauftragten auf dem Schloß an gebrechlich gewordene Arme, die früher angemessene Zeit auf dem Schloß oder dessen Zubehörungen gedient hatten, und schließlich an andere lahme verkrüppelte taube blinde kranke wahrhaft Arme; auch mit den Zetteln und sonst wurde es gehandhabt wie in Lübeck.

Die Stiftungsurkunde wurde vom Bischof gemeinsam mit dem Domkapitel ausgestellt, beide hängten ihr großes Siegel an. Drei Ausfertigungen wurden hergestellt, alle von derselben Hand geschrieben. Eine wurde im Archiv im Dom verwahrt (*in armario Lubicensi*): sie ist im Archiv des Domkapitels überliefert. Eine wurde dem Eutiner Kollegiatstift übergeben (*Detur capitulo Vthinensi*, ist auf der Rückseite vermerkt) zur Verwahrung in der Eutiner Kirche (*in ecclesia Vthinensi*): sie ist im Archiv des Stifts überliefert. Die dritte wurde beim Rat der Stadt (*apud consulatum Lubicensem*) verwahrt: sie ist, unbekannt wann und wie, doch schon vor längerer Zeit, in Privatbesitz geraten;<sup>22</sup> ein Foto liegt jedoch vor.

#### 1441: Eigenart der Stiftung

Nikolaus Sachow bezeichnete seine Armenstiftung nach der Örtlichkeit ihrer Verteilung: die Almosen in der Vorhalle des Doms, *elemosine in porticu*.<sup>23</sup> Diese Bezeichnung wurde üblich und auch später stets gebraucht, und zwar auch dann lateinisch, wenn sonst deutsch geschrieben wurde: „die Armen in Porticu.“

Die Eigenart seiner Stiftung wird im Vergleich deutlich. Dazu dient einerseits Hinrich von Bokholts Verfügung von 1340, die ihm zum Anlaß und Vor-

<sup>22</sup> Vgl. auch W. Prange, Segeberg als Lübeck's Pfand 1342-1366. Verwaltung, Nutzung, archivische Besonderheiten. In: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekatrin Graßmann zum 65. Geburtstag (2005), S. 253-264, hier S. 262.

<sup>23</sup> Testament, Abs. 16: *executores elemosinarum in porticu*, vgl. auch Abs. 35 (UBBL 3, 1674).



bild geworden war, andererseits die testamentarische Stiftung des Domherrn, früheren Auditors an dem päpstlichen Gerichtshof in Rom, der Rota, Dr. iur. Nikolaus Vordis, die 1423 wirksam wurde und ihm sicherlich bekannt war.

Zunächst der Umfang der Stiftung. Nikolaus Vordis hatte ein Kapital von 300 m mit einer jährlichen Rente von 24 m gegeben, einschließlich der etwa 10 m ausmachenden Verwaltungskosten;<sup>24</sup> Bischof Hinrich von Bokholt ein Kapital von etwa 666 m mit einer jährlichen Rente von 52 m zuzüglich 6 m für Verwaltungskosten;<sup>25</sup> Nikolaus Sachow ein Kapital von etwa 4000 m mit einer jährlichen Rente von etwa 250 m, einschließlich 7 m für Verwaltungskosten. Vordis wollte täglich 12 und freitags 30 Obolen – ein Obolus ist ein halber Pfennig – verteilen, also  $\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{4}$  β; Bokholt täglich 2 und freitags 4 β; Sachow täglich etwa 11 β. Vordis verfügte nichts über die Zahl der Empfänger, sie konnte von Tag zu Tag wechseln; Bokholt bestimmte täglich 24 und freitags 48 Empfänger; Sachow an allen Tagen 13. Vordis, weil er die Zahl der Empfänger offen ließ, ließ auch die Höhe der ihnen zukommenden Gabe offen; Bokholt gab jedem 1 d; Sachow den Wert von gut 10 d.<sup>26</sup> Vordis und Bokholt verteilten bares Geld; Sachow nach Art und Menge genau bezeichnete Lebensmittel des täglichen Bedarfs.

Eine bestimmte Auswahl der Empfänger war bei Vordis nicht vorgesehen, er wollte im Dom bettelnde Arme bedenken (*pauperibus mendicantibus hic in ecclesia Lubicensi*), offenbar zufällig, aufs Geratewohl. Auch bei Bokholt ist von einer irgendwie gearteten bestimmten Auswahl der Personen nicht die Rede. Dagegen waren Nikolaus Sachows Pröven nicht einmalige Gaben an zufällige Empfänger, sondern fortdauernde und in der Regel auf Lebenszeit gewährte Unterstützungen, bewilligt nach festen Voraussetzungen und beschränkt auf einen genau umgrenzten Empfängerkreis.

Allerdings machten körperliche Gebrechen, wie Nikolaus Sachow sie nennt, im Grundsatz unfähig zum Empfang der geistlichen Weihen (*ex defectu corporis*),<sup>27</sup> eigentlich also durfte es solche Priester gar nicht geben – es sei denn, daß die Gebrechen erst später, erst nach den Weihen, eingetreten waren. Wenn als Mindestbetrag des Jahreseinkommens, unterhalb dessen Hilfsbedürftigkeit bestünde, 24 m ohne die Präsenz- oder Chorgelder – mit ihnen wären es jedenfalls über 30 m – festgesetzt werden, dann ist damit offenbar nicht Armut

---

<sup>24</sup> UBBL 2, 1406; vgl. auch UBBL 4, 2508 Z. 3856-3866. Die täglichen Gaben summierten sich im Jahr auf knapp 14 m.

<sup>25</sup> 58 m sind zwei Drittel der Einkünfte des für 1000 m gekauften Dorfes Groß Parin.

<sup>26</sup> Von 250 m = 48000 d an 365 Tagen je 13, zusammen 4745 Pröven, jede im Werte von gut 10 d. Pfennigen.

<sup>27</sup> Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, I (1869), S. 14-17.

im Sinne des Mangels an dem unmittelbarsten Bedarf zum Erhalt des Lebens gemeint, sondern Mangel an dem, was für ein standesgemäßes priesterliches Leben als notwendig erachtet wurde. Als Grenze dafür galten 30 m; seit 1425 gebot ein von Bischof und Domkapitel erlassenes Statut, daß in der Stadt keine Pfründe mit weniger als 30 m festen Einkünften errichtet werden solle.<sup>28</sup> Die Zahl der Priester mit und ohne Pfründe, Domherren und Mönche nicht gerechnet, hatte 1341 in Lübeck 184 betragen;<sup>29</sup> jetzt 1441 konnten es mehr als doppelt so viele sein.<sup>30</sup> Erst wenn sie alle versorgt waren, sollten auch Laien aus der Stadt für eine Pröve in Betracht kommen können, aber nur Hausarme, also mit eigener Haushaltsführung, und nicht Bettler; sicherlich galt dann für sie eine zwar erheblich niedriger, aber doch ebenfalls über dem unmittelbar Lebensnotwendigen liegende Grenze des Jahreseinkommens. Gleichwohl erhielten beide, Geistliche wie Laien, in ihrer Pröve nach Art und Menge genau bezeichnete Lebensmittel des täglichen Bedarfs.

Vordis und Bokholt beließen ihre Stiftungen ganz in der Hand der Geistlichkeit, Nikolaus Sachow bezog auch die Stadt ein. Zwar lag die Verwaltung zunächst in der Hand des Dekans, aber neben ihm und dem theologischen Lektor waren auch zwei Ratmänner Vorsteher der Stiftung; und darüber hinaus sollte, wenn es not tate, der Rat insgesamt für die Stiftung eintreten, etwa mit seiner Autorität auf den Lüneburger Rat einwirken, wenn dieser in Zahlungsschwierigkeiten geriete oder – wozu er grundsätzlich berechtigt war – die Renten würde einlösen wollen. Die enge Verbindung mit der Stadt war schon dadurch vorgegeben, daß die Vergabe der 78 in der Stadt verteilten Pröven zu fast einem Viertel, für 18 Pröven, in der Hand von Ratmännern lag, bei den vier Bürgermeistern und den beiden, die als Bauherren des Doms und zugleich als Mitvorsteher der Stiftung tätig waren. Und durch diese Tätigkeit gewannen sie – davon gleich – dann auch die Möglichkeit zu einer gewissen Einflußnahme nicht nur auf das der Stadt ohnehin seit jeher eng verbundene Siechenhaus in Schwartau, sondern auch auf die inneren Verhältnisse der Klöster Segeberg, Cismar und Ahrensböök. Und schließlich ist ein weiteres deutliches Zeichen für die feste Einbindung der Stadt die Verwahrung einer der drei Ausfertigungen der Stiftungsurkunde beim Rat, also im Archiv der Stadt.

<sup>28</sup> UBBL 2, 1424 = UBStL 6, 685. Vgl. Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Nr. 40, 2003), S. 83.

<sup>29</sup> UBBL 1, 649 S. 832 Z. 22 – S. 833 Z. 1 mit Bezug auf die Bestimmung in UBBL 1, 644 S. 820 Z. 5-7.

<sup>30</sup> Allein die Zahl der Vikarien hatte sich mehr als verdoppelt: Prange, Vikarien, S. 18f.

Nikolaus Sachow betrachtete die Vorsteherschaft seiner Stiftung als eine festgefügte Institution, der auch weitere Aufgaben zugewiesen werden könnten. Als er gegen Ende desselben Jahres 1441 den beiden Klöstern Segeberg und Cismar jedem 30 m jährlicher Rente für die Kleidung der Mönche verschrieb – bei seiner bischöflichen Visitation war offenbar geworden, daß die Klöster nicht über die zur Kleidung der Mönche nötigen Mittel verfügten und daß diese deshalb aus Not und Mangel jeder für sich, dem Armutsgebot der Regel zuwider, heimlich zu ihrer Versorgung eigenes Geld sammelten –, übertrug er die Verwaltung auch dieser Stiftung den Vorstehern seiner Armenstiftung. Ihre Renten wurden ebenfalls vom Rat der Stadt Lüneburg gezahlt, und Nikolaus Sachow hatte sie ebenfalls schon vor seiner Wahl zum Bischof für 1000 m, also zu 6% gekauft. Die Vorsteher besorgten die Hebung und dann, jeweils in der Michaeliswoche in Lübeck, die Übergabe an die beiden Klöster, aber nicht etwa des baren Geldes, sondern – entsprechend dem Verfahren bei den Pröven für die Armen – der dafür gekauften und genau bezeichneten Mittel des tatsächlichen Bedarfs: Wolltuch und Leinentuch für Kleidung sowie Leder für Schuhe; dabei hatten die Klöster namentlich nachzuweisen, welche Mönche im vergangenen Jahr wieviel Tuch und Leder erhalten hatten; ihre abgelegten Kleider sollten niederen Angehörigen der Klöster gegeben werden. Würden aber die Mönche das Armutsgebot erneut mißachten, fielen die Renten dem Bischof zu und erst, wenn sie zur Regel zurückkehrten, wieder den Klöstern; die Entscheidung darüber traf der Dekan, allenfalls auch gegen den Willen des Bischofs: eine etwaige Bereicherungsabsicht eines zukünftigen Bischofs auf Kosten der Klöster sollte ausgeschlossen werden. Und hier nun erwartete Nikolaus Sachow, was er von den Empfängern seiner Pröven nicht ausdrücklich verlangt hatte, eine Gegengabe in Fürbitte und Gebet: daß die Mönche künftig am Jahrestag seines Todes und am Freitag jeder Quatember, also fünfmal im Jahr, wie es ebenso übrigens im Lübecker Dom geschah, seiner gedächten, in einer Messe zum Heil seiner Seele, auch mit dem *Dies ire*.<sup>31</sup>

Im nächsten Jahr, 1442, ist Nikolaus Sachow noch einmal so verfahren. Das Aussätzigen- oder Siechenhaus in Schwartau, um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Lübecker Bürger gegründet und auch durch Lübecker Bischöfe begünstigt, war verfallen und konnte nicht mehr bewohnt werden. Er ließ es neu aufbauen und übertrug für die Zukunft seine Verwaltung insgesamt dem Dekan und den

---

<sup>31</sup> Tätigkeitsbericht, Abs. 13 (UBBL 3, 1563); Testament 1448 Dez. 17, Abs. 18 (UBBL 3, 1674); Stiftungsurkunde 1441 Dez. 25 (UBBL 3, 1607). Der Eintrag im Nekrolog des Klosters Cismar zu Nikolaus Sachows Todestag, Okt. 11, nennt seine Stiftung *ad vestes*: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium* (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4, 1875), S. 351.

Vorstehern der Armenstiftung. In ihrer Hand lag die Einsetzung und Absetzung eines Lübecker Bürgers, der als Provisor die Aufsicht über das Siechenhaus führte; bei der jährlichen Rechnungslegung über die Armenstiftung legte auch er seine Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Siechenhauses vor. Die Vorsteher führten die Hebung und Auszahlung der jetzt beim Lüneburger Rat für 200 m gekauften 13 m Rente; dafür schaffte der Provisor jede Woche für die Frauen im Siechenhaus, deren Zahl auf zwölf festgesetzt war, eine Tonne Dünnbier (*una tunna potus – ene tunne coventes*) nach Schwartau. Darüber hinaus erhielten alle zwölf Frauen eine Pröve in der Armenstiftung, hier beschrieben als ein ganzes Pfund Butter und Brot im Werte von 3 d (*3 penwert brodes*), also kein Hering, und dazu als dreizehnter ein gesunder, also nicht etwa aussätziger Mann (*homo sanus*), der die dreizehn Pröven an dem dafür bestimmten Wochentag in der Vorhalle des Doms, dem Portikus, entgegennahm und nach Schwartau brachte. Diese dreizehn Pröven wurden auf die 32 angerechnet, die jeweils der Bischof zu vergeben hatte. Sie kamen den Empfängern nicht jedem für sich zu, sondern den Insassen des Siechenhauses gemeinsam zu gemeinschaftlichem Gebrauch (*yn dat gemene to brukende*).<sup>32</sup>

Die neuen Aufgaben, für die Klöster und für die Siechen, wurden auf den drei Ausfertigungen der Urkunde über die Armenstiftung nachgetragen, formuliert als Bitten an die Vorsteher, auch diese Mühe noch, zusätzlich zu den ihnen bereits übertragenen Pflichten, zu übernehmen.<sup>33</sup>

Später, 1448, bestimmte Nikolaus Sachow in seinem Testament, daß auch für das Kloster Ahrensböök 40 m Rente für die Kleidung der Mönche erworben und ebenfalls durch die Vorsteher seiner Armenstiftung und auf gleiche Weise wie für die beiden anderen Klöster verwaltet werden sollten.<sup>34</sup> Und zugleich bestellte er die Vorsteher, zusammen mit zwei weiteren Domherren, zu Vollstreckern seines Testaments, so wie er darin über seinen Nachlaß verfügte.<sup>35</sup>

### *Erste Hälfte des 16. Jahrhunderts: Mühen mit den Geldern*

Die Fortentwicklung von Nikolaus Sachows Armenstiftung verlief in den von ihm bestimmten Bahnen. Aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 16.

<sup>32</sup> Tätigkeitsbericht, Abs. 14-15 (UBBL 3, 1563). Kauf der Rente vom Lüneburger Rat 1442 Dez. 31 (UBBL 3, 1622). Testament, Abs. 7 (UBBL 3, 1674). Regel für das Siechenhaus, 1443 Apr. 23 (UBStL 8, 126).

<sup>33</sup> Die Abschrift der Stiftungsurkunde im bischöflichen Register (Reg. Ep. 2, 170c) enthält nur den Nachtrag betr. die Klöster, doch ohne den letzten Satz betr. die Aufsicht über die Memorien, und auch nicht den Nachtrag betr. das Siechenhaus (vgl. UBBL 3, 1579, Anm. c-c).

<sup>34</sup> Testament, Abs. 16 (UBBL 3, 1674).

<sup>35</sup> Testament, Abs. 36 (UBBL 3, 1674).

Jahrhunderts gibt es nähere, freilich niemals umfassende, immer nur einzelne und zufällige Aufschlüsse über ihre inneren Verhältnisse, vor allem aus dem Protokoll, das der Dekan Johannes Brandes seit seinem Amtsantritt 1523 führte. Darin beschränkte er sich nicht allemal streng auf die Sitzungen und Beschlüsse des Domkapitels, sondern hielt auch allerlei aus seiner übrigen Tätigkeit als Dekan fest. Allerdings ist nicht immer, wenn der Dekan als *provisor pauperum* oder *procurator pauperum* erscheint, Nikolaus Sachows Stiftung gemeint. Der Dekan hatte auch andere Armengelder zu verteilen, so etwa, nur drei willkürliche Beispiele für viele, aus der Gabe eines nicht mehr namentlich bekannten Stifters 14 m für Kleidung und Schuhe der Armen,<sup>36</sup> oder gemäß dem Testament des 1422/24 gestorbenen Domherrn Johannes Rostock 8 m Rente viermal im Jahr an im Dom bettelnde besonders bedürftige Arme,<sup>37</sup> oder zusammen mit dem ältesten residierenden Domherrn aus dem 1430 in Kraft getretenen Testament des Domherrn Nikolaus Bützow jeweils in der Fastenzeit pfennigweise unter die Armen im Dom 28, später nur noch 21 m, angelegt bei den Schack in dem lauenburgischen Gut Gülzow, von diesen aber jahrzehntelang trotz unendlicher Bemühungen nicht gezahlt und folglich dann auch nicht an die Armen verteilt.<sup>38</sup>

Die Vergabe von Armenpräbenden wird in Brandes' Protokoll nur dreimal und nur in den ersten Wochen seiner Amtstätigkeit erwähnt; nachher wird er sie an anderer Stelle festgehalten haben. 1523 starb Ludwig Bihen, der eine zur Verfügung des Dekans stehende Pröve innegehabt hatte. Er war Vikar in der Jakobikirche (Nr. 6), Priester, zu persönlicher Residenz und täglicher Messe verpflichtet, zugleich Lektor oder Choralist im Dom, und wird als armer Vikar bezeichnet (*pauper vicarius*). Seine Vikarie war bei der Stiftung 1392 mit 20 m jährlicher Rente ausgestattet worden, hatte jetzt aber nur noch ein Kapital von 100 m, das 5 m Rente brachte.<sup>39</sup> Die Vergabe einer Pröve an ihn hatte also durchaus Nikolaus Sachows Vorgaben entsprochen. Doch weicht es von diesen ab, daß er sie jeweils am Sonnabend in Empfang zu nehmen hatte: da sollte ursprünglich nur in Eutin verteilt werden. Der Dekan vergab die durch seinen

<sup>36</sup> LAS 268 Nr. 2226, fol. 45v.

<sup>37</sup> UBBL 4, 2449 Abs. 88; 2503, Memorienregister, Dez. 5, f; 2508 Z. 3866-3873. Über Johannes Rostock vgl. Friederici, Domkapitel, S. 282 Nr. 240.

<sup>38</sup> UBBL 4, 2503, Memorienregister, Apr. 30, e. Bützow als lebend bezeugt noch 1419 (UBBL 3, 1346 Z. 24). Über die Anlage vgl. des Dekans Albert Broker Notizen in seinem Registrum, fol. 143r (LAS 400. 4 Nr. 27), über die Bemühungen SHRU 11 und 12, Indices der Orte und der Personen.

<sup>39</sup> Stiftung der Vikarie: UBBL 2, 1187 = SHRU 6, 1051. Nichtzahlung von Renten durch die mecklenburgischen Adligen von Karnewitz: Johannes Tidemanns Kapitelsprotokoll, 1546 Febr. 19 (LAS 268 Nr. 400, fol. 128v). Kapital um 1563: UBBL 4, 2508 Z. 3279. Prange, Vikarien, S. 84.

Tod freigewordene Pröve an eine arme Frau, die in einem Armenhaus für Frauen lebte (*in quadam domo pauperum mulierum*).<sup>40</sup> Das könnte auffallen, gab es doch in Lübeck arme Priester genug:<sup>41</sup> hatten sie jetzt nicht mehr, wie Nikolaus Sachow gewollt hatte, die Vorhand vor Laien? Insofern allerdings, als Armenhäuser ihren Insassen zwar freie Wohnung gewährten, aber in diesem Rahmen selbständiger Hausstand nicht ausgeschlossen war, konnte die neue Vergabe seiner Bestimmung gemäß sein. Wenige Wochen danach starb eine arme Frau (*obitus paupercule stipendiate*), die eine Pröve am Mittwoch gehabt hatte; wer diese zu vergeben hatte und wem er sie nun gab und in welchen Verhältnissen die Verstorbene gelebt hatte, wird nicht gesagt.<sup>42</sup> Als 1525 die bisher dem Domkürster obliegende Pflicht, die Kirche morgens früh zur ersten Messe zu öffnen, einem anderen übertragen wurde, bat dieser, ihm dafür (*pro illo opere*) eine Pröve zuzugestehen (*aliqua prebenda pauperum in porticu ecclesie Lubicensis*), und der Dekan machte ihm Hoffnung.<sup>43</sup>

Der Dekan führte die Verwaltung der Stiftung. Die Verpflichtung zu treulicher Verteilung und jährlicher Rechnungslegung war schon im 15. Jahrhundert in seinen Amtseid aufgenommen worden.<sup>44</sup> Als Johannes Brandes im Januar 1524 die erste Zahlung aus Lüneburg erhielt, legte er sogleich ein neues Rechnungsbuch an, um darin ordentlich über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen;<sup>45</sup> darin wird er dann auch die Namen der Armen festgehalten haben, die Pröven bezogen. 1525 trug er seinen Mitvorstehern, dem Lektor und den beiden als Bauherren des Doms wirkenden Ratmännern – das waren jetzt und schon seit längerem immer die beiden ältesten Bürgermeister<sup>46</sup> –, die Abrechnung für seine beiden ersten Amtsjahre vor. Auch der für die tägliche Austeilung der Almosen zuständige Distributor war dabei, Bernhard Vale, Priester, Vikar in St. Jürgen (Nr. 8), übrigens auch Rechnungsführer der Kalandsbruderschaft in St. Jürgen; außerdem hatte der Dekan fünf weitere Domherren geladen, alle blieben zu Tisch, bis zur fünften Stunde am Abend.<sup>47</sup> 1529 wurde die den beiden Bürgermeistern vorgelegte Abrechnung statt vom Lektor, dessen Stelle seit

<sup>40</sup> SHRU 12, 38f, 2775, 3004.

<sup>41</sup> Vgl. etwa *Prange*, Vikarien, S. 84-86.

<sup>42</sup> SHRU 12, 94.

<sup>43</sup> SHRU 12, 1602.

<sup>44</sup> UBBL 4, 2421 Abs. 10 und 2422 Abs. 8.

<sup>45</sup> SHRU 12, 194.

<sup>46</sup> *Proconsules* um 1515 der Dekan Albert Broker (UBBL 4, 2432 Z. 32); 1527 *beide oldeste borgermestere* (UBBL 4, 2343).

<sup>47</sup> SHRU 12, 1652. Über Bernhard Vale vgl. SHRU 12, 3926, 5093, 5217; UBBL 4, 2406 Z. 316 und 1408 Z. 140 sowie 2499 Z. 463-477.

einigen Jahren nicht besetzt war, von einem der älteren Domherren und dazu vom Distributor Vale unterschrieben.<sup>48</sup>

Die Geldsachen der Armenstiftung standen nach Lage der Dinge stets im Vordergrund der Tätigkeit des Dekans. Ihretwegen hielt er auch außerhalb der förmlichen Rechnungslegung enge Verbindung mit den beiden Bürgermeistern, so etwa wegen der Auseinandersetzung mit den Testamentsvollstreckern seines Amtsvorgängers, des 1523 gestorbenen Dekans Albert Broker, die einerseits die Erstattung für die Stiftung verauslagter 70 m forderten, andererseits aber auch noch für diese eingegangene Gelder in der Hand hatten und keine Zinsen dafür zahlten; 1529 war die Sache noch immer nicht geregelt.<sup>49</sup>

Albert Broker hatte sich, nachdem er 1512 Dekan geworden war, eine Übersicht über die Verhältnisse der Stiftung verschafft und das Wichtigste notiert.<sup>50</sup> Die von Nikolaus Sachow gegebene erste Ausstattung, 1600 lübsche und 810 rheinische Gulden, stand unverändert beim Rat der Stadt Lüneburg; aber statt der damals 6¼% und 6⅔% zahlte er seit langem nur noch 5%, also statt der damals fast 250 jetzt nur noch 218¾ m; entsprechend kamen, nach wie vor von den Vorstehern verwaltet, für die Kleidung der Mönche in den beiden Klöstern statt 60 nur noch 50 und für das Bier im Siechenhaus statt 13 nur noch 10 m ein. Der Lüneburger Rat hatte nach den Veränderungen auf dem Kapitalmarkt, gewiß schon vor längerer Zeit, schnell eine Herabsetzung seiner Zinsverpflichtungen durchgesetzt.

Einen gewissen Ausgleich für den Verlust in Lüneburg gaben zumindest rechnerisch – denn die mittlerweile eingetretenen Preissteigerungen wurden dadurch nicht aufgefangen – einige Gelder, die der Stiftung anderweitig zugeflossen waren. Schon 1452 hatten 150 m zu 7%, mit 10½ m Rente, neu angelegt werden können;<sup>51</sup> vielleicht war das, drei Jahre nach Nikolaus Sachows Tod, jenes Sechstel aus seinem Testament. Jetzt zu Brokers Zeit hatte die Stiftung außer den Lüneburger Geldern noch 7½ m Rente, gekauft 1497 für 150 m vom Rat der Stadt Erfurt (der allerdings von 1509 bis 1518 nicht zahlte), sowie aus inzwischen erhaltenen Zuwendungen (*ex excrescentiis*) 25 m Rente, gekauft 1512 oder kurz vorher für 500 m vom Hamburger Domkapitel, von diesem jedoch eingelöst 1518.<sup>52</sup> Es waren wohl diese 500 m, die der Dekan beisteuerte,

<sup>48</sup> SHRU 12, 3926.

<sup>49</sup> SHRU 12, 100, 1904, 3926.

<sup>50</sup> UBBL 4, 2432.

<sup>51</sup> UBBL 4, 2450 Z. 257.

<sup>52</sup> UBBL 4, 2432 Z. 25-27 und 4, 2451 Z. 104-109. Zu Erfurt vgl. Wolfgang Prange, Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: ZVLGA 72 (1992), S. 39f.

als 1525 das Kapitel Lüneburger Sülzgüter, die dem Bischof gehörten, von dessen Vorgänger aber 1482 in bürgerliche Hand hatten verpfändet werden müssen, einlöste; der Dekan erhielt dafür dann die seinem Anteil entsprechenden Einkünfte für die Armen.<sup>53</sup>

Eine neue Lage ergab sich, als im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Preis des Lüneburger Salzes so hoch stieg wie, das wußte man im Domkapitel bestimmt, seit hundert Jahren nicht,<sup>54</sup> und dadurch der Lüneburger Rat sich in die Lage versetzt sah, alte Schulden abtragen zu können. 1524 kündigte er die Rückzahlung der 1000 m für die beiden Klöster an. Deren Obere, der Pater von Segeberg und der Abt von Cismar, waren zur bevorstehenden Weihe des neuen Bischofs gerade in Lübeck, und der Dekan gab ihnen sogleich Kenntnis: sie sollten gemeinsam mit ihm Ausschau halten (*circumspiciant*), wo das Geld sicher wieder angelegt werden könne: geschähe das nicht bald oder nur zu ungünstigen Bedingungen, wäre das ihr Schade. Beide sprachen auch mit den Bürgermeistern, überließen aber alle Sorge dem Dekan.<sup>55</sup> Die Lüneburger zahlten 400 von den 1000 m in schwedischer Münze, und die hätten die beiden Bürgermeister gern für die Stadt ausgeliehen und dann in anderer Münze zurückgezahlt; das lehnte der Dekan ab, er wollte keine solchen Geldgeschäfte mit der Stadt; aber den beiden Bürgermeistern als Privatpersonen – wenn auch unausgesprochen zweifellos für die Stadt – die 400 m auf vier Wochen zu überlassen, war er bereit.<sup>56</sup> Danach brachte er, mit Einverständnis der beiden Klöster, die ganze Summe der 1000 m bei dem Lübecker Bürger Hans Holm unter, mit dem das Kapitel, ebenso der Dekan für sich selbst, auch sonst geschäftliche Beziehungen unterhielten. Hans Holm hatte das Geld noch 1528, wünschte dann zurückzuzahlen.<sup>57</sup>

1527 kündigte der Lüneburger Rat die Rückzahlung auch von Nikolaus Sachows ursprünglicher Ausstattung der Armenstiftung an, der 1600 lübschen und 810 rheinischen Gulden.<sup>58</sup> Ein Teil der Summe, 1771 m, konnte sogleich noch

---

<sup>53</sup> UBBL 4, 2328 mit der Rückschrift zu UBBL 3, 1950; UBBL 4, 2451 Z. 196f. SHRU 12, 1418, 1542, 1663, 1712, 1723, 1776. Hierzu und, soweit nicht anderes genannt, auch zu den im folgenden genannten einzelnen Kapitalien die Bemerkungen in den Armenrechnungen ab 1584, besonders denen von der Hand des 1595 angetretenen Dekans Ludwig Pincier (LAS 268 Nr. 2226-2228).

<sup>54</sup> SHRU 12, 2918. *Prange*, Besitz und Einkünfte, S. 24; in Anm. 83 ist statt § 2919 zu lesen § 2918.

<sup>55</sup> SHRU 12, 275, 277.

<sup>56</sup> SHRU 12, 334.

<sup>57</sup> SHRU 12, 1917, 2038, 3739.

<sup>58</sup> SHRU 12, 2900, 2928. Briefbuch 1, 393, fol. 233r: 1527 Apr. 22 (LAS 400.4 Nr. 31).



einmal zum Rückkauf bischöflicher Lüneburger Sülzgüter verwendet werden, die 1492 ebenfalls in bürgerliche Hand verpfändet worden waren; die Einkünfte daraus fielen nun ebenfalls der Armenstiftung zu.<sup>59</sup> Eine Wiederanlage auch des übrigen Geldes kam nicht so schnell zustande, und nicht in Lüneburg, wie es der Dekan gern gesehen hätte.<sup>60</sup> Am Jahresanfang 1528 wollte der Bischof 1000 m davon auf sechs Wochen leihen; das lehnte der Dekan ab, er und der Bürgermeister (der andere Bürgermeister war soeben gestorben) könnten nicht verfügen, stünden anderweitig in Verhandlungen, hofften auf deren baldigen Abschluß – möglich, daß das nur ein Vorwand war.<sup>61</sup> Im Herbst war noch nichts erreicht; ein anderer Bürgermeister hatte für sich persönlich Interesse bekundet; der Dekan fragte, wieviele tausend er wünsche; aber er brauchte nur 1800, höchstens 2000 m, und konnte sich zudem jetzt noch nicht entscheiden.<sup>62</sup>

Am Jahresanfang 1529, als der Dekan vor den beiden Bürgermeistern, seinen Mitvorstehern, die fällige Rechnung abstattete, waren immer noch 1434 lübsche Gulden nicht wieder angelegt und brachten keine Einnahmen. Die Bürgermeister boten an, das Geld für die Stadt zu übernehmen, aber nur zu 4%: das sei immerhin besser, als das Geld auf Jahre hinaus ganz ohne Ertrag liegenzulassen. Aber darauf mochte der Dekan sich nicht einlassen, obwohl der Barbestand aus den laufenden Einkünften jetzt nur noch für ein halbes Jahr für die Austeilung der Pröven reichte. Die Bürgermeister rieten, trotzdem jetzt im Winter weiter auszuteilen, im Sommer würden die Armen sich allenfalls leichter durchhelfen können.<sup>63</sup> Aber im Juli gelang es dem Dekan, bei dem Ratzeburger Dompropst Johannes Mues (wenige Tage vor dessen Tod) und dem Lübecker Bürgermeister Nikolaus Brömse, und zwar bei beiden gemeinschaftlich als Privatpersonen, auf ihren Namen, tatsächlich aber für den Bischof von Ratzeburg, damit er die vom Reich ausgeschriebene Türkensteuer entrichten könne, 650 m zu 5% unterzubringen.<sup>64</sup> Dann jedoch wollte am Jahresende der Bischof seine jetzt vom Kapitel zurückgekauften Lüneburger Sülzeinkünfte für sich selbst einlösen, und damit wäre die Summe des zur Zeit keine Frucht tragenden Geldes wieder beträchtlich angestiegen. Das Kapitel bat ihn, zum Besten der Armen davon abzusehen,<sup>65</sup> und mit Erfolg: die jährliche Überweisung aus den bischöflichen Sülzgütern in Lüneburg für die Armen in Porticu ist auch in den nächsten Jahr-

<sup>59</sup> UBBL 4, 2343 mit Rückschrift zu UBBL 3, 2025. SHRU 12, 2933 mit 2079.

<sup>60</sup> SHRU 12, 3202.

<sup>61</sup> SHRU 12, 3304.

<sup>62</sup> SHRU 12, 3739.

<sup>63</sup> SHRU 12, 3926.

<sup>64</sup> Verzeichnis der Obligationen der Armen, 1655, Nr. 5; die Rente wurde später vom Bischof/Administrator von Ratzeburg entrichtet (LAS 268 Nr. 1672).

<sup>65</sup> SHRU 12, 4168, 4202.

hundertern ständig geleistet worden.<sup>66</sup> Und 1531 gelang es, 1200 m bei dem Lübecker Ratmann Nikolaus Bardewick zu belegen.<sup>67</sup>

Was der Dekan Johannes Brandes in seinen Protokollen in den Jahren 1523-1530 über die Armen in Porticu festgehalten hat, ergibt kein vollständiges Bild, alle Hinweise sind bloße Splitter, mehr oder weniger zufällig. Das gilt erst recht für die folgenden Jahrzehnte. Nur zweimal, und nur für jeweils wenige Jahre, sind Protokolle des Domkapitels überliefert; in denen des Dekans Johannes Parper werden 1537-1540 die Armen in Porticu nur wenige Male genannt, in denen des Dekans Johannes Tideman 1544-1549 überhaupt nicht.

1538 konnte der Dekan erst 500 und dann weitere 700 m zu 5 % bei dem Bürgermeister Nikolaus Brömse anlegen, und 1539 weitere 200 m zu 5% bei einem Bauern in dem Kapitelsdorf Vorrade.<sup>68</sup> Noch bei zwei weiteren Bauern in Vorrade standen je 100 m für die Armen, offenbar schon seit langer Zeit, denn die Rente betrug 8%. Aber seit 1534, kaum zufällig also seit den unruhigen Wullenweverschen Jahren, hatten die Bauern ihre schuldigen Zahlungen nicht mehr geleistet; 1537 und 1538 wollten sie wieder zahlen, verlangten aber Herabsetzung auf die mittlerweile üblichen 5% (*quia redditus 8 m excedunt nunc consuetudinem patrie*), und der Dekan willigte ein (*iuxta communem morem*), aber die Rückstände sollten allmählich abgetragen werden. Sein Nachfolger ließ es bei dieser Herabsetzung, aber der nächste Dekan hob sie auf und verlangte erneut 8%: der Bauer sei ja zahlungsfähig (*quia est de solvendo*).<sup>69</sup> Tatsächlich war aber nur der eine der beiden Vorrader Bauern den Armen in Porticu verpflichtet, der andere dem Testament des 1422/24 gestorbenen Domherrn Johannes Rostock.<sup>70</sup>

Die Armen in Porticu erhielten wie früher, so auch weiterhin besondere Zuwendungen; belegt sind sie jedoch nur zufällig und gewiß nicht vollständig. Domherren bedachten in ihren Testamenten (die jedoch bei weitem nicht vollständig überliefert sind) zwar oft die Armen, die bettelnden Armen, die Armen in der Stadt, und zwar vornehmlich, wenn sie ihnen bei der Beerdigung das Geleit gäben; aber ausdrücklich die Almosen der Armen in Porticu wurden nur wenige Male genannt: Johannes Wulf († 1542) verschrieb ihnen für den

<sup>66</sup> Belegt in den Salinerechnungen 1533-1535 (LAS 268 Nr. 2272), für 1535 vgl. auch UBBL 4, 2448, Z. 59; dann in den Armenrechnungen seit 1584 (LAS 268 Nr. 2226 ff: *ex salina Episcopi Lubicensis 146 m 4 β*). Das Kapitel an den Bischof, 1799 Sept. 24 (LAS 268 Nr. 1854).

<sup>67</sup> Bei Bardewick waren 1600 m belegt; aber 400 davon gehörten dem Großen Kaland in St. Johannis auf dem Sande (LAS Urk. 268 Nr. 1267).

<sup>68</sup> SHRU 11, 668 und 1455a.

<sup>69</sup> SHRU 11, 305 und 1333. Notiz des Dekans Johannes Tideman, zu UBBL 4, 2508 Z. 3866-3873.

<sup>70</sup> Vgl. S. 36 mit Anm. 37.

Fall, daß das Kollegiatstift Eutin nicht fortbestehen würde, 800 m (da aber das Stift fortbestand, wurde diese Gabe nicht wirksam); der aus Lübeck stammende Domherr und Lektor der Theologie Dr. Augustin van Getelen († 1558) schenkte sein Haus genannt *Pater Noster* in Amsterdam, dessen Bewohner jährlich 100 Kaisergulden, etwa 90 m, entrichten sollte; der Vikar Michael Elers († 1559) gab 1558 200, der Vikar Gregorius Olderogge († 1560) ebenfalls 200 m, der Domherr Christoph Tideman († 1561) 1200 m, und dann noch einmal seine und seines Bruders, des Dekans und dann Bischofs Johannes Tideman († 1561) Testamentsvollstrecker für jenen 500, für diesen 100 m,<sup>71</sup> der Dekan Andreas Angerstein 1566 († 1570) 100 m.

Hervorhebung verdient 1566 die Zuwendung des aus Lübeck stammenden, früher als Bürger bezeichneten Domherrn und Scholasticus Mag. Johannes Hasse († 1566), 1100 m mit 66 m Rente. Er stiftete nicht allgemein, ohne nähere Bestimmung im einzelnen, wie es sonst geschah – so etwa Angerstein *tho verbeterung der almissen in Porticu* –, sondern verfügte die Errichtung von 15 neuen Pröven, die das ganze Jahr hindurch täglich außer sonntags und freitags an je drei bedürftige Hausarme gegeben werden sollten, jedem 1 ß und drei Schönroggen (also nur Geld und Brot, aber nicht, wie sonst, auch Butter und Hering). Je fünf Pröven sollten vom Dekan, vom Scholaster und von Hasses Blutsverwandten vergeben werden, am Ende aber alle 15 vom Dekan; würden seine Blutsverwandten selbst bedürftig werden, sollten sie den Vorzug haben.<sup>72</sup> Erst 1577 schlossen die Testamentsvollstrecker ihre Tätigkeit ab. Jetzt war nur von 1000 m mit 60 m Renten die Rede, und daß *itzundes (leider) alle dynge in hogem pryse*; darum und in engerem Anschluß an das sonst übliche Verfahren errichteten sie jetzt nur sieben Pröven, jeweils 1 ß, ein Viertel Butter, drei Pfennig Brot (also kein Hering), auszuteilen nun aber gerade alle Freitage, *alhir vor der Domkercken*, und zu vergeben drei Pröven durch den Dekan und je eine durch die vier übrigen Testamentsvollstrecker, das waren ein Domherr und drei Bürger, aber nach deren Tod auf Dauer drei durch den Dekan und je eine durch Senior, Scholast, Thesaurar, Kantor im Kapitel.<sup>73</sup>

Nikolaus Sachow hatte die Pröven vorzugsweise für Geistliche und erst nach ihnen auch für Hausarme in der Stadt bestimmt, aber Bettler grundsätzlich ausgeschlossen. Johannes Hasse sprach nur von Hausarmen. Als Folge der Reformation waren sie in der Stiftung von der zweiten an die erste, nun einzige Stelle getreten. Die Vergabe an Geistliche wird nach 1530 wenn nicht gleich, so doch bald aufgehört haben.

<sup>71</sup> Wolfgang Prange, Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: ZVLGA 54 (1974), S. 33f und 38.

<sup>72</sup> Testament (LAS Urk. 268 Nr. 1462).

<sup>73</sup> LAS Urk. 268 Nr. 1509.

Aus dem Jahre 1584 liegt zum erstenmal ein Rechnungsbuch der Armen in Porticu vor: *Liber reddituum seu proventuum pauperum, qui quotidie in porticu Cathedralis Ecclesiae Lubecensis pane, butyro et pecuniis aluntur atque cibantur*.<sup>74</sup> Diese und die folgenden Rechnungen<sup>75</sup> geben ein umfassenderes Bild als vorher gewonnen werden konnte. Ihr Aufbau entspricht weithin dem anderer im Kapitel geführter Rechnungen. Das Buch soll die Einträge über Einnahmen und Ausgaben mehrerer Jahre aufnehmen; eingerichtet ist es von Schreiberhand, laufend geführt aber wird es vom Dekan mit eigener Hand. Johannes Holthusen, *da er ein alter Mann und viel länger nicht mehr leben könne*, bat 1585 um Bestimmung eines Termins, an dem er die Rechnung, *die klar und richtig*, ablegen könne.<sup>76</sup> Als er einige Monate später starb (1586 Febr. 12), war das noch nicht geschehen. Der neue Dekan Michael Kniper und zwei andere Domherren sowie der Kapitelsnotar erhielten Auftrag, Holthusens Rechnung aufzunehmen.<sup>77</sup> Kniper legte dann, ebenso wie es seinerzeit 1524 Johannes Brandes bei seinem Amtsantritt getan hatte, ein neues Armenbuch an, beginnend mit dem Rechnungsjahr 1586, gegliedert wie vorher, doch übersichtlicher geführt.<sup>78</sup> Auch der 1595 antretende nächste Dekan, Dr. Ludwig Pincier, fing ein neues *Armen Regiester* an, beginnend 1596; er hatte die Urkunden der Armen *in der eisenbeschlagenen Eichenholzlade* gründlich durchgesehen, gestaltete die Rechnung noch klarer als früher und fügte mancherlei nützliche Erläuterungen bei.<sup>79</sup> Der folgenden Übersicht liegt nicht das älteste belegte Jahr 1584, sondern erst das Jahr 1586 zugrunde, weil Knipers Rechnung besser durchschaubar ist als Holthusens Aufzeichnungen.

Die Verwaltung der Stiftung war arbeitsreich und beschwerlich. Sie umfaßte drei Schritte. Sie spiegeln sich in der Gliederung der Rechnung.

Erste Aufgabe des Dekans war die Hebung der Einkünfte; ihr gehört der erste Abschnitt der Rechnung (*Hic sequitur annotatio solutionis censitarum*). Schuldner, die Armengelder übernommen hatten und dafür die Renten zahlten, waren 1586 dreizehn Bürger, davon neun in Lüneburg, zwei in Lübeck, zwei in Hamburg, weiter der Rat in Lübeck (dreimal die Kämmerei, zweimal die Akzisekammer, einmal die Puntkammer), die Stadt Wismar, das Domkapitel selbst (zweimal der Distributor maior, einmal der Thesaurus), ein Bauer in

<sup>74</sup> LAS 268 Nr. 2226.

<sup>75</sup> LAS 268 Nr. 2227-2239.

<sup>76</sup> Kapitelsprotokoll 1585 Sept. 3, fol. 170r (LAS 268 Nr. 402).

<sup>77</sup> Kapitelsprotokoll 1586 Apr. 20, fol. 248r (LAS 268 Nr. 402).

<sup>78</sup> LAS 268 Nr. 2227.

<sup>79</sup> LAS 268 Nr. 2228.

einem Kapitelsdorf, der Bischof/Administrator von Ratzeburg, das Haus zum Pater Noster in Amsterdam. Adlige sind nicht unter den Schuldnern, nur ein einziges Mal wird das in früherer Zeit erwähnt, 1546 hatte Detlev von Buchwaldt 1800 m eingelöst. Sonst werden die Schuldsommen nicht genannt, nur die für sie gezahlten Renten. Jetzt 1586 kamen aus 26 Schuldbriefen insgesamt 1176 m ein, 138 m blieben im Rückstand.

Die Zahlungen waren fällig das ganze Jahr über, an 25 verschiedenen Terminen, die durchweg nicht nach Tagesdaten, sondern nach dem kirchlichen Fest- und Heiligenkalender bestimmt waren, von Dreikönig bis Weihnachten. Nicht alle Zahlungen gingen fristgerecht ein, manche verspätet, manche gar nicht. Ein Lübecker Kaufmann machte Konkurs, in der gerichtlichen Auseinandersetzung konnte der Dekan zwar die 1000 m der Armen erstreiten, mußte sie aber statt in barem Geld in Kaufmannswaren annehmen, Butter, Stangeneisen, sieben Körbe Glas, die es dann zu Geld zu machen galt, wobei Verluste eintraten; außerdem entstanden Gerichtskosten. Auch nach Lüneburg mußte er reisen, Ansprüche gerichtlich durchsetzen und Gerichtskosten erlegen. Aus dem Hause zum Pater Noster in Amsterdam waren 1582 statt 150 nur 132 m eingegangen, das übrige erbeuteten – es ist die Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen in den Niederlanden – die Geusen, die verdammten „Gänse“, wie man in Lübeck, etwas willkürlich übersetzend, schrieb (*Reliquum videlicet 18 marcas maledicti anseres (ut vocantur) obtinuerunt*); danach brachte das Haus durch mehr als ein Jahrzehnt gar nichts, die Rückstände wuchsen auf 2000 Kaisergulden, bis nach mancherlei vergeblichen Bemühungen das Kapitel schließlich 1597 seinen Sekretär nach Amsterdam entsandte, der alle Ansprüche verkaufte und dafür noch einmal 1304 m erlöste.

Bei der Anlage der Gelder gab es ständige Bewegung: immer wieder Loskündigung und Rückzahlung und damit für den Dekan die Notwendigkeit, Möglichkeiten zu günstiger und sicherer Neuanlage ausfindig zu machen. So einfach und bequem wie in den ersten acht Jahrzehnten der Stiftung, als ihre Gelder ruhig und sicher in Lüneburg gelegen hatten, war die Verwaltung schon lange nicht mehr.

Neben den ständigen konnte es außergewöhnliche, einmalige Einnahmen geben. Der Dekan Johannes Tideman († 1561) hatte 1558, noch bevor er zum Bischof aufstieg, jährlich 60 m Rente zur Aussteuer von Jungfrauen aus seinem Geschlecht, aber wenn es einmal keine Braut geben sollte, für die Armen in Porticu bestimmt.<sup>80</sup> Hinrich Wandscherer, Priester, Dekan in Eutin, in dessen Hand dort an den Sonnabenden die Verteilung der Almosen lag, wurde 1583 seiner vielfeltigen Hurerei halben (*umb sich hero gevogelth als ein einäugiger*

<sup>80</sup> Tidemans Testament, 1558 März 24, und besondere Urkunde vom selben Tag (LAS Urk. 268 Nr. 1409f). Dazu Kapitelsprotokoll 1585 Aug. 4, fol. 156r-v (LAS 268 Nr. 402).

*Hundt auf der Straßen*) verurteilt, den Armen in Porticu zwei Tonnen Butter zu bezahlen (das wären 40-50 m). Er weigerte sich, eine solche Strafe sei bisher nicht üblich gewesen, *wurden sunst die Armen viel Potter bekommen haben*, und kam schließlich nach zweijährigem Hin und Her mit 8¼ m für eine Tonne Bier davon; in die Rechnung sollte, schamhaft verhüllend, als Zahlungsgrund gesetzt werden: zur Strafe eines Vergehens (*pro poena delicti*); geschrieben wurde dann: für eine außerordentliche Übertretung (*propter peculiarem transgressionem*).<sup>81</sup>

Die 1586 vom Dekan als *Provisor pauperum* eingehobenen 1176 m standen jedoch keineswegs insgesamt den Armen in Porticu zu. Reichlich ein Drittel (35%) waren nur durchlaufende Gelder. Der Dekan mußte sie, das war seine zweite Aufgabe nach der Hebung und in seiner Rechnung der zweite Abschnitt, unter die jeweils Berechtigten aufteilen (*Divisio summarum*). Die meisten der 40 Einzelposten gehörten anderen Kassen und Sondervermögen innerhalb des Kapitels: dem Thesaurus, der Struktur des Doms, der Fabrik des Doms, der Ferienstiftung, elf verschiedenen Memorien im Dom, elf einzelnen Vikarien, aber auch etwa der Ägidienkirche, den Horisten im Dom, dem Großen Kaland, dem Aussätzigenhaus St. Jürgen vor der Stadt, einst dem Kloster Segeberg für die Kleidung der Mönche und nun deren Rechtsnachfolgern, den evangelischen Geistlichen in Segeberg; von entsprechender Zahlung für die mittlerweile aufgehobenen Klöster Cismar und Ahrensböök verlautet nichts.

Wie diese verwickelte Geschäftsführung entstanden ist, läßt sich im Einzelfall gewöhnlich nicht mehr nachweisen. Sie kann weit zurückreichen. So wurden die 6 m für zwei Memorien im Dom, die ein 1438 als lebend bezeugter Mönch des Klosters Segeberg gestiftet hatte, zunächst von seinem Kloster, dann aber und anscheinend schon im 15. Jahrhundert, jedenfalls bereits 1513, vom Dekan namens der Almosen in Porticu gezahlt.<sup>82</sup> Später hat man immer wieder, um bei der Anlage von Geldern über größere Summen verfügen zu können, Beträge aus verschiedenen Kassen und Sondervermögen zusammengefaßt. So gehörten, als 1570 der Dekan in Hamburg 2000 m anlegte, davon den Armen in Porticu nur 200, aber 1000 der Ferienstiftung, 400 dem Thesaurus, 400 einer Vikarie. Oder 1574, als ein Lübecker Bürger die 700 m Armengelder einlöste, die er fünfzehn Jahre gehabt und verzinst hatte, tat der Dekan noch 100 m weitere Armengelder hinzu, und dann aus der Verwaltung eines anderen Domherrn 150 m einer Vikarie und aus der Verwaltung des Strukturars 50 m einer Memorie und konnte so 1000 m beim Thesaurus des Kapitels unterbringen. Auf diese Weise wurde die Rechnungsführung mit der Zeit immer verwickelter und unübersichtlicher;

<sup>81</sup> Kapitelsprotokoll 1583 Dez. 13, 1585 Juni 14 und 18, Juli 3 und 23, fol. 34r, 129v, 130v, 140v, 149r (LAS 268 Nr. 402).

<sup>82</sup> UBBL 4, 2503: Memorienregister Juni 3a und September 17d. Der Mönch Wulfard Bunstorp lebt 1438: UBBL 3, 1558.

das gilt übrigens nicht nur für die Armen in Porticu, sondern weithin auch sonst innerhalb des Kapitels.

Nach Weiterleitung der durchlaufenden Gelder an andere konnte der Dekan an seine dritte, seine eigentliche Aufgabe gehen, die Zahlungen für die Armen; das ist in seiner Rechnung der dritte Abschnitt (*Sequuntur exponenda hincinde diversis personis in usum et utilitatem pauperum, item pro pane, pro butyro et pro pecunia prompta et aliis diversis necessariis*). Den Einkauf von Butter und Hering besorgte er selbst, zwar nicht den gesamten Jahresbedarf auf einmal, wie es Nikolaus Sachow vorgesehen hatte, aber doch jeweils in größerer Menge: Butter jährlich vier- oder fünfmal je eine Tonne (je 20-25 m), einmal von einem schwedischen Kaufmann (*a quodam mercatore Sueco*), Hering jährlich etwa zweieinhalb Tonnen (je 5-7 m), meistens ganze, ausnahmsweise auch nur eine halbe oder eine Vierteltonne. Mit dem Bäcker hatte er ein festes Abkommen und zahlte ihm im Juni auf Abschlag 150, im Dezember die restlichen 126 m 6 β. Dem Distributor händigte er alle acht Wochen, auf den Tag genau berechnet, 42½ m aus, im ganzen Jahr 276 m. Dem Dekan des Stifts in Eutin gab er für die Verteilung dort an den Sonnabenden (*nomine pauperum ibidem habitantium*) jährlich 66 m 14 β 6 d. Schließlich etwa 10 m für Trinkgelder bei Einbringung der Butter- und Heringsfässer und für Botenlohn bei Abholung der Rente vom Administrator in Ratzeburg, auch 8 m für das Essen bei der Rechnungslegung (*pro collatione*); dieser Posten erscheint allerdings nur 1584, danach erst wieder 1592, da mit 29 m, und später gar nicht mehr.

Die tägliche Ausgabe der Almosen im Portikus des Doms war Aufgabe des Distributors (*distributor pauperum*, auch *dispensator pauperum*). Dieses Amt, vom Dekan vergeben und mit 8 m im Jahre entlohnt, oblag dem Diener des Kapitels, dem *Camerarius*, zu dieser Zeit meist noch Stabträger (*sceptigerus*, *staffdreger*) genannt, weil er einst, wenn die Domherren in Prozession aus dem Chor des Doms zu Kapitel gingen, mit dem silbernen Stabe vorangeschritten war. Er gab montags bis donnerstags jeweils dreizehn Proven aus, freitags keine und erst seit 1577, nach Johannes Hasses Stiftung, doch wieder sieben; die Ausgabe vom Sonntag war schon vor 1523 auf den ursprünglich freien Sonnabend verlegt worden,<sup>83</sup> und sonnabends wurden außer den gewöhnlichen dreizehn Proven auch den Schwartauer Siechen, für den Sonntag,<sup>84</sup> ihre dreizehn Proven, zusammen am Sonnabend also 26 Proven ausgegeben.

Demnach hatte, im Durchschnitt der Jahre 1586 bis 1590, der Haushalt der Armen in Porticu folgende Gestalt, abgerundet auf volle Mark:

---

<sup>83</sup> Vgl. S. 36.

<sup>84</sup> *Detharding*, Vermischte Anmerkungen, das Hochstift und ein Hochwürdiges Domkapitel zu Lübeck betreffend, 2 (1780), S. 193 Nr. 274 (LAS 400.4 Nr. 57.2).

## Einnahmen

Renten aus den Schuldbriefen 1172

## Ausgaben

Durchlaufende Gelder (*Pro diversis*) 370

Für die Armen (*in usum et utilitatem pauperum*)

an den Distributor, für den täglichen Schilling 276

an den Bäcker, für das tägliche Brot 276

an den Dekan in Eutin für die Prüven dort 67

Lohn des Distributors 5

Unkosten wie Trinkgelder, Botenlohn 10

634

1004

## Überschuß

168

Der Überschuß gehörte den Armen (*Remanet pauperibus*).

### 16.–18. Jahrhundert: Schrittweise Veränderungen

Die Rechnungen zeigen, wie Nikolaus Sachows Stiftung sich nach anderthalb Jahrhunderten gestaltete: weithin immer noch so wie bei ihrer Errichtung. Doch hatte es auch Veränderungen gegeben. Ursprünglich hatte jede Prüve ein halbes Pfund Butter, drei Heringe, drei Brote im Werte von je knapp einem Pfennig ausgemacht, aber kein bares Geld. Jetzt 1584 bestand eine Prüve aus Butter, Hering, einem Brot im Werte von 1  $\beta$ , *Strump* genannt<sup>85</sup>, und dazu 1  $\beta$ . Wann die Geldzahlung eingeführt worden ist, wird nicht überliefert; sicherlich schon vor 1566, als Johannes Hasse seine neuen Prüven außer mit Brot auch mit 1  $\beta$  ausstatten wollte.

Eine weitere Änderung folgte 1586, nachdem der neue Dekan Kniper mit den beiden ihm zugeordneten Domherren die Rechnung seines Vorgängers Holthusen aufgenommen und, so ist zu vermuten, darüber im Kapitel berichtet und dieses dann grundsätzlich über die künftige Gestaltung der Stiftung beraten hatte.<sup>86</sup> Die tägliche Verteilung von Butter und Hering wurde eingestellt. In der vorstehenden Übersicht über den Haushalt der Stiftung ist sie schon nicht mehr enthalten. Was da als Überschuß ausgewiesen ist, hatte bisher weithin für Butter und Hering aufgewendet werden müssen. Die Einnahmen hatten also nur gerade

<sup>85</sup> Später ist *Strump*, *Strumpf*, „eine häufige Bezeichnung für eine feinere Art Brot aus Weizenmehl mit zwei Zipfeln, „Franzbrot““ (Otto Mensing [Hrsg.], Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch 4 (1933), Sp. 908).

<sup>86</sup> Im Kapitelsprotokoll von 1586 fehlen die Eintragungen von Mai 4 bis Nov. 14, daher sind das Ergebnis der Rechnungsprüfung und daran anschließende Erörterungen nicht überliefert (LAS 268 Nr. 402).



eben die Ausgaben gedeckt. Tatsächlich aber hatten sie nicht ausgereicht. Das zeigt ein Blick auf Johannes Hasses neue Stiftung: 1566 hatte er gar keine Butter vorgesehen, 1577 wurde es dann doch ein Viertelpfund. Das war, so ist zu vermuten, die derzeit bei den Pröven allgemein übliche Menge. Die Einkünfte der Stiftung hatten nach den heftigen Preissteigerungen dieser Zeit nicht mehr genügt, so daß statt eines halben nur noch ein Viertelpfund Butter gegeben werden konnte. Dementsprechend kaufte der Dekan Holthusen 1584 und 1585 nur etwa halb so viel Butter, wie Nikolaus Sachow seinerzeit veranschlagt hatte.<sup>87</sup>

Der Verzicht auf Butter und Hering bedeutete auch eine deutliche Erleichterung in Handhabung und Verwaltung: der Distributor mußte nicht mehr für kühle und sichere Verwahrung der Fässer sorgen, Butter auswiegen und Heringe zählen, der Dekan nicht mehr die Marktpreise beobachten, um günstig einkaufen zu können. Dagegen machte die tägliche Verteilung der dreizehn Brote, auch als *Schönroggen* bezeichnet, wenig Mühe, Lagerung war nicht nötig; sie wurden jeweils frisch beim Bäcker, nahebei *am Fegefeuer-Ort*, der Ecke zur Mühlenstraße, abgeholt und sofort ausgegeben.<sup>88</sup> Im Titel des dritten Abschnitts der Rechnung war nun nicht mehr von Butter die Rede: *Sequuntur hincinde exponenda in usum et utilitatem pauperum per totum annum*, und man hätte nicht mehr, wie früher gelegentlich, die Pröven als die *butter profen*<sup>89</sup> bezeichnen können.

Aus den nun wieder bleibenden Überschüssen konnten namhafte Summen neu angelegt werden, so 1591, nach Vorlage der Rechnung für die letzten fünf Jahre, 450 m und 1596 wieder 350 m. Entsprechend vermehrten sich die Einkünfte, und der nach Entrichtung der Zahlungen an andere (*Pro diversis*) bleibende und den Armen gehörende Überschuß (*Pro solis pauperibus*) nahm zu. Dazu trug auch die Erschließung neuer Einnahmequellen bei. Testamentarische Vermächtnisse für die Armen in Porticu, wie es sie hin und wieder schon immer gegeben hatte, wurden jetzt zur Regel gemacht und eingefordert. Als 1596 der Domherr Richard vom Wolde starb und im Testament die Armen nicht bedacht

---

<sup>87</sup> Nikolaus Sachow veranschlagte für Eutin, für einen Wochentag jährlich, 1¼ Tonnen Butter, und für Lübeck, für sechs Wochentage jährlich, 1 Last = 12 Tonnen. Der Bedarf eines Tages betrug 13 mal ½ Pfund; aber in den sechs Wochen der Fastenzeit wurde keine Butter gegeben, im Sommer dagegen ein ganzes Pfund. Den Sommer auf 14 Wochen gerechnet, ergibt das für einen Wochentag einen Bedarf von 390 Pfund im Jahr, so in Eutin, und in Lübeck sechsmal soviel, für sechs Wochentage, 2340 Pfund, also 10½ Tonnen (1 Tonne = 224 Pfund). Holthusen kaufte 4-5 Tonnen jährlich.

<sup>88</sup> Zwei Quittungen des Bäckers *wegen abgeholeten Brodtß für die Armen in porticu vom Thumb*, 1652 und 1653 (LAS 268 Nr. 2232).

<sup>89</sup> Der Dekan Johannes Holthusen in seinem Testament, 1585 Dez. 18 (LAS 268 Nr. 664). Überschrift zu einer Abschrift (17. Jh.) der Stiftungsurkunde: *super elemosina butiri* (LAS 400.4 Nr. 38, fol. 92r).

hatte, gab das Kapitel seine zum Inkrafttreten nötige Bestätigung nur unter dem Vorbehalt, daß die Testamentsvollstrecker aus dem Nachlaß *den Armen das Ihre verschaffen* würden.<sup>90</sup> Ein 1601 erlassenes Statut machte das zur bindenden Vorschrift: die beiden Nachjahre – die Einkünfte noch der auf den Tod folgenden zwei Jahre – wurden nur gewährt, wenn das Testament ein Vermächtnis für die Armen enthielt, und zwar vorzugsweise für die Armen in Porticu (*insuper etiam pauperibus aliquid legaverit, qua in parte augendarum elemosinarum in Porticu ecclesiae praecipua ratio habenda fuerit*).<sup>91</sup> Die Höhe des Vermächtnisses wurde zunächst nicht bestimmt, aber 50 m von Domherren und 10 m von Vikaren waren bald üblich.

Die Zunahme der Einkünfte machte es möglich, die Leistungen zu erhöhen. 1599 wurde der Lohn des Distributors auf 10 m verdoppelt. 1601 wurden freitags neben den bisher sieben noch sechs weitere Prüven eingerichtet, so daß nun auch an diesem Tage die sonst übliche Zahl dreizehn galt. Nach 1606 lieferte der Bäcker zeitweise zusätzlich zu dem Schillingsstrumpf noch einen Wecken im Wert von 1 d.<sup>92</sup> 1609 wurde die tägliche Zahlung von 1 β auf 1½ β erhöht, 1625 auf 2 β. 1683 und 1699 stiftete der Dekan Joachim Rantzau fünf neue Prüven für die Sonntage und behielt die Vergabe seiner Familie vor, solange sie noch in der Lübecker Klerisei vertreten sei, danach dem Dekan;<sup>93</sup> als später das Kapital statt 5% nur noch 4% brachte, wurden seit 1770 nur noch vier von diesen Sonntagsprüven besetzt. 1738 wurde, nach häufigen Klagen über die schlechte Beschaffenheit des vom Bäcker gelieferten Brotes, dessen Ausgabe abgeschafft; statt des Schillingsstrumpfs wurde nun der Schilling in bar gegeben, insgesamt also 3 β, womit den Empfängern *denn auch in jeder Hinsicht am besten gedient ist*,<sup>94</sup> schrieb, wohl zutreffend, der Camerarius; auch er selbst wird diese Erleichterung seiner Arbeit gern gesehen haben, zumal ihm der damit verbundene Wegfall der bisher beim Bäcker genossenen Vergünstigung freien Backens mit 18 m jährlich vergütet wurde. Von nun an bestand die Prüve nur noch aus barem Geld, 3 β.

<sup>90</sup> Kapitelsprotokoll, 1596 Apr. 3 (LAS 268 Nr. 404, S. 112-114).

<sup>91</sup> Statut *De anno deservito et gratiae*, 1601 März 6 (LAS 268 Nr. 6). Statut *De testamentis*, vom selben Tag, *pauperibus etiam aliqua assignetur portio* (LAS 400.4 Nr. 23, fol. 36).

<sup>92</sup> Wecken sind „kleine, in besonderer runder Form gebackene, gesottene Weizenbrote“ (*Mensing*, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch 5 [1935], Sp. 553).

<sup>93</sup> Stiftung 1683 Jan. 13 mit 400 m; Erhöhung im Testament 1699 Dez. 1 (LAS Urk. 268 Nr. 1806) auf 1000 m; in Kraft getreten nach seinem Tod 1701. Detharding, *Vermischte Anmerkungen* 2, S. 192f, in Nr. 174.

<sup>94</sup> Prüvenbuch 1780, Vorspruch (LAS 260 Nr. 6642).

Neben den regelmäßigen ordentlichen Leistungen für die Armen konnte es jetzt auch außerordentliche geben. Von jeher und immer wieder wurde das Kapitel mit Bitten um Hilfe überlaufen, namentlich auch von Fremden um Zehrpennig und Viaticum; dann berief es sich darauf, es habe schon früher *statuiert, das sie von hinnen weit abgesehenen Vorbranten, oder in andere wege beschedigten leuten die handt nicht leihen konnen*,<sup>95</sup> und wies etwa den Bischof von Saloniki (*Episcopus Tessalonicensis ex Græcia*) mit der Begründung ab, *das sie nicht in Gebrauch, frombden Nationibus, umb deren Gelegenheit sie nicht wusten, Zusteuer zu leisten, und in diesem lande und nachbarschaft arme leutte genug weren*.<sup>96</sup> Aber im Einzelfall wurde doch auch immer wieder Hilfe gewährt. Das Verfahren war nicht einheitlich, auch stand nicht fest, welche der verschiedenen im Domkapitel geführten Rechnungen und Kassen dann herangezogen wurden: der am Dom verunglückte Arbeitsmann erhielt, weil es bei Kirchenarbeit geschehen, für die Arztkosten 5-6 Taler aus der Struktur, der Baukasse des Doms, dazu aber *umb Gottes willen* 3 Taler aus dem Thesaurus, der eigentlichen, allgemeinen Kasse des Kapitels. Später wurde gelegentlich auch auf die Kontributionskasse verwiesen. Immer aber, gleich ob Abweisung oder Gewährung der Bitte, lag ein Beschluß des Kapitels zugrunde.<sup>97</sup>

Das galt jedoch nicht, als 1592 der Dekan Kniper *einem armen geistlichen Manne aus den Nedderlanden verjaget* von den Geldern der Armen in Porticu 4 m gab: über diese Kasse verfügte er allein, ohne Beteiligung des Kapitels. Unter Kniper blieb das eine Ausnahme; aber unter dem Dekan Pincier wurden solche besonderen Ausgaben häufiger, und offenbar wollte er sie zur Regel werden lassen, richtete gleich nach seinem Amtsantritt 1596 in der Rechnung einen besonderen Abschnitt dafür ein: *Ausgabe pro pauperibus extraordinariis*. In diesem Jahr waren es 28½ m für 16, dann 1611 schon 67 m für 34 einzelne Gaben, meistens ½ m: einem Lahmen, einem auf dem Kirchhof liegenden Besessenen, einem bruchhaften lübschen Bürger, einem zu seinem bösen Bein, einem der ein Bein verloren, einem mit nur einem Arm; häufiger Fremden: Predigern die aus Sachsen, Ansbach (Onolzbach), Livland, Transsylvanien, Adligen die aus Livland, der Steiermark vertrieben, mehrfach armen Studenten (dabei *cuidam doctissimo studioso Pomerano egregia testimonia sed nil æris habenti* sogar 4 m), einem armen Schulmeister aus Österreich, dessen Frau in Lübeck ins Kindbett gekommen; Abgebrannten, einzelnen oder Gruppen, oft von weither, aus Polen, dem Stift Bremen, dem Land Meißen, der Grafschaft Waldeck, wo

<sup>95</sup> Kapitelsprotokoll 1591 Febr. 26, S. 24 (LAS 268 Nr. 403).

<sup>96</sup> Kapitelsprotokoll 1591 Mai 7, S. 45f (LAS 268 Nr. 403).

<sup>97</sup> Der Bauarbeiter: Kapitelsprotokoll, 1591 Sept. 29, S. 192. Weitere Beispiele aus diesem und dem folgenden Jahr ebenda S. 74, 92, 143, 178, 224, 300, 388, 455 (LAS 268 Nr. 403). Die Rechnung des Thesaurus verzeichnet gelegentlich auch Gaben, die im Kapitelsprotokoll nicht vorkommen (LAS 268 Nr. 2203).

in Bornhausen 236 Häuser abgebrannt; mehrfach Leuten, die aus türkischer Gefangenschaft oder von türkischer Galeere losgekommen; 1610 auch *Martino Schmeckelio poetæ laureato* und *Jacobo Donati Jeneken pro carmine dominis dedicato*. Unter den späteren Dekanen gingen solche Ausgaben wieder zurück, 1639 waren es nur 21, davon allein elf an *vertriebene Prediger*; 1640 gar keine. Später begegnen sie nur gelegentlich, seit 1758 wieder als besonderer Abschnitt *Exposita extraordinaria*. Der Dekan Johann von Wickede († 1732) führte zwar 1703-1732 ein besonderes Anschreibebuch über solche Almosen, *Exposita in usum pauperum*, aber als Ausgabe nicht der Armen in Porticu, sondern des The-saurus, jeweils mit begründenden Angaben zur Person, nicht selten dabei mit Hinweis auf deren Religion: der Religion wegen aus Frankreich, aus Ungarn, von den Moskowitern vertrieben, konvertierte Mönche, getaufte Juden.<sup>98</sup>

In Eutin, hatte Nikolaus Sachow bestimmt, sollte ebensoviel gegeben werden wie in Lübeck; würde hier erhöht, dann auch dort. 1591 ist das, wenn auch verspätet, geschehen; der Eutiner Dekan erhielt nun jährlich 84½ m, so daß es dort künftig ebenfalls für 1 β und ein Schillingsbrot täglich reichte. 1609 wurde die in Lübeck vorgenommene Erhöhung auf 1½ β sogleich auch für Eutin beachtet und die Überweisung auf 106¼ m erhöht. Auf diesem Stand ist sie dann jedoch ständig geblieben, die Erhöhung auf 2 β täglich wurde 1625 nicht nach Eutin übertragen und 1722 die Zahlung dorthin überhaupt eingestellt, der leere Posten allerdings in der Rechnung noch durch Jahrzehnte fortgeschleppt. Was danach aus den Eutiner Prüven geworden ist, ob sie fortan auf andere Weise bestritten und weiterhin verteilt worden oder ob sie eingegangen sind, ist nicht bekannt.

Aus den Jahren 1610-1613 liegt das Rechnungsbuch des Eutiner Stifthserrn Nikolaus Koch vor, der im Auftrag seines Dekans die Verteilung dort vornahm.<sup>99</sup> Es gab nur Geld, kein Brot. Zwölf Personen erhielten für jeweils zwei Wochen jeder 5 β, manchmal auch sogleich für drei, vier oder fünf Wochen entsprechend mehr. Zunächst waren es fast nur Frauen, und zwei Findelkinder teilten sich eine Pröve. Dann kamen drei Männer hinzu, nicht aus Eutin, sondern aus umliegenden bischöflichen Dörfern, Meinsdorf, Fissau, Malente. Einer wird als *der alte Jäger* bezeichnet, hatte also früher in bischöflichem Dienst gestanden: so entsprach es Nikolaus Sachows Vorgabe. Die dreizehnte Pröve sollte ursprünglich dem Eutiner Dekan zustehen; anscheinend hatte er verzichtet, und Koch verteilte sie und die noch bleibenden kleinen Überschüsse nach freiem Ermessen an verschiedene Arme, sandte auch zu Weihnachts-, Neujahrs-, Dreikönigs-, Fastelabend etwas Geld für Heißewecken in das Eutiner Armenhaus.

<sup>98</sup> LAS 268 Nr. 2237; im Findbuch irrig zu den Rechnungen der Armen in Porticu gestellt.

<sup>99</sup> LAS 268 Nr. 2236. Koch darin nicht namentlich genannt, aber in Pinciers Rechnung als Empfänger des für Eutin bestimmten Geldes (LAS 268 Nr. 2228).

In Lübeck lag die Verwaltung unverändert in der Hand des Dekans. Pincier führte die Rechnung noch mit eigener Hand, er war ein sehr genauer Rechner, zufrieden als es ihm durch einige Jahre gelang, dem Bäcker von jedem Schillingsstrumpf einen Pfennig abzuzwacken. Nach ihm ging die Schreibe- und Rechnungsführung unter Aufsicht und Verantwortung des Dekans auf den Camerarius als *Distributor Pauperum* über; dessen Lohn betrug nun 20 m, und anders als früher wurden jetzt, 1650 noch nicht, doch belegt seit 1695, auch dem Dekan 13 m 12 β gezahlt (*Decano Lubicensi uti provisori pauperum suum salarium*).

Die Mitvorsteherschaft der beiden ältesten Bürgermeister war von dem Dekan Johannes Brandes zu seiner Zeit vielfach in Anspruch genommen worden. Sein zweiter Nachfolger nahm wohl darauf Bezug, als er 1539 bei der Neuanlage von Geldern sagte, er handle im Namen der übrigen Vorsteher des Doms;<sup>100</sup> inwieweit sie tatsächlich mitgewirkt haben, bleibt allerdings offen. Nachher ist, soweit ersichtlich, davon nicht mehr die Rede gewesen; dem noch lange Zeit überwiegend katholischen Domkapitel wird nicht daran gelegen gewesen sein, den evangelischen Rat der Stadt Einblick in seine inneren Angelegenheiten nehmen zu lassen. Als aber 1585 der Dekan Holthusen wegen der Verwendung bestimmter Gelder für die Armen in Porticu auf Widerspruch im Kapitel stieß, erklärte er zornig, sich an den Bischof und die beiden ältesten Bürgermeister *alse der Armen Mitvorsteher* wenden und sie entscheiden lassen zu wollen; vielleicht war das jedoch von vorn herein nur eine leere Drohung: geschehen ist es jedenfalls nicht, man einigte sich gütlich.<sup>101</sup>

Aber ebenso wie im Kapitel war die einstige Mitvorsteherschaft doch auch in der Stadt nicht gänzlich in Vergessenheit geraten. Bald nachdem 1595 Michael Kniper als letzter katholischer Dekan gestorben und Pincier ihm als erster evangelischer gefolgt war, ließen die beiden ältesten Bürgermeister ihn in aller Form durch den Sekretär des Rates auf ihre verschiedenen Mitwirkungsrechte im Dom hinweisen, und dabei auch: sie seien durch Nikolaus Sachows Stiftung, von der sie eine Kopie überreichten, mit zu Exekutoren bestellt, aber seit Jahren nicht zur Rechnungslegung gefordert, wüßten nicht, wo das Geld belegt, ihnen werde berichtet, daß nicht allemal gemäß der Stiftung mit dem Geld der Armen umgegangen werde: sie verlangten, an der Rechnung teilzunehmen. Der Dekan Pincier, gewiegter Jurist und erfahrener Politiker, legte seiner Antwort den buchstäblichen Wortlaut der Stiftungsurkunde zu Grunde. Er sandte eine Aufstellung, was den Armen einerseits nach der Stiftung täglich gebühre und

---

<sup>100</sup> Die Formulierung ist jedoch nicht ganz eindeutig: *nomine aliorum ecclesie Lubicensis provisorum* (SHRU 11, 1455a, dazu 668); vgl. auch S. 41 mit Anm. 68.

<sup>101</sup> Kapitelsprotokoll 1585 Aug. 4, fol. 156r-v. Es ging um Johannes Tidemans Aussteuerstiftung, vgl. S. 44 mit Anm. 80.

worüber sie, die Bürgermeister, zu Mitvorstehern bestellt seien, und was andererseits die Armen durch Legate verstorbener Domherren und durch milde Gaben, worüber sie, die Bürgermeister, nicht eben zu Mitaufsehern bestellt, heutzutage tatsächlich empfangen, nämlich mehr als doppelt so viel; wenn nun die Bürgermeister, *soviel die Foundation und was darin den Armen gegeben, anlangt* – also nur das und nicht mehr – an der Rechnungslegung teilnehmen und jeweils zwischen Ostern und Pfingsten auf die Dekanei kommen wollten, könnten auch jedem 8 ß gereicht und für 1 m ein Essen, eine *Collation*, angestellt werden: da war nun der zwischen den Zeilen hervorleuchtende Spott kaum zu übersehen: für 1 m hätte jetzt nur noch ein recht ärmliches Mahl ausgerichtet werden können. Die Bürgermeister kamen nicht auf ihren Antrag zurück; sie sandten zwar zunächst noch gelegentlich einen der Bettelvögte in den Portikus, um zu sehen, was und wievielen Personen ausgeteilt wurde; dann aber unterblieb auch das, und von ihrer Mitvorsteherschaft war nun endgültig nicht mehr die Rede.<sup>102</sup>

#### 1780–1804: Vergabe der Pröven

Verwaltung und Rechnungslegung, wie sie 1584 zum erstenmal deutlich werden und damals gewiß schon seit langem so oder ähnlich gebräuchlich gewesen waren, haben sich auch in den beiden folgenden Jahrhunderten nur wenig verändert. Zwar kam es 1770 zu einer *neuen Einrichtung der Berechnung des Großen Armenbuchs*; aber das bezog sich nur auf den Aufbau der Rechnung, sie wurde klarer und übersichtlicher. Die Bezeichnung „Großes Armenbuch“ wurde jetzt gebraucht in Beziehung auf zwei neben ihm bestehende kleinere Armenstiftungen, das Niebursche Armenbuch, gestiftet von dem Domherrn Laurenz Niebur († 1622) mit 1000 m für arme Hausleute des Kapitels, also Bauern auf dessen Dörfern,<sup>103</sup> und das Kobringsche Armenbuch, gestiftet von dem Vikar Caspar Herbord von Kobring 1720 mit 1000 m, dem Ertrag seiner beiden Nachjahre, für kranke Hausarme evangelischer Konfession der Stadt Lübeck.<sup>104</sup> Für die Armen in Porticu und ihre Pröven blieb zunächst alles beim alten. Aber Veränderungen bahnten sich an. Das Große Armenbuch wurde zum Rückgrat für die Angliederung anderer Maßnahmen zur Armenfürsorge, der Weg führte zum allmählichen Aufbau einer allgemeinen Armenkasse des Kapitels.

Dieser Weg war zwar schon vor längerer Zeit eingeschlagen, aber nicht folgerichtig festgehalten worden. Einmalige Gaben, etwa an Emigranten, wegen

<sup>102</sup> Kapitelsprotokoll 1596 März 11, S. 79f (LAS 268 Nr. 404). Pincier in seinem Band *Iura Decani*, fol. 25f (LAS 400.4 Nr. 55). Der Domkapitelssyndikus Detharding: bis heute, nämlich 1780 oder wenig später, seien sie nicht darauf zurückgekommen (*Detharding*, Vermischte Anmerkungen, 2, S. 94 Nr. 148).

<sup>103</sup> LAS 268 Nr. 1673. Detharding, Vermischte Anmerkungen 2, S. 193 Nr. 275.

<sup>104</sup> LAS 268 Nr. 1674. Detharding, Vermischte Anmerkungen 2, S. 40 Nr. 75.

ihrer evangelischen Religion aus Salzburg, aus Tirol Vertriebene, wurden 1751 und 1752, wie auch früher willkürlich wechselnd, bald aus dem Thesaurus und bald aus der Kontributionskasse gegeben,<sup>105</sup> dagegen regelmäßige Beihilfen an Bedürftige auf den Kapitelsdörfern 1752 und 1754 auf Lebenszeit *aus dem Armenbuch, was Camerarius hat*.<sup>106</sup> Und seit 1765 sollten die 50 m, die bisher jeder Domherr in seinem Testament den Armen in Porticu zu verschreiben gehalten war, in Zukunft *zu dem Armenbuche Capituli für die Capituls-Armen vermacht werden*.<sup>107</sup> Für solche Ausgaben hat die Rechnung dann wieder, wie schon früher zeitweise, neben den Ausgaben für die Armen in Porticu einen besonderen Abschnitt, *Exposita extraordinaria*. Allerdings, strikt eingehalten wurde diese neue Regelung nicht. Einerseits erscheinen an dieser Stelle im Armenbuch gelegentlich auch wieder einmalige Gaben, etwa 1757, 1758 und 1759, während des Siebenjährigen Krieges, an Vertriebene und Abgebrannte aus Sachsen, dabei *2 Porcellain Fabriquanten*; andererseits wurden Beihilfen auf Lebenszeit für Arme auf den Kapitelsdörfern zuweilen doch auch wieder aus dem Thesaurus gegeben.

1780 beginnt ein neues Rechnungsbuch, in Schweinsleder mit Goldprägung: *Das große Armenbuch, angefangen 1780*.<sup>108</sup> Die Kapitalien, zusammen 33.286 m, sind in 60 einzelnen Schuldbriefen belegt: bei sechs verschiedenen Kassen im Domkapitel (Thesaurus, Kontributionskasse, Blaues Buch sowie in den Kapitelshöfen Arfrade, Hansfelde, Hobbersdorf) 10.986; bei der Lübecker Stadtkasse 3000; in einem Haus in Hamburg 3.200; bei den Kirchspielen Lunden und Neuenkirchen in Dithmarschen 2800; und schließlich, das ist die größte Gruppe, bei 42 Leuten auf den Dörfern des Kapitels 13.300 m. Schon der Dekan Pincier hatte 1596 damit begonnen, Armengelder in kleineren Summen, 50, 100, 150 m, bei Bauern in den 26 Dörfern des Kapitels (nicht auch in den 16 Dörfern der Vikare) anzulegen; die weitere Streuung und besonders die Anlage unter Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Kapitels ließ auf größere Sicherheit hoffen, und es konnte auch erwünscht sein, wenn den Kapitelsbauern die Möglichkeit geboten wurde, ihren Kreditbedarf beim Kapitel selbst und nicht auswärts, etwa bei Bürgern in der Stadt, zu decken.

<sup>105</sup> Kapitelsprotokoll 1751 Apr. 16, S. 64; 1752 Dez. 8, S. 406 (LAS 268 Nr. 431).

<sup>106</sup> Kapitelsprotokoll 1752 Febr. 29, S. 263 (LAS 268 Nr. 431); 1754 Juni 18, S. 95 (LAS 268 Nr. 432).

<sup>107</sup> Kapitelsprotokoll 1765 Nov. 4, S. 170 (LAS 268 Nr. 436); das förmliche Statut: LAS 268 Nr. 8.

<sup>108</sup> LAS 268 Nr. 2235.

Die Einkünfte kommen zu 19 Terminen zwischen Umschlag (Jan. 6) und Weihnachten, aus jenen sechs Kassen im Kapitel 626, aus jenen 60 Schuldbriefen 1.322 m, dazu die Legate aus Testamenten.

Die durchlaufenden Gelder, früher *Pro diversis* genannt, werden jetzt als *Gewöhnliche Ausgaben* bezeichnet, 794 m in 31 Posten zu sechs Terminen: sie gehen an sieben verschiedene Kassen im Kapitel sowie an den Dekan, den Strukturar, vier Bedienstete des Kapitels, an zehn Vikarien, an den Großen Kaland, das St. Annen-Kloster, auch nach wie vor jene 20 m an die evangelischen Geistlichen in Segeberg. Dann der größte Betrag, 932 m, für die Pröven. Schließlich 166 m an Extraordinären Ausgaben, vielfach auf Lebenszeit bewilligte Beihilfen zwischen 3 und 6 m an bestimmte Arme, meistens Witwen, auf den Kapitelsdörfern.

Danach hatte der Haushalt der Armen in Porticu im Jahre 1780 folgende Gestalt, abgerundet auf volle Mark:

Belegte Kapitalien			33.286
Einnahmen			
Bestand aus voriger Rechnung		565	
Gewöhnliche Einkünfte	626		
Zurückgezahlte Kapitalien		400	
Zinsen von belegten Kapitalien	1.322		
Legate und extraordinäre Einkünfte	110		
			3.023
Ausgaben			
Gewöhnliche Ausgaben	794		
Pröven	932		
Neu belegte Kapitalien	700		
Extraordinäre Ausgaben	166		
			2.592
Überschuß			431

Das Große Armenbuch ist eng verzahnt mit dem Prövenbuch. Auch dieses wurde 1780 neu begonnen, ebenfalls in Schweinsleder mit Goldprägung: *Das Prövenbuch, angefangen 1780*.<sup>109</sup> Es sollte das letzte werden, und es ist das einzige, das erhalten ist. Zum erstenmal wird damit im einzelnen deutlich, wie und an wen die Pröven vergeben wurden.

Nikolaus Sachow hatte für jeden Wochentag 13, zusammen 91 Pröven gestiftet, davon 13 in Eutin und 78 in Lübeck, und von diesen 78 Lübecker Pröven hatte er 13 an das Siechenhaus in Schwartau gegeben; sie wurden jede

<sup>109</sup> LAS 260 Nr. 6642.



Woche am Sonnabend in einer Summe ausgezahlt. Die danach zur Verteilung in Lübeck bleibenden 65 Prüven wurden um 13 wieder auf 78 vermehrt aus Johannes Hasses Stiftung 1577 sowie der Ergänzung 1601. Zum Nachweis der Vergabe dieser 78 gewöhnlichen Prüven sowie der vier Sonntagsprüven wurde das Prüvenbuch geführt und laufend fortgeschrieben. Am Kopf jeder Seite steht die Bezeichnung der Prüve und der zur Vergabe Berechtigte, der Collator, dann folgen die Namen der Begünstigten mit dem Datum der Vergabe, also etwa

*Freytags-Pröven. II. Collator D<sup>ms</sup> Decanus*

*Mar. Magd. Stuten, den 9. Oct. 1761*

*Dor. Louise Hinsch, den 26. Apr. 1781*

*W(itwe) Battelmanns, den 21. Jun. 1782. starb d. 8. Jun. 1799*

*Charlotta Sophia Baumgarten, d. 10. Jul. 1799*

*gestorben Ende Febr. 1812*

*erloschen*

Collatores	Pröven							Summa
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Sonntag	
Decanus	6.	5.	3.	8.	9.	3.	4.	38.
Officialis	2.	5.	4.	-	-	2.	-	13.
1 <sup>ter</sup> Senior	-	-	-	-	1.	-	-	1.
2 <sup>ter</sup> Senior	-	-	-	-	1.	-	-	1.
3 <sup>ter</sup> Senior	-	-	-	-	1.	-	-	1.
4 <sup>ter</sup> Senior	-	-	-	-	1.	-	-	1.
Inglaur. Eccl.	1.	-	-	-	-	-	-	1.
Scholasticus	-	-	1.	-	-	-	-	1.
Cantor	-	-	1.	-	-	1.	-	2.
Proppstus	-	-	-	-	-	2.	-	2.
Consul. Subpr.	2.	3.	4.	4.	-	5.	-	18.
Structurarius	-	-	-	1.	-	-	-	1.
Camerarius	2.	-	-	-	-	-	-	2.
	13.	13.	13.	13.	13.	13.	4.	82.

Bei der Vergabe der Prüven, die einst von Nikolaus Sachow genau geregelt worden war, hatte es später Verschiebungen gegeben. Im Jahre 1780 gibt das

Prövenbuch eine Übersicht.<sup>110</sup> Die 32 Vergaberechte des Bischofs, schon durch die 13 für das Schwartauer Siechenhaus und dann noch weiter auf 13 vermindert, wurden durch den Offizial des Bischofs wahrgenommen. Offizial war der Dekan. Dieser verfügte also, teils als Dekan und teils als Offizial, über 51, nahezu zwei Drittel aller Pröven. Die übrigen Domherren waren einigermaßen gleich beteiligt. Daß alle vier Senioren – früher unterschied man nur einen – eine Freitagspröve zu vergeben hatten, deutet auf eine frühestens 1601 eingeführte Regelung, als die Freitagspröven auf die sonst übliche Zahl 13 vermehrt worden war. An die 18 Vergaberechte des Rates, der vier Bürgermeister und der beiden in der Bauverwaltung des Doms mitwirkenden Ratmannen, hatte das Kapitel nicht rühren können; sie waren jetzt in der Hand des ältesten Bürgermeisters, des *Consul Lubicensis primarius*, zusammengefaßt. (Vgl. die Abbildung)

Das Prövenbuch weist lückenlos alle Personen nach, die zu Beginn des Jahres 1780 Pröven besaßen und nach deren Tod bis zum Jahr 1804 erhielten. Insgesamt werden etwa 250 Personen genannt.

*Die Personen, welche gegenwärtig Pröven genießen, sind größtenteils dürftige Witwen; doch werden auch wohl alte oder gebrechliche Mannspersonen damit begabt,* schreibt der Camerarius; da er die Vornamen gewöhnlich abkürzt, bleibt das Zahlenverhältnis der Geschlechter ungewiß. In der Regel macht er auch keine näheren Angaben zu den Personen; wer sie waren, bleibt offen. Darüber nähere Ermittlungen anzustellen, um – soweit das überhaupt möglich ist – die leeren Namen mit Leben zu erfüllen, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Ob es Unterschiede in der Vergabe durch einerseits Dekan und Kapitel und andererseits den Bürgermeister gab, ist nicht zu erkennen. Vermutlich wohnten die Besitzer von Pröven, wenn nicht ausdrücklich anders gesagt, in Lübeck, wie es Nikolaus Sachows Vorgaben entsprach. Nur 1773 war eine, und 1777 waren vier Pröven an Leute auf Kapitalsdörfern verliehen worden. Danach allerdings wurde solche Vergabe häufiger, bis 1790 zehnmal. Einige Empfänger werden durch die Bezeichnung *Jungfer* herausgehoben; die Jungfer Klippe († 1786) erhielt 1781 zwei, die Jungfer Dorothea Catharina Leonhardt († 1791) 1750 und 1770 sogar vier Pröven zu gleichzeitigem Bezug; jene könnte eine nachgelassene Tochter des früheren Kapitalssekretärs Lukas Klippe, diese eine nachgelassene Tochter des Camerarius Christian Leonhardt gewesen sein. Solcher Mehrfachbesitz kommt jedoch nur ausnahmsweise vor. Auch die Gewährung einer Pröve an Ehemann und Ehefrau gemeinschaftlich begegnet nur zweimal.

---

<sup>110</sup> Sie gibt den Stand vom Jahresanfang 1780 wieder. Da von 1738 bis 1784 kein Rantzau als Domherr in Lübeck residierte und nur von 1780 Sept. bis 1781 Apr. ein Rantzau als Vikar (*Detharding*, Vermischte Anmerkungen 2, S. 193 in Nr. 274), hat sie die Vergabe der vier Sonntagspröven dem Dekan zugerechnet.

Da die Prüven auf Lebenszeit vergeben wurden, konnte die Bezugsdauer sehr unterschiedlich sein, nur einige Monate oder auch 35, 43, 46, 47 Jahre; offensichtlich erhielten manche Empfänger ihre Prüven schon in jüngerem Alter. Die 18 vom Bürgermeister vergebenen Prüven wurden im Durchschnitt 15 Jahre besessen. Ausnahme war 1784 das Aufhören der Prüve für eine Frau, *seit sie ins Unsinnigen-Haus in Lübeck gekommen*. Wurde eine Prüve durch Tod des bisherigen Beziehers frei, gab der Camerarius dem jeweils zur Vergabe berechtigten Collator Nachricht, und dieser bestimmte, sofort oder manchmal auch erst nach Monaten, den neuen Empfänger. Das geschah in festen Formen, etwa für die Montagsprüve V:

*Die durch Absterben der Warrentiens erledigte Montagsprüve in porticu bey hiesiger Dohm-Kirche wird von mir, als p(ro) t(empore) Decano, hiedurch Christina Magdalena Gertzen, um solche Zeit Lebens zu erheben, hinwiederum conferiret. Lübeck, den 1. Juli 1786. J(oachim) O(tto) A(dolf) G(raf) Bassevitz.<sup>111</sup>*

Dieser *Prövenzettel* wurde dem Camerarius vorgelegt und von ihm in das Prüvenbuch eingetragen; dafür gebührten ihm 3  $\beta$ , also der Wert der Prüve einer Woche.

Die Ausgabe der Prüven, 1577 noch vor dem Dom, seit Abschaffung des Brotes 1738 vereinfacht auf die Zahlung von 3  $\beta$ , wurde 1780 vom Camerarius nicht mehr im Portikus des Doms, sondern in seinem Wohnhaus, nahe beim Dom in der Sagekuhle am Bauhof, vorgenommen, und nicht mehr genau an dem Tag, der für die einzelne Prüve eigentlich bestimmt war, sondern mittwochs und sonnabends. Aber immer häufiger wurde, was dem Camerarius seine Tätigkeit weiter erleichterte und deshalb von ihm, vermutlich, gefördert wurde, nicht mehr wöchentliche, sondern vierteljährliche Zahlung der 3  $\beta$  gewünscht, nachträglich jeweils zu Ostern Johanni Michaelis Weihnachten für das vergangene Quartal, 13 Wochen, je  $3 = 39 \beta = 2 m 7 \beta$ . Nur noch vier Personen nahmen 1792 ihr Geld an jedem Sonnabend in Empfang, 1804 nur noch eine; die Schwartauer Siechen kamen ebenfalls unverändert an jedem Sonnabend.<sup>112</sup> Jedesmal wurde der *Prövenzettel* vorgelegt, und der Camerarius vermerkte darauf, in winzig kleiner Schrift, manchmal Jahrzehnte lang, die Zahlung: *Ostern 1793: 2 m 7  $\beta$ . ♦ Joh. 1793 2 m 7  $\beta$ . ♦ Michaelis 93 2 m 7  $\beta$ . ♦ Weihnachten 93 2 m 7  $\beta$ .*

<sup>111</sup> Dieser und drei weitere *Prövenzettel* finden sich eingeklebt im Prüvenbuch (LAS 260 Nr. 6642).

<sup>112</sup> In dem Armenbuch des Schwartauer Siechenhauses von 1678-1753 (LAS 260 Nr. 6641) wird das *Thumbgeld*, oder *Vom Thum-Capitul*, jeweils für ein halbes oder ein ganzes Jahr zur Einnahme gebracht, für die Woche 26  $\beta$ .

Die Rechnungen der Armen in Porticu haben beispielhaft gezeigt, wie verwickelt und undurchsichtig Geldgebarung und Rechnungswesen des Kapitels waren; ein Überblick wird kaum möglich gewesen sein – war er überhaupt erwünscht? Im Jahre 1791 begann das Kapitel mit Maßnahmen zur Neuordnung. Die übergroße Zahl verschiedener und, das war die größte Schwierigkeit, mit ihren Einnahmen und Ausgaben mannigfach untereinander verschränkter Kassen und Rechnungsbücher – nicht weniger als 43 werden genannt – sollte vermindert und zusammengefaßt, die übermächtigen Befugnisse des Dekans sollten begrenzt, vier Domherren sollten als Finanzdirektorium eingesetzt werden.<sup>113</sup>

Das Armenwesen wurde in die Verbesserungsvorhaben einbezogen. Auch in der Nachbarschaft bahnten sich da zu dieser Zeit Veränderungen an. Seit 1784 bestand in der Stadt das *Armen-Institut* mit regelmäßiger, auf Selbsteinschätzung beruhender Sammlung; auch das Kapitel war um einen Beitrag gebeten worden und hatte, gegen ausdrückliche Anerkennung der Freiwilligkeit, jährlich 100 m aus dem Großen Armenbuch bewilligt, dabei allerdings erwogen, dann künftig keine Proven an Stadt-Lübeckische Arme mehr zu vergeben.<sup>114</sup> 1791 erbrachte eine unter den Mitgliedern und Angehörigen des Kapitels für das städtische Armeninstitut unternommene Subskription die Selbstverpflichtung zur jährlichen Zahlung von 250 m; davon wurden 150 jeweils dem Armeninstitut überwiesen, aber 100 für das Große Armenbuch zurückbehalten.<sup>115</sup> Im selben Jahr 1791 gab der Bischof dem Kapitel Kenntnis von der in seinem, dem bischöflichen Anteil des Hochstifts seit dem Vorjahr eingeleiteten Neuordnung des Armenwesens und der Errichtung der *Allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt*; er regte an, im Kapitelsanteil Ähnliches ins Auge zu fassen.<sup>116</sup>

Das Kapitel setzte sogleich 1791 eine Armenkommission ein.<sup>117</sup> Ihre erste Aufgabe mußte sein, die zahlreichen für die Armen bestimmten milden Gaben Stipendien Legate Fundationsbriefe Testamente zu untersuchen und dann zu prüfen, wie sie zweckmäßiger und gemeinnütziger eingerichtet und soweit möglich zu einer allgemeinen Armen-Anstalt im Kapitelsgebiet verbunden werden könnten. Freilich stand von vorn herein fest, daß angesichts des *unsäglichen*

<sup>113</sup> LAS 268 Nr. 1782f.

<sup>114</sup> LAS 268 Nr. 335. Zur städtischen Armenanstalt vgl. Ortwin Pelc, Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZVLGA 66 (1986), S. 143–184, hier S. 151–157.

<sup>115</sup> Protokoll der Armenkommission, 1791 Nov. 29 (LAS 268 Nr. 626). Kapitelsprotokoll, 1791 Nov. 11, § 2–3, S. 260f (LAS 268 Nr. 445).

<sup>116</sup> LAS 268 Nr. 1676.

<sup>117</sup> Protokoll der Armenkommission 1791 (LAS 268 Nr. 626 und 1677).

*Details* die Aufgabe schwierig und ihre Lösung langwierig sein würde.<sup>118</sup> Immerhin, 1793 wurden Verwaltung und Rechnungsführung der drei Armenbücher, des Großen, des Nieburschen und des Kobringschen Armenbuchs, in der Hand des eben als Assessor in den Dienst des Kapitels getretenen Ludwig Suhl zusammengefaßt;<sup>119</sup> allerdings blieb dabei die Selbständigkeit der einzelnen Bücher und Kassen unangetastet.

Und schon im Jahre 1791 wurde die Thesaurus-Rechnung aufgehoben. Die bisher aus ihr geleistete Zahlung von Armengeldern an acht Personen auf Kapitelsdörfern wurde auf die *Bursa pauperum*, also das Große Armenbuch, übertragen und dort künftig unter den Extraordinären Ausgaben geführt. Sie waren auf Lebenszeit bewilligt. Das galt ebenso für die Prüven. Niemandem sollte genommen werden, was er hatte. Deshalb konnte über die Gelder der Armen in Porticu einstweilen nicht verfügt werden, das würde erst nach dem Tod der jetzigen Empfänger möglich sein. Aber freiwerdende Prüven sollten nicht wieder vergeben werden, sondern *allmählich aussterben* und dann eingezogen werden; der Dekan, als solcher und als Offizial, und die anderen Domherren sollten auf ihre Vergaberechte verzichten, auch Graf Rantkau für die Sonntagsprüven darum gebeten werden: zum Besten des umzuformenden Armenwesens, des Armenwesens im Gebiet des Kapitels, also auf den Dörfern. Wegen dieser ausdrücklichen Zweckbestimmung war es nicht gut möglich, auch den ältesten Bürgermeister um Verzicht zu bitten.<sup>120</sup>

Tatsächlich ist dann jedoch etwas anders verfahren worden. Prüven wurden auch weiterhin vergeben, und das Vergaberecht der bisher Berechtigten lebte fort. Aber die Vergabe wurde nicht mehr auf Lebenszeit ausgesprochen, sondern für ein Jahr oder auch nur ein Quartal; nach Ablauf konnte sie von neuem bewilligt werden, auch mehrfach. Vergabe gemeinsam an zwei Personen *zu gleicher Hälfte* kam vor, oder an mehrere Personen zu ungleichen Anteilen, oder mehrere Prüven an dieselbe Person: sechs Personen erhielten jeder zwei Prüven, die Pastorenwitwe in der Kapitelskirche Hamberge als Ergänzung zu ihrer Pension erhielt drei, der kurhannöversche Leutnant v. Brockdorff vier Prüven. Bedacht wurden weit überwiegend Leute auf den Kapitelsdörfern, darunter *die getaufte Jüdin Dorothea Rahel zu Schürsdorf*, für die sich der Pastor in Rensfeld (also nicht der ihres eigenen Kirchspiels, Gleschendorf) verwendet hatte.

---

<sup>118</sup> Nachdrücklicher Hinweis darauf gleich zu Beginn der ersten Sitzung der Armenkommission, 1791 Aug. 10, durch den Syndikus des Kapitels Georg Friedrich Buchholz, der wohl am ehesten die Verhältnisse zu überschauen imstande war (LAS 268 Nr. 626).

<sup>119</sup> Über Suhl vgl. SHBL 7 (1985), S. 307-309 (Franklin *Kopitzsch*).

<sup>120</sup> Protokoll der Armenkommission 1791 Okt. 4 (LAS 268 Nr. 626). Kapitelsprotokoll, 1791 Nov. 11, § 2, S. 259f (LAS 268 Nr. 445).

Einmal gehen fünf Pröven an drei Personen, mit der Maßgabe, *es erhalten aus diesen 5 Pröven W. 30 m, K. 15 m, und P. 3¾ m*. Verschiedentlich wird nun auch der unmittelbare Anlaß genannt: *als Beisteuer zum Schulgelde für ihre Kinder, oder wegen seiner sehr Kranken Frau, oder zur Versorgung seiner Mutter, oder dem mit einem bösen Fistelschaden behafteten, oder der albern Tochter des ohnlängst verstorbenen A, oder zur Bestreitung von Apothekerkosten, Begräbniskosten; auch Lebensbescheinigungen und allgemeine Führungszeugnisse wurden vorgelegt.*<sup>121</sup>

Aber, grundsätzlich anders als früher: die Entscheidung über die Vergabe einer Pröve wird seit 1791 nicht mehr von deren Collator, sondern vom Kapitel insgesamt getroffen; erst danach, wenn das Kapitel entschieden hat, tritt wieder das frühere Verfahren ein: die förmliche Vergabe wird, sogleich in der Sitzung des Kapitels, vom Collator ausgesprochen, der dann auch den Prövenzettel in dem üblichen Wortlaut ausstellt. So werden die althergebrachten Formen festgehalten, obwohl sie ihren eigentlichen Sinn verloren haben. 1792, nach Anzeige des Camerarius wegen zweier *abgestorbener*, vom Offizial und vom Ersten Senior zu vergebender Pröven, folgt die *Resolutio: des Herrn Officialis und des Herrn Senioris Hochwürden ertheilen das Pröven-Geld eines Jahres von vorgenannten beiden Pröven der A.*<sup>122</sup> Oder, ebenfalls 1792, nach Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit des B., *haben der Herr Decanus übernommen, diesem zur Unterstützung empfohlenen Menschen das Prövingeld einer vacirenden Decanal-Pröve auf ein Jahr zufließen zu lassen.*<sup>123</sup> Noch deutlicher 1796, das Kapitel verfügt über *des Herrn Decani Hochwürden zu diesem Zwecke abermals offerirte 5 Rthl aus Ihren Decanal-Pröven.*<sup>124</sup>

Durch sechs Jahre ist so verfahren worden, von 1791 bis 1797. Dann beschloß das Kapitel, auf Vorschlag der als Finanzdirektoren tätigen Domherren, zu dem früheren Verfahren zurückzukehren: die Pröven wurden nicht mehr nur auf ein Jahr, sondern wieder auf Lebenszeit vergeben, *nach alter Sitte ad dies vitae.*<sup>125</sup> Das Vorhaben, die Armen in Porticu allmählich aussterben und ihre Gelder in einen allgemeinen Armenfonds des Kapitels eingehen zu lassen, war aufgegeben. Es blieb alles beim alten.

---

<sup>121</sup> Dazu das Prövenbuch (LAS 260 Nr. 6642), das Große Armenbuch (LAS 268 Nr. 6235) sowie die Berechnungen und Belege dazu (LAS 268 Nr. 2238f).

<sup>122</sup> Kapitelsprotokoll, 1792 Juli 28, § 13-14, S. 591f (LAS 268 Nr. 445).

<sup>123</sup> Kapitelsprotokoll, 1792 Dez. 21, § 16, S. 702 (LAS 268 Nr. 445).

<sup>124</sup> Kapitelsprotokoll, 1796 Sept. 9, § 63 (LAS 268 Nr. 447).

<sup>125</sup> Kapitelsprotokoll, 1797 Apr. 7, § 52, S. 311 (LAS 268 Nr. 448); der da erwähnte Vorschlag des Finanzdirektoriums, mit *Gründen und Rücksichten*, ist nicht ermittelt.

Im Reichsdeputationshauptschluß vom Februar 1803 wurde das Hochstift Lübeck säkularisiert und in das Fürstentum Lübeck in erblichem Besitz des bisherigen Bischofs umgewandelt; dieser hatte sich jedoch mit der Stadt Lübeck über die an sie übergehenden hochstiftischen Besitzungen in und um die Stadt auseinanderzusetzen. Nachdem das im April 1804 geschehen war,<sup>126</sup> erschien im Juni 1804 das Patent *wegen der neuen Einrichtung und Verwaltung in dem bisherigen Dom-Capitels-Antheile des vormaligen Hochstifts, nunmehrigen Fürstenthums Lübeck und den damit verbundenen Ortschaften*.<sup>127</sup> Diese bildeten nun das Amt Großvogtei und wurden den bisher bischöflichen, nun fürstlichen Behörden in Eutin unterstellt. *Die allgemeine Verwaltung und Oberaufsicht über das gesamte Armenwesen* oblag dem Generaldirektorium des Armenwesens. Es sollte – das war seine Hauptaufgabe – das Armenwesen *allmählich dahin vorzubereiten suchen*, daß künftig die im übrigen Fürstentum bestehenden Einrichtungen auf das Amt Großvogtei ausgedehnt werden könnten; es sollte die vom Domkapitel übergebenen vier Armenfonds – das waren das Große, das Niebursche und das Kobringsche Armenbuch sowie die Schulkasse – mit den ihnen *eigenthümlich* gehörenden Kapitalien verwalten, die Pröven auszahlen und erledigte Pröven neu vergeben; es führte die Aufsicht über die unverändert von dem Assessor Suhl wahrgenommene Verteilung und Rechnungsführung der Armengelder.<sup>128</sup>

Der Zufall wollte es, daß das 1780 angefangene Große Armenbuch nun mit der *Berechnung des großen Armenbuches des vormaligen Capituls vom 1. Juli bis 31. Dez. 1804* gerade bis zur letzten Seite vollgeschrieben war: so wurde auch äußerlich deutlich, daß mit der Säkularisation etwas Neues begann. Die in den folgenden Jahren in Eutin entstehenden Akten und Rechnungen sind später vernichtet worden,<sup>129</sup> nur verstreute Hinweise geben Aufschluß.

---

<sup>126</sup> Carl Wehrmann, Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel, in: ZVLGA 3 (1870), S. 1-119, darin S. 61-119: 2. Die Secularisation des Lübeckischen Domcapitels, mit S. 99-119 Abdruck des Indemnisations- und Permutations-Vertrags von 1804 Apr. 2.

<sup>127</sup> (Maximilian Heinrich Rüder), Handbuch zur Kenntniß der Particular-Gesetzgebung des Fürstenthums Lübeck 2 (1836), S. 1.

<sup>128</sup> Abschrift der fürstlichen Resolution, 1804 Okt. 29, an das Generaldirektorium, im Protokoll der Regierung als Generaldirektorium des Armenwesens, 1804 Okt. 31, S. 96-99 (LAS 260 Nr. 6221); die Resolution billigte die Vorstellung der Regierung von 1804 Sept. 10, die im Protokoll der Regierung, unter Sept. 5, ohne nähere Angaben nur verzeichnet ist (LAS 260 Nr. 313, 1804 S. 121).

<sup>129</sup> Verzeichnet noch in dem um die Mitte des 19. Jahrhunderts angelegten Findbuch der Regierung Eutin im LAS; darin 13.1.B Nr. 15: Acta betr. die Armenfonds, sowohl an sich als deren Verwaltung, imgleichen die Versorgung der Armen überhaupt

Die Stiftung für die Armen in Porticu ging auf das Fürstentum über. Dieses übernahm die Gelder und zahlte daraus weiterhin die auf Lebenszeit vergebenen Pröven, unabhängig davon, ob die Empfänger dem Fürstentum, jetzt dem Amt Großvogtei, oder der Stadt Lübeck angehörten: sie wohnten je zur Hälfte hier und dort.<sup>130</sup> Allerdings gab es eine Einschränkung: die 18 Pröven, die vom Lübecker Bürgermeister vergeben worden waren, wurden vom Fürstentum nicht mehr gezahlt, sondern deren Empfänger, *da sie ihre Pröven a D<sup>no</sup> Consule Civitatis primario geschenkt erhalten, ... von nun an ad eundem verwiesen*; auf Johanni 1804 erhielten sie, für das vergangene Quartal, zum letzten Mal ihr Prövingeld und waren damit aus Nikolaus Sachows Stiftung für die Armen in Porticu ausgeschieden.<sup>131</sup> Ob und auf welche Weise danach, wie zu vermuten steht, seit der zweiten Jahreshälfte 1804 die Leistung von der Stadt übernommen worden ist und ob diese dafür vom Fürstentum einen Ausgleich erhalten hat, ist hier nicht untersucht worden.<sup>132</sup> Eine von diesen 18 Pröven hatte der Bürgermeister schon 1777 verliehen, die drei letzten erst im März 1803, als die Säkularisation des Hochstifts schon ausgesprochen und bekannt, aber noch nicht vollzogen war.

Demnach blieben dem Fürstentum auszuzahlen 64 Pröven. Anders als 1804 zunächst vorgesehen, sind sie, wenn sie in der Folgezeit frei wurden, nicht wieder vergeben worden; einzige Ausnahme 1808, auf ausdrücklichen Befehl der Eutiner Regierung, die Übertragung einer seit 1793 in einem Kapitelsdorf gezahlten Pröve nach dem Tode des Empfängers auf seine Witwe.<sup>133</sup> Grundsätzlich galt: die Stiftung für die Armen in Porticu sollte allmählich aussterben. Für das Siechenhaus in Schwartau war dasselbe schon gleich in dem mit Lübeck geschlossenen Vertrag vorgesehen worden, das Fürstentum übernahm *die Verpflegung der Armen bis zu deren allmählichem Aussterben*.<sup>134</sup> Demgemäß behielten sie auch ihre 13 Pröven, die sie früher jeweils am Sonnabend entge-

---

in dem Districte des ehemaligen Domcapitels, 1804ff; vgl. auch 13.1.B Nr. 44, Nr. 47, Nr. 53 sowie 13.22: Großvogtei-Armenfonds-Rechnungen, Kapitels-Armenfonds-Rechnungen: *Ausrangiert zum Einstampfen Oct. 1883*.

<sup>130</sup> So Suhl, 1804 Juni 27 (LAS 260 Nr. 2813, des. bi).

<sup>131</sup> Großes Armenbuch, S. 620 (LAS 268 Nr. 2235).

<sup>132</sup> Aufschluß darüber könnte in den bei der Aushandlung des Indemnitions- und Permutations-Vertrages entstandenen Akten und Protokollen mit ihrem Zubehör erwartet werden, die ebenso umfangreich wie unübersichtlich sind: die des Domkapitels, meist seines Syndikus Georg Friedrich Buchholz: LAS 268 Nr. 2126-2137; die des Fürstentums LAS 260 Nr. 2813-2820; dazu kämen die Akten der Stadt im AHL.

<sup>133</sup> Freitagspröve X, des Johann Friedrich Stender in Groß Parin (Prövenbuch, LAS 260 Nr. 6642).

<sup>134</sup> Indemnitions- und Permutations-Vertrag, § 27 (*Wehrmann*, Mittheilungen, S. 112).



genommen hatten, jetzt aber vierteljährlich erhielten, 10 Rtlr 27 ß; allerdings waren diese, wie 1834 festgestellt wurde, seit 1817 nicht mehr gezahlt worden, *nur aus Versehen*, wie es jetzt hieß. Damals lebte nur noch ein einziger Insasse des Siechenhauses,<sup>135</sup> das Ziel des allmählichen Aussterbens war fast erreicht.

Bei den Prüven dauerte es etwas länger. Nachdem Ludwig Suhl 1811 als Verwalter und Rechnungsführer ausgeschieden und dann Friedensrichter in dem jetzt dem französischen Kaiserreich einverleibten Lübeck war, wurde Lühring *interimistischer Rechnungsführer der Armenfonds für den Distrikt des ehemaligen Domkapitels*;<sup>136</sup> er war der Rezeptor der Sustentationskasse, in der die zum Unterhalt der früheren Domherren und Vikare bestimmten Kapitalien verwaltet wurden, und hatte seinen Dienstsitz in Eutin, bediente sich daher zur Auszahlung der Prüven des Pupillenschreibers Hermann Taube in Lübeck. An die in Lübeck wohnenden Empfänger wurde dort gezahlt, an die in der Großvogtei in Schwartau: *bei der Witwe Simonis alhier*, am bestimmten Tage sollten sie sich *morgens 11 Uhr hieselbst einfinden*.<sup>137</sup> Nach Lührings Tod 1818 ging die Rechnungsführung der vier Domkapitels-Armenfonds auf den Amtseinnehmer Hattenbach in Schwartau über, und 1833 wurden sie, ohne die Schulkasse, zum Großvogtei-Armenfonds zusammengefaßt.

Zum letztenmal waren Prüven noch im April und im Mai 1804 vergeben worden. Seitdem verminderte sich die Zahl der Empfänger durch natürlichen Abgang. Schon 1810 waren 17 der dem Fürstentum verbliebenen 64 Prüven *vakant*.<sup>138</sup> 1817 sollte Lühring eine Übersicht vorlegen.<sup>139</sup> Um sie aufstellen zu können, vermerkte er im Prüvenbuch, das sonst nicht mehr benutzt wurde, zu jeder Prüve: ob und in welchem Quartal der Empfänger gestorben sei, und schrieb dann, in großer Schrift, quer über die Seite, *Erlaschen*; oder ob er noch lebe, und schrieb dann *ult. Dec. 1816 noch im Leben*. Erlaschen waren jetzt, am Jahresende 1816, außer den 18 vom Bürgermeister vergebenen noch 40 weitere Prüven; ein Empfänger hatte *seit einigen Jahren keine Prüven abgefordert, es constirt also bis ult. Dec. 1816 nichts von seinem Leben, Aufenthalt oder Absterben*; die übrigen 23 Prüven wurden noch gezahlt.<sup>140</sup> Anderthalb Jahrzehnte später, 1831, waren es noch sechs,<sup>141</sup> und 1835 nur noch vier; die Empfänger waren

---

<sup>135</sup> Bericht 1834 März 25 (LAS 260 Nr. 6243).

<sup>136</sup> LAS 260 Nr. 6234, auch 6238.

<sup>137</sup> Zugehöriges Schreibwerk in Taubes Nachlaß (LAS 288 Taube, Nr. 2 conv.

II).

<sup>138</sup> LAS 260 Nr. 2814.

<sup>139</sup> 1817 Dez. 18 (LAS 260 Nr. 6234).

<sup>140</sup> Prüvenbuch (LAS 260 Nr. 6642).

<sup>141</sup> Namenliste in LAS 260 Nr. 6238, des. ad 28.

drei Frauen in Lübeck und ein Mann in Schwartau.<sup>142</sup> Dieser starb 1837.<sup>143</sup> Aber erst 1854 starb Margaretha Elisabeth Johanna Zorn geb. Hildebrandt, wohnhaft in Lübeck in Tietgens Stiftung in der Hartengrube, 72 Jahre alt.<sup>144</sup> Durch 57 Jahre hatte sie ihre Pröve bezogen, war 1798 bei der Verleihung erst 16 Jahre alt gewesen. Wenn sie die letzte gewesen ist, dann ist mit ihrem Tod Nikolaus Sachows Stiftung für die Armen in Porticu 1854 erloschen, dann hatte sie 413 Jahre bestanden.

#### *Abkürzungen*

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein
QFGSH	Quellen und Darstellungen zur schleswig-holsteinischen Geschichte
SHBL	Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

---

<sup>142</sup> Die Namen in LAS 260 Nr. 6243, des. 43: Jungfer Catharina Elisabeth Burmester in Lübeck, die Pröve verliehen vom Dekan als Offizial 1804 (Prövenbuch, S. 20); Jungfer Dorothea Kracht in Lübeck, vom Dekan zwei Pröven 1802 (Prövenbuch, S. 6 und 18); Margaretha Elisabeth Johanna Zorn in Lübeck, vom Dekan als Offizial 1798 (Prövenbuch, S. 7); Johann Christoph Seblefsky in Schwartau, von Graf Rantzau eine Sonntagspröve 1804 (Prövenbuch, S. 90).

<sup>143</sup> Der Schuhmacher Johann Christoph Sebelesky, 78 Jahre alt, gestorben 1837 Okt. 29 unter Hinterlassung einer Witwe und zweier Kinder (Freundliche Mitteilung des Zentralarchivs Gleschendorf des Kirchenkreises Eutin aus dem Kirchenbuch von Rensefeld).

<sup>144</sup> Gestorben 1854 Okt. 10. Ermittelt und freundlich mitgeteilt von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.

# Der ehemalige „Berchfrede“ auf dem Gut Roggenhorst. Eine baugeschichtliche Untersuchung

Michael Scheftel

## *„Kartoffelkeller“ und Burgplatz am Rande einer Hoflage*

Das Gut Roggenhorst liegt im westlichen Landgebiet der Stadt Lübeck unweit der Landwehr und heute am Rande eines gleichnamigen Gewerbegebietes. Auf der Hoflage finden sich neben einem 1895 neu erbauten Gutshaus vor allem jüngere Wirtschaftsgebäude und Wohnhäuser. Jedoch steht dort etwas abseits am westlichen Rand des Hofes ein kleines eingeschossiges Gebäude mit dicken Mauern aus Feldstein und Backstein. Sein gewölbter Innenraum ist gegenüber dem umliegenden Terrain eingetieft. Drei kleine gusseiserne Fenster lassen nur wenig Licht eindringen. Mauern, Gewölbe und Eintiefung sorgen auch im Sommer für ein gleich bleibend kühles Raumklima. Wohl aus diesem Grunde wurde das Gebäude bis zuletzt „Kartoffelkeller“ genannt.

An der West- und der Nordseite zieht ein breiter Graben um das Gebäude, der sich im Osten und Süden nur noch als flache Mulde abzeichnet und den



Abb. 1: Lübeck, Gut Roggenhorst, der „Kartoffelkeller“ auf dem Burgplatz.

Bau wohl einst vollständig umschloss. Zusammen mit dem gesamten Gutshof wurden Gebäude und Graben im Jahr 1977 als ehemaliger Burgplatz in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen<sup>1</sup> (Abb. 1).

### *Anlass und Methoden der Untersuchung*

Das Gut befindet sich seit 1755 im Eigentum der Hansestadt<sup>2</sup> und wird zur Zeit als berufliche Ausbildungsstätte für Jugendliche eingerichtet und umgebaut. Im Zuge dieser Baumaßnahmen konnte der „Kartoffelkeller“ im November 2007 dokumentiert und baugeschichtlich untersucht werden. Auftraggeber war die Hansestadt Lübeck<sup>3</sup>. Das Gebäude wurde wirklichkeitsgetreu in Grundriss und Schnitten aufgenommen (Abb. 2). Der Dachraum war wegen starker Risse im

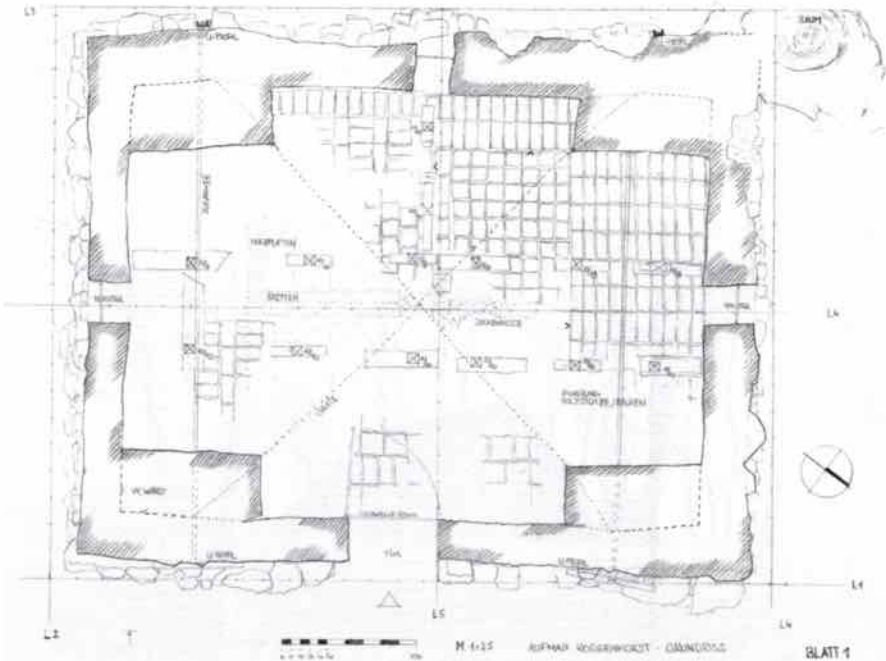


Abb. 2: Grundriss des Gebäudes (Zeichnung Alexander Schmidbauer, Lübeck).

- <sup>1</sup> Eingetragen als Bodendenkmal Nr. 113 am 1. Juli 1977.
- <sup>2</sup> Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Stadtgüter*, Bd. 2, Lübeck 1905, S. 124.
- <sup>3</sup> Vertreten durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege, für Hinweise und Diskussionen danke ich Manfred Schneider und für Mitarbeit bei der Bauaufnahme im November 2007 Alexander Schmidtbauer, beide Lübeck.

darunter liegenden Gewölbe aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugänglich und wurde mit geringerer Genauigkeit aufgenommen. Auf Freilegungen im Putz oder Fugenmörtel wurde aus konservatorischen Gründen verzichtet.

### *Das Gebäude, Befunde und Beschreibung*

Der „Kartoffelkeller“ steht über einer Grundfläche von ca. 5,75 / 7,5 Metern, entsprechend ca. 20/26 lübeckischen Fuß<sup>4</sup>, und ist heute mit seinem Bodenniveau 40-80 cm in das Gelände eingetieft. Der etwa 5 Meter hohe First des nicht sehr steil geneigten Daches verläuft in nord-südlicher Richtung.

Der unregelmäßige Feldsteinsockel der Außenwände ist etwa einen halben Meter hoch (Abb. 3). Darüber wurde in gleichem Mörtel mit Backsteinen im Blockverband gemauert – an den Hausecken im Viertelstein-Endverband. Das Backsteinmauerwerk hat glatt abgestrichene Fugen, die mit einer kleinen Kehle nachgezogen sind. An der vom Wetter abgewandten Ostseite ist auf den unteren Lagen des Backsteinmauerwerks noch ein dünner Putzauftrag mit schrägen



Abb. 3: Ansicht von Osten (Fotomontage).

<sup>4</sup> Fußmaße nach Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeck-Lexikon, Die Hansestadt von A-Z, Stichwort Maße und Gewichte*, S. 240.

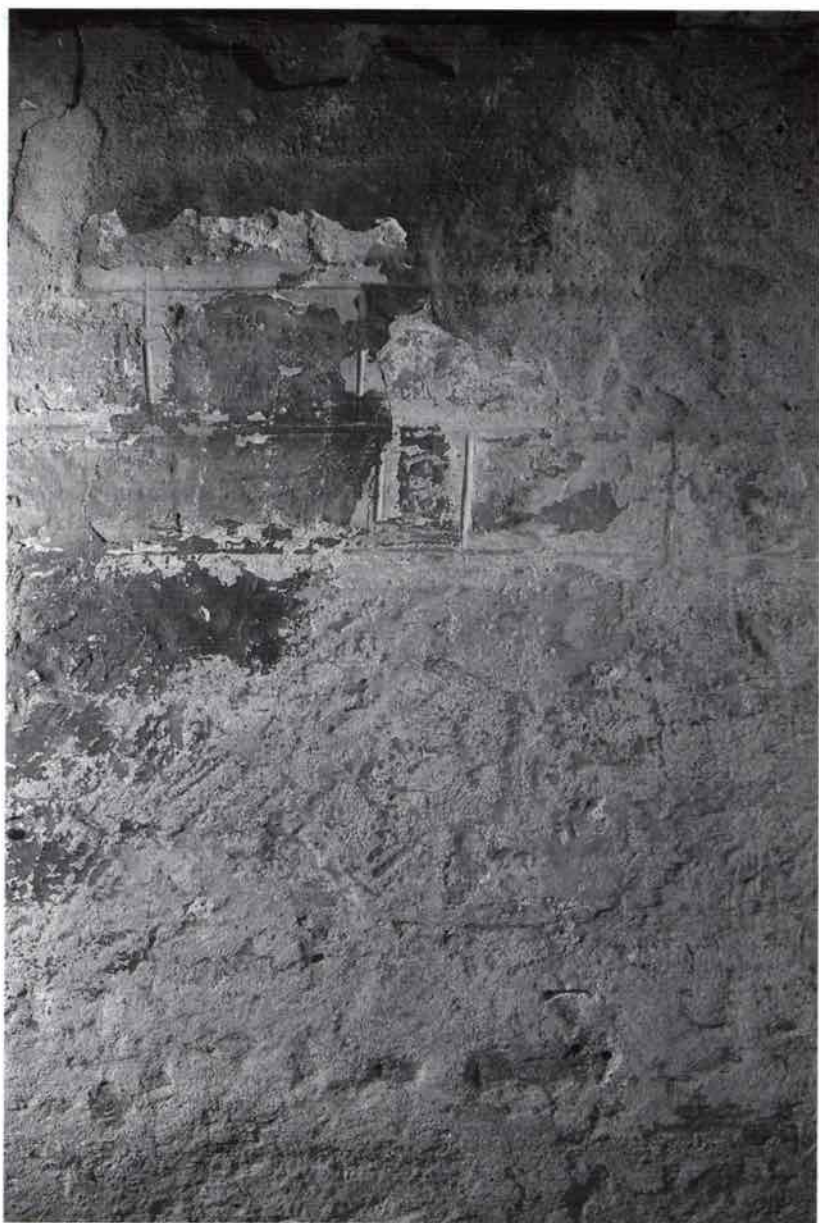


Abb. 4: Oberflächengestaltung an der Ostwand: unten imitierte Quader mit Putzrillen, darüber Mauerwerk mit gekehltem Fugenstrich, beide mit grauem Kalkanstrich.

Rillen zu erkennen, der mit einer flächig grauen Tünchung eine Maueroberfläche aus behauenen Quadern imitiert. (Abb. 4) Besonders die Ecken des Hauses zeigen jüngere Reparaturen des 19. und 20. Jahrhunderts.

An der östlichen Traufwand öffnet sich zum Hof hin eine dreieinhalb Stein (ca. 1,05 m) breite Tür. Sie gehört nach ihrer Konstruktion mit Sturzbohle und segmentförmigem Entlastungsbogen noch zum ursprünglichen Bestand des Gebäudes. Gegenüber an der westlichen Längswand sowie an beiden Giebelseiten liegen, jeweils mittig, schmale Fensteröffnungen von eineinhalb Stein (ca. 45 cm) Breite. Diese scheinen zum ursprünglichen Bestand zu gehören, wurden jedoch später mit dem Einbau gusseiserner Fenster verändert.

Der gewölbte Innenraum wird von zwei einander kreuzenden Tonnen überspannt. Das Gewölbe ist verputzt und weiß getüncht. Seine scharfkantigen Grate ziehen bis auf den Fußboden aus Backsteinen<sup>5</sup> und quadratischen Backsteinplatten<sup>6</sup>. Wohl um Rissen im Gewölbe zu begegnen, hatte man in den 1930er Jahren die Längswände mit Zugeisen verspannt und zuletzt provisorisch abgestützt (Abb. 5).

Im Dachraum ist das Gewölbe von oben mit Mörtel verstrichen. Die Außenwände schließen mit einem Sockel ab. Dieser hat eine Breite von einer Steinlänge und ist über der Oberkante des Gewölbes eine Steinlage hoch. Die Oberfläche dieses Sockels ist mit einer dünnen Kalkschlämme abgezogen. Mörtelreste oder Abbruchflächen einer ehemaligen Lagerfuge waren nicht zu beobachten. Auf dem Mauersockel liegt heute die Dachkonstruktion mit einem Schwellenkranz, sieben Sparrenpaaren und einer Kehlbalkenlage. Schwellenkranz und Sparren bestehen aus Kiefernholz, die Kehlbalken aus wieder verwendetem Eichenholz<sup>7</sup> (Abb. 6). Der Horizontalschub des mit ca. 45° recht flach geneigten Daches wurde von zwei Zugbalken aufgenommen, die dem Schwellenkranz aufgekämmt waren. Alle Gespärre sind mit der Bundseite nach Süden verzimmert und die Bundzeichen mit einem Stecheisen als römische Zahlen markiert. Die Dachdeckung besteht aus handgestrichenen S-Pfannen mit Ziegelstempeln der Petri- und der Ratsziegelei aus dem 18. oder 19. Jahrhundert. Teilweise sind noch die Strohdocken zur Abdichtung des Daches erhalten.

Das kleine Gebäude zeigt zahlreiche Reparaturen, aufgrund mangelnder Unterhaltung in den letzten Jahren jedoch auch wieder starke Schäden: Das Dach ist undicht, das Holz der Dachkonstruktion teilweise abgefault, das Ge-

<sup>5</sup> Backsteinformat 27,5-28,7/13,5-14/7,4-8,3 cm.

<sup>6</sup> Bodenplatten in den Formaten 16/16 und 24/24 cm.

<sup>7</sup> Schwellen, Zugbalken und Sparren bestehen aus schmalen, vierseitig beeilten Kiefernholzstämmen (ca. 12,6/12,6 cm), die eingezapften Kehlbalken aus gesägtem Eichenholz (ca. 12,6/12,6 cm). Am Kehlbalken im Gebinde III ist rückseitig ein mit dem Beil eingeschlagenes Bundzeichen IIII aus älterer Verwendung zu beobachten.

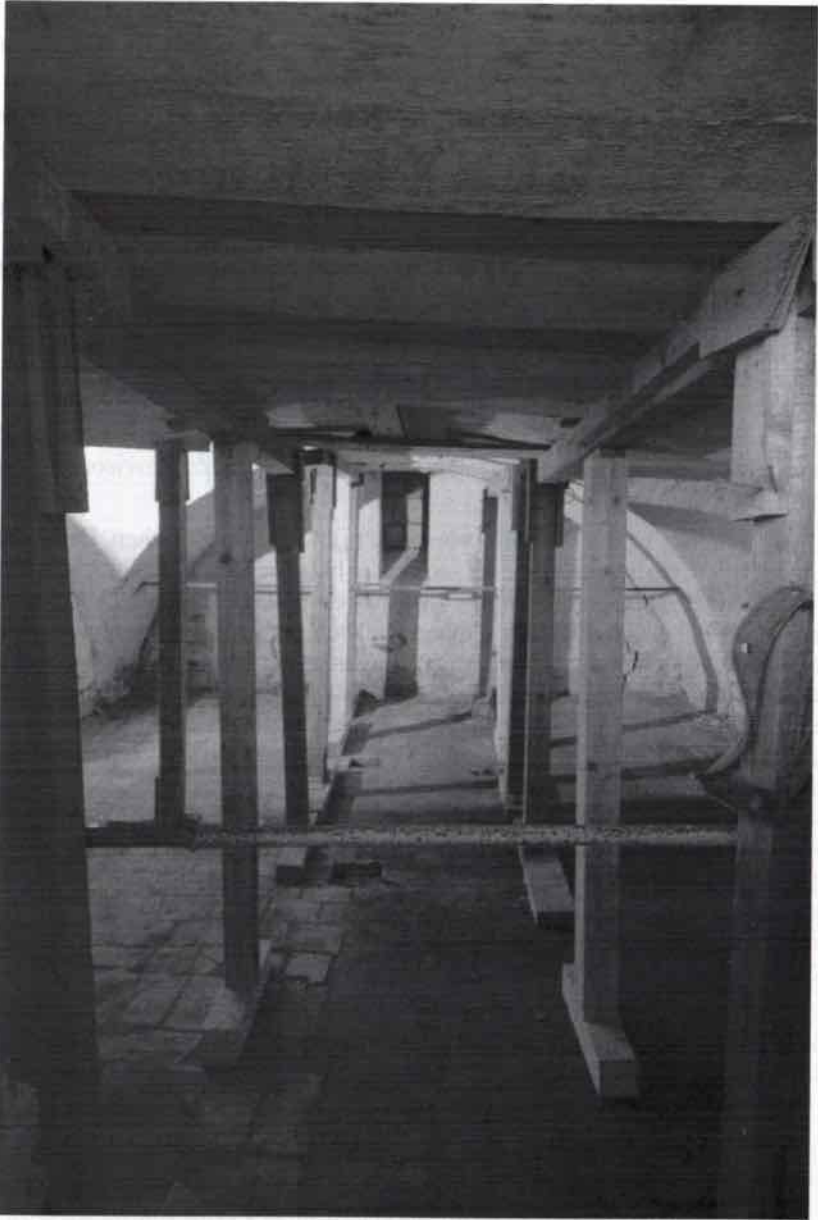


Abb. 5: Der gewölbte Innenraum nach Norden mit nachträglich eingebauten Zugeisen und provisorischer Abstützung.





Abb. 6: Dachraum nach Norden, im Hintergrund die nachträgliche Seilverspannung am Gespärre V.

wölbe gerissen und äußerst notdürftig abgestützt und das zum Teil fehlende Mauerwerk der Nordwestecke wird von bis zu armstarken Baumwurzeln aufgesprengt.

#### *Zur Datierung und Gestalt des Gebäudes*

Mit seinem Feldsteinsockel und dem umgebenden Graben mutet der kleinen Bau auf den ersten Blick recht altertümlich an. Das Backsteinmauerwerk oberhalb des Feldsteinsockels gibt jedoch ausreichende Anhaltspunkte für eine Datierung in die Zeit um oder nach 1600: Zwar waren die vermauerten Backsteine im so genannten Klosterformat<sup>8</sup> mit seitlichen Quetschfalten vom 13. bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert gebräuchlich, sie wurden jedoch erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wie hier im Blockverband mit wechselnden Binder- und Läufer-schichten vermauert. Auch die Fugenbehandlung mit halbrunder Kehle weist in diese Zeit. Einen Viertelstein-Endverband an den Hausecken zeigt in Lübeck erstmals das 1594 errichtete Zeughaus. So wird der kleine Bau kaum vor dem ausgehenden 16. Jahrhundert errichtet worden sein. Noch jünger erscheint

<sup>8</sup> S.o. Anm. 5.

das heutige Dach, das nach seiner flachen Neigung und den mit dem Stecheisen markierten Bundzeichen deutlich später im 18. oder 19. Jahrhundert verzimmert und über dem mindestens einhundert Jahre älteren Bau aufgestellt wurde.

Die rustizierte Gestaltung der Maueroberfläche oberhalb der Feldsteine lässt vermuten, dass es sich bei dem erhaltenen Mauerwerk um den Sockel eines ursprünglich höheren Gebäudes handelt, das anstelle des heutigen Daches noch ein weiteres Vollgeschoss hatte. Dessen Wände dürften nach der geringen Breite des umlaufenden Mauersockels aus Fachwerk bestanden haben. Dafür spricht auch das Fehlen von Mörtelresten auf der Oberfläche dieses Sockels, der vermutlich als Unterkonstruktion einer umlaufenden Schwelle diente.

Wie dieser ein-, oder vielleicht auch zweigeschossige Aufbau über dem massiv gemauerten Sockel aussah, lässt sich heute nur noch aus zeitgenössischen Vergleichsbauten erschließen. Über den vorkragenden Balkenköpfen werden die Fachwerkwände mit ein bis zwei Riegellagen je Geschoss und kurzen Fußbändern im Längsverband verzimmert gewesen sein. Eine farbige Gestaltung der Wandoberflächen, zumindest mit einem monochromen Anstrich in Eisenoxydrot oder Kalkweiß, ist angesichts des aufwändig bearbeiteten grauen Sockels und nach Befunden an zeitgenössischen Bauten sehr wahrscheinlich.

Da sich im Gewölbe keinerlei Spuren eines gebäudeinneren Aufganges abzeichnen, wird das darüber liegende Geschoss einen separaten Zugang über eine Außentreppe gehabt haben.

### *Schriftliche Quellen*

Weitere Nachrichten zu diesem Gebäude geben uns schriftliche Quellen. Das Gut Roggenhorst war seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts zusammen mit Groß Steinrade und Krempelsdorf im Eigentum der Familie Lüneburg, die seit dem 13. Jahrhundert zur Führungsschicht der Stadt gehörte. Zuletzt hatte der spätere Ratsherr und Zirkelbruder Johann Lüneburg im Jahr 1597 das Gut Roggenhorst von seinem Vater Bernhard Lüneburg geerbt<sup>9</sup>. Johann Lüneburg starb im Jahr 1619 auf Roggenhorst. Er verpachtete es und ließ aus diesem Anlass zum 16. September des Jahres 1600 ein Inventar des gesamten Gutes

---

<sup>9</sup> Johann Lüneburg wurde 1601 Ratsherr und war seit 1599 Mitglied der Zirkelgesellschaft, neben Roggenhorst gehörte ihm auch die Hälfte des benachbarten Gutes Steinrade. Er starb am 10. August 1619 auf Roggenhorst. Der Hof kam an seinen Schwiegersohn, den Ratsherrn und Zirkelbruder Dietrich Broemse, dessen Sohn Heinrich ihn später verkaufte. Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis in die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, Nr. 721, S. 114.

anfertigen<sup>10</sup>. Dieses ausführliche Inventar verzeichnet insgesamt fünf Gebäude auf dem Hof: Das als *Meierhaus* bezeichnete Wohnhaus, eine *Scheune*, ein *Viehhaus*, ein *Backhaus* sowie ein weiteres, das sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als unser oben beschriebenes Gebäude identifizieren lässt: „Der Bergfriede mit wasser im graben umbher befloßen und mit einem dartzu aufgehenden brucken.“

Bei seinem Rundgang durch das Gebäude verzeichnete der Notar an beweglichem Inventar vor allem zahlreiche Betten sowie Tische und Bänke unterschiedlichster Art: In einer als *nedden* [unten] beschriebenen Kammer fand sich nur eine *Bettstede*. Drei Schlafbänke standen *draussen*, vermutlich nur vorübergehend. Wieder im Haus werden eine Ruhebank an der Wand stehend, zwei *schlossfeste* Bänke und drei andere Bänke sowie zwei alte Tische und eine lange schmale Tafel aufgeführt. In einem zweiten, als *droben* charakterisierten Geschoss standen vier schlechte alte *Bettstede*, von denen drei als *rolbette*, bezeichnet werden, und ferner zwei schlechte kleine Bänke. Weiteres Inventar scheint hier, anders als im benachbarten Meierhaus, nicht vorhanden gewesen zu sein. Auch scheint es hier, anders als dort, in beiden Geschossen jeweils nur einen Raum gegeben zu haben.

Dies und das aufgelistete Mobiliar lassen vermuten, dass dieser *Bergfriede* ein Nebengebäude war, das nur zeitweilig genutzt wurde. Dafür sprechen auch die wohl nur vorübergehend zum Lüften nach draußen gestellten Schlafbänke. Ob es einen Ofen zum Heizen des Gebäudes gab, geht aus dem Inventar nicht hervor. Die Möblierung in dem erhöhten Erdgeschoss mit Tischen und Bänken

<sup>10</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Altes Senatsarchiv Interna, Landwehren Holstentor 20/2 Roggenhorst. Das Inventar verzeichnet im einzelnen: 1 bettstede nedden in der kammeren/3 Schlaßbenke draußen/ 1 vndichte Richtebank an der wandt stehend/ 2 schloßfeste Benke/ 4 andere Benke/ 2 alte Tische/ 1 Smalle lange Tafel/ 4 schlechte alte Bettstede droben, dern 3 gar sint als rolbette waren/ 2 slechte kleine benke dasebst. Im Krauthoffe oder Garten, wohrführ 1 thure vnd derselbe mit strucke bezeunet, und vor dem graben her mit rodtgefärbtem holtze befestigt war. Darin die meisten Krautbette mit Lavendeln, Timian, Saluie, Rauten und sonst allerhandt ander klein Kreute bepflantz, jedoch mit Unkraute vast durchgewochssen gewesen: 1 Rundt eichen Tisch mit 2 benken, vntr der ungefertigten leuben stehende, 1 groß Bihbaum am graben. Im Baumhoffe, welcher ist umbher bezeunet mit rodtgefärbtem Holtze vor dem Graben entlang bis an die eingehende pforten dartzu, gleichs dem krautgarten befestigt war mit vorher gepflantzen stickdörnen, daforne ingestanden am zaune negst dem Meierhause 2 große Linden, 22 alte Apfelbeume, 1 Birnbaum, 30 junge paten.“ Der Vergleich mit dem reichen Inventar des *bergfride* von St. Marien auf Frauenholz, s. unten Anm. 41, legt die Vermutung nahe, dass hier vor der Übernahme zumindest das Geschirr ausgeräumt worden war. Dies gilt auch für das Wohn- oder Meierhaus, dessen dürftiges Hausgerät schon Carl Friedrich *Wehrmann*, Die Lübeckischen Landgüter, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 7, 1898. S. 183, aufgefallen war.

legt nahe, dass dieses vor allem für gelegentliche Zusammenkünfte einer größeren Zahl von Personen und das Obergeschoss mit seinen Betten und Bänken als Schlafstätte dienten.

Im Anschluss an den Berchfriede beschreibt der Notar einen *Krauthoff oder Garthen*, der unmittelbar an den Graben grenzte. Dieser Kräutergarten war durch eine Tür zu betreten und ringsherum mit einer Dornenhecke, am Graben auch mit rot gestrichenem Holz eingezäunt. Er scheint ziemlich vernachlässigt und von Unkraut durchwachsen gewesen zu sein. Unweit des Grabens standen ein runder eichener Tisch und zwei Bänke sowie ein großer Birnbaum. Ob dieser Garten noch auf der Insel mit dem *berchfrede* lag, ist nicht sicher. Außerhalb der Insel, aber auch an einem Graben wird der Baumgarten mit seinen zwei großen Linden, 22 Apfelbäumen, einem Birnbaum und 30 jungen Obstbäumen gelegen haben.

### *Berchfrede in Lübeck und dem umliegenden Landgebiet*

#### *Befestigte Berchfrede*

Seit der Landnahme im 12. Jahrhundert wird es solche kleinen turmartigen *berchfrede* im lübeckischen Landgebiet wie im angrenzenden Holstein und Mecklenburg in großer Zahl gegeben haben. Im mittelalterlichen Latein wurden sie auch *propugnatum* oder *propugnaculum* bezeichnet<sup>11</sup>. Sie waren zunächst wohl aus Holz gebaut<sup>12</sup> und konnten bis zu 12 Metern hoch reichen<sup>13</sup>. Meist wer-

<sup>11</sup> 1307 gestattet Nicolaus, Fürst von Werle, dem Rostocker Bürger Hinrich Mönch in dem vom Rostocker Kloster zum Heiligen Kreuz erworbenen Dorf Zeez, „in ipsa villa firmam curiam construere poterit et in ipsa curia propugnaculum edificare, quod berghvrede wlgariter appellatur“; Mecklenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I-XXV, Schwerin 1863-1936 (MUB), hier: Bd. V, Nr. 3190, S. 364. Zum Begriff auch Hermann *Hinz*, *Motte und Donjon – Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg*, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Beiheft 1, Köln 1981, S. 53ff. sowie unten Anm. 12 und 28, einen jüngeren Überblick gibt Felix *Bierman*, *Motten im Nördlichen Ostdeutschland*, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 23, 2007, S. 111-134.

<sup>12</sup> 1318 verkauft Heinrich Fürst von Mecklenburg die Insel Poel und einige Dörfer und erlaubt den adligen Käufern: *extra vero terram Pøle in bonis premisis propugnacula, que wlgo berchfrede dicuntur, non castra vel turres lapideas edificandi habeant facultatem*. MUB Bd. VI, Nr. 4025, S. 388.

<sup>13</sup> 1306 vergleicht sich Heinrich, Fürst von Mecklenburg, mit dem Herzog Otto von Pommern, denen von Putzar und den Grafen von Gützkow, dabei wird betreffend Putzar festgehalten: „vortmer de van Putzar, de stede, de se beghund hadden, en scholen se nycht vord buwen; mer enen berychuredede van ver roden, ane graven, vppe slichter erden, dar se vor er genoten velych vppe wesen moghen, moten se wol buwen“. MUB Bd. V, Nr. 3084, S. 273.

den sie dem Typus der „Motte“ entsprochen haben, kleinen Turmhügelburgen, die an den *curiae*, den befestigten Höfen des niederen Adels, lagen und mit einem Graben und Palisaden umwehrt waren<sup>14</sup>. Wohl nur ausnahmsweise blieben *berchfrede* auch ohne Hügel, Graben und schützende Planken<sup>15</sup>.

Zwar war der Stadt Lübeck spätestens mit dem Reichsfreiheitsbrief von 1226 zur Sicherung ihrer Verkehrswege das gegen geistliche und weltliche Herrschaft gerichtete Verbot zugesichert worden, „dass niemand sich jemals anmaße, eine Befestigung oder eine Burg neben Traveflusse zu erbauen ... auf beiden Ufern bis zu zwei Meilen“<sup>16</sup>. Damit werden jedoch keineswegs alle Befestigungen abgebrochen worden sein, die es im Umkreis von mehr als 17 Kilometern beiderseits der Trave gab. Das Verbot gab den Lübeckern allerdings eine Handhabe, nicht nur im Streitfall gegen solche Befestigungen in dem ihnen zugesprochenen Landgebiet, im südöstlichen Holstein, Lauenburg und westlichen Mecklenburg vorzugehen. Dieses Recht hatte die Stadt Lübeck seit dem 13. Jahrhundert genutzt und nach Überfällen auf lübeckische Kaufleute in mehreren Fehden gegen Niederadlige deren *curiae* und *berchfrede* abgebrochen oder niedergebrannt, so zum Beispiel die Burgen der Buchwalds in Hemmeldorf und dem benachbarten Wedöl<sup>17</sup>, den in Sterley belegenen *berchfrede* der Brüder Wackerbarth<sup>18</sup> oder die Burg Linau der Familie Scharfenberg<sup>19</sup>. Auch andere *berchfrede*, die für die

<sup>14</sup> S. oben Anm. 11.

<sup>15</sup> S. oben Anm. 13 und zu 1307 „unde ok en schal user man buwen uppe de Alstere behalven ene slichten berchvrede unghelplanket unde ane vorborch ...“ Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgisches Urkundenbuch Bd. II Nr. 170, nach Karl Schiller, August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1875ff., S. 240.

<sup>16</sup> „.... ut nulla persona, alta vel humilis, ecclesiastica uel secularis, presumat ullo tempore munitionem hedificare uel Castrum iuxta flumen Travene, ab ipsa civitate superius usque ortum ipsius fluminis, et ab ipsa civitate inferius usque ad mare, et ex utraque parte usque ad miliaria dua.“ Urkundenbuch der Stadt Lübeck (UBStL) Bd. I, Nr. 35, S. 47, Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt. Hrsg. von Olof Ahlers u. a., Lübeck 1976, S. 15 ff.

<sup>17</sup> UBStL Bd. II, Nr. 631, Rainer Demski, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D. Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters. Hrsg. v. Werner Paravicini, Bd. 6) Frankfurt a. M., Berlin, New York, Paris, Wien 1996, S. 233f.

<sup>18</sup> Im Jahr 1343 erteilt der Ritter Ludeke Scharfenberg einen Schiedsspruch im Streit zwischen der Stadt Lübeck und den lauenburgischen Knappen Daniel und Otto Wackerbarth über die Zerstörung und Plünderung ihres Hofes in Sterley: „Dathu scolen se deme vorbenomeden Dauyte laten weder gheven allent, dat erne ghenomen wart thu der thydt, do de berchvrede ghebrant wart, wat des ere voghet und sine kumpenye hebbet eder in ere were ghekomen is, sunder ienegherhande arghe list“. UBStL Bd. II, Nr. 786. Demski, wie Anm. 17, S. 257.

<sup>19</sup> Demski, ebd., S. 260ff.

Vorherrschaft und die Sicherheit Lübecks bzw. seiner Handelswege bedrohlich erschienen, wurden nicht geduldet<sup>20</sup>.

Einige der als zerstört gemeldeten Burgen scheinen jedoch nur beschädigt oder bald wieder aufgebaut worden zu sein; wie zum Beispiel Wedöl, das die Buchwalds später an das Domkapitel verkauften<sup>21</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte der Lübecker Rat selbst Straßen und Wasserwege durch den Bau neuer oder den Ausbau bestehender *berchfrede* gesichert: an der Landwehr zwischen Ratzeburg und Mölln, mit der später so genannten Fredeburg<sup>22</sup>, am Schloss Trittau<sup>23</sup>, später auch in Ritzerau<sup>24</sup> und an Schleusen des Stecknitzkanals bis zur Mündung der Delvenau in die Elbe bei Lauenburg<sup>25</sup>. Sie waren meist massiv gemauert, einige bestanden aus Fachwerk. Ihr Bau bedurfte wohl in der Regel der Genehmigung des jeweiligen Territorialherren.

---

<sup>20</sup> Im Jahr 1332 beurkunden der Rat von Wismar und der Rat von Rostock gegenüber Stadt Lübeck „dat de selve Johann [von Bülow] breken schal den berchvrede, den he buwet heft vor dem Priwalk, binnen veerteyn daghen ...“ UBStL Bd. II, Nr. 553, S. 497.

<sup>21</sup> *Demski*, wie Anm. 17, S. 234.

<sup>22</sup> Der Durchlass durch diese Landwehr war zunächst wohl mit einem *berchfrede* aus Holz besetzt, der 1401, 1450 und zuletzt 1506 im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen niedergebrannt und zuletzt als steinerner Turm wieder aufgebaut wurde. Hermann *Hofmeister*, Die Landwehr Ratzeburg Mölln, in: Lübische Forschungen. Lübeck 1921, S. 267-302, hier S. 285-289.

<sup>23</sup> Im Jahr 1376 ermächtigte Adolf VII. Graf von Holstein und Stormarn die Stadt Lübeck, „de Ratman to Lubeke ... mogen ... den stenen berchvreden [an dem 1375 verpfändeten Schloß Trittau] vort muren unde buwen, so beghund is, und waren den mit dake ...“ UBStL Bd. IV, Nr. 318, S. 347f.

<sup>24</sup> Im Jahr 1469 bestätigt Johann IV. Herzog von Sachsen-Lauenburg den Verkauf des Gutes Ritzerau an den Rat von Lübeck sowie dessen vertragsgemäße Befestigung: „... de van Lubick mogen darsulves uppe Ritzerowe berchfrede in stenderwerk gemured unde huse in stenderwerk ... to erer nottroft unde lust buwen ...“ UBStL Bd. IX, Nr. 429, S. 464; s. auch: Hermann *Hofmeister*, Die Wehranlagen Nordalbingiens, Heft 1, Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1917, S. 49-50. Selbst der dort abgebildete Neubau aus dem Jahr 1634 wird nach einer über dem Saal gelegenen Munitionskammer vor allem militärischen Zwecken gedient haben.

<sup>25</sup> Vertrag Herzog Erich IV. von Sachsen, Engern und Westfalen mit der Stadt Lübeck aus dem Jahr 1393 über Ausbau und Befestigung der Delvenauschleuse bei der Bockhorster Mühle, später Palmschleuse genannt, am südlichen Eingang des Stecknitz/Delvenau Kanals: „also dat se de sulve sluse unde spoyen nicht vurder bevestigen schulden mit buwe, men also de berhvrede is, de dar steyt uppe deme vorende noch unghedeket und unbekledet. Den sulven berghvrede mogen se decken laten unde bebönen mit enem bone, dar twe edder der erer uppe wesen mogen ...“ UBStL Bd. IV, Nr. 595, S. 663; ein weiterer *berchfrede* wird an der Stecknitzschleuse in Kühßen gestanden haben, s. unten Anm. 47.

## *Berchfrede als Sommer- und Gartenhäuser*

Schon im 14. Jahrhundert hatten wohlhabende Lübecker Bürger und das Domkapitel adligen Familien im Umland der Stadt deren *curiae* und damit auch die zugehörigen *berchfrede* abgekauft. Über den Zweck der Geldanlage hinaus werden sie dabei vor allem die *berchfrede* als Zeichen vornehmen Standes gesehen und in ihrem baulichen Bestand erhalten haben<sup>26</sup>. Spätestens im 15. Jahrhundert hatten die neuen Eigentümer sogar begonnen, auf verfallenen Burgstellen, aber vielleicht auch an anderen Orten, gänzlich neue *berchfrede* zu bauen. Die schriftliche Überlieferung des Domkapitels gibt uns detaillierten Einblick in diese Verhältnisse:

Bereits im Jahr 1421 hatte sich der spätere Bischof Nikolaus Sachow<sup>27</sup> bei der Wiedereinsetzung in seine Pfründe als Domherr das Recht zusichern lassen, in dem dazu gehörenden Baumgarten in Genin wann immer er wolle, einen *berchvrede ... ad usum suum*, zu seinem eigenen Gebrauch, zu bauen oder bauen zu lassen<sup>28</sup>. Weniger als zwei Kilometer vor den Toren der Stadt wird er dort kaum einen befestigten Sitz gebraucht, sondern eher an eine Nutzung dieses *berchfrede* als standesgemäßes Gartenhaus vor den Toren der Stadt gedacht haben. In den stadtnahen Kapitelsdörfern aber auch an anderer Stelle scheint dies nicht der einzige Neubau von *berchfreden* geblieben zu sein<sup>29</sup>. So wird der Rat schon bald darauf, im Jahr 1428, Anlass zu einer Erneuerung des alten Verbotes

<sup>26</sup> Demski, wie Anm. 17, S. 179f.

<sup>27</sup> Gewählt am 24.10.1439, gestorben am 11.10.1439, <http://www.catholic-hierarchy.org/diocese/dl534.html>.

<sup>28</sup> Er gab seine Pfarrstelle Genin zurück, nahm sie als zu seiner Pfründe gehörig wieder in Besitz und erhielt vom Propst Gerold die Erlaubnis: „Item in simile recognitionis signum eciam volumus et decernimus, quod canonicus dictam prebendam pro tempore obtinens, qui hoc suis propriis expensis facere voluerit, possit et debeat unum propugnaculum siue domum vulgariter vocatum berchvrede statuere competentis in dicto pomerio et in loco illius ad hoc aptiori construere ad usum suum et edificare seu construi et edificari procurare quandocumque,“ UBStL Bd. VI, Nr. 353 S. 376.

<sup>29</sup> 1487 wird ein weiterer *berchfrede* in Genin erwähnt, in dem sich beim Verkauf zwischen Bürgern der Stadt der spätere Vizedekan des Kapitels Bernhard Wessel seine alten Rechte vorbehält: „ok beholden demesulve heren Bernde vorbenomet [Bernardo Wessel sacre theologie doctori s.o.] siner rechttheit unde frigkeit, de he heft in deme neddersten berchfrede, walle unde graven“. UBBL, Bd. III, § 1978 S. 556. Schon in den 1440er Jahren hatte der Vizediakon Johannes Lowentkoper Nutzungsrechte an einem kleinen *berchfrede* in einem Garten in Niederbüssau gehabt: „... in Inferiori villa Bussow in casato ... salvo quod propugnaculum in orto constructum cum libero transitu et accessu ad illud stabit ad omnimodam dispositionem magistri Johannes prescripti [Johannes Lowentkoper archidiaconus Diminensis], nunc vero d B. prepositi Lubicensis seu cui illud legaverit vel donaverit, faciendo de eo quid sibi placuerit.“ UBBL Bd. IV, § 2449 (4) 33, S. 346.

gesehen haben und untersagte den Zimmerleuten, „buten der stad ... haveluden berchvrede edder andere veste“ zu bauen<sup>30</sup>.

Zu solchem eigenen Gebrauch behielt sich das Domkapitel auch 1466 *beyde berchvrede* des Hofes zu Wedöl, heute Häven im Travemünder Winkel, vor, als man alle Gebäude verkaufte und das dazugehörige Land verpachtete<sup>31</sup>. Wie man solchen „Gebrauch“ verstand, macht ein Vertrag des Kapitels mit seinem Untervogt Hans Schutte aus dem Jahr 1518 deutlich. Dieser sollte den nahe gelegenen Hof Hemmelsdorf so herrichten, wie er von alters her gewesen sei, dabei den „berchvrede buwen unde betteren“ sowie den Graben wieder ausheben/„wedder uppsuveren“<sup>32</sup>. Zweck dieses Baus sei es, im Falle eines Besuches, für die Herren des Kapitels oder deren Vogt einen Platz zu schaffen, „dar mogen se upp sitten unde slapen“. Dafür wäre zweifellos auch in dem ebenfalls neu erbauten Wohnhaus des Hofes Platz gewesen. Standesgemäß scheint den „werdigen heren des capittels“ jedoch allein die Unterbringung im *berchvrede* gewesen zu sein. Auch das Ausheben des Grabens, jedoch ohne eine wehrhafte Beplankung zu setzen, verdeutlicht die Zeichenhaftigkeit dieses Wiederaufbaus.

Kurz zuvor hatte sich der Bischof Johannes im Jahr 1513 auf seinem verpachteten Hof in Rodensande<sup>33</sup> bei Eutin selbst einen neuen „berchvrede up den berch“ bauen und dem Pächter eigens zu diesem Zweck Bauholz und Steine zukommen lassen<sup>34</sup>.

Dass sich die bürgerliche städtische Führungsschicht der Stadt des Symbolwertes adliger Architektur bediente, zeigt die Olavsburg vor dem Hüntertor.

---

<sup>30</sup> Rolle der Lübecker Zimmerleute, in: Carl Friedrich Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 458. Für diesen und andere Hinweise danke ich Jens Christian Holst, Hoisdorf. Die Ansprache der Zimmerleute weist darauf hin, dass diese neuen *berchvrede* wohl meist aus Holz oder Fachwerk bestanden.

<sup>31</sup> Das Kapitel verkaufte später alle Gebäude des Hofes „ane beyde berchvrede, de de Heren des Capittels to ereme willen sick beholden“, UBStL Bd. IX, Nr. 143, S. 147, Demski, wie Anm. 17, S. 234ff.

<sup>32</sup> Vertrag zwischen dem Lübecker Domkapitel und seinem Untervogt Hans Schutte über die Wiederherstellung des Hofes Hemmelsdorf 1518: „... Item den barchvrede schall he buwen unde betteren unde in synem wesende holden unde den graven wedder uppsuveren thu binen kosten, alþo dat des werdigen capittels vaget edder wen sus etlycke heren des capittels dar qwemen, dar mogen se upp sitten unde slapen. Item he schall ock eyn nige huß setten upp den hoff myt eyner schunen unde wedder begraven und betunen, þo Bodan hoff von oldinges gewest is, ... „UBBL Bd. IV, § 2259, S. 97f.

<sup>33</sup> Blätter für Heimatkunde Eutin, 1926 Nr. 10, 1928 Nr. 8.

<sup>34</sup> Henneke von Ahlefeldt bekundet die Bedingungen, zu denen Bischof Johannes van Lübeck ihm den Hof auf Rodensande auf Lebenszeit eingetan hat: „... Wor ick ock eynen nien berchvrede up den berch to buwende willens, dar syn gnade my ock holt und steyn to geven will, schal syn gnaden offt syner gnade nakamelinge my offte mynen erven weddertogeven ungeholde und unvorpflicht syn.“ UBBL Bd. IV, § 2207, S. 40.



Sie war mit Graben, Wall und Zugbrücke bewehrt, gehörte dem Rat und war bis zu ihrer Zerstörung im Jahr 1531 vor allem im Sommer von den Brüdern der Zirkelgesellschaft genutzt worden<sup>35</sup>. Um die zwischen dreißig und fünfzig Mitglieder der Gesellschaft aufnehmen zu können, dürfte sie jedoch deutlich größer als die üblichen *berchfrede* gewesen sein.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind in den Gärten vor dem Holstentor *berchfrede* in der Hand bürgerlicher Eigentümer nachzuweisen. Das Oberstadtbuch verzeichnet dort erstmals 1496 einen *berchfrede*, der dem Bürgermeister Herman van Wickede gehörte, sowie 1577 einen anderen, der der ratsverwandten Familie Lennep gehörte<sup>36</sup>. Beide sind heute nicht mehr genau zu lokalisieren. Ein weiterer dürfte auf dem kreisrunden, mit Wasser umgebenen Hügel gestanden haben, den der Finck'sche Plan von Lübeck noch 1872 nahe der Reiferbahn, heute an der gegen Ende des 19. Jahrhunderts angelegten Geverdesstraße, östlich der Kreuzung mit der Warendorpstraße, abbildet<sup>37</sup>.

Folgt man der Überlieferung, so scheint das Domkapitel mit dem Bau von *berchfreden* den landbegüterten Bürgern vorangegangen zu sein. Ob dies allerdings die Wirklichkeit oder nur eine ausführlichere Aktenführung des Domkapitels widerspiegelt, wissen wir nicht.

Bis heute erhalten sind die Überreste von drei *berchfrede*, die in der wirtschaftlich prosperierenden Zeit um und nach 1600 auf den Höfen landbegüterter Bürger erbaut wurden: neben unserem oben beschriebenen *berchfrede* des Johann Lüneburg zu Roggenhorst, der 1561 erstmals erwähnte *berchfrede* auf dem

---

<sup>35</sup> Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 27), Lübeck 1996, S. 84ff.

<sup>36</sup> Zu 1496 „Herman Torloe hefft gekofft van hern Herman van Wickede wandages Borgermester to Lubeck by synem levende eynen hoff offte bomgarden mith enem berchfrede so de sulve hoff belegen is buten dem holstendore by den slachbome unde eme was togescreven“, Hermann *Schröder*, Grundstücke in Lübeck bis 1600 aus dem Oberstadtbuch, Marien-Magdalenen-Quartier, AHL, Handschrift 900 d, S. 679; In ähnlichem Wortlaut der Beschreibung auch die weiteren Einträge für diesen Hof bis 1576 und für einen anderen Hof zu 1577: „To Hartig van Lennep dodeshalven sines broders Jurgen van Lennep nadem he darto wo recht is de negeste erve getuget, is gekomen ein gharde mit einem kleinen Barchfrede vor dem Holstendor up dem orde gegen Tolners Have belegen unde ehme im gardenboke was togescreven“, ebd. S. 680. Im vorhergehenden Eintrag zum Jahr 1555 ist noch lediglich vom „andel eynes gardens effte bomhoff buten dem Holstendore“ die Rede.

<sup>37</sup> Plan von Lübeck nebst Umgebung. Auf Anordnung des Finanzdepartements nach den neuesten Aufmessungen und älteren Quellen entworfen und gezeichnet von Major a.D. Finck, Lübeck 1872, AHL, Kartensammlung, IV 60<sup>1-9</sup>.

Vorwerk<sup>38</sup>, auf dem ehemaligen Turmhügel steht heute ein jüngeres Wohnhaus aus dem Jahr 1764, und der 1640 neu erbaute *berchfrede* des Ratsherrn Adrian Müller auf dem Gut Mori<sup>39</sup>. Auch hier ist nur noch der kleine umgräbte Hügel östlich des Gutshauses erhalten. Zu einem Neubau oder Umbau scheint es im 16. Jahrhundert auch auf der *curia* Eckhorst gekommen zu sein, die seit dem Jahr 1515 ebenfalls der Familie Lüneburg gehörte<sup>40</sup>.

Alle diese *berchfrede* werden nicht ständig bewohnt gewesen, sondern wie die des Domkapitels für gelegentliche Fahrten auf das Land genutzt worden sein. Wie es auf solchen Fahrten zugeht, beschreibt Horst Weimann nach den Aufzeichnungen des Werkmeisters von St. Marien. Auf deren Gut Frauenhorst hatten die Vorsteher im Jahr 1596 wohl eigens zu diesem Zweck ebenfalls einen neuen *berchfrede* errichten lassen<sup>41</sup>: „Der Barchfrede – ein nach damaligen lübeckischen Gewohnheiten in Ständerwerk aufgeführtes Wohnhaus – war von der Vorsteherschaft vollkommen mit Mobiliar versehen worden. Er blieb in der Regel für die Vorsteher und ihre Familienangehörigen reserviert ... In jedem Jahr unternahmen die Vorsteher oft mit vierzig und mehr Personen kurz nach Ostern eine Fahrt nach Frauenholz. Tags vorher ging der Werkmeister mit seinen Mägden von Lübeck aus „auf die Holzreise“; der Barchfrede wurde gelüftet und gesäubert und alles für den Empfang aufs beste vorbereitet. 25 Pfund Fleisch, ein Viertel von einem Lamm, Kraut, Brot, Hamburgisch Bier, Wein usw. wurden hinausgeschickt – 1592 wurde zum ersten Male Zucker mitgenommen, Kaffee, Tee und Tabak, welch ein Luxus! – dann traf die Gesellschaft ein, um einige Tage dort zu verleben. Im Barchfrede gab es – ganz wie bei den „7 Zwergen“ – 12 Teller, 12 zinnerne Kannen, 12 Mundtücher und 12 zinnerne Fässchen für die Vorsteher; kam der Bürgermeister mit, so konnte er unter einem eigens für ihn reservierten Bettlaken mit „gewirkten Bildern“ schlafen und nicht auf frisch erneuertem Stroh wie die anderen, sondern auf einem mit Daunen gefüllten Unterbett! ... Später wurde der barchfrede mit neuen Stun-

<sup>38</sup> Peter Hartmann, Frühe mittelalterliche Burgen rund um Lübeck, in: Lübeckische Blätter 8/2005; Werner Neugebauer, Mittelalterliche und jüngere Befestigungen im Gebiet der Hansestadt Lübeck, in: Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, S. 187-189; Hofmeister, Wehranlagen, wie Anm. 24, S. 63-64.

<sup>39</sup> Wehrmann, Landgüter, wie Anm. 10, S. 167, Müller stammte aus Aschersleben und war in zweiter Ehe mit eine Tochter des Bürgermeisters Hinrich Köhler verheiratet, ebd.; s. Fehling, wie Anm. 9, Nr. 743.

<sup>40</sup> Hier wurde auf dem älteren Feldsteinsockel eines Gebäudes mit ähnlichen Abmessungen wie in Roggenhorst über einer Brandschicht des 16. Jahrhunderts mit Backsteinen neu aufgemauert, Klaus Bokelmann, Untersuchungen an der Curia Eckhorst, Kreis Ostholstein, in: Offa 28, 1971, 150-160, hier: S. 152.

<sup>41</sup> Der Hof Frauenholz liegt bei Rethwisch südöstlich von Bad Oldesloe, Horst Weimann, Frauenholz – St. Mariens Landgut, in: St. Marien Jahrbuch 1957/58 des St.-Marien-Bauvereins. Hrsg. von dems., S. 35-49, hier S. 41f.

dengläsern versehen,... von denen je nach Wunsch ein, zwei oder sogar drei Stunden angezeigt werden konnten ...“.

Vor allem die *berchfrede* auf den weit vor den Toren gelegenen Höfen werden wie die Fahrten dorthin ausschließlich dem Vergnügen und Luxus der städtischen Führungsschicht gedient haben. Ihre turmartige Architektur und der umgebende Graben blieben sichtbares Zeichen für das adelsähnliche Selbstverständnis ihrer Eigentümer, das für einige Familien kaum mehr als 20 Jahre später durch ein kaiserliches Privileg bestätigt werden sollte<sup>42</sup>. Für andere *berchfrede*, die in den Gärten vor dem Holstentor nahe der Stadt neu erbaut worden waren, wie derjenige, den 1645 die Vorsteher der wohlhabenden St. Lorenz-Pesthöfe unweit des Kirchhofes „als „Sommerlusthaus“ bauen ließen<sup>43</sup>, oder das 1708 eingerichtete „Lusthaus der Vorsteher“ des Waisenhofes<sup>44</sup> unweit der Krempeisdorfer Allee, ist durchaus vorstellbar (Abb. 7), dass sie später einem größeren Kreis zugänglich waren und so, wenngleich vielfach baulich verändert, noch längere Zeit bestanden. Der einstige Symbolwert ihrer Architektur wird dabei mit der Zeit mehr und mehr in den Hintergrund getreten sein.

Die *berchfrede* auf den Höfen werden, wenn nicht schon vorher, spätestens gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben worden und bis auf ihre massiven Sockel verfallen sein<sup>45</sup>, soweit solche vorhanden waren. Wie auf Roggenhorst<sup>46</sup>,

---

<sup>42</sup> Carl Friedrich Wehrmann, Das Lübecker Patriziat, in: ZVLGA 5, 1888, S. 374-392, hier: S. 348.

<sup>43</sup> Johannes Klöcking, St. Lorenz. Die Holstentorvorstadt Lübecks und der westliche Landwehrbezirk. Lübeck 1953, S. 35.

<sup>44</sup> Ebd., S. 49ff. Dieses mag durchaus auf jenem mindestens drei Meter hohen Hügel von ca. 20 Metern Durchmesser gestanden haben, auf den die 1710 angelegten Waisenhofallee zulief, wie noch ein Foto aus der Zeit vor 1945 zeigt (ebd. Abb. S. 50), s. auch den Finck'schen Plan von Lübeck, wie Anm. 37.

<sup>45</sup> Nach Fehling, Lübeckische Stadtgüter, wie Anm. 2, S. 125, soll am Eingang des Hofes noch 1755 ein alter Turm gestanden haben, dessen Fenster der Pächter nach eigener Angabe angeblich aus geschmacklichen Gründen hatte aushängen lassen. Mit diesem Turm dürfte wohl der bis dahin noch aufrecht stehende *berchfrede* gemeint sein, spätestens 1789 scheint dann nur noch der Sockel vorhanden gewesen zu sein, s. die folgende Anm.

<sup>46</sup> In einer Bestandsaufnahme des Gutes aus dem Jahr 1789 heißt es: „... das Kellergebäude ist auszuweißen und mit einer neuen Eingangsluke zu versehen ...“. AHL, Altes Senatsarchiv Interna, Landwehren Holstentor 20/2 Roggenhorst; auch die „Bedingungen, unter denen der Hof Roggenhorst bei Lübeck auf 20 Jahre, vom 1. Mai 1872 an, am Montag den 27. November 1871 Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause zu Lübeck zur Verachtung öffentlich angeboten werden soll“, enthalten ein Verzeichnis der Gebäude 1871, in dem unter 8) das Kellergebäude aufgeführt wird, ebd.

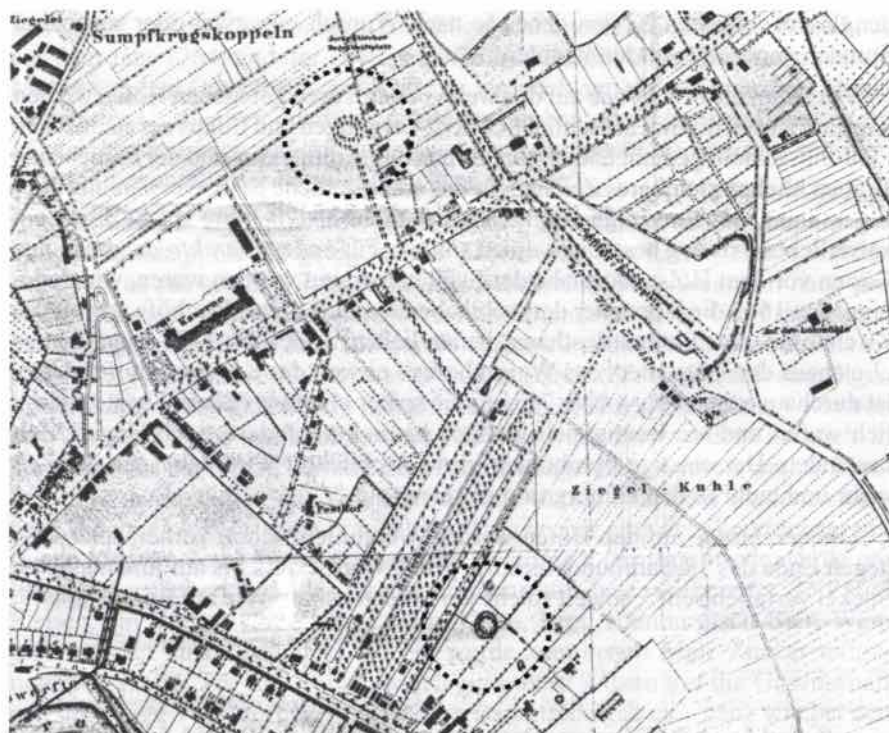


Abb. 7: Der Nordostteil der Lübecker Vorstadt St. Lorenz im Jahr 1872 nach dem Plan von Lübeck und Umgebung, markiert die Hügel von der ehemaligen Berchfrede nahe der Reiferbahn und an der Waisenallee.

so dienten diese Sockel auch anderwärts noch einige Zeit als Keller<sup>47</sup>, Backhaus<sup>48</sup> oder zu anderen Zwecken.

<sup>47</sup> 1496 verpachtete der Rat von Lübeck den Hof Behlendorf „... myt dem berchfrede unde des haves tobehoringe“ an Hinrich Licher, den ehemaligen Hauptmann zu Fehmarn. Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Stadtgüter*, Bd. 1, Lübeck 1904, S. 57; die von Fehling im Anhang beigegebene *Carte /eines District Landes / Zu dem Ampte Behlendorff/* gehörig von *J Schumacher Anno 1731* verzeichnet unmittelbar neben dem Gutshaus einen kleinen kreisrunden Hügel, auf dem wahrscheinlich der ehemalige *berchfrede* gestanden hatte – jetzt mit zwei sehr kleinen Gebäuden, ebd. Anhang zu S. 60; in einer jüngeren Inventarliste von 1795 wird kein *berchfrede* mehr aufgeführt, sondern lediglich ein „Kellergebäude in dem Berge“, ebd., S. 75.

<sup>48</sup> Ein weiterer *berchfrede* an der Stecknitzschleuse bei Kühsen scheint schon 1468 in stark reduziertem Zustand gewesen zu sein, als die Stadt Lübeck „von Hinrik von ene halve hove landes myt ener schunen unde enen brechvrede geheten dat backhus ... so de

Die heute weitgehend verfallenen und vergessenen *berchfrede* galten, zumindest aus bremischer Sicht, noch bis weit in das 18. Jahrhundert als eine Besonderheit Lübecks. So erläutert das Bremische Wörterbuch noch im Jahr 1776: „Barg-frede nennt man bei Lübeck ... dann auch eine Art wirthshäuser, von welchen das obere ganze stockwerk aus einem saal bestehe“.<sup>49</sup> Zur Zeit sind in Lübeck etwas mehr als ein Dutzend solcher *berchfrede* bekannt, die als Sommerhäuser genutzt oder eigens zu diesem Zweck neu erbaut worden waren, es dürften jedoch einige mehr gegeben haben. Ähnliche Bauten in bürgerlicher Hand gab es auch in Lüneburg<sup>50</sup> und in anderen Städten entlang der Ostseeküste. In Stralsund verzeichnen die Stadtbücher des 16. und frühen 17. Jahrhunderts mindestens zehn der dort *burgen* genannten Lusthäuser<sup>51</sup>. Sie wurden spätestens mit dem Bau neuer Befestigungen nach dem dreißigjährigen Krieg niedergelegt. Auch für Stettin und Danzig sind vergleichbare Bauten überliefert<sup>52</sup>. Wenngleich von geringerer Anzahl, so sind diese durchaus vergleichbar mit Bauten im süddeutschen Raum wie den mehr als einhundert Weiherhäuschen, die es vor den Toren der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg gab und die vor allem durch Zeichnungen und Aquarelle Albrecht Dürers überliefert sind oder in dem als „Topplerschlösschen“ bekannten Turm des ehemaligen Bürgermeisters von Rotenburg ob der Tauber<sup>53</sup>.

### *Zusammenfassung und Bewertung*

Die vergleichende Analyse unseres Bauwerks und der schriftlichen Überlieferung lässt mit größter Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass es sich bei diesem kleinen umgrädeten „Kartoffelkeller“ auf dem Gut Roggenhorst um

---

belegen sin by der grudes slusen an miner veltmarken Kutzen unde so de bette herto in brukinge der slusenmesteren lange jar sin gewesen“, erwarb. UBStL Bd. IX, Nr. 395.

<sup>49</sup> Bremisches Wörterbuch, Bremen 1776, nach Moritz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, Bd. I: Wohnung), Leipzig 1899, S. 195.

<sup>50</sup> Karoline Terlau, Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts, Diss. Münster 1984, S. 178 ff.

<sup>51</sup> Nach Durchsicht der unedierten Stadtbücher durch Gunnar Möller, Stralsund, dem ich für diese Mitteilung seiner unveröffentlichten Forschungsergebnisse und die folgenden Hinweise zu Stettin, Danzig und Lüneburg ganz besonders danke.

<sup>52</sup> Maria Bogucka, Die Kunstsammlungen in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als soziologische und psychologische Erscheinung, in: Nils Jörn/Detlef Kattinger/Horst Wernicke (Hrsg.), „kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur Hansischen und Preußischen Geschichte, Schwerin 1999, S. 248 ff.

<sup>53</sup> Zuletzt zusammenfassend Uwe Albrecht, Princes et bourgeois à la campagne dans l'Allemagne du Sud: le cas de Grünau et de Nüremberg, in: M. Chatenet (Hrsg.), Maisons des champs dans l'Europe de la Renaissance, Paris 2006, S. 181-190.

den Sockel jenes zweigeschossigen *Bergfriede* handelt, der im Inventar des Hofes aus dem Jahr 1600 beschrieben wird und den der seinerzeitige Eigentümer des Gutes, der Ratsherr und Zirkelbruder Johann Lüneburg oder sein Vater Bernhard, wohl erst kurze Zeit vorher zu seinem Wohlbehalten als Sommerhaus hatte neu erbauen lassen (Abb. 8).

Als solche *berchfrede* oder Bergfriede bezeichnete man noch bis in das 18. Jahrhundert kleine, turmartige Gebäude aus Holz oder Fachwerk mit mindes-

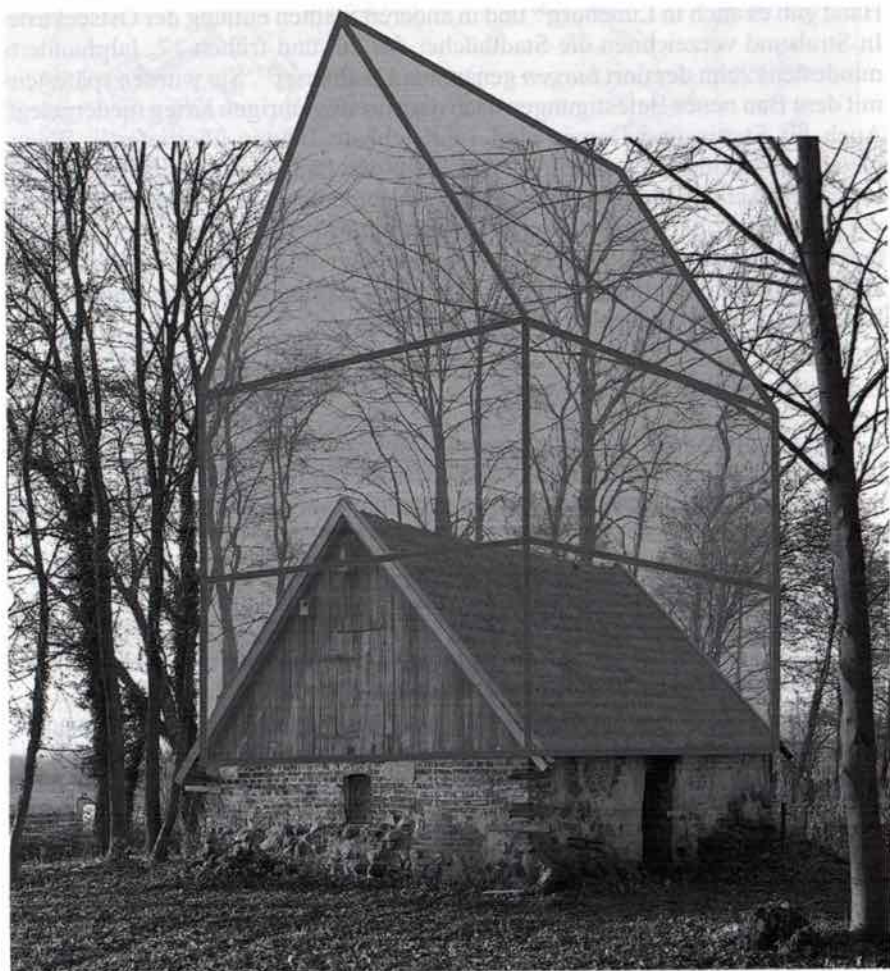


Abb. 8: Der ehemalige Berchfrede auf Gut Roggenhorst (schematische Rekonstruktion).

tens einem Obergeschoss, von denen einige auch über einem steinernen Sockel standen. In der Tradition mittelalterlicher Motten waren sie mit einem Graben umwehrt, blieben jedoch später nach Aufgabe ihrer Funktion als Befestigung ohne schützende Palisaden. Vielleicht werden schon seit dem 14. Jahrhundert die Domherren und landbegüterten Bürger der städtischen Führungsschicht ältere Motten auf ihren Höfen als Sommerhäuser genutzt haben. Diese galten wohl schon zu jener Zeit als Zeichen des vornehmen Standes ihrer Besitzer. Seit dem 15. Jahrhundert sind Neubauten auch auf älteren Turmhügeln überliefert. Der kurz vor 1600 neu errichtete Bau auf dem Gut Roggenhorst des Herrn Johann Lüneburg gehört zu einer jüngeren Gruppe *berchfreden*, wie sie vor allem im 17. Jahrhundert in den Gärten und auf den Gutshöfen vor den Toren der Stadt Lübeck entstanden waren.

Solche Sommerhäuser vornehmer Bürger und der Domherren hatte es seit dem Spätmittelalter in größerer Zahl in und an einer Reihe größerer und bedeutender Städte gegeben. In Lübeck erinnert vor allem noch der zum „Kartoffelkeller“ abgesunkene *Bergkriede* des Johann Lüneburg an diese frühe Zeit bürgerlichen Landlebens vor den Toren der Stadt. Wenngleich nur noch in seinem Sockel erhalten und in schlechtem baulichen Zustand, bleibt er für die Stadt und das Land Schleswig-Holstein ein einmaliges bauliches Zeugnis für die Lebensverhältnisse der städtischen Führungsschicht im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit und bedarf dringend einer Substanz erhaltenden Reparatur.

## Die narvasche Barriere in den Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Russland im 17. Jahrhundert\*

Enn Küng

Im Mittelalter, als Reval das Stapelrecht des Novgoroder Handels hatte, sollten die Waren, die aus Westeuropa nach Russland geführt wurden, zuerst in Reval abgeladen und erst dann auf kleineren Schiffen weiter nach Narva geschickt werden. Solches Umladen von Waren schloss direkte Fahrten der Westeuropäer nach Narva aus, und die Stadt hatte deshalb keine Möglichkeit, sich selbständig am Hansisch-Russländischen Handel zu beteiligen. Die wegen des Revaler Widerstands nicht in die Hanse aufgenommene Stadt Narva<sup>1</sup> war zwar ein wichtiges Transithandelszentrum, vermittelte aber vor allem den Handel zwischen Reval und den Städten Nordwestrusslands. Im 14./15. Jahrhundert betrieb Narva fast keinen Seehandel mit westeuropäischen Städten. Nur in den Perioden, wenn die Handelsbeziehungen zwischen der Hanse und Russland abbrachen, versuchten die Westeuropäer den Handel mit Russen aufrecht zu erhalten, indem sie direkt mit Narva handelten.<sup>2</sup> Grundlegende Veränderungen für den Außenhandel Narvas brachte der 1558 ausgebrochene Russisch-Livländische Krieg. Am 11. Mai fiel die Stadt in die Hände der Russen und ein Jahr später, im Sommer 1559, beschloss Iwan IV., das russische Handelskontor aus Wiborg nach Narva zu

---

\* Der vorliegende Artikel ist dank der Unterstützung durch den Estnischen Wissenschaftsfonds (Forschungsstipendium Nr. 6039) zustande gekommen.

Der besondere Dank des Verfassers gilt der Gemeinnützigen Gesellschaft in Lübeck, deren Stipendium ihm im Jahre 2007 ermöglichte, im Archiv der Hansestadt Lübeck zu arbeiten, sowie Frau Kai Tafenau für die Übersetzung des Artikels aus dem Estnischen und Herrn Dirk-Gerd Erpenbeck für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

<sup>1</sup> Philippe *Dollinger*, *Die Hanse*, Stuttgart 1998 (5., erweiterte Auflage), S. 121, 169-170, 434.

<sup>2</sup> Gunnar *Mickwitz*, *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum*, IX., 8, Helsingfors 1938, S. 26-27; Arnold *Süvalep*, *Narva ajalugu*, I [Die Geschichte Narvas, I], hrsg. von Arnold Soom, Narva 1936, S. 134 ff; Jurij *Kivimjae*, *Byla li Narva gorodom-filialom Tallina v srednie veka?* [War Narva im Mittelalter eine Tochterstadt Revals?], in: *Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised*, 29, Ühiskonnateadused, 1980, Nr. 2, S. 115-130, hier S. 120-121; ders., *Narvski vopros i russkaja politika v 1494-1558 gg.* [Die narvasche Frage und die russische Politik 1494-1558], in: *Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranah Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii (25-27. nojabrja 1975 g.)*, Tartu 1975, S. 328-347, hier S. 338; *Dollinger*, wie Anm. 1, S. 379-380; Eckhard *Groth*, *Das Verhältnis der livländischen Städte zum Nowgoroder Hansekontor im 14. Jahrhundert*, Hamburg 1999, (Die baltische Reihe, 4).



überführen.<sup>3</sup> Narva wurde zum wichtigsten Ausfuhrhafen Russlands, wohin es nun möglich war zu segeln, ohne in Reval Zwischenstation zu machen. Wie der Chronist Balthasar Russow schrieb:

„... / do hebben de Reuelschen Koeplüde vnd Börger vp dem Rosengarden / vnde vp den wellen gestahn / vnde mit groten schmerzen vnd herteleide angesehen / wo de schepe de Stadt Reuel vorby / vnde na der Narue gelopen sint.“<sup>4</sup>

Die Möglichkeit, direkt nach Narva zu segeln und von dort die russischen Waren zu beschaffen, wurde von mehreren westeuropäischen Handelsmächten, u.a. auch von Lübeck, genutzt. Gleichzeitig mit der Verringerung des Einflusses der Hanse, mit dem Hervortreten der Holländer und Engländer im Ostseehandel sowie mit der Entstehung der Nationalstaaten im Ostseeraum und mit der dadurch bedingten Umgestaltung der politischen Verhältnisse wurde die Handelspolitik Lübecks in dieser Region intensiver. Anstatt auf London, Brügge und Antwerpen konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Lübecker Kaufleute noch mehr als zuvor auf die Ostsee und die Handelsverhältnisse mit Russland. Lübeck versuchte, die livländischen Städte zu umgehen und sich dadurch bessere Bedingungen für den Russlandhandel zu schaffen. Die Erlangung des Rechts auf freien Transit durch Narva wurde eine zentrale Frage der diplomatischen Tätigkeit Lübecks. Das Interesse an der günstig gelegenen Grenzstadt hielt auch nach der schwedischen Eroberung 1581 an und dauerte durch das ganze 17. Jahrhundert bis zum Großen Nordischen Krieg, als St. Petersburg als ein neues mächtiges Handelszentrum hervortrat.<sup>5</sup>

Während des 17. Jahrhunderts war Lübeck darum bemüht, seine Kaufhöfe in Pleskau und Novgorod zu bewahren. Die entfernter gelegenen russischen Städte, wie Moskau und Jaroslavl, waren den Lübeckern nicht von direktem

---

<sup>3</sup> Gunnar *Mickwitz*, Die Hansekaufleute in Wiborg 1558-1559, in: *Historiallinen Arkisto* 44, Helsinki 1939, S. 22-62, hier S. 109; Artur *Attman*, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik: 1558-1595 [Der russische Markt in der baltischen Politik des 16. Jahrhunderts: 1558-1595], Lund 1944, S. 149; *Dollinger*, wie Anm. 1, S. 435-437; Meike *Köhler*, Die Narvafahrt: mittel- und westeuropäischer Russlandhandel 1558-1581, Hamburg 2000, (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, 6), S. 42, 69 ff.

<sup>4</sup> Balthasar *Russow*, *Chronica der Prouintz Lyfflandt*, Barth 1584 (2. Aufl.), S. 46v.

<sup>5</sup> Ahasver von *Brandt*, Lübeck och Sverige under förra hälften av 1600-talet [Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: *Historisk Tidskrift (svensk)* 79, 1959, S. 129-150, hier S. 131-135; ders., Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 41, 1951, S. 20-47; Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft. Versuche zu einer Reorganisation der Hanse, in: *Lübeckische Geschichte*, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 415-423.

Interesse. Zur gleichen Zeit hingen die Möglichkeiten der Lübecker, in Narva und von dort auf dem russischen Markt zu handeln, von mehreren Faktoren ab, beispielsweise von dem allgemeinen Zustand der schwedisch-russischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, vor allem aber davon, inwieweit Russland es den Westeuropäern gestattete, durch die am Finnischen Meerbusen gelegenen Städte Reval, Narva und Nyen auf seinen Markt zu kommen. Ebenso wichtig war die Einstellung der Räte und Kaufleute der genannten Städte zur Tätigkeit der fremden Kaufleute in ihren Städten. Da Russland den überwiegenden Teil des 16./17. Jahrhunderts von der Ostsee abgeschnitten war, war Lübeck deshalb darauf angewiesen, wegen des Russlandhandels mit Schweden, von dem die freie Fahrt der Kaufleute über die Grenze abhing, Unterhandlungen zu führen. Andererseits benötigte Schweden Lübecks Hilfe bei der Durchführung seiner staatlichen Politik der Rückführung des Archangelsker Handels auf die Ostsee. Lübeck war ja wegen seiner geographischen Lage die einzige Hansestadt, die mit Russland über die Ostsee handeln wollte und dadurch dort den Konkurrenzdruck der niederländischen und englischen Kauf- und Schiffsleute verminderte. Von Wichtigkeit war auch, dass Lübeck im Gegensatz zu den Städten der schwedischen Ostseeprovinzen mehr Handelskapital und notwenige Verbindungen in Russland besaß.<sup>6</sup>

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts änderte sich auch die Einstellung der schwedischen Zentralbehörden gegenüber den am Finnischen Meerbusen gelegenen Städten. Während die Regierung zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts Reval als Stapelplatz des Russlandhandels angesehen hatte, wurde es nach 1640 endgültig klar, dass die einst blühende Hansestadt wirtschaftlich stagnierte und der Durchführung der neuen Handelspolitik hinderlich wurde. In der Mitte der 1640er Jahre wurden in Narva grundlegende Handels- und Rechtsreformen vorgenommen. Weil Narva durch Krieg erobert und seine frühere Autonomie aufgehoben worden war, konnten die Staatsbehörden die Handelsrechte der Stadt relativ frei ändern. Neben weiteren Reformen wurde Narva am 13. Oktober 1643 für den Außenhandel geöffnet. Von nun an durften die Lübecker sowohl den Hafen von Reval als auch den von Narva besuchen, die Packhäuser benutzen, die Waren en gros an die Bürgerschaft verkaufen oder aber diese Häfen nur zur Durchfuhr gebrauchen, nachdem sie ihre Waren vierzehn Tage lang auf dem Stadtmarkt angeboten hatten.

---

<sup>6</sup> Mehr zu den Entwicklungstendenzen in den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im 16./17. Jahrhundert siehe: Walter *Kirchner*, Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, in: Tausend Jahre Nachbarschaft, Rußland und die Deutschen, hrsg. von Alfred Eisfeldt, Manfred Hellmann, München 1988, S. 279-288; Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 289-302.

Im folgenden Artikel wird die Handelspolitik des Lübecker Rats und der Novgorodfahrer-Kompanie in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Stockholm und Narva behandelt. Ihr Ziel war, für den Lübecker<sup>7</sup> das Recht zu erhalten, im östlichen Teil des Finnischen Meerbusens Transithandel zu betreiben bzw. die sog. narvasche Barriere zu überwinden und von dort auf den russischen Markt zu gelangen. Die Politik und der Handel Lübecks in Russland selbst werden dabei nicht besprochen.

Die Bemühungen des Lübecker Rats und der Novgorodfahrer in den Jahren 1643-1653 in Stockholm, den russischen Handel nach Reval und Narva zu bringen,<sup>8</sup> sowie die Tätigkeiten der Lübecker Gesandten in Russland in den Jahren 1631-1652<sup>9</sup> sind vor mehr als hundert Jahren von Kurt Reinhold Melander behandelt worden, auf dessen Forschungsergebnisse sich spätere Forscher des

---

<sup>7</sup> Im vorliegenden Artikel wird der Begriff *Lübecker* im verallgemeinerten Sinn benutzt, obwohl in Wirklichkeit vor allem die Mitglieder der Novgorodfahrer-Kompanie an Narva interessiert waren. Die früheste Nachricht von der Existenz dieser Kompanie stammt aus dem Jahre 1409 und dann haben ihre Mitglieder eben nach Reval und Narva gesegelt. Deshalb werden die Mitglieder der Kompanie manchmal in den Quellen auch Reval- bzw. Narvafahrer genannt. Ungefähr um dieselbe Zeit trat auch eine andere Kompanie hervor, die sich am russischen Markt orientierte, die der Rigafahrer. Obwohl die Kompanie der Novgorodfahrer in der Handelsgeschichte Lübecks eine bedeutende Rolle spielte, war ihre Mitgliedschaft nicht besonders groß. Aus dem Jahr 1574 sind 60 Kaufleute bekannt, die über Narva mit Russland Handelsverbindungen pflegten. Während es im 17. Jahrhundert etwa 170 Schonenfahrer gab, sind für 1668 zwölf Novgorodfahrer und für 1676 siebzehn Rigafahrer bekannt. Weil die beiden Kompanien auf demselben Markt, in Russland, tätig waren, trieben sie oft auch eine gemeinsame Handelspolitik. Einige Kaufleute haben gleichzeitig beiden Kompanien angehört. Möglicherweise sind eben deshalb in einem Verzeichnis der Novgorodfahrer von 1667 außer den drei Ältesten 40 Mitglieder aufgeführt worden. Ganz bestimmt waren im östlichen Teil der Ostsee auch solche Kaufleute aus Lübeck tätig, die keiner Kompanie angehörten. Mehr dazu siehe: Franz *Siewert*, *Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert*, Berlin 1897 (*Hansische Geschichtsquellen*, N.F., 1), S. 8-21; Jürgen *Asch*, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1558-1669*, Lübeck 1961, S. 34 ff; Elisabeth *Harder-Gersdorff*, *Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer im 17. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 56, 1986, S. 61-75, hier S. 63-64; Enn *Küng*, *Novgorodi-sõitjate kompanii arhivaalid Moskvas* [Die Archivalien der Novgorodfahrer-Kompanie in Moskau], in: *Kleio* 4, 1991, S. 14-18, hier S. 15. Siehe auch: *Archiv der Hansestadt Lübeck* (= AHL), *Novgorodfahrerkompanie* (= NoF), Nr. 4.

<sup>8</sup> Kurt Reinhold *Melander*, *Die Beziehungen Lübecks zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen des russischen Handels über Reval und Narva während der Jahre 1643-53*, in: *Historiallinen Arkisto*, 18, Helsinki 1903, S. 1-81.

<sup>9</sup> Kurt Reinhold *Melander*, *Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Russland während der Jahre 1631-52*, in: *Historiallinen Arkisto*, 18, Helsinki 1903, S. 82-190.

russischen Ostseehandels im 17. Jahrhundert gestützt haben.<sup>10</sup> Der Verfasser des vorliegenden Artikels hat die Handelstätigkeit Lübecks in Narva in seiner Dissertation besprochen.<sup>11</sup> Elisabeth Harder-Gersdorff hat einen guten Überblick über die einschlägigen Quellen im Archiv der Hansestadt Lübeck und über die sich darauf gründende Forschung der frühneuzeitlichen Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Russland gegeben.<sup>12</sup>

*Die Narvaer Frage in der Lübecker Diplomatie des Russlandhandels zu Ende der 1630er und zu Beginn der 1640er Jahre*

Für Lübeck entstand das Bedürfnis, auf Schweden als den neuen Herrscher des Ostseehandels Rücksicht zu nehmen, im Jahre 1561, als Reval sich Schweden unterwarf. Die neue Obrigkeit kam der Forderung der Revalenser nach und verbot Handelsreisen von Ausländern nach der sich im Besitz des russischen Zaren befindlichen Stadt Narva. Lübeck hatte den meisten Schaden von der Handelsblockade, und wenn die Hansestadt das Verbot übertrat, wurden seine Schiffe gekapert. Dies war auch einer der Hauptgründe, warum Lübeck im Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563-1570) als Dänemarks Verbündeter gegen Schweden kämpfte.<sup>13</sup> Nach 1581, als Narva von Schweden erobert wurde, wurden Lübecks Tätigkeiten ebenfalls von der schwedischen Handelspolitik beeinflusst. Wenigstens vorläufig wurde es den Lübeckern erlaubt, nach Narva zu segeln, und dies selbst nach 1584, als Reval zum Stapelplatz des Russlandhandels gemacht wurde.<sup>14</sup> Die Situation änderte sich 1587, als Johann III. den

<sup>10</sup> Siehe beispielsweise: Arnold *Soom*, Die Politik Schwedens bezüglich des Russischen Transithandels über die estnischen Städte in den Jahren 1636-1656, Tartu 1940, (Õpetatud Eesti Seltsi Toimetused, 32); Stefan *Troebst*, Handelskontrolle – „Derivation“ – Eindämmung: schwedische Moskaupolitik 1617-1661, Wiesbaden 1997, (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München: Reihe Forschungen zum Ostseeraum, 2); von den neueren Untersuchungen ist zu nennen: Jarmo *Kotilaine*, Russia's Foreign and Economic Expansion in the Seventeenth Century. Windows on the World, Leiden 2005.

<sup>11</sup> Enn *Küng*, Rootsi majanduspoliitika Narva kaubanduse küsimuses 17. sajandi teisel poolel [Die Wirtschaftspolitik Schwedens in der Frage des Narvaer Handels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Tartu 2001, S. 271-299.

<sup>12</sup> Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Lübeck und Russland. Quellen zur frühen Neuzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 78, 1998, S. 281-316; dies., Lübeck, die Kompanie der Novgorodfahrer und der Russlandhandel vor der Gründung St. Petersburgs. Eine Untersuchung zum 17. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter (= HG-Bll) 120, 2002, S. 97-147.

<sup>13</sup> Jason *Lavery*, Kaiser Maximilian II. und Lübeck während des Nordischen Siebenjährigen Krieges (1563-1570), in: ZVLGA 83, 2003, S. 83-100, hier S. 83-85.

<sup>14</sup> Artur *Attman*, The Struggle for Baltic Markets. Powers in Conflict 1558-1618, Göteborg 1979, (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis. Humaniora, 14), S. 125-126.

Ausländern verbot, Salz und Hering durch Narva nach Pleskau zu befördern. Demnach sollten die Fremden diese Waren wenigstens theoretisch in Narva den örtlichen Bürgern verkaufen.<sup>15</sup> Laut Frieden von Stolbowo (1617) wurden sowohl Narva als auch seine Nachbarstadt Ivangorod am 28. November 1617 zu Stapelstädten gemacht und damit erhielten die Westeuropäer die Möglichkeit, den narvaschen Hafen zu besuchen.<sup>16</sup> Diese Situation dauerte bis 1623, als die schwedischen Behörden einen Zollpachtvertrag in Kraft setzten, der auf die Interessen Revals Rücksicht nahm und es den Ausländern verbot, direkt nach den von Reval östlich gelegenen Hafen zu segeln. Lübeck war nicht damit einverstanden, seine Waren durch Reval nach Russland zu befördern und drohte sogar, den alternativen Handelsweg über das Nordliche Eismeer zu nutzen.<sup>17</sup>

1629 wurde der Revaler Zollpachtvertrag bereits wieder aufgehoben und danach normalisierten sich die Handelsfahrten der Lübecker nach Narva. Nach Eintritt Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg (1629/30) und nach dem Tod von Gustav II. Adolf trat die Frage des Handels der am Finnischen Meerbusen gelegenen Städte in der Handelspolitik der schwedischen Zentralbehörden in

---

<sup>15</sup> Die betreffende Resolution ist von Johann III. am 5. September 1587 unterzeichnet worden: Estnisches Historisches Archiv, Bestand 1646, Findbuch 1, Akte 2 (= EAA, 1646-1-2), S. 59. Laut Attman verabschiedete Johann III. die Resolution 1588: Attman, *Struggle*, wie Anm. 14, S. 127

<sup>16</sup> EAA, 1646-1-2, Bl. 133-144.

<sup>17</sup> Im Juni 1623 schloss Reval mit dem Staat für sechs Jahre den Zollpachtvertrag mit dem jährlichen Pachtzins von 7384,62 Reichstalern. In dieser Periode wurde der Zoll in Reval, Narva, Ivangorod, Helsingfors, Porvoo, Koporje und in der Nawa-Mündung von den Revalensern erhoben. Laut dem Vertrag sollten alle diese Hafen außer Reval für ausländische wie auch von Ausländern gecharterte Schiffe geschlossen sein. In Reval und Wiburg wurde der Zoll auf drei Prozent vom Warenwert festgesetzt. In anderen Hafenorten wurde sechs Prozent Zoll erhoben. Trotz der heftigen Proteste der Narvenser, besonders aber der Lübecker und anderer ausländischer Kaufleute wurde der Zollpachtvertrag 1624 in Kraft gesetzt. Die Ausländer mit den Lübeckern an der Spitze versuchten jedoch auch weiterhin direkt nach Narva zu segeln, ohne Zwischenstation in Reval: Kurt Reinhold *Melander*, Ruotsin hallituksen ja Tallinalaisten kauppatumat Venäjän suhteen ynna niistä johtuvat riidat Lübeckin kanssa vuosina 1614-43 [Die Russland betreffenden Handelspläne der schwedischen Regierung und der Revalenser sowie die daraus entstandenen Streite mit Lübeck in den Jahren 1614-43], in: *Historiallinen Arkisto*, 16, Helsinki 1900, S. 22-62, hier S. 34-52; ders., Die Revaler Zollarende 1623-1629 und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck hervorgerufenen Mißhelligkeiten, in: *ZVLGA* 14, 1912, S. 237-249; Arthur *Braun*, Der Lübecker Salzhandel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Hamburg (Diss.) 1926, S. 195 (das Manuskript befindet sich in der Lübecker Stadtbibliothek); *Brandt*, Lübeck och Sverige, wie Anm. 5, S. 131-134; Attman, *Struggle*, wie Anm. 14, S. 42 ff; *Hauschild*, wie Anm. 5, S. 418-423; *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 129-136; *Küng*, Majanduspoliitika, wie Anm. 11, S. 216-217, 271-272; Jarmo T. *Kotilaine*, Noch mal über die Revaler Zollarende: der fiktive Aufschwung?, in: *Vana Tallinn* 12 (16), Tallinn 2002, S. 51-72.

den Hintergrund. In Narva konnten die Stadtbehörden die sich aus den Privilegien der Stadt ergebenden Beschränkungen des Fremdenhandels nicht in Kraft setzen. Auch die Bestimmung der Resolution von Johann III. (1587), durch die es den Fremden verboten worden war, Salz und Hering durch Narva nach Russland zu befördern, trat nicht in Kraft. Erst zu Ende der 1630er Jahre wurden in der Grenzstadt den Fremden im Salz- und Heringhandel wieder Beschränkungen auferlegt. Den Vorschlag dazu hatte der Generalgouverneur von Liv- und Ingermanland und Kexholm Län, Bengt Oxenstierna, der Regierung schon 1636 gemacht, jedoch erfolglos. Zusätzlich wurden die Narvenser 1636 gewarnt, dass sie die Beförderung von Salz und Hering nach Russland nicht verhindern sollten.<sup>18</sup> Dessen ungeachtet erließ der Narvaer Gouverneur Nils Assarsson Mannersköld am 11. September 1637 auf Bitte des städtischen Rats eine Anordnung, die es den ausländischen Kaufleuten künftig verbot, in Zukunft mit Salz und Hering durch oder vorbei an Narva nach Russland (in der Quelle: nach Pleskau) zu fahren. Diese beiden Waren sollten sie vor Ort den Narvensern verkaufen, alle anderen Waren sollten sie zuerst 14 Tage lang auf dem Stadtmarkt den örtlichen Bürgern anbieten. Es wurde unterstrichen, dass die Fremden untereinander nicht handeln durften. Darüber hinaus wurde im Plakat darauf hingewiesen, dass die Vormundschaftsregierung Königin Christinas 1634 die früheren Privilegien der Stadt ebenso wie die Anordnung von Johann III. von 1587 bestätigt hatte.<sup>19</sup>

Dieser Beschluss war ein unerwarteter Schlag für den Handelsinteressen Lübecks nicht nur in Narva, sondern auch in Russland. Bekanntlich hatten die Lübecker 1603 vom Zaren Boris Godunow weitläufige Privilegien für den Handel in Ivangorod, Pleskau und Novgorod erhalten, wo sie ihre eigenen Handelshöfe haben durften und dadurch den Zugang zu Archangelsk und Moskau erhielten. Gleichzeitig wurde ihnen versprochen, dass die Zölle aufgehoben würden, ihre einzige Verpflichtung sollte die Bezahlung des Waagegeldes sein.<sup>20</sup> Obwohl der Tod von Boris Godunow und die darauf erfolgten Wirren in Russland es den Lübeckern unmöglich machten, ihre Privilegien zu behaupten, wurde dieses Dokument in den weiteren Unterhandlungen mit den Russen zur Grundlage

<sup>18</sup> *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 82-83, 88-91; siehe auch die Anordnung der Vormundschaftsregierung an den Narvaer Rat vom 23. August 1636: EAA, 1646-1-2, S. 192.

<sup>19</sup> *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 88-91, 105; *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 220-221; *Kiing*, Majanduspoliitika, wie Anm. 11, S. 272 ff.

<sup>20</sup> *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 82-83; Norbert *Angermann*, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZVLGA 54, 1974, S. 81-86, hier S. 82; ders., Der Lübecker Hof in Pleskau, in: ZVLGA 59, 1979, S. 227-234, hier S. 230-231; ders., Die Hanse und Russland in den Jahren 1584-1603, in: HGBll 102, 1984, S. 86-90; Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von ders., Lübeck 1988, S. 435-490, hier S. 436-437; *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 220.

genommen. Die Zeit der Wirren und Kriege in Russland, die den Niedergang der Handelshöfe Lübecks in Pleskau und Novgorod mit sich brachte,<sup>21</sup> sowie die Tatsache, dass Schweden an den Russlandreisen von Ausländern durch Narva nicht interessiert war, brachten den Russlandhandel Lübecks auf einen Tiefstand. Erst Anfang der 1630er Jahre begann Lübeck auf Initiative der Novgorodfahrer-Kompanie beim Zaren die Wiederherstellung seiner früheren Privilegien zu beantragen. 1635 wurde aus Lübeck eine Gesandtschaft unter Führung von Antoni von Erpen nach Russland gesandt.<sup>22</sup> Dies führte zu einem Gnadenbrief des Zaren vom 30. Juni 1636, in welchem versprochen wurde, die alten Privilegien der Lübecker zu schützen und ihnen auch neue Privilegien zu geben; es sollte den Lübeckern erlaubt sein, frei nach Russland zu kommen und dort zu reisen, und sie erhielten das Recht, in Pleskau und Novgorod zu handeln; die früheren Handelshöfe sollten ihnen zurückgegeben werden. Die Zölle sollten die Lübecker gleich den anderen Ausländern bezahlen.<sup>23</sup>

Das Versprechen des Zaren, die Privilegien der Lübecker in Russland wieder herzustellen, war ein großer diplomatischer Sieg für die alte Hansestadt. Deshalb wurde das die ausländischen Kaufleute betreffende Verbot des Narvaer Gouverneurs Mannersköld im Herbst 1637 als eine negative Überraschung angesehen. Als die Kompanie der Novgorodfahrer 1638 Anstalten machte, eine neue Gesandtschaft nach Russland zu schicken, um ihre bisherigen Rechte wahrzunehmen und dazu noch Zollbegünstigungen zu erhalten, rückten die

---

<sup>21</sup> In der Zeit der Wirren verlor Lübeck seine Handelshöfe in Novgorod und Pleskau. Der Pleskauer Hof wurde in den Kriegen gänzlich zerstört, auf dessen Stelle wurde ein Krug errichtet und ein Teil der Gebäude ging in Privatbesitz über. Der Novgoroder Hof stand im Gemeingebrauch der Lübecker und anderer Ausländer, wurde aber beim Wegziehen der schwedischen Besatzung von den Schweden in Besitz genommen. Erst 1619 begannen die Lübecker den Handelshof in Novgorod wieder aufzubauen. Der Pleskauer Hof wurde zu Ende der 1630er Jahre wieder aufgebaut: *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 83; *Angermann*, Novgorod, wie Anm. 20, S. 83-86; ders., Pleskau, wie Anm. 20, S. 231-234; *Elena Rybina*, Ausländische Höfe in Nowgorod vom 12. bis 17. Jahrhundert, in: *Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte*, Weimar 1984, (Hansische Studien, 6; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 23), S. 111-129, hier S. 127; *Küng*, Novgorodi-söitjate kompanii, wie Anm. 7, S. 15-17; Antjekathrin *Graßmann*, Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert, in: *Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*: Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hrsg. von Ortwin Pelc und Gertrud Pickhan, Lüneburg 1996, S. 269-280.

<sup>22</sup> Aus den Briefen der Lübecker Novgorodfahrer aus den 1630er Jahre geht hervor, dass sie auch die Tätigkeiten der Holstein-Gottorpschen Gesandtschaft nach Russland aufmerksam verfolgten. Siehe beispielsweise den gemeinsamen Brief aller Handelskompanien Lübecks an den Lübecker Rat vom 14. August 1637: AHL, Archiv der Bürgerschaft (= AB), Bd. D, S. 878.

<sup>23</sup> *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 113-116.

Bestrebungen, die Verordnung von Mannersköld aufzuheben, auf die Tagesordnung: Am 16. April 1638 wurde das Plakat des Narvaer Gouverneurs in der Kompanie besprochen.<sup>24</sup>

Am 23. April 1638 erging ein Brief der Kompanie an Mannersköld. Erwartungsgemäss wurde im Brief gebeten, die den Lübeckern gemachten Hindernisse abzuschaffen, und der Wunsch der Lübecker Kaufleute, durch Narva mit Russland zu handeln, betont. Es wurde darauf hingewiesen, dass durch dieses Verbot der Narvaer Handel verhindert werde und die russischen Waren noch mehr als zuvor über das Nördliche Eismeer anstatt über die Ostsee nach Europa befördert werden würden. Die Lübecker begründeten ihre Anforderungen mit den Grundsätzen des Stettiner Friedens von 1570, den auch die damaligen Herrscher Schwedens – König Johann III. und die Stände – bestätigt hätten, und der als ewig gültig angesehen würde. Der Gouverneur wurde auch daran erinnert, dass Gustav II. Adolf an der Abschaffung von Handelsbeschränkungen und an den Fahrten der Lübecker durch Narva nach Russland interessiert gewesen sei. Die Narvenser wurden des Strebens nach Eigennutz beschuldigt, wodurch allgemeine Interessen geschädigt würden.<sup>25</sup> Das Hauptinteresse der Lübecker lag dabei auf dem Wiederaufbau der Handelshöfe in Novgorod und Pleskau.

In seiner Antwort vom 21. Juli begründete der Gouverneur Mannersköld sein Plakat mit älteren königlichen Privilegien für Narva, die auch von der Vormundschaftsregierung gestützt würden. Das Plakat habe nicht auf den Nutzen der Narvenser, sondern, im Gegenteil, auf die allgemeine Entwicklung des Handels gezielt. Der Gouverneur war der Meinung, dass durch seine Verordnung weder die Freiheiten der Lübecker und anderer Fremder beeinträchtigt noch ihre Tätigkeiten gehindert würden.<sup>26</sup> Mit dieser Antwort war der Novgorodfahrer-Kompanie nicht gedient. Am 23. August versammelten sich die Mitglieder der

---

<sup>24</sup> AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648). Die Abschriften des Plakats von Mannersköld vom 11. September 1637 befinden sich auch in: AHL, Altes Senatsarchiv (= ASA), Externa, Livonica, Nr. 36.

<sup>25</sup> AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648). Der Brief an Mannersköld wurde zwar am 23. April verfasst, abgeschickt wurde er aber erst am 23. Mai 1638. Siehe auch: *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 126-127; *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 89. Schon auf der im Lübecker Archiv befindlichen Kopie des Briefes ist „April“ durch „Mai“ ersetzt worden: AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36. Die Kopie im Archiv der Bürgerschaft trägt jedoch das Datum vom 23. April: AHL, AB, Bd. D, S. 884-886. Eine Abschrift des Briefes ist auch im Bestand des Narvaer Magistrats erhalten geblieben, der Abschreiber hat die Kopie aber irrtümlicherweise auf das Jahr 1630 datiert: EAA, 1646-1-598, Bl. 33-33v.

<sup>26</sup> Das schwedische Original des Briefes von Mannersköld sowie dessen in Lübeck verfasste deutsche Übersetzung sind vom 21. Juli 1638 datiert (AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36). Dasselbe Datum trägt die Kopie seines Briefes in der Registratur der ingermanländischen Gouvernementsregierung (RA, Livonica II, vol. 363). In anderen



Kompanie, und obwohl im Sitzungsprotokoll mit Bedauern bemerkt wurde, dass sich nur wenige von ihnen eingefunden hätten, wurden die etwaigen weiteren Schritte besprochen. Weil es als unmöglich angesehen wurde, vom Narvaer Gouverneur die Erlaubnis zum Transit von Salz und Hering zu erhalten, wollte man sich durch Vermittlung des Lübecker Rats direkt an die Vormundschaftsregierung in Schweden wenden.<sup>27</sup>

Dennoch gewinnt man den Eindruck, dass die Handelstätigkeit der Lübecker 1638 nicht gänzlich aufhörte. Aus der von der Novgorodfahrer-Kompanie am 9. Oktober 1638 beim Narvaer Rat eingereichten Eingabe, in welcher auch die vorige Handelssaison in wenigen Sätzen zusammengefasst wurde, geht hervor, dass es den Lübeckern in diesem Jahr jedoch erlaubt gewesen sei, mit ihren Waren durch Narva nach Pleskau zu fahren. Weil sich aber die Mitglieder der Kompanie fürchteten, dass die Erlaubnis nur zeitweilig sei und nur zur Anlockung von Lübeckern diene, was ihrer Meinung nach auch durch die Antwort des Narvaer Gouverneurs bestätigt wurde, teilten sie dem Rat mit, dass sie beschlossen hätten, einen Gesandten der Stadt sowohl nach Narva als auch nach Russland zu schicken. Als Kandidat für dieses Amt wurde dem Rat Lubbert von Berger vorgestellt.<sup>28</sup>

Am 16. Oktober 1638 händigte der Lübecker Rat an Berger die Instruktion für seine Reise nach Narva und Pleskau aus. Dasselbe Datum tragen auch die Briefe an den russischen Zaren und an den Gouverneur von Narva. Laut der Instruktion sollte sich der Gesandte in Narva mit Mannersköld treffen und ihm den Brief des Rats überreichen. Im Brief wurde Mannersköld für die in der vorigen Saison den Lübeckern ermöglichten Russlandreisen gedankt und die Hoffnung auf sein weiteres Wohlwollen ausgesprochen. Berger sollte Informationen zu der in Narva geltenden Aufenthaltszeit, zu den Zöllen und Bedingungen des Handels mit Salz, Hering und anderen Waren sammeln und zugleich ermitteln, an wen man sich bei Beschwerden zu wenden habe. In Pleskau sollte er den Handelshof der Lübecker kennenlernen, den dortigen Kaufleuten die Schra, die ihm aus Lübeck mitgegeben worden war, vorlesen und auf deren weitere Einhaltung achten. Grundsätzlich wurde Berger zum Vorsteher des Pleskauer Handelshofes ernannt. Von Pleskau aus sollte er durch Briefwechsel auch die Lage des Novgoroder Handelshofs kennenlernen.<sup>29</sup>

---

Quellen trägt derselbe Brief das Datum 24. Juli 1638: AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648); *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 127.

<sup>27</sup> AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648).

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Eine fast gleichlautende Instruktion wurde am 25. April 1638 vorerst für Antoni von Erpen verfasst, weil dieser aber in Schulden geriet, wurde sie nicht realisiert: AHL, NoF, Nr. 161 (Briefe von den Verwaltern der Höfe in Novgorod und Pleskau, 1638-

Berger verließ Lübeck am 5. November 1638, kam in Narva aber erst am 13. April nächsten Jahres an.<sup>30</sup> An seinem ersten Tag in Narva machte Berger einen Besuch bei Mannersköld und überreichte ihm den Brief des Lübecker Rats. Berger dankte dem Gouverneur für dessen im vorigen Handelsjahr gezeigtes Wohlwollen. Mannersköld seinerseits verprach, auch in Zukunft die Kaufleute der alten Hansestadt zu begünstigen. Der Gesandte gewann jedoch den Eindruck, dass der Gouverneur sich nur mit höflichen Worten begnügte, weil es zu keinem weiteren Treffen kam, wozu sie sich verabredet hatten. Während seines Aufenthalts in Narva erkundigte sich Berger bei den Narvensern danach, warum es mittlerweile nicht erlaubt war, Salz, Hering und andere Waren nach Pleskau zu befördern. Man habe ihm versichert, dass durch dieses Verbot vor allem der Handelstätigkeit der Niederländer Beschränkungen auferlegt werden sollten. Es schien Berger jedoch, dass die Narvenser nur nach dem Gewinn aus der Handelsvermittlung trachteten, selbst aber kein Geld hatten, um Salz zu kaufen. Um dies zu beweisen, führte er sogar ein Experiment durch. Es war nämlich im vorigen Herbst in Narva Salz liegengeblieben, das Caspar und Hans Rodde gehörte. Berger bat sie darum, das Salz nach Pleskau zu schicken, um die Reaktionen der Narvenser zu beobachten. Zur Überraschung des Gesandten wurde ihr Vorhaben von niemandem verhindert und die Schuten mit Salz konnten in Richtung Pleskau aufbrechen. Im Allgemeinen gewinnt man aus den Briefen des Lübeckers den Eindruck, dass einer seiner Hauptinformanten über die Verhältnisse in Narva sowie über die Handelsbedingungen in Ivangorod, Novgorod und anderswo Caspar Rodde war.<sup>31</sup>

Die Handelsbedingungen für Lübecker in Narva blieben unbestimmt bis Spätsommer 1640. Einerseits galt das 1637 vom Gouverneur Mannersköld ausgehändigte Plakat, das den Fremden verbot, Salz und Hering durch Narva nach Russland zu befördern, und sie verpflichtete, diese Waren den Narvensern zu verkaufen sowie andere Waren 14 Tage lang auf dem Stadtmarkt im Freiverkauf

---

1663). Siehe auch: AHL, AB, Bd. D, S. 882-886; 894-895. Die Instruktion von Berger und die dazugehörigen Dokumente werden referiert in: *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 128-130; der Brief der Lübecker an den Narvaer Gouverneur ist laut *Melander* jedoch vom 18. Oktober 1638 datiert.

<sup>30</sup> Wegen der späten Jahreszeit musste aber das Schiff, auf dem Berger nach Reval unterwegs war, unter der Insel Bornholm im Winterquartier bleiben.

<sup>31</sup> AHL, NoF, Nr. 161 (Berger an die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie aus Narva am 24. April 1639; in Lübeck angekommen am 6. Mai desselben Jahres); *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 130; *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 90.

Caspar Rodde war 1616 in Lübeck geboren, für 1636 gibt es Nachrichten über ihn aus Pleskau und Novgorod, spätestens seit 1644 war er mit Narva verbunden: *Graßmann*, Lübecker Hof, wie Anm. 21; Dirk-Gerd *Erpenbeck*, *Enn Küng*, Narvaer Bürger- und Einwohnerbuch 1581-1704, Dortmund 2000, (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, Bd. 64), S. 205.

anzubieten. Andererseits ließen der Gouverneur und die Narvaer Kaufmannschaft es zu, dass die Lübecker und wahrscheinlich auch andere Fremde frei über die Grenze führen. Einen Beweis dafür liefert ein weiterer Brief der Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie an Mannersköld vom 18. August 1640, neben welchem ihm zum Dank ein Ohm Wein geschickt wurde.<sup>32</sup> Am 4. September sandte der Gouverneur an die Ältesten der Kompanie eine Dankschrift, in welcher er seinen Wunsch bestätigte, die Handelstätigkeit der Lübecker durch Narva nach Russland auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern.<sup>33</sup> Anscheinend wusste Mannersköld noch nicht, dass die Vormundschaftsregierung am 14. August 1640 auf inständiges Bitten des Rats und der Kaufmannschaft Narvas die Anordnung von Johann III. von 1587 Wort für Wort erneuert hatte. Erst am 1. Oktober gab Mannersköld durch sein Plakat den Beschluss der Zentralbehörden den ausländischen Kaufleuten in Narva bekannt.<sup>34</sup>

Dadurch wurden die Pläne der Lübecker Kaufmannschaft im wahrsten Sinne des Wortes durcheinandergebracht. Am 20. September 1640 hatte nämlich der Lübecker Rat die Ergebnisse der Mission Bergers sowie die neuen Handelsmöglichkeiten in Pleskau der Bürgerschaft bekannt gemacht.<sup>35</sup> Berger selbst war vorerst noch optimistisch. Noch am 6. November 1640, in seinem Brief an die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie über die Neuerungen in Narva, war er der Meinung, dass es in der gegebenen Lage das einzig Richtige gewesen sei, an Mannersköld Wein zu schicken.<sup>36</sup> Während der nächsten zwei Jahre blieb aber das über die Ausländer verhängte Verbot für die Salz- und Heringsdurchfuhr gültig. Beispielsweise wurde am 6. April und dann wieder am 12. September 1642 in der Kompanie festgestellt, dass die Durchfuhr von Salz, Hering und anderen Waren nach Russland sowohl in Narva als auch in Reval verboten wäre. Narvenser hätten den Lübecker Kaufleuten sogar beim Handeln mit den Ivangoroder Russen Schwierigkeiten gemacht, obwohl die letztgenannten ebenfalls schwedische Untertanen waren. In beiden Fällen wurde beschlossen, sich

---

<sup>32</sup> Berger hatte in seinem Brief vom 12. Juni 1640 der Kompanie angeraten, dem narvaschen Gouverneur Wein zu schicken. Der Brief kam am 24. Juli in Lübeck an, worauf ein Ohm guten reinschen Wein mit Schiffer Hans Eppersen nach Narva an Laurentz Nummens geschickt wurde, damit er es an Mannersköld übergebe: AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648).

<sup>33</sup> AHL, AB, Bd. D, S. 898. Aus dem am 1. Oktober 1640 von der Kompanie an Berger geschickten Brief geht hervor, dass die Dankschrift von Mannersköld am 30. September in Lübeck ankam: AHL, NoF, Nr. 15.

<sup>34</sup> Braun, wie Anm. 17, S. 195; Soom, Politik, wie Anm. 10, S. 88-91, 105; Troebst, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 220-221; EAA, 1646-1-1, Bl. 63-63v; 1646-1-5, Bl. 211-214, § 1.

<sup>35</sup> AHL, AB, Bd. D, S. 906-907.

<sup>36</sup> AHL, NoF, Nr. 161.

deswegen an den Lübecker Rat zu wenden, damit dieser Schritte zur Aufhebung der Behinderungen unternahme.<sup>37</sup> In Narva wurde nur für Revalenser eine Ausnahme gemacht, denen es gelang, sich unter Berufung auf ihre mittelalterlichen Rechte der Vormundschaftsregierung zu beweisen, dass sie in Narva nicht als Fremde anzusehen seien, und erzielten am 31. August 1641 eine Resolution, die ihnen erlaubte, alle Waren unbehindert durch Narva nach Russland zu befördern.<sup>38</sup>

Im Gegensatz zur Anordnung von 1637 war die Resolution vom 14. August 1640 von der Staatsregierung erlassen worden. Während Mannersköld die Resolution von 1637 nach Belieben verändern und im Fall der Lübecker seine eigene Regelung sogar ignorieren konnte, war dies nun nicht mehr möglich. Veränderungen bezüglich des Narva-Handels der Lübecker konnten also nur von den schwedischen Zentralbehörden in Stockholm unternommen werden.

Die Lübecker hatten desto mehr Ursache, sich an die Vormundschaftsregierung zu wenden, weil am 30. August 1642 sowohl in Narva als auch in der Nachbarstadt Nyen eine neue Zollordnung in Kraft trat. Man hatte nämlich schon ein Jahr zuvor in diesen Städten den bisherigen Landzoll aufgehoben, der nun durch einen neuen Zoll, das sog. Portorium, ersetzt wurde. Zugleich wurden auch die Zölle auf einige russische Ausfuhrwaren auf drei Prozent vom Warenwert herabgesetzt (1% Portorium, 2% Lizent). Der neue Zollsatz galt aber weder für die Waren, die nach Russland befördert wurden, noch für solche Importwaren aus Russland, die auch in Ingermanland, im Hinterland von Narva und Nyen, hergestellt wurden, beispielsweise Getreide. Die Zollreduzierung betraf vor allem (Roh-)Leder, Flachs, Hanf, Wachs und Talg, insgesamt 26 Waren aus Russland.<sup>39</sup> Es handelte sich in erster Linie um eine Gefälligkeit für russische Kaufleute, um sie in größerer Anzahl als bisher in die schwedischen Grenzstädte zu locken. Die westlichen Kaufleute konnten von dieser Begünstigung keinen

<sup>37</sup> AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648).

<sup>38</sup> Friedrich Georg von *Bunge* (Hrsg.), *Die Quellen des Revaler Stadtrechts*, Bd. 2, Dorpat 1847, S. 235-236; Enn *Küing*, *Konflikte zwischen Narva und Reval im Salz- und Heringshandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Fernhandel und Handelspolitik der baltischen Städte in der Hansezeit. Beiträge zur Erforschung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handelsbeziehungen und -wege im europäischen Rahmen*, hrsg. von Norbert Angermann und Paul Kaegbein, Lüneburg 2001, (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 11), S. 301-338.

<sup>39</sup> Zu der in Narva und Nyen 1642 durchgeführten Zollreform siehe: *Soom*, *Politik*, wie Anm. 10, S. 139; ders., *Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert*, Stockholm 1961, (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Handlingar; Historiska Serien, 8), S. 77-78; Helmut A. *Pijrimjaè*, *Tendencija razvitija i ob'em torgovli pribaltijskikh gorodov v period švedskogo gospodstva v XVII veke* [Die Entwicklungstendenzen und der Umfang des Handels der baltischen Städte in der Periode der schwedischen Regierung im 17. Jahrhundert], in: *Skandinavskij sbornik* 8, Tallinn 1964, S. 99-115, hier S. 107.

Gebrauch machen, und wie aus dem Weiteren hervorgeht, empfanden sie die Festsetzung der neuen Zölle als eine Anhebung des Zollsatzes.

Am 15. August 1642 reichten die Vertreter der Novgorodfahrer-Kompanie beim Lübecker Rat eine Bittschrift ein, in der sie darauf hinwiesen, dass ihr vor Jahren wieder hergestellter Warenaustausch mit Pleskau nun wieder im Schwinden begriffen sei. Die in Narva eingeführte neue Handelsordnung habe die bisherigen Mühen und Unkosten der Kompanie nutzlos gemacht. Darüber hinaus habe der Narvaer Rat den Lizenzzoll verdoppelt.<sup>40</sup> „Der große Zoll“ und die Schwierigkeiten bei der Durchfuhr der Waren wurden dem Lübecker Rat auch noch am 16. August und 12. September geschildert.<sup>41</sup>

Eine gründlichere Argumentation legte die Kompanie dem Lübecker Rat am 8. Oktober 1642 dar. Zu Beginn des Briefes wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass der nützliche und gewinnbringende Russlandhandel ungeachtet der verschiedenen Auffassungen im Lübecker Rat irgendwann wieder aufgenommen werden könnte. Weil die Novgorodfahrer ein Gerücht vernommen hatten, dass auch der dänisch-norwegische König die Absicht hege, in Narva seinen eigenen Russlandhandel einzurichten, wollten sie ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ohne Hindernisse in Narva zu handeln. Als Hindernisse wurde Folgendes angesehen: die Verpflichtung, mit allen durch Narva nach Russland beförderten Waren in der Stadt anzuhalten und die Waren den örtlichen Bürgern anzubieten; die Festsetzung eines neuen Zolles, des Portoriums, auf solche Waren; die Forderung eines neuen Zolls, falls auf dem Landwege durch Dorpat und Neuhausen nach Pleskau gefahren wurde; das Durchfuhrverbot von Salz und Hering für Fremde in Narva und der Zwang, diese Waren den örtlichen Bürgern zu verkaufen. Alle von Schweden festgesetzten Beschränkungen wurden für ungerecht gehalten, weil die Lübecker Kaufleute der Meinung waren, dass sie seit dem Frieden von Stettin (1570) das Recht hätten, frei durch Narva mit Russland zu handeln.<sup>42</sup>

Auf Bitte der Novgorodfahrer beschloss der Lübecker Rat, jemanden nach Schweden zu schicken, um den Brief des Rats bei den Stockholmer Behörden einzureichen und sich nach deren Plänen für den Narvaer Handel zu erkundigen. Sollte dieser vorläufige Gesandte Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit wahrnehmen, wäre eine größere Delegation nach der schwedischen Hauptstadt zu schicken, die einen Handelsvertrag schließen sollte. Mitte Dezember 1642 ernannte der Rat Thomas Runge zum vorläufigen Gesandten. Ihm sollten die

---

<sup>40</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 37. Siehe auch: *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 7.

<sup>41</sup> AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648).

<sup>42</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 37; ebd., AB, Bd. D, S. 914-916; *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 5-7.

Beschwerden über die Schwierigkeiten bei den Russland-Fahrten in Narva sowie über die neuen Zölle mitgegeben werden. Die Novgorodfahrer waren mit dem Ratsbeschluss zufrieden, es stellte sich aber gleich die Frage, von wem die Reise Runge sowie der eventuellen weiteren Gesandtschaft nach Stockholm zu finanzieren sei.<sup>43</sup> Der Rat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Unkosten von der Kompanie zu tragen seien; die Kompanie ihrerseits behauptete, dass sie keine nötigen Mittel dazu habe. Zuletzt beschloss die Kompanie vom Zulage-Zoll für fünf Jahre 1000 Reichstaler zu einem jährlichen Zinssatz von fünf Prozent zu leihen.<sup>44</sup>

Im Frühling 1643 war Thomas Runge in Stockholm. Weil sowohl seine als auch die Tätigkeiten der in demselben Jahr nach Stockholm geschickten großen Gesandtschaft (zu deren Bestand neben Runge auch David Gloxin und Wilhelm von Gohren gehörten) in der früheren Forschung schon gründlich besprochen ist,<sup>45</sup> wird im Folgenden nur eine Zusammenfassung des Hauptinhalts der Verhandlungen wiedergegeben.

Das zentrale Problem, das von den Lübecker Gesandten bei den Handelsverhandlungen mit den schwedischen Behörden aufgeworfen wurde, war die Wiederbelebung des Russlandhandels auf der Ostsee. Das Ziel der Verhandlungen war die freie Durchfahrt durch Narva, die Abschaffung des Stapelzwanges und des Durchfuhrverbots von Salz und Hering, die Aufhebung des für Fremde geltenden Verbots, mit anderen Fremden zu handeln, sowie die Erlangung der Zollfreiheit oder mindestens einer Reduzierung des Zollsatzes auf zwei Prozent.

Die Lübecker waren zu äußerst gelegener Zeit nach Stockholm gekommen. Unter Anführung des Reichskanzlers Axel Oxenstierna war eine umfassende Handelsreform für die am Finnischen Meerbusen gelegenen Städte eingeleitet worden, und ein wesentlicher Teil davon war die Liberalisierung der Bedingungen des Fremdenhandels in Narva. Lübecks Wunsch, in diesen Städten mit den Untertanen des russischen Zaren zu handeln, versprach auch für Schweden Nutzen. Die schon vorhandenen Verbindungen der Lübecker mit Russland wurden in Stockholm hoch geschätzt, weil Schwedens eigene diplomatische Beziehungen zu Russland in dieser Periode schwach waren. Darüber hinaus betrachteten die schwedischen Zentralbehörden die Lübecker als die einzige wirtschaftliche

---

<sup>43</sup> Protokolle der Novgorodfahrer-Kompanie vom 16. und 21. Dezember 1642: AHL, NoF, Nr. 15 (Protokoll- und Briefkopienbuch, B, 1603-1648).

<sup>44</sup> Protokolle der Novgorodfahrer-Kompanie vom 19., 21., 22., 28. und 29. August 1643: ebd.

<sup>45</sup> *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 7-61. Seine Arbeit wird referiert in: *Braun*, wie Anm. 17, S. 196-197; *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 34-39; *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 222-229. Die Unterlagen zu dieser Mission befinden sich in: AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 37 und Ruthenica, Nr. 33.

Macht, die den Niederländern Konkurrenz bieten konnte, und hoffte auf ihre eventuelle Niederlassung in den schwedischen Städten, vor allem in Narva. Und zuletzt hielt Schweden Lübeck für seinen Verbündeten gegen Dänemark. Also entschloss sich Oxenstierna, das Angebot des Rats und der Kaufmannschaft Lübecks ernst zu nehmen. Die Lübecker Gesandten hoben ihre umfangreichen Privilegien hervor, die sie vom russischen Zaren erhalten hatten und durch eine neue Russland-Gesandtschaft zu erweitern hofften. Der Kanzler sah ein, dass er seinen Plan nur mit Hilfe einer anderen, neutralen Macht realisieren konnte,<sup>46</sup> denn der Zar war an der Durchführung des schwedischen Ostseehandelsprogramms nicht interessiert.

#### *Die Resolution vom 13. Oktober 1643*

Die Verhandlungen im Frühling und Herbst 1643 führten am 13. Oktober desselben Jahres zu einer Resolution der Vormundschaftsregierung. Während bis jetzt die Frage darin bestanden hatte, ob es den Lübeckern und anderen Westeuropäern erlaubt sein sollte, nicht nur durch Reval, sondern auch durch Narva nach Russland zu fahren, und die Zentralbehörden noch während derselben Verhandlungen die Auffassung vertreten hatten, dass nur Reval das Recht auf die Vermittlung des Transithandels habe, wurde durch diese Resolution jedoch den Lübeckern endgültig die Freiheit gegönnt, nach Narva und von dort nach Russland zu fahren. Von nun an sollten sie das Recht haben, beide Häfen zu besuchen, ihre Waren in den dortigen Packhäusern aufzubewahren und en gros der Bürgerschaft zu verkaufen oder aber diese Häfen nur zur Durchfuhr zu benutzen. Die einzige Bedingung war, dass in Narva nicht größere Warenmengen umgeladen werden durften als in Reval. Die Erfüllung dieser Bedingung zu überwachen war aber fast unmöglich. Zur Resolution gehörte auch ein Verzeichnis von bestimmten Waren mit den für sie geltenden Zollsätzen. Auf alle anderen Waren, die nach oder aus Russland befördert wurden, wurde in Narva anstatt des bisherigen Lizents und Portoriums ein einheitlicher Zoll von zwei Prozent festgesetzt. Perlen, Kleinodien und Bargeld sollten zollfrei sein. Für Reval wurde die Höhe des Zolls nicht festgelegt, weil dort das Portorium ein Teil der städtischen Privilegien war. In Narva wurde es sowohl den Lübeckern als auch anderen Hansekaufleuten erlaubt, nachdem sie Salz und Hering 14 Tage lang den örtlichen Bürgern angeboten hatten, mit den genannten Waren weiter über die Grenze nach Russland zu fahren. Die Resolution sollte unter

<sup>46</sup> Stockholm hatte auch früher im Rahmen seiner Moskau-Politik eine neutrale Macht zur Durchführung seines Ostseehandelsprogramms genutzt. In den 1630er Jahren wurde mit demselben Ziel das Persien-Projekt von Holstein unterstützt, um durch dessen diplomatische Tätigkeit die Umlenkung des Archangelsker Handels nach den am Finnischen Meerbusen gelegenen Städte zu erreichen: *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 186-202.

der Bedingung, dass Lübeck eine neue Gesandtschaft nach Russland schickte und dort ebenfalls die Erweiterung seiner bisherigen Rechte erzielte, für zehn Jahre gültig sein. Sollte es den Lübeckern aber gelingen, während dieser Zeit vom Zaren ein Privileg zu erhalten, durch welches der russische Handel auf der Ostsee belebt würde, sollte die Resolution für immer ihre Gültigkeit behalten. Andernfalls wäre die Resolution nicht mehr zu erneuern.<sup>47</sup>

Noch am selben Tag (13.10.1643) wurde dem Narvaer Rat die Nachricht vom Beschluss der Vormundschaftsregierung geschickt. Es wurde betont, dass man vor allem im Interesse der Rückführung des russischen Handels auf die Ostsee den Lübeckern Konzessionen gemacht habe, damit die russischen Waren nicht nur durch Reval, sondern auch durch Narva nach Westen befördert werden könnten. Eben deshalb hätten die Kaufleute von Lübeck und anderen Hansestädten die Möglichkeit erhalten, freien Salz- und Heringshandel durch Narva zu betreiben; dessen Verknüpfung mit dem 14-tägigen Stapelzwang es nach Meinung der Vormundschaftsregierung den Narvensern ermöglichen sollte, selbst die ganzen Waren aufzukaufen.<sup>48</sup>

Am 14. Oktober erklärte die Vormundschaftsregierung das Ziel der Konzessionen auch dem Revaler Rat. Dabei sei man ausgegangen vom Versprechen der Lübecker, den Handelsverkehr auf der Ostsee wieder aufzubauen. Die Konzessionen seien mit der Bestätigung der alten Rechte der Lübecker in Russland in Verbindung gebracht worden, wodurch sich eine reale Möglichkeit ergeben habe, den russischen Handel von Archangelsk auf die unter schwedischer Herrschaft befindliche Gebiete umzulenken. Vorbedingungen der Lübecker seien gewesen: Die Zollreduzierung in Reval und Narva sowie das Stapel- und Transitrecht an beiden Orten. Die Regierung betonte, dass sie es gerne sähe, dass der ganze russische Transithandel durch Reval betrieben würde. Deshalb habe man den Revalensern die Möglichkeit geboten, sich an den Verhandlungen in Stockholm zu beteiligen und ihre Standpunkte den Lübeckern zu erklären. Der Revaler Rat habe den Vorschlag abgelehnt. Weil die Vormundschaftsregierung davon überzeugt gewesen sei, dass in Schweden niemand, auch nicht die Reva-

---

<sup>47</sup> *Melander*, Ruotsin hallituksun, wie Anm. 17, S. 59-62; ders., Beziehungen, wie Anm. 8, S. 57-61. Im letztgenannten Artikel ist die Resolution vom 13. Oktober 1643 in schwedischer Fassung publiziert, S. 61-66. Mehr dazu siehe: *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 38-39, 93-94; *Troebst*, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 227-228. Das Original der der Lübecker Gesandtschaft ausgehändigten Resolution mit den dazugehörigen Briefen befindet sich in: AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 33.

<sup>48</sup> EAA, 1646-2-11. Der Brief ist publiziert in: *Ekonomičeskie svjazi meždu Ros-siej i Šveciej v XVII v. Dokumenty iz sovetских arhivov*, hrsg. von A. Attman, Moskva-Stokgol'm 1978 (= ESMRiŠ), S. 212-213. Kopien desselben Briefes mit den neuen Zollsätzen befinden sich in: AHL, Suecica, Vol. XI, Nr. 49 und AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 33.



lenser, imstande wären, den russischen Handel auf die Ostsee zurückzubringen, und eingesehen habe, dass es eben wegen des mangelnden Kapitals schwierig sein würde, habe man dem Ansuchen der Lübecker stattgegeben. Nun sei nach der Meinung der Vormundschaftsregierung nur übrig geblieben zu hoffen, dass die Hansekaufleute auch über Reval nach Russland fahren würden, wobei das Zustandekommen der Fahrten in Vielem vom Unternehmungsgeist der Revallenser selbst abhinge.<sup>49</sup>

Eigentlich ist ein Vertreter Revals, der Syndikus Bernhard zur Beck, während der Endphase der Verhandlungen in Stockholm und sogar vor dem schwedischen Reichsrat gewesen, an den Verhandlungen beteiligte er sich jedoch nicht, obwohl die Vormundschaftsregierung die Vertreter Revals, Wiborgs und Narvas schon am 31. August 1643 in die Hauptstadt gerufen hatte.<sup>50</sup> Die beiden letztgenannten haben aber die Fahrt nicht unternommen.<sup>51</sup> Die Einladung aber zeugte vom Wunsch der Zentralbehörden, die Argumente der örtlichen Räte wenigstens kennenzulernen.

Durch die Resolution vom 13. Oktober 1643 erhielten auch andere ausländische Kaufleute dieselben Rechte wie die Lübecker (... *att dhe Lijbeske, Hänse städerne och andre som vele bruka denne negotien* ...).<sup>52</sup> Dieselbe Formulierung befindet sich auch in der Fassung von 1653, während in der Resolution von 1664 nur noch von Lübeckern die Rede ist. Zur gleichen Zeit waren alle Einsprüche des Narvaer Rats gegen den Beschluss von 1643 nur gegen die Lübecker Kaufleute gerichtet. Einerseits ist denkbar, dass die Regierung durch die Einbeziehung der ehemaligen Hansestädte und anderer Fremden die Entwicklung der während des Dreißigjährigen Krieges gewonnenen norddeutschen Küstenstädte unterstützen wollte. Andererseits war es für Lübeck historischer Brauch, im Namen der anderen Hansestädte zu sprechen. Darauf weist ein Brief des Lübecker Rats an den Rat Bremens vom 22. November 1643 hin. Darin berichtete Lübeck über seinen handelsdiplomatischen Erfolg in Stockholm sowie über die erhaltene Resolution und lud die Vertreter des Rats zum 4. Dezember nach Bergedorf zu Verhandlungen ein, an denen auch die Vertreter von Hamburg teilnehmen sollten. Dort war die Anforderung Schwedens, eine Gesandtschaft der Lübecker an den russischen Zaren in Moskau zu schicken, und die eventuelle Zusammenarbeit dabei zu besprechen. Darüber hinaus warf Lübeck die Frage über die Kooperation mit Dänemark auf, damit Dänemark im Namen

<sup>49</sup> Bunge, wie Anm. 38, S. 241-242, § 2; Soom, Politik, wie Anm. 10, S. 39.

<sup>50</sup> EAA, 1646-1-806, Bl. 1.

<sup>51</sup> Also ist die Behauptung von Troebst, dass Narva *post factum*, erst am 13. Oktober 1643, über die Verhandlungen mit Lübeck informiert wurde, nicht ganz genau: Troebst, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 229.

<sup>52</sup> ĚSMRiŠ, wie Anm. 48, S. 212.

der drei Städte an den Zaren schreiben und dadurch die Gesandten der Städte unterstützen würde.<sup>53</sup> Noch deutlicher suchte Lübeck bei den anderen Hansestädten Unterstützung im Herbst 1651. Am 13. September dieses Jahres wurden Briefe an Danzig, Stralsund, Bremen, Rostock, Hamburg, Wismar und Stettin verfasst. Deren Antworten zeugten aber deutlich vom mangelnden Interesse an den Narva-Fahrten und an dem dadurch zu betreibenden Russlandhandel. Hamburg beispielsweise behauptete, dass seine Kaufleute durch Archangelsk mit Russland handelten und keinen Wunsch hätten, das zu ändern. Die Hoffnung auf die Unterstützung der im schwedischen Besitz befindlichen Hansestädte war ebenfalls vergeblich.<sup>54</sup>

Obwohl durch die endgültige Legalisierung der Direktfahrten der Ausländer nach Narva die Handelsposition der Stadt mit der seines Hauptrivalen Reval gleich wurde, entsprachen die neuen Regelungen für den Salz- und Heringshandel nicht den Interessen des Rats und der Kaufleute von Narva, weil sie augenscheinlich mit den sich aus den früheren Privilegien der Stadt ergebenden Rechten in Konflikt gerieten. Während aber die Einrichtung eines ungehinderten Salz- und Heringshandels durch Narva nach Russland zum Zuständigkeitsbereich der schwedischen Regierung gehörte, wobei Narva keine Gelegenheit hatte mitzusprechen, waren der örtliche Rat und die Kaufmannschaft desto aktiver bei der Suche nach Möglichkeiten, diese Regelungen zu umgehen.

Der Revaler Rat war mit der Resolution von 1643 ebenfalls nicht zufrieden. Die neue Handelsordnung wurde in einem Brief (4.1.1644) an die Vormundschaftsregierung heftig kritisiert. Die Revalenser waren der Meinung, dass die Lübecker nicht um das allgemeine Wohl des Handels, sondern nur um ihre eigenen Interessen gekämpft hätten, und wiesen auf eine Reihe der von der schwedischen Regierung gegebenen Privilegien hin, laut deren Reval die einzige Stapelstadt des Russlandhandels sein sollte. Denselben Standpunkt vertraten die Revalenser beispielsweise auch noch 1646. In ihrer Antwort gab die Vormundschaftsregierung wiederholt als Hauptgrund der Veränderungen ihren

<sup>53</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 37.

<sup>54</sup> AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 35. Auch statistisch gesehen war der Anteil der anderen norddeutschen Hansestädte außer Lübeck am Narvaer Handel äußerst zurückhaltend: Helmut A. *Pijrimjae*, Sostav, ob'em i raspredelenie russkogo vyzova v 1661-1700 gg. čerez švedskie vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narva [Die Zusammensetzung, der Umfang und die Teilung der russischen Ausfuhr in den Jahren 1661-1700 durch die schwedischen Gebiete im Baltikum am Beispiel des Handels der Stadt Narva], Skandinavskij sbornik 5, Tallinn 1962, S. 34-94; ders., Torgovye otnošenija Rossii so Švečiej i drugimi stranami Evropy po materialam narvskogo vvoza v 1661-1700 gg. [Handelsbeziehungen Russlands mit Schweden und anderen europäischen Ländern aufgrund der Materialien der Narvaer Einfuhr in den Jahren 1661-1700], in: Skandinavskij sbornik 7, Tallinn 1963, S. 44-86. Statistiken zu Lübeck siehe am Ende des vorliegenden Artikels.

Wunsch an, die Handelsrouten zu ändern und die Archangelsk-Fahrer wieder auf die Ostsee zurückzubringen.<sup>55</sup>

Der erste Konflikt in den Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Narva ließ nicht lange auf sich warten. 1643 war Schweden auch gegen Dänemark in den Krieg getreten und setzte gleichzeitig die Kriegstätigkeit in Deutschland fort. Narva benutzte den Krieg mit Dänemark als Vorwand und hatte es nicht eilig, der Resolution vom 13. Oktober nachzukommen. Beispielsweise im Herbst 1644 wurde im Handelskollegium Narvas erklärt, dass es wegen des Kriegszustands den Lübeckern unmöglich sei, den Archangelsker Handel auf die Ostsee zu bringen, und deshalb der wenige vorhandene Handelsverkehr für die Stadtbürger zu erhalten sei.<sup>56</sup> In der im Dezember desselben Jahres in Narva in Kraft gesetzten Handelsordnung für Fremde wurden die Sonderrechte der Lübecker mit keinem Wort erwähnt. Statt dessen wurde ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Fremden verpflichtet wären, Waren wie Salz, Hering u.a. auf den Stadtmarkt zu bringen und dort zu verkaufen.<sup>57</sup> Wahrscheinlich aus demselben Grund wurde auch der in der königlichen Resolution vorgeschriebene zweiprozentige Zollsatz in Narva nicht eingeführt. Am 20. März 1645 schickte der Lübecker Rat auf die eine Woche zuvor von der Novgorodfahrer-Kompanie eingereichte Klage einen Brief an Narvaer Rat, in dem er bat, den Zoll in der 1643 festgelegten Höhe zu erheben und die zuviel gezahlten Summen zurückzuerstatten.<sup>58</sup> Eine weitere Klage über die allzu hohen Zölle in Narva reichte die Kompanie beim Lübecker Rat am 20. Juni desselben Jahres ein.<sup>59</sup>

Die Zollpolitik in Narva wurde jedoch nicht geändert. Die Lübecker hatten ihre Bittschrift an die falsche Adresse geschickt. Die Zollerhebung gehörte nämlich nicht direkt zum Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern war das Privileg des Staates. Darüber hinaus hatte die Vormundschaftsregierung in ihrem Brief an den Narvaer Rat vom 13. Oktober 1643 nicht erwähnt, dass die Zölle

---

<sup>55</sup> Bunge, wie Anm. 38, S. 247-248; Soom, Politik, wie Anm. 10, S. 39-41.

<sup>56</sup> Schwedisches Reichsarchiv (= RA), Livonica II, Vol. 664 (Protokoll des Narvaer Handels- und Zunftkollegiums vom 16. September 1644).

<sup>57</sup> EAA, 1646-2-38, Bl. 6, §1.

<sup>58</sup> Melander, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 68-69; EAA, 1646-2-141, Bl. 15-16; AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 33.

Das Zollproblem in Narva sollte nach der Auffassung der Lübecker Novgorodfahrer auch während der schwedisch-dänischen Friedensverhandlungen in Brömsebro aufgeworfen werden, wo auch die Gesandten von Lübeck, Hamburg und Bremen zugegen waren: AHL, AB, Bd. D, S. 958-960, 962-964 (die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie an den Lübecker Rat am 20. Juni 1645; Lübecker Rat an die Gesandten der schwedisch-dänischen Friedensverhandlungen am 5. Juli 1645, § 5); Melander, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 69-70.

<sup>59</sup> AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 33.

auf zwei Prozent reduziert würden.<sup>60</sup> Der Lübecker Gesandte Johann Marquart musste nach dem Gespräch mit Axel Oxenstierna bei den schwedisch-dänischen Friedensverhandlungen ebenfalls feststellen, dass der Kanzler sich zwar an das Versprechen, die Zölle zu reduzieren, erinnerte, das Versprechen selbst aber unerfüllt geblieben war. Oxenstierna habe sich jedoch bereit erklärt, nach Narva zu schreiben, dass man die Interessen der Novgorodfahrer nicht beeinträchtigen dürfe, dabei aber die Lübecker an ihre Versprechung, den russischen Handel aus Archangelsk in die schwedischen Häfen an der Ostsee zu bringen, erinnert.<sup>61</sup>

Melander hat behauptet, dass die Lübecker seit 1645 die ihnen gegebenen Handelsfreiheiten benutzen konnten.<sup>62</sup> Ganz bestimmt wurde es den Lübeckern in Narva erlaubt, ihre Waren laut der Resolution von 1643 über die Grenze nach Russland zu befördern. Darüber beklagten sich die Lübecker Kaufleute nicht, im Gegensatz zu den Zöllnern, die vorläufig nicht reduziert wurden. Erst in der 1648 verabschiedeten Zollordnung, die Narva, Reval und Nyen zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammengeschloss, wurde ausdrücklich ein zweiprozentiger Zoll sowohl auf westeuropäische als auch russische Transitwaren vorgeschrieben (1% Lizent und 1% Portorium). Diese Zollreduzierung galt nicht für Salz, Getreide und Wein, die mit dem für andere Waren geltenden Zollsatz von 6% (2% Lizent und 4% Postorium) belegt wurden. Der höhere Zollsatz wurde damit begründet, dass Getreide als örtlicher Ausfuhrartikel nicht zu den Transitwaren gehöre. Bei Wein war ein Warenpass zu besorgen, wo die Weiterbeförderung nach Russland angegeben sein musste, um den zweiprozentigen Zollsatz zu erzielen.<sup>63</sup> Also hatten die Lübecker in der Zollfrage nur teilweise Erfolg.

Auf diese neue Zollordnung gestützt, weigerte sich der Narvaer Rat 1651, das Privileg der Lübecker von 1643 anzuerkennen. Die Novgorodfahrer-Kompanie reichte eine Klage darüber am 10. August 1651 beim Lübecker Rat ein,<sup>64</sup> der schon am 15. August wegen der neuen Beschränkungen die Proteste an den Narvaer Gouverneur Hans Drake und den städtischen Rat abgehen ließ. Es wurde

<sup>60</sup> ÉSMRiŠ, wie Anm. 48, S. 212-213; EAA, 1646-2-11.

<sup>61</sup> Melander, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 70-71. Eine Zusammenfassung des Berichts von Marquart an den städtischen Rat befindet sich in: AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 33.

<sup>62</sup> Melander, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 72.

<sup>63</sup> EAA, 1646-2-41, Bl. 3, § 3, 4, 6; Soom, Politik, wie Anm. 10, S. 94, 144-146; Troebst, Handelskontrolle, wie Anm. 10, S. 252-253. Es ist interessant zu bemerken, dass der Salzzoll für Revalenser in Narva auf 2% blieb, weil sie dem früheren Gebrauch gemäß keine Lizentsteuer zu bezahlen hatten: Soom, Politik, wie Anm. 10, S. 145. Die 1648 in Kraft getretene Zollordnung und die dazugehörenden Zollsätze erschienen auch im Druck, ein Exemplar davon befindet sich in: AHL, Archiv der Bürgerschaft, Acta publica, Vol. I:8 Suecica.

<sup>64</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica Nr. 36; ebd., Ruthenica, Nr. 35.

darin an die Resolution von 1643 erinnert und betont, dass soweit es den Lübeckern bekannt sei, hätten weder Königin Christina noch ihre Räte ihre Meinung über die Resolution verändert und wollten nach wie vor den Handel zurück auf die Ostsee bringen. Also wurde der Narvaer Rat gebeten, die Beschränkungen aufzuheben.<sup>65</sup> In seiner Antwort vom 15. November begründete der Narvaer Rat die neuen Beschränkungen mit der Zollordnung von 1648. Dasselbe wiederholte am 23. Dezember 1651 der kurz zuvor zum ingermanländischen Generalgouverneur ernannte Erik Stenbock.<sup>66</sup>

Weil es nicht gelang, in Narva eine Lösung zu finden, wandte sich der Lübecker Rat am 4. Februar 1652 wieder an Königin Christina und an den Reichskanzler Oxenstierna. In den Briefen wurde darauf hingewiesen, dass sich der Rat und die Bürgerschaft Narvas seit dem Sommer 1651 unter dem Vorwand der Zollordnung von 1648 geweigert hätten, der Resolution vom 13. Oktober 1643 nachzukommen. Der Lübecker Rat bat, Schritte zur Ausführung der Resolution zu unternehmen, und informierte gleichzeitig über den Lübecker Gesandten in Stockholm, Andreas Law.<sup>67</sup>

Die Antwort aus Stockholm ließ auf sich warten. Lübeck hatte inzwischen Hugo Schuckmann als den vorläufigen Gesandten nach Moskau geschickt. Eine Gesandtschaft an den russischen Zaren hatte man in Lübeck schon seit Herbst 1651 vorbereitet.<sup>68</sup> Als Schuckmann im Herbst 1652 mit der Botschaft zurückkam, dass der Zar den Lübeckern noch größere Freiheiten als zuvor zum Handel

---

<sup>65</sup> EAA, 1646-2-141, Bl. 23-24; AHL, AB, Bd. D, S. 1002-1004, 1006-1008; AHL, ASA, Externa, Livonica Nr. 36; *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 72; *Soom*, Politik, wie Anm. 10, S. 94-95.

<sup>66</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36; *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 73. Wie aus den Briefen des Lübecker Rats vom 4. Februar 1652 an Königin Christina und an Oxenstierna hervorgeht, kam der Zollvertrag von 1648 im Jahre 1651 wieder auf die Tagesordnung, weil er in diesem Jahr in Reval im Druck erschien und amtlich in Kraft trat (AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36). Zur gleichen Zeit hat der Lübecker Rat in einem Brief an Baron Salvius erwähnt, dass man die Fahrten der Lübecker Kaufleute nach Russland im Zusammenhang mit der Krönung Königin Christinas (20.10.1650) zu verhindern begann, bei welcher die früheren Privilegien Narvas erneuert werden sollten (AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36). Die Königin hat aber die Privilegien Narvas nicht bestätigt.

<sup>67</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36. Die für die Königin und den Kanzler gedachten Briefe wurden vom Lübecker Rat am 4. Februar 1652 an Andreas Law geschickt, der am 6. März desselben Jahres von der Überreichung der Briefe an die Königin berichtete. Wegen der Abwesenheit Oxenstiernas musste man mit der Übergabe seines Briefes warten. Vgl. dazu die Rechnungen der Novgorodfahrer-Kompanie in AHL, NoF, Nr. 69.

<sup>68</sup> Siehe beispielsweise ein vorläufiges Memorandum des Lübecker Rats an die Gesandtschaft in Moskau vom 28. Oktober 1651: AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 35.

in Pleskau, Novgorod und Moskau gegeben habe,<sup>69</sup> wandte sich der Lübecker Rat wieder an Königin Christina mit der Bitte, die 1643 gestatteten Handelsrechte in Narva zu erneuern; eine Kopie des Gnadenbriefs des Zaren wurde beigelegt. Andreas Law musste aber bestätigen, dass während der letzten zehn Jahre sich die Anzahl der Fahrten der Lübecker nach Narva verdreifacht habe. Während beispielsweise zu Beginn der 1640er Jahre 20-28 Schiffe jährlich dorthin segelten, seien es zehn Jahre später schon etwa 70-80 Schiffe gewesen.<sup>70</sup>

Als eine interessante Zwischenbemerkung sei erwähnt, dass Lübeck bei der Vorbereitung der Moskau-Gesandtschaft den Assessor des Revaler Burggerichts Philipp von Krusenstiern, der seit 1644 in schwedischen Diensten stand, für seine Interessen zu nutzen versuchte. Krusenstiern war dank seiner Reisen nach Russland und von dort nach Persien in den Jahren 1633-1635 und 1635-1639 einer der kompetentesten Kenner der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Russlands. Darüber hinaus hatte er einen gewissen Einfluss auf die Regierungskreise Schwedens. In seinen Denkschriften an die schwedischen Behörden konzentrierte sich Krusenstiern auf die Rückführung des Archangelsker Handels auf die Ostsee und auf die Fragen der wirtschaftlichen Förderung Revals, Narvas und Nyens.<sup>71</sup> Sowohl in dem vorläufigen Memorandum des Lübecker Rats an die Gesandtschaft nach Moskau vom 28. Oktober 1651 als auch in der an Hugo Schuckmann ausgehändigten Instruktion vom 10. Januar 1652 war ein

---

<sup>69</sup> Der Bericht der Moskau-Reise von Schuckmann vom 29. Januar bis 20. August 1652 befindet sich in: AHL, NoF, Nr. 166. Weitere mit der Gesandtschaft verbundene Unterlagen befinden sich in: AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 35. Diese sind ausgewertet worden in: *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9.

<sup>70</sup> *Melander*, Beziehungen, wie Anm. 8, S. 78; Elisabeth Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41-42, 1961-1962, S. 43-114, 5-53, hier S. 62. AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 36 (Lübecker Rat an Andreas Law am 6. November 1652 nach Stockholm). Der vom Zaren an Schuckmann gegebene Gnadenbrief ist veröffentlicht worden in: *Melander*, Unterhandlungen, wie Anm. 9, S. 184-187.

Die Angaben zur Anzahl der Schiffe sind jedoch nicht ganz genau. Im Lübecker Archiv befindet sich ein Verzeichnis der Schiffe, die in den Jahren 1643-1661 aus Lübeck nach Reval, Narva und Nyeni segelten. Laut diesem Verzeichnis gab es 1643 – 29 Schiffe, 1644 – 38, 1645 – 34, 1646 – 57, 1647 – 60, 1648 – 45, 1649 – 52, 1650 – 64, 1651 – 66, 1652 – 47, 1653 – 56, 1654 – 48, 1655 – 43, 1656 – 38, 1657 – 18 (nach anderen Angaben 10 Schiffe), 1658 – 28, 1659 – 37, 1660 – 38, 1661 – 46 (AHL, AB, Bd. G, S. 9). Dieselben Angaben befinden sich auch in: RA, Germanica (DV Lübeck), Vol. 1128.

<sup>71</sup> Zu Philipp von Krusenstiern siehe: *Benigna von Krusenstjern*, Philip Crusius von Krusenstiern (1597-1676). Sein Wirken in Livland als Rußlandkenner, Diplomat und Landespolitiker. Marburg/Lahn 1976, (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 102); *Küng*, Majanduspoliitika, wie Anm. 11, S. 104-109.

inoffizielles Treffen mit Krusenstiern in Reval vorgesehen worden, um seine Einstellung zum Lübecker Handel zu ermitteln. Mit demselben Ziel schrieb beispielsweise auch der Syndikus des Lübecker Rats, David Gloxin, am 12. August 1651 an Krusenstiern als einen alten Freund.<sup>72</sup> Die Antwort Krusenstierns vom 24. November war nicht besonders optimistisch. Er wies auf verschiedene Hindernisse hin, die im Moskauer Reich entstanden seien, sowie darauf, dass der Zar den Archangelsker Hafen bevorzugen und dem Ostseehandel Widerstand leisten würde.<sup>73</sup> Darüber hinaus suchte Lübeck, wie oben schon erwähnt, im September 1651 auch die Unterstützung bei den anderen Hansestädten, jedoch ohne Erfolg.

Am 16. August 1653 beschloss die schwedische Regierung, die Sonderrechte der Lübecker und anderer Hansestädte um weitere zehn Jahre zu verlängern, obwohl man in Stockholm der Meinung war, dass die Lübecker Kaufleute bei der Rückbringung des Handels auf die Ostsee nicht den erwarteten Erfolg gehabt hätten. In der neuen Resolution wurde die Verpflichtung der Lübecker, beim Zaren die Rücklenkung des Handels auf die Ostsee zu beantragen, jedoch nicht mehr erwähnt.<sup>74</sup> Für Lübeck war von Wichtigkeit, dass die neue Resolution von der Königin selbst und nicht von der Vormundschaftsregierung unterzeichnet wurde, obwohl die Gültigkeitszeit der Resolution auch diesmal beschränkt war. Die Novgorodfahrer hatten schon 1651, als man zum ersten Mal über die Notwendigkeit der Verlängerung der Resolution von 1643 beraten hatte, auf die frühere Unmündigkeit der Königin hingewiesen.<sup>75</sup>

Zum Schluss dieses Themas ist noch besonders hervorzuheben, dass in der hier betrachteten Zeit der Handel der Narvenser in Lübeck gar nicht so privilegiert war als der der Lübecker in Narva. Für sie galten in Lübeck die üblichen Bedingungen des Fremdenhandels. Beispielsweise klagten 1650 die Narvaer Gesandten, Bürgermeister Hermann Herbers, Ratsherr Peter Köster und Kaufmann Affanassi Sossna, in Stockholm, dass der Russlandhandel der Narvaer

---

<sup>72</sup> Krusenstiern und Gloxin waren beide in den 1630er Jahren im Dienst des Herzogs von Holstein-Gottorp: Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*, Lübeck 1978, S. 128-129; Antjekathrin *Graßmann*, *Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin*. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: *Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit*, hrsg. von Detlef Kattinger u.a., Weimar 1998 (*Hansische Studien*, 9; *Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte*, 30), S. 231-244.

<sup>73</sup> AHL, ASA, Externa, Ruthenica, Nr. 35.

<sup>74</sup> *Melander*, *Beziehungen*, wie Anm. 8, S. 73-80; *Soom*, *Politik*, wie Anm. 10, S. 95; *Troebst*, *Handelskontrolle*, wie Anm. 10, S. 239.

<sup>75</sup> AHL, AB, Bd. D, S. 1015 (die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie an den Lübecker Rat am 21. August 1651).

Bürger in Lübeck sehr gehemmt werde: Man habe die Zölle auf ihre Waren erhöht; es sei den Lübecker Bürgern nicht gestattet, mit den Narvensern Kompanien zu gründen; es sei nicht erlaubt, die Waren durch Lübeck weiter nach Hamburg, Leipzig und anderswo zu befördern; die Narvaer Kaufleute dürften in Lübeck nicht direkt mit den Fremden handeln usw. Um die Handelsbeschränkungen in Lübeck zu vermeiden, wollten die Narvenser ihren Handel nach dem schwedischen Wismar bringen. Deshalb wurde bei der Regierung eine Garantie beantragt, dass die Waren, die in Narva, Reval oder Nyen bereits verzollt worden wären, in Wismar zollfrei sein sollten; dass sie das Recht haben sollten, ihre Waren unbehindert durch Wismar weiter auf die Jahrmärkte anderer Städte zu befördern, die mitgebrachten Waren auszustellen und mit den fremden Kaufleuten direkt zu verkehren, zusammen mit den Bürgern von Wismar frei Handelskompanien zu gründen, in Wismar Immobilien zu kaufen usw.<sup>76</sup> Die Gesandten Narvas waren darum bemüht, die seit 1648 für Reval, Narva und Nyen geltende gemeinsame Zollordnung auf Wismar zu erweitern. Andererseits konnte man die Probleme der Zentralbehörden wegen des Wismarer Handels gut nachvollziehen. Der Kanzler Oxenstierna hatte nämlich nach der Angliederung Wismars an Schweden gewünscht, die ehemalige Hansestadt zum Stapelplatz für die Waren aus Schweden und Finnland, aber auch für die aus den Ostseeprovinzen des Reiches zu machen.<sup>77</sup>

#### *Die Privilegien Lübecks in Narva in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Ob die Resolution vom 16. August 1653 jedoch in Kraft getreten ist, kann bezweifelt werden. Obwohl sie in der schwedischen Reichregistratur eingetragen worden ist,<sup>78</sup> fehlen alle weiteren Informationen zur Verwirklichung einer verlängerten Handelsresolution. Außerdem brach 1656 der russisch-schwedi-

<sup>76</sup> RA, Livonica II, Vol. 205.

<sup>77</sup> Nach dem Westfälischen Frieden 1648 war Wismar zur Festungs- und Flottenstadt Schwedens geworden (Birger *Fahlborg*, *Sveriges yttre politik 1660-1664* [Außenpolitik Schwedens 1660-1664], Stockholm 1931, S. 43-44) und die Wirtschaftspolitik des Kanzlers Oxenstierna brachte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung für den Wismarer Handel mit sich (Karl-Friedrich *Olechnowitz*, *Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse*, Weimar 1965, (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 6), S. 71-75). 1650 hatte Johann de Rodes bei Königin Christina für die Konkurrenzfähigkeit Wismars gegen Lübeck geworben; darüber hinaus war er der Meinung, dass Wismar ebenfalls in den 1648 gegründeten Zollverband der an der Südküste des Finnischen Meerbusens gelegenen Städte einzubeziehen sei (*Troebst*, *Handelskontrolle*, wie Anm. 10, S. 353).

<sup>78</sup> Das in der Reichsregistratur befindliche Exemplar der Resolution ist publiziert in: *Melander*, *Beziehungen*, wie Anm. 8, S. 80.

Bekanntlich gibt es auch andere Rechtsakte, die in der Reichsregistratur eingetragen wurden, aber nicht in Kraft getreten sind.



sche Krieg aus, wodurch das Handelsleben in Narva abflaute, und 1659 wurde Narva von einem Großfeuer betroffen.<sup>79</sup> Erst nach dem Waffenstillstand von Valiesar (1658) und dem Friedensvertrag von Kardis (1661) begann sich die Handelstätigkeit in Narva wieder zu beleben.<sup>80</sup> Während des Krieges war die Beförderung sowohl von Salz und Hering als auch anderer Waren nach Russland streng verboten.<sup>81</sup>

Auf jeden Fall haben die Lübecker in ihren späteren Dokumenten zum Narvaer Handel keinen Bezug auf die Resolution von 1653 genommen. Beispielsweise 1659 und 1660, als die Gesandten Lübecks zusammen mit denen der Nachbarstädte Hamburg und Bremen an den dänisch-schwedischen Besprechungen in Kopenhagen und Stockholm teilnahmen und darum bemüht waren, dort auch den Russlandhandel und die Fahrten dorthin durch Narva, Nyen und Reval zu erörtern, haben sie während der Vorbereitungen für die Besprechungen in ihrem Briefwechsel die Notwendigkeit der Verlängerung des Privilegs von 1653 mit keinem Wort erwähnt. In einer Bittschrift an den Lübecker Rat vom 23. Juni 1659 behaupteten die Novgorodfahrer, dass sie sowohl 1651 als auch 1652 bei den schwedischen Behörden die Aufhebung der seit 1648 ihrem Handel in Narva und Reval auferlegten Hindernisse beantragt und dann auch um die Verlängerung des 1643 gegebenen Privilegs gebeten hätten. Die Verlängerung hätten sie aber nicht erlangt und die Beschränkungen seien noch 1659 gültig gewesen. Deshalb wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Lübecker Rat die günstige Situation nutzen und beim schwedischen König Karl X. Gustav die Beseitigung der Hindernisse beantragen solle. Dieser Wunsch wurde von den Mitgliedern der Kompanie auch noch am 25. Juli 1659 beim Rat wiederholt. Im Oktober kam aber von den Gesandten aus Kopenhagen die Nachricht, dass durch den Niedergang Narvas alle Hindernisse des Russlandhandels beseitigt seien und es nicht nötig sei, sich an den König zu wenden.<sup>82</sup> Zu Beginn des russisch-schwedischen Krieges 1656 war auch Nyen niedergebrannt.<sup>83</sup> Also bildete sich

---

<sup>79</sup> Enn *Küng*, „Krieg, Pestilenz und theure Zeit.“ Schicksalsjahre Narvas 1656-1660, in: Rund um die Meere des Nordens. Festschrift für Hain Rebas, hrsg. von Michael Engelbrecht, Ulrike Hanssen-Decker, Daniel Höffker, Heide 2008, S. 155-164.

<sup>80</sup> *Küng*, Majanduspoliitika, wie Anm. 11, S. 148 ff.

<sup>81</sup> Beispielsweise wurde am 30. Januar 1657 der Kaufmann C. Rodde vom Rat beschuldigt, am 27. Januar einen Sack Salz unter Mist versteckt und aus der Stadt geschickt zu haben: EAA, 1646-1-76, Bl. 89 (Fragmente der Protokolle des Narvaer Rats).

<sup>82</sup> AHL, Suecica, Vol. XIII, Nr. 63 (die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie an den Lübecker Rat am 23. Juni und 25. Juli 1659; die Lübecker Gesandten aus Kopenhagen an den Lübecker Rat am 3. Oktober 1659); siehe auch: RA, Germanica, Vol. 1128.

<sup>83</sup> Enn *Küng*, Die Entwicklung der Stadt Nyen im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 1, 2006, S. 82-107, hier S. 102; Enn

die Auffassung heraus, dass die bisherige Fremdenhandelspolitik in Narva und Nyen nicht fortgesetzt werden könne und es den Lübecker Kaufleuten gelingen würde, ihre Waren durch diese Städte frei nach Russland zu befördern.

Es wurde jedoch sehr aktiv begonnen, die beiden Städte wieder aufzubauen. Entgegen allen Hoffnungen der Lübecker, aber auch der Revalenser, beschloss die frisch ins Amt getretene Vormundschaftsregierung für Karl XI., die früheren Privilegien und Rechte Narvas wieder herzustellen. Die betreffende Resolution wurde am 8. März 1660 ausgehändigt.<sup>84</sup> Deshalb wird es verständlich, warum die Novgorodfahrer-Kompanie 1660 an den schwedischen König Briefe mit dem Wunsch, ihre Privilegien in Narva, Nyen und Reval zu bestätigen, schickte.<sup>85</sup> Auch noch aus einer am 24. September 1662 verfassten Eingabe verschiedener Lübecker Handelskompanien an den städtischen Rat geht hervor, dass es ihnen nach wie vor nicht gestattet wurde, mit Salz und Hering nach Russland zu fahren. Darüber hinaus war ein neues Problem aufgetreten, das der Doppelverzollung von Waren. Man musste nämlich für die Waren, die in Reval oder in einer anderen schwedischen Stadt schon verzollt waren, im Narvaer Hafen wieder das Portorium bezahlen.<sup>86</sup> Eine ganz neue Beschränkung war aber das Verbot, Gold- und Silbermünzen nach Russland mitzunehmen, welches die Lübecker am Wareneinkauf hinderte.<sup>87</sup> Während sie mehr Waren aus Russland ausführten als dorthin einfuhrten, hatte Bargeld als Ausgleich des Warendefizits bisher eine wichtige Rolle gespielt.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Narvenser bei Ende des russisch-schwedischen Krieges es auch den Revalensern verboten, Salz und Hering durch ihre Stadt nach Russland zu befördern. Einen mehrere Jahre dauernden Rechtsstreit gewannen die Revalenser jedoch 1668 und bewahrten dadurch ihr

---

*Kjung*, Njuen – centr tranzitnoj torgovli v ust'e Nevy (1632-1703) [Nyen – Transithandelszentrum in der Mündung der Neva (1632-1703)], in: Tuna. Ajalookultuuri ajakiri. Specvypusk po istorii Ėstonii s 17 po 20 vek, S. 15-37, hier S. 29.

<sup>84</sup> EAA, 1646-1-1, Bl. 86, § 1.

<sup>85</sup> AHL, NoF, Nr. 70 (Abrechnungen und Belege, 1660-1676).

<sup>86</sup> Um Narva wiederaufbauen zu helfen, wurden laut kgl. Beschluss vom 8. März 1660 für sechs Jahre alle Einkommen aus Portorium und Akzise der Stadt überlassen (EAA, 1646-1-1, Bl. 86), weshalb Narva an einem möglichst großen Zolleinkommen interessiert war. Auch von Reval wurden Narva Vorwürfe gemacht, weil Narva die dort verzollten Waren noch einmal zu verzollen begonnen hatte (z.B.: Revaler Stadtarchiv (= TLA), Bh. 62 II (3), Bl. 237-237v: Revaler Rat an den Narvaer Rat am 8. November 1661).

<sup>87</sup> AHL, AB, Bd. D, S. 914-916; Bd. G, S. 271-277, 289-293; Krämerkompanie, Nr. 2118.

aus dem Mittelalter stammendes Recht, alle Waren durch Narva nach Russland zu schicken.<sup>88</sup>

Ende 1662 erklärte der sich damals in Stockholm aufhaltende Vertreter Lübecks, Daniel Lipstorp, sowohl dem Narvaer Bürgermeister Laurentz von Nummers, dem er dort begegnete, als auch den schwedischen Staatsbeamten, dass die Lübecker es nicht wünschten, den Narvensern ihren traditionellen Handel mit den Einwohnern des Hinterlandes der Stadt wegzunehmen, sondern vielmehr, nachdem sie Salz und Hering auf dem Narvaer Markt 14 Tage lang angeboten hätten, mit diesen Waren weiter nach Russland zu fahren.<sup>89</sup> Vermutlich zur Beeinflussung eines hochgestellten Beamten schickte die Novgorodfahrer-Kompanie am 16. Oktober 1662 dem ingermanländischen Generalgouverneur Simon Grundel-Helmfelt ein Ohm Wein und dankte ihm für die wohlwollende und günstige Einstellung ihnen gegenüber.<sup>90</sup> Dies bedeutete aber nicht, dass die bisherigen Beschränkungen aufgehoben worden waren.

Zu Beginn der 1660er Jahre erholte sich Narva dank der Unterstützung der Zentralbehörden von dem durch Krieg und Brand eingetretenen Tiefstand. Für die Mitglieder der Novgorodfahrer-Kompanie wurde die Notwendigkeit der Wiederherstellung ihrer Privilegien immer deutlicher. Die Ende 1663 von Lübeck nach Stockholm geschickten Gesandten Martin Böckel, Mattheus Rodde und Johann Feldthausen waren bei der Behandlung der Handelsrechte ihrer Bürger in Schweden, Finnland und Schonen gezwungen, die Frage des Russlandhandels als ein gesondertes Thema anzusprechen,<sup>91</sup> dessen Hauptinhalt eben die Verhinderung der Weiterfahrten der Lübecker in Narva und Nyen war. Auch diesmal stützten sich die Lübecker auf die Resolution der Vormundschaftsregierung Königin Christinas von 1643. Sie behaupteten, dass die Narvenser ungeachtet dieser königlichen Anordnung es den Lübeckern verboten hätten, Salz und Hering weiter nach Russland zu befördern, und dieses Verbot auch auf Wein, Tabak und verschiedene weitere Waren zu erweitern wünschten. Zugleich bemängelten die Lübecker Gesandten, dass die Narvenser die ausgestellten Waren aufkaufen könnten. Nach Auffassung der Lübecker war dies nicht nur für sie selbst, sondern auch für das Einkommen des schwedischen Reiches schädlich, ganz zu schweigen von den russischen Kaufleuten, die ihre Waren entweder gegen Geld oder aber gegen Salz und Hering eintauschen wollten.

---

<sup>88</sup> *Küng*, Konflikte, wie Anm. 38.

<sup>89</sup> AHL, AB, Bd. G (Lipstorp am 22. November 1662 aus Stockholm an die Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie).

<sup>90</sup> AHL, AB, Bd. G, S. 57-58.

<sup>91</sup> RA, Germanica, Vol. 1128 (die Standpunkte der Lübecker Gesandten über den Handel ihrer Stadt in Schweden, in Stockholm eingereicht am 1. Dezember 1663 und am 8. März 1664).

Wie einige Jahrzehnte zuvor begründeten die Lübecker auch jetzt ihr Interesse an den Narva-Fahrten mit den ihnen in den russischen Städten bewilligten besonderen Vergünstigungen und Privilegien. Darüber hinaus wäre der Ostseeweg die einzige Möglichkeit von Lübeck nach Russland zu fahren.<sup>92</sup>

Die Standpunkte der Lübecker Gesandten wurden zu Beginn des Jahres 1664 im Königlichen Kommerzkollegium besprochen. Es wurde befunden, dass der Russlandhandel auf der Ostsee und der Handel Narvas und Nyens keinen Verlust erleiden würde, sondern es für sie im Gegenteil vorteilhaft wäre, wenn die Lübecker die Möglichkeit hätten, nach einem 14-tägigen Aufenthalt ihre Waren, vor allem Salz und Hering, weiter nach Russland zu befördern. Die obligatorische Aufenthaltszeit gäbe den Narvensern die Gelegenheit, die nach der Stadt gebrachten Waren aufzukaufen und danach auf eigene Rechnung über die Grenze zu befördern. Bis jetzt hätten sich die Narvenser nach der Meinung des Kommerzkollegiums nur auf das Reden über ihr Transithandelsrecht beschränkt, nun aber hätten sie eine reale Möglichkeit, die Waren von den Lübeckern aufzukaufen und sie ihrerseits mit anderen Waren zu versorgen. Machten die Narvenser von ihrer 14-tägigen Kaufmöglichkeit keinen Gebrauch, würden sie deutlich beweisen, dass sie nicht imstande wären, den Transithandel zu vermitteln. Um zu vermeiden, dass einzelne Lübecker Kaufleute ihre Waren auf dem Narvaer Markt zu einem höheren Preis anbieten und dann zu einem billigeren Preis an Russen verkaufen würden, sollten Geldstrafen festgesetzt werden.<sup>93</sup>

Im Vorfrühling 1664 war in Liv-, Est- und Finland eine Kommission des Königlichen Kommerzkollegiums unterwegs, die sich in Narva sowohl mit der Frage des Tabakhandels, mit den Konflikten der Stadt mit Reval wegen des Salz- und Heringshandels<sup>94</sup> als auch mit den Klagen der Lübecker auseinandersetzen hatte. Bezüglich des letztgenannten Punktes wurden die Mitglieder der Kommission durch ihre Instruktion verpflichtet, nicht nur die Verhältnisse vor Ort kennenzulernen, sondern auch den örtlichen Bürgern und Stadtbehörden die staatliche Handelspolitik und deren Ansicht von den Lübeckern als den potenziellen Wiederherstellern des Russlandhandels auf der Ostsee nahezubringen.

---

<sup>92</sup> Ebd. Die Lübecker Gesandten klagten auch diesmal über die Doppelverzollung der Waren in Narva. Dadurch gerieten die Narvenser in Widerspruch zu den Grundsätzen der Zollordnung von 1648.

<sup>93</sup> RA, Kommerkollegiets underdåniga skrivelser till K. Maj., Vol. 2 (1666-1669) (Kommerzkollegium an die Vormundschaftsregierung am 21. Januar 1664); RA, Germanica, Vol. 1128 (Kommerzkollegium an die Vormundschaftsregierung am 28. Januar 1664).

<sup>94</sup> Zum Tabakhandel Narvas im 17. Jahrhundert siehe: Enn *Küng*, Die staatliche Regulierung des Tabakhandels in Narva in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Steinbrücke, 1, Tartu 1998, S. 75-92; zu den Konflikten zwischen Narva und Reval wegen des Salz- und Heringshandels siehe: *Küng*, Konflikte, wie Anm. 38, S. 301-338.

Es war hinzuzufügen, dass die Lübecker nur zeitweilig privilegiert würden, um festzustellen, ob ihr Handel der Stadt mehr Nutzen oder Schaden bringen würde. Darüber hinaus war den Narvensern der Sinn der 14-tägigen Aufenthaltszeit und die sich dadurch ergebende Möglichkeit, Salz und Hering selbst auf dem Stadtmarkt aufzukaufen und weiter zu vermarkten, zu erläutern.<sup>95</sup>

Die der Kommission erteilte Instruktion zeugte davon, dass die Frage der Handelsrechte der Lübecker in der Hauptstadt faktisch schon entschieden war und die Staatsbeamten nur die Aufgabe hatten, die betroffenen Städte davon zu informieren. Ohne die Resultate der Kommission abzuwarten, händigte die Vormundschaftsregierung am 22. März 1664 der Lübecker Gesandtschaft eine Resolution aus, die auf alle ihre Klagepunkte antwortete. Der durch Narva und Nyen verlaufende Russlandhandel wurde dabei im Paragraph 6 behandelt. Danach wurde den Lübecker Kaufleuten das Recht erteilt, Salz, Hering und als einen neuen Artikel auch Wein,<sup>96</sup> nachdem sie diese Waren in Narva und Nyen 14 Tage lang auf dem Markt örtlichen Bürgern angeboten hatten, ohne Hindernisse weiter nach Russland zu befördern. Dieses Recht sollten die Lübecker bis zur Volljährigkeit des Königs genießen dürfen. Wie 1643 wurde auch jetzt betont, dass die Verlängerung der Privilegien direkt von den Lübeckern selbst abhängen, nämlich davon, inwieweit sie inzwischen den Russlandhandel auf die Ostsee bringen und die Staatskasse füllen könnten.<sup>97</sup>

Die Resolution von 1664 enthielt somit manches Neues. Wie schon erwähnt, war zu den bisher privilegierten Waren Salz und Hering nun auch Wein hinzugekommen. Und von jetzt an konnten die Lübecker Kaufleute die Rechte und Freiheiten, die sie in Narva hatten, auch in Nyen benutzen. Von Wichtigkeit ist noch, dass das Privileg nur den Lübecker Kaufleuten erteilt wurde. Die Lübecker Gesandten traten nicht mehr im Namen ihrer Nachbarstädte auf.

Am 12. Februar 1664 hatten in Lübeck die Vertreter der Schonen-, Novgorod-, Riga-, Bergen- und Stockholmfahrer-Kompanien mit den Gewandschneidern, Krämern und Rotbrauern besprochen, unter welchen Bedingungen sie einverstanden sein würden, es den Bürgern Schwedens und seiner Provinzen zu erlauben, wenn diese mit ihren Waren über Lübeck nach Hamburg unterwegs

---

<sup>95</sup> RA, Livonica II, Vol. 628 (Instruktion für die Kommissare des Königlichen Kommerzkollegiums zur Arbeit in Est-, Liv- und Finland vom 11. März 1664).

<sup>96</sup> Der von den Lübeckern ebenfalls beantragte Tabak wurde aus der Liste gestrichen, weil der Tabakhandel ein Privileg der schwedischen Tabakkompagnie war; außerdem war der Tabakkonsum in Russland verboten und deshalb wurde Tabak nicht zu den Transitwaren gezählt.

<sup>97</sup> RA, Germanica, Vol. 1128; AHL, AB, Bd. G, S. 365-386; die Kopien der Narva betreffenden Punkte der Resolution befinden sich in: TLA, Bh. II(2), Bl. 144-144v. Siehe auch: *Braun*, wie Anm. 17, S. 197.

waren, durch den Stecknitzkanal auf die Elbe zu fahren. Als Gegenleistung für diese Konzessionen im Stapelrecht Lübecks wurden Konzessionen für Lübecker Kaufleute im schwedischen Reich und in dessen Provinzen erwartet.<sup>98</sup> Zu konkreten Konzessionen kam es jedoch nicht.

Zum großen Ärger der Lübecker Kaufleute hatten die Narvenser es nicht eilig, der Resolution vom 22. März 1664 nachzukommen. Es waren abermals juristische Widersprüche zwischen der staatlichen Handelspolitik und den Privilegien Narvas entstanden. Die erste Nachricht über ein Zurückhalten von Waren gelangte nach Lübeck schon in der ersten Hälfte 1664. Der Lübecker Kaufmann Adolf Rodde hatte nämlich, nachdem er von der Möglichkeit, Salz über Narva nach Russland zu befördern, erfahren hatte, eine Partie französisches Salz dorthin geschickt. Die Ware wurde auf dem Schiff des Schiffers Hans Meyer auf den Namen von Roddes Bevollmächtigtem, Frantz Haartmann, nach Narva transportiert. Am 20. Mai erhielt aber Rodde einen Brief von seinem Gesellschafter Nicolaes Brüning, der ihm mitteilte, dass man es ihnen nicht erlaubt würde, Salz in Narva zum Verkauf auszustellen, geschweige denn es nach Russland zu befördern. Das Verbot wurde von den Narvensern damit begründet, dass die Lübecker kein Recht dazu hätten. In seiner Klageschrift an den Lübecker Rat äußerte Rodde sein Erstaunen, dass sein französisches Salz beschlagnahmt und zwangsversteigert würde, während das ebenfalls aus Lübeck nach Narva geschickte spanische Salz ausgestellt werden durfte. Der Lübecker war davon überzeugt, dass die Narvenser darum bemüht wären, den Handel mit dem höher geschätzten und teureren französischen Salz unter ihrer Kontrolle zu halten, während sie an dem weniger gefragten und billigeren spanischen Salz kein Interesse hätten. Also hätten die Narvenser seinen Bevollmächtigten gezwungen, das Salz zum Preis von 19 Reichstalern pro Last an den örtlichen Kaufmann Levin Nummens zu verkaufen. Der Zwangspreis war nach Roddes Meinung niedriger als der eigentliche Marktpreis und er schätzte seinen Schaden auf fünf Reichstaler pro Last ein.<sup>99</sup>

Daraufhin teilte der Lübecker Rat am 23. Juni 1664 der Vormundschaftsregierung mit, dass die königliche Anordnung in Narva ignoriert würde.<sup>100</sup> Am 11. Juli erinnerten die Lübecker durch einen Brief den Narvaer Rat an das Privileg vom 22. März 1664 und stellten den Antrag, dass der Rodde zugefügte Schaden ersetzt, das Salz ihm zurückerstattet und auf die Rechte der Lübecker Rücksicht

---

<sup>98</sup> Mehr dazu siehe: AHL, Schonenfahrer (= SchoF), Nr. 1378.

<sup>99</sup> RA, Germanica (DV Lübeck), Vol. 1129 (Brüning an Rodde aus Narva am 20. Mai 1664; Rodde an den Lübecker Rat am 13. Juni 1664).

<sup>100</sup> Ebd.

genommen würde.<sup>101</sup> Der Lübecker Rat ließ sogar eine notariell beglaubigte Kopie des Privilegs anfertigen und schickte sie an die Narvaer Bürgermeister und den Rat,<sup>102</sup> weil diese behauptet hatten, dass sie keine Nachricht über das in Stockholm den Lübecker Kaufleuten erteilte Recht zur Durchfuhr von Salz und Hering durch Narva erhalten hätten.

Am 17. August 1664 erging vom Narvaer Rat die Antwort an Lübeck. Narva sei nicht bereit, seine einzige Freiheit, mit Salz, Hering und Wein nach Russland zu handeln, mit den Lübeckern zu teilen. Der Narvaer Rat war davon überzeugt, dass die Vormundschaftsregierung das Privileg der Lübecker aufheben würde; um das zu erwirken, wären Gesandte aus Narva nach Stockholm geschickt worden.<sup>103</sup> Darüber hinaus hielt der Narvaer Rat es nicht für begründet, aufgrund von Gerüchten den Lübeckern etwas zu gestatten: Die Narvenser behaupteten nämlich, dass der König sie von den Sonderrechten der Lübecker weder durch Briefe noch durch die Vertreter des Kommerzkollegiums benachrichtigt hätte. Das Auslegen und die Durchfuhr von Salz sollten für Brüning so lange verboten bleiben, bis aus Stockholm dazu ein Befehl käme. Der Verkauf von Roddes Salz wurde als rechtmäßig angesehen. Um das zu beweisen, hatte Nummens sogar ein Erläuterungsschreiben verfasst, dessen Kopie dem Brief des Rates angehängt wurde.<sup>104</sup>

Nummens stellt aber das zwischen ihm und Rodde abgeschlossene Geschäft in ein ganz neues Licht. Er behauptete, dass er Roddes Bevollmächtigten Franz Haartmann auf einer Hochzeit getroffen habe. Dieser habe dort während eines Gesprächs sein mit dem Schiffer Hans Meyer in Narva angekommenes Salz erwähnt und es ihm zum Kauf angeboten. Nummens habe Haartmann gesagt, dass es merklich günstiger sei, Salz von den Holländern als von den Lübeckern zu kaufen. Dessen ungeachtet hätten die beiden Kaufleute angefangen zu verhandeln, wodurch der Preis allmählich von 25 auf 19 Reichstaler pro Last gesunken sei. Als Zeuge sei der Revaler Kaufmann Michael Paulsen der Jüngere gegenwärtig gewesen. Am nächsten Tag habe Haartmann Nummens in seinem Haus

---

<sup>101</sup> EAA, 1646-2-141, Bl. 54-55. Der Brief ist ebenfalls eingetragen in: AHL, AB, Bd. G, S. 59-61. Eine Kopie desselben Briefes befindet sich in: AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 56.

<sup>102</sup> EAA, 1646-1-50.

<sup>103</sup> Zu Beginn der 1660er Jahre hielten sich die Vertreter des Narvaer Rats in Verbindung mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Krieg und wegen mehrerer Rechtsstreite (beispielsweise mit der Nachbarstadt Reval, mit der schwedischen Tabakkompagnie usw.) fast ständig in Stockholm auf.

<sup>104</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 54. Laut der auf dem Brief befindlichen Anmerkung wurde dieser Brief der Narvenser vom 17. August in der Lübecker Ratskanzlei am 26. Oktober 1664 eingetragen. Eine Kopie desselben Briefes: AHL, AB, G, S. 65-67.

besucht, um festzustellen, ob das mündliche Übereinkommen noch in Kraft sei. Als der Narvenser seinen Wunsch bekräftigt hatte, habe er das Salz empfangen lassen und den vereinbarten Preis gezahlt. Dass Rodde der eigentliche Besitzer der Ware gewesen sei, habe Nummens nach seiner eigenen Aussage nicht gewusst, und auch Haartmann habe es mit keinem Wort erwähnt. Die Wahrheit habe er erst aus dem Brief des Lübecker Rats an den Narvaer Rat und aus dem von Rodde an ihn selbst erfahren. Nummens war nicht damit einverstanden, den Kaufvertrag rückgängig zu machen, weil Haartmann seines Wissens mündig gewesen sei und das Recht gehabt habe, das Salz zu verkaufen.<sup>105</sup>

Es stellt sich die Frage, warum die misslungenen Geschäfte dieser beiden Kaufleuten so viel Aufsehen erregten, dass sie die ganze Handelssaison durch besprochen wurden, und warum dabei die anderen Lübecker Kaufleute nicht erwähnt werden, die im gleichen Jahr (1664) in Narva ihren Handel trieben. Möglicherweise benötigten der Lübecker Rat und die Novgorodfahrer-Kompanie ein Beispiel dafür, dass ihre Privilegien in Narva nach wie vor ignoriert würden. Der Narvaer Rat verharrete aber auf seinem Standpunkt. Im Protokoll des Lübecker Rats vom 26. Oktober 1664 wird behauptet, dass Narva nicht die Absicht habe, die Durchfuhr von Salz, Hering und Wein der Lübecker nach Russland eher zu erlauben, als seine Gesandten mit der Vormundschaftsregierung über diese Frage beraten und ihren Standpunkt ermittelt hätten.<sup>106</sup>

Im Herbst 1664 reisten der Justizbürgermeister Johann Christoph Schwartz und die Kaufleute Baltzer Schram und Henrich Schultz als Vertreter des Narvaer Rats nach Stockholm. Zur Antwort auf ihre verschiedenen Klagen<sup>107</sup> händigte die Vormundschaftsregierung am 12. November ihnen eine Resolution aus, worin auch die Handelsfreiheiten der Lübecker in Narva behandelt wurden (§ 4). Entgegen ihren Erwartungen wurde den Narvensern mitgeteilt, dass die Regierung die den Lübeckern Kaufleuten erteilte Freiheit diesmal noch nicht widerrufen könne, weil der König dadurch einen gewissen „Effekt“ erreichen

<sup>105</sup> AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 54. (Nummens an den Narvaer Rat, undatiert).

<sup>106</sup> AHL, Ratsprotokolle, III. Serie.

<sup>107</sup> Die vom Narvaer Rat den Gesandten nach Stockholm mitgegebene knappe und undatierte Denkschrift ist erhalten geblieben. Danach mussten die Gesandten die Aufhebung des den Lübeckern erteilten Rechts, Salz und Hering nach Russland zu befördern, beantragen (vgl. Kap. 4, § 4): EAA, 1646-2-83, Bl. 90-91.

Laut den Rechnungsbüchern des Narvaer Rats haben die Gesandten sich am 20. Juni auf den Weg nach der Hauptstadt gemacht: An diesem Tag ist zu ihrem Transport nach Kutterküll (estn. Kudruküla) 3 Reichstaler und 42 Rundstück Silber ausgegeben worden. Schon vorher, am 4. Juni hatte der Rat 600 Reichstaler Silber zur Deckung der Reise- und Gesandtschaftskosten J. Chr. Schwartz zur Verfügung gestellt. Am 8. Dezember wurden die Gesandten auf dem Revaler Weg bei Peuthof (estn. Päite) empfangen: EAA, 1646-1-1038, S. 6-7.



wollte.<sup>108</sup> Mit dem angeführten „Effekt“ wurde zweifelsohne der Aufschwung des russischen Handels über die Ostsee gemeint.

Somit hatten die Lübecker aber nur einen Teilsieg errungen. Paragraph 5 derselben Resolution verbot es den Fremden, untereinander zu handeln, d.h. Gast durfte nicht mit einem anderen Gast Handel treiben, mit Ausnahme der Untertanen des Zaren.<sup>109</sup>

Danach stabilisierte sich die Handelstätigkeit der Lübecker in Narva für einige Zeit. Im Zusammenhang mit der Resolution vom 12. November 1664 wurde im Frühling 1665, zu Beginn der neuen Handelssaison, im Narvaer Rat erörtert, ob man es den Lübeckern im Gegensatz zu anderen Fremden ermöglichen sollte, Salz und Hering nach Russland zu befördern, oder ob sie zum Verkauf dieser Waren an die örtlichen Bürger gezwungen werden sollten. Es wurde beschlossen, das Auslegen und die Durchfuhr der den Lübeckern gehörenden Waren nicht zu verhindern. Die Lübecker wurden jedoch verpflichtet, nach der geltenden Ordnung zuerst 14 Tage lang in Narva zu verweilen und ihre Waren dort anzubieten.<sup>110</sup>

Alle Waren, auf die die Narvenser ein Monopol hatten, wie Salz, Hering, Wein, Getreide und Tabak, waren nach ihrer Ankunft in Narva dem Rat, seit 1668 auch der Großen Gilde, anzugeben. Auf diese Weise wurden die Informationen verbreitet. Wurden für die öffentlich ausgelegten Waren keine Käufer gefunden, konnte der Rat die Erlaubnis geben, sie weiter nach Russland zu befördern. Genauso wurde auch mit den Lübeckern gehörenden Waren verfahren. Als Beispiel sei eine Eintragung aus dem Ratsprotokoll von 1667 angeführt, wonach der Narvaer Bürger Berendt Erich mitgeteilt habe, dass der Lübecker Kaufmann Barthold Bauren ihm neun Last Salz zum Kommissionsverkauf nach Narva geschickt habe. Weil Erich das Salz schon mehr als 14 Tage lang den örtlichen Kaufleuten zum Verkauf angeboten hätte und niemand es kaufen wollte, habe er beim Rat um Erlaubnis angesucht, das Salz über die Grenze nach Russland zu befördern.<sup>111</sup> In den Ratsprotokollen gibt es mehrere analoge Nachrichten.

Trotz der 14-Tage-Frist fiel es der Narvaer Kaufmannschaft ziemlich schwer, diese Beschränkung für ihre Interessen zu nutzen. Wie man in Stockholm befürchtete, wurde das mangelnde Handelskapital zum größten Hindernis. Darüber hinaus wurden die Waren der Lübecker als zu teuer für die örtlichen

---

<sup>108</sup> EAA, 1646-1-1, Bl. 98; ÈSMRiŠ, wie Anm. 48, S. 220; Auszug aus der Resolution: AHL, AB, Bd. G, S. 724.

<sup>109</sup> EAA, 1646-1-1, Bl. 98, § 5.

<sup>110</sup> EAA, 1646-1-83, S. 575 (Protokoll des Narvaer Rats vom 1. Mai 1665).

<sup>111</sup> EAA, 1646-1-84, S. 434 (Protokoll des Narvaer Rats vom 20. Mai 1667).

Kaufleute angesehen. Aus Protest dagegen fingen die Narvenser unter anderem an, sich zu weigern, die Schiffe der Lübecker zu löschen, wodurch es ihnen auch unmöglich gemacht wurde, weiter nach Russland zu fahren. Weil es die Lübecker vor allem im Herbst eilig hatten, beizeiten zurückzusegeln, waren sie gezwungen, sich mit dem Preisangebot der Narvenser zufriedenzugeben und die Waren an sie zu verkaufen, um ihre Schiffe löschen zu können. Dasselbe Druckmittel wurde gegen die Lübecker auch in Nyen angewandt. Die erste Nachricht darüber erging von den Ältesten der Novgorodfahrer-Kompanie an den Vertreter Lübecks in Stockholm, Daniel Lipstorp, am 3. Oktober 1665. Man habe nämlich in Narva behauptet, dass es den Lübecker Kaufleuten nicht erlaubt sei, während der 14-tägigen Aufenthaltszeit ihre Schiffe zu löschen. So sei man am 1. September mit dem Lübecker Schiffer Gerd Poggensee verfahren, dessen Schiff mit dem Salz von Rodde befrachtet war. Die Lübecker befanden, dass ihre Privilegien in Narva wieder beeinträchtigt worden seien.<sup>112</sup> Eine ähnliche Klage schickte der Lübecker Rat an die schwedische Regierung am 8. Januar 1667.<sup>113</sup> Die Klage wurde im Kommerzkollegium besprochen und am 30. März wurde ein Bericht darüber bei der Vormundschaftsregierung eingereicht. Das Kollegium befand, dass die Narvenser wieder nach Eigennutz trachteten und dass ihr Verhalten der staatlichen Politik des Russlandhandels widerspräche.<sup>114</sup> Ausgehend von diesem Befund, befahl die Vormundschaftsregierung am 19. April 1667 dem ingermanländischen Generalgouverneur Grundel-Helmfeldt, dafür zu sorgen, dass in Narva der Resolution von 1664 nachgekommen würde.<sup>115</sup> Der Narvaer Rat erhielt am 3. Juli 1667 vom Generalgouverneur die An-

<sup>112</sup> AHL, AB, Bd. G, S. 748-750.

<sup>113</sup> RA, Germanica, Vol. 1129 (Briefe an die Vormundschaftsregierung und an den Reichskanzler Magnus Gabriel De la Gardie). Kopien derselben Briefe: AHL, ASA, Externa, Livonica, Nr. 56; AHL, AB, Bd. G, S. 1160-1167; 1170-1176.

<sup>114</sup> RA, Kommerzkollegiets underdåniga skrivelser till K. Maj., Vol. 2 (1666-1669) (Kommerzkollegium an die Vormundschaftsregierung am 30. März 1667).

<sup>115</sup> EAA, 1646-2-17, Bl. 1-1v (die Vormundschaftsregierung an Grundel-Helmfeldt am 19. April 1667). Am selben Tag wurde auch der Lübecker Rat von diesem Brief benachrichtigt (AHL, AB, Bd. E, S. 777-782, 785-786). Eine Mitteilung über den Beschluss erging an ihn am 4. Mai 1667 (ebd., S. 793-794), wofür der schwedischen Vormundschaftsregierung vom Lübecker Rat am 5. Juni gedankt wurde (RA, Germanica, Vol. 1129). Am 8. Juni desselben Jahres informierte der Lübecker Rat die Kaufleute seiner Stadt über den königlichen Beschluss (AHL, Ratsprotokolle, III. Serie). Denselben Beschluss, es den Lübeckern Kaufleuten zu erlauben, ihre Waren nach der 14-tägigen Aufenthaltszeit auf dem Narvaer Markt weiter nach Russland zu befördern, erhielt am 19. April auch Generalmajor Jakob Johan Taube in Narva: RA, Livonica II, Vol. 178 (Taube an die Vormundschaftsregierung am 14. Juli 1667).

Am selben Tag, am 19. April 1667, fällte die Vormundschaftsregierung noch ein weiteres Urteil über den Salz- und Heringshandel in Narva. Es sollten nämlich alle schwedischen Untertanen während der nächsten drei Jahre die Möglichkeit haben, Salz

ordnung, die Lübecker Bürger weder an der Löschung der Schiffe noch an der Auslegung und Durchfuhr von Waren zu hindern.<sup>116</sup>

Am 6. August 1667 schickte der Narvaer Rat einen Brief an seine Kollegen in Lübeck, um zu begründen, warum man die Interessen der Lübecker in Narva zu beeinträchtigen begonnen habe. Die Hauptanschuldigung war, dass die Lübecker in Narva einen überhöhten Preis forderten, wodurch es für die Narvenser sinnlos würde, sich mit Salz zu versorgen, weil man es nicht mehr mit Gewinn weiterverkaufen könnte. Darüber hinaus wurden die Narvenser durch das Streben einiger anderer ausländischer Kaufleute beunruhigt, ihre Waren als die von Lübeckern auszugeben, um sie weiter nach Russland befördern zu können. Der Lübecker Rat wurde gebeten, seinen Kaufleuten mitzuteilen, dass diese bei ihrer Ankunft in Narva beim Handelskollegium der Stadt notariell und eidlich bekräftigte Nachweise zum Sortiment und Besitzer ihrer Waren einzureichen hätten.<sup>117</sup>

Dass die Lübecker von den Narvensern einen den örtlichen Marktpreis übersteigenden Preis gefordert haben, geht auch aus mehreren Eintragungen im Narvaer Ratsprotokoll hervor. 1665 geriet beispielsweise der Narvaer Kaufmann Jacob Schulz in Konflikt mit anderen Kaufleuten der Stadt. Er hatte von seinen Handelspartnern in Lübeck eine Partie Salz erhalten mit der Aufgabe, sie weiter nach Russland zu schicken. Weil das Salz zuerst auf dem Narvaer Markt anzubieten war, ließ der Besitzer der Ware 75 Reichstaler pro Last verlangen. Den Preis reduzieren durfte Schulz nicht. Die Narvaer Kaufleute Levin Nummens und Jürgen Tunderfeldt waren aber nicht damit einverstanden, mehr als 60 Reichstaler pro Last zu bezahlen, während Tunderfeldt sich bereit erklärte, die ganze Partie, 150 Last, mit dem Preis 51 Reichstaler pro Last zu kaufen, welcher Preis von ihm in Reval gefordert worden sei.<sup>118</sup>

1667 gab es einen ähnlichen Fall mit dem Geschäftsvermittler der Lübecker N. Haartmann. Am 11. Juli beklagten sich die Narvaer Bürger Berendt Strahlborn, Daniel Steven und Johann Daniel Pöppelmann beim Narvaer Rat darüber, dass dieser für eine Last Salz anfangs 85, danach 80 Reichstaler verlangt habe,

---

und aus schwedischen Gewässern gefangenen Hering, der mit schwedischen Schiffen nach Narva gebracht wurde, dort an Russen zu verkaufen: Anders Anton von *Stiernman*, Samling utaf Kongl. Bref, Stadgar och Förordningar etc. angående Sveriges Rikes Commerce, Politie och Oeconomie [Sammlung der königlichen Briefe, Satzungen und Verordnungen etc. betreffend den Handel, die Politik und Wirtschaft des schwedischen Staates], 3, Stockholm 1753, S. 508-509.

<sup>116</sup> EAA, 1646-2-258, Bl. 119-119v.

<sup>117</sup> AHL, AB, Bd. E, S. 801-803. Das Dokument ist auch publiziert, dabei aber irrtümlich auf das Jahr 1669 datiert: *Siewert*, wie Anm. 7, S. 366-367.

<sup>118</sup> EAA, 1646-1-83, Bl. 600-602 (Protokoll des Narvaer Rats vom 3. Juni 1665).

während sie nicht mehr als 55 Reichstaler pro Last auszugeben bereit waren. Das Geschäft kam nicht zustande und die Narvenser vermuteten, dass sich Haartmann nur pro forma auf dem öffentlichen Markt aufhalten wollte, um die Ware danach weiter nach Russland zu schicken. Der Rat beschloss, wegen dieses Falles beim ingermanländischen Generalgouverneur Hilfe zu suchen. Wenige Tage zuvor hatte Haartman das Salz an Nummens und Tunderfeldt sogar zum Preis von 96 Reichstaler pro Last angeboten. Diese hatten dann den Preis einer Last auf 60 Reichstaler geschätzt und waren beide ebenfalls der Meinung gewesen, dass der Geschäftsvermittler der Lübecker ihnen das Salz nur pro forma anbiete.<sup>119</sup> Ein weiteres Beispiel stammt aus dem Jahre 1671, als Berendt Strahlborn und Berendt Erich dem Narver Rat mitteilten, dass zwei Kaufmannsgesellen aus Lübeck in der Großen Gilde das Salz aus Setubal zum Preis von 32 Reichstaler pro Last angeboten hätten, während die Gilde nur 30 Reichstaler pro Last zu bezahlen bereit gewesen wäre. Als dieselben Lübecker ihre Ware auf dem öffentlichen Markt auszulegen wünschten, versuchten die Mitglieder der Großen Gilde es zu verbieten unter dem Vorwand, dass die Kaufmannsgesellen noch keine Bürger von Lübeck seien und deshalb keine Recht hätten, die Sonderrechte der Lübecker zu genießen. Der Narvaer Rat stimmte dem Standpunkt der Gilde nicht zu und begründete seine Erlaubnis mit der Tatsache, dass die Kinder der Lübecker Bürger dieselben Handelsrechte hätten wie ihre Eltern.<sup>120</sup>

Am 6. September 1667 beantwortete der Lübecker Rat den oben angeführten Brief des Narvaer Rats vom 6. August, dass die Meinung, als ob die Warenpreise der Lübecker zu hoch seien, nicht stichhaltig sei und dass sie gerne auch in Narva Handel betreiben würden, wenn dort ein annehmbarer Preis angeboten würde, ohne weiter nach Russland zu fahren. Was aber die Nachweise betreffe, mit deren Hilfe der Betrug zu vermeiden sei, so sei der Lübecker Rat mit dem Vorschlag der Narvenser grundsätzlich einverstanden und werde auch Rücksicht darauf nehmen, verlange aber als Gegenleistung Gleiches von den Narvensern in Lübeck.<sup>121</sup> In der Antwort des Narvaer Rats vom 30. September 1667 wurden die Lübecker weiter beschuldigt: Man behauptete, dass sie von den Narvensern einen Preis verlangten, der in Russland nicht annehmbar sei, und dass sie deshalb notwendigerweise gezwungen wären, dort den Preis zu reduzieren. Das Verlangen von Nachweisen habe den Narvaer Rat verwundert, weil die

---

<sup>119</sup> EAA, 1646-1-84, S. 478-479, 483-484 (Protokolle des Narvaer Rats vom 4. und 11. Juli 1667).

<sup>120</sup> EAA, 1646-1-86, Bl. 466-467 (Protokoll des Narvaer Rats vom 18. September 1671).

<sup>121</sup> EAA, 1646-2-141, Bl. 63-64; AHL, AB, Bd. E, S. 805-807 (Lübecker Rat an den Narvaer Rat am 6. September 1667).

Narvenser in Lübeck gleich anderen ausländischen Kaufleute handelten, ohne irgendwelche Sonderrechte zu genießen.<sup>122</sup>

Noch einen weiteren Versuch, die Lübecker Sonderrechte in Narva aufzuheben, machte der Narvaer Rat 1668, als der Bürgermeister Lorenz von Nummers wegen des Salzhandelsstreites mit Reval in Stockholm war. Dieser reichte dort bei den Staatsbehörden eine Beschwerde gegen die Privilegien der Lübecker ein mit der Bitte, diese nicht mehr zu verlängern.<sup>123</sup> Ähnliche Schritte wurden 1669 gemacht, als die Narvenser vom Wunsch der Lübecker erfuhren, Salz und Hering nicht nur in großen, sondern auch in kleinen Mengen zu verkaufen.<sup>124</sup>

Eine ernstere Aktion gegen Lübeck unternahm Narva seit Ende 1668. Den Anlass dazu gab der immer heftigere Kampf des Rats und der Kaufmannschaft Narvas um die Selbständigkeit des Handels ihrer Stadt. Der erste wesentliche Schritt dabei war die endgültige Gründung der Narvaer Großen Gilde und die Bestätigung deren Schra in Stockholm am 20. Dezember 1668. Laut Paragraph 37 dieses Dokuments gehörte das Alleinrecht zum Salz- und Heringshandel in Narva der örtlichen Kaufmannschaft. Dabei sollten alle Mitglieder der Großen Gilde das gleiche Recht haben, diese Waren von ausländischen Kaufleuten zu kaufen. Kein Mitglied der Gilde durfte die anderen ignorieren und eine ganze Partie aufkaufen. Weiterhin sollten die Waren durch Vermittlung der Kommerzkammer der Stadt zum geltenden Marktpreis in kleinen Mengen den Interessenten verkauft werden.<sup>125</sup> Durch diese Bestimmung wurden allen Mitgliedern der Narvaer Großen Gilde die gleichen Möglichkeiten zum Handel mit den wichtigsten Transitwaren der Stadt geschaffen, und es wurde versucht, die ausländischen Kaufleute, u.a. Lübecker, zu zwingen, auf den örtlichen Marktpreis Rücksicht zu nehmen. Dank der Einrichtung des Kleinhandels erweiterte sich der Kreis der potentiellen Käufer. Das bedeutete aber nicht, dass die Narvenser jetzt imstande waren, alle Waren, die durch Narva befördert wurden, aufzukaufen. Selbst der Kauf der kleinen Mengen wurde durch den Kapitalmangel kompliziert. Zur gleichen Zeit ermöglichte es der genannte Paragraph den Narvensern, den Sonderrechten der Lübecker entgegenzutreten und sich in Fragen des Salz- und Heringshandels auf ihr königliches Monopol zu stützen.

---

<sup>122</sup> AHL, AB, Bd. E, S. 797-798 (Narvaer Rat an den Lübecker Rat am 30. September 1667).

<sup>123</sup> EAA, 1646-2-84, Bl. 2, § 4 (Instruktion für Lorenz von Nummers zur Reise nach Stockholm vom 23. Juli 1668).

<sup>124</sup> EAA, 1646-2-291, Bl. 75v-77v (Narvaer Rat an den ingermanländischen Generalgouverneur Grundel-Helmfeldt am 25. Mai 1669). Dass die Lübecker Novgorodfahrer-Kompanie sich im Sommer 1669 wegen der freien Durchfuhr der Waren durch Narva und Nyen an die schwedischen Behörden wandte, geht auch aus den Rechnungen der Kompanie hervor: AHL, NoF, Nr. 70.

<sup>125</sup> EAA, 1646-1-2, S. 457-158.

Ein weiteres wichtiges Ereignis, das den Handel betreffende Ansprüche der Narvenser gegen die Fremden verstärkte, war der Dienstantritt Johann von Lillienthals als neuer Burggraf<sup>126</sup> im Sommer 1669. Lillienthal vertrat deutlich die Interessen der örtlichen Kaufleute und war bereit, sie auch in Stockholm zu schützen. Schon in seinem ersten Bericht nach Stockholm vom 29. Dezember 1669 befand er, dass die Lübecker ihre Handelsfreiheiten missbraucht hätten, weil sie während ihrer 14-tägigen Aufenthaltszeit den Preis von Salz und Hering so hoch gesetzt hätten, dass kein örtlicher Kaufmann sie kaufen könnte. Auch war er der Meinung, dass die Lübecker nur auf den russischen Markt gelangen wollten, wo die Preise wieder reduziert wurden. In seinem Protest gegen die Privilegien der Lübecker Kaufleute erinnerte er auch an das Versprechen, sich um die Rückbringung des Archangelsker Handels auf die Ostsee zu kümmern. Seines Erachtens war das Versprechen unerfüllt geblieben und statt des erwarteten Nutzens der Stadt Narva Schaden zugefügt worden.<sup>127</sup> Dieselbe Meinung äußerte Lillienthal auch am 31. Juli 1672 während seines Aufenthalts in der Hauptstadt: Er behauptete, dass die Lübecker und Engländer dem Handel der Narvenser einen großen Schaden zugefügt hätten, weil sie nicht mit den örtlichen Kaufleuten Handel betrieben, wie es in den königlichen Resolutionen vorgesehen war, sondern mit den Fremden; und obwohl sie dem einen oder anderen Bürger ihre Waren zum Kauf angeboten hätten, überstiegen ihre Preise den Marktpreis.<sup>128</sup>

Aus dem Briefwechsel zwischen dem Narvaer Rat und dem Burggrafen geht ebenfalls hervor, dass Lillienthal in der Hauptstadt die Standpunkte des Rats und der Großen Gilde vertrat. Beispielsweise 1673 berichtete er aus Stockholm, dass er die Privilegien der Lübecker beim Königlichen Kommerzkollegium bestritten und gegen sie gesprochen habe.<sup>129</sup>

Ende 1672 war Karl XI. für mündig erklärt worden. Dadurch verlor aber die 1664 von der Vormundschaftsregierung zu Gunsten der Lübecker verabschiedete Resolution ihre Gültigkeit, weswegen der Narvaer Rat und die Große Gilde 1673 es den Lübecker Kaufleuten wieder verboten, Salz und Hering nach Russ-

---

<sup>126</sup> Zum Amt des Burggrafen in Narva siehe: Enn *Küng*, Die Einführung des Burggrafenamtes in Narva und der Magistrat in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Festschrift für Vello Helk zum 75. Geburtstag. Beiträge zur Verwaltungs-, Kirchen- und Bildungsgeschichte des Ostseeraumes, hrsg. von Enn *Küng* und Helina Tamman, Tartu 1998, S. 229-258.

<sup>127</sup> RA, Kommerskollegium, huvudarkivet, inkomna skrivelser, E.IIIa., Vol. 10 (1670).

<sup>128</sup> RA, Handel och sjöfart, Vol. 17.

<sup>129</sup> EAA, 1646-2-201, Bl. 9-9v (Lillienthal an den Narvaer Rat aus Stockholm am 16. Januar 1673).

land zu befördern.<sup>130</sup> Beispielsweise am 7. Juni 1673 wandten sich die Lübecker Kaufleute Gödert Haartman und Berndt Vinhagen an den Narvaer Rat mit dem Wunsch, eine Partie französisches Salz, das sie 14 Tage lang auf dem Narvaer Markt zum Kauf angeboten hatten, ohne einen Käufer zu finden, nach Russland zu schicken. Anfänglich verweigerte sich der Rat, die Erlaubnis zu geben, und begründete seine Verweigerung mit der erreichten Volljährigkeit des Königs. Nach langen Diskussionen gab der Rat jedoch nach, weil die Lübecker ihre Waren früher nach Narva gebracht hatten, als die Nachricht über die Volljährigkeit des Königs dort vorlag.<sup>131</sup>

Aufgrund dieser Anträge Lillienthals und der Tatsache, dass sowohl er selbst als auch der Gesandte der Narvaer Großen Gilde Berendt Strahlborn gerade in Stockholm waren,<sup>132</sup> sowie aufgrund von direkten Protesten und Eingaben des Rats und der Kaufleute von Lübeck bei Karl XI. und dem Reichskanzler Magnus Gabriel De la Gardie<sup>133</sup> wurde die Frage der Lübecker Sonderrechte im Königlichen Kommerzkollegium einer gründlichen Besprechung unterzogen.<sup>134</sup> In seiner vom 13. März 1673 datierten Stellungnahme an Karl XI. sprach sich das Kollegium deutlich gegen die Verlängerung der Sonderrechte der Lübecker aus. Es wurde für richtiger gehalten, statt mit den Lübeckern besser mit den Hamburgern ein Übereinkommen zu treffen, da diese bisher hauptsächlich in Archangelsk ihren Handel betrieben hätten. Das Kollegium war der Meinung, dass nun den Hamburgern eine Möglichkeit zu bieten sei, über Wismar nach Narva und Russland zu gehen. Dafür sollten ihnen in Narva dieselben Freiheiten gegeben werden, die bisher Lübeck gehabt hatte.<sup>135</sup> Mit demselben Problem

---

<sup>130</sup> RA, Germanica, Vol. 1129 (Lübecker Rat an Karl XI. am 9. November 1672).

<sup>131</sup> EAA, 1646-1-89, Bl. 366-367, 372-374 (Protokolle des Narvaer Rats vom 7. und 17. Juni 1673).

<sup>132</sup> Aus dem Brief von Anthoni Brandes an den Vertreter Lübecks in Stockholm, Johan Grootjohan, vom 9. November 1672 geht hervor, dass die Informationen über den Widerstand dieser beiden Narvenser gegen die Privilegien der Lübecker von 1664 auch die Hansestadt erreicht hatten: RA, Livonica II, Vol. 664.

<sup>133</sup> RA, Germanica, Vol. 1129 (Lübecker Rat an Karl XI. am 9. November 1672); Abschrift desselben Briefes: RA, Livonica II, Vol. 664; RA, Germanica, Vol. 1129 (Lübecker Rat an Karl XI. am 13. Mai und 8. Juli 1673).

<sup>134</sup> RA, Kommerskollegium, huvudarkivet, protokoll, A.I.a.1. Vol. 18 (1672) (Protokolle des Kommerzkollegiums vom 5. September und 1. Oktober 1672).

<sup>135</sup> RA, Kommerskollegiets underdåniga skrivelser till K. Maj., Vol. 4 (1673-1675) (Kommerzkollegium an Karl XI. am 13. März 1673).

Das Königliche Kommerzkollegium hatte schon früher für Hamburg Interesse gezeigt. Beispielsweise 1669 hatte der Vertreter Schwedens in Hamburg, M. Möerkel, geschrieben, wie die Hamburger statt nach Archangelsk auf die Ostsee und nach Reval, Narva und Nyen zu bringen seien: RA, Kommerskollegium, huvudarkivet, inkomna

setzte sich das Kollegium auch im April desselben Jahres auseinander.<sup>136</sup> Ganz bestimmt erhielt das Kollegium bei der Formulierung seiner Standpunkte Hilfe von Simon Grundel-Helmfeldt, der im Januar 1673 aus dem Amt des ingermanländischen Generalgouverneurs nach Stockholm berufen worden war und dort bald Reichsrat wurde.<sup>137</sup>

Dass die Lage in Stockholm für die Lübecker kritisch geworden war, geht auch aus den Briefen des dortigen Lübecker Vertreters Johan Grootjohan hervor. So benachrichtigte er am 15. und 30. November 1672 sowie am 28. Juni 1673 die Ältesten der Kompanie über die Tätigkeiten von Lillienthal und Grundel-Helmfeldt. Der letztgenannte habe schon aus Narva an Karl XI. einen Brief geschickt mit der Bitte, den Lübeckern alle Freiheiten zu entziehen, weil andernfalls die Narvenser im Handel nichts mehr zu verrichten hätten und gezwungen sein würden, die Stadt zu verlassen, welches auch schon geschehen sei. Während auch das Königliche Kommerzkollegium die Narvenser unterstützt habe, hätten der königliche Sekretär Franciscus Joel Örnstedt und der Staatssekretär Henrik Hoghusen den eventuellen Schaden für die staatlichen Einkommen hervorgehoben, wenn die ausländischen Kaufleute in Narva beiseite gelassen würden. Sie hatten kein Vertrauen darin, dass die Narvenser imstande sein würden, allein den Handel zu betreiben und mit ihrem geringen Kapital den westeuropäischen Handel nach Russland zu vermitteln. Grootjohan war nach seiner eigenen Aussage darum bemüht, sich diesen beiden hohen Staatsbeamten zu nähern und mit ihrer Hilfe für die Beibehaltung der Privilegien Lübecks zu kämpfen.<sup>138</sup>

Karl XI. blieb bei den Standpunkten des Kommerzkollegiums und benachrichtigte durch seine Resolution vom 8. September 1673 die Narvaer Große Gilde von der endgültigen Aufhebung der Sonderrechte der Lübecker und begründete es mit dem Schaden, der den Narvensern durch den bisherigen Handel erwachsen wäre. Von nun an sollten aber die Narvenser selbst Salz und Hering besorgen, am besten aus schwedischen Städten und nicht von Fremden.<sup>139</sup>

---

skrivelser, E.III.a., Vol. 9 (1669) (M. Möerkel ans Kommerzkollegium aus Hamburg am 9. Oktober 1669).

<sup>136</sup> RA, Kommerzkollegium, huvudarkivet, protokoll, A.I.a.1. Vol. 19 (1673) (Protokolle des Kommerzkollegiums vom 14., 17. und 24. April 1673).

<sup>137</sup> Am 16. Januar 1673 wurde Grundel-Helmfeldt im Amt des Generalgouverneurs von Jacob Johan Taube abgelöst: Gustaf *Elgenstierna* (Hrsg.), *Den introducerade Svenska adelns ättartavlor*, III., Stockholm 1927, S. 188; VIII., Stockholm 1934, S. 180.

<sup>138</sup> AHL, NoF, Nr. 164.

<sup>139</sup> EAA, 1646-1-1, Bl. 116v-117, § 1.



Damit war eine Etappe in der Geschichte des Narvaer Handels zu Ende, und die Narvenser waren mit einem rechtlichen Sieg daraus hervorgegangen. Durch die Resolution von 1673 wurde die narvasche Barriere vom Staat sanktioniert. Ganz bestimmt spielte beim Beschluss der schwedischen Behörden die Tatsache mit, dass die Lübecker bei der Beförderung ihrer Waren nach Russland und bei der Verschaffung der russischen Waren keine Alternative zu den am Finnischen Meerbusen gelegenen Städten hatten.<sup>140</sup> Andererseits verzichtete der schwedische Staat in den 1670er Jahren auf die Bemühungen, mit Hilfe der Lübecker Kaufleute den Archangelsker Handel auf die Ostsee zurückzubringen und Narva anstatt Pleskau und Novgorod zum Stapelplatz des Russlandhandels zu machen. Möglicherweise war in Stockholm vorübergehend die Illusion entstanden, als ob die Narvenser allein den westeuropäischen und russischen Transithandel vermitteln könnten. Jedoch bald wandten sich die Blicke der Zentralbehörden anderen potenziellen Belebungen des Narvaer Handels zu, die dort den Warenumsatz steigern könnten. Wie oben schon erwähnt, wurden in Stockholm gewisse Hoffnungen an Hamburger Kaufleute geknüpft, bald aber traten auch Engländer<sup>141</sup> und Holländer sowie persische und armenische Kaufleute deutlich hervor, die von Osten her auf die Ostsee kamen.<sup>142</sup>

Die 1643 und später den Lübeckern erteilten Privilegien haben auch Positives für Narva gebracht. Von Wichtigkeit war das den Ausländern gegebene Recht, direkt nach Narva zu segeln. Dank der den Lübecker Kaufleuten erteilten Begünstigungen belebte sich der Handelsverkehr zwischen den beiden Städten, wodurch sich sowohl der Warenumsatz als auch das Zolleinkommen Narvas

---

<sup>140</sup> In den Berichten der schwedischen Moskau-Residenten und Kommissare nach Stockholm über den Zustand des Archangelsker Handels und über die Ausländer, die diese Stadt besuchten, werden neben den Holländern, Engländern und Hamburgern nur wenige Lübecker und deren Schiffe erwähnt.

<sup>141</sup> Mehr zur Handelstätigkeit der englischer Kaufleute in Narva siehe: Enn *Küng*, English commercial activity in Narva during the second half of the seventeenth century, in: *Britain and the Baltic. Studies in Commercial, Political and Cultural Relations 1500-2000*, hrsg. von Patrick Salmon und Tony Barrow, Sunderland 2003, S. 77-108.

<sup>142</sup> Mehr dazu siehe: Stefan *Troebst*, Narva und der Außenhandel Persiens im 17. Jahrhundert. Zum merkantilen Hintergrund schwedischer Großmachtpolitik, in: *Die schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland im 16.-18. Jahrhundert*, hrsg. von Aleksander Loit, Helmut Piirimäe, Uppsala 1993, (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia, 11), S. 161-170; ders., Die Kasp-Volga-Ostsee-Route in der Handelskontrollpolitik Karls XI. Die schwedischen Persien-Missionen von Ludwig Fabritius 1679-1700, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, 54, Berlin 1998, S. 127-204.

steigerten. Die engen wirtschaftlichen und familiären<sup>143</sup> Verbindungen mit den Lübecker Kaufleuten machten Lübeck zum Vorposten der Narvenser in den Beziehungen mit anderen westeuropäischen Regionen und Städten. Also kann eine Voraussetzung für die schnelle Entwicklung Narvas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eben in der Resolution von 1643 gesehen werden. Zur gleichen Zeit eröffnete sich für die Lübecker die Möglichkeit, neben Narva auch durch Nyen mit Russland Handel zu betreiben. Die anderen Fremden (mit der Ausnahme von Revalensern) hatten kein Recht, Salz, Hering und Wein durch Narva nach Russland zu befördern, und sie waren gezwungen, diese Waren dort den örtlichen Kaufleuten zu verkaufen. Auch die Untertanen des russischen Zaren, die beispielsweise mit Salz aus Reval in Narva ankamen, mussten es dort zuerst den örtlichen Kaufleuten verkaufen und dann von neuem aufkaufen, um mit ihrer Ware weiter nach Russland gehen zu können.

Im vorliegenden Artikel wurden nur die wesentlichsten nach Narva importierten Waren, Salz, Hering und Wein, behandelt. Darüber hinaus hatten die Lübecker aber in Narva auch Exportinteressen. Laut den Forschungsergebnissen von Helmut Piirimäe und Elisabeth Harder-Gersdorff waren die Lübecker Kaufleute die führenden Exporteure von russischem Juchtenleder aus Narva. Eine wichtige Stellung nahmen die Lübecker auch im Export von Pelz und Talg ein, während sie in der Flachs- und Hanfausfuhr den Engländern unterlagen.<sup>144</sup>

---

<sup>143</sup> Theodor *Lackschewitz*, Aus Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein Gebürtige in Reval und Narva, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, Lübeck 1974, S. 40-51; Dirk-Gerd *Erpenbeck*, Kaufleute und Unternehmer in Narva. Deutsche Migration an die Ostgrenze des schwedischen Reiches und ihre Kontinuität in russischer Zeit, in: Der Finnische Meerbusen als Brennpunkt. Wandern und Wirken deutschsprachiger Menschen im europäischen Nordosten, hrsg. von Robert Schweitzer, Waltraud Bastman-Bühner, Helsinki 1998, S. 129-144, hier S. 134. Zur Familie Bruiningk siehe: Hermann von *Bruiningk*, Das Geschlecht von Bruiningk in Livland: Familiengeschichtliche Nachrichten, Riga 1913, S. 73-103. Zu den Verbindungen der Familie Rodde mit Narva siehe: *Harder-Gersdorff*, Lübeck, wie Anm. 12, S. 122-127.

<sup>144</sup> Die Ausfuhr von russischem Juchtenleder aus Narva nach Lübeck: 1662 – von 1920 Stück 1731 (90,1%), 1666 – von 23.696 Stück 20.764 (86,6%), 1668 – von 18.286 Stück 17.305 (94,6%), 1671 – von 40.812 Stück 36.991 (90,6%), 1672 – von 29.625 Stück 29.190 (98,5%), 1677 – von 9703 Stück 6030 (62,1%), 1679 – von 23 921 Stück 18 915 (79,0%), 1696 – von 141 716 Stück 131 606 (92,8%): *Pijrimjaë*, Sostav, wie Anm. 55, S. 45-69; Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Lübeck und Hamburg im internationalen Handel mit russischem Juchtenleder in der Frühen Neuzeit (1650-1710), in: ZVLGA 67, 1987, S. 91-146, hier S. 96-101; dies., Avoiding Sound traffic and Sound toll: Russian Leather and Tallow going West via Archangel and Narva-Lübeck (1650-1710), in: From Dunkirk to Danzig. Shipping and Trade in the North Sea and the Baltic 1350-1850. Essays in honour of J. A. Faber, hrsg. von W. G. Heeres, L. M. J. B. Hesp, L. Noordegraaf, R. C. W. van der Voort, Hilversum 1988, S. 237-261, hier S. 245-250; dies., Im Ostseeraum und in Archangelsk: Handelskonjunktur russischer Juchtenleder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650-1710), in: Economy and Culture in the

Bei der Ausfuhr aus Narva hatten weder Lübecker noch die anderen Fremden direkte Probleme,<sup>145</sup> weil die Narvenser nicht imstande waren, diese Handelswaren selbständig nach Westeuropa zu befördern und auf den dortigen Märkten Handel zu betreiben. Die Narvaer Kaufmannschaft konnte eben nur in Richtung Osten einen aktiven Handel betreiben und machte die Vermittlung von wichtigeren Transitwaren auf den russischen Markt zu ihrem Monopol. Sie handelten jedoch nicht immer mit eigenem Kapital, sondern erledigten auch von den Westeuropäern erhaltene Geschäftsaufgaben. Darüber hinaus ist im Auge zu behalten, dass die Möglichkeit der Ausfuhr von russischen Waren aus Russland auf die Ostsee in erster Linie von der jeweiligen Handelspolitik des russischen Zaren abhing.

Der Erfolg der Lübecker Handelspolitik betreffend Narva spiegelt sich am deutlichsten in der Handelsstatistik wider, laut der Lübeck in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowohl in der Aus- als auch Einfuhr Narvas deutlicher Spitzenreiter war. Es entfiel im Narva Export auf Lübecker Kaufleute: 50,8% im Jahre 1662, 63% – 1666, 42,9% – 1668, 52,3% – 1671, 74,1% – 1672 und 59,2% – 1696.<sup>146</sup> Im Import Narvas überstieg der Anteil der Lübecker Kaufleute 50% in den Jahren 1666, 1668, 1672 und 1696. Auch von Lübecker Seite her gesehen hatte Narva im Handel der Hansestadt eine wichtige Rolle zu spielen. Im Jahre 1680/1681 nahmen Kur-, Liv-, Est- und Ingermanland aufgrund der Anzahl der Warenlasten sowohl in der Ausfuhr (mit 25,1%) als auch in der Einfuhr (mit 20%) Lübecks die erste Stelle ein. 1681 wurden aus Libau (lett. Liepāja) nach Lübeck Waren im Wert von 259.599 Lübecker Mark gebracht, aus Riga im Wert von 301.858, aus Reval im Wert von 135.470, aus Nyen im Wert von

---

Baltic 1650-1710. Papers of the VIIIth Visby Symposium held at Gotlands Fornsal, Visby, August 18th-24th, 1986, Visby 1989, (Acta Visbyensia, 8), S. 71-90, hier S. 77-80.

<sup>145</sup> Als Beispiel für einen kleineren Zwischenfall sei hier das vorübergehende Stocken in der Juchtenausfuhr der Lübecker im Sommer 1669 angeführt. Der Grund dazu lag allerdings in der Anordnung des Königlichen Kommerzkollegiums, auf Leder einen höheren Zoll als bisher zu erheben. Weil aber Juchten eine Transitware war, durfte in den am Finnischen Meerbusen gelegenen Städten, u.a. in Narva, auf ihn nicht mehr als zwei Prozent Zoll erhoben werden. Auf Protest der Lübecker wurde die bisherige Ordnung schon am 30. Oktober desselben Jahres wiederhergestellt: AHL, AB, Bd. D, S. 1030-1032, 1034-1038, 1042 (Novgorodfahrer-Kompanie an den Lübecker Rat am 31. Juli 1669, Lübecker Rat an die Vormundschaftsregierung von Karl XI. am 31. Juli 1669, die Vormundschaftsregierung an den ingermanländischen Generalgouverneur Grundel-Helmfeldt); RA, Kommerzkollegium, huvudarkivet, registratur, B.I.a., Vol. 8 (1669). Siehe auch den Brief von Johan Grootjohan an den Lübecker Rat vom 27. Oktober 1669: AHL, NoF, Nr. 164.

<sup>146</sup> Helmut A. *Pijrimjae*, Udel'nyj ves različnyh stran Zapadnoj Evropy v torgovle estonskih gorodov v XVII veke [Die Rolle verschiedener westeuropäischen Länder im Handel der estnischen Städte im 17. Jahrhundert], in: Skandinavskij sbornik, 7, Tallinn 1963, S. 44-86, hier S. 10-13.

49.466 und aus Narva im Wert von 219.323 Lübecker Mark.<sup>147</sup> Ausgehend von der Tonnage der Waren aufgrund der Zulagebücher lag der Anteil dieser Region (zusammen mit den finnischen Städten) in den Jahren 1672, 1676, 1677, 1681, 1690 und 1691 im Durchschnitt bei 23%. Damit unterlag diese Region nur Dänemark und Schleswig-Holstein.<sup>148</sup>

---

<sup>147</sup> Cornelia Meyer-Stoll, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt am Main 1989, (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 399), S. 44-51.

<sup>148</sup> Ahasver von Brandt, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschifffahrt, in: Scandia 18, 1947, S. 33-72, hier S. 38; Elisabeth Harder-Gersdorff, Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts, in: HGBll 96, 1978, S. 106-138, hier S. 109.

## Lebensverhältnisse des Lübecker Syndikus Leonhard von der Borgh und seiner Familie

Helge Bei der Wieden

Der Vorstand des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat mich am 18. Januar 2008 zu seinem Korrespondierenden Mitglied ernannt. Für diese Ehrung möchte ich mich mit dem folgenden Beitrag bedanken. Er ist zwar nur kurz und handelt überwiegend auch nicht von Lübeck, aber er wirft ein Licht auf die Lebensverhältnisse der Führungsschicht dieser Stadt. Auch wenn der Dreißigjährige Krieg die Menschen in außergewöhnlicher Weise in Mitleidenschaft nahm und nicht das Normale war, gehörten er und seine Auswirkungen zu den Lebenswirklichkeiten dieser Zeit. Damit ist auch das frühere und fortwirkende Geschick eines Lübecker Syndikus Teil der Geschichte der Stadt.

Die Syndici der kaiserlich freien Stadt Lübeck waren hochangesehen. Sie waren ständige rechtskundige Berater des Rates und hatten dort Sitz und Stimme. Lediglich an den Ratswahlen und der Ratssetzung nahmen sie nicht teil. Ihre Stellung war so bedeutsam, daß es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts meistens zwei, wenn nicht gar drei Syndici gab. In der städtischen Rangordnung folgten sie den Bürgermeistern und gingen den Ratsherren vor.<sup>1</sup> Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Syndici stets den Doktor- oder den damals gleichbedeutenden Magistergrad erworben.<sup>2</sup> Doktoren der Rechte hatten aus eigener Kraft den höchsten Rang erreicht, den Bürgerliche erlangen konnten. Sie genossen Vorrechte wie der Adel, indem sie Degen und goldene Ketten tragen durften. In einer Handelsstadt wie Lübeck spielte allerdings nicht nur der gesellschaftliche Rang eine Rolle, sondern auch das Ansehen, das die Größe des Vermögens bewirkte, das Kaufleute besaßen.

Friedrich Bruns (1862–1945), selbst Syndikus, nicht jedoch des Rats, sondern der Lübecker Bürgerschaft, hat sich um die Geschichte der Syndici des Lübecker Rats verdient gemacht. Er hat zusammengestellt, was seit dem 14. bis zum 19. Jahrhundert aus dem Lübecker Archiv über sie zu ermitteln war. So

---

Alle Archivsignaturen ohne Angabe des Archivs beziehen sich auf das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg.

<sup>1</sup> Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), S. 91–168, hier S. 91 f. – Auch das erste Lübeckische[s] Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798 [ND Lübeck 1979] zeigt diese Reihenfolge im „Erste[n] Abschnitt“: „Ein Hochedler und Hochweiser Rat“, S. 9–11.

<sup>2</sup> Helge Bei der Wieden, Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrecesses und dem Ende des Heiligen Reiches, in: ZVLGA 68 (1988), S. 159–179, hier S. 168 f.

besitzen wir nicht nur eine Liste ihrer Namen, sondern auch Nachrichten über ihren beruflichen Werdegang. Das ist ein für die Geschichte der Hansestadt unschätzbare Material.

Die Syndici waren jedoch nicht nur Träger einer Funktion. Sie waren Menschen, die sich über berufliche wie private Erfolge freuten und mit Mißerfolgen fertigwerden mußten. Auch dieses private Leben gehört zur Geschichte Lübecks. Persönliches Glück und persönliche Not mögen öffentliche Entscheidungen beeinflußt haben. Das ist zu vermuten, doch kaum zu beweisen. Die Lebensbedingungen von Menschen an verantwortlicher Stelle hat man selten im Blick. Das liegt schon daran, daß die Quellen aus früheren Jahrhunderten hierüber nur selten Auskunft geben. Es ist meist auch nur ein Zufall, wenn ein einzelnes Schriftstück erhalten ist, das Licht auf die persönlichen Verhältnisse wirft.

Dies ist bei Leonhard von der Borch (So schrieb er sich. Es gibt aber auch die Namensformen Borg, Borch, Burg, Burgh sowie die entsprechenden Latinisierungen.) der Fall. So angesehen seine öffentliche Stellung war, so sehr hatte auch er unter der allgemeinen Not des Dreißigjährigen Krieges zu leiden. Was wissen wir von seinem Leben? Nach Bruns' Feststellungen stammte er aus Osnabrück. Weiter heißt es: Er sei Direktor der Kanzlei des Bischofs von Minden gewesen sowie Rat in gräflich schauenburgischen und erzbischöflich bremischen Diensten. Der Lübecker Rat habe ihn am 9. November 1638 zum nächsten Dreikönigstag als Syndikus angenommen, sofern er abkömmlich sein werde. Er trat seinen Dienst am 18. Februar 1639 an; erlag aber schon am 20. November 1641 einem Schlaganfall.<sup>3</sup>

Diese Angaben lassen sich ergänzen, wenn auch weiterhin keine vollständige Darstellung von Leonhards Leben gegeben werden kann. Ob sich die bürgerlichen von der Borch in Osnabrück tatsächlich von dem lippischen Uradelsgeschlecht gleichen Namens<sup>4</sup> herleiten lassen,<sup>5</sup> sei dahingestellt. Leonhards Vater Jobst und sein älterer Bruder Conrad jedenfalls waren Bürger der Stadt Osnabrück und Leinwandhändler. Jobsts Ehefrau Catharina hatte den Gildemeister des Lohgerberamtes und ebenfalls Leinwandhändler Albert Brockmann in Osnabrück zum Vater.<sup>6</sup> Leonhard kam also aus dem wohlhabenden Bürgertum.

<sup>3</sup> Bruns, Syndiker (wie Anm. 1), S. 108 f.

<sup>4</sup> Adelslexikon. Bd. 2: Boo – Don, (Genealogisches Handbuch des Adels 58), Limburg an der Lahn 1974, S. 2 f.

<sup>5</sup> Hermann *Holthusen*, Bürgerliche von der Borch in Osnabrück in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ihre Herkunft, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 27-29 (1969-1971), S. 85-127, hier S. 85 f., 102-105 und 117-120.

<sup>6</sup> Ebd., S. 107 f. und 117 f.

Zum erstenmal begegnet uns Leonhard von der Borgh, als er sich am 1. Juni 1599 an der Universität Helmstedt einschreiben ließ.<sup>7</sup> Unter dem 5. November 1612 finden wir ihn in der Matrikel der Universität Heidelberg.<sup>8</sup> Im folgenden Jahr disputierte er dort unter dem Vorsitz des Dekretalisten Philipp Hoffmann (1591–1629).<sup>9</sup> Diese Disputation stand wohl im Zusammenhang mit seiner Promotion zum Doktor beider Rechte. Am 13. Juni 1616 leistete er als Doktor das Iuramentum advocatorum für das Hochstift Münster.<sup>10</sup> Danach wird er eine Familie gegründet und Gertrud Holste geheiratet haben. Sie soll einer Bürgermeisterfamilie aus Werne (westl. v. Hamm) entstammt sein. Für drei Kinder wird als Geburtsort Münster genannt: Johannes (1617), Leonhard (1619) und Katharina Elisabeth (1621).<sup>11</sup> Dazu kommt noch Justus. Er wurde im Oktober 1637 als „Monasterienis Westph.“ an der Universität Rostock immatrikuliert.<sup>12</sup> Ob mit der Herkunftsangabe die Stadt Münster oder das Hochstift gemeint ist, muß offenbleiben.

Es läßt sich bisher nicht nachweisen, ab wann und ob überhaupt Leonhard von der Borgh als Direktor der Kanzlei des Bischofs von Minden tätig geworden ist.<sup>13</sup> Sicher dagegen ist, daß er Rat Graf Jobst Hermanns zu Holstein-Schaumburg (reg. 1622–1635) war. Allerdings fehlen auch hier Unterlagen über seine Bestallung. Von der Borghs Dienstantritt ist aber durch spätere Äußerungen zu

---

<sup>7</sup> Paul Zimmermann (Bearb.), Album Academiae Helmstadiensis, Bd. 1: Album Academiae Juliae (1574–1636), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen IX), Hildesheim 1926, S. 144 Nr. 53. – Holthusen, Bürgerliche (wie Anm. 5), S. 120, erwähnt einen Brief des Humanisten Johannes Caselius (1533–1613) an Leonhard von der Borgh aus dem Jahr 1600. Dieser ist in der Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Niedersächsische Landesbibliothek) in Hannover, wo er sich befinden soll, nicht auffindbar.

<sup>8</sup> Gustav Toepke (Hg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1622, Bd. 2: von 1554 bis 1662, Heidelberg 1886, S. 262.

<sup>9</sup> Illustrium et controversarum iuris quaestiones decades quinque, Heidelberg 1613. – Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Heidelberg 2002, S. 239.

<sup>10</sup> Wilhelm Kohl, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 20 (1962), S. 3–136, hier S. 84.

<sup>11</sup> Holthusen, Bürgerliche (wie Anm. 5), S. 120. Quellen werden für die Herkunft Gertrud Holstes nicht angeführt, ebenso für die Kinder. Sie erscheinen nur in der Anlage I, 3.

<sup>12</sup> Adolph Hofmeister (Hg.), Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 3: Ost. 1611–Mich. 1694, Rostock 1895, S. 111.

<sup>13</sup> Für entsprechende Recherchen in Findmitteln und in der Literatur danke ich Herrn Dr. Thomas Reich, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Münster. Für Hinweise gilt mein Dank ferner Herrn Dr. Lupold von Lehsten, Institut für Personengeschichte, Bensheim.

bestimmen. 1633 verwies er darauf, daß er elf Jahre in Ratsbestallung gelebt habe, 1635 sprach er vom dreizehnten Jahr.<sup>14</sup> Das verweist auf 1622. In diesem Jahr starb Ernst, Fürst des Reiches (seit 1619/21), Graf zu Holstein-Schaumburg. Er hatte Schaumburg zu wirtschaftlicher und kultureller Blüte geführt. Maler und Bildhauer, die für Kaiser Rudolf II. arbeiteten, wie Hans Rottenhammer, Joseph Heintz d. Ä. und Adrian de Vries, hatte auch Ernst unter Vertrag. Seine Hofkapelle war berühmt. Er gründete in Stadthagen ein Akademisches Gymnasium, das mit kaiserlichem Privileg als Universität nach Rinteln verlegt wurde. Es war die erste Volluniversität in Westfalen.<sup>15</sup>

Die Ehe des Fürsten mit Hedwig, einer Landgräfin von Hessen, blieb kinderlos. Daher starb mit ihm die Hauptlinie seines Hauses aus. An die Regierung gelangte mit Jobst Hermann der Sohn eines Vettters aus der Gemener Linie. Der neue Landesherr – er führte den Fürstentitel nicht – hatte bisher in der Herrschaft Gemen gelebt, die vom Hochstift Münster umschlossen war. Es ist gut vorstellbar, daß Jobst Hermann Leonhard von der Borgh von dorthier kannte und nach Bückeberg mitbrachte. Für diesen muß die Vorstellung, Rat des Herrn der wirtschaftlich und kulturell herausragenden Grafschaft Schaumburg zu werden, die Erfüllung eines Traumes gewesen sein. Doch der Schein trog. Dem Grafen standen nicht die vollen Einkünfte der Grafschaften Holstein und Schaumburg zur Verfügung. Er mußte die Fürstinwitwe und seinen Onkel Hermann, der auf die Nachfolge verzichtet hatte, ausstatten. Zudem waren die wirtschaftlichen Verhältnisse keineswegs mehr so glänzend wie sie nach außen noch erscheinen mochten. Und schließlich hatte der Dreißigjährige Krieg 1620 schon die Grafschaft Holstein und 1621 auch Schaumburg berührt. Handelte es sich hierbei zunächst nur um kurzfristige Bedrängnisse, so wurde Schaumburg im Verlauf des Krieges trotz seiner anerkannten Neutralität zunehmend von allen Seiten ausgesogen.<sup>16</sup>

Auch wenn Jobst Hermann die prunkvolle Hofhaltung seines Onkels einschränkte, so dürfte von der Borgh mit seiner Stellung als holstein-schaumburgischer Rat in den ersten Jahren zufrieden gewesen sein. Seine Familie vergrößerte sich, der Kindersegen hielt an. Zunächst ist Statius Leonhard zu nennen,

---

<sup>14</sup> F 3 Nr. 760. – L 1 Nr. 7328.

<sup>15</sup> Helge *Bei der Wieden*, Ein norddeutscher Renaissancefürst. Ernst zu Holstein-Schaumburg 1569–1622, Bielefeld 1994. – *Ders.*, Ernst, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gemen, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 101–106.

<sup>16</sup> Helge *Bei der Wieden*, Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Schaumburg. Schäden und ihre Beseitigung, in: Hubert *Höing* (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte, (Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 87–114.



dessen Geburtsjahr wir nicht kennen.<sup>17</sup> In der Greifswalder Matrikel ist er 1645 als „Buceburgo-Westphalus“ verzeichnet.<sup>18</sup> Wegen des ersten Vornamens ist als Taufpate der Landdrost für beide Grafschaften Statius (Stats) von Münchhausen (1582–1646) zu vermuten. Auch er kam 1622 in sein Amt.<sup>19</sup> 1626 wurde Heinrich geboren; er starb aber noch am gleichen Tag. Die Eltern setzten ihm einen kleinen Grabstein in der Kirche zu Jetenburg (heute zu Bückeberg).<sup>20</sup> Das Ansehen, das von der Borgh genoß, wird deutlich in den Namen, die zwei weitere Kinder von ihren Taufpaten erhielten: Jobst Hermann (1629) und Hedwig (1633). Der Rat konnte nicht nur den regierenden Grafen, sondern auch die Fürstinwitwe um dieses Ehrenamt bitten.

Zur Taufe schenkte der Graf Leonhard von der Borgh ein Haus mit dem zugehörigen Grundstück. Graf Ernst hatte es 1613 seinem Leibarzt Dr. med. Hermann Conerding übereignet. Einige Jahre, nachdem dieser 1620 nach Braunschweig gegangen und gestorben war,<sup>21</sup> kaufte Graf Jobst Hermann das Haus. Es befand sich in bevorzugter Lage neben der Hofapotheke und schräg gegenüber dem Schloßtor.<sup>22</sup> In späteren Jahren hatten die Erben von der Borghs allerdings wenig Freude an dem Geschenk.

Schon zwei Jahre zuvor hatte Jobst Hermann Leonhard von der Borgh seine Gunst bewiesen. Am 30. Juni 1627 belehnte er ihn mit dem ganzen „Oberhof“ genannten Hof in Häverstädt (heute zu Minden) im Stift Minden. Ursprünglich war er im Besitz derer von Bücken gewesen. Danach hatte ihn seit 1581 Johann von Schaumburg inne, ein natürlicher oder unebenbürtiger Sohn des Grafen Hermann (1545–1592). Dieser war der älteste Bruder des Fürsten Ernst und

---

<sup>17</sup> Das Jahr 1629, das *Holthusen*, Bürgerliche (wie Anm. 5), Anl. I, 3, nennt, ist wegen der nachgewiesenen Geburt in diesem Jahr nicht möglich. Das Bückeberger Kirchenbuch – soweit lesbar – verzeichnet die Taufe von Statius Leonhard nicht.

<sup>18</sup> Ernst *Friedlaender* (Hg.), *Aeltere Universitäts-Matrikeln*, II: Universität Greifswald, Bd. 1: 1456–1645, (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 52), Leipzig 1893, S. 633, 24. September.

<sup>19</sup> Gebhard *von Lenthe* und Hans *Mahrenholtz*, *Stammtafeln der Familie von Münchhausen*, Teil II: Textband, (Schaumburger Studien 36), Rinteln 1976, S. 133 Nr. 337. – Bestellung für beide Grafschaften: F 3 Nr. 735.

<sup>20</sup> Auch für das folgende: Joseph *Prinz*, *Die Grabdenkmäler der Jetenburger Kapelle bei Bückeberg als familiengeschichtliche Quelle*, (Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission 17), Marktschellenberg 1939, S. 54 f. – Der Grabstein wurde offenbar bei einer Restaurierung der Kirche entfernt.

<sup>21</sup> Roswitha *Sommer*, *Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in einem kleinen souveränen Staat (Schaumburg-Lippe)*, (Veröffentlichungen aus dem Pharmaziegeschichtlichen Seminar der Technischen Universität Braunschweig 19), Braunschweig 1979, S. 68–70.

<sup>22</sup> Langestraße 22. Diesen Hinweis verdanke ich Frau Dr. Roswitha *Sommer*, Bückeberg.

evangelischer Administrator des Bistums Minden. Nun war das Lehen erledigt. Am 23. Oktober wurde Leonhard von der Borgh von dem stift-mindischen Amtmann von Hausberge (heute Porta Westfalica) in sein Lehen eingesetzt. Die beiden Kolonen (Bauern), die den Hof bewirtschafteten, wurden verpflichtet, ihm die bisherigen Kornpächte und Zinsen zu entrichten. Jeder von ihnen hatte jährlich zwölf Weitschel (Wispel ?) Gerste und sechs Weitschel Hafer zu liefern, zusammen ein ganzes Fuder Korn. Von der Borgh konnte das Getreide zwischen Michaelis Archangeli (29. September) und Martini Episcopi (11. November) erwarten.<sup>23</sup>

Nicht nur der Graf hielt seinen Rat in Ehren. Auch andere suchten seine Gönnerschaft. 1626 erschien sein Name, wenn auch zusammen mit anderen, auf den Widmungsseiten von drei Drucken der Rintelner Offizin. Der Rechtsprofessor und Gründungsprorektor (Rektor war der Fürst) der Universität Rinteln Johannes Eichrodt (1582–1638)<sup>24</sup> nannte auf der Widmungsseite seiner „Disputatio iuridica de donatione inter vivos“ Stats von Münchhausen, die Räte Schweder Luther von Amelunxen, Leonhard von der Borgh und Heinrich Heldt. Bis auf diesen führte die drei auch der Rechtsprofessor Johannes Rörentorph (1595–1636)<sup>25</sup> in seiner Schrift „Brevis, succincta et methodica institutionum imperialium delineatio sive exegesis“ auf. Der Rintelner Buchdrucker Petrus Lucius brachte Bernards Morlanensis „De contemptu mundi“ heraus. Er widmete den Band dem Statthalter Dietrich vom Brinck, Leonhard von der Borgh sowie dem gräflichen Leibarzt und Rintelner Professor Ernst Nitze (geb. um 1590).<sup>26</sup>

Leonhard von der Borgh genoß das Wohlwollen seines Grafen. Er hatte eine geachtete Stellung. Seine Familie wuchs. Sein Entschluß, in holstein-schaumburgische Dienste zu treten, erwies sich für die ersten Jahre als durchaus richtig. Doch der Krieg machte alles zunichte. Seit 1629 sah sich Graf Jobst Hermann nicht mehr in der Lage, Besoldungen auszuzahlen.<sup>27</sup> Das war für die Betroffenen unangenehm, jedoch zunächst nicht existenzbedrohend, weil die Besoldungen zum großen Teil aus Naturalleistungen bestanden – sofern deren Lieferung nicht auch eingestellt wurde.

<sup>23</sup> L 1 Nr. 5403.

<sup>24</sup> Willy Hänsel, *Catalogus Professorum Rinteliensium. Die Professoren der Universität Rinteln und des Akademischen Gymnasiums zu Stadthagen 1610–1810*, (Schaumburger Studien 31), Rinteln 1971, S. 23 Nr. 35. – Die bibliographischen Angaben, auch der beiden folgenden Titel, erfolgen nach VD 17.

<sup>25</sup> Hänsel, *Catalogus* (wie Anm. 24), S. 27 Nr. 41.

<sup>26</sup> Ebd., S. 51 f. Nr. 87.

<sup>27</sup> Hildegard Tiggemann, *Hofmusik der Grafen zu Holstein-Schaumburg in ihrer Residenz Bückeberg (1563–1640)*, in: Hubert Höing (Hg.), *Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte*, (Schaumburger Studien 61), Bielefeld 2002, S. 13–61, hier S. 53.

Mit Sachleistungen konnte man zwar sein Leben fristen. Doch auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts brauchte man bares Geld, wenn man über seinen Ort hinaus wollte. Für Leonhard von der Borgh war der Zeitpunkt gekommen, als er an die weitere Ausbildung seiner Söhne denken mußte. Doch der Graf hatte kein Geld. In einer großformatigen Pergamenturkunde erklärte er ihm gegenüber 1632 praktisch seine Zahlungsunfähigkeit. Von der Borgh hatte für drei Jahre rückständiges Gehalt eine Summe von 2.000 Rt zu fordern. „zu wirklicher bezahlung derselben“ war Jobst Hermann „bey diesen verderbten Zeiten“ nicht in der Lage. Er versprach, die Summe jährlich auf Michaelis mit 120 Rt (6. v. H.) zu verzinsen. Als Sicherheit für Hauptsumme und Zinsen setzte er die Güter und Einkünfte des Amtes Bückeburg ein. Ersatzweise verschrieb er die Einkünfte des Meierhofs in Röcke (heute zu Bückeburg). Wenn auch dessen Erträge für die Zinsen nicht voll ausreichten, versprach der Graf ein Fuder guten, reinen Roggen oder entsprechende Gerste, dazu vier Malter Weizen durch den Kornschreiber in Bückeburg zu liefern. Falls aber „wegen Kriegh, Brandt, Mißwachs, vndt anderen dergleichen Fallen“ aus dem Meierhof nicht geliefert werden könne, erhalte diesen von der Borgh erb- und eigentümlich übertragen, jedoch mit dem Recht der Wiedereinlösung durch den Grafen.<sup>28</sup>

Doch damit war letztlich nicht geholfen. Die wirtschaftliche Lage Jobst Hermanns besserte sich auch nicht. Im folgenden Jahr war von der Borgh in seinem Auftrag in Minden. Der schwedische Oberst dort nahm ihn freundlich auf und lud ihn zur Tafel. Er bestand aber auf der Lieferung von barem Geld. Silbergeschirr wollte er stattdessen nicht annehmen. Von der Borgh war es zudem nicht möglich, sich mit einem Wechsel auf Münster Geld zu beschaffen.<sup>29</sup>

Kurz darauf wandte sich von der Borgh wieder an Jobst Hermann. Er habe gehofft, den Rest seines Lebens in den Diensten des Grafen zu verbringen. Aber die ihm zugesagten Lebensmittel und Gelder seien seit vier Jahren ausgeblieben. Deshalb habe er einen Schaden von 300 Rt erlitten. Auch eine Absicherung von 1.800 Rt sei seit einem Jahr nicht erfolgt. Nach dieser Feststellung faßte von der Borgh seine unhaltbare Lage mit den Worten zusammen: „So kann ich meiner seits darauß, vnnd andern mehren bezeigungen, kein anders ermeßen, dann daß E. G. meiner weitem Dienste vberdrüßig; oder je, weiln Sie bei disen verderbten Zeiten Ihre Hofhaltung in etwas einzuziehen vnd die nicht sonderlich nottige Diener abzuschaffen, nicht vnbilich bedacht sein, denn zum wenigsten hinfüro wol werden entrhaten können, will auch in disem Ansehen mir keines andern gezimen, denn, ... also auch in diesem Fall mich derselben in Vnderthanigkeit accomodire vnnd mich hinfüro der Rhathstelle in E. G. Canzelei vnd meines bißhiehero getragenen Dienstes enteüßere“. Er bat um die Bezahlung seines

<sup>28</sup> Orig. F Nr. 541 (Bückeburg, 29. Sept. 1632).

<sup>29</sup> F 3 Nr. 760 (Minden, 8. August 1633).

rückständigen Gehalts von vier Jahren und bemerkte, „daß die Hinderhaltung verdieneten Lohns in den Himmel schreiet, vnd alimenta denegans necare in iure dicatur“. Er könne das Geld nicht länger entbehren, da der liebe Gott ihm viele Kinder beschert habe. Sie erforderten viele Ausgaben. Auch das Gesinde müsse er bezahlen. Er müsse in Bückeburg alles mit dem baren Pfennig einkaufen. Seine zwei heranwachsenden Söhne hätten längst „ad interrupta ipsorum studia“ wieder zurückkehren sollen, hätte es nicht an Geld gemangelt.<sup>30</sup>

Doch von der Borgh blieb weiterhin in holstein-schaumburgischen Diensten. Jedenfalls nahm der Graf die Aufkündigung des Dienstes nicht an; vielleicht konnte er auch die Forderungen seines Rates bis zu einem gewissen Grad befriedigen. Doch an der mißlichen Lage änderte sich nichts. Von der Borgh mußte sich um die Ausbildung seiner Söhne kümmern. 1635 wandte er sich daher an Anton von Ditfurth, den Drosten des Amtes Stadthagen und Schatzrat der Landstände. Er habe bei der Landschaft ein Kapital von 1.200 Rt stehen. Die Zinsen etlicher Jahre betrügen 300 Rt. Er bitte, wenigstens die Hälfte davon auszuzahlen. Einen Sohn habe er auf die Universität in Groningen geschickt,<sup>31</sup> ein anderer werde nach Hamburg gehen. Für ihren Unterhalt und für seine Haushaltung benötige er dringend das Geld.<sup>32</sup>

Gegen Ende des Jahres 1635 starb Graf Jobst Hermann. Da er unverheiratet geblieben war, hatte er keine erbfolgeberechtigten Kinder. An die Regierung kam daher sein Vetter Otto V. (gest. 1640), der letzte männliche Angehörige des Hauses der Grafen zu Holstein-Schaumburg. Er war zunächst noch nicht volljährig. Unter seinen Vormündern, an deren Spitze Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (reg. 1603–1650) stand, kümmerte sich besonders Graf Otto zur Lippe-Brake (1589–1657) um ihn und um die Angelegenheiten der beiden Grafschaften. Als erstes versuchten die Vormünder, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Die Gehälter der Bediensteten sollten um die Hälfte gekürzt werden. In diesem Zusammenhang machte von der Borgh seine Forderungen geltend und verlangte sein „tags vnnnd nachts saur vnnnd getreuwlich verdientes ... salarium“. Er habe lange Geduld gehabt. Dabei sei ihm Schaden entstanden, weil er Geld aufnehmen mußte. Das habe er, bevor er nach Bückeburg in Dienst kam, nicht nötig gehabt. Selbst die Deputate seien nicht geleistet worden. Die Forsten sollen angewiesen werden, die ihm zugesagten jährlich vier Bäume Brennholz zu geben. In diesem Zusammenhang erwähnte von der Borgh auch, daß er zweimal ausgeplündert worden sei. Wenn gekürzt werden müsse, sei er bereit, auf die rückständigen Zinsen von zwei Jahren zu verzichten.

<sup>30</sup> F 3 Nr. 760 (Bückeburg, 21. September 1633).

<sup>31</sup> Das Album studiosorum Groninganae, Groningen 1915, enthält seinen Namen nicht.

<sup>32</sup> L 1 Nr. 7328, fol. 51.

Die Vormünder stellten von der Borgh Ansprüche fest mit: Besoldung 1.200 Tl, Deputat: 9 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, jeweils zu 30 Tl veranschlagt, 4 Tonnen Butter zu 80 Tl und 4 Bäume Brennholz. Zusammen waren das 1.310 Tl, sowie an ausstehenden Zinsen bis Michaelis 1636 410 Tl. Dazu kam noch eine Obligation über 2.000 Tl. Abgesehen von diesem Kapital sollten seine Forderungen an Besoldung, Deputat und Zinsen um die Hälfte gekürzt werden, so daß ihm nur noch 860 Tl blieben.<sup>33</sup> Ob von der Borgh sich darauf eingelassen hat, wissen wir nicht. Vermutlich blieb ihm nichts anderes übrig, als dem Vorschlag zu folgen. Auch wenn er Geld verlor, so ging es doch im Verhältnis um beträchtliche Summen, die er noch beanspruchen konnte.

Diese Verhandlungen waren im Oktober 1636. Etwa ein halbes Jahr später verließ Leonhard von der Borgh den Dienst des Grafen zu Holstein-Schaumburg. Gründe hierfür können nur vermutet werden. Vielleicht war ihm seine wirtschaftliche Lage weiterhin in Bückeburg zu unsicher und er suchte eine Stelle mit sicherem Einkommen. Vielleicht wurde er entlassen, weil das Personal der gräflichen Kanzlei verringert wurde. Möglicherweise fühlte er sich auch zurückgesetzt. Seit Januar 1638 ist mit Dr. Johann Ernst von Holwede (gest. 1657) ein neuer zweiter holstein-schaumburgischer Kanzler nachweisbar.<sup>34</sup> Als Bürgerlichem war von der Borgh das Amt des Landdrosten nicht erreichbar. Kanzler aber hätte er werden können.

Im März 1637 zahlten ihm die Landstände auf 400 Tl ausstehende Zinsen auf ein Kapital von 1.200 Tl zweimal je 50 Tl und noch einmal 6 Tl. Von der Borgh stand offensichtlich vor der Abreise.<sup>35</sup> Er zog nach Stade, dem Sitz der Regierung des Erzstifts Bremen. Wie in Minden ist er auch in Stade nicht in der Verwaltung zu ermitteln.<sup>36</sup> Allerdings hat er sich nachweislich dort niedergelassen. Am 5. März 1638 trug er sich eigenhändig in das „Goldene Buch“ der dortigen St. Antonii Bruderschaft, einer mildtätigen Gemeinschaft, ein.<sup>37</sup> Nur kurze Zeit blieb er in Stade. Bereits im November 1638 nahm – wie wir hörten – die Stadt Lübeck ihn als Syndikus an. Zu Beginn des folgenden Jahres trat er dort seinen Dienst an.

---

<sup>33</sup> F 3 Nr. 742. – Zu den Bäumen L 1 Nr. 3503.

<sup>34</sup> F 3 Nr. 348 (25. Januar).

<sup>35</sup> L 1 Nr. 7328, fol. 174 und 239.

<sup>36</sup> Für Hinweise danke ich Herrn Dr. Thomas *Bardelle*, Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade. – Die Beamtenlisten bei Karl H. *Schleif*, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645). Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit, (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade 1), Hamburg 1972, S. 190–244, verzeichnen von der Borgh nicht.

<sup>37</sup> Hans *Wohltmann*, Die Mitglieder der St. Antonii-Bruderschaft, in: *Stader Archiv* NF 24 (1934), S. 75–107, hier S. 83.

Für von der Borgh wird seine Bestallung in Lübeck die Rettung aus allen Schwierigkeiten gewesen sein. Auch die Stadt litt unter dem Dreißigjährigen Krieg, und ihre Neutralität wurde von den kriegführenden Mächten nur bedingt anerkannt. Im Landgebiet konnten Truppendurchzüge nicht verhindert werden; die Stadt selbst blieb aber von der Besetzung durch feindliche Truppen mit all ihren Folgen verschont. Lübeck bot die Voraussetzungen, daß dort 1629 die Gesandtschaften des Kaisers und König Christians IV. von Dänemark zusammentreffen konnten, um über den Frieden zu verhandeln. Viele Menschen suchten Schutz hinter den starken Wällen der Stadt und ließen sich hinter ihnen nieder. Die Bevölkerung wuchs um etwa ein Viertel bis über ein Drittel. Belastend für Lübeck und seine Bewohner waren die hohen Geldforderungen der Kriegsparteien, die durch Steuern und Anleihen zu decken waren. Die Stadt blutete finanziell aus. Ständig bedroht war Lübecks Lebensnerv, der Seehandel, durch die Könige von Dänemark und Schweden.<sup>38</sup>

Trotz allem konnte von der Borgh sich in Lübeck ein gesicherteres Leben erhoffen als in der offenen Grafschaft Schaumburg. Auch mit Geld wußte der Lübecker Rat bewußter umzugehen als so mancher Landesherr, der zwischen Privat-, Haus- und Landesvermögen nicht unterschied. Nach seinem Tod schrieb von der Borghs Witwe Gertrud Holste, man habe in Lübeck die Hoffnung gehabt, die ausgestandenen Gefahren und erlittenen Schäden endlich zu vergessen „vndt vnserer noch ubrige noch weinige Jahre in besseren vndt friedtlicheren standt allhie zu vollbringen vndt vnser leben ruchsam zu endigen“.<sup>39</sup>

Am 9. November 1638 erhielt Leonhard von der Borgh seine Bestallung. Er bekam jährlich 800 Rt und die gewöhnlichen „accidentalia“. Bis auf die Türkensteuer war er von allen bürgerlichen Pflichten befreit. Am 12. November mietete er ein Haus in der Königstraße („Cöllische Herberge“).<sup>40</sup> Dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes zu Anfang des folgenden Jahres stand nichts mehr im Wege.

Über die Daten, von wann bis wann von der Borgh in Lübeck tätig war, herrscht eine gewisse Unsicherheit. Bruns nennt die Tage seines Dienstantritts und seines Todes nach Aufzeichnungen des Lübecker Bürgermeisters Dr.

---

<sup>38</sup> Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: *Dies.* (Hg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 435-488, hier S. 446-450. – Zur Bevölkerungsentwicklung ebd., S. 463, und Günther *Franz*, *Der Dreißigjährigen Krieg und das deutsche Volk, Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte*, (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7), 4. Aufl., Stuttgart / New York 1979, S. 9.

<sup>39</sup> F 3 Nr. 718.

<sup>40</sup> Für Hinweise auf die Lübecker Überlieferung danke ich Herrn Dr. Jan *Lokers*, Archiv der Hansestadt Lübeck. – AHL, ASA Interna, Syndikat Nr. 4-9.

Johann Marquard.<sup>41</sup> Dieser war seit 1640 Mitglied des Rates,<sup>42</sup> hat also von der Borgh persönlich gekannt. Dagegen nennt Jacob von Melle (1659–1743), Hauptpastor an St. Marien und Sammler Lübecker Geschichtsquellen, den 6. Januar 1639 als Tag, an dem er sein Amt antrat, und den 21. November 1641 (Sonntag) als Tag seines Todes.<sup>43</sup> Mag beim Sterbedatum der Zeitgenosse mit dem 20. November (Sonnabend) genauer berichten, so könnte von Melle mit dem Dreikönigstag (Sonntag) statt des 18. Februar (Montag) rechthaben. Zu Trium Regum wurden vielfältige Rechtsgeschäfte abgewickelt, während der Tag im Februar in dieser Hinsicht ohne Bedeutung war. Am 26. November wurde von der Borgh bestattet.<sup>44</sup>

Von der Borgh mag schon länger gekränkt haben. 1637 hatte er in der Kirche einen Fieberanfall und konnte deshalb am folgenden Tag noch nicht ausführlich schreiben.<sup>45</sup> Er starb offensichtlich, als er mit dienstlichen Angelegenheiten befaßt war. Von Gertrud Holste erfahren wir hierüber: Gott habe es gefallen, im vergangenen November ihr ihren Mann „auff dem Rahthause allhier mit einem Schlagesfluß zu belegen vnd den dritten tag darauff durch einen zwar vnuermuhtlichen, iedoch Gott sei Danck, samfft vnd sehligen toht von der seiten hinweg zu nehmen“.<sup>46</sup>

Der Tod eines Menschen versetzt nicht nur die Angehörigen in Trauer, sondern er verursacht auch eine Reihe von juristischen Maßnahmen. Von der Borghs Witwe bevollmächtigte am 8. Dezember den Prokurator und Bückeburger Bürger Ernst Kestner, für sie und ihre teils noch unmündigen Kinder von ihrem Eigentum in der Grafschaft Schaumburg Besitz zu ergreifen. Es handelte sich um das große Wohnhaus sowie den dazu gehörigen Garten vor dem Niederntor in Bückeburg. Doch hier zeichnete sich schon die wirtschaftliche Notlage ab, in welche die Familie bald wieder kommen sollte. Graf Jobst Hermann hatte das Haus gekauft und von der Borgh geschenkt, doch er hatte, wie sich jetzt herausstellte, den Kaufpreis von 900 Rt nicht bezahlt, auch die Summe nicht verzinst. Schon 1639 hatten sich die Erben Hermann Conderings an Graf Otto V. gewandt und von ihm eine Sicherstellung verlangt. Sie hatten gehört, von der Borgh wolle das Haus verkaufen. Graf Otto V. sah für sich aber keine Verpflichtung, in irgendeiner Weise hier tätig zu werden. Es kam zu einem

<sup>41</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>42</sup> Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7, 1), Lübeck 1925 (ND Lübeck 1978), S. 121 f.

<sup>43</sup> AHL, Handschrift 817/1.

<sup>44</sup> AHL, Personenkartei.

<sup>45</sup> L 1 Nr. 7328, fol. 239.

<sup>46</sup> F 3 Nr. 718.

Rechtsstreit, der schließlich bis vor das Reichskammergericht führte. Das Urteil ist, wie meist, nicht überliefert.<sup>47</sup>

Leonhard von der Borghs Witwe und ihren Kindern wurde ein Gnadenjahr gewährt. Sie war in dieser Zeit finanziell abgesichert und mußte sehen, wie sie ihre weitere Zukunft gestaltete. Selbst der älteste Sohn war noch nicht in der Lage, sie aufzunehmen und zu unterhalten. An eine Heirat war bei den kleinen Kindern und ohne eigenes Vermögen auch nicht zu denken. Für Gertrud Holste war es daher wichtig, ausstehende Forderungen einzutreiben. Sie wandte sich daher am 2. März 1642 an die Fürstin Hedwig und berief sich auf das Wohlwollen, das diese ihr bisher erwiesen habe und daß sie bei der jüngsten Tochter die Patenschaft übernommen habe. Nach dem Tod ihres Mannes und bei sechs meist noch unmündigen Kindern treibe sie die hohe Not, bei der Fürstin vorstellig zu werden. Leonhard habe die Grafen Jobst Hermann und Otto V. wie nach dessen Tod seine Mutter Elisabeth, eine geborene Gräfin zur Lippe, welche bis zu ihrem Tod 1646 die Geschäfte der Grafschaft führte, gebeten, die ausstehenden Bestallungsgelder zu begleichen. Bezahlt wurde aber kaum etwas. Ihr Mann aber auch sie seien mit vergeblichen Zusagen abgewiesen worden und „auff bessere wegen der menschen teglich zunehmende Sünde und boßheit wol nimer oder vielleicht langsam erfolgende Zeitten vertroestet“ worden. Gelder, die sie zum Unterhalt hätten aufnehmen müssen, seien immer noch nicht abgetragen. Wegen fehlender Mittel habe der älteste Sohn sein Studium abbrechen müssen. Sein Bruder habe Kriegsdienste genommen und sei in Oberst Gunterrots (Günterode ?) Leibkompanie eingetreten, um auf diese Weise sein Leben zu fristen. Die beiden jüngsten Söhne gingen noch zur Schule. Es wäre schlimm, wenn sie von ihr genommen werden müßten. Sie habe gehört, daß Elisabeth mit der Abfindung der Kreditoren und alten Diener einen Anfang gemacht habe. Daher bitte sie die Fürstin um Fürsprache. In ihrer Verzweiflung verwies Gertrud Holste auf die zweimalige Ausplünderung und schrieb, daß des „verdienen lohns allen ansehen nach vorsetzliche Hinderhaltung vntter die Himmelschreiende Sünde gerechgenet vnd deren Vervhrsachern in Gottes Heilligen Wohrte hochlich gedrauwet wirt.“<sup>48</sup>

Ob dieses Schreiben etwas bewirkte, ist nicht bekannt. Aber man bemühte sich in Schaumburg, Schulden, wenn nicht voll zu bezahlen, so doch zu verringern und zu verzinsen. 1645 nahm Statius Leonhard an der Universität Greifswald sein Studium auf. Soweit hatten sich offensichtlich die Lebensverhältnisse seiner Mutter gebessert, daß dies möglich war. Allerdings wurde in der Matrikel bei seinem Namen vermerkt: „gratis inscriptus ob egestatem“.<sup>49</sup>

<sup>47</sup> L 24 B 12.

<sup>48</sup> F 3 Nr. 718.

<sup>49</sup> Wie Anm. 18.



Nachdem das schauburgische Erbe zwischen Landgraf Wilhelm VI. zu Hessen und Graf Philipp zur Lippe 1647 aufgeteilt worden war, konnte wirklich an eine Bereinigung der alten Landesschulden gedacht werden. Philipp, erster Graf zu Schaumburg-Lippe<sup>50</sup> (reg. 1647–1680), regelte die Forderungen der Erben von der Borghs in folgender Weise: Er erkannte eine Schuld von 1.900 Tl an Kapital und Zinsen an, über das hinaus, was schon bezahlt worden war. 900 Tl wurden mit jährlich zwei Terminen bis Weihnachten 1651 ohne Verzinsung zurückbezahlt. Die restlichen 1.000 Tl blieben als Darlehen bei ihm stehen. Sie wurden mit 50 Tl jährlich verzinst, oder es wurden Korn und Lebensmittel im entsprechenden Wert geliefert. Darüber hinaus ließ der Graf der Witwe und ihren Kindern einen Ochsen zukommen.<sup>51</sup> Die Kammerregister verzeichnen in den nächsten Jahren Rückzahlungen und Zinsen an Gertrud Holste.<sup>52</sup> Die finanzielle Lage des Grafen verhinderte, daß der Plan vollständig eingehalten werden konnte. Im Rechnungsjahr 1652/53 mußte die Zinszahlung zu 10, 30 und 10 Tl gestückelt werden. Es wurden wohl auch 100 Tl des Kapitals zurückgezahlt.<sup>53</sup> Jedenfalls erhielt sie in den Jahren 1655 und 1656 nur noch 45 Tl Zinsen.<sup>54</sup> In diesem Jahr wurde die Schuld endgültig getilgt. Graf Philipp trat den von der Borghschen Erben 900 Tl ab, die er beim Domkapitel in Minden stehen hatte.<sup>55</sup>

Damit war die leidige Schuldangelegenheit nach beinahe zwei Jahrzehnten endlich ins Reine gebracht worden. Darüber hinaus blieb der Familie aus dem schauburgischen Dienst Leonhard von der Borghs der Oberhof in Häverstädt. 1636 hatte er sich von Graf Otto V. erneut belehnen lassen. 1654 stellte Graf Philipp für Leonhards Söhne Justus und Jobst Hermann und deren Kinder und Erben einen neuen Lehnbrief aus.<sup>56</sup> Justus starb am zweiten Advent 1672. Er war Wikkrefe (Richter) des Fürstentums Minden gewesen.<sup>57</sup> Die Vormünder seiner nachgelassenen Kinder Ernst Heinrich, Johann Theophilus und Jobst

---

<sup>50</sup> Die Grafen und Fürsten zu Schaumburg-Lippe gehören zwar dem Gesamthaus Lippe an. Die Grafschaften und Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Lippe hatten jedoch staatsrechtlich nichts miteinander zu tun.

<sup>51</sup> L 2 S 68, fol. 8 (Entwurf und Reinkonzepte).

<sup>52</sup> K 90 K 3-9.

<sup>53</sup> K 90 K 8, fol. 30.

<sup>54</sup> K 90 K 11, fol. 27'.

<sup>55</sup> L 2 S 68, fol. 14.

<sup>56</sup> Orig. 2 L 6 (Lehensrevers mit inseriertem Lehnbrief). – Orig. 1 H 11 (Lehensrevers, nur Findbuchregest).

<sup>57</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Münster, Domkapitel Minden, Lehen Nr. 29 (Dompropstei).

Friedrich empfingen 1673 für ihre Mündel das Lehen.<sup>58</sup> Als Jobst Friedrich ohne Leibes- und Lehnserben verstarb, übertrug 1748 Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe (reg. 1728–1748) den Oberhof seinem Kanzleirat Maternus Philipp Colson.<sup>59</sup> Damit waren die Beziehungen der Familie von der Borgh zu den Grafen zu Holstein-Schaunburg und zu Schaumburg-Lippe endgültig beendet.

Ein Syndikus der Reichsstadt Lübeck war ein gemachter Mann – sollte man meinen. Sieht man aber hinter die Fassade, kann sich dort viel Not und Elend verbergen. Sicher hatte Leonhard von der Borgh in besonderer Weise unter den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden. Sein plötzlicher Tod, der seiner Familie die Lebensgrundlage entzog, war aber ein ganz persönliches Geschick. Seine Lebensumstände, wie sie hier gezeigt werden konnten, lassen ihn nicht nur ein Name in der Liste der Lübecker Syndici sein, sondern ein Mensch, der sich im Leben gegen große Schwierigkeiten behaupten mußte.

---

<sup>58</sup> Orig. F Nr. 500 (Büккеburg 18. Okt. 1673).

<sup>59</sup> Wie Anm. 57.

# Der Fredenhagen-Altar in der Lübecker Marienkirche\*

Susanne Hecht

## 1. Die Marienkirche – Baugeschichte und ihre Bedeutung in der Stadt

Neben dem Dom ist die Marienkirche die bedeutendste Kirche der Stadt, die bis ins 19. Jahrhundert vornehmlich dem Rat vorbehalten war. Dies wird besonders durch die über 80 Epitaphien, die vor 1942 das Kircheninnere prägten und sechzig weiteren Totenschilden und Epitaphien, die nur noch aus den Urkunden über ihre Stiftung belegt werden können, deutlich. Die Marienkirche war spätestens ab der Zeit des Barock die Ruhmeshalle für das wohlhabende Lübecker Bürgertum.<sup>1</sup>

Die nach der Reformation neu entstandene Gemeinde gestaltete die Kirche nach den Vorstellungen des Protestantismus um. Sie ließ unter anderem 1533/34 eine Kanzel ganz nach den Wittenberger Vorgaben fertigen, und beleuchtete die gesamte Kirche mit zwei- oder dreiarmligen Leuchtern, die mit dem Schild ihres Stifters versehen werden konnten.<sup>2</sup> Der steinerne Lettner, um 1370 erbaut, wurde auch nach der Reformation in der Kirche belassen und zwischen 1588 und 1595 zur Sängerempore umfunktioniert.<sup>3</sup>

Die Aufstellung und Anbringung von Epitaphien oder Totenschilden war im 16. Jahrhundert jedem Gemeindemitglied in St. Marien gestattet, wurde jedoch um 1600 vom Rat als Kirchherr<sup>4</sup> soweit eingeschränkt, dass es nur noch Mitglie-

---

\* gekürzte Fassung der wissenschaftlichen Arbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium am FB Geschichts- und Kulturwissenschaften der FU Berlin, Institut für Kunstgeschichte 2005.

<sup>1</sup> Vgl. Max Hasse, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München 1984, S. 200ff.

<sup>2</sup> Vgl. Max Hasse, *Der Lübecker Rat und die Marienkirche*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 64, 1984, S. 46.

<sup>3</sup> Erst bei dem Angriff und anschließenden Brand 1942 wurde er so zerstört, dass er komplett entfernt und auch nicht wieder aufgebaut wurde.

<sup>4</sup> Die Marienkirche wird in der Literatur seit dem 19. Jahrhundert häufig als Ratskirche bezeichnet. Durch die Nähe zum Rathaus und dem Hauptmarkt der Stadt war die Marienkirche ein Ort großer Öffentlichkeit und diente nicht nur dem Rat, sondern auch den großen Kompanien als Treffpunkt. Noch im 18. Jahrhundert zogen sich die Ratsmitglieder immer mehr aus den Angelegenheiten der Kirche zurück, 1796 wurde das Amt des Superintendenten nicht mehr neu besetzt und seit 1811 versammelten sich die Mitglieder des Rates nicht mehr in der Kirche. Erst 1921 gaben die eingesetzten Ratsmitglieder das Kirchenregiment ab. Vgl. Hasse, wie Anm. 1, S. 213 und Hasse, wie Anm. 2, S. 44 und S. 50.

dem des Rates möglich war, sich ein Epitaph an den Wänden der Seitenschiffe errichten zu lassen.<sup>5</sup>

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ein deutlicher Wandel in der Auffassung der Epitaphgestaltung zu erkennen. Der Verstorbene selbst stand im Vordergrund und wurde in Form eines gemalten Porträts und häufig mit Familienwappen dargestellt. Sämtliche christliche Symbole wurden zu Gunsten eines reich verzierten Rahmens vernachlässigt. Thomas Fredenhagen gelang es Ende des 17. Jahrhunderts in seiner Funktion als Kirchenvorsteher und einflussreicher Bürger der Stadt, die Vorschriften zu lockern. Er veranlasste den Pastor Jakob von Melle, die eigentliche Predigtkirche, also das Mittelschiff der Basilika, für die Anbringung von Epitaphien für die Angehörigen des Rates frei zu geben. Die Marienkirche wurde anscheinend unter der Leitung von Thomas Fredenhagen wirklich zur Kirche bzw. zur Ruhmeshalle des Rates.<sup>6</sup>

Der Freigabe des Mittelschiffes ging die Stiftung einer neuen Kanzel 1691 durch den Seidenkrämer Hinrich Eckhoff voran. Die mächtige Kanzel aus rotem, weißem und schwarzem Marmor wurde von dem Bildhauer Georg Friedrich Brusewindt<sup>7</sup> geschaffen.

Innerhalb von nur zehn Jahren wurden ab 1693 alle Mittelpfeiler zur Seite des Mittelschiffs hin mit Epitaphien besetzt. Die dort angebrachten Denkmäler durften aus statischen Gründen nicht aus Marmor gefertigt werden und wurden durch aufwendige Fassungen marmoriert und stuckiert, vergoldet und versilbert. Die nach der Aufstellung des Hochaltares im Mittelschiff eingesetzten Epitaphien, imitierten durch die rote, schwarze und weiße Marmorierung fast ausschließlich das Aussehen des neuen Hochaltares. Auch die Epitaphien des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts stellten nicht mehr den Glauben des

---

<sup>5</sup> Vgl. *Hasse*, wie Anm. 2, S. 47: Eine Ausnahme bildeten nach wie vor die Epitaphien und Erinnerungsmale, die in der Bergen-, Schonen- und Nowgorodfahrerkapelle aufgestellt wurden, da über diese, ebenso wie über die Privatkapellen der führenden Lübecker Familien, vom Kirchenvorstand nicht verfügt wurde.

<sup>6</sup> Mit der Freigabe der Pfeiler des Mittelschiffs 1693 wurde die Kirche innerhalb von zwanzig Jahren zur Ruhmeshalle des Rates. Dies konnte nach den Ausführungen Max Hasses nur durch ein „vorübergehendes Ungleichgewicht“ ausgelöst werden, „das weitgehend durch den übermächtigen Einfluß des reichen Ratsherrn und Kirchenvorstehers Thomas Fredenhagen verursacht worden war“. *Hasse*, wie Anm. 1, S. 213 und vgl. ebd. S. 200f, 212f; *Hasse*, wie Anm. 2, S. 46 sowie Georg *Dehio*, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler*, Hamburg, Schleswig-Holstein, bearbeitet von: Johannes *Habich/Ch. Timm/Lutz Wilde*, Berlin 1994 (2. Auflage), S. 454ff.

<sup>7</sup> Georg Friedrich Brusewindt war Maler und Bildhauer in Lübeck. Die mit „G. F. Brusewindt Ao. 1691 inv. et fecit“ signierte Kanzel war aus rotem und schwarzem Marmor gearbeitet, auf den die Figuren in weißem Marmor appliziert waren. Vgl. *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 5/6, S. 149 und *Hasse*, wie Anm. 1, S. 214.

Stifters in den Vordergrund, sondern setzten ein Zeichen für seinen Ruhm und sein Ansehen in der Stadt.

Die Marienkirche war in ihrer barocken Dekoration bis 1942 erhalten. Der Angriff mit Brandbomben in der Palmsonntagnacht 1942 vernichtete die Turmhelme und den gotischen Dachstuhl der Marienkirche, der brennende Dachreiter zerschlug zwei Gewölbe, bevor er, wie bei dem Brand 1507, im Chorraum aufschlug. Das Feuer breitete sich in Windeseile in der gesamten Kirche aus und verwüstete fast alle im Inneren der Kirche befindlichen Kunstgegenstände. Im Bereich des Chores blieben lediglich das Sakramentshäuschen und der barocke Hochaltar weitgehend unversehrt.

## 2. *Der Ratsherr und Kirchengvorsteher Thomas Fredenhagen*

„Es ist derselbe/ Der weyland Hoch=Edle/ Beste und Wohlweise/ Herr Thomas Friedenhaben<sup>8</sup>/ dieser kayserl. Freyen und des Heil.Röm.Reichs Stadt Lübeck Hochansehnlicher Raths=Verwandter und ältester Kämmer=Herr/ der allhie An.1627.den 25.Octob. von Christlichen und ehrlichen Eltern gebohren worden. Sein Vater nemlich ist gewesen Hans Friedenhaben/ wohl=benahrter Bürger und Brauer hieselbst; seine Mutter Margaretha/ gebohrene Hagen. Sein Groß=Vater väterlicher Seite ist ein Fürstl.Mecklenburgischer Pensionarius gewesen/ der bey des Hoch=seligen Herrn Herzogs Adolph Friedrichs Durchl. in gutem credit und Ansehen gelebet/ und von dem alten Geschlechte der ehemals so-genannten Wredenhaben hergestammet/ welches allbereit im XIV<sup>den</sup> Saeculo zu Lübeck bekannt gewesen/ indem daselbst Nicolaus Wredenhaben An. 1377 auff Petri Pauli ein Testament gemacht“.<sup>9</sup>

### 2.1 *Der Aufstieg des Thomas Fredenhagen vom einfachen Kaufmann zum ‚Fürst‘ von Lübeck*

Thomas Fredenhagen<sup>10</sup> begann mit 15 Jahren eine Lehre bei dem Gewandschneider Christian Hasenkrug und blieb auch nach seiner Lehrzeit als Kauf-

---

<sup>8</sup> Ahasver v. Brandt, Thomas Fredenhagen, ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit; in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln/Wien 1979, S. 247: „Fredenhagen ist die niederdeutsche Form, die hochdeutsche Form Friedenhaben bürgerte sich nie in Lübeck ein, Thomas Fredenhagen selbst unterschrieb jedoch immer mit Friedenhaben.“ In der gesamten Arbeit werde ich bei der Bezeichnung Fredenhagen bleiben.

<sup>9</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Leichenpredigt vom 30. April 1709.

<sup>10</sup> Eintrag zu Thomas Fredenhagen in der Deutschen Biographischen Enzyklopädie (BDE), Bd 3, S. 419: „Fredenhagen, Thomas, auch Friedenhaben, Kaufmann, \*25.10.1627 Lübeck, † 20.04.1709 Lübeck. Der zu seiner Zeit reichste Bürger Lübecks

mannsgeselle bei diesem. Nach dem Tod seines Meisters heiratete Thomas Fredenhagen 1655 dessen Witwe Maria Hasenkrug, was ihm, der 1652 zum Bürger der Stadt Lübeck angenommen worden war, gute Aufstiegsmöglichkeiten bot.

Der Beginn seiner Reederschaft waren vermutlich die eingebrachten Schiffspartenschaften<sup>11</sup> seiner Ehefrau Maria Hasenkrug und die seiner Mutter Margareta Fredenhagen, die nach dem Tod seines Vaters nicht nur dessen Geschäft weitergeführt hatte, sondern auch in der Partenreederschaft tätig war<sup>12</sup>.

Die Unruhen zwischen den Großmächten Spanien, Frankreich, England und Holland erschwerten den Warenhandel zur See beachtlich und führten immer wieder zu hohen Frachtverlusten. Seit den 1670er Jahren beteiligte sich Thomas Fredenhagen mit eigenen Schiffen an zahlreichen Spanien- und Frankreichfahrten, was ihm den wirtschaftlichen Aufstieg bescherte und ihn zum reichsten und auch einflussreichsten Bürger der Stadt Lübeck werden ließ. Er galt als selbstbewusst, hatte eine Abneigung gegen Altes und reagierte und agierte häufig mit barscher Rücksichtslosigkeit.<sup>13</sup> Sein großes Interesse an allem Neuen veranlasste Fredenhagen dazu, zehn Prozent aller zwischen 1655 und 1709 gebauten Schiffe mitzufinanzieren, dreizehn der Schiffe ließ er komplett auf eigene Rechnung bauen. Nur zwölf Mal war das Unternehmen Fredenhagens, dank dem massiven Selbstschutz und der Stabilität seiner Schiffe, in der über 50jährigen Tätigkeit von Frachtverlust durch Seeräuber oder Unwetter betroffen.

Neben seinen wirtschaftlichen Erfolgen ist, im Hinblick auf seine Bedeutung für die Hansestadt Lübeck, noch wichtiger, dass er Ende der 1660er Jahre Reederei und Kaufmannstätigkeit voneinander trennte und so den Grundstock der modernen Reederei legte. Der Reeder wurde somit ein neuer wirtschaftlicher

---

gab seiner Heimatstadt nach dem Dreißigjährigen Krieg wichtige Impulse auf wirtschaftlicher Ebene. Die im Mittelalter übliche Risikostreuung im kaufmännischen Bereich durch Partenreederei und Verteilung der Frachten auf zahlreiche Ladungen ersetzte Fredenhagen durch Eigenreederei und geschlossene, umfangreiche Schiffsladungen. Geschützt wurden seine Schiffe durch starke Armierung und große Besatzung. Er erneuerte den Außenhandel und vermittelte Warenaustausch zwischen den baltischen Ländern und Frankreich, sowie Spanien und Portugal. Er war auch an der „Grönlandfahrt“, also dem Walfang, beteiligt. 1692 in den Rat der Reichsstadt gewählt, kämpfte Fredenhagen für die Aufhebung der zünftigen Bindungen durch die städtischen Handelsgesetze. Weitere Anerkennung erwarb sich F. durch die Stiftung des prunkvollen Barockaltars der Lübecker Marienkirche.“

<sup>11</sup> Die einzelnen Parten beteiligten sich mit einem zuvor festgelegten Anteil, im Fall von Thomas Fredenhagen belief sich dieser auf ein Sechstel des Gesamtwertes der Ladung und der Schiffe.

<sup>12</sup> Seine Ehefrau Maria brachte 3.500 Mark Schiffsanteile mit in die Ehe und von seiner Mutter übernahm Thomas Fredenhagen einen Anteil an einem in der Stockholmfahrt beteiligten Schiff. Vgl. *Brandt*, wie Anm. 8, S. 247.

<sup>13</sup> *Brandt*, wie Anm. 8, S. 251.

Berufszweig, von dem man sagen kann, dass er von Fredenhagen (mit)begründet wurde. Er war der erste, der nicht nur als Kaufmann agierte, sondern auch eine eigene Reederei betrieb<sup>14</sup>. Neben seinen beruflichen Erfolgen hatte Thomas Fredenhagen zahlreiche Ämter der Stadt Lübeck inne. 1680 war Fredenhagen zum Kirchenvorsteher der St. Marienkirche auf Lebzeiten ernannt, zwischen 1684 und 1687 war er Ältermann der Kaufleutekompanie und 1692 wurde er in den Rat der Stadt Lübeck gewählt.

Am 20. April 1709 starb Thomas Fredenhagen, der zehn Tage später in der Marienkirche in seiner Gruft bestattet wurde. Eine der Leichenpredigten endet mit dem Satz:

„Wohlan/ so ruhe dann/ in Deiner Marmor=Gruft/  
Du reich=geseigneter und edler Friedenhausen! [...]   
Da Deines Ehren=Ruhms wird werden mitgedacht/  
So weit die Kaufmannschaft auf Erden Fürsten macht“<sup>15</sup>

## 2.2 Die Stiftung des Fredenhagen-Altars durch Thomas Fredenhagen

Der Altar stellt Fredenhagen, wie Ahasver von Brandt es ausdrückte,

„recht eindrucksvoll und sinnfällig in die Reihe mit den großen mittelalterlichen Stiftern. Um so mehr muß diese Stiftung den Wunsch rege machen, etwas Näheres über das Leben und die kaufmännische Wirksamkeit zu erfahren, die eine so großartige Schenkung ermöglichten“.<sup>16</sup>

Der äußere Anlass der Stiftung war, wie Dieterich Buxtehude 1696 im Wochenbuch der Marienkirche schrieb, die Renovierung der Kirche.

„Demnach Bey ietziger renovirung unser Kirchen und da dieselbe mit schönen Epitaphiis außgezieret worden, so hat auch Tit: unser Her: Mitvorsteher Her: Thomas Friedenhausens Wohlw: dem lieben Gott zu Ehren in der Kirche zu sonderbahrem Zierde ein neues Althar zu verehren sich resolviret, [...]“<sup>17</sup>

Bei der näheren Betrachtung der Umstände, die zu dieser Stiftung führten, lassen sich noch weitere Gründe anführen, welche Thomas Fredenhagen zu der Schenkung eines Hochaltars und nicht eines gewöhnlichen Epitaphs brachten. Die zahlreichen, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neu errichteten Altäre im

<sup>14</sup> Die zuvor bereits erwähnten Kaufmannsreedereien waren noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus üblich. Thomas Fredenhagen begann jedoch damit, die beiden Geschäftszweige voneinander zu trennen und ließ bedeutend mehr Schiffe bauen als er für seinen eigenen kaufmännischen Bedarf benötigte. „Er hat in gewisser Weise und in einzelnen Fällen [...] Reederei und Warenhandel voneinander getrennt, freilich ohne den zweiten (Bereich) etwa ganz aufzugeben.“ *Brandt*, wie Anm. 8, S. 250.

<sup>15</sup> AHL, Leichenpredigt vom 30. April 1709.

<sup>16</sup> *Brandt*, wie Anm. 8, S. 247.

<sup>17</sup> AHL, St. Marien, Wochenbuch 1696-1704, Eintrag 18. Woche nach Ostern 1696.

Raum Lübeck und im gesamten Schleswig-Holstein könnten für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein.<sup>18</sup> Die Planung des neuen Hochaltars für den Dom 1694 führte aufgrund des nach wie vor herrschenden Konkurrenzdenkens wahrscheinlich ebenfalls dazu, dass sich auch der Kirchenvorstand der Marienkirche entschied, einen neuen Altar errichten zu lassen, zumal der Hochaltar der Marienkirche 1686 nur notdürftig repariert worden war.<sup>19</sup> Die St. Marienkirche brauchte einen neuen Hochaltar.

Thomas Fredenhagen, der reiche und einflussreiche Kirchenvorsteher, war bereit, der Marienkirche eine derartige Stiftung zukommen zu lassen und bestellte, vermutlich 1695, den ‚neuen‘ Hochaltar bei dem Antwerpener Künstler Thomas Quellinus. Mit der Auftragsvergabe an den flämischen Künstler Thomas Quellinus holte Fredenhagen einen namhaften Bildhauer nach Lübeck und läutete damit die Epoche des norddeutschen hochbarocken Altarbaues ein. Der so genannte Fredenhagen-Altar ist das erste bekannte Werk des Künstlers in Lübeck und wird auch als sein monumentalstes und herausragendstes bezeichnet.

Die Kosten des Altares betragen 26.590 Mark 15 Schilling<sup>20</sup>, wobei die Zahlungen für den Unterbau und die Hintermauerung an den „Meister Hinrich Beyer, [der] das Gemaur aufgeföhret hat“<sup>21</sup>, nicht in diesem Betrag enthalten sind. Neben der Stiftung des Altares ließ Fredenhagen den Chorraum neu gestalten; der Boden wurde mit schwarz-weißen Marmorplatten belegt und die neu gegos-

---

<sup>18</sup> Innerhalb kürzester Zeit wurden in den Kirchen von Stellau (1670), Haselau (1685), Flemhude (1685), Langenhorn (1685-1688), Hansühn (1685), Kellinghusen (1686), Moorfleth und Hohenstein (1688), Travenbrück-Tralau (1690), St. Michaelisdorn (1693), Glückstadt (1693-1696), Tondern (1695) und Probsteierhagen (1695) neue Altarretabel errichtet. Meist handelt es sich dabei um Ädikulaaltäre, die in ihrem Bildprogramm dem klassischen Aufbau des protestantischen Altarretabels folgen. Bei einem Vergleich der Ausstattungsstücke, die in den Jahren vor der Stiftung des Fredenhagen-Altars errichtet wurden, kann festgestellt werden, dass es im gesamten Lübecker Raum kein mit dem Fredenhagen-Altar vergleichbares Ausstattungsstück gibt.

<sup>19</sup> Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck (= BKD), Bd. 2, S. 200. Als 1686 die neue Uhr oberhalb des Altares aufgestellt werden sollte, ordneten die Vorsteher, laut dem Wochenbuch von 1686 an, „das oberste Theil vom Althar, welches zimlich mörb und wurmfressig war, herunter zu nehmen und eine ganz neue Stellung wieder dahin zu machen.“

<sup>20</sup> Die restliche Summe wurde hauptsächlich für den Kauf des Messings für die Balustrade verwendet. Brehmer schreibt dazu: „die Kosten des Altares [...] mit Ausnahme der Ausgaben für die Untermauerung und Aufstellung [betrugen] 26590 Mark“. Vgl. Wilhelm Brehmer, *Der Hochaltar zu St. Marien (Kostenrechnung)* in: *Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde*, 2, 1887, S.78.

<sup>21</sup> AHL, St. Marien, Wochenbuch 1696-1704, Eintrag 20. Woche nach Ostern 1697.



senen Messingbaluster wurden in eine gesondert angefertigte hölzerne Umrahmung eingepasst.

Der marmorne Altar sollte so konzipiert werden, dass er, wie es die rechte Inschriftentafel belegt<sup>22</sup>, im Gegensatz zu einem Menschenleben absolut unvergänglich sein sollte. Der Altar genügte nicht nur den liturgischen und repräsentativen Ansprüchen der Kirche, sondern fungierte zugleich als Erinnerungs- und Grabmal für den Stifter. Damit hatte Thomas Fredenhagen mit seiner großzügigen Stiftung eine Auflage verbunden, die in dieser Form in den Primärquellen nicht als solche bezeichnet wird und erstmalig findet die Grabstätte Erwähnung im Rentebuch 1683ff., dort schrieb Dieterich Buxtehude am 16. August 1697:

„bey Anlegung des Fundaments einem kleinen Ohrt mitten unterm Altar zur Grabstatt ausersehen und denselben mit ein Gewölbe beschließen laßen, darin seiner Wohlweisheit der eins nach Gottes Willen, auff den seligen Eintritt aus diesem Leben, selbst zu ruhen gedenken, [...] dass nämlich nebst nochmaliger Danksagung für das herrliche Geschenk an der Kirchen seiner Wohlweisheit diese ihr zu bereiten Ruhestätte und absonderliches Grab, ohne jemand's Einrede dermahleins, wan es dem großen Gott gefallen wird für sich und Ihrer jetzigen Fr. [...] zum Nutz und Dienste seyn, auch erb- und Eigenthümblich also verbleiben, nach dero beyderseits s(eelig) Eintritt [...] selbiges Grab zu ewigen Tagen uneröffnet beständig zu bleiben, und weder an der Kirchen, noch sonst jemand verfallen seyn solln“.<sup>23</sup>

Die Kopplung von Altarstiftung und Grablege in einer protestantischen Kirche ist bis zu diesem Zeitpunkt einmalig.

### 3. Die Bildhauerfamilie Quellinus aus Antwerpen

Der Künstler des Hochaltares der Lübecker St. Marienkirche, Thomas Quellinus (1661-1709), entstammt einer großen Antwerpener Künstlerfamilie<sup>24</sup>. Der Familienname wird in der Literatur mit Quellinus, Quellin, Quellien oder auch Quellyn angegeben.

<sup>22</sup> „Gott wolle diesen Altar und Kirche samt der gantzen wehrten Stadt in gutem Friede und Ruhe erhalten bis an den lieben iungsten Tag, Amen“ Vgl. rechte Inschriftentafel des Fredenhagen-Altars.

<sup>23</sup> AHL, St. Marien, Rentebuch 1683ff.; weitere Eintragungen zu der unter dem Altar befindlichen Grabstätte: Wochenbucheintrag (1705-1711), 10. Woche nach Michaelis, ab 2. Dec 1708 zur Beerdigung von Elisabeth Fredenhagen am 6. Dezember; Wochenbucheintrag 5. Woche nach Ostern, ab 28. April 1709 zur Beerdigung von Th. Fredenhagen am 30. April; an dieser Stelle im Wochenbuch eingelegter Zettel, o. A.; Leichenpredigt vom 30. April 1709; Tagebucheintrag von Polier Wrage am 12. April 1709, der beim Abriss des Altares auf den Abdeckstein zur Fredenhagen-Gruf stieß. Tagebucheintrag des Poliers Wrage vom 12.4.1709, in: Akten Denkmalamt HL, St. Marien-Fredenhagenaltar-Schriftverkehr Bd. 1.

<sup>24</sup> Jean-Pierre *De Bruyn*, Erasmus 2 Quellinus, (1607-1678) De Schilderijen Met Catalogue Raisonné, Vlaamse Schilders uit de Tijd van de Grote Meesters Deel 4, Freren 1988, S. 284 Genealogische Tafel.

Der Bildhauer Thomas Quellinus wurde am 17. März 1661<sup>25</sup> als eins von vier Kindern der Eheleute Artus Quellinus d. J. und Anna-Maria Gabron geboren. Seine Lehrzeit verbrachte Thomas in der Werkstatt seines Vaters Artus d. J. und fertigte, vermutlich noch unter dessen Namen, diverse Skulpturen. Im Juli 1689 reiste Thomas nach Kopenhagen, um dort im Auftrag seines Vaters die Aufstellung des Grabmals für den Feldherrn Hans Schack zu beaufsichtigen.<sup>26</sup> Durch die zahlreichen Skulpturen, Epitaphien und Grabmäler, die in seiner Kopenhagener Werkstatt im Laufe der Jahre entstanden, kann sein Weg nicht nur an seinen Werken, sondern auch in Volksregistern, Kirchenbüchern und in königlichen Rechnungen nachgewiesen werden.

Der genaue Umstand der Auftragsvergabe von Thomas Fredenhagen an Thomas Quellinus ist nicht bekannt. Es fehlen jegliche Hinweise darauf, wann sich Thomas Fredenhagen zu der Stiftung dieses monumentalen Hochaltars entschloss und aus welchen Gründen seine Auftragsvergabe gerade an den Kopenhagener Künstler Thomas Quellinus ging. Möglicherweise waren Thomas Fredenhagen die Werke von Quellinus, dessen Anwesenheit zu dieser Zeit in Lübeck und im gesamten norddeutschen Küstenraum nicht belegt werden kann, von Reisen nach Dänemark bekannt.<sup>27</sup>

In den Wochenbüchern der Marienkirche wird der Altar erstmalig am 10. August 1696<sup>28</sup> von Dieterich Buxtehude erwähnt, als mit dessen Aufbau im Chor der Kirche begonnen wurde. Buxtehude verzeichnet in seinem Amt als Werkmeister in diesem Eintrag sowohl den Stifter, als auch den Grund der Stiftung. Erst ein Jahr später, bei der Weihe des Altares nennt er als „Brabander, namens Sig: Thomas Quilini“.<sup>29</sup> Die Ausführung sämtlicher Werke oblag nicht der Hand eines Künstlers, sondern die jeweiligen Projekte wurden von den in der Werkstatt arbeitenden Gehilfen ausgeführt. Entsprechend den damaligen Gepflogenheiten hat Thomas Quellinus auch für den Fredenhagen-Altar nur die Entwürfe geliefert und diverse Bozzetti geschaffen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Dansk Biografisk Leksikon, Bd 19, Kopenhagen 1940, S. 8ff.

<sup>26</sup> Das Grabmal Schack in der Trinitatis-Kirche, Kopenhagen, wurde beim Stadtbrand 1728 stark zerstört und 1780 nach den Vorgaben von A. Weidenhaupt im Stil des Klassizismus restauriert. Vgl. Carsten *Bach-Nielsen*, Der Bildhauer Thomas Quellinus und das Hochbarock im Norden. Der Zusammenfall bestimmter Motive innerhalb der nordischen und italienischen Grabmalkulptur, in: *Analecta Romana Instituti Danici*, XIV, Rom, 1985, S. 166.

<sup>27</sup> Leider kann dies an Hand der mir momentan vorliegenden Quellen nicht belegt werden und ist so rein spekulativ.

<sup>28</sup> Vgl. AHL, St. Marien, Wochenbuch 1696-1704; Eintrag aus der 18. Woche nach Ostern 1696.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., Eintrag vom 15. August 1697, 20. Woche nach Ostern.

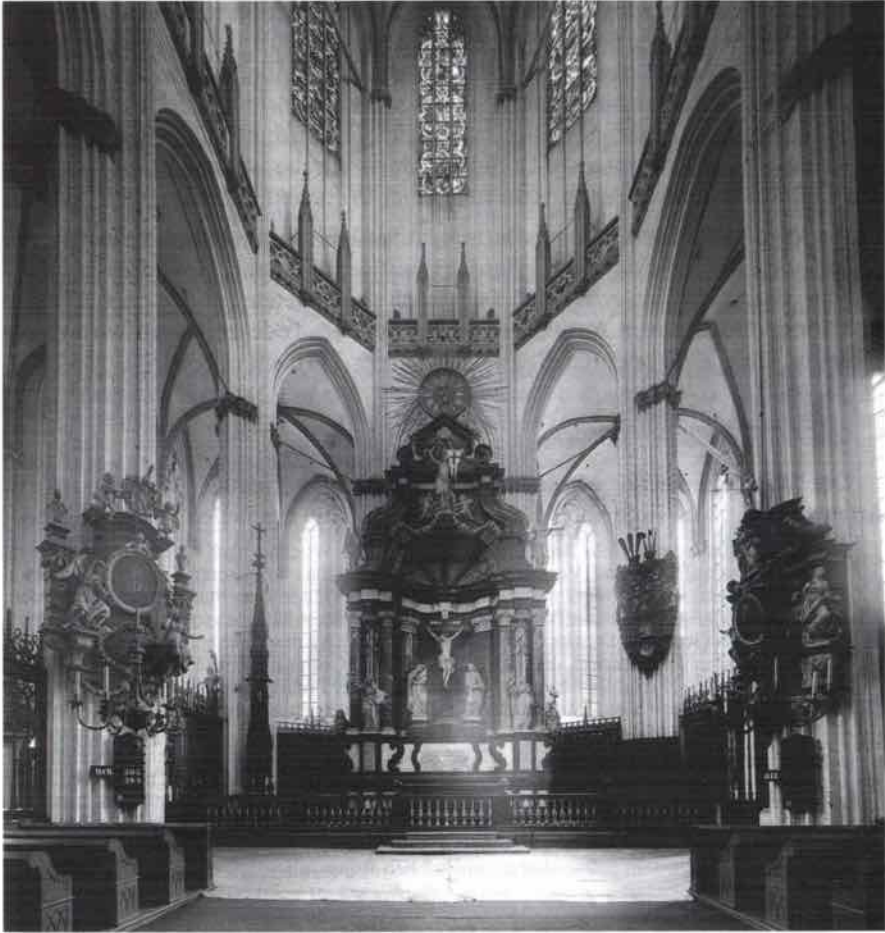


Abb. 1: Thomas Quellinus, Fredenhagen-Altar von 1696/97 in St. Marien, Lübeck (Vorkriegsaufnahme). Wirkung des Altares im Chor.

Für den Altar ließ Thomas Quellinus, wie für andere seiner Werke auch, den Marmor aus den belgischen Steinbrüchen von Namur liefern. Der Marmor für den architektonischen Teil wurde direkt von Namur nach Lübeck transportiert<sup>30</sup>, die Skulpturen aber in seiner Kopenhagener Werkstatt gefertigt. Die einzelnen

<sup>30</sup> „[...] solches Werck durch einen Brabander, nahmens Sig: Thomas Quilini, meisten theils dorten hat machen, und nicht sonder Gefahr zu Schiffe anhero bringen laßen, theils aber, ist hier noch dazu ausgearbeitet worden.“; AHL ebd., Eintrag vom 15. August 1697, 20. Woche nach Ostern.

Teile des Altares wurden erst in Lübeck zusammengefügt und von Quellinus' Steinhauern und seinen Gesellen vom 3. Mai bis 31. Juli 1697 an Ort und Stelle angepasst<sup>31</sup>. In den zwanzig Jahren, in denen Quellinus seine Werkstatt in Kopenhagen betrieb, lieferte er allein nach Dänemark und Lübeck 24 größere und kleinere Marmorgrabmäler, außerdem ein einzelnes nach Mecklenburg (Güstrow)<sup>32</sup>. Der Hochaltar der Lübecker Marienkirche ist der einzige Altarbau, den Thomas Quellinus gemeinsam mit seiner Werkstatt fertigte.

Im April 1709 war Quellinus in Lübeck beschäftigt und kann selbst für die Anbringung der Geburts- und Todesdaten auf dem Fredenhagen-Altar den Auftrag an einen Gesellen erteilen.<sup>33</sup> Kurz nach seiner letzten Reise nach Lübeck ist Thomas Quellinus in Antwerpen verstorben, als Todeszeitpunkt wird in der Literatur Ende 1709 oder der Beginn des Jahres 1710 angegeben.<sup>34</sup>

#### 4. Der Fredenhagen-Altar

Der Werkmeister der Marienkirche, Dieterich Buxtehude, schreibt am 16. August 1697, zwei Tage nach der feierlichen Weihe des neuen Hochaltars:

„Nachdem nun vom 1696 Jahre her, wie in der 18. Wochen nach Ostern anfänglich zu ersehen, zu aufricht- und Verfertigung des Neuen Altares in unserer Kirchen St. Marien gearbeitet, und solches Werk nunmehr durch Gottes Gnade Zum Stande gebracht worden, Alß ward gestriges Tages, im Nahmen Gottes, dießer neuer Altar in großer Versammlung der Christlichen Gemeine, Durchs Gebeth und Ausspendung des Hochheiligen Sacraments im Heil. Nachtmahl consecrirt, und damit zum Dienste Gottes und dieser Kirchen, feyerlichst gewidmet, Wobey dan des Morgens, Vor und nach der Predigt, unter der Communion, eine starke Music per Choros, mit Paucken und Trompeten gemacht, in allen 3. Predigten aber, die specialiter darauff gerichtet wären, so woll dem allmächtigen Gott, alß auch dem milden Gäber, gebührend dafür gedancket würde, mit Anwünschung alles Gutens und vielen Segens, so der Barmhertziger Gott, in Gnaden erhören und bestetigen wolle, umb Jesu Christi willen! In zwischen zur Nachricht dienet, daß der milde Stifter und Geber deßen, nemlich der HochEdel-vest und Wollweiser Herr, H: Thomas Friedenhausen, dieser Stadt Rathswandter und MitVorsteher unserer Kirchen, dem lieben Gott zu Ehren, dieser Kirchen zum schönen Zierrath, Ihm selbst aber zu unsterblich Ruhm, alle dazu erforderete Kosten, frey-

<sup>31</sup> Vgl. *Thorlacius-Ussing*, Die Arbeiten der Künstlerfamilie Quellinus in den Herzogtümern und in Norddeutschland, in: *Nordelbingen* 6, 1927, S. 300.

<sup>32</sup> Im Dom zu Güstrow befindet sich das Epitaph des herzoglichen Medicinalrathes Dr. Friedrich Gottlieb Gluck aus dem Jahre 1707. „Aus schwarzem und weißen Marmor. [...] Am Schluss der kurzen lateinischen Inschrift der [...] Name des Künstlers: THOMAS QUELLINUS FECIT“. Vgl. *Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs*, Schwerin 1901, Bd. IV, S. 220.

<sup>33</sup> Vgl. *Thorlacius-Ussing*, wie Anm. 31, S. 302. In den ‚Vermerken über die Kosten bei Friedenhausens Beisetzung‘ ist folgende Notiz zu finden: ‚Quellinus seinen gesellen das Jahreszahl der Geburt und des Todes des Sel. Herrn an das Althar zu hauen 6 Mk.‘

<sup>34</sup> Vgl. *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 27/28, S. 510 f. und *Dansk biografisk Leksikon*, Bd. 19, S. 8ff.

willigst daran spendieret, und solches Werck durch einen Brabander, namens Sig: Thomas Quilini, meistentheils dorthen hat machen und nicht sonder Gefahr zu schiffe anhero bringen lassen, theils aber ist hier noch dazu ausgearbeitet worden, wozu Meister Heinrich Beyer, das gemaur aufgeföhret hat, wie viel es in allen zustehen kommen, ist bis dato noch unbekandt. [...] Schließlich so wunsche nebst schuldigster Dancksagung, für dieses vortrefflich Geschenk und Gedächtnis, wie auch für alle andern dieser lieben Stadt und Kirchen rühmlichst erzeugte vielfeltige Wollthaten nochmalen von Grund der Seelen, daß der Barmherzige Gott und Vater Alle dabei uthane Wünsche, in Gnaden erfüllen, und es bis an den lieben jüngsten Tag unversehret erhalten, insonderheit aber allergnädigst wolle verleihen, daß Ein Jeglicher der Communicanten das Hochheilige Nachtmahl würdiglich dabei empfangen, und Ewig selhig werden möge. Das Gott gebe umb Jesu Christi willen, Amen“<sup>35</sup>

Ähnlich begeistert und detailliert beschrieben, berichtet der damalige Pastor der Marienkirche, Jakob von Melle, in seinen ‚Nachrichten über die Stadt Lübeck‘.

„Das Chor pranget mit dem kostbaren vom Thoma Quellino aus schwarz und weissem Marmor verfertigten hohen Altar, welchen der Rathsverwandte Thomas Friedenhaben, des Superintendenten Doct. Pomarii Schwiegersohn, 1697 dahin verehret hat. An demselben sieht man sein aus weißem Marmor gehauenes Brustbild und Wapen wohinter seine und seiner Ehegattin Gebeine eingesenkt sind“<sup>36</sup>

#### 4.1 Beschreibung<sup>37</sup> und ikonographische Analyse des Friedenhaben-Altars

Das Retabel ist in drei vertikale Achsen gegliedert, wobei die Mittelachse die Breite der beiden Seitenachsen zusammen einnimmt. Auf den vertikalen Seitenachsen befinden sich die Inschriftentafeln, die Stifterinsignien, die Allegorien und die Posaunenengel. Der architektonische Mittelteil beinhaltet das klassische Bildprogramm des protestantischen Altarretabels<sup>38</sup>. Die Predellenzone nimmt das Basrelief mit der Darstellung des heiligen Abendmahles auf, darüber ist die

<sup>35</sup> AHL, St. Marien, Wochenbuch 1696-1704, Eintrag zum 15. August 1697.

<sup>36</sup> Jacob v. Melle, Gründliche Nachricht von der kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck welche von den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird, Lübeck 1787 (3. Auflage), S. 175.

<sup>37</sup> Das Aussehen des Altarretabels wird an Hand der mir vorliegenden Originalaufnahmen nachvollzogen. Die Farbigkeit lässt sich an den Nachfolgealtären erahnen, sie wird auch im BKD Lübeck, Bd. II, S. 200ff. nicht deutlich beschrieben. Für die gesamte Beschreibung ist der ehemalige Betrachterstandpunkt gewählt, Abweichungen der ursprünglichen Aufstellung zur Aufstellung der Kreuzigungsgruppe heute werden explizit erwähnt.

<sup>38</sup> „Als Träger des allgemein üblichen Retabels dient in der Regel ein Altar aus Stein in Block- oder Kastenform, meist verkleidet durch textile Antependien. Optisch ist er nur das Fundament des oft raumbeherrschenden mächtigen Aufbaues. Die Predella zeigt in der Regel das Abendmahl Christi, das Hauptfeld die Kreuzigung, darüber sind Auferstehung und Himmelfahrt dargestellt. Der seitlich weitausladende Aufbau, in dem sich Statuen der Apostel oder Tugenden befinden, wird nach oben zu schmaler und ist meist von einem Christus bekrönt, welcher die Siegesfahne in Händen hält.“ Realllexikon deutscher Kunstgeschichte (im Folgenden: RDK), S. 323, Zeile 6-16.

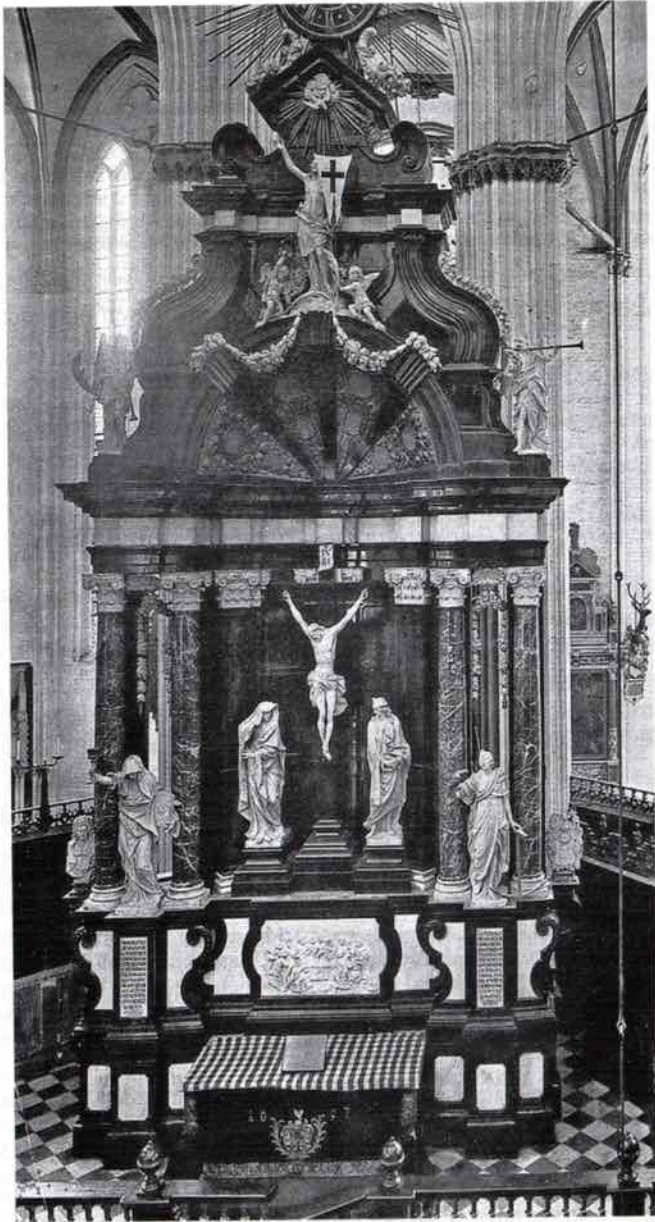


Abb. 2: Thomas Quellinus, Fredenhagen-Altar von 1696/97 in St. Marien, Lübeck. Gesamtansicht des Altarretabels vor 1942.

Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes, in der vertikalen Verlängerung des Kreuzes erhebt sich der Auferstandene mit der Siegesfahne und über ihm, auf dem Giebelfeld, wird von goldenen Strahlen eine Wolke begrenzt, aus der die Taube des Heiligen Geistes nach unten schwebt.

Nicht nur die vertikale sondern auch die horizontale Gliederung des Retabels ist von Bedeutung. Der bühnenartige Mittelraum wird unten, durch das breite, in schwarzem und weißem Marmor gehaltene Sockelgeschoss mit der Predella und oben durch das wuchtige Gebälk, das ebenfalls in schwarz-weiß gehalten ist, begrenzt. Das monumentale Retabel bildet eine architektonische Schaufront für die mittig, wie auf einer Bühne, dargebotenen freiplastischen Skulpturen. Das architektonische Grundgerüst ist aus poliertem schwarzem Marmor gearbeitet, das als Hintergrund für die weißen Marmorskulpturen einen guten Kontrast bietet. Zudem wird der weiße Marmor zur Hervorhebung horizontaler, architektonischer Gliederungselemente, wie die Felder in der Sockel- und Predellenzone, die Basen und Kapitelle und die Frieszonen der Gebälke verwendet. Durch die Verwendung des weißen Marmors wird die Gewichtung des massiven Retabels optisch umgekehrt.

Das zentrale, architektonische Motiv bildet die über der Predellenzone befindliche raumgreifende Konche<sup>39</sup>, die durch schräg gestellte Pilaster begrenzt und von freistehenden rotmarmornen Säulenpaaren mit korinthischen Kapitellen flankiert wird. Die Konche wird durch eine auf dem Hauptgebälk aufliegende Kalotte überfangen. Die rotmarmornen Säulenpaare akzentuieren den Mittelteil des Altarretabels und betonen die Seiten des Altares. Die Geschlossenheit der dunkel hinterfangenen Konche kontrastiert mit den Säulenpaaren, die einen Blick auf die dahinterliegenden gotischen Pfeiler freigeben. Die Leichtigkeit der Seitenteile wird zudem durch die zwischen den Säulen hängenden goldenen floralen Girlanden unterstützt. Die Kalotte ist stuckiert und ebenfalls in Gold gefasst.

Hinter der Apsiswölbung, oberhalb des Hauptgebälks, befindet sich ein architektonischer Aufsatz, der durch einen gesprengten, von zwei Voluten begrenzten Giebel bekrönt wird.

Die Mensa besteht aus einem rechteckigen Block, der mit schwarzem Marmor verkleidet und mit goldenen floralen Ornamenten und der Jahreszahl 1697, auf der Vorderfront, versehen ist. Die ca. 3,20 Meter breite, 1,10 Meter hohe und 0,8 Meter tiefe Mensa ist mittig vor dem Altarretabel angebracht.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Vgl. Erich *Hubala*, Apsidiale Barockaltäre, in: *Forma et subtilitas*, Festschrift für Wolfgang Schöne zum 75. Geburtstag, Berlin/New York 1986, S. 149.

<sup>40</sup> Die genauen Außenmaße des Altares, ein bemaßter Längsschnitt im Maßstab 1:20 und eine Frontalansicht im Maßstab 1:10 befinden sich in den Akten des Denkmalamtes Lübeck.

Der ca. 1,30 Meter hohe Unterbau aus schwarzem Marmor wird durch die sechs rechteckigen, an den Ecken nach innen abgerundeten weißen Marmorplatten optisch aufgelockert. Ein profiliertes und mehrfach verkröpftes schwarzes Gesims bildet den oberen Abschluss des Sockelgeschosses und trennt dieses von der Predella. Die Predellenzone ist mehrfach verkröpft und wird von den eingesetzten weißen Marmorfeldern optisch dominiert. Den seitlichen Abschluss bilden zwei in dunklem Marmor gearbeitete s-förmige Voluten. Die Abendmahlsdarstellung ist mittig als weißes Basrelief in die Predella eingesetzt und wird seitlich von geschwungenen schwarzen Bändern gerahmt. Auf den äußeren vorgezogenen Bauteilen der Seitenachsen sind links und rechts des Reliefs die Inschriften angebracht, die den Stifter und seinen Wunsch näher bezeichnen. Auf den hochrechteckigen weißen Marmortafeln ist links, vom Betrachter aus gesehen, zu lesen:

ANNO 1697, IST| DIESER ALTAR |GOTT ZU EHREN| UND HEILIGEM  
| GEBRAUCH, VON| HERRN THOMAS| FRIEDENHAGEN,| RATHMANN  
| DIESER STADT| AUS GUTEM| FREYEN WIL|LEN VEREHRET| WOR-  
DEN (das R von worden ist mit einem kunstvollen Schnörkel versehen)

und rechts:

GOTT WOLLE| DIESEN ALTAR| UNDKIRCHE, |SAMT DER GAN|TZEN  
WEHR|TEN STADT IN| GUTEM FRIEDE| UND RUHE| ERHALTEN |BIS  
AN DEN | LIEBEN IUNG|STEN TAG | AMEN (auch hier sind rechts und links  
des Wortes Amen Schnörkel zur Verzierung angebracht).

Die Predella wird nach oben durch ein schmales, wenig profiliertes Gesims begrenzt, das an den Seiten weit nach hinten gezogen ist und dort zur Standfläche für die Stifterbüste auf der linken Seite und das Wappen auf der rechten Seite wird. Die Standflächen werden nach unten durch große Voluten abgeschlossen. Auf der geraden Fläche zwischen dem oberen Volutenbogen und dem profilierten Gesims unterhalb der Marmorbüste ist die Inschrift mit dem Geburts- und Sterbedatum Friedenhangens angebracht. Sie lautet:

NATUS AO 1627 DEN.25.OCTOBER; DENATUS ANNO 1709 DEN.20.  
APRIL

Der oberste Stab des Gesimses geht in eine bühnenartige gerade Fläche aus schwarzem Marmor über, die mittig, über der Darstellung des Abendmahls, halbkreisförmig nach hinten ausschwingt. Darüber erhebt sich eine mit schwarzem Marmor verkleidete Konche<sup>41</sup>, die als Bühne für die in weißem Marmor

---

<sup>41</sup> Vgl. *Hubala*, wie Anm. 39, S. 148f. Hubala unterscheidet in seinem Artikel zwei Arten der apsidialen Barockaltäre, zum einen den Konchenaltar und zum anderen den Kolonnadenaltar. Sein Artikel beschäftigt sich vielmehr mit letztgenanntem, doch gibt er für den Konchenaltar zwei Beispiele, darunter den Hochaltar der Jakobikirche



gearbeitete Kreuzigungsgruppe fungiert. Die beiden inneren Säulen der korinthischen Säulenpaare bilden den Wendepunkt zwischen der halbkreisförmig zurückweichenden inneren Bühne und der nach außen gewandten vorderen Bühne, auf der die beiden Allegorien ihren Platz finden. Rechts und links wird die Konche von leicht schräg stehenden, einfach verkröpften Pilastern gerahmt, deren Basen und Kapitelle dreiseitig vollplastisch ausgearbeitet sind. Eine weitere vertikale Gliederung stellen die zwei hinter dem schwarzen in der Mitte stehenden Kreuz befindlichen Halbpilaster dar. Sowohl die Pilaster als auch die dazwischen liegenden Wandfelder sind mehrfach kassettiert, was zu einer größeren Bewegtheit der monochromen Fläche führt. Das horizontale, auf einer Drittelhöhe des Mittelteiles verlaufende Flachband verklammert alle vertikalen architektonischen Teile des Retabels.

Vor dem dunkel hinterfangenen, halbrunden Raum befindet sich die aus weißem Marmor gearbeitete Kreuzigungsgruppe, in der Mitte Christus an dem aus schwarzem Marmor gefertigten Kreuz, rechts Johannes und links Maria. Alle drei Skulpturen stehen auf hohen, schwarzen, stark profilierten Marmorsockeln, wobei der der Christusfigur die beiden anderen überragt. Die Skulptur des Christus ist allsichtig und vollplastisch ausgearbeitet, die beiden Assistenzfiguren sind auf den Rückseiten leicht abgeflacht. Alle drei Figuren sind lebensgroß.

Der senkrechte Kreuzbalken steckt in dem auf der Bühnenfläche stehenden Sockel und wird an seinem oberen Ende von einer weißen Marmortafel mit den Buchstaben ‚INRI‘ begrenzt. Die Figur des Christus ist sehr fein und detailliert ausgeführt. Die Skulptur zeigt den Verstorbenen, der, an den ausgestreckten Armen hängend, mit leicht nach vorne gekipptem Kopf dargestellt ist. Durch die geschlossenen Augen und den leicht geöffneten Mund wirkt das Gesicht des Gekreuzigten entspannt, doch werden die erlittenen Schmerzen durch die ausgeprägten Falten zwischen den Augenbrauen und auf der Stirn deutlich. Das Gesicht wird von lang gezogenen Locken umrahmt, die, wie der Bart, sehr fein ausgearbeitet sind. Der Körper Christi ist naturalistisch und geradezu athletisch gestaltet. Unter der wie eine Haut erscheinenden Oberfläche treten die Muskeln und Sehnen, sowohl an den Extremitäten als auch an dem durch die Nagelung

---

in Lübeck, der als direkte Nachfolge des Fredenhagen-Altars angesehen werden kann, den Hubala auch in einer Fußnote erwähnt. „Die apsidiale Bildung dieser Retabelarchitekturen ist manifest und ebenso das zentrale namensgebende Motiv einer gewölbten Konche, die uns getrennt von der Wandgliederung als eine mittlere Travée der Architektur gezeigt wird. [...] Konchenaltäre besitzen stets eine Statue, [...] oder eine Figurengruppe in ihrem Zentrum.“ Im weiteren Verlauf der Arbeit übernehme ich hier den Begriff des Konchenaltars von Hubala. Die Konche grenzt er in der Definition von der Nische ab. Er unterscheidet „Nischen und Konchen: jene sind Rezesse in der Mauer, die nicht bis auf den Boden reichen; diese ersetzen die Mauer nach Art einer Apsis, sie ‚stehen‘, während Nischen stets nur (in der Mauer) ‚sitzen‘ können“; ebd. S. 149.

der Hände extrem gespannten Rumpf, sehr deutlich hervor. Durch das Einknicken im Hüftbereich und die leichte Beugung der Knie wird die Leblosigkeit unterstrichen. Im Gegensatz dazu steht das stark bewegte Lententuch, das nur mit einer Kordel befestigt um Christi Hüfte geschlungen ist. Das Leinentuch ist mehrfach über und unter dem Seil durchgezogen und hängt auf der linken Seite in zwei weichen Bögen, die in Schüsselfalten enden. Auf der rechten Seite fällt das Ende des Tuches sehr bewegt in einfachen gestochenen Knitterfalten bis zum Knie herab. Konträr zu der wie durch Wind verursachten Bewegung des Tuches verhält sich die Leblosigkeit Christi.

Durch den nach links unten gesunkenen Kopf stellt Christus einen direkten Bezug zu der links von ihm stehenden Maria dar. Sie wiederum blickt unter ihrem über den Kopf geworfenen Umhang auf die Füße Christi, die durch ihre Drehung nach rechts auf Johannes verweisen.

Maria steht in leichter Schrittstellung, ihr rechtes Bein ist nach vorne gesetzt, das linke Bein als Spielbein leicht abgewinkelt und der Fuß nach hinten weggedreht. Marias leichtes, bis auf den Boden reichendes Untergewand bedeckt mit feinen parallelen Falten ihren gesamten Körper und umspielt die mit Sandalen bekleideten Füße. Der über ihren Kopf geworfene Umhang scheint aus schwererem Stoff zu sein und verschattet ihr Gesichtsfeld<sup>42</sup>. Maria hält mit ihrer rechten Hand, die nur durch eine Wölbung im Tuch auszumachen ist, das weich fallende Tuch aus ihrem Gesicht. Der Kopf ist zu ihrer linken Schulter geneigt, die Augen, ebenso wie der Mund, geöffnet. Mit ihrer linken Hand, die vor den Körper greift, scheint sie das Tuch zu sich heranziehen zu wollen. Der über ihren linken Arm geschlungene Stoff des Umhanges fällt in großen weichen Falten vor ihrem Körper herunter. Mit ihrer linken Hand weist Maria auf die Figur des Glaubens.

Johannes steht auf seinem linken Bein und hat den Fuß des Spielbeins locker daneben aufgesetzt. Seine nackten Füße sind unter dem an den Fersen bis zum Boden fallenden leichten Gewand deutlich zu erkennen. Über dem in Parallelfalten am Oberkörper eng anliegenden Gewand trägt auch Johannes einen Umhang aus schwererem Stoff. Der Umhang ist um den Körper geschlungen, so dass der Stoff in Kaskaden-, Schüssel- und Knitterfalten fällt. Wie auch Maria, führt Johannes den Innenarm nach außen, um die Hände vor dem Bauch zu falten. Die Haltung der Hände wird durch die großen Diagonalfalten des Tuches betont. Die Kaskadenfalten an Johannes linker Schulter verweisen ebenfalls direkt auf die darunter ruhenden gefalteten Hände. Der Oberkörper ist nach rechts

---

<sup>42</sup> In der ursprünglichen Aufstellung waren Marias Augen gar nicht zu sehen, nur die Wangen-, Nasen und Kinnpartie mit dem leicht geöffneten Mund war für den Betrachter sichtbar. Durch die leichte Drehung der Figur ist in der heutigen Aufstellung auch die Augenpartie zu erkennen.

gedreht, wobei er seinen leicht gesenkten Kopf in Richtung des Gekreuzigten dreht, dem er mit gesenkten Lidern auf die Füße zu schauen scheint. Johannes' Mund ist, wie der Marias, leicht geöffnet, zwischen den Brauen und der Stirn bildet sich, ähnlich wie bei Christus, eine tiefe Falte. Johannes' Gesicht wird von Locken umrahmt. Die Gesichter der beiden Assistenzfiguren sind von tiefer Trauer gekennzeichnet, die durch die plastisch ausgearbeiteten, die Wangen herablaufenden Tränen verdeutlicht wird.

In der linken Seitenachse befindet sich zwischen dem Säulenpaar, unter den von einer Muschel herabhängenden floralen Ranken, eine Frauengestalt<sup>43</sup>. Mit ihren Attributen Kelch, Matronenschleier und Buch weist sie sich als die Allegorie des Glaubens (Fides) aus. Den Kelch hält Fides in ihrer weit nach oben gestreckten rechten Hand, das reich verzierte Buch mit den offenen Schließen hat sie wie zur Präsentation auf ihre linke Hüfte gestützt und umfängt es von hinten mit ihrem linken Arm.

Fides ist in einer sehr ähnlichen Körperhaltung wie Maria dargestellt. Ihr rechtes Bein dient als Standbein, das linke Knie ist leicht abgewinkelt und durch das dünne Gewand sichtbar. Das auf dem Boden in Falten endende Unterkleid gibt den Blick auf den rechten mit Sandalen bekleideten Fuß frei. Der nach links gedrehte und nach vorne geneigte Kopf ist wie bei Maria von einem Umhang verhüllt, der unterhalb der Brust um den Körper geschlungen und dort in reichen Diagonalfalten zusammengebauscht ist. Unter dem rechten Arm ist der Umhang geknotet. Durch die verschiedenen Falten des weichen Tuchs des Umhangs erscheint die Allegorie des Glaubens in Bewegung, dazu kontrastiert ihre starre Kopfhaltung. Mit der rechten erhobenen Hand verweist Fides den Betrachter auf die leicht nach hinten versetzte Stifterbüste.

Die Beinhaltung der Skulptur des Johannes wird bei der der rechten Frauengestalt wiederholt. Durch ihre Attribute Phönix und Anker<sup>44</sup> ist sie als die Al-

<sup>43</sup> Die beiden Figuren der Allegorien galten lange Zeit als Komplettverlust, obwohl sie den Bombenangriff und den Brand unbeschadet überstanden haben. Nach den Aufräumarbeiten waren sie, wie auf den Bildern von 1945 und von 1958 deutlich zu erkennen ist, verschwunden. Beim Abriss des Altares wurden alle Bruchstücke zunächst in das Zelt auf dem Marienkirchhof und anschließend in die St. Petri Kirche verbracht. Nach aufwändigen Restaurierungsmaßnahmen durch die Steinmetzin Birgit Niques zwischen Oktober 1980 und Anfang 1982 wurden die drei Skulpturen von Fides, Spes und dem auferstandenen Christus aus kleinsten Bruchstücken wieder zusammengesetzt und Anfang 1982 in der Marienkirche im nördlichen Chorumgang aufgestellt (Vgl. Akten Denkmalamt HL, St. Marien); eine genaue Beschreibung und Einordnung der Skulpturen ist aufgrund des starken Zerstörungszustandes und der Verunreinigungen durch den Brand zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich. Die Allegorie des Glaubens ist vollplastisch ausgearbeitet und misst inklusive Plinthe 191 cm und hat eine Gesamtbreite von 110 cm.

<sup>44</sup> *Sachs, Badstübner, Neumann, Tugenden und Laster; Fides & Spes*, S. 345.

legorie der Hoffnung (Spes)<sup>45</sup> gekennzeichnet. Mit ihrer linken Hand stützt sie sich auf den am Boden stehenden Anker, der Vogel krallt sich an ihren rechten Zeigefinger, der Arm ist auf Brusthöhe ausgestreckt.

Ihr Körper wird, bis auf die rechte Brust, von einem aufwendig drapierten Gewand umhüllt. Das Gewand ist in fließenden Bahnen über die linke Schulter gelegt und spannt sich über den Brustkorb unter den rechten Arm. Die großen, nach unten hin immer breiter werdenden Bahnen des Tuches enden am rechten Bein in weichen Schüsselfalten, das linke Bein ist bis zum Knie entblößt.

Der Blick von Spes ist entsprechend der Bildtradition nach oben gerichtet. Ihr Haar ist nach hinten gesteckt und mit einem bogenförmigen Diadem<sup>46</sup> geschmückt, dessen tropfenförmige Verzierung auf die Stirn fällt, ihr Mund ist, wie der von Maria und Johannes, leicht geöffnet. Mit Hilfe des Ankers verweist sie, wie die Allegorie des Glaubens, auf das Stifterinsignium, das Wappen auf der rechten Seite.

Die Büste des Stifters, links von der Allegorie des Glaubens, steht auf einem profilierten Sockel aus dunklem Marmor, vermutlich Rotmarmor. Thomas Fredenhagen ist als mittelalter, ernstblickender Mann dargestellt, dessen Blick in Richtung des von ihm gestifteten Altars gewandt ist. Er trägt die für die Zeit des Barock typische Allonge-Perücke mit langen Korkenzieherlocken. Ein reich verziertes, locker um den Körper geschlungenes Tuch gibt den Blick auf ein mit Knöpfen versehenes Kleidungsstück frei, das durch einen um den Hals gebundenen langen Kragen, der bis auf die Brust reicht, abgedeckt wird.

Auf der rechten Seite des Altars, neben der allegorischen Darstellung der Hoffnung, ist das Stifterwappen<sup>47</sup> aufgestellt. Das durch einen Helm bekrönte Wappenschild zeigt zwei einander zugewandte, unter einer Palme sitzende Tauben auf einem Hügel. Die Helmzier wird von einer davonfliegenden Taube bekrönt und ist mit großen, fleischigen Akanthusblättern ornamentiert.

---

<sup>45</sup> Die Skulptur ist vollplastisch ausgearbeitet, ca. 177 cm hoch und 60 cm breit. Bis auf den völlig unversehrten Kopf galt diese Skulptur nach dem Krieg als Totalverlust. Die Figur der Hoffnung ist am schlimmsten zerstört, ihre Arme fehlen vollständig und die gesamte Vorderseite konnte nur aus kleinsten Bruchstücken zusammengesetzt werden. Wie die beiden anderen Figuren auch ist sie nicht gereinigt worden, nur der unbeschädigte Kopf strahlt in Weiß.

<sup>46</sup> Ein ähnliches Diadem trägt Berninis Skulptur ‚Markgräfin Mathilde‘ (1633/34) im Petersdom in Rom und die Darstellung des ‚Apokalyptischen Weibs‘ von P.P. Rubens, Alte Pinakothek, München.

<sup>47</sup> Über den Verbleib und die Größe des Wappens ist nichts bekannt. Nach dem Bombenangriff stand auch das Wappen noch unbeschädigt auf der rechten Seite des Altars, fehlt aber bei nachfolgenden Aufnahmen.



Abb. 3: Detail: Stifterbüste, Allegorie des Glaubens und die Klagende Maria; linke Seite unten.

Das ‚*theatrum sacrum*‘ wird von einem mehrfach verkröpften, auf den Kapitellen lagernden, sich über den ganzen architektonischen Mittelteil ziehenden Gebälk abgeschlossen, dessen Frieszone in weißem Marmor hervorgehoben ist. Durch die Verkröpfung des Gebälks, die sowohl dem Grundriss des Sockels, als auch dem der Nischenarchitektur folgt, erscheint diese Trennung nicht so massiv und stellt gleichzeitig die Verbindung zu der Wölbung dar. Die Konche des Mittelteils wird nach oben hin durch eine Kalotte abgeschlossen. Drei Strahlen, die sich nach außen hin konisch verbreitern, teilen das Gewölbe radial; ihr Zusammenschluss an der Bogenmitte betont die Kreuzigungsgruppe. Die Wirkung der drei in schwarzem Marmor gearbeiteten Strahlen wird besonders durch den vergoldeten und stuckierten Mittelgrund hervorgehoben. Auf den Stuck sind blaue, runde und achteckige Medaillons in Kartuschen aufgebracht, die in der Literatur<sup>48</sup> als blaue Farbe oder Steine beschrieben werden. Den vorderen Abschluss der Muschelkalotte bildet ein breites profiliertes Band, das von vertikalen triglyphenförmigen Spangen umklammert wird, die jeweils auf der Höhe der radialen Strahlen sitzen. Zwischen diesen Spangen, von der mittleren ausgehend, hängen zwei Festons, die vermutlich vergoldet waren, herunter. Der Ansatz dieses breiten, bogenförmigen Bandes befindet sich in der vertikalen Verlängerung der inneren Säulen.

Mittig über dem Gekreuzigten erhebt sich auf dem Scheitelpunkt der flachen Halbkuppel der auferstandene Christus, der von zwei kleinen Engeln flankiert wird, die ihm zu Füßen knien. Der rechte Putto hält in seiner linken, nach vorne gestreckten Hand einen Palmzweig und sitzt auf dem Rand der Wölbung, der linke schaut auf den Boden und hebt seinen rechten Arm, mit einem Lorbeerkranz in der Hand, nach oben, Christus entgegen. Christus steht in aufrechter Haltung im Kontrapost und streckt seinen rechten Arm gegen den Himmel. In der Hand des vor dem Körper angewinkelten linken Armes hält er die auf dem Boden stehende Siegesfahne. Christus ist nur mit einem Tuch bekleidet, das locker um seine Hüften geschlungen ist. Das Tuch wird durch einen großen Knoten auf der rechten Seite gehalten und fällt in weichen Falten hinter der Skulptur zu Boden. An der Vorderseite bilden sich Dreiecksfalten und das Tuch gibt die Knie frei. Christi Kopf ist in den Nacken gelegt und leicht nach links gedreht, sein Blick ist, wie sein rechter Arm, nach oben gerichtet<sup>49</sup>.

In Verlängerung der vertikalen Seitenachsen befindet sich, jeweils rechts und links neben der Nischenüberwölbung auf dem Gebälk stehend, ein Posaunen-

<sup>48</sup> Vgl. Theodor *Gaedertz*, Ratsherr Thomas Friedenhagen und der von ihm gestiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck, in: *Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde*, 2, 1887, S. 48.

<sup>49</sup> Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der etwa lebensgroßen Figur, ist es unmöglich, Genaueres über die Ausbildung der Physiognomie oder der Haare zu sagen.

engel mit großen Flügeln<sup>50</sup>. Der linke Engel steht ebenfalls im Kontrapost und hat sein rechtes Bein als Spielbein nur locker mit den Zehenspitzen aufgesetzt. Um seinen Körper ist ein tunikaartiges Gewand geschlungen, das die gesamte linke Körperseite bis zur Hüfte frei lässt. Das Tuch bauscht sich am Boden in einem reichen Faltenberg auf. Der Körper ist frontal dem Betrachter zugewandt, der Kopf hingegen nach links unten gedreht. Der Engel hält in der Hand seines abgewinkelten linken Armes eine locker nach unten hängende Posaune. Der an der rechten Körperseite ausgestreckte Arm hält in der Hand einen Palmzweig.

Der rechte Posaunenengel, der in ähnlicher Schrittstellung wie die unter ihm stehenden Skulpturen von Johannes und Spes dargestellt ist, hat sein nacktes rechtes Bein weit nach vorne gestreckt und setzt den ganzen Fuß locker auf. Das linke Bein, das als Standbein fungiert, ist bis auf den Bereich des Knies in dem am Boden wallenden Stoff des Gewandes versteckt. Wie der linke Engel ist auch dieser mit einem um seinen Körper geschlungenen Tuch bedeckt, das, gegengleich zum linken Engel, an der rechten Hüfte zusammengebauscht ist und von dort in reichen Falten bis auf die Standfläche herabfällt. Der linke Arm ist weit vom Körper nach links weggestreckt und hält mit der Hand die zum Mund geführte Posaune fest. Der rechte Arm ist vor dem Körper abgewinkelt. Der Palmzweig in der rechten Hand verdeckt die Brust. Der Körper der Skulptur ist ebenfalls frontal ausgerichtet, der Kopf ist zum Spiel der Posaune weit nach links gedreht.

Hinter der Muschelkalotte erhebt sich ein geschweifeter Giebel, der unter anderem die Rückwand für die Skulptur des Auferstandenen bildet. Der Schweifgiebel ist in zwei Ebenen gearbeitet, die auf den vorderen Postamenten aufgebrauchten architektonischen Elemente wiederholen sich jeweils in vereinfachter Form auf dem dahinterliegenden Postament. Über den glockenförmigen Sockeln erheben sich zwei s-förmig schwingende Voluten, auf denen ein Gebälk lagert. Die im Hintergrund liegenden Voluten werden mit einer floralen Ranke auf den Längsseiten verziert. Zwischen den geschwungenen Voluten, hinter der Skulptur des auferstandenen Christus, befindet sich eine schwarz-marmorne Rückwand mit Omega-ähnlicher Rahmung.

---

<sup>50</sup> Die beiden ca. 150 cm großen Engel stehen heute am Eingang der Bürgermeisterkapelle. Wie alle anderen Skulpturen auch, überstanden die beiden Posaunenengel die Bombennacht nahezu unversehrt. Die Flügel des rechten Engels waren sogar noch vollständig erhalten, ihm fehlte lediglich die Posaune. Der linke Engel hatte keine maßgeblichen Schäden erlitten. Bis zum Abriss des Altares 1959 verblieb der linke Engel auf dem Gebälk, der rechte war verschwunden und ist heute neben der Allegorie der Hoffnung die am stärksten beschädigte Figur. Beide Arme sind abgebrochen und verschollen und die Vorderseite konnte nur noch aus Bruchstücken ergänzt werden. Beiden Skulpturen fehlen heute Posaune und Flügel.

Das auf den Voluten aufliegende Gebälk wiederholt in einfacher Weise die Form und Farbgebung des darunterliegenden Gebälks und unterbricht das Nach-Oben-Streben des Giebels. Die Voluten werden oberhalb des Gebälks durch schneckenförmige, nach oben strebende Voluten fortgesetzt, die in einem Giebel enden. Auf dem mit einem kreuzförmigen Profil verzierten Giebelfeld befindet sich ein vergoldeter Strahlenkranz, auf dem eine Wolkenformation angebracht ist, der eine nach rechts unten fliegende Taube entschwebt.

Über der Spitze des Giebels ist eine in einem überdimensionalen Strahlenkranz angebrachte Uhr.<sup>51</sup> Nachdem die Uhr in vielen der Beschreibungen zum Altar, aber auch in den Primärquellen nicht erwähnt wird, kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass sie in die ursprüngliche Konzeption des Altares gehört.

#### 4.2 *Kompositorische und ikonographische Interpretation des Altarretabels*

Der gesamte Fredenhagen-Altar ist in seinem architektonischen Aufbau an die Gegebenheiten im Chor der Marienkirche angepasst. Breite und Höhe des Kunstwerkes harmonieren mit der Breite des Joches bzw. der Höhe des Chorbogens. Beim Entwurf des Altares berücksichtigte Quellinus die Dienste der Pfeiler, die ihm als Hintergrund für die beiden Tugenddarstellungen dienten. Das Weiß der Dienste, die eine bewegte Rückwand für die vertikalen Außenachsen bilden, kontrastiert zum einen mit den roten Säulenpaaren und bildet zum anderen ein Gegengewicht zu dem Schwarz der Konche hinter der Kreuzigungsgruppe.

Ebenso wie das Gesamtkunstwerk mit der Architektur der gotischen Basilika harmoniert, harmonieren die Skulpturen mit der Architektur des Altarretabels. Die Kreuzigungsgruppe<sup>52</sup>, als Hauptgruppe, wird in dem architektonischen Mittelteil wie auf einer Bühne präsentiert. Gleichzeitig ahmen die einzelnen Figuren durch ihre Körperhaltungen die Altararchitektur des Retabels nach.

Beide Assistenzfiguren drehen ihre Innenschulter dem Kreuz zu, wodurch sie sich mit ihren Körpern frontal dem Betrachter zeigen. Durch die Verlagerung des Gewichtes auf das Außenbein und die nach außen weisenden Hände

---

<sup>51</sup> Die Uhr war vermutlich nicht direkter Bestandteil des Altares, sondern diente als Nachfolgerin der Uhr am vorherigen Hochaltar. Die Zeit, welche die Uhr der Marienkirche anzeigte, war maßgeblich für das Leben der Stadt. Durch ihren hohen Anbringungsort war die Uhr in der gesamten Kirche gut zu sehen. Vgl. *Hasse*, wie Anm. 1, S. 84f; wann die Uhr auf dem Altar angebracht wurde, ist nicht bekannt, in seiner ‚Gründlichen Nachricht der Stadt Lübeck‘ von 1787 (wie Anm. 36) erwähnt Jakob v. Melle die über dem Altar angebrachte Uhrenscheibe.

<sup>52</sup> Vgl. Ev. Johannes 19, 25-27 und LCI, Bd. 2, Sp. 635 ff.



bilden sie, mit ihren zum Kreuz hin geneigten Köpfen, einen Halbkreis. Dieser Halbkreis wird über ihnen in der Form der Muschelkalotte wiederholt. Durch die Nachahmung des Halbkreises innerhalb der Figurengruppe der Kreuzigung stellt Quellinus die durch das Gebälk optisch unterbrochene Einheit zwischen Konche und sie überspannender Halbkuppel wieder her.

Die beiden Assistenzfiguren verweisen mit ihren Händen auf die beiden Tugenddarstellungen, die zusammen mit dem auferstandenen Christus ein Dreieck bilden, das die Hauptgruppe in der Mitte nochmals betont und rahmt. Sowohl die Tugenddarstellungen als auch die beiden Posaunenengel haben ihr Standbein jeweils auf dem äußeren Bein, was die rahmende Stützfunktion des architektonischen Innenraumes nochmals unterstreicht. Mit ihren nach außen gerichteten Bewegungen verweisen die beiden Tugenddarstellungen auf die Insignien des Thomas Fredenhagen und gelten als Symbole der Charaktereigenschaften des Stifters. Zwischen ihnen, der Stifterbüste und dem Wappen und den Posaunenengeln, bestehen zwei Verbindungen. Zum einen die räumlich-architektonische und zum anderen stellen sowohl die Tugenden als auch die Posaunenengel einen Bezug zum Stifter her. Alle diese Skulpturen befinden sich im Außenraum des Retabels, der mit dem bühnenartigen Innenraum kontrastiert.

Die beiden Posaunenengel, die auf dem massiven Gebälk platziert sind, übernehmen weitere Vermittlerrollen. Sie stehen auf dem Gebälk, das zu einer Ebene zwischen dem Geschehen im betonten Mittelteil und dem Auferstandenen vor der bekrönenden Giebelarchitektur wird, und heben durch ihre Zugehörigkeit zur transzendentalen Ebene die trennende Wirkung dieser massiven Horizontalen auf. Durch ihre Beziehung zu dem Auferstandenen und ihre Positionierung auf den Außenseiten stellen sie zudem eine Verbindung zwischen Innen- und Außenraum her, indem sie zum einen den Ruhm Fredenhagens verkünden, zum anderen aber die Lehre des Herren, das Evangelium, verbreiten. Die Form des Dreiecksgiebels mit der Taube des Heiligen Geistes wird in der Dreiecksform der Anordnung der Posaunenengel und des auferstandenen Christus wiederholt.

Das ikonographische Programm des Altares verweist auf das klassische protestantische Bildprogramm von Altarretabeln. Martin Luther, der eigentlich jegliche bildliche Darstellung mit den Worten „Bildnis anbeten hat Gott verboten. Wahr ist es, dass sie gefährlich sind, und ich wollte es wären keine auf den Altären,“<sup>53</sup> ablehnte, sprach sich dafür aus, dass, wenn schon ein Bild einen Altartisch zieren sollte, dies lediglich die Darstellung der Einsetzung des heiligen Abendmahles sein sollte: „Wer hie Lust hätte, Tafeln auf den Altar

---

<sup>53</sup> Hermann Oertel, Das protestantische Abendmahlsbild im niederdeutschen Raum und seine Vorbilder, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 13, 1974, S. 224.

zu setzen, der sollte lassen das Abendmahl Christi malen [...].<sup>54</sup> Bei der Feier des Abendmahles sollte die Gemeinde auf dessen Vor- und Urbild blicken. Die von Luther geforderte Darstellung des Abendmahles musste die Szene der Einsetzung des Gedächtnismahles, die Segnung von Brot und Wein oder die Apostelkommunion sein<sup>55</sup>. Martin Luther forderte die Anbringung dieser Szenen, nicht den Verrat oder die Entlarvung des Verräters. Das Bild des eucharistischen Mahles soll den Gläubigen in das religiöse Erlebnis beim Empfang des Altarsakraments mit einbeziehen und er soll dabei seine Dankbarkeit gegenüber dem Herrn empfinden.

Das Basrelief mit der Darstellung des Abendmahles am Fredenhagen-Altar zeigt die Szene des eucharistischen Mahles. Christus sitzt in der Mitte seiner zwölf Jünger, er hält mit der linken Hand das Brot und die rechte Hand ist zu einem Segensgestus erhoben. Sein Blick ist nach oben gerichtet, der Mund ist leicht geöffnet, als spräche er.



Abb. 4:  
Detail: Relief der Abendmahls-  
darstellung. Mitte.

Die zwölf Apostel sind um einen rechteckigen Tisch gruppiert. Johannes, der durch seine Jugend und Bartlosigkeit zu identifizieren ist, lehnt seinen Kopf an die linke Schulter Christi<sup>56</sup>. Links von Christus sitzt vermutlich Petrus<sup>57</sup>, der sein bärtiges Gesicht Jesus zugewandt hat. Alle anderen Apostel sind mit Vollbärten und ohne Attribute dargestellt. Sie blicken, wie Christus auch, nach oben oder wenden sich einander zu. Durch ihre individuellen und erregten Physiognomi-

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Ebd. und Ev. Lukas 22, 15-23, Markus 14, 21-25, Matthäus 26, 24-28, Johannes 13, 25.26.

<sup>56</sup> Hinweis darauf Ev. Johannes 13, 23-25 : „[...]“, da lehnte der sich an die Brust Jesu“.

<sup>57</sup> Simon Petrus bekommt meist den zweiten Ehrenplatz an der Seite Christi zugewiesen.

en, die unterschiedliche Gestik und den bewegten Faltenwurf der Gewänder erscheint die gesamte Szene sehr lebendig. Der einzige, der an seiner dem Betrachter zugewandten Körperhaltung zu erkennen ist, ist Judas. Er wendet sich vom Geschehen am Tisch ab und hält in seiner auf dem Tisch liegenden rechten Hand einen Beutel, den Kopf stützt er auf die linke Hand. Judas stellt, durch seine Abwendung vom eigentlichen Geschehen im Relief, die Verbindung zwischen den das Abendmahl feiernden Sündern vor dem Altar und der Runde der Jünger und Christi her. Der Blick der Gläubigen wird, durch die Lücke zwischen Judas auf der linken Seite und einem anderen Jünger, der im Vordergrund auf der rechten Seite sitzt, immer wieder auf Christus mit Kelch und Brot an der hinteren Längsseite des Tisches gelenkt. Die um den längsrechteckigen Tisch sitzenden Jünger bilden zwei Halbkreise, die bei den beiden im Vordergrund Sitzenden beginnen, nach links und rechts um den Tisch herumführen und bei Christus bzw. bei Petrus und Johannes enden. Mit Hilfe der beiden Halbkreise wird zum einen die Figur Christi im Zentrum nochmals hervorgehoben und zum anderen entsteht dadurch eine Bewegung im Bild, die mit der Drapierung des Apostelgewandes vorne rechts eingeleitet wird und durch Judas' reich in Falten gelegten Umhang vorne links ausläuft.

Viele der Abendmahlsdarstellungen an protestantischen Altären sind keine Originalerfindung des ausführenden Künstlers, sondern direkte oder indirekte Wiedergaben von italienischen, niederländischen oder französischen Werken, die den Künstlern meist als Stich vorlagen.<sup>58</sup> Das so entstandene Werk galt nicht als Plagiat, sondern wurde als eigenständiges Kunstwerk betrachtet.

Das Relief der Abendmahlsdarstellung am Fredenhagen-Altar geht auf ein Gemälde Rubens' zurück, das er für den Sakramentsaltar der Corpus Dei Bruderschaft in der Kathedrale von Mechelen um 1630 schuf<sup>59</sup>. Das 1632 vollendete Werk ist mehrmals, unter anderem auch von Boetius a Bolswert (gest. 1633), gestochen worden. Vermutlich diente sowohl das Original von Rubens, als auch der Stich von Boetius a Bolswert Quellinus als Vorlage für das Relief am Fredenhagen-Altar.

---

<sup>58</sup> Vgl. *Oertel*, wie Anm. 53, S. 223f.; die Verwendung des Stiches als Vorlage für ein Gemälde oder Relief wurde nicht als Unselbständigkeit verstanden, sondern es galt als besondere Wertschätzung für den Künstler des Originals. Dem Künstler wurde auch häufig die Freiheit zugestanden, die Vorlage im Einzelnen abzuändern oder sie mit einer zweiten zu kombinieren.

<sup>59</sup> Das von P. P. Rubens entworfene und durch seinen Schüler Joost van Egmont ausgeführte Bild, ist ein Kolossalgemälde. Die ‚Abendmahlsdarstellung‘ ist dem reifen Stil Rubens zuzuordnen, in dem die Anregungen der Romanisten und Italiener mit seinem nordischen Realismus verschmelzen. Das Gemälde befindet sich seit 1813 in der Pinacoteca di Brera, Mailand. Eine Rubens' zugeschriebene Skizze dieser Abendmahlsdarstellung befindet sich in der Moskauer Eremitage.

Thomas Quellinus musste, aus funktionellen Gründen, die Form des Originals verändern und störte so die ursprüngliche Bildkomposition. Rubens hatte das Bild im Hochformat ausgeführt und die Apostel um einen quadratischen Tisch gruppiert. Die Anordnung der Jünger, vor allem die Haltung des Judas, scheint direkt aus dem Stich von Bolswert übernommen zu sein. Bis auf die Formatänderung fertigte Quellinus eine Kopie der Vorlage an, in dem er nicht nur die Körper- und Kopfhaltung, sondern sogar die Ausgestaltung des Faltenwurfes und des Hockers, auf dem Judas sitzt, übernahm.

Die Mittelgruppe mit Christus, Johannes und Petrus ist dem Gemälde von Rubens entlehnt, da sich Johannes und nicht Petrus, wie bei dem Stich von Bolswert, an die Schulter Christi lehnt. Durch die Abwandlung des Bildformats am Fredenhagen-Altar musste Quellinus die Figur Christi frontal zum Betrachter drehen, was dazu führte, dass Johannes' Kopf auf der parallel zur Bildfläche stehenden Schulter liegt, wobei bei den Vorlagen die Schulter leicht nach vorne gedreht war, so dass der Kopf einfach darauf platziert werden konnte.<sup>60</sup>

In der das gesamte Altarretabel dominierenden Konche wird, durch die Darstellung der Kreuzigungsgruppe, der heilsgeschichtliche Tenor fortgesetzt. Über der Kreuzigungsgruppe folgt auf dem Scheitelpunkt der Kalotte der Auferstandene mit der Siegesfahne und auf dem Giebelfeld, auf einer Wolke, die Taube des Heiligen Geistes. Die Posaunenengel und Putten mit Palmzweigen und Lorbeerkränzen in den Händen, die neben und hinter dem auferstandenen Christus angebracht sind, dienen der Vervollständigung des ikonographischen Bildprogramms. Der Auferstandene kann, um das Programm der theologischen Tugenden in einer Dreieckskomposition zu vervollständigen, als Sinnbild der Nächstenliebe (*Caritas*)<sup>61</sup> gesehen werden.

Der auf einer Wolkenformation hoch über der Kreuzigung schwebende auferstandene Christus ist, mit der Taube des heiligen Geistes und der Uhr, auch im Langhaus sichtbar. Die Botschaft der Auferstehung und Erlösung bleibt so nicht nur den Gemeindemitgliedern im Chorraum vorbehalten, sondern wird in den Raum der Predigtkirche an die gesamte Gemeinde verkündet.

Der Salvator wird von zwei zu seinen Füßen befindlichen Putti, mit Palmzweigen in ihren Händen, gerahmt. Der linke Putto hält zusätzlich einen Kranz

---

<sup>60</sup> Vgl. F. Adama v. *Scheltema*, Über die Entwicklung der Abendmahlsdarstellung von der byzantinischen Mosaikkunst bis zur niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Leipzig 1912, S. 150ff.

<sup>61</sup> Vgl. 1. Korinther 13, 13: „Nun aber bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen“. Gott selbst ist die *Caritas* oder sie wird den Menschen durch Christus mitgeteilt. Die *Caritas* ist die erste der theologischen Tugenden und steht über *Fides* und *Spes*. Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. I, Sp. 349ff.

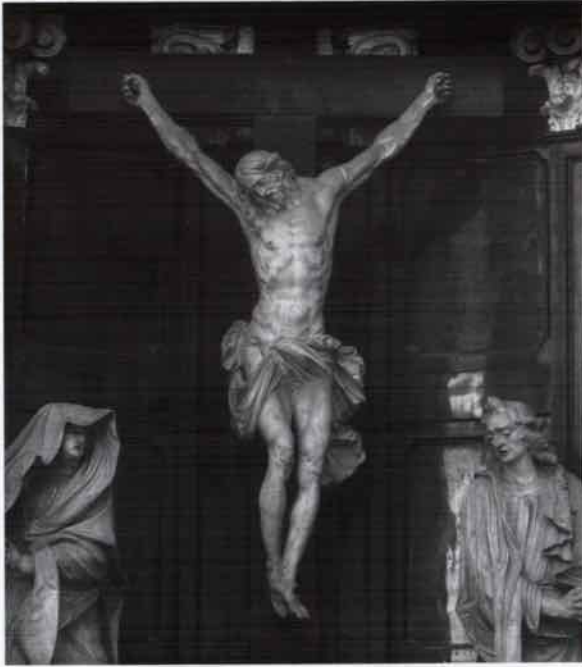


Abb. 5:  
Detail: Kreuzigungsgruppe.  
Aufnahme vor 1942.

in seiner linken Hand, der als ein Zeichen des Sieges und Triumphes Christi gedeutet werden kann und zum Sinnbild für das ewige Leben wird. Der Palmzweig gilt als Symbol des Lebens, des Sieges und der Hoffnung, den Christus bei seinem Einzug nach Jerusalem, dem Beginn der Passion, trug, mit dem er aber auch als der von den Toten Auferstandene dargestellt wird.<sup>62</sup> Die Engel mit den Palmzweigen sollen den Ausgang der Heilsgeschichte symbolisch unterstützen und die Auferstehung des Herren bekräftigen, indem sie als Zeichen für die Hoffnung stehen, die den Gläubigen aus seinem Leiden herausführen werden. Die Posaunenengel sind die Verkünder des Evangeliums und werden so zu einer ‚fama Christi‘.<sup>63</sup> Durch die beiden Engel, die zu Christi Füßen knien, und die beiden Posaunenengel wird dieser Gedanke besonders hervorgehoben und die Ausführlichkeit der Auferstehungs-Geschichte zu dessen Gunsten verkürzt.

---

<sup>62</sup> Die plastische Darstellung des Auferstandenen, der in seiner Hand einen Palmzweig als Symbol des ewigen Lebens hält, hat in der bildenden Kunst schon eine lange Tradition. Diese Darstellung tritt auch bei Lorenzo Ghiberti an der Nordtür des Baptisteriums von Florenz als sehr frühes Beispiel auf.

<sup>63</sup> Vgl. Realenzyklopädie der deutschen Kunst, Bd. 8, Sp. 525 f.

Der Auferstandene kann nicht nur als wichtiger Bestandteil des heilsgeschichtlichen Programms verstanden werden, sondern er wird nach der Reformation auch immer häufiger, vor allem bei protestantischen Grabdarstellungen, verwendet. Nach der Vorstellung Luthers, der an die Alleinmitterschaft Christi zwischen Gott und den Menschen sowie an die Erlösung des Gläubigen durch die Annahme des Evangeliums glaubte, sollten auch an Grabdenkmälern bevorzugt Szenen aus der Passion und der Heilsgeschichte dargestellt werden. Durch seinen Tod, mit dem Christus die Sünden der Menschheit auf sich genommen hat, und durch seine Auferstehung verheißt er das ewige Leben. Mit der Darstellung der Heilsgeschichte am Grabmal zeichnen sich der Verstorbene bzw. dessen Familie als gläubige Christen aus und der Betrachter wird über das Evangelium belehrt.<sup>64</sup>

Sowohl der Kranz, der dem auferstandenen Christus von dem linken Putto hingestreckt wird und bis heute häufig als Symbol an Grabmälern anzutreffen ist, wie auch die Uhr, als Symbol der Vergänglichkeit, könnten als Hinweis auf die Grablege gedeutet werden. Die Wahl des ikonographischen Bildprogramms ist folglich nicht nur eine Versinnbildlichung der Heilsgeschichte an einem protestantischen Hochaltar, sondern mit ihrer Hilfe wird zugleich auf das unter dem Altar befindliche Grab verwiesen.

#### 4.3 *Material und Ausführung des Fredenhagen-Altars*

Der gesamte Altar wurde mit Ziegelsteinen<sup>65</sup> von Hinrich Beyer aufgemauert und mit dünnen Marmorplatten verkleidet. Der Hinterbau ist aus Ziegelsteinen alten Formats ausgeführt, die mit reinem Kalkmörtel aufgemauert wurden. Die Armierungen innerhalb des Aufbaus stellten Eisenklammern und Anker dar. Eventuell entstandene Zwischenräume wurden mit Kalkmörtel und Splitt aufgegossen. Nachdem Gesellen von Quellinus das Gesamtkunstwerk erst vor Ort zusammenfügten, mussten einige Teile nachgearbeitet, zusammengespannt und verfugt werden. Die Fugen zwischen den einzelnen Marmorplatten wur-

---

<sup>64</sup> Vgl. Regina Bartsch-Molden, Artus Quellinus' Grabmal Sparr. Der Einfluss der Niederlande auf das Grabmal in Norddeutschland zwischen 1650 und 1725, Frankfurt/M. 1993, S. 27f und RDK, Bd. 1, Sp. 1238f.

<sup>65</sup> Vgl. AHL, St. Marien, Wochenbuch 1696-1704, 20. Woche nach Ostern. In seinem Wochenbucheintrag vom 15. August 1697 gibt Buxtehude den genauen Verbrauch an Steinen (34500 Stück) und Kalk (27 Mund) an. Der Verbrauch an Eisen, das zum einen als Verankerung und zum anderen als Klammern für den Zusammenhalt der einzelnen Marmorplatten diente, war zum Zeitpunkt des Eintrags noch nicht zu beziffern.

den sorgfältig mit einem eingefärbten Mörtel in *stucco lustro* Technik ausgearbeitet.<sup>66</sup>

Die dunklen Partien sind, nach der Meinung des Gutachters Oskar Ulmer<sup>67</sup>, der 1955 die Kriegsschäden genau untersuchte, belgischer Granit. Die Skulpturen und Applikationen sind in weißem Marmor gefertigt, vermutlich Carrara-Marmor, den Quellinus auch bei seinen weiteren Skulpturen und Epitaphien verwendete. Die Säulen wurden in rotem mit weißen Adern durchzogenem Stein gearbeitet, bei dem es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um Ardenter Rotmarmor handelte.<sup>68</sup> Die verschiedenfarbigen Steine wurden bewusst in unterschiedlichen Weisen poliert, so dass es zu einer

„beabsichtigten Beziehung zwischen den unterschiedlich wirkenden Steinmaterialien und ihren Oberflächen kam. Die glänzenden schwarzen Kalksteinteile werden mit matt geschliffenen Marmorzonen und ebenfalls nur geschliffenen Basen und Kapitellen durchsetzt. Vor die ruhigen matt glänzenden schwarzen Flächen sind [...] die helleren Figuren und Applikationen mit geschliffener Oberfläche gesetzt, einzig die stark geäderten Säulen dominieren durch Glanzpolitur und dadurch lebhaftes Farbenspiel“.<sup>69</sup>

Bis auf die massiven Säulentrommeln der vier rot-marmornen Kolossalsäulen und die Skulpturen bestehen alle weiteren Applikationen aus sehr dünnen Natursteinplatten.

Mit der Fassung „derer zu den Altar gemachten Zierahnen“<sup>70</sup>, war der Maler Karl Krieg von Thomas Quellinus selbst beauftragt worden. Wie bei dem Streit<sup>71</sup> zwischen dem Maleramt und Karl Krieg offensichtlich wird, wurde die halbkreisförmige Muschelkalotte, welche die Kreuzigungsgruppe überwölbt und auf deren Scheitel der auferstandene Christus steht, nur an den sichtbaren Stellen mit Blattgold versehen. Die anderen, nicht auf den ersten Blick einzusehenden Partien wurden nur mit Mattgold oder mit gelber Farbe bemalt. Die Füll-

---

<sup>66</sup> Vgl. Denkmalamt HL, *Bauer-Bornemann*, Gutachten, S. 15; in dem Gutachten wird der Aufbau und die Verarbeitung des Altares genau beschrieben. Der gesamte Altar wurde mit massiven Kanteisen an den beiden Chorpfeilern verankert.

<sup>67</sup> Vgl. Oskar Ulmer, Gutachten über den baulichen Zustand und die Zerstörungen des großen Altares in der Marienkirche Lübeck, in: St. Marien, Jahrbuch 1955/56 des St. Marien-Bauvereins, Oldenburg 1955, S. 130-132.

<sup>68</sup> Der Steinrestaurator Bauer-Bornemann legt sich in seinem 1991 erstellten Gutachten bei der genauen Bezeichnung des Marmors nicht fest. In diesem Schriftstück bezeichnet er die schwarzen Marmorpartien als „schwarz gefärbten Kalkstein, ohne erkennbare Aderung, die weißen Applikationen als kristallinen weißen Marmor und die roten Kolossalsäulen sind nach seinen Angaben aus lebhaft gebändertem, dichtem Kalkstein“. Vgl. Denkmalamt HL, *Bauer-Bornemann*, Gutachten, S. 12.

<sup>69</sup> Ebd., S. 14.

<sup>70</sup> Paul Hasse, Der Altar in St. Marien, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, 8 (1899), S. 27.

<sup>71</sup> Ebd., S. 28.

hörner und Festons waren nach den in den Originalrechnungen enthaltenen Angaben aus Holz gefertigt worden und ebenfalls vergoldet oder gelb gefasst.<sup>72</sup>

### 5. Der Einfluss des flämischen Altarbaus auf das Werk Thomas Quellinus

Der flämische Skulpturenstil des 16. und vor allem des 17. Jahrhunderts wurde zum einen maßgeblich durch die Kunst der angrenzenden Nachbarländer, Frankreich und die Niederlande, beeinflusst und zum anderen war die skulpturale Kunst der Italiener ausschlaggebend für die Entwicklung der flämischen Bildhauerkunst.

Thomas Quellinus wurde in der Werkstatt seines Vaters Artus dem Jüngeren im katholischen Süden der Niederlande ausgebildet. Sowohl sein Vater, als auch dessen Onkel Artus der Ältere übten großen Einfluss auf die flämische Kunst des 17. Jahrhunderts aus. Beide haben nach ihrer Ausbildung in Antwerpen Italien bereist und trafen dort auf die bedeutenden Vertreter des italienischen Frühbarock, wie Giovanni Lorenzo Bernini (1598-1680), Alessandro Algardi (1598-1654) und den nach Italien ausgewanderten Flamen François Duquesnoy (1594-1643).

Neben den Einflüssen des italienischen Barock war die enge Zusammenarbeit mit der Rubenswerkstatt in der Künstlerfamilie Quellinus von großer Bedeutung. Der Einfluss von Rubens zeigt sich nicht nur in den Werken der älteren Familienmitglieder; der Generation nach Artus Quellinus d. J. war es möglich, sich dessen Werke in Form von Originalen oder Stichvorlagen anzueignen und nach ihnen ihre Arbeiten auszuführen. Das Relief der Einsetzung des heiligen Abendmahles am Fredenhagen-Altar ist nur ein Beispiel von vielen, bei denen Thomas Quellinus, wie auch sein Großonkel und sein Vater, ein Werk von Rubens als Vorlage verwendeten oder Teile daraus übernahmen. Die Vorbilder für die Werke des Thomas Quellinus liegen eindeutig in den Arbeiten seiner Familie und im altgläubigen Flandern begründet.

Im 17. Jahrhundert entwickelten sich zwei verschiedene Altartypen<sup>73</sup>, die nicht nur für den Antwerpener Raum, sondern für gesamt Westeuropa Gültig-

---

<sup>72</sup> Die erwähnte Rechnung wird auch in der Dissertation von Ilse Boerns, *Thomas Quellinus, Seine Werke in Deutschland und deren Auswirkung in Lübeck und Mecklenburg, Köln 1922*, S. 22, genannt. In dieser Arbeit zitiert Frau Boerns die Aufzeichnung und vermerkt darin „der Bildhauer Budde, der 9 m. für 2 holtzerne fruchte oben das Althar bekommt“. Gemeint ist hier, der auch bei *Thorlacius-Ussing*, wie Anm. 31, S. 302, angeführte Lübecker Bildhauer Johann Jakob Budde.

<sup>73</sup> Ulrich Becker bezeichnet in seinem Buch „Studien zum flämischen Altarbau im 17. und 18. Jh.“, Brüssel 1990, beide Typen als Altar, obwohl es sich dabei in meinen Augen lediglich um die Unterscheidung der Altarretabeltypen handelt. Im folgenden werde ich die von Becker eingeführten Begriffe Ädikula- und Portal-Altar verwenden,



keit fanden. Der eine sich ausbildende Retabeltyp war der Ädikula-Altar, dessen klassische Prototypen die Ädikulen im Pantheon in Rom bildeten.<sup>74</sup> Der zweite Altarretabeltyp war der Portal-Altar, der, von den für Festdekorationen ausgeführten Triumphpforten abgeleitet, zum bestimmenden Element im monumentalen Altarbau wurde.<sup>75</sup> Die Vorlagen sowohl der Festdekorationen, als auch letztendlich des Portal-Altars, gehen auf vitruvianische Dekorationsvorschriften zurück, die von den Künstlern und Bildhauern nach den individuellen Bedürfnissen der Gestaltung umformuliert wurden.<sup>76</sup>

Die Architektur übernimmt bei beiden Altartypen nur eine rahmende Funktion des Zentrums, in dem sich meist ein gemaltes Altarblatt befindet, im späteren 17. Jahrhundert auch eine Einzelskulptur oder Skulpturen-Gruppe, wie bei dem Hochalter der Jakobskirche in Antwerpen. Eine zusätzliche Betonung der Mittelachse wird durch die Flankierung mit Säulen oder Pilastern erreicht, die durch Altarskulpturen oder florale, aufstrebende Ornamente in ihrer Vertikalität unterstützt werden.<sup>77</sup> Die Horizontalen werden durch ein häufig vielfach verkröpftes Gebälk betont.

Das Ädikulaschema ist in gewisser Weise an die kanonische Bauform der Ädikula gebunden, lässt den Bildhauern jedoch noch genügend Freiheiten, das Altarretabel nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die einfachste Form des Ädikula-Altars beschränkt sich auf die architektonische Rahmung des Altarblattes durch je eine Säule, die gewunden oder glatt ausgearbeitet ist und mit einer Pfeilerrücklage zur Seite hin abgefangen wird. Das künstlerische Hauptaugenmerk und die Ausstattung des Ädikula-Altars mit dekorativen Elementen, wie Skulpturen oder floralen Ranken, liegen im Auszug. Die Auszugsnische, bei der nicht selten die klassische Architektursprache Anwendung findet, nimmt die Skulptur auf und wird häufig von zwei Voluten oder einem gesprengten Bogengiebel bekränzt.<sup>78</sup>

---

mich dabei aber nur auf die verschiedenen Altarretabeltypen beziehen, da diese für einen Vergleich mit dem Fredenhagen-Altar von großer Relevanz sind.

<sup>74</sup> Ebd., S. 20.

<sup>75</sup> Vgl. Robert Grosche, *Der Kölner Altarbau im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln 1978, S.73.

<sup>76</sup> Künstler wie Peter Paul Rubens waren, wie bereits dargestellt, sowohl an der Konzeption und Gestaltung von Festdekorationen, als auch beim Entwurf von monumentalen Altären des flämischen Barock beteiligt.

<sup>77</sup> Vgl. Grosche, wie Anm. 75, S. 53.

<sup>78</sup> Bei den hier beschriebenen Formen des Ädikulaschemas handelt es sich um Altäre einfacher Gestalt. Viele dieser neu errichteten Altäre hatten die Funktion älterer Kultbilder in ihren Tabernakeln aufzunehmen, wie es beispielsweise beim Seitenaltar der Brügger Jesuitenkirche der Fall war. Vgl. Becker, wie Anm. 73, S. 142. Ein weitaus aufwendigeres Ausstattungsprogramm eines Ädikula-Altars findet man am Hiobsal-

Der strenge Portalaltartyp, wie zum Beispiel beim ehemaligen Hochaltar der Antwerpener Kathedrale, wurde durch hoch aufstrebende Säulen, eine konsequente Gebälkführung und einen „beherrschenden Rundbogen [bestimmt], wobei der Bogenscheitel unmittelbar unter der Gebälkmitte liegt oder sogar mit ihr Kontakt aufnimmt.“<sup>79</sup>

Die aufstrebenden Säulen der Portalaltäre waren entweder gerade und glatt oder gedreht ausgearbeitet.<sup>80</sup> Die während der Schaffenszeit von Peter Paul Rubens entstandenen ‚Antwerpener Barockaltäre‘ weisen den Säulenrücksprung<sup>81</sup> auf, der zum Ende des 17. Jahrhunderts durch Luc Faydherbe nochmals modifiziert wurde, indem er zwischen die vorgelagerte innere und die zurückgenommene äußere Säule einen Halbpfeiler einschob, der mit der äußeren Säule auf einer Ebene lag und die Kontur der vorgelagerten inneren Säule hinaus-schob.

Die Bekrönungsart, bzw. die Art des Auszugs der Portalaltäre, variiert. Zum einen wurde der gesprengte Giebel im 17. Jahrhundert zum primären Bestimmungsfaktor, der vor allem in der Portalarchitektur – und dadurch wenig später auch in der Altararchitektur – als Bauform kanonisch wurde. Die meist durch eine hochaufragende Tabernakelkonstruktion betonte Mitte wurde von den Seiten des gesprengten Segmentgiebels umschlossen. Zum anderen ist der klassische Dreiecksgiebel, der aus der Entwurfpraxis der Frontispize bekannt war, bei der Bekrönung des Altaretabels lange in Gebrauch.

Durch die Einführung der italienischen Nischenlösung im niederländischen Altarbau um 1680 war eine Möglichkeit gefunden worden, vor einem Retabel einen bühnenartigen Aufbau zu arrangieren. Die Skulptur ersetzte gegen Ende

---

tar (1663) oder am Sakramentsaltar (1678 vollendet) der Jakobskirche in Antwerpen. An manchen Altären, wie zum Beispiel dem Hiobsaltar, wurden die aufstrebenden, das Altarblatt rahmenden Säulen oder Pilaster durch Hermen oder Karyatiden ersetzt oder ergänzt.

<sup>79</sup> Ebd., S. 121; diese Art der architektonischen Gliederung ist bei den flämischen Portal-Altären ein regelmäßig verwendetes Element, um die Hierarchie der Zonen im Sinne einer ikonographischen Gesamtaussage auch tektonisch überzeugend auszudrücken. Der meist elementare Architekturkanon kontrastiert dagegen die maniert erscheinende Modifikationen des Linienvverlaufs. Die Vertikalen und Horizontalen, die tragenden und lastenden architektonischen Elemente des Altares, werden miteinander verbunden, indem das Gebälk durch den hineinragenden Rundbogen eliminiert wird.

<sup>80</sup> Die gedrehte oder gewundene Säule erhöhte das Ausmaß der Detailbearbeitung an den Altären. Vermutlich wurde die ‚salomonische‘ Säule von Rubens aus Italien übernommen, der großen Wert auf ausdrucksvolle Oberflächen legte.

<sup>81</sup> Die innere, am Altarkern befindliche Säule wurde vorgelagert und die äußere Säule sprang zurück. Eine Koppelung von Doppelsäulen auf gleicher Ebene, mit gleichzeitiger Vorlagerung vor ein Pfeilermassiv, war wenig typisch für den flämischen Altarbau. Vgl. *Becker*, wie Anm. 73, S. 144.

des Jahrhunderts das Altarbild und wurde zum raumbeherrschenden Element.<sup>82</sup> Das ‚*theatrum sacrum*‘ wurde für die Altarbaukunst wegweisend und es sollte sich im Altarbau ein regelrechtes ‚Gesamtkunstwerk‘ entfalten, das unter Aufbietung eines umfangreichen Skulpturen- und Dekorationsprogrammes fast alle Kunstgattungen in seinen Dienst nahm.<sup>83</sup>

Mit dem Hochaltar der Antwerpener Jakobskirche erreichten die Künstler bereits ein neues Schema des Altarretabels, das sich aus der ursprünglichen Form der flämischen Portal- und Ädikulatyphen entwickelte. Eine Fortsetzung dieses abgewandelten Schemas entstand in einer neuen Altarform beim Fredenhagen-Altar in der Lübecker St. Marienkirche.

Die Einheitlichkeit in der Farbe der flämischen und seit dem Fredenhagen-Altar auch der norddeutschen Barock-Altäre war jedoch völlig unabhängig von Altartyp und Altarform, sie veränderte sich im gesamten 17. Jahrhundert nicht und blieb auch noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Nachfolgealtären des Fredenhagen-Altars bestehen. Bei fast allen Retabeln wurde schwarzer und roter Marmor für die gliedernden Teile verwandt, der weiße Marmor oder auch Alabaster kontrastierte mit den dunklen vertikalen und horizontalen Elementen und spielte bei der Gestaltung der Skulpturen und beim Dekor eine entscheidende Rolle.<sup>84</sup>

#### 6. Der Fredenhagen-Altar – eine neue Altarform

Thomas Quellinus greift bei seinem Entwurf des Fredenhagen-Altars vor allem die Grundform des Portalretabels auf und variiert diese. Mit gezielten Veränderungen und Adaptionen einzelner Elemente entwickelt Quellinus eine neue Altarretabelform, für die es weder in Flandern noch im norddeutschen Raum Vorbilder in dieser Zeit gibt.

Mit dem Wunsch Thomas Fredenhagens, eine Gruft im Fundament des Altars anzulegen, beschreitet Quellinus hinsichtlich der Altarform abermals Neuland. Der Altar der Marienkirche wird zugleich Hochaltar, der nach der Übergabe der Stiftung an die Kirche seinen üblichen liturgischen Funktionen zugeführt wird, und Grablege eines angesehenen Lübecker Bürgers. Die Form des Altarbaus ist auch in diesem Fall in der Literatur nicht definiert.

---

<sup>82</sup> Vgl. Becker, wie Anm. 73, S. 169 und Grosche, wie Anm. 75, S. 54.

<sup>83</sup> Vgl. Becker, wie Anm. 73, S. 101.

<sup>84</sup> Viele der Altäre sind aus Kostengründen oder aufgrund von statischen Problemen aus Holz angefertigt worden. Durch eine entsprechende Marmorierung und Lackierung imitierte man die Aussagekraft der steinernen Oberfläche.

## 6.1 Die Veränderung der Altarretabelform im Vergleich zu den Vorbildern

Beim Entwurf des Lübecker Retabels griff Thomas Quellinus auf die architektonische Rahmung der Mittelgruppe zurück, doch veränderte er die übliche Anordnung des Gesamtschemas. Quellinus setzte nicht auf eine Staffelung der Säulen, die nach vitruvianischer Art die ‚adumbratio‘ bewirken sollte, sondern er verwendete, die für Flandern wenig charakteristischen Doppelsäulen, die auf gleicher Ebene unmittelbar den Kirchenpfeilern vorgelagert wurden<sup>85</sup>. Zudem gestaltete Quellinus die Mittelnische des Altarkerns so, dass das massive, zweifarbige, verkröpfte Gebälk eine horizontale Trennung des Hauptgeschosses und der Bekrönung darstellt, jedoch erreichte er eine optische Vereinigung der apsidialen Nische und der Kalotte im Auszug. In der Bekrönung vernachlässigte er das Tabernakelmotiv zugunsten eines bühnenartigen und exponierten Standortes für die Skulptur des Salvators. Dieser wurde lediglich vor den dunklen Hintergrund des Giebfeldes platziert und nicht, wie bei den Vorgängeraltären, in ein Tabernakel oder eine Ädikula eingestellt.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass Thomas Quellinus bei dem Altarretabel des Fredenhagen-Altars keine der bis dahin gängigen Altarretabelschemata übernahm, sondern eine Altarform entwarf, die weder in Flandern noch in Norddeutschland direkte Vorbilder hat. Die Exedra-Lösung des Altarretabels der Antwerpener Jakobskirche wird von Quellinus um die direkt an die Rundung der Konche anschließende Viertelkugel erweitert. Die durch Thomas Quellinus entworfene Form des barocken apsidialen Altarretabels<sup>86</sup> wurde in der Folgezeit besonders im norddeutschen Raum häufig übernommen.

## 6.2 Die neue Altarform

Neben der Form des Altarretabels weist der Hochaltar der Antwerpener Jakobskirche eine weitere Ähnlichkeit mit dem Fredenhagen-Altar auf. Der Altar wurde vor 1685 von dem Kanonikus Hendrik Hillewerve gestiftet, der 1694 im Chorraum der Kirche beigesetzt wurde. Damit übernahm auch dieser Altar die Funktion eines Gedächtnisaltars.

Um die Altarform des Fredenhagen-Altars näher bestimmen zu können, erschien es notwendig, zunächst auf die einzelnen in Frage kommenden Altartypen einzugehen. Dabei handelt es sich um den Epitaphalter, den Grabaltar

<sup>85</sup> Vgl. *Becker*, wie Anm. 73, S. 144.

<sup>86</sup> Die Form des apsidialen Altars wurde nicht von Quellinus entworfen, sondern sie ist von anderen Altären im europäischen Raum, wie z. B. dem Altar der Kirche von St. Germain-des Prés in Paris von 1683, bekannt. Die Retabelform des Fredenhagen-Altars ist für den nordeuropäischen Raum völlig neu und hat, als Konchen-Altar, wie Erich Hubala ihn bezeichnete, keine mir bekannten Vorbilder.

und den Stifteraltar. Die Probleme, die sich bei der genauen Identifikation der Form des Altarbaues des Fredenhagen-Altars stellen, ergeben sich aus dem Folgenden.

Die Stiftung eines barocken Hochaltars in der Hauptkirche des Rates der Stadt durch einen Bürger, der sich im Fundament des Hochaltars zum Ende des 17. Jahrhunderts eine Grablege hat errichten lassen<sup>87</sup>, scheint in der Marienkirche in dieser Form erstmalig aufzutreten. Thomas Fredenhagen, der auf den beiden am Altar angebrachten Inschriftentafeln namentlich als Stifter genannt wird, ließ sich auf dem Altar links durch seine Büste und rechts durch sein Wappen verewigen und blieb so auch nach seinem Tod bildlich im Chor der Marienkirche präsent. Die Geburts- und Todesdaten des Stifters wurden erst nach dessen Tod 1709 unterhalb der Stifterbüste angebracht.<sup>88</sup> Zahlreiche der an dem Altarretabel vorhandenen Symbole können als Hinweise auf eine Grablege gedeutet werden.<sup>89</sup>

Der Begriff des Epitaphaltars existiert erst seit den 1920er Jahren. Zunächst wurde er von Auguste Rivoir 1925 für einen Altar mit Grabdenkmal oder Epitaph verwendet, der als Stiftung, zum Gedächtnis eines Verstorbenen, dessen Insignien und Gedenktafeln aufnimmt.<sup>90</sup> Der Epitaphaltar kann gleichzeitig dem Grabmal, dem Epitaph und dem Altar zugerechnet werden, was eine notwendi-

---

<sup>87</sup> AHL, Rentebuch 1683ff. Der genaue Ort der Gruft wird in keiner Quelle bezeichnet, aber nach dieser Aufzeichnung aus dem Jahr der Stiftung kann man in meinen Augen davon ausgehen, dass sich die Gruft wirklich unter dem Altar, also in dessen direktem Fundament befindet.

<sup>88</sup> Vgl. *Thorlacius-Ussing*, wie Anm. 31, S. 302; für die grabsteinähnliche Anbringung der Geburts- und Todesdaten an einem Stiftungsalter oder auch an einem Epitaph sind mir aus der Literatur ebenfalls keine weiteren Beispiele bekannt, die vor dem Hochaltar der Marienkirche zu datieren wären. Nach D. Thauer scheint die Angabe des Geburtsdatums als Teil der Epitaphinschrift erst im 18. Jahrhundert üblich zu werden, auch sie legt sich in ihrer Dissertation hierbei nicht fest. Vgl. Dagmar Thauer, *Der Epitaphaltar*, München 1984, S. 38f

<sup>89</sup> Einzelne Motive, wie zum Beispiel der Auferstandene, die Palmwedel und die Tugend-Darstellungen, wurden seit der Reformation immer häufiger auch an Grabmälern verwandt, wie es schon oben dargestellt wurde.

<sup>90</sup> Vgl. Thauer, wie Anm. 88, S. 6 und 119. In der Folgezeit werden unter einem Epitaphaltar unter anderem Epitaphien verstanden, die als Altar dienen (Vgl. RDK, Bd. 5, Sp. 921f) und Altarretabel, die mit Stifterfiguren und Epitaphinschriften versehen sind. Da der Epitaphaltar bis dato noch nicht ausreichend in der Forschung behandelt wurde, stehen nur wenige Informationen über noch in situ erhaltene Altäre zur Verfügung.

ge Begriffsbestimmung von Grabmal<sup>91</sup> und Epitaph<sup>92</sup> mit sich bringt. Er dient dem Totengedächtnis des Stifters und sollte eine Gedächtnisinschrift<sup>93</sup> und mindestens ein Stifterinsignium enthalten.

Die Form des Fredenhagen-Altars ist meiner Ansicht nach eindeutig als Epitaphaltar zu bezeichnen. Die für einen Epitaphaltar sprechenden Bestimmungskriterien am Fredenhagen-Altar sind die Jahreszahl der Stiftung, der Name und der Berufsstand des Stifters und der Grund der Stiftung – „Gott zu ehren und heiligem Gebrauch“. Zudem sind das Wappen und die Stifterbüste als die Insignien auf den Seitenachsen des Altares angebracht. Thomas Fredenhagen ließ sich nicht als Adorant oder Gisant in Lebensgröße an exponierter Stelle

---

<sup>91</sup> Die ersten Gräber im Kircheninneren waren die seit dem 4. Jh. angelegten Märtyrergräber. Seit dem 7. Jh. treten vermehrt Grab- oder Memoirensteine, Grabtuben oder Sarkophage auf, die immer aus Stein oder Metall bestehen. In den folgenden Jahrhunderten wandelten sich diese Bodendenkmäler zu architektonischen Bauten, die entweder am Boden stehend oder an der Wand aufgerichtet oder hängend präsentiert wurden. Im Gegensatz zum Epitaph muss das Grabmal den Begräbnisort des Verstorbenen in der Inschrift nennen, der jedoch nicht zwingend unmittelbar unter oder neben dem Denkmal sein muss. Neben dem Begräbnisort muss die Inschrift, wie an Epitaphien auch, zum einen dem Totengedächtnis dienen und zum anderen den Namen und das Sterbedatum des Verstorbenen enthalten. Die bildliche Darstellung des Verstorbenen ist nicht kanonisch und zeigt sich in zahlreichen Variationen. Je nach Epoche und persönlichem Status wird der Verstorbene als Gisant oder Skelett, oder lebend mit einer für ihn typischen Geste oder Pose (z. B. als Reiter oder mit einer reich dekorierten Uniform) oder als Adorant dargestellt. Seit der Zeit des Barock wird die Darstellung des Toten auf dem Grabmal häufig auf Medaillon und Wappen reduziert. Vgl. *Thauer*, wie Anm. 88, S. 10ff.

<sup>92</sup> Die ersten als Epitaphien bezeichneten Denkmäler können in der Mitte des 14. Jh. nachgewiesen werden. Das Epitaph kann sowohl in seiner künstlerischen Gestaltung als auch in der Art des Materials sehr vielfältig sein. Die Epitaphien sind reine Gedächtnismale, die häufig der Repräsentation einer ganzen Familie oder eines einzelnen Stifters dienen und meist am grabfremden Ort angebracht wurden. Vor der Reformation stellten die Epitaphien Elemente des Garantiesystems für das Seelenheil des/der Verstorbenen dar, eine liturgische Funktion konnte jedoch bis heute nicht nachgewiesen werden. Die Formen und die Anzahl dieser Gedächtnismale haben sich auch nach der Reformation nicht maßgeblich verändert, sie wurden im protestantischen Bereich keinem liturgischen Zweck mehr zugeführt, sondern dienten nur noch der Repräsentation, wie in der Lübecker Marienkirche. *Thauer*, wie Anm. 88, S. 13ff.

<sup>93</sup> Die Gedächtnisinschrift des Epitaphaltars enthält normalerweise den Vor- und Nachnamen des Stifters, dessen Rang bzw. Stand innerhalb der Gemeinde oder Stadt mit einer Laudatio und einem Hinweis auf die Verdienste und Taten des Stifters; das Sterbedatum, das auch nachträglich eingefügt werden kann, eventuell den Zusatz „ist im ... Jahre seines Lebens verstorben“ und lobende Zusätze wie „der ehrbare ...“, „der hochwohllobliche...“. Zudem werden häufig, vor allem an katholischen Epitaphinschriften, Gebetsformeln und Psalmtexte angebracht. Vgl. *Thauer*, wie Anm. 88, S. 38

darstellen, sondern seine bildlichen Stifterinsignien wurden auf den äußersten Konsolen relativ isoliert, aber dennoch deutlich sichtbar, angebracht.

Die unter der Büste eingemeißelten Geburts- und Sterbedaten sprechen ebenfalls für den Typus des Epitaphaltars. Beide Daten wurden, ähnlich wie bei einem Grabmonument, erst nach dem Tod des Stifters aus dem Marmor herausgearbeitet und nicht in einen bereits vorhandenen Text eingefügt, wie es bei Epitaphien und auch Epitaphaltären normalerweise üblich war. Die Daten auf der Konsole unter der Stifterbüste weisen lediglich auf die Lebensdaten Thomas Fredenhagens hin, die ebenfalls im Fundament des Altares beigesezte Ehefrau Elisabeth wird am Altar selbst nicht erwähnt<sup>94</sup>.

Neben der Bezeichnung des Epitaphaltars könnte für den Fredenhagen-Altar ebenfalls die Bezeichnung des Grabaltars oder des Stiftergrabes in Frage gekommen. In der Literatur werden häufig die Begriffe Epitaphaltar und Grabaltar synonym für die Form des Epitaphaltars verwendet. Im Unterschied zum Epitaphaltar muss der Grabaltar jedoch zwei Funktionen erfüllen. Zum einen sollte er als Altar in der Kirche dienen und zum anderen ist der Altarbau selbst eine Grabstätte oder der Leichnam des Stifters ist in der Nähe bestattet.<sup>95</sup> Diese Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe zum Altar der Leichnam bestattet wurde, muss, sofern es sich um einen Grabaltar handeln würde, formal, ikonographisch oder inschriftlich an der Mensa, Stipes oder dem Retabel sinnfällig zum Ausdruck gebracht werden<sup>96</sup>. Beim Fredenhagen-Altar wiesen die vor der Zerstörung noch vorhandenen Inschriften, die sowohl auf den Abbildungen zu sehen sind, als auch in der Literatur verzeichnet wurden, nicht auf den Begräbnisort Fredenhagens hin. Nur das Rentebuch 1683ff. und die Leichenpredigten<sup>97</sup> vermerken den Ort der Gruft.

Ebenso wie der Grabaltar ist auch der Stifteraltar eng mit dem Epitaphaltar verwandt.<sup>98</sup> Nachdem der Fredenhagen-Altar sowohl die Lebensdaten des Stif-

---

<sup>94</sup> Der Begräbnisort von Elisabeth Fredenhagen, geb. Pomarius, geht aus der Eintragung im Wochenbuch der St. Marienkirche von 1708 hervor.

<sup>95</sup> Beim Grabaltar muss es sich jedoch nicht zwangsläufig um eine Stiftung handeln, bzw. es muss sich nicht um den Leichnam des Stifters handeln, der in oder am Grabaltar bestattet wurde. „Grabaltäre werden für Heilige, Selige, Kirchen- und sonstige Stifter errichtet.“ *Thauer*, wie Anm. 88, S. 35.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Nachdem es keine Fotografie der Schmalseiten des Altares gibt, kann man nicht mit letzter Sicherheit davon ausgehen, dass nicht die Gruft, bzw. der Grufteingang mit einer Inschriftentafel versehen war, die den Fredenhagen-Altar als die Begräbnisstätte des Stifters und seiner Ehefrau auszeichnete.

<sup>98</sup> Bezeichnend für den Stifteraltar ist, dass der Umstand seiner Stiftung in Schrift und/oder Bild an der Mensa, Stipes oder Retabel zum Ausdruck gebracht wird. Vom Epitaphaltar unterscheidet er sich dahingehend durch die Weglassung der Sterbedaten

ters als auch die Stifterinsignien deutlich zeigte und es sich zudem noch um den Begräbnisort des Stifters handelte, der jedoch am Altar selbst nicht deutlich vermerkt war, handelt es sich bei der Altarform des Fredenhagen-Altars in jedem Fall um einen Stifteraltar, da der Zweck der Stiftung mit diesem Geschenk an die St. Marienkirche in jedem Fall erfüllt ist.

Nach der eingehenden Analyse der unterschiedlichen Retabelformen liegt der Schluss nahe, dass es sich beim Fredenhagen-Altar, um eine Mischung aus Stifteraltar und Epitaphaltar handelt. Für diese Entscheidung sprechen die Nennung des Zweckes der Stiftung, die Stiftung an sich und zudem die klare Benennung des Stifters sowohl in literaler Form, als auch durch die bildliche Darstellung durch die Stifterinsignien. Sicherlich kann man diese Altarform – sieht man sie als reinen Epitaphaltar – als unmodern bezeichnen, da die Blütezeit des Epitaphaltars um 1650 lag, doch scheint diese Form die einzig mögliche gewesen zu sein, um den Repräsentationsansprüchen des Ratsherren und Kirchenvorstehers Thomas Fredenhagen gerecht zu werden. Mit der eigentlich als unmodern geltenden Altarform und der architektonischen Neuheit des Altarretabels des Hochaltars, dem wichtigsten Ausstattungstück der evangelischen Kirche, ist Thomas Quellinus der Spagat zwischen seinen eigenen modernen Ideen und den Bedürfnissen seines Auftraggebers, sich ein Gedächtnismal in ‚seiner‘ Kirche zu erschaffen, gelungen.

### 7. Die Altäre in der Nachfolge des Fredenhagen-Altars

Die innerhalb nur eines Jahres erfolgte Weihe der neuen Hochaltäre in den beiden wichtigsten Kirchen der Stadt, dem Dom und der Marienkirche, führte dazu, dass zahlreiche Kirchen in und um Lübeck in den folgenden Jahren bis 1730 barocke Neuausstattungen erhielten.<sup>99</sup> Bemerkenswert an dieser Tatsache ist, neben der Häufung der Neuausstattungen in einem Zeitraum von weniger als vierzig Jahren, dass all diese Nachfolgealtäre nicht dem fast zeitgleich mit dem Fredenhagen-Altar entstandenen Domaltar folgen, sondern sich in ihrem

---

des Stifters vom Votivaltar insofern, als dieser einen ganz bestimmten Anlass der Errichtung nennen muss. *Thauer*, wie Anm. 88, S. 51.

<sup>99</sup> Weitere in der Nachfolge des Fredenhagen-Altars entstandene Hochaltäre wurden in Bergenhusen (nach 1712; Kr. Schleswig), Landkirchen (1715, vermutlich von G.F. Brusewindt errichtet; Insel Fehmarn), Lübeck-Schlutup (1716, vermutlich aus dem Werkstattkreis von H. J. Hassenberg), Barmstedt (1717/18; Kr. Pinneberg), Lübeck-Genin (1719), Krummesse (1720; Herzogtum Lauenburg), Lübeck-Travemünde (1723, vermutlich von H. J. Hassenberg), Groß Grönau (1730; Herzogtum Lauenburg), Wesselburen (1737/38; Kr. Norderdithmarschen). Die nicht nur in Lübeck, sondern im gesamten norddeutschen Raum existierenden Nachfolgealtäre, konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden; sie sind das Material für eine weitere Forschungsarbeit.



äußeren Erscheinungsbild und architektonischen Aufbau ausnahmslos am neuen Hochaltar der Marienkirche orientieren.

Die erste der mit einem neuen Hochaltar ausgestatteten Lübecker Kirchen war 1701 St. Aegidien, ihr folgten 1708 das St. Johannis-Jungfrauenkloster, die Petrikerche 1713, die Jakobikirche 1717 und zu guter Letzt, etwas verspätet, das St. Annen-Kloster 1735.<sup>100</sup> Die Altäre der drei Stadtkirchen St. Aegidien, St. Petri und St. Jakobi wurden ebenfalls von einflussreichen Bürgern der Stadt, Ratsmitgliedern oder Bürgermeistern, gestiftet.

Sämtliche der als Nachfolgealtäre im gesamten norddeutschen Raum bezeichneten Altarretabel weisen in ihrem architektonischen und skulpturalen Aufbau mehr oder weniger deutliche Zitate des Fredenhagen-Altars auf. Die Nachfolgealtäre sind nicht oder nur teilweise aus dem teuren und kostbaren Material Marmor gefertigt, sie wurden in Holz gearbeitet, das anschließend marmoriert wurde, um das Original zu imitieren.

Alle Nachfolgealtäre zeigen geringe bis sehr starke Abweichungen, sowohl in der architektonischen Form des Retabels, als auch im Skulpturenprogramm und der Form des Altarbaus. Der einzige Altar, bei dem nicht nur die Retabelform, sondern auch die Form des Altarbaus weitestgehend übernommen wurde, ist der Hochaltar der St. Jakobikirche, da sich auch hier dessen Stifter, ein wohlhabender und einflussreicher Lübecker Bürger, im Fundament ein Grab hat anlegen lassen. Im Gegensatz zum Fredenhagen-Altar existieren hier jedoch die Inschriftentafeln, die den Gläubigen und Betrachter des Altars auf diese Grablage hinweisen. Die vielen in der Nachfolge des Fredenhagen-Altars stehenden Altäre zeigen eine deutliche Anlehnung an ihr Vorbild, wurden jedoch alle nach den individuellen Vorstellungen des Künstlers und des Auftraggebers abgewandelt. Die neue Altarform des Fredenhagen-Altars kann sowohl in Bezug auf das Retabel, als auch auf den Altarbau als Initialform angesehen werden und war stilprägend für die Epoche des norddeutschen Spätbarock.

#### 8. *Der Fredenhagen-Altar nach dem Zweiten Weltkrieg*

Nach dem Bombenangriff auf das Zentrum der Stadt Lübeck in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 und dem darauf folgenden verheerenden Brand der Marienkirche waren alle hölzernen Ausstattungstücke und viele der Gemälde zerstört worden. Die Luftschutzbehörde hatte viele Kunstwerke der Ma-

---

<sup>100</sup> Der Altar des St. Johannis-Jungfrauenklosters in Lübeck wurde bereits 1806 nach Oldesloe verkauft, wo er heute nur noch in Teilen erhalten ist. Er wurde 1708 von der Äbtissin Catharina Hintze „zur Ehre Gottes und öffentlichem Gebrauch des Heiligen Abendmahles verehret“. Vgl. BKD Lübeck Bd. IV, S. 34; über die Stiftung und das Aussehen des Altarretabels des St. Annenklosters ist kaum etwas bekannt.

rienkirche, wie z. B. die Astronomische Uhr, bereits kurz nach Ausbruch des Krieges mit Gerüsten und Kästen aus Holzplanken geschützt, da man hauptsächlich von Bombensplintern und herabstürzenden Teilen ausging. Noch im Sommer 1941 wurde darüber diskutiert, die Holzgestelle wieder zu entfernen und Gerüste mit Sandsäcken aufzubauen, um die Kunstgegenstände auch vor den Einwirkungen eines möglichen Brandes zu schützen – es fanden sich jedoch keine Geldgeber für die Umrüstung.<sup>101</sup>

Der Angriff mit Brandbomben in der Palmsonntagnacht 1942 vernichtete die Turmhelme und den gotischen Dachstuhl der Marienkirche, der brennende Dachreiter zerschlug zwei Gewölbe bevor er im Chorraum aufschlug. Das Feuer breitete sich in Windeseile in der gesamten Kirche aus. Durch die Hitze des Brandes platzten sämtliche weiße Farbanstriche von Wänden und Gewölben ab und an einigen Stellen wurde die ursprüngliche polychrome Fassung der Wand- und Mauerflächen sichtbar.

### 8.1 Die Beschädigungen am Fredenhagen-Altar 1942

Der Altar war bei dem Bombardement zwar stehen geblieben, doch trug auch er einige Schäden davon. Auf einer Abbildung, die direkt nach dem Bombenangriff im April 1942 aufgenommen wurde, wird sichtbar, dass die Schäden am Fredenhagen-Altar nicht so gravierend waren, wie sie später bei der Diskussion um den Abbruch dargestellt wurden. Der gesamte Altar ist rußgeschwärzt und wurde durch herabstürzende Trümmer des Deckengewölbes und der Dachkonstruktion vor allem am Aufsatz in Mitleidenschaft gezogen. Sämtliche Skulpturen sind, wenn auch teilweise beschädigt, noch vorhanden und an ihrem ursprünglichen Platz verblieben<sup>102</sup>. Der Querbalken des Kreuzes ist zerstört, ebenso der linke Arm des Gekreuzigten. Maria und Johannes sind vollkommen unbeschädigt<sup>103</sup>, Spes hat sowohl den Anker als auch den Phönix verloren, beide Attribute der Fides existieren noch. Die Büste und das Wappenschild des Stifters sind auf den rechts und links befindlichen Konsolen unversehrt erhalten geblieben. Die beiden auf dem Gebälk stehenden Posaunenengel, sowie der Auferstandene auf dem Scheitel der Muschelkalotte sind der Zerstörung nicht zum Opfer gefallen. Bei dem rechten Posaunenengel sind die Flügel noch deutlich zu erkennen, der

---

<sup>101</sup> Hasse, wie Anm. 1, S. 231

<sup>102</sup> Selbstverständlich kann man an Hand der Fotografie nicht auf den Grad der Zerstörung des Marmors schließen. Vermutlich war dieser durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen worden und der Altar wurde durch das zerstörte Deckengewölbe den Witterungsbedingungen ausgesetzt, was eventuell weitere Substanzverluste mit sich brachte.

<sup>103</sup> Horst Weimann, Bericht vom jetzigen baulichen Zustand des Fredenhagen-Altars, in: Lübeckische Blätter 1954, S. 178.

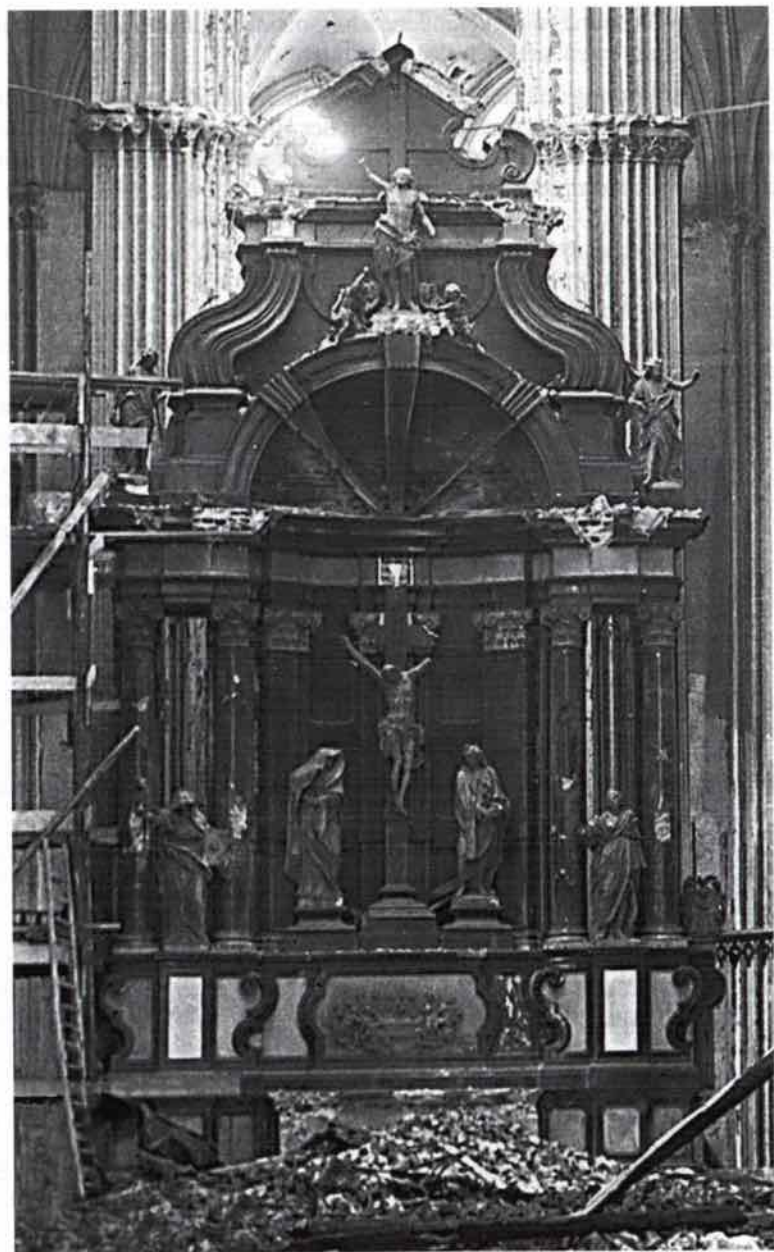


Abb. 6: Fredenhagen-Altar nach dem Bombenangriff 1942.

linke hält seine Posaune in den Händen. Ebenso sind die Putten, die zu den Füßen des Auferstandenen sitzen, noch vorhanden.

Nach der Abbildung zu urteilen sind einzig die Inschriftentafeln, die Attribute der Spes, der Querbalken des Kreuzes mit der Hälfte des linken Armes, sowie die Wolke mit Taube und Strahlen im Giebfeld und die in Holz gearbeiteten Applikationen als Kompletterverlust zu bezeichnen.

## 8.2 *Der Altar zwischen 1942 und 1957*

Bereits am 7. April 1942 traf sich eine Kommission zur Besichtigung der Zerstörungen in St. Marien, St. Petri und dem Dom<sup>104</sup>. 1943 begann man die Kirche zunächst aufzuräumen und von Schutt und Asche zu befreien, erst im Anschluss daran konnten die Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, die ein Einstürzen des Dachstuhls und der Seitenwände verhindern sollten. Bereits 1950 waren alle Arbeiten so weit fortgeschritten, dass sich die Kirchenleitung und der Denkmalausschuss Gedanken über die Gestaltung des Innenraumes machten. Die Kirchenleitung entschied, den gesamten Kirchenraum zu rego-  
tisieren.

Im Laufe der Jahre 1950 bis 1959 entbrannte ein regelrechter Streit über die weitere Verwendung des Fredenhagen-Altars bzw. auch um seinen Abriss. Im Denkmalamt Lübeck sind diverse Schriftstücke erhalten, die zum Teil auch in den Lübeckischen Blättern und im Marien-Jahrbuch abgedruckt wurden, die diese kontroversen Diskussionen belegen. Der ehemalige Landeskonservator Peter Hirschfeld und Hans Arnold Gräbke, der damalige Direktor des St. Annen-Museums, waren die beiden ersten, die sich konstruktiv zum Fredenhagen-Altar äußerten. Hans Arnold Gräbke schrieb 1950:

„[Der Fredenhagen-Altar,] das letzte Denkmal der europäischen Aufgabe Lübecks, das einzige Kunstwerk von internationalem Rang, das im ev. Lübeck seit der Reformation entstanden ist, verdient all unsere Sorge und Liebe. Es wäre beschämend, wenn nicht alles geschähe, zur Sicherung und Erhaltung eines so kostbaren Wahrzeichens“.<sup>105</sup>

Man sprach sich zunächst für einen Erhalt des Fredenhagen-Altars aus und beauftragte den Restaurator Oskar Ulmer, den ersten Kostenvoranschlag für die Restaurierung in situ zu erstellen. Herr Ulmer stellte im März 1955 fest, dass

---

<sup>104</sup> Denkmalamt Lübeck, St. Marien - Fredenhagenaltar - Schriftverkehr, Bd I: Gutachten über die Beschädigung der Kirchen Marien, Petri und Dom vom 24. April 1942 erstellt durch G. Rüth. Der Besichtigung am 7. April wohnten neben Prof. Dr. G. Rüth, der Provinzialkonservator Dr. Saueremann, der Denkmalpfleger Pieper und Dipl. Ing. W. Rüth bei.

<sup>105</sup> Denkmalamt HL, St. Marien - Fredenhagenaltar - Schriftverkehr, Bd. I; Vermerk am 5.3.1950.

nur etwa 20 Prozent des Gesamtobjektes zerstört wurden und sich die Restaurierungskosten auf ca. 31.000 Mark belaufen würden.<sup>106</sup>

Bei der Sitzung des Denkmalrates im Februar 1954 standen zwei Gestaltungsvorschläge zur Diskussion. Der eine befasste sich damit, den Hochaltar aus dem Chorbereich zu entfernen und einen gotischen Altar aus den Beständen des St. Annen-Museums aufzustellen, der andere sprach sich für den Erhalt des Fredenhagen-Altars an seinem ursprünglichen Platz im Chorpolygon aus. „Unter Berücksichtigung des hohen Bedeutungsgrades des Werkes für den norddeutschen Raum<sup>107</sup>“, entschied sich der Denkmalrat einstimmig für den Erhalt des Altars, da es sich dabei „um das bedeutendste Werk des holländischen Bildhauers Thomas Quellinus“<sup>108</sup> handele.

Vier Jahre später, nachdem eine Architekturausschreibung zu einem Ergebnis der Neugestaltung des Altarraumes geführt hatte, stimmte der am 7. Juli 1958 nach dem Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale neu eingesetzte Denkmalausschuss der Entfernung des Altars zu und kam so der Bitte der Kirchenleitung vom 19. Mai 1958 nach.<sup>109</sup> Die Zustimmung erfolgte nur unter der Prämisse, den Altar an anderer Stelle wieder zu errichten.

Das Marien-Jahrbuch von 1959/60 enthält zum einen die ‚gutachtlichen Vorschläge für die innere Ausgestaltung der Marienkirche in Lübeck‘ und zum anderen gewährt es tiefe Einblicke in die damals hitzig geführten Diskussionen um den Abriss des Altars. Nicht nur, dass der Kirchenvorstand, dessen Oberhaupt Bischof Meyer war, 1957 nach ernster Beratung einstimmig beschlossen hatte:

„In den letzten Wochen sind die seit 1950 vielfältig diskutierten Sachfragen betr. Fredenhagen-Altar im Zusammenhang mit der jetzt – nach Beendigung der eigentlichen Sicherungsarbeiten – beginnenden Innenausstattung durch den folgenden Beschluß entschieden worden, der den historischen, theologischen, ästhetischen, architektonischen, denkmalpflegerischen, kultischen und kunsthistorischen Argumenten Rechnung trägt: Der ehrwürdige Altar, der vom 15. August 1697 an als Hochaltar diente, wird – ohne dass an eine restau-

---

<sup>106</sup> Marien-Jahrbuch 1955/56, S. 130 ff.

<sup>107</sup> Denkmalamt HL, St. Marien – Fredenhagenaltar – Schriftverkehr, Bd. I, Fredenhagen-Altar o. A. Durchschrift.

<sup>108</sup> Marien-Jahrbuch 1959/60, o. A., Fredenhagen-Altar, S. 40.

<sup>109</sup> „Durch die Bestimmung des Raumes als Kirche haben die gottesdienstlichen Belange den Vorrang; bedingt durch die Vorschläge zur Neugestaltung des Mittelschiffs und insbesondere des Chorraumes gehört der barocke Altar nicht mehr dazu. Er stellt einen so ausgesprochenen Fremdkörper in der Gesamtkonzeption dar, dass der Denkmalausschuss zu der einstimmigen Auffassung kam, einer Entfernung aus dem Chorraum zuzustimmen.“ Denkmalamt HL, St. Marien – Fredenhagenaltar – Schriftverkehr, Bd. I, Fredenhagen-Altar o. A. Durchschrift, 1958; dieses Schriftstück beruht auf den Verhandlungen, die den am 3. Februar 1958 vom Gutachterausschuss gefällten Entscheidungen folgten.

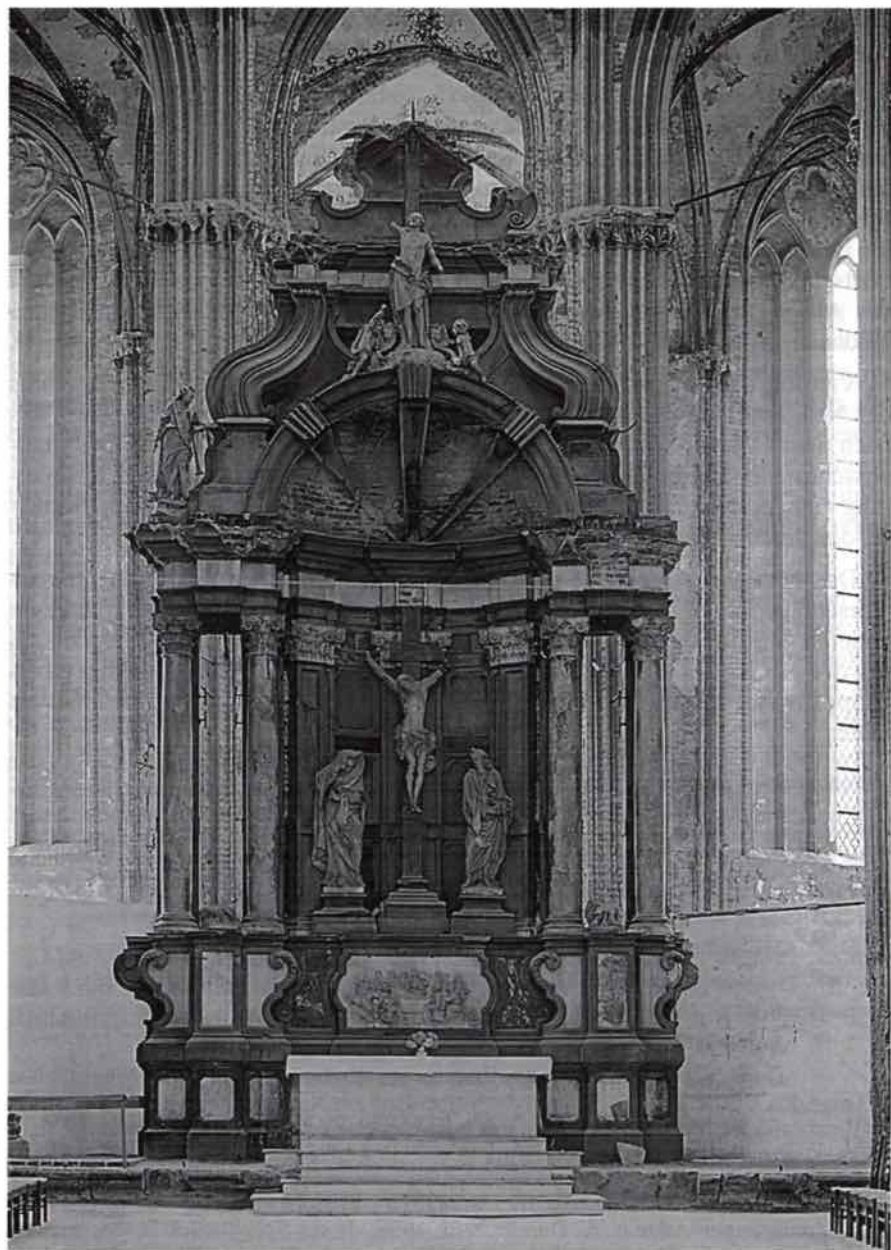


Abb. 7: Fredenhagen-Altar, Zustand 1958.

ratorische Ergänzung des Zerstorsten gedacht ist – in seinen wesentlichen Teilen (Kruzifix, Abendmahl, Assistenzfiguren u.a.m.) in die Greveradenkapelle versetzt“.<sup>110</sup>

Der Bischof sprach sich in diesem mehrseitigen Artikel „Entscheidung über den Fredenhagen-Altar“<sup>111</sup> sehr deutlich gegen den Erhalt des Altares aus, denn

„es ist für einen Pastor und seine Gemeinde heute schon schwer, an einem unzerstorsten Barock-Altar Gottesdienst zu halten [...]. Es ist einem Pastor und einer Gemeinde aber schlechterdings nicht zuzumuten, dass sie einen zerstorsten Barock-Altar wiederherstellen und etwas neu schaffen, wozu sie sich in jedem Gottesdienst und ihrer Verkündigung sofort kritisch äußern müssen“.<sup>112</sup>

Des Weiteren ließ er verlauteten, „dass es in unserer Zeit nicht möglich sei, als Geistlicher vor der als virtuos empfundenen barocken Pracht des riesigen isolierten Hochaltares zu amtieren.“<sup>113</sup>

Damit war also der ehemals so hoch gelobte Fredenhagen-Altar zum störenden Rest innerhalb der wiederentstandenen gotischen Kathedrale geworden und die Entscheidung über den Abriss war innerhalb des Kirchenvorstandes schon 1942 gefallen.<sup>114</sup>

### 8.3 *Abbau des Altares und Neugestaltung des Chores*

Bei dem von der Kirchenleitung im August 1956 ausgelobten Wettbewerb „zur Umgestaltung des Chorraumes der Marienkirche“<sup>115</sup> wurden sechs Architekturbüros aufgefordert ihre Entwurfsvorschläge für die innere Ausgestaltung der Marienkirche abzugeben. Aus den verschiedenen Entwurfsvorschlägen, die beim Kirchenbauamt eingegangen waren, wurden die Pläne des Wuppertaler

---

<sup>110</sup> Heinrich Meyer, Entscheidung über den Fredenhagen-Altar, in: St. Marien, Jahrbuch 1959/60 des St. Marien-Bauvereins, Oldenburg 1960, S. 36-40; hier S. 36.

<sup>111</sup> Zunächst geht er darauf ein, dass er selbstverständlich in einer gotischen Kirche an einem Barockaltar mit einer Renaissancekanzel seinen Gottesdienst abhalten könne und das ja nur im Sinne Gottes sei. „Unsere Einheit und Glaubwürdigkeit besteht darin, dass wir, die vielen, einen Herrn haben, und nicht darin, dass wir ihn in einerlei Form oder Stilreinheit bekennen. [...] Aus diesem Grund brauchte der Fredenhagen-Altar nicht von seiner Stelle gerückt zu werden“. Ebd., S. 37.

<sup>112</sup> Peter Hirschfeld, Gutachten zur Frage der Wiederaufstellung des Fredenhagen-Altars, S. 1.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Bereits 1942 hatte der Kirchenvorstand der St. Marienkirche dafür plädiert, den Altar abzureißen, denn „das Innere des gesamten Kirchenraumes [würde] überdies architektonisch und künstlerisch sehr gewinnen, wenn der Altar ganz fehlen würde.“ Von Seiten des Kirchenvorstandes gab es zu dieser Zeit schon keine Einwände gegen den Abriss des Fredenhagen-Altars. Denkmalamt HL, St. Marien -Fredenhagenaltar-Schriftverkehr, Bd. I, Protokoll der Denkmalratssitzung vom 5. Dez 1942.

<sup>115</sup> Marien-Jahrbuch 1959/60, S. 7 ff.

Architekten Denis Boniver vom Gutachterausschuss<sup>116</sup>, dem auch Bischof Prof. Dr. Meyer angehörte, für die Neugestaltung des Kircheninnenraumes ausgewählt. Der Architekt Boniver sah vor, den Altar abzutragen und den Chorbereich um ca. 1,50 Meter anzuheben, um eine Erhöhung des Chorraumes und dadurch bessere Sichtbarkeit der modernen Mensa in Kastenform zu erreichen.

Der Abbruch des Altares<sup>117</sup> erfolgte zwischen dem 5. März und dem 12. April 1959<sup>118</sup>. Mit dem Abriss des Altares wird der Steinmetzmeister Schirrmeister beauftragt, der nach den Worten seines Poliers Wrage den „Fredenhagen-Altar nur soweit abgetragen [hat] wie nötig, somit steht die jetzige Mensa auf dem restlichen Teil des Altares.“<sup>119</sup> Sowohl die Abbrucharbeiten als auch die Arbeiten am neuen Chorraum gingen schnell voran, da man den gesamten Schutt und die übrigen Grabplatten, die man beim Einbau der Fußbodenheizung in das Mittelschiff und die Seitenschiffe entfernt hatte, zur Aufhöhung des Chorraumes verwendete.

Vor dem Abbruch des Altares hatte man es nicht für nötig empfunden, die noch vorhandene Substanz zu konservieren, sondern man achtete lediglich darauf, alle abgetragenen Teile zu nummerieren. Der durch Feuer und Umwelteinflüsse zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogene Marmor, vor allem der massiven Säulenschäfte, zerfiel buchstäblich bei der Abtragung. Die Altarteile, sowohl die noch vorhandenen Skulpturen, als auch die architektonischen Gliederungs- und Schmuckelemente, wurden zunächst in einer Bauhütte im Marienkirchhof gelagert, bevor sie 1962 nach St. Petri verbracht wurden.

Wie im Marien-Jahrbuch von 1959/60 vermerkt wird, soll das Grab, das, wie in den Tagebuchaufzeichnungen belegt, beim Abbruch des Altares gefunden

---

<sup>116</sup> Gutachterausschuß für die Ausgestaltung der St. Marienkirche, Sitzung am 3. Februar 1958; anwesend Bischof Prof. D. Dr. Meyer, Baurat a.D. Gerlach, Oberkirchenrat Göbel, Prof. Dr. Grundmann, Oberreg.-Baurat Jacob, Pastor Dr. Lewerenz, Oberstudienrat Möhler, Kirchenbaurat Overhage, Generaldirektor Plath und verhindert Stadtbau- und Senatsdirektor Dr. Hübler, Vgl. Marien-Jahrbuch 1959/60, S. 15.

<sup>117</sup> „Der Verlust dieses Denkmals war der schwerste derartige in Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg.“ Johannes *Habich*, Ist der Wiederaufbau der Lübecker Marienkirche abgeschlossen? Gedanken zum Denkmalwert der Raumgestaltung der 1950er Jahre“, in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, 2, 1995, S. 5 -11; hier: S. 9.

<sup>118</sup> Vgl. letzter Tagebucheintrag des Poliers Wrage, der am Abriss des Altares beteiligt war, in: Denkmalamt HL, St. Marien -Fredenhagenaltar- Schriftverkehr, Bd. I Vermerk des Kirchenbauamtes Lübeck vom 27. Oktober 1982. „Der Fredenhagen-Altar ist in der Zeit vom 5.3.-12. 4 1959 von seinem alten Platz von St. Marien abgetragen und zunächst neben der St. Marienkirche gelagert worden. Polier Wrage hat für diese Arbeit ein genaues Tagebuch geführt, das Tag für Tag alle Arbeiten, Besuche und Beratungen festhält und täglich von Polier Wrage und Steinmetz Schirrmeister unterschrieben ist.“

<sup>119</sup> Vgl. ebd.



wurde, nach Fredenhagens Willen bis zu ewigen Tagen geschlossen bleiben. Die Kreuzigungsgruppe des Fredenhagen-Altars wurde Ende 1977 im Chorumgang aufgestellt, nachdem sie für die Ausstellung ‚Barockplastik in Norddeutschland‘<sup>120</sup> restauriert worden und als Leihgabe zu sehen gewesen war. Um die Gruppe gegenüber der Marientiden-Kapelle hinter den Chorschranken errichten zu können, musste das Kreuz eingekürzt werden, um nicht über die Wand des Chores hinaus zu ragen. Die anderen noch vorhandenen Skulpturen befinden sich seit 1982 ebenfalls im nördlichen Chorumgang, nachdem sie aus den noch vorhandenen Bruchstücken in der St. Petri-Kirche von der Steinmetzin Birgit Niquet zusammengesetzt, aber nicht gereinigt wurden.

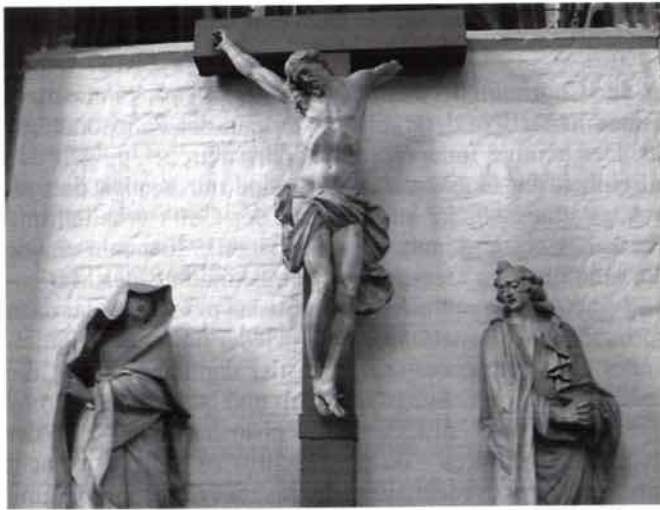


Abb. 8:  
Fredenhagen-Altar:  
Kreuzigungsgruppe.  
Aufnahme 2003.

Die Chorgestaltung nach Denis Boniver wurde nach der Verlegung des Bischofsitzes in den wiederhergestellten Dom 1972 bereits zum ersten Mal verändert, indem man einen Gemeindealtar im Mittelschiff neben der Kanzel aufstellte und der Hochaltar am Ende des Chores dadurch überflüssig wurde. Anfang des Jahres 1984 wurde ein künstlerisch gestalteter Tischaltar, der von dem Nürnberger Bildhauer Heinz Heiber gestaltet worden war, zur Feier des Abendmahles im Chorraum eingepredigt.

<sup>120</sup> Die Ausstellung fand vom 16. 9. bis 6.11.1977 im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg statt. Vgl. hierzu der Ausstellungskatalog von Jörg Rasmussen, *Barockskulptur in Norddeutschland*; Ausstellungskatalog; Hamburg 1977, besonders S. 413ff. und zur Wiederaufstellung der Kreuzigungsgruppe in der St. Marienkirche vgl. Lutz Wilde, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Lübeck 1977/78, in: ZVLGA 58, 1978, S. 75-102, hier: S. 87.

In den 1990er Jahren wurden drei weitere Großprojekte, den Innenraum der Marienkirche betreffend, geplant und zum Teil auch realisiert. Zu Beginn des Jahrzehnts beauftragte man den Bamberger Steinrestaurator Ulrich Bauer-Bornemann, ein neues Restaurierungs- und Wiederherstellungsgutachten zu erstellen. Der Restaurator veranschlagte die Restaurierungskosten in einer Höhe von 2,7 Millionen Mark.<sup>121</sup> Die Chorschrankengitter wurden 1996 rekonstruiert und montiert und als drittes Projekt wurde die über dem Westeingang befindliche Paramentenkammer, die seit 1980 auch als Lagerraum für den Fredenhagen-Altar diente, abgebrochen und der Westeingang zu einer Eingangshalle geöffnet. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen entbrannte abermals eine Diskussion über die Gestaltung des Chorraumes und über den Wiederaufbau des Fredenhagen-Altars. Eine Benehmensregelung zwischen der Denkmalpflege und der Kirche kam nicht zustande.<sup>122</sup>

Jede Entscheidung, den Chorraum der Marienkirche betreffend, könnte nicht mehr den Originalzustand herstellen, denn dieser wurde in der Palmsonntagnacht 1942 vernichtet. Der heutige Innenraum der Marienkirche spiegelt den Wunsch nach der Stilreinheit der Gotik wider, doch sind nur wenige der gotischen Fresken und Ausstattungsstücke aus der Zeit der Gotik erhalten und auch das ‚gotische‘ Deckengewölbe stammt aus den späten 1940er Jahren. Die immerwährende Diskussion über die Gestaltung des Innenraumes der Marienkirche kann nur dann zu einem Ende gebracht werden, wenn man entweder dazu übergeht, die noch vorhandenen Ausstattungsstücke wieder an ihren Originalplätzen aufzustellen oder aber zeitgenössische Künstler damit beauftragt die Gestaltung der Marienkirche zu übernehmen. Der Um- und Neubau der Kirche ist schon so weit fortgeschritten, dass entweder der Neubau des Alten – also der Wiederaufbau des Fredenhagen-Altars – oder der Schritt zu Neuem gemacht werden sollte. Mit dem Abriss des Fredenhagen-Altars im Frühjahr 1959 ging Lübeck ein Stück seiner Stadtgeschichte verloren und ein Hauptwerk des norddeutschen Barock wurde unwiederbringlich zerstört.

---

<sup>121</sup> Vgl. Denkmalamt HL, *Bauer-Bornemann*, Gutachten, S. 35; an das Gutachten wurde von Herrn Dr. Mutz, Kirchenbauamt Lübeck, ein Vermerk angehängt, der klar den Standpunkt der Kirche widerspiegelt. Herr Dr. Mutz schreibt dort als letzten Satz: „Z. Zt. erscheint mir ein Wiederaufbau aber nicht möglich, weil neben dem Faktor Finanzen weitere Aspekte dem entgegenstehen. Ich persönlich kann mir z.B. einen Barokaltar in einer gotisierten Kirche (Steinsichtigkeit) einfach nicht vorstellen“.

<sup>122</sup> Vgl. Irmgard *Hunecke*, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 96/97, in: ZVLGA 77 (1997), S. 269-289, hier S. 277.

## 9. Benutzte Quellen und Literatur (Auszug)

### Quellen

#### Archiv der Hansestadt Lübeck

St. Marien, Wochenbücher 1696-1704, 1705-1712 und Rentebuch 1683ff.; Archivbibliothek: Leichenpredigt/Grabrede (Signatur L XIII 998<sup>4</sup>).

#### Denkmalamt Lübeck

Bezeichnung der Aktenordner: Bauer-Bornemann, Gutachten, 1991; St. Marien – Fredenhagenaltar- Schriftverkehr, Bd. I; Ausstattung, Rückgeführte Teile, Neuaufstellungen.

### Inventare

Hirsch, Fritz/ Schaumann, Gustav/ Bruns, Friedrich, Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien Hansestadt Lübeck, Band II, Lübeck 1906.

Baltzer, Johannes und Bruns, Friedrich, Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien Hansestadt Lübeck, Band III, Lübeck 1920.

Baltzer, Johannes/ Bruns, Friedrich/ Rahtgens, Hugo, Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien Hansestadt Lübeck, Band IV, Lübeck 1928.

Haupt, Richard, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Band I und II, Lübeck 1887 und 1888.

Ellger, Dietrich, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Band 2, Der Dom und der ehemalige Dombezirk, München 1966.

### Literatur

Androssow, Sergej O., Werke von Thomas Quellinus in Rußland und Polen, in: Studien zur barocken Gartenskulptur, Poznan 1999, S. 97-116.

Barth, Heike, Der Fredenhagen-Altar von Thomas Quellinus in der Marienkirche zu Lübeck, Magisterarbeit, Marburg 1997 (unveröffentlicht).

Boerns, Ilse, Thomas Quellinus, seine Werke in Deutschland und deren Auswirkung in Lübeck und Mecklenburg, Diss. Köln 1922 (maschinenschriftlich und unveröffentlicht).

Boniver, Denis, Auszug aus dem Gutachten über die gottesdienstliche Einrichtung der wiederhergestellten Kirche St. Marien zu Lübeck, in: Lübeckische Blätter 1959, S. 150-152 und 162-166 und in: St. Marien. Jahrbuch 1959/60 des St. Marienbauvereins 4, Lübeck 1958, S. 22-35.

Durian-Ress, Saskia, Das barocke Grabmal in den südlichen Niederlanden. Studien zur Ikonographie und Typologie, in: Aachener Kunstblätter 45, 1974, S. 235-330.

Enns, A. B., Soll der Fredenhagen-Altar entfernt werden?, in: Lübeckische Blätter, 1954, S. 177f.

Gräbke, Arnold/ Hirschfeld, P., Thomas Fredenhagens Altar in St. Marien, Zur Frage: Barock-Altäre im gotischen Kirchenraum, in: Lübeckische Blätter 1950, S. 54f.

Harasimowicz, Jan, Kunst als Glaubensbekenntnis: Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit, Baden-Baden 1996.

- Hauschild*, Wolf-Dieter, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.
- Ders.*, Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen, Lübeck 1981.
- Hübler*, Hans, Die Gestaltung des Innenraumes, in: St. Marien. Jahrbuch 1955/56 des St. Marienbauvereins, Oldenburg/Holstein 1955, S. 125-128.
- Ders.*, Fredenhagen-Altar, in: St. Marien. Jahrbuch 1959/60 des St. Marienbauvereins, Lübeck 1958, S. 40f.
- Hunecke*, Irmgard, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2000/2001, in: ZVLGA 81, 2001, S. 283-306.
- Kehrer*, Hugo, Über Artus Quellin den Jüngeren, in: Belgische Kunstdenkmäler, Bd. 2, München 1923, S. 259-280.
- Keller*, Horst, Barockaltäre in Mitteldeutschland, Burg b. M. 1939.
- Ketelsen-Volkhardt*, Anne-Dore, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts (Studien zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte 15), Neumünster 1989.
- Kunst*, Hans-Joachim, Der Chor der Marienkirche in Lübeck. Eine Neubestimmung der Herkunft seiner Formen, in: Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum, Greifswald 1987, S. 23-30.
- Larsson*, L. O., Von allen Seiten gleich schön. Studien zur Vielansichtigkeit in der europäischen Plastik von der Renaissance bis zum Klassizismus, Stockholm 1974.
- Mai*, Hartmut, Der evangelische Kanzelaltar, Geschichte u. Bedeutung, Halle (Saale) 1969.
- Meyer-Stoll*, Cornelia, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt am Main 1988.
- Müller*, Wolfgang, Geschichte des Baues der Lübecker St. Marienkirche, in: Rettet St. Marien zu Lübeck, Lübeck o.J. (ca. 1948), S. 11-14.
- Overhage*, Johannes, Gedanken zur Ausgestaltung der St. Marienkirche, in: St. Marien. Jahrbuch 1955/56 des St. Marien-Bauvereins, Oldenburg 1956, S. 133-135.
- Petersen*, H., Thomas Fredenhagen, Ratsherr, in: Bildnisse verdienter Lübecker, nebst deren Bibliographien, Lübeck 1843.
- Sabottka*, Georg, (Hrsg. Tietze, Hans); Bildhauerei der Barockzeit, Wien 1927.
- Schäfer*, Karl, Die Büste Thomas Fredenhagens von Th. Quellinus, in: Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte I.- III. Lübeck 1915, S. 14-29.
- Schlegel*, Ursula, Die italienischen Bildwerke des 17. und 18. Jahrhunderts (Bildwerke der Skulpturengalerie I), Berlin 1978.
- Schwink*, Lothar, Fredenhagen-Altar, in: Lübeckische Blätter 1954, S. 160.
- Seifert*, Angelika, Westfälische Altarretabel (1650-1720), Bonn 1983.
- Weimann*, Horst, Bericht vom jetzigen baulichen Zustand des Fredenhagen-Altars, in: Lübeckische Blätter 1954, S. 178.
- Ders.*, Fredenhagen-Altar, Stand der Diskussion, in: St. Marien. Jahrbuch 1955/56 des St. Marien-Bauvereins, Oldenburg 1956, S. 129.

*Ders.*, Hauptaltäre 1425 und 1696, in: St. Marien. Jahrbuch 1959/60 des St. Marien-Bauvereins, Lübeck 1958, S. 42-47.

*Wilde*, Lutz, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1970/71, in: ZVLGA 51, 1971, S. 61-79.

*Ders.*, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1981/82, in: ZVLGA 62, 1982, S. 225-278.

*Ders.*, Leserbrief: Zur Frage des Wiederaufbaus des Fredenhagen-Altars im Hochchor von St. Marien, von Rolf Sander, ebd. S. 88, in: Lübeckische Blätter 2004, S. 122.

*Zimmermann*, Friedrich, Ist der Wiederaufbau von St. Marien vollendet? Vortrag anlässlich der Tagung des Kuratoriums des St. Marienbauvereins zu Lübeck am 13. November 1986, in: St. Marien. Jahrbuch 1987 des St. Marien-Bauvereins 10, Lübeck 1987, S. 103-124.

#### *10. Fotonachweis*

Abb. 1 und 5: Fotoarchiv Marburg; Abb. 2, 3, 6 und 7: St. Annen-Museum Lübeck; Abb. 4 und 8: privat.

## Kunst im Dienste hanseatischer Politik 1839

Gerhard Ahrens

Pfeffersäcke interessieren sich nicht für Kunst – dieses Vorurteil ist ebenso banal wie langlebig. Der Lübecker Johann Friedrich Hach (1769-1851) hat diesen Zusammenhang 1837 mit Blick auf die vier Stadtstaaten des Deutschen Bundes präzisiert: „Die Kunst ist immer im Gefolge des Reichthums, zumal wenn er mit einem Culturstande, wie solcher in den freien Städten herrscht, verbunden ist.“<sup>1</sup> Freilich mußte er diese Aussage angesichts der Verarmung seiner Vaterstadt nach der Franzosenzeit sogleich einschränken: „Lübeck ist jetzt nicht bloß wegen der geringeren Einwohnerzahl, sondern auch weil es an reichen Beförderern fehlt, der Kunst am wenigsten günstig und förderlich, was in den Zeiten des Mittelalters und bald nachher anders war, wie unsere Kirchen und manche Denkmale in denselben bezeugen.“

Um so bemerkenswerter ist es, daß sich 1820 alle kaufmännischen Korporationen der Hansestadt an der Subskription für Friedrich Overbecks frühes Meisterwerk in der Marienkirche „Einzug Christi in Jerusalem“ beteiligt haben.<sup>2</sup> Kunstförderung war in jenen Zeiten zumeist kein Staatszweck, sondern eine Angelegenheit politikferner Privatinitiative. Gleichwohl haben Kirche und Staat sich nicht abseits gehalten. Zwei Beispiele sind anschaulicher Beleg dafür: Als man 1818 begann, die Burgkirche abzubauen, ließ die Vorsteherschaft zuerst eine zeichnerische Bauaufnahme durch Künstlerhand vornehmen und sodann die vielgerühmten spätmittelalterlichen Glasfenster ausbauen und im Refektorium einlagern.

Und als zur selben Zeit der imponierende Hansesaal im Rathaus zu Büroräumen umgebaut wurde, beantragte Senator Hach zunächst die Anfertigung präziser Risse und Zeichnungen. Durch Ratsbeschluß wurde außerdem verfügt, „die annoch vorhandenen, in demselben befindlich gewesenen Alterthümer auf der Stadtbibliothek aufzubewahren“. Ausdruck für das gewachsene historische Bewußtsein war es auch, daß in jenem Jahr die „Denkmälerfürsorge“, also die Anfänge des lübeckischen Denkmalschutzes, legislativ formuliert worden sind.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Die vier freien Städte Deutschlands. Eine Vorlesung von Johann Friedrich Hach aus dem Jahre 1837, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 81, 1995, S. 1-21, hier S. 18.

<sup>2</sup> Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 538-685, hier S. 605.

<sup>3</sup> Das Vorstehende ebd., S. 601.

In diesem Beitrag soll von einem „wahrhaft nationalen Kunstunternehmen“ berichtet werden, nämlich von der Neugestaltung des Kaisersaals im Frankfurter Römer.<sup>4</sup> Es ging dabei um eine künstlerische Verherrlichung und zugleich um eine geschichtliche Beschwörung der 1806 untergegangenen Reichseinheit. Neben den einheimischen wurden auch auswärtige Bürger sowie deutsche Fürsten und die Senate der drei freien Hansestädte zur Mitwirkung eingeladen. Die Hanseaten haben sich freudig darauf eingelassen. Lübeck und Hamburg haben sogar gemeinsame Sache gemacht und die Förderung der Kunst ausdrücklich in den Dienst ihrer aktuellen handelspolitischen Ziele gestellt.

### *Der Kaisersaal im Frankfurter Römer*

Mit der Goldenen Bulle, dem Reichsgrundgesetz Karls IV. von 1356, ist die Kaiserwahl für alle Zeiten in Frankfurt am Main festgelegt worden. Seit 1562 war der dortige Dom unbestrittener Krönungsort. Von 1612 an fand traditionell im Anschluß daran ein Festbankett im Römer, dem Frankfurter Rathausbau, statt. Die bekannteste Schilderung einer solchen zeremoniösen Mahlzeit findet sich in „Dichtung und Wahrheit“ (I. Teil, 5. Buch), denn der jugendliche Goethe hatte es verstanden, sich 1765 nach der Krönung Josephs II. in den sogenannten Kaisersaal einzuschmeicheln.

1792 war das letzte Krönungsmahl abgehalten worden, 1806 hatte der Repräsentationsraum mit dem Untergang des Reiches seine Funktion eingebüßt. Fortan wurde er, baulich unverändert, als Magazin der Stadtbibliothek benutzt. Seit alters her war das halbe Hundert gotischer Nischen des Saals mit einer Scheitelhöhe von jeweils knapp zweieinhalb Metern mit kunstlosen Kaiserporträts als bronzefarben gemalte Büsten auf Postamenten geschmückt.

Dieses Provisorium wünschte die Administration des Städelschen Kunstinstituts zu beenden. Die vom Frankfurter Bankier Johann Friedrich Städel (1728-1816) zusammen mit einer Gemäldegalerie von heute internationalem Ansehen testamentarisch gestiftete, erst 1833 ins Leben getretene Kunstschule wurde vom Nazarener Philipp Veit (1793-1877) geleitet. Am 10. September 1838 schlug man dem Frankfurter Senat vor, die al fresco gemalten Büsten durch Ölbilder in Lebensgröße zu ersetzen. Man sei bereit, einige der Bilder selbst zu stiften und die Verwirklichung des Projekts insgesamt zu betreuen.

---

<sup>4</sup> Heinz Schomann, Kaisergalerie. Die Herrscherporträts des Kaisersaals im Frankfurter Römer, Dortmund 1981 (= Die bibliophilen Taschenbücher). Das informative Bändchen dokumentiert die Entstehungsgeschichte (S. 6-16), an der wir uns hier orientieren, und gibt sämtliche Ölgemälde farbig wieder (S. 19-69). Die dort genannten biographischen Daten der jeweiligen Maler sowie die Angaben über die Stifter sind Grundlage aller unserer Hinweise und Auszählungen.

Der Senat nahm „das patriotische, zur Zierde und Ehre der Stadt reichende Anerbieten mit gebührender Anerkennung an“.<sup>5</sup> Am 18. Oktober 1838, dem 25. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, wurde ein eigens gebildeter Ausschuß unter dem Vorsitz von Senator Souchay konstituiert, der das ambitionierte Unternehmen tatkräftig eingangsetzte. Nach weniger als einem Vierteljahr waren bereits 30 Bilder zugesagt, darunter sechs durch Angehörige des Hauses Habsburg und vier vom Düsseldorfer Kunstverein.

Die geplante Kaisergalerie steht so recht als künstlerischer Ausdruck für die Sehnsucht und das Streben nach deutscher Einheit. Im Ergebnis ist sie ein herausragendes Zeugnis der Historienmalerei im Geiste der Romantik. Nach dem Untergang des Alten Reiches im August 1806 wurde eine Tradition gleichsam erfunden beziehungsweise konstruiert, die heute mit dem Begriff „Reichsromantik“ versehen wird.<sup>6</sup> In diesem Kontext stehen die frühen Nationaldenkmäler für Dürer (1828) und Gutenberg (1840), die Walhalla (1842) ebenso wie das Germanische Nationalmuseum (1852) und schließlich die Beschäftigung mit Nibelungenlied und Barbarossakult. Man beschwor die Vergangenheit als eine Verpflichtung der Gegenwart für die Zukunft.

Bildnisreihen sollen Traditionen sichtbar machen und legitimieren. So hat man es im Lübecker Rathaus über Jahrhunderte mit Ratsherren- und Bürgermeisterporträts gehalten. Und im Schweriner Schloß (um ein regionales Pendant von hohem Reiz zu nennen) ist zeitgleich mit dem Frankfurter Projekt eine mecklenburgische Herrschergalerie entstanden. Seit 1836 hatte der Archivar Friedrich Lisch das Material gesammelt, bis 1857 wurden dort 21 Fürstenbildnisse im Vorraum zum Thronsaal aufgehängt, wo sie bis heute eine dynastische Kontinuität repräsentieren.<sup>7</sup>

Freilich gab es auch Opposition gegen das Römerprojekt. Als 1842 Steuergelder für die weitere Herrichtung des Kaisersaals bewilligt werden sollten, stimmten elf Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung (sie entsprach den hanseatischen Bürgerschaften) dagegen. Im Separatvotum des Schöffen Use-

---

<sup>5</sup> Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, bearb. von Carl Wolff und Rudolf Jung, Bd. 2, Frankfurt 1898, S. 170. – Die hier S. 169-179 abgedruckte Aufzählung aller Bilder, der Wahlsprüche, der Maler und Stifter hat *Schomann*, Kaisergalerie, wie Anm. 4, übernommen.

<sup>6</sup> Dazu neuerdings Uwe *Puschner*, Reichsromantik. Erinnerungen an das Alte Reich zwischen den Freiheitskriegen von 1813/14 und der Revolution von 1848/49, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806, Dresden 2006 (Textband zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum zu Berlin), S. 319-329.

<sup>7</sup> Erika und Jürgen *Borchardt*, Mecklenburgs Herzöge. Ahnengalerie Schloß Schwerin, Schwerin 1991 (mit den farbigen Abbildungen aller originalen sowie kopierten Gemälde).



ner lesen wir, daß der Saal nicht „in eine moderne Bilder-Galerie umgeschaffen“ werden dürfe. Geschähe dies, so „sinkt ein letztes Denkmal der Wahl- und Krönungsstadt!“ Mit der Umgestaltung lege man Hand „an den Saal, der als Denkmal der Deutschen Geschichte weniger uns, als dem Gesamt-Vaterlande angehört“. Jede Veränderung aber sei „eine Versündigung an dem Andenken an das im Strom der Zeit versunkene deutsche Kaiserreich“. Doch 60 Bürger haben die so argumentierende Minderheit schließlich überstimmt.<sup>8</sup>

Mit dem Abstand von drei Menschenaltern ist die Überlegung reizvoll, ob man zu jener Zeit in Lübeck noch darangegangen wäre, den Hansesaal – „einer der eindrucksvollsten Profanräume des europäischen Mittelalters“<sup>9</sup> – einfach in banale Bürostuben umzubauen, wie man das ein Vierteljahrhundert vorher noch getan hatte. Denn inzwischen war das Verständnis für die eigene Vergangenheit, zumal auch für die Geschichte der Hanse, signifikant gewachsen.

„Kunst soll Vaterlandsliebe beleben“

Die Neugestaltung des Kaisersaals ist also auch Ausdruck für eine gewandelte geschichtliche Betrachtung. Dabei steht die Entdeckung und Verherrlichung des Mittelalters in engem Zusammenhang, ja in Wechselwirkung zur Herausbildung der Geschichtswissenschaft. Der politisch kaltgestellte Reichsfreiherr vom Stein hatte 1819 in Frankfurt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte ins Leben gerufen. Deren ambitionierte Edition der „*Monumenta Germaniae historica medii aevi*“ trägt bis heute den hochgestimmten Wahlspruch „*sanctus amor patriae dat animum*“, nämlich: Die heilige Liebe zum Vaterland gibt den Ansporn.

Stein hat auf diesem Gebiet von Anfang an eng mit den Hanseaten zusammengearbeitet. Senator Hach, der 1820 in das freistädtische Oberappellationsgericht übertrat, wurde damals zum außerordentlichen korrespondierenden Ehrenmitglied der Frankfurter Gesellschaft ernannt. Warum der Lübecker so gut mit Stein harmonierte, erhellt aus seiner aufschlußreichen Bemerkung: „Das freimütige hanseatische Wesen entspricht seinem derben Charakter besser als das höfische Benehmen der Minister kleiner Fürsten.“<sup>10</sup>

Daß die Gründung des Lübecker Geschichtsvereins durch Hach im Jahre 1821 eine unmittelbare Folge dieser engen Kontakte zu Stein gewesen ist, sei nur am Rande erwähnt. Auch im Pragmatismus fühlte er sich Stein verwandt, wenn er sich nicht für einen in die Breite wirkenden Verein, sondern eher für

<sup>8</sup> Das Vorstehende nach *Wolff/Jung*, Baudenkmäler, wie Anm. 5, S. 170f.

<sup>9</sup> So Manfred *Finke*, UNESCO – Weltkulturerbe: Altstadt von Lübeck. Stadtdenkmal der Hansezeit, Neumünster 2006, S. 144.

<sup>10</sup> Zitiert bei *Ahrens*, Franzosenzeit, wie Anm. 2, S. 561.

eine Historische Kommission entschied: „denn meist wird desto weniger gethan, je größer ein Ausschuß ist“.<sup>11</sup>

Neben der Sammlung historischer Quellen engagierte Stein sich für die Historienmalerei seiner Zeit.<sup>12</sup> Wohl gebe es Preise für Themen aus der Antike, doch die deutsche Geschichte werde nicht thematisiert. Vergeblich hatte er den Nazarenern deutsche Chroniken nach Rom geschickt. Auf den Einwand Berliner Künstler, man wolle nicht nur Schlachten und Scharmützel malen, antwortete er im März 1829 enerviert: „Ich will ihnen 50 vortreffliche Gegenstände, so zum Malen geeignet sind, namhaft machen.“

Sein Credo lautet: „Kunst soll Vaterlandsliebe beleben“, und so machte er sich mit prominenten Künstlern wie Koch, Schnorr von Carolsfeld, Cornelius und anderen daran, die Festräume seines bei Dortmund gelegenen Schlosses Cappenberg mit Szenen aus der deutschen Geschichte zu schmücken. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dem 1831 verstorbenen Frankfurter Ehrenbürger (28.11.1816) das Projekt der Kaisergalerie gefallen hätte.

#### *Warum Syndicus Sieveking Barbarossa wählte*

Aus den lübeckischen und den hamburgischen Senatsakten geht nicht hervor, weshalb die Hanseaten erst nach fast einem halben Jahr über das Kaisersaal-Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen worden sind. Frankfurts Senator Bernus du Fay, Mitglied des genannten Exekutivkomitees, freute sich jedenfalls darüber, daß Ratssyndicus Karl Sieveking (1787-1847), der seit 1830 als hamburgischer Gesandter beim Bundestag tätig war, sich in den freien Hansestädten „für dies ächt deutsche Unternehmen“ verwenden wolle. Es sei „sehr erwünscht und ehrenvoll“, wenn jede Stadt ein Bild übernehmen würde.<sup>13</sup> Diese Erwartung war insofern ungewöhnlich, als alle anderen Bilder ausschließlich durch Einzelpersonen oder private Vereinigungen subskribiert worden sind.

„Die Kaiserbilder werden in Oel gemalt“, beschreibt Bernus das Prozedere, „und können auch auswärts angefertigt werden, wo dann die technischen Mit-

<sup>11</sup> Zitiert ebd., S. 642.

<sup>12</sup> Das Folgende nach Walther *Hubatsch*, Der Freiherr vom Stein und die Historienmalerei seiner Zeit, in: Ders., Stein-Studien, Köln-Berlin 1975, S. 177-194, die Zitate S. 194.

<sup>13</sup> Dies und das Folgende nach der Abschrift des Briefes von Bernus du Fay an Sieveking, Frankfurt 26.3.1839 (Archiv der Hansestadt Lübeck [fortan AHL], Altes Senatsarchiv [fortan ASA], Deutscher Bund, A 27/2, Bl. 50 b). – Über den einflußreichen Ratssyndicus informiert die auf überbreiter Materialbasis entstandene Biographie seines Enkels Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787-1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik, 3 Teile, Hamburg 1923, 1926, 1928.



KARL SIEVEKING

nach einer Steinzeichnung von O. Speckter, 1847

Abb. 1:

Der kunstsinnige hamburgische Ratssyndicus Karl Sieveking animierte 1839 die drei freien Hansestädte zur Stiftung von Kaiserbildern für den Frankfurter Römer (Lithographie von Otto Speckter, 1847).

glieder unseres Comites den betreffenden Künstlern Maaß und alle sonst nöthige Anleitung ertheilen.“ Leider seien nur noch neun oder zehn Kaiser „frei“, doch wolle man den Hanseaten gerne „Bildnisse tüchtiger Kaiser“ überlassen beziehungsweise in diesem Sinne vermittelnd tätig werden.

In gleichlautenden Schreiben informierte Sieveking die drei Senate, doch ohne deren Antwort abzuwarten, traf er vorsorglich eine Wahl. „Von entscheidendem Einfluß auf meine Verwendung würde es seyn“, antwortete er Senator Bernus, „wenn Sie es vermitteln könnten, daß der hiesige Kunstverein das dem Vernehmen nach von Lessing ausgeführte Bildniß Friedrich Barbarossas den Städten überließe. Sie verdanken diesem Kaiser die wichtigsten, gerade jetzt angegriffenen Privilegien.“<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Abschrift der Antwort Sievekings an Bernus du Fay, Frankfurt 27.3.1839 (ebd., Bl. 52 a).

Was verbirgt sich hinter der ein wenig kryptisch anmutenden Formulierung im letzten Halbsatz? Seit dem Wiener Kongreß hatte Dänemark kraft seiner Oberherrschaft über Holstein und dank der gerade erlangten Herrschaft über das von Preußen abgetretene Herzogtum Lauenburg der Wirtschaft Lübecks immer wieder zu schaden gesucht.<sup>15</sup> Dazu gehörte vor allem die Behinderung des direkten Warenaustausches mit Hamburg, um den Sundzoll zu schützen. So war es den Hanseaten 1828 erst nach französischer und russischer Intervention gelungen, die Genehmigung zum Ausbau der die beiden Handelsstädte verbindenden Landstraße zu einer „Kunststraße“, wie man die Chausseen seinerzeit auch genannt hat, zu erlangen. Die zehn Jahre später fertiggestellte Strecke (sie ist weithin mit der heutigen Bundesstraße 75 identisch) wurde dann unerwartet und gegen alles Recht mit einem Transitzoll belegt.

Gegen diese eklatante Verletzung jahrhundertealter Privilegien legten die Hanseaten unverzüglich Beschwerde bei der Bundesversammlung ein. Kaiser Friedrich I. hatte den Lübeckern die Zollfreiheit 1188 zugesagt und holsteinische Herzöge sowie dänische Könige hatten dieses bedeutende Privileg mehrfach bestätigt.

Die der Klageschrift beigefügte gedruckte Quellensammlung<sup>16</sup> mit 64 Urkundentexten aus dem Zeitraum 1188 bis 1818 ist übrigens ein eindrucksvolles Beispiel für die damals sich ausbildende historisch-kritische Diplomatie. Und es ist nur folgerichtig, daß deren Bearbeiter – es waren der lübeckische Senator Heinrich Brehmer sowie Hamburgs Stadtarchivar Johann Martin Lappenberg – wenige Jahre später damit begannen, die jeweiligen hansestädtischen Urkundenbücher herauszugeben.

Sieveking fügte seiner Bitte an die drei Senate, „den Hohenstaufischen Kaiser, dessen Andenken der Holsteinische Transitzoll wieder aufgefrischt, für die Städte zu gewinnen“, einen wichtigen Hinweis hinzu: Falls es Schwierigkeiten bei der Bewilligung öffentlicher Gelder geben sollte, „so würde gewiß die Eröffnung einer Subskription durch Vermittlung gemeinnütziger, historischer oder künstlerischer Vereine auf keine Hindernisse stoßen“.<sup>17</sup> Schließlich waren

---

<sup>15</sup> Zum Folgenden vgl. *Ahrens*, Franzosenzeit, wie Anm. 2, S. 597f. – Aus der Fülle zeitgenössischer Streitschriften sei hier nur ein typisches Beispiel genannt: Carl Friedrich *Wurm*, *Der Sundzoll und dessen Verpflanzung auf deutschen Boden*, Hamburg 1838, 57 S.

<sup>16</sup> Abdruck der das Recht der freien Städte Lübeck und Hamburg auf Fortdauer des zollfreien Transit-Verkehrs zwischen beiden Städten durch das Holsteinische Gebiet betreffenden Urkunden, o.O. 1838, XXXIV + 158 S. – Die einleitende „Zusammenstellung des Resultats der Urkunden“ ist komprimiert wiedergegeben in den *Neuen Lübeckischen Blättern*, 1838, S. 273-278.

<sup>17</sup> Sieveking an den Ratssyndicus Carl Georg Curtius, Frankfurt 27.3.1839 (wie Anm. 13, Bl. 50 a). – Zur allgemeinen Information hatte der Gesandte jeweils ein Exem-

im Stadtstaat Frankfurt nicht vom Staat, sondern neben zahlreichen einzelnen Bürgern vom Städel, dem Kunstverein, dem Abendzirkel und einer Freimaurerloge immerhin 25 Ölgemälde, also annähernd die Hälfte aller Kaiserbilder, subskribiert worden.

Zweifelloos hätte ein entsprechender Aufruf in den norddeutschen Schwesterstädten ebenfalls ein großes Echo gefunden. Doch die drei Ratsversammlungen wollten sich das Gesetz des Handelns offenbar nicht aus der Hand nehmen lassen. Lübeck und Hamburg entschieden sich jedenfalls umgehend für Barbarossa, während Bremen – wieder einmal! ist man versucht zu kommentieren – ausscherte. Dort wählte man den angebotenen, weil noch nicht übernommenen Kaiser Ferdinand III., dem die Weserstadt mit dem Linzer Diplom 1646 die Erlangung der Reichsstandschaft verdankte. Wegen eines Künstlers wollte Bürgermeister Smidt beim Fürsten Metternich anfragen.<sup>18</sup> Dies hatte zur Folge, daß der in Frankfurt tätige Nazarener Edward v. Steinle (1810-1886), der für Metternich Albrecht I. anfertigte, später den Auftrag erhielt.

Bremen war in den Streit um den holsteinischen Transitoll nicht involviert. Es kam wohl hinzu, daß man selbstbewußt eine eigene Entscheidung treffen wollte. Übrigens hatte Hach zwei Jahre zuvor das komplizierte Binnenverhältnis der drei hanseatischen Stadtstaaten durchaus treffend geschildert, als er in seiner eingangs zitierten Dienstagsvorlesung in der Gemeinnützigen formulierte: „Die engere Verbindung der drei Hansestädte untereinander hindert indessen nicht, daß eine noch engere zwischen Lübeck und Hamburg entstanden ist. Schon die größere Nähe und die öfteren Handelsverbindungen, welche theils daraus, theils aus der geographischen Lage dieser beiden Städte entstehen, müssen sie mehr zueinander als zu Bremen hinneigen. Jene sind recht eigentlich dazu bestimmt, indem sie sich die Hände reichen, die Nordsee und das gesamte Weltmeer mit der Ostsee zu verbinden. Dazu kommt der gemeinschaftliche Besitz der Vierlande und der Stadt Bergedorf sowie die diesen beiden Städten gleiche Nachbarschaft der holsteinischen und lauenburgischen Lande.“<sup>19</sup>

Hätte Lübeck sich ebenso wie Bremen für den Kaiser entschieden, dem es formal die Reichsfreiheit verdankte, nämlich für Friedrich II., den Enkel Barbarossas, hätte man sicher Erfolg gehabt, denn die Senatorenfamilie Bernus hatte beim Akademieleiter Philipp Veit auf ihn subskribiert. Doch so wie die Hamburger auf das sogenannte Hafenprivileg Barbarossas von 1189 setzten, vertrauten die Lübecker auf die Barbarossa-Urkunde von 1188, deren Inhalt

---

plar der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 19.3.1839 mit dem Leitartikel „Kaisersaal und Kaiserbilder“ beigefügt.

<sup>18</sup> Hinweis im Brief Sievekings an Curtius, Frankfurt 15.4.1839, wie Anm. 13, Bl. 77 und 78.

<sup>19</sup> Hach-Vorlesung, wie Anm. 1, S. 7.

(mit seinen wann und wie auch immer zustande gekommenen Erweiterungen jener Rechtstitel) 1226 eigentlich bloß bestätigt worden ist.<sup>20</sup>

### *Friedrich Lessings Barbarossabild*

Als Nachfolger von Peter Cornelius war 1826 Wilhelm Schadow aus Berlin nach Düsseldorf gekommen, um dort die Leitung der Königlich Preussischen Kunstakademie zu übernehmen. Er brachte seine besten Schüler mit, unter anderen Eduard Bendemann (1811-1889), der ebenfalls ein Kaiserbild gemalt hat, und Carl Friedrich Lessing (1808-1880).<sup>21</sup> Der gebürtige Breslauer galt schon dem Zeitgenossen Jacob Burckhardt „in manchem Betracht als bahnbrechender Genius“ und wird heute zusammen mit Schnorr von Carolsfeld und Rethel „zu den bedeutendsten Historienmalern des Vormärz gerechnet“.

1833 erhielt Lessing ein Meisteratelier, wo im folgenden Jahrzehnt seine vieldiskutierten großformatigen Hussitenbilder entstanden. Damit löste er sich entschieden vom nazarenischen Ideal seines Lehrers Schadow und wurde zum Mitbegründer der Düsseldorfer Schule. Die 1836 entstandene „Hussitenpredigt“ signalisiert antiautoritäre sowie antikirchliche Gesinnung und spiegelt damit den schwelenden rheinischen Konfessionsstreit. Es ist sicher kein Zufall, daß der preußische Kronprinz – es war der spätere König Friedrich Wilhelm IV. – das Bild sogleich erwarb, und damit wird auch zusammenhängen, daß Lessing 1842 als einer der ersten den gerade gestifteten zivilen Orden „Pour le Mérite“ erhalten sollte.<sup>22</sup>

Ende der 1820er Jahre hatte der Künstler an einem Barbarossa-Zyklus im Gartensaal des Schlosses Helfort bei Düsseldorf mitgewirkt.<sup>23</sup> Vielleicht war

---

<sup>20</sup> Einzelheiten und Hintergründe bei Hartmut *Boockmann*, Barbarossa in Lübeck, in: ZVLGA, Bd 61, 1981, S. 7-18.

<sup>21</sup> Das Folgende nach dem Personalartikel von Wilhelm Schlink im Lexikon der Düsseldorfer Malerschule, 3 Bde, München 1997, 1998, 1998; hier Bd 2, S. 326-332, beide Zitate S. 328; Burckhardts Einschätzung (ebd.) im Conversations-Lexikon von Brockhaus, 9. Aufl., 1845.

<sup>22</sup> Hinweis in der Neuen Deutschen Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 548f.- Die „Hussitenpredigt“ (Öl auf Leinwand, 250 x 290 cm) hängt heute als Leihgabe der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz – Nationalgalerie in der Stiftung museum kunst palast, dem früheren Kunstmuseum Düsseldorf im Ehrenhof. Farbige Abb. im Lexikon der Düsseldorfer Malerschule, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 327. Interessanterweise war das Gemälde im Anschluß an eine Präsentation in Hamburg ab Mitte Juni 1839 auf der ersten Ausstellung des eben begründeten Lübecker Kunstvereins zu sehen, wo es in der Katharinenkirche von 6.300 Besuchern besichtigt worden ist. Vgl. darüber die zahlreichen Berichte in den Neuen Lübeckischen Blättern.

<sup>23</sup> Dazu allgemein: Kurt *Löcher*, Die Staufer in der Bildenden Kunst, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 291-306, hier S. 297, sowie Sabine *Fastert*, Die

dieser Auftrag des Reichsgrafen Franz von Spee Anlaß für den Frankfurter Kunstverein gewesen, ihn mit dem Barbarossabild für den Kaisersaal zu beauftragen. Nun ging es darum, diese Vereinbarung auf Syndicus Sieveking und die Hanseaten zu übertragen. Der präsidierende Sekretär des Kunstvereins Johann David Passavant (1787-1861), Nazarener und Städel-Inspektor, der selbst ein Kaiserbild malte und sogar stiftete, raspelte zierlich Süßholz: Auch wenn wir nun „gegen unsere Absicht der Ehre beraubt werden, unseren Namen an den Ihrigen knüpfen zu dürfen, so überlassen wir uns der angenehmen Hoffnung, daß Sie uns Ihre Geneigtheit erhalten wollen, wenn wir bei nächster Gelegenheit uns an Sie, verehrtester Herr, wenden, diesen Verlust durch ein anderes Werk von Ihrer Meisterhand zu ersetzen“.<sup>24</sup>

Eigentlich wollte Sieveking diesen Brief persönlich übergeben, doch das verhinderten dichtgedrängte Dienstgeschäfte. So legte er es einem sehr persönlich gehaltenen Schreiben an Lessing bei.<sup>25</sup> Auch er führte sich mit allerliebster Schmeichelei ein: „Ihre Hussitenpredigt im Zimmer der Frau Kronprinzessin von Preußen hat mir vor einigen Wochen die größte Freude gemacht. Ich sehe es als einen wahren Gewinn an, durch das lobenswerthe Unternehmen der Frankfurter Kunstfreunde mit Ihnen in Berührung gesetzt zu werden.“ Das Interesse der Hanseaten am Barbarossabild begründete er dem Künstler gegenüber etwas ungenau mit den Worten: „Hamburg und Lübeck verdanken diesem Kaiser gerade neuerdings wichtig gewordene Freibriefe [sic], die er 1189 [sic] an der Grenze Deutschlands auf dem Kreuzzuge gegen Saladin ausgestellt.“

Ein Grundproblem der Kaisergalerie lag darin, daß es für die Darstellungen bis weit in das 15. Jahrhundert hinein keine realistischen Vorlagen gab. Hier kam dem künstlerisch interessierten Sieveking nun zugute, daß er nicht nur Jurist war, sondern 1812 in Göttingen für das Fach Geschichte habilitiert worden war. Aus Hamburg werde er Zeichnungen von Siegeln und Münzen besorgen. Wichtig sei im übrigen die Steinskulptur Friedrichs I. vor der Kirche im bayerischen Freising. Das entsprechende Titelkupfer des 2. Bandes von Raumers Staufergeschichte sei freilich „so sehr in die Sprache des 19. Jahrhunderts übersetzt“, daß man einen Künstler aus München bitten müsse, eine kor-

---

Entdeckung des Mittelalters. Geschichtsrezeption in der nazarenischen Malerei des 19. Jahrhunderts, Diss. Kiel 1998, München 2000, vor allem S. 107-183 der Abschnitt über „Barbarossa als Hoffnungsträger nach den Freiheitskriegen.“

<sup>24</sup> Abschrift des Briefes Passavants an Lessing, Frankfurt 8.4.1839, wie Anm. 13, Bl. 82. – Über Passavant: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 89-91 sowie Metzler Kunsthistoriker Lexikon, 2. Aufl., Stuttgart und Weimar 2007, S. 320-322. – Das später erworbene Bild scheint dann den Anlaß für Veits Rücktritt geliefert zu haben (vgl. unten Anm. 36).

<sup>25</sup> Dies und das Folgende nach der Abschrift von Sievekings Brief an Lessing, Frankfurt 11.4.1839, wie Anm. 13, Bl. 81.

rekte Abzeichnung vor Ort anzufertigen – natürlich auf Kosten der Hanseaten. „Mich dünkt, man müßte ihn schildern, wie er kurz vor seinem Tode auf dem Kreuzzuge ausgesehen und wie er auf dem Kyffhäuser sitzt. Doch da er sich von diesem Sitz höchstwahrscheinlich in jugendlicher Gestalt wieder erheben wird: so überlasse ich das ganz Ihrem künstlerischem Ermessen.“ Und ebenso unbestimmt schließt er mit den Worten: „Seine ikonographische Charakteristik läßt gerade einer künstlerischen Auffassung wie der Ihrigen Raum. Wenn eins dieser Kaiserbilder lebendig wird, weil es unsterblich ist, so ist es Ihre Darstellung des Barbarossa, mit dessen Erwachen auf dem Kyffhäuser die Sage ja auch das Erwachen des deutschen Reiches verbindet.“

Da Lessing nicht antwortete, plante Sieveking, wie er Curtius mitteilte<sup>26</sup>, für den Sommer einen Kurzbesuch. „Zuvörderst dachte ich mit dem Maler Lessing, der noch immer nach Künstlerart nicht geantwortet hat, die Verabredung wegen des ihm übertragenen Kaiserbildes in Düsseldorf zu Stande zu bringen.“ Schon drei Tage später kam es zu dem Treffen, wobei Sieveking dem Künstler das von Carl Julius Milde im lübeckischen Archiv abgezeichnete Siegel an der Kaiserurkunde von 1188 übergab. Die Schwierigkeit des Auftrags faßte Sieveking für seinen lübeckischen Kollegen in die vage Formulierung: „An ein eigentliches Porträt aus dem 12ten Jahrhundert ist nun freylich nicht zu denken. Der Künstler wird sich schon der Aufgabe zu stellen haben, den *geschäftlichen* Charakter des Kaisers dem Zeitalter *angemessen* auszudrücken. Die gerechte Anerkennung, deren er genießt, bürgt dafür, daß die Zukunft seiner Arbeit wenigstens einen typischen Wert beylegen wird.“<sup>27</sup>

Sievekings anfängliche Begeisterung war nach diesem Besuch bei Lessing merklich herabgestimmt. Kritisch hatte Lübecks Kunstförderer Carl Friedrich v. Rumohr (1785-1843) seinerzeit an dessen Gattin geschrieben: „Unter uns: glatte, wohlpolirte Haut mit Stroh und den Hobelspänen alter Zeit wohlausgestopft. [...] Innerlich hält nichts sie [die Düsseldorfer Schule] zusammen. Ihr geistig Bestreben ist gleich den Sprüngen der Grashüpfer: Elan und Zufall. Allein die Manier hält sie zusammen, und die giebt denn ihr das bemerkte Eintönige.“<sup>28</sup> Freilich konnte man von ihm, dem Konvertiten und engagierten Förderer der Nazarener in Rom, kaum andere Töne erwarten.

Gewiß hätte auch Sieveking lieber einen Friedrich Overbeck als Auftragnehmer gesehen. Dieser soll übrigens zur Teilnahme am Frankfurter Projekt

---

<sup>26</sup> Sieveking an Curtius, Frankfurt 19.6.1839, ebd., Bl. 143.

<sup>27</sup> Sieveking an Curtius, Frankfurt 22.6.1839, ebd., Bl. 147; Hervorhebungen wie im Original.

<sup>28</sup> Zitiert nach der Sieveking-Biographie, wie Anm. 13, Teil 3, S. 283.



eingeladen worden sein,<sup>29</sup> doch ein Beleg dafür hat sich nicht finden lassen. Selbst die hanseatischen *fratres minores*, wie Milde, die Genslers oder andere Mitglieder des Hamburger Künstlervereins, hätte man sicher lieber beauftragt, doch der Vertrag war nun einmal mit Lessing abgeschlossen worden.

Schon im Mai 1839 hatte Sieveking nach dem Besuch der Frankfurter Kunstausstellung die „viele Düsseldorfer Balladen-Mentalität“ moniert.<sup>30</sup> Und als er Ende Juli desselben Jahres die Kunstausstellung in Düsseldorf besuchte, fand er zwar in Lessings „Hussitenpredigt“ die fanatischen Slawengesichter von ergreifender Wahrheit, doch insgesamt rügte er erneut die etwas kränkelnde Sentimentalität der Düsseldorfer Schule. Ein wenig harmoniebedürftig klingt darum sein Wunsch, „zwischen Veits mittelalterlich katholischer Parthey und dem rüstigeren Treiben der Düsseldorfer Schule“ einen „wechselseitig fördernden Wettbewerb“ herbeizuführen.

### *Die Vollendung des Frankfurter Bilderzyklus*

Nach drei Jahren waren 42 der 52 Ölgemälde abgeliefert worden. Doch die Fertigstellung der letzten zehn Bilder sowie die Neugestaltung des Raums hat dann noch zwölf Jahre auf sich warten lassen. Inzwischen war dort 1846 die erste deutsche Germanistenversammlung abgehalten worden, deren Folgeveranstaltung im Jahr darauf in Lübeck stattfinden sollte.

Nach anderthalb Jahrhunderten ist der künstlerische Gesamteindruck bemerkenswert einheitlich, obwohl die 52 Bilder von insgesamt 33 Künstlern geschaffen worden sind. Die meisten von ihnen, nämlich genau 22, haben *einen* Auftrag übernommen, sieben sind mit *zwei* Bildern vertreten, während vier Künstler jeweils *vier* Ölgemälde angefertigt haben. Es sind dies der Initiator des ganzen Unternehmens Philipp Veit, der Städel-Lehrer Karl Ballenberger (1801-1860), der „Düsseldorfer“ Alfred Rethel (1816-1859) und der Wiener Akademielehrer Leopold Kupelwieser (1796-1862). Insgesamt ist die Mehrzahl der Künstler, was kaum verwundert, am Städel-Institut lehrend tätig gewesen oder dort ausgebildet worden.

Lessing hatte darauf hingewiesen, daß die „grenadierartig aufmarschierende Kaiserkompanie“ durch einen Goldgrund besser hervortreten würde. Dem stimmte Veit mit Blick auf die alten Kaiser mit idealistischer Darstellung zu, doch bei den neueren sähe dies nicht gut aus. Freilich hat sich niemand daran gehalten, selbst Veit nicht – und Lessing schon gar nicht. Sievekings vermitteln-

---

<sup>29</sup> Vgl. den Hinweis in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, wie Anm. 17.

<sup>30</sup> Vgl. die Sieveking-Biographie, wie Anm. 13, Teil 3, S. 284. Das folgende Zitat ebd., S. 399.

dem Vorschlag einer durchgehenden, reich gegliederten, goldenen Umrahmung ist aber auch niemand gefolgt.<sup>31</sup>

Für eine einheitliche Gestaltung sorgte immerhin die Festlegung, daß unter jedem Bild der Name des Dargestellten und ein lateinisches Motto gesetzt werden sollte. Bei den vier Tondi ist dies aus Platzmangel nicht geschehen und bei vier Kaisern, so auch bei Lessings Barbarossa, hat man es aus nicht bekannten Gründen unterlassen. Für Friedrich I. war nämlich ursprünglich die Devise ins Auge gefaßt worden „*Praestat, uni probo quam mille improbis placere*“, also: Es ist besser, einem Rechtschaffenden als tausend Schlechten zu gefallen.<sup>32</sup>

Ein Blick auf die Stifter belegt, daß es sich bei dem ganzen Kaisersaal-Projekt um eine entschieden bürgerliche Angelegenheit gehandelt hat. Zwei Drittel der Bilder sind vom Bürgertum subskribiert worden, darunter allein 20 von Frankfurter Honoratioren, ihren Familien und gesellschaftlichen Institutionen. 14 Fürsten haben sich zum Ruhm ihrer jeweiligen Dynastie beteiligt und die drei freien Hansestädte ausdrücklich als republikanische Staatswesen. Es ist bemerkenswert, daß drei Künstler zugleich als Stifter Erscheinung getreten sind: Der schon genannte Städel-Inspektor Passavant, der Stuttgarter Cornelius-Schüler Ferdinand Fellner (1799-1859) und der „Düsseldorfer“, 1839 nach Dresden berufene Akademieprofessor Julius Hübner (1806-1882).

Im Mai 1843 hatte Sieveking Gelegenheit, Lessings Barbarossa und Veits Friedrich II. in der Kupferstecherwerkstatt des Städel-Instituts nebeneinander zu sehen. Wenig überzeugend, weil ja durchaus Partei, nennt er die beiden Ölgemälde die „besten Kaiserbilder des Römersaals“, doch die folgende Beschreibung läßt seine Enttäuschung deutlich erkennen: „Der Gegensatz der beyden Mahler spricht sich in der Behandlung ihrer Aufgabe aus. In Lessings ernster Rittergestalt vermißt man allerdings das kaiserliche Gepräge. Man würde den sagenhaften Träger der Herrlichkeit des mittelalterlichen Reichs mit einem Tscherkessenhäuptling verwechseln können. Es ist ein Porträt, welches der Künstler in dem Spiegel seiner Einbildungskraft aufzufangen sucht, während Veit eine geschichtliche Gestalt dichterisch zu verherrlichen bemüht gewesen ist.“<sup>33</sup>

Der vom Frankfurter Reproduktionskünstler Christian Siedentopf (1818-1884) angefertigte Kupferstich nach Lessings Barbarossa reizte Sieveking

---

<sup>31</sup> Zum Vorstehenden vgl. ebd., S. 399.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Johann Philipp *Benkard*, *Andeutungen aus der Geschichte der deutschen Kaiser und Könige*. Zum Gebrauche bei dem Besuche des Kaisersaals zu Frankfurt a.M., 2. Aufl., Frankfurt 1852, S. 103.- Laut Benkard war alternativ vorgeschlagen worden „*Qui nescit dissimulare, nescit imperare*“ (Wer sich nicht zu verstellen weiß, weiß nicht zu herrschen).

<sup>33</sup> Dieses und das folgende Zitat in der Sieveking-Biographie, wie Anm. 13, Teil 3, S. 648.



Abb. 2:

„Eher mit einem Tscherkessenhäuptling zu verwechseln“, stellte Sieveking enttäuscht fest, als er Lessings Phantasiedarstellung Barbarossas im Städelschen Institut begutachtete (Nach einem Stich von Christian Siedentopf, 1843).

gleichwohl zu folgender Überlegung: „Der Kupferstecher hat die Platte dem hiesigen [Frankfurter] Kunstverein für 700 Gulden angeboten. Der Ankauf wäre vielleicht keine schlechte Speculation. [...] Der Name des Künstlers [Lessing], der schöne Stich würden einem geschichtlichen Gymnasialprogramm über diese Urkunden [Barbarossas von 1188 und 1189] sehr zur Zierde gereichen.“ Dazu ist es aber weder in Hamburg noch in Lübeck gekommen.

#### *Von der Reichsromantik zur Reichsutopie*

Als der hamburgische Ratssyndicus Edward Banks seinem Kollegen Sieveking mitteilte, der Senat hätte der Subskription auf das Barbarossabild zugestimmt, fügte er wie eine zaubrische Beschwörung die Worte hinzu: „Sorgen Sie nur dafür, daß unser Schutzpatron uns nicht im Stich lasse und wir ihn am Ende uns zum Hohn gemahlt haben.“<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Banks an Sieveking, Hamburg 3.4.1839 (Staatsarchiv Hamburg: Senat Cl. I, 5b Nr. 2, Vol. 40).

Sicher haben alle Beteiligten in der Wahl Barbarossas nicht mehr als einen symbolischen Akt gesehen. Denn in der ganzen Transitzoll-Angelegenheit erwiesen die Hanseaten sich einmal mehr als Pragmatiker.<sup>35</sup> Angesichts der Passivität der Bundesversammlung, dieses politisch ohnmächtigen Gesandtenkongresses, setzten sie immer weniger auf eine baldige und zufriedenstellende Lösung des Konflikts mit Dänemark. Syndicus Sieveking und der lübeckische Senator Ludwig Müller (1782-1865) wurden darum nach Kopenhagen geschickt und verhandelten die Interessen der beiden Stadtstaaten vor Ort. Unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung stimmten die Senate 1840 einer Vereinbarung über die Erhebung des umstrittenen Transitzolls auf 28 Jahre zu. Lübeck mußte außerdem auf das Hoheitsrecht über die Trave, soweit sie durch holsteinisches Gebiet floß, verzichten.

Wie kurzlebig Staatsverträge nun auch wieder sein können, erwies sich in diesem Fall. Schon 13 Jahre später wurde der Sundzoll abgelöst und noch vor Ablauf der mit den Hanseaten vereinbarten Frist verlor Dänemark die Herrschaft beziehungsweise die Oberherrschaft über seine deutschen Gebiete. Seit 1864 war Preußen neuer Nachbar Lübecks im Südwesten und im lauenburgischen Süden. Hamburg war seit 1866 sogar rundum in preußisches Hoheitsgebiet eingeschlossen.

Auch den Frankfurtern ist die Beschwörung der Reichsromantik nicht zum Glück ausgeschlagen. Es begann damit, daß der Initiator des Kaisersaal-Projekts dieses nur gerade vier Jahre begleitet hat. Anfang 1843 trat Philipp Veit von der Leitung des Städel-Instituts zurück, und zwar „aus Gesundheitsrücksichten und anderen Gründen“, wie es offiziell hieß. Der wirkliche Anlaß war der, daß die Administration des Städel seinem al fresco gemalten Bild „Die Einführung der Künste“ ausgerechnet Carl Friedrich Lessings großformatiges Ölgemälde „Johann Huß im Verhör zu Konstanz“ gegenüber aufhängte. Diese programmatische Konfrontation mußte auf den konvertierten Nazarener wie eine beabsichtigte Provokation wirken.<sup>36</sup>

Im übrigen hat der 1855 fertiggestellte Kaisersaal der Freien Stadt Frankfurt nur noch gut ein Jahrzehnt als freistädtischer Repräsentationsraum dienen können. Als letzten Abglanz alter Herrlichkeit wird man den Frankfurter Fürstentag ansprechen dürfen, als am Nachmittag des 17. August 1863 ein Festmahl alle

---

<sup>35</sup> Das Folgende nach *Ahrens*, *Franzosenzeit*, wie Anm. 2, S. 597f.

<sup>36</sup> Das Vorstehende nach Thomas *Lackmann*, *Das Glück der Mendelssohns. Geschichte einer deutschen Familie*, Berlin 2005, S. 269. – Lessings Bild von 1842 im Format 308 x 455 cm befindet sich noch heute im Städelischen Kunstinstitut und Städtischer Galerie zu Frankfurt/Main. Abb. im Lexikon der Düsseldorfer Malerschule (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 330. – Veit wandte sich später nach Mainz, wo er 1854 die Direktion des Museums übernahm und 1877 starb.

147 Teilnehmer in diesem Saal zusammenführte. Als Vertreter der deutschen Bundesstaaten fungierten die Fürsten (mit ostentativer Abwesenheit des preußischen Königs) und die Bürgermeister der vier freien Städte. Lübeck wurde damals repräsentiert durch Carl Ludwig Roeck. Drei Jahre später wurde ausgerechnet in diesem Saal die Einverleibung Frankfurts in Preußen verkündet. Damit war die Reichsromantik endgültig zur wesenlosen Reichsutopie geworden.

Wenn bislang kein Wort über die Finanzierung des Barbarossabildes verloren worden ist, so deshalb, weil sich in dieser Frage das jahrhundertlang bewährte stadtfreundliche Verhältnis zwischen Lübeck und Hamburg ausdrückte. Zunächst hatte Sieveking den drei Hansestädten mitgeteilt, daß das Malerhonorar im Durchschnitt mit 40 Carolinen zu je 11 Gulden im 24 Gulden-Fuß angegeben worden sei, wovon dann auf jede Stadt ein Drittel entfallen würde. Als Bremen sich anders entschied, mußten Lübeck und Hamburg sich auf höhere Kosten einstellen.

Nun aber zeigte sich, daß der Düsseldorfer Kunstverein für seine vier Auftragnehmer ein höheres Honorar ausgelobt hatte, nämlich 60 Carolinen, worauf man sich, wie Sieveking mit Recht erwartete, „bei dem ersten Maler der Schule ohne Zweifel auch gefaßt machen müsse“.<sup>37</sup> Da der Hamburger Senat sich bereit erklärt hatte, das Bild eventuell auch allein zu subskribieren, schlug der Syndicus jetzt vor, daß Lübeck nur die nicht eingeplanten Mehrkosten tragen sollte. So freilich wollte die Stadt nicht in die Rolle eines armen Juniorpartners gedrängt werden und übernahm freiwillig die Hälfte der Kosten, da „der Verpflichtung und Theilnahme Lübecks ehrenhaft genügt werden müsse“.<sup>38</sup> Insgesamt beliefen sich die Kosten schließlich auf 765 Bancomark, was in gegenwärtiger Kaufkraft etwa 6000 Euro entspricht.<sup>39</sup>

Die Kosten aller 52 Bilder mögen bei rund 300.000 Euro gelegen haben, wovon das Frankfurter Bürgertum allein zwei Fünftel getragen hat. Damit bestätigt sich vollauf, was Hach zwei Jahre zuvor bei seinem Vergleich der vier freien Städte formuliert hatte, daß nämlich „in Frankfurt, wo meines Bedünkens verhältnismäßig noch mehr Reichthum ist als in Hamburg, die Kunst am meisten blühen muß, wozu auch das Städelsche Kunst-Institut wesentlich beiträgt“.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Sieveking an Curtius, wie Anm. 18.

<sup>38</sup> Curtius an den lübeckischen Ratssyndicus Buchholz, Frankfurt 10.9.1840 (AHL: ASA, Interna Altertum, Kunst und Wissenschaft, 1e).

<sup>39</sup> Berechnet und aktualisiert nach dem Kaufpreis-Multiplikator in: ZVLGA 84, 2004, S. 296.

<sup>40</sup> Hach-Vorlesung, wie Anm. 1, S. 18f.

Der Bericht über die in Vergessenheit geratene Stiftung des Barbarossabildes für den Kaisersaal im Frankfurter Römer könnte an dieser Stelle schließen. Doch bei den Recherchen im Archiv der Hansestadt Lübeck fand sich eine schmale Akte über einen Vorgang aus dem Jahre 1914, der in unerwartetem Zusammenhang mit unserem Thema steht.<sup>41</sup>

Am 10. August 1913 absolvierte Kaiser Wilhelm II. einen Staatsbesuch in der Freien und Hansestadt Lübeck. Es war ein solennes Ereignis, die letzte Glanzentfaltung im Wilhelminischen Zeitalter. Nach dem festlichen Bankett im Bürgerschaftssaal äußerte der Kaiser (laut Senator Fehling): „Der Gedanke, in St. Marien ein Fenster zu stiften, kam mir in den Augenblick, als ich mich erhob und noch einmal den Blick über die große Gemeinde und durch das Gotteshaus schweifen ließ. Ich freue mich zu denken, daß gegenüber dem Ratsstuhl ein Erinnerungszeichen an den heutigen Tag entstehen wird.“<sup>42</sup>

Zehn Monate später, am 5. Juni 1914, war es dann soweit. Vertreter von Senat und Kirchenvorstand übernahmen von dem in Hamburg residierenden Preußischen Gesandten bei den Hansestädten das in der Totentanzkapelle eingepaßte Kaiserfenster. Die Zeitgenossen waren des Lobes voll über das in der Münchner Hofglasmalerei angefertigte Kunstwerk von Professor Carl de Bouché (1845-1920): „Es bildet für alle Zeiten ein prächtiges Schmuckstück in unserer an Schönheiten so reichen Marienkirche.“<sup>43</sup>

Da das Fenster Ende März 1942 beim Bombenangriff auf die Stadt zerstört worden ist, können wir uns nur noch durch Abbildung und Beschreibung einen vagen Eindruck verschaffen. Im Zentrum der 11 Meter hohen, hellen und filigranen Komposition (es handelte sich um ein Westfenster, wo kaum Sonne einfiel) befand sich die Szene „Barbarossa bestätigt Lübecks Privilegien 1181“. Darunter waren die Porträts des Bürgermeisters Bartholomeus Tinappel, der als lübeckischer Admiral 1566 gefallen war, und des Ratsherrn Friedrich Knevel, der in der Seeschlacht vor Gotland das lübeckische Flaggschiff „Der Engel“ erfolgreich befehligt hatte (1564). Zwischen beiden war der „Zusammenstoß zweier Fregatten“ [sic] nach einem Bild in der Galerie Schleißheim abgebildet; möglicherweise war dies die Vorlage für Hans Bordts „Monumentalschinken“, der als Geschenk des gerade gewählten Senators Emil Posschl 1901 seinen Platz

---

<sup>41</sup> AHL: Neues Senatsarchiv, IX 1, 8a/14.

<sup>42</sup> Zitiert nach Emil Ferdinand Fehlings *Begegnungen mit Kaiser Wilhelm II.*, in: ZVLGA 60, 1980, S. 115.

<sup>43</sup> Vaterstädtische Blätter, 1913/14, S. 152; dort auch eine wenig deutliche Abbildung und Beschreibung. Ähnlich wird berichtet in: *Von Lübecks Türmen*, 1914, S. 187 und 190 (Abb.).

im Roten Saal des Lübecker Rathauses gefunden hat. Der obere Teil zeigt Medaillons mit Bugenhagen und Bonnus sowie Bibel und Kelch als geläufige Chiffren für die Reformation in der Hansestadt. Darüber stand als Bekrönung des Ganzen Frau Lubeca mit Stadtwappen und Segelschiff. Die Umrahmung weist auf das Geschehen im Zentrum: Im Scheitel der Stauferschild, am Fuß das Große Wappen des preußisch-deutschen Kaisers, flankiert vom Hohenzollern- und vom Nürnberger Burggrafenschild – eine bemerkenswerte Vereinnahmung des Alten durch das Neue Reich auf dem Umweg über die Heraldik.

Das Hauptbild nun enthält eine Überraschung: Die Figur Barbarossas ist ein Spiegelbild der Lessingschen Darstellung aus dem Frankfurter Römer! Der Waffenrock ist hier mit Adlern geschmückt, die rechte Hand reicht dem Bürgermeister die (in Wirklichkeit erst sieben Jahre später ausgefertigte und nicht persönlich übergebene) Urkunde.<sup>44</sup> Rechts vom Stauferkaiser steht der Reichsbannerträger mit dem Wappenschild der Hohenzollern.

War Wilhelm II. auf die Idee gekommen, die alte und die neue Kaiserdynastie auf diese Weise symbolisch miteinander zu verbinden? Und wer gab dem Künstler den Hinweis auf das Frankfurter Barbarossabild Lessings? Antworten auf solche Fragen haben sich leider nicht finden lassen.

#### *Abbildungsnachweis:*

Abb. 1: Vorlage aus Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Teil 3, Hamburg 1928, nach S. 8.

Abb. 2: Vorlage aus dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, Nr. 32 vom 7.8.2006, S. 50.

Die Aufnahmen und deren Bearbeitung übernahm freundlicherweise Frau Antje Stubenrauch, Archiv der Hansestadt Lübeck.

---

<sup>44</sup> Die Urkunde Friedrichs I. vom 19.9.1188 legt die Grenzen des lübeckischen Gebiets fest und verleiht der Stadt bedeutende Vorrechte und Freiheiten (AHL: Trese, Caesarea 2; Abdruck im LUB, Bd. 1, 1843, Nr. 7, S. 9).

## Das „Wunder von Lübeck“ und Lothar Malskat: Restaurierung und Fälschung von Wandmalereien in St. Marien 1948-1952\*

Meike Kruse

Die berühmten sieben Türme der Lübecker Stadtsilhouette dienten den alliierten Piloten in der eiskalten und mond hellen Palmsonntagsnacht vom 28. auf den 29. März 1942 als Orientierung bei der ersten Erprobung des area bombing. Zwischen 23.15 und 3.30 Uhr warfen über 200 Flugzeuge mehr als 25.000 Bomben über der eng bebauten Innenstadt und den angrenzenden Bereichen der Vorstädte St. Lorenz und St. Jürgen ab. Gefrierendes Löschwasser und eine Eisschicht auf Kanal, Trave und Stadtgraben erschwerten die Arbeit der Feuerwehren und zahlreicher Hilfskräfte. Sie konnten den Flammen kaum etwas entgegensetzen. Lübeck brannte lichterloh und weithin sichtbar. 320 Menschen kamen ums Leben, 800 wurden verletzt, 15.000 obdachlos. Rund 1.500 Gebäude wurden zerstört, 2.180 Bauten schwer beschädigt, der Stadtsilhouette blieben nur noch zwei vollständige Türme.<sup>1</sup> Der Dom und St. Petri waren getroffen worden, ebenso St. Marien: Dort stürzte gegen vier Uhr morgens der Dachreiter durch das Mittelschiffsgewölbe in die Kirche, eine Stunde später folgten die Helme des Süd- und des Nordturms. Das Feuer ging auf den Innenraum über und verzehrte den größten Teil des Inventars, darunter die Orgel an der Westwand, die Astronomische Uhr, die Darsowmadonna, Bernt Notkes Totentanz. Die herabgefallenen Glocken des Südturms erinnern noch heute an diese Nacht.<sup>2</sup>

---

\* Dieser Aufsatz basiert auf folgender unveröffentlichter Magisterarbeit der Autorin: Meike Müller, *Konservierung – Restaurierung – Fälschung: Das Schicksal der mittelalterlichen Wandmalereien in der Marienkirche zu Lübeck seit 1942*, Kiel [Masch.] 1994. Für die Magisterarbeit wurden Akten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck und des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein ausgewertet, insbesondere die Anklageschrift vom 14.11.1953 und das Urteil vom 25.1.1955. Außerdem zur Verfügung standen private Aufzeichnungen von Johanna Kolbe. Im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) sind für vorliegenden Beitrag ergänzend herangezogen worden: Denkmalpflege 10, Bd. II und 37; Forstamt 177; Hauptamt 23, 223, 231, 233, 1072-1074; Sammlung Ahlers zur Postgeschichte 39; Sammlung Lothar Malskat; St. Jacobi IX, 1, h.

<sup>1</sup> Antjekathrin *Graßmann*, Artikel „Luftangriff 1942“, in: Dies. (Hrsg.), *Lübeck-Lexikon, Die Hansestadt von A-Z*, Lübeck 2005, S. 231f.

<sup>2</sup> Siehe hierzu: Manfred F. *Fischer*, Die Glocken von St. Marien. Ein vorläufiger Bericht zu einem Mahnmal in Lübeck, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 82 (2002), S. 265-293.



## RETTET ST. MARIEN ZU LÜBECK



*Blick zum Chor vor der Zerstörung*



*Blick zum Chor nach der Zerstörung*

Abb. 1: „Rettet die Marienkirche in Lübeck!“, Blick zum Chor nach Osten vor und nach der Zerstörung St. Mariens 1942 (AHL, Hauptamt 231).

Gemessen an dem ursprünglichen Reichtum haben nur wenige Ausstattungstücke das Feuer überdauert, wie bei der wenig später einsetzenden Entrümmung deutlich wurde (siehe Abb. 1). Trotz der kriegsbedingt widrigen Umstände ist es durch die Rekonstruktion der Mittelschiffsgewölbe und den Einbau von Notdächern gelungen, den Einsturz St. Mariens zu verhindern. Diese Sicherungsarbeiten standen unter Aufsicht von Stadtbaudirektor Hans Pieper und Prof. Dr. Ernst Saueremann, Provinzialkonservator für Schleswig-Holstein. Im Verlauf ihrer Tätigkeit entdeckten beide unabhängig voneinander Spuren einer – wie sie vermuteten – ersten mittelalterlichen Ausmalung: Die Hitze der von der Orgel an der Westwand ausgehenden Flammen hatte die mehrere Schichten dicke Kalktünche an verschiedenen Stellen im Obergaden und am Architekturgerüst des Langhauses abplatzen lassen. Malgrund und Malschicht waren fester mit der Mauer als mit der Tünche verbunden, so dass die Malschicht erhalten geblieben ist. Am 21. April 1944 hat Pieper seinem Kollegen erstmals schriftlich von seiner Entdeckung berichtet und ihre wissenschaftliche Bearbeitung und fotografische Dokumentation angeregt. Saueremann besuchte St. Marien am 5. Mai 1944 und meinte, Bilder der Apostel zu erkennen, „die immer zu dritt auf die in der unteren Hälfte zugemauerten Fenster des Obergadens gemalt sind.

Da sechs Fenster von Westen nach Osten in Frage kommen, handelt es sich vielleicht im Ganzen im  $2 \times 18 = 36$  Figuren, die z.T. noch unter der Tünche liegen. Die fotografische und exakte Festlegung des ganzen Fundes ist aus wissenschaftlichem Interesse erwünscht.<sup>3</sup>

Diese auch als „Wunder von Lübeck“ bezeichnete Wiederentdeckung der mittelalterlichen Ausmalung war nicht die erste. Bereits 60 Jahre zuvor hatten sich in den Lübecker Innenstadtkirchen unter der an einigen Stellen abfallenden oder bei Restaurierungsmaßnahmen entfernten Kalkschicht Spuren einer ursprünglich farbigen Wandgestaltung gezeigt, die auf Veranlassung des hiesigen Vereins von Kunstfreunden 1884 von Bauinspektor Adolf Schwiening systematisch untersucht worden sind. Als besonders reich erwies sich dabei die Ausmalung der Kirchen St. Jacobi und St. Marien. Dokumentiert ist das Untersuchungsergebnis St. Mariens: Im Obergaden des Langhauses legte der Bauinspektor Partien der Fensterleibungen frei. Er beschreibt drei verschiedene Friesmuster, u. a. die Drolerien im dritten Joch Nord (Abb. 2, vgl. Abb. 3). Vermutlich auf Blendfenster im Obergaden des Chors bezieht sich die Erwähnung von „in reicher Weise mit einem marmorartigen Muster in den lebhaftesten

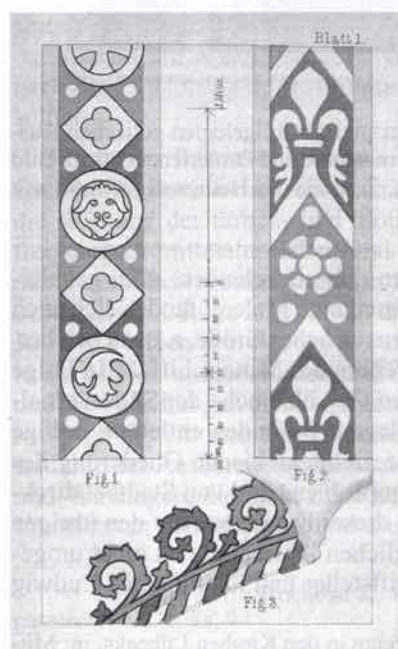
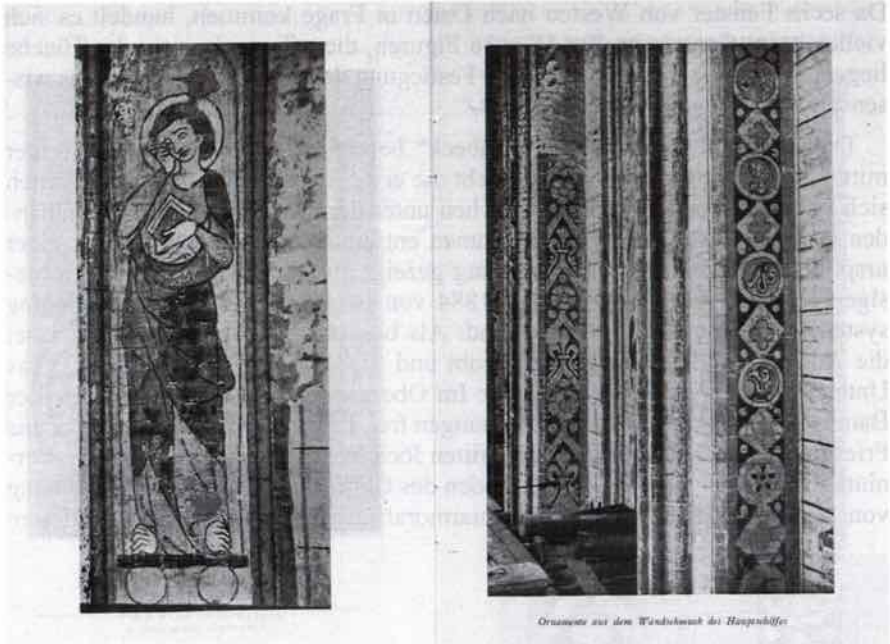


Abb. 2:  
Zeichnungen der 1884 von Bauinspektor Adolf Schwiening freigelegten Wandmalereien im Obergaden des Langhauses, vgl. Abb. 3 rechts (MVLGA 2/1885).

<sup>3</sup> Zitiert nach: Müller, wie Anm. \*, S. 14f.



*Ornamente aus dem Wandstuckwerk des Hauptschiffes*

Abb. 3: „Rettet die Marienkirche in Lübeck!“, Beispiel der freigelegten gotischen Ausmalung im Obergaden des Langhauses, vgl. die Ornamente und Drollerien rechts im Bild mit den 1884 dokumentierten Malereien in Abb. 2 sowie die Heiligenfigur links mit einer Kopie in Abb. 10 (AHL, Hauptamt 231).

Farben verziert[en]<sup>4</sup> Mauerflächen zwischen den vortretenden, grün gehaltenen Rippen. Er fährt fort: „Außer dieser ornamentalen Malerei fanden sich auch figürliche Darstellungen von Heiligen in übernatürlicher Größe, z.B. an den beiden der großen Orgel zunächst gelegenen Pfeilern des Mittelschiffs.“<sup>5</sup> In Folge dieser Wiederentdeckung erhielten die beiden Gewölbejoche der Südvorhalle 1884/85 eine den im Kirchenraum freigelegten Befunden entlehnte farbige Fassung, um deren positive Wirkung auf die architektonische Gliederung des Bauwerks zu zeigen. Eine von Schwiening empfohlene und von Stadtbaudirektor Louis Martiny befürwortete Übertragung dieser Ergebnisse auf den übrigen Kirchenraum durch Freilegung der ursprünglichen Ausmalung ist nicht umgesetzt worden: der Berliner Maler, Kunstschriftsteller und Feuilletonist Ludwig

<sup>4</sup> Adolf Schwiening, *Mittelalterliche Malereien in den Kirchen Lübecks*, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Heft 2 (1885), S. 26-35, hier : S. 33.

<sup>5</sup> Ebd.

Pietsch hatte Anfang des Jahres 1885 Lübeck besucht und dabei auch die Marienkirche besichtigt. Hier hatte er Gelegenheit, die Ausmalung der Südvorhalle zu beobachten. Wenig angetan von dem Ergebnis wandte er sich an den in Lübeck geborenen und in Berlin tätigen Architekten Carl von Großheim mit der Bitte, gegen die Wiederherstellung der farbigen Fassung zu intervenieren. Diesem Wunsch nachkommend, schrieb von Großheim – ohne die Malereien selbst gesehen zu haben – an Senator Wilhelm Brehmer, bezeichnete das von Schwiening begonnene Projekt als „stilistische Marotte“ und sprach ihm die für die Erfüllung einer derartigen Aufgabe „nötige Kritik und Zartheit“ ab. In die Angelegenheit schaltete sich schließlich auch der ebenfalls in Lübeck geborene und in Berlin tätige Architekt Hermann von der Hude ein. Zusammen mit von Großheim verfasste er die am 10. März 1885 beim Lübecker Senat eingereichte Denkschrift „Zur Frage der Erhaltung und Wiederherstellung der Baudenkmale Lübecks“, in der zum einen die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde für Fragen des Denkmalschutzes gefordert, zum anderen die projektierte Ausmalung St. Mariens aufs Schärfste abgelehnt worden ist. Die farbige Gestaltung der architektonischen Elemente würde die Wirkung des wertvollen Inventars aufheben, das nur in Kontrast zu den weiß getünchten Flächen richtig zur Geltung käme.<sup>6</sup> Damit hatten die Architekten wohl nicht ganz Unrecht und sorgten so indirekt dafür, dass die Malereien unter den Kalkschichten erhalten blieben und erst nach der Zerstörung des Inventars ihren ursprünglichen Zweck wieder erfüllen sollten.

Betritt der Besucher heute die Marienkirche, empfängt ihn eine zwar physisch kühle, doch ästhetisch umso angenehmere Atmosphäre. Sie entsteht durch die Wirkung der farben- und motivreichen Ausmalung, die auf den seit 1942 freigelegten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunden basiert und die das letztendlich positive Ergebnis von Restaurierungsarbeiten ist, deren Anfang inzwischen 60 Jahre zurückliegt und die erst 2004 einen Abschluss fanden.<sup>7</sup> Im Juli 1948 haben drei Restauratoren, unter ihnen Lothar Malskat, ihre Tätigkeit in St. Marien aufgenommen und durch ihre fragwürdige Restaurierungspraxis und die Fälschungen den dokumentarischen Wert eines Großteils der Malereien in Frage gestellt und das „Wunder von Lübeck“ in Verruf gebracht: Die Geschichte der Aufbereitung der Malereien 1948-1952 ist verbunden mit Irrungen und Wirrungen, die nicht ohne negative Auswirkung auf die in die Vorgänge Involvierten geblieben ist, und die noch heute im Bewusstsein nicht nur Lübe-

<sup>6</sup> Ebd. und AHL: Hochbau K, 1/11 und V, 3 (hierin die Denkschrift); Neues Senatsarchiv IX, 1, 8a, 9.

<sup>7</sup> Siehe zu den Restaurierungsarbeiten bis 2004: „St. Marien-Kirche. Konservierung und Restaurierung der Wandmalereien im Obergaden und Chorzwickeln, 1999-2004“, <http://www.kirchenkreis-luebeck.de> (Pfad: Kirchen, Kirchenbau, Sanierung der Obergadenmalereien in St. Marien; zuletzt überprüft am 7.8.2008).

cker Bürger gegenwärtig ist. Einige haben den mit ihr verbundenen Skandal selbst oder durch die Presse miterlebt oder kennen Beteiligte, viele wissen vom Hörensagen über die Ereignisse oder beziehen ihre Kenntnisse aus den Medien: viel ist geschrieben worden, in den Zeitungen und Periodika, im In- und Ausland. In Hörfunk und Fernsehen wurde die Geschichte des „Meisterfälschers“ immer mal wieder thematisiert. Sie hat Eingang gefunden in die zeitgenössische Literatur. Im Internet finden sich Informationen. Es wurden Lesungen und Diskussionsrunden in St. Marien veranstaltet. In den letzten Jahren waren Dokumente, darunter auch das Prozessurteil, auf Ausstellungen in Schleswig und Dresden zu sehen und erstmals der Öffentlichkeit zugänglich. Die Faszination, die dieser weltweit Aufsehen erregende Kunstsandal und der „Bilderfälscherprozess“ ausgelöst haben, ist ungebrochen. Aus Anlass der Aufnahme der Restaurierungsarbeiten durch Lothar Malskat und seine Kollegen vor 60 Jahren soll hier eine Darstellung der Ereignisse erfolgen, die in einigen Details eventuell ein neues Licht auf sie wirft.

### *1 Konservierung und Restaurierung 1944*

Am 11. Mai 1944 wurde der auf Fehmarn wohnende Malermeister August Kück mit der Freilegung und anschließenden Konservierung der Wandmalereien im Obergaden des Langhauses (siehe Abb. 8, L 1a – 6b) beauftragt. Vier Tage später hat er diese Aufgabe in Angriff genommen und bis Mitte November 1944 ausgeführt. Restauratorische Maßnahmen wurden in geringem Umfang nur an der linken Figur im dritten Joch der Nordwand des Mittelschiffs (siehe Abb. 8, L 3a) vorgenommen. Weitere restauratorische Eingriffe waren weder vorgesehen noch wurden sie durchgeführt. Dies zeigt die Auswertung der schriftlichen und vor allem der fotografischen Dokumente, denn der jeweilige Zustand der Maleien ist vor und nach ihrer Freilegung und Konservierung nahezu vollständig dokumentiert worden.<sup>8</sup> Da Kück die Arbeiten von einem unzulänglich hohen Gerüst ausführen musste, war er in seiner Reichweite eingeschränkt, d.h. vor allem die drei Meter hohen Baldachine über den Figuren konnte er nicht vollständig freilegen (siehe Abb. 4a).

### *2 „Rettet die Marienkirche zu Lübeck!“*

Zwischen November 1944 und 1947 verschlechterte sich der Zustand der Kirchenruine zusehends, es bestand wieder Einsturzgefahr, im März 1947 fielen

---

<sup>8</sup> Ein großer Teil der im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein archivierten Fotografien ist im Internet recherchierbar, und zwar im „Bildindex der Kunst und Architektur“, einer Datenbank des Bildarchivs Foto Marburg, unter <http://www.bildindex.de> (Pfad: Orte, L, Lübeck, Sakralbau, sonstiger, Marienkirche, Bauschmuck, Wandmalerei; zuletzt überprüft am 7.8.2008).

bereits im Minutentakt Steine aus den Pfeilern und Gewölben in den Innenraum. Die bis dahin freigelegten Malereien – 1946 durch Wilhelm Castelli und 1947 durch den in Worpsswede lebenden Fotografen Hans Saebens nochmals dokumentiert – waren den Umwelteinflüssen ungeschützt ausgeliefert. Die Entscheidung zum Wiederaufbau von St. Marien, zunächst intern vom Kirchenvorstand getroffen, wurde durch die öffentliche Problematisierung auch von der Bevölkerung und den Regierungsbehörden auf den verschiedenen Ebenen getragen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche, die Hansestadt Lübeck, das Land Schleswig-Holstein, die Militärregierung und später der Bund sowie zahlreiche Einzelpersonen im In- und Ausland nahmen sich der Sache an. Die Gründe waren vielschichtig, theologischer und weltlicher Art: Zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Wiederaufbau – und damit der Erhalt – eines Gebäudes, in dem die Menschen ein Symbol ihrer Tradition, ihrer Geschichte, ihrer Kultur, aber auch ihres wiederentdeckten Glaubens sahen, als positiver Neuanfang gewertet.

Die Position der Marienkirche in der Baugeschichte der Backsteingotik und die Einzigartigkeit ihrer Ausmalung stellten zunächst nur in Fachkreisen zentrale Motive für den Erhalt dar. Durch die ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse seit 1946, die Herausgabe der Denkschrift „Rettet die Marienkirche in Lübeck!“ 1948 (siehe Abb. 1 und 3) und andere Veröffentlichungen wurde diese Argumentation in die breitere Öffentlichkeit getragen und für die Einwerbung von Spenden für die Finanzierung des Projektes genutzt. Die Wertung der Freilegung der Malereien als „Wunder von Lübeck“ gipfelte schließlich in der Ansicht, dass der Wiederaufbau der Kirche notwendig sei, um den Fortbestand der seltenen und daher sehr wertvollen gotischen Fassung zu gewährleisten.

Den Anstoß zur Rettung der Malereien gaben der schleswig-holsteinische Landeskonservator Ernst Sauermann bzw. sein Nachfolger (seit dem 1. Oktober 1947) Peter Hirschfeld sowie der Lübecker Museumsdirektor Hans Arnold Gräbke. Sie hatten 1947 nach Einzug eines Laufbodens im Mittelschiff auf 21 Metern Höhe Gelegenheit bekommen, die Heiligen im Obergaden aus der Nähe zu betrachten und konnten die Kirchenleitung in ihrem Sinne überzeugen. Zwar wurden die Malereien seit Herbst desselben Jahres durch die Bretterverschalung der Fensteröffnungen vor Witterungseinflüssen geschützt, doch bestand dringend Handlungsbedarf.

### 3 *Restaurierung 1948/49*

#### 3.1 *Die Ausführenden und ihre Vorgeschichte*

Verantwortlich für den Wiederaufbau St. Mariens (sowie St. Petris und des Doms) war das nach Kriegsende zu diesem Zweck eingerichtete Kirchenbauamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lübecks, seit dem 1. Juli 1947 bis zu

seiner Entlassung am 1. Oktober 1952 unter Leitung von Kirchenbaudirektor Bruno Fendrich. Am 20. Juli 1948 hat er den Auftrag zur Proberestaurierung der Ausmalung des 5. Jochs Nord erteilt. Beauftragt wurde Dietrich Fey, der für die Leitung und Organisation zuständig war, die eigentlichen Arbeiten wurden ausgeführt von den freien Mitarbeitern Lothar Malskat und Malermeister Bernhard Theo Dietrich gen. Dirschau (siehe Abb. 9). Dieser hatte bis dahin u.a. als Dekorationsmaler, Berufsschullehrer und Bühnenbildner gearbeitet. Erfahrung in der Konservierung und Restaurierung mittelalterlicher Wandmalereien konnte er nicht vorweisen. Er war ab Oktober 1948 zuständig für die Freilegung jener Bereiche im Obergaden, die zu Beginn der Arbeiten noch unter der Tünche lagen, insbesondere die oberen Bereiche der Baldachine, der Quaderung der Wandfläche zwischen Fensterbahnen und -leibung sowie der obere Abschnitt der Fensterleibungen.

Dietrich Fey und Lothar Malskat<sup>9</sup> dagegen waren ein seit über zehn Jahren eingespieltes Team bei der Restaurierung mittelalterlicher Malereien. 1937 begegnete der gelernte Dekorations- und Kirchenmaler Malskat in Berlin dem freischaffenden Künstler und Restaurator Ernst Fey, der seit August 1933 die Restaurierung der Wand- und Gewölbmalereien im Schwahl (d.h. Kreuzgang) des Schleswiger Doms leitete. Fey engagierte Malskat, der auf dem Gebiet der Denkmalpflege und Restaurierung nicht ausgebildet war, als Mitarbeiter und unterstellte ihn der Aufsicht seines Sohnes Dietrich, einem studierten Künstler, der seinem Vater seit 1929 bei diversen Aufträgen assistiert hatte. Die Arbeitsweise Malskats und seiner Kollegen in Schleswig kann zum überwiegenden Teil nicht als restauratorisch in dem Sinne bezeichnet werden, dass originale Substanz konserviert und Fehlstellen erkennbar retuschiert wurden. Während es bei den zunächst behandelten Gewölbmalereien noch gelang, die original gotischen Partien von der im Zuge einer ersten Restaurierung Ende des 19. Jh.s angebrachten Übermalung freizulegen, war ihre Methode bei den Wandmalereien verfälschend: hier wurde kein Unterschied zwischen den ursprünglichen Bereichen und den Ergänzungen der Erstrestaurierung gemacht. Mittelalterliche und neuzeitliche Malerei wurde willkürlich entfernt oder in lockerer Linienführung übermalt, ergänzt, abschließend fragmentarisiert und mit Bürsten bearbeitet. Diese Art der Ausführung vermittelte Außenstehenden den Eindruck eines freigelegten und restaurierten mittelalterlichen Befundes, dem von Seiten der Restauratoren nicht widersprochen worden ist. Nach der von der Fachwelt wohlwollend aufgenommenen Arbeitsleistung im Schwahl wurde Ernst Fey von 1937 bis 1939 mit der Zweitrestaurierung der gotischen Malereien im Dom beauftragt, die seine Mitarbeiter und er auf die gleiche Weise wie an den Wänden des Kreuzgangs ausgeführt haben.

<sup>9</sup> Siehe hierzu auch: Meike Müller, Malskat, Lothar Bruno, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11, S. 249-252.

Bekannt geworden ist der Öffentlichkeit diese Episode durch die mit einem Zeitungsartikel in den Schleswiger Nachrichten am 26. März 1938 begonnene Kontroverse um den Ursprung des sogenannten Truthahnfrieses. Dieser untere Abschluss einer Darstellung des Bethlehemitischen Kindermords im Westflügel des Kreuzgangs war 1891 bei der Erstrestaurierung ohne mittelalterlichen Befund entstanden und zeigte acht Medaillons mit Umrisszeichnungen von sich abwechselnden Gruppen von je zwei sich gegenüber stehenden Füchsen und Truthähnen. Bei der Zweitrestaurierung sind die inzwischen kaum mehr sichtbaren Füchse durch vier weitere Truthähne ersetzt und anschließend fragmentarisiert worden. In der irrigen Annahme, dass es sich hierbei um einen auf ca. 1330 datierten Befund handele, musste dieser Fries im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie als Beweis dafür herhalten, dass Wikinger Amerika bereits weit früher als Kolumbus entdeckt und von dort Exemplare des Vogels mitgebracht hätten. Nicht bedacht wurde dabei, dass der eigentliche Schöpfer der Truthähne, der Erstrestaurator der Wandmalereien im Schleswiger Dom August Olbers, noch lebte und bezeugen konnte, dass keine der insgesamt acht Tierdarstellungen mittelalterlichen Ursprungs waren. Schon 1921 hatte Otto Plambeck in seiner Kieler Dissertation über „Die zeitliche Ansetzung und kunsthistorische Einordnung der Wandmalereien im Kreuzgang des Schleswiger Doms“ Ausführungen Olbers' zitiert, „denen zufolge die Malereien der Westseite stark erneuert und die Tierfrieze neu hinzugefügt seien, wobei ihm der Fehler unterlaufen sei, den Truthahn mit aufgenommen zu haben, der zur Zeit der Entstehung der Bilder bei uns noch gar nicht bekannt war.“<sup>10</sup> Diese Darstellung erwähnt Alfred Stange in seiner 1940 erschienenen Monographie über den Schleswiger Dom und seine Wandmalereien, zweifelte aber gleichzeitig deren Glaubwürdigkeit an und schloss kategorisch aus, dass „Olbers den gesamten Tierfries der Westwand neu hinzugefügt hat“<sup>11</sup>. Andere, darunter der für Schleswig-Holstein zuständige Konservator Ernst Saueremann, verteidigten Olbers' Version. Aufgrund ihres Einspruchs ist noch während des Krieges eine wissenschaftliche Untersuchung der Wandmalereien im Kreuzgang in Auftrag gegeben worden. Deren Ergebnis lag erst Ende Dezember 1948 vor. Darin kam der Sachverständige zu dem Urteil, dass der dokumentarische Wert und die daraus resultierende wissenschaftliche Aussagekraft der gotischen Befunde im Zustand nach der Zweitrestaurierung nicht gegeben sei. Das ganze Ausmaß der den Originalbefund verfälschenden Arbeitsweise zeigte sich erst im Zuge der Bearbeitung der Akten durch Johanna Kolbe 1966 und die dritte Restaurierung

---

<sup>10</sup> Zitiert nach: Alfred Stange, *Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien*, Berlin 1940, S. 87, Anm. 91.

<sup>11</sup> Ebd.



der Ausmalung 1972-1981.<sup>12</sup> Kenntnis von diesem Gutachten erhielten der Landeskonservator von Schleswig-Holstein, der denkmalpflegerische Sachbearbeiter für die Marienkirche Stadtbaurat Blunk, der schleswig-holsteinische Kultusminister und Dietrich Fey. Dieser hat die Angelegenheit zwar mit Peter Hirschfeld besprochen, aber dabei die mit einer Quarzlampe durchgeführte Untersuchungen als völlig unzureichend und das Ergebnis deshalb als nicht aussagekräftig bezeichnet. Nicht informiert wurden der Vorstand der Marienkirche und der Leiter des Lübecker Kirchenbauamtes. Die Mitarbeit Lothar Malskats im Schleswiger Dom war bis 1952 offiziell nicht bekannt...

Parallel zu seiner Tätigkeit in Schleswig hatte Ernst Fey 1938 einen Kostenvoranschlag für eine Zweitrestaurierung einer Darstellung des Salomonischen Throns an der Nordwand des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals erstellt bzw. hierfür Voruntersuchungen durchgeführt. Die Arbeiten hieran sowie an der benachbarten Majestas Domini sind 1939 bis Juli 1940 von Dietrich Fey und Lothar Malskat nach ähnlichen Methoden wie im Schleswiger Dom ausgeführt worden, wie inzwischen festgestellt worden ist.<sup>13</sup> Nach diesem Auftrag trennten sich die Wege der beiden zunächst, bis sie sich nach der Entlassung Malskats aus englischer Kriegsgefangenschaft 1945 in Lübeck wiedertrafen. Zusammen produzierten und vertrieben sie in der Nachkriegszeit Fälschungen von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen verschiedenster Künstler hauptsächlich des französischen Impressionismus und Fauvismus sowie des deutschen Expressionismus. Kennzeichnend für die Bandbreite der Fälschungen ist der Bericht einer späteren Zeugin der Anklage. Sie war in einem renommierten Münchner Buch- und Kunstantiquariat tätig, das Lothar Malskat 1951 aufgesucht hat. Er bot ihr „eine Mappe mit Handzeichnungen und Aquarellen aus dem 16.-20. Jahrhundert zum Kauf an. Angeblich hatte er diese Blätter als Erbe seines Vaters aus Ostdeutschland gerettet. Die Blätter waren durchweg zweimal gefaltet, angeblich, um sie leichter aus Ostdeutschland transportieren zu können. Lothar Malskat [...] belegte die meisten anonymen Blätter mit großen Namen, z.B. eine Landschaftsskizze von Rembrandt, ein kauernes Mädchen von Paula Modersohn-Becker sowie eine Reihe attraktiver Aktblät-

<sup>12</sup> Johanna Kolbe, Zum Befund der mittelalterlichen Wandmalereien im Schleswiger Dom, in: Nordelbingen 34 (1966), S. 27-30.- Wolfgang Teuchert, Die drei Restaurierungen der Wandmalereien im Kreuzgang des Schleswiger Domes zwischen 1883 und 1981, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, Jg. 1983, S. 88-108. Eine fotografische Dokumentation der unterschiedlichen Restaurierungs- und Erhaltungsstadien der Wandmalereien im Schleswiger Dom und im Kreuzgang findet sich im „Bildindex der Kunst und Architektur“ im Internet unter <http://www.bildindex.de> (Pfad: Orte, S, Schleswig, Sakralbau, Dom); zuletzt überprüft am 7.8.2008.

<sup>13</sup> Jochen Seebach, Die Konservierung und Restaurierung der Wandmalereien „Salomonischer Thron“ und „Majestas Domini“ an der Nordwand der Kirche im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, Emkendorf [Masch.] 1999.

ter mit der Zuschreibung an Auguste Rodin.“ Die Zeugin fährt fort: „Ich kaufte einige harmlose Biedermeieraquarelle und einige alte Zeichnungen. Für das Ganze hegte ich kein Interesse und empfahl Malskat dem Kollegen Helmut Domizlaff. Dieser, beeindruckt von den Zeichnungen, kaufte den Großteil und tauschte sogar eine Liebermann Ölskizze mit Malskat.“ Während des Prozesses gegen Lothar Malskat und Dietrich Fey vertrat der Richter die Auffassung, dass Fachleute die Fälschungen hätten erkennen müssen. Hierauf erwiderte die Zeugin: „Wir hatten noch den Staub des Krieges in den Augen und Vergleichsmöglichkeiten gab es nicht. Die Staatliche Graphische Sammlung hatte geschlossen.“<sup>14</sup>

Dietrich Fey war bereits kurz nach Kriegsende wieder restauratorisch in Lübeck tätig, so geben die Akten Auskunft über einen Auftrag zur Wiederherstellung einer mittelalterlichen Wandmalerei an einem der Pfeiler St. Jacobis im Jahr 1946.<sup>15</sup> Hierbei lernte er den späteren Kirchenbaudirektor Bruno Fendrich kennen. Ein Jahr später kam er auf Empfehlung Ernst Saueremanns als Restaurator für St. Marien ins Gespräch. Diese Fürsprache mag trotz des Zweifels an der im Schleswiger Dom angewendeten Methode darauf zurückzuführen sein, dass zum einen Unklarheit über den tatsächlichen Umfang der Verfälschungen herrschte, zum anderen so bald nach Kriegsende andere Fachleute in Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung standen. Peter Hirschfeld – aufgrund seiner bis 1952 in Konkurrenz zum Lübecker Denkmalrat nicht eindeutig geregelten Zuständigkeit für die Wandmalereien in St. Marien in seiner Autorität eingeschränkt – versuchte seine Bedenken gegen die Ausführenden durch konkrete Anweisungen im Rahmen persönlicher Gespräche auszuräumen. So suchte er am 16. Februar 1948 erstmals den ihm bisher unbekanntem Dietrich Fey auf und hat ihn darauf hingewiesen, dass „richtiges Restaurieren vor allem eine Charakterfrage sei und sich jeder Restaurator vor Übermalungen oder geheimen und unsichtbaren Ergänzungen strengstens hüten müsse.“<sup>16</sup>

Lothar Malskat bezeichnete sich Anfang April 1948 bei seiner Bewerbung um die Übernahme der Pacht des Kleinen Deepenmoores bei Wesloe, auf dessen Insel er mit seiner Frau und zwei Kindern in einem am 1. März 1948 von ihm käuflich erworbenen Haus lebte, als „Spezialist für denkmalpflegerische Aufgaben“ und „engste[n] Mitarbeiter des Kirchenrestaurators Dietrich Fey, der

---

<sup>14</sup> Zitiert aus dem im Besitz der Autorin befindlichen Manuskript eines 2001 gehaltenen Vortrages von Lotte Roth-Wölfle über Lothar Malskat mit dem Titel „Echt und Falsch“.

<sup>15</sup> AHL, St. Jacobi IX, 1, h.

<sup>16</sup> Zitiert nach *Müller*, wie Anm. \*, S. 48.

für die Stadt Lübeck größere denkmalpflegerische Arbeiten ausführt.“ Er selbst werde „bei diesen Arbeiten als erste Kraft ausführend beteiligt sein.“<sup>17</sup>

### 3.2 Die Ausführung

#### 3.2.1 Obergaden des Langhauses (Abb. 8, L 1a-6b)

Am 16. Juli 1948 hat während einer Besichtigung der Langhausmalereien mit Dietrich Fey eine Besprechung stattgefunden, in der Landeskonservator Peter Hirschfeld die Richtlinien für die zunächst probeweise durchzuführende Restaurierung des fünften Joches der Nordwand (Abb. 8, L 5a) festgelegt hat, jener Malerei übrigens, die 1951 die berühmten Sonderbriefmarken der Bundespost zieren sollte (vgl. Abb. 4a, 4b und 7). Der Denkmalpfleger betonte, dass „bei einer Restaurierung keinerlei Ergänzungen und Nachzeichnungen an schadhafte Stellen der figuralen Malereien erfolgen dürften, nur neutrale Angleichungen seien statthaft; bei fortlaufenden, sich dabei wiederholenden Ornamenten seien Ergänzungen statthaft, sofern sich die Ergänzungen aus der Wiederholung zwangsläufig ergäben.“<sup>18</sup> Das Auftragschreiben Fendrichs an Fey vom 20. Juli 1948 enthält keine genaue Definition des verwendeten Begriffes „Sicherungsarbeiten“, beruft sich jedoch auf die Besprechung vom 16. Juli 1948. Begonnen wurde die Restaurierung am 26. Juli 1948 (siehe Abb. 4a und 4b) und mit Auftrag des Kirchenbauamtes vom 4. Oktober 1948 an den übrigen Wandfeldern fortgesetzt.

Vergegenwärtigen muss man sich die Situation im Innenraum der Kirche: die Arbeiten waren wegen des auf 21 m Höhe eingezogenen Laufbodens von unten aus nicht einsehbar. Die Brettverschalung vor den Fenstern des Obergadens schloss das Tageslicht weitestgehend aus. Gerüste haben den Blick auf die Wandfelder zusätzlich versperrt, die Restauratoren konnten ihre Tätigkeit weitgehend unbeobachtet ausführen.

Am 15. November 1949 war die Restaurierung der Ausmalung der Flächen unterhalb der Hochschiffsfenster im Langhaus abgeschlossen, zum Schutz der Malereien vor Witterungseinflüssen hatten die einzelnen Wandfelder mit Dachpappe verkleidete Überdachungen erhalten. In seinem Restaurierbericht an Peter Hirschfeld vom 18. Dezember 1949 hat Dietrich Fey erstmals die Anfertigung von Kopien der figuralen Ausmalung im Format 1:1 erwähnt und diese am 29. Januar 1950 dem Kirchenbauamt und der Stadt zum Kauf angeboten (siehe

---

<sup>17</sup> AHL, Forstamt 177, Vermerk vom 8.4.1948, hieraus auch die Zitate. Die Pacht des Kleinen Deepenmoors einschließlich der „Malerinsel“ hatte Lothar Malskat bis zum 31.3.1979 inne. Lübecker Nachrichten vom 14.3.1979.

<sup>18</sup> Zitiert nach Müller, wie Anm. 1, S. 49.

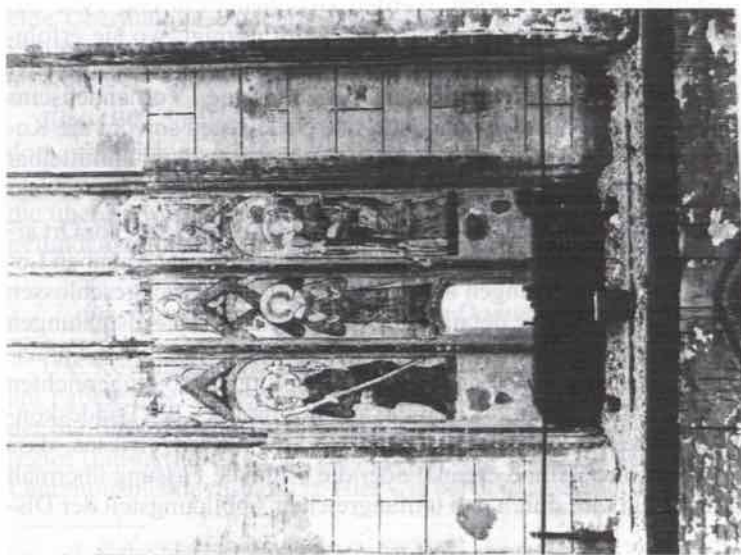


Abb. 4a: Das 5. Joch Nord im Obergaden des Langhauses nach Freilegung der Wandmalerei, Juli 1944 (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

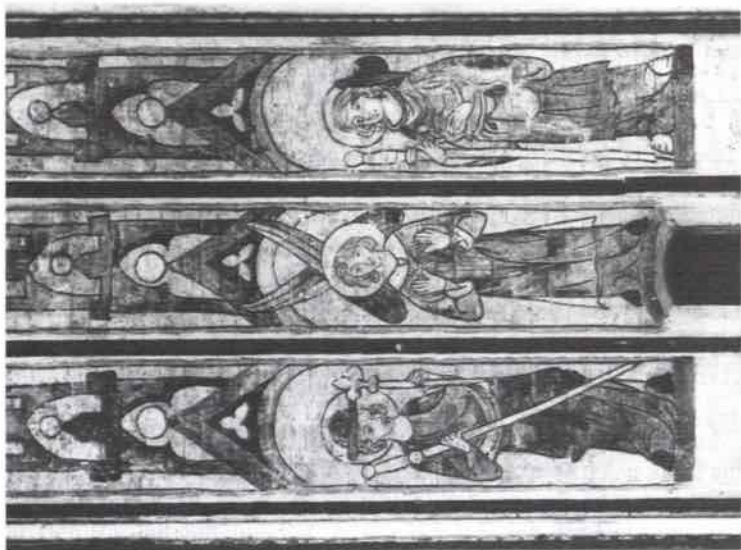


Abb. 4b: Das 5. Joch Nord im Obergaden des Langhauses nach der Restaurierung der Wandmalerei, Sommer 1948. Die restaurierte Fassung diente als Vorlage für die Sonderbriefmarken zu 700 Jahre Marienkirche Lübeck, vgl. Abb. 7 (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

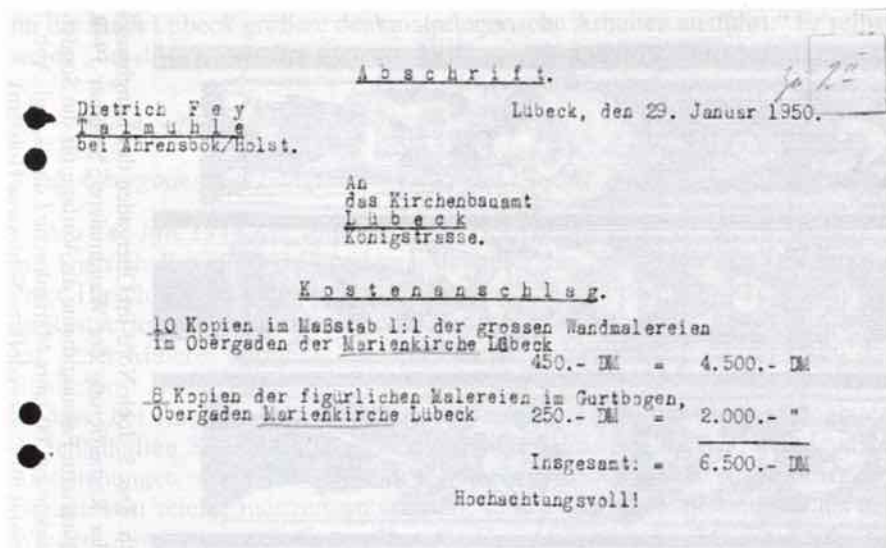


Abb. 5: Kostenvoranschlag von Dietrich Fey für 18 Kopien der restaurierten Malereien im Obergaden des Langhauses (AHL, Hauptamt 1072).

Abb. 5).<sup>19</sup> Diese Tafeln, von denen allgemein angenommen wurde, dass sie von Dietrich Fey angefertigt worden seien, wurden zwischen 1950 und 1952 auf Ausstellungen in Lübeck, Bonn, Köln und Stockholm gezeigt, wo sie erfolgreich für den Wiederaufbau der Marienkirche warben. Nach Hirschfelds später geäußelter Vermutung dienten sie auch zur Begründung des Vorhandenseins von Farbtöpfen am Arbeitsplatz der Restauratoren. So konnten sowohl die Kopien erstellt als auch in die Originale hineingemalt werden, ohne unmittelbar Verdacht zu erregen.

Diese Arbeitsmethode kann aus Äußerungen der seit August 1948 vor Ort arbeitenden Doktorandin Johanna Kolbe und anderer Fachleute, aus Angaben Lothar Malskats und aus Beobachtungen anhand der Fotografien rückgeschlossen werden, die durch die Ergebnisse detaillierter Untersuchung der Ausmalungen 1992, 1995 und während der Zweitrestaurierung 1999-2004 bestätigt und präzisiert werden. Schon Johanna Kolbe dokumentierte in ihrer 1950 eingereichten Dissertation, dass sich die Restauratoren nicht an die Vorgaben des Landeskonservators gehalten hätten. Im schriftlichen Teil wird darauf hingewiesen, dass Teile an den Figuren ohne Befund ergänzt oder die originale Fassung übermalt worden seien. Sie belegt dies durch den umfangreichen Abbildungsteil der Dis-

<sup>19</sup> AHL, Hauptamt 1072 und Denkmalpflege 10, Bd. II.

sertation, die die Malereien jeweils in ihrem Zustand vor und nach der Restaurierung zeigen. Im Falle der Figurenfelder des Obergadens verwendete sie die 1946 von Wilhelm Castelli sowie 1948/49 von ihrem Mann und ihrem Bruder angefertigten Fotografien.

Nachdem Anfang 1951 die Obergadenfenster neu verglast worden waren und sich die Lichtverhältnisse in der Kirche wesentlich verbessert hatten, ist anlässlich einer Besichtigung durch etwa 30 Denkmalpfleger am 21. Juni 1951 im Rahmen der Jahrestagung der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ endlich auch die Fachwelt auf die fragwürdige Restaurierungspraxis aufmerksam geworden. Offensichtlich wurde bei vollem Tageslicht, dass die originalen nicht von den ergänzten Partien unterschieden werden konnten, dass in ursprüngliche Farbflächen hinein- und Figuren übermalt und die Malereien mit einer Lasur überzogen worden waren, die ihr einen „schummerigen Charakter“ verliehen.

Malskat behauptete während des Prozesses, die originalen Malereien nicht nur übermalt, sondern 50-60 % des Befundes in Skizzen und Pausen abgemalt, entfernt und schließlich neu gemalt zu haben. Dass er sich dabei weitestgehend an den Befund gehalten hat, zeigt ein Vergleich der 1944 und 1950 angefertigten Aufnahmen. Nur anhand dieser Fotografien kann jedoch nicht für den ganzen Heiligenzyklus exakt festgestellt werden, welche Partien übermalt, welche entfernt und neu gemalt worden sind. In vielen Fällen sind Linien und Farbflächen des restaurierten Zustandes so kräftig und lückenlos, dass zumindest eine Übermalung eindeutig ist. Einige Details unterscheiden sich derart vom Freilegungsbefund, dass ihre Neumalung offensichtlich ist. Freie Ergänzungen an Konturen, Gesichtern etc. lassen sich den Fotografien gut entnehmen.<sup>20</sup>

Eine 1992 durchgeführte detaillierte Untersuchung des dritten Feldes Süd hat dort großflächige Übermalungen bestätigt. Der „schummerige Charakter“ der restaurierten Malereien wird auf das Aufbringen einer Lasur aus Bariumsulfat, die über der originalen Malerei, den Ergänzungen und den Fehlstellen liegend gefunden worden ist, zurückgeführt.

### 3.2.2 Briefkapellenwand und *Majestas Domini* (Abb. 8, L 7-L 11)

Die Restaurierungsmaßnahmen an der Laurentiusblende, am Marien- und am Fabelfenster kamen im Oktober 1949 nicht im Auftrag der Kirchenleitung, der die finanziellen Mittel fehlten, sondern auf Veranlassung von Museumsdirektor Hans Arnold Gräbke zur Ausführung. Zunächst wurde der untere Teil der Laurentiusblende restauriert. Hier wie bei dem anschließend bearbeiteten Fabel-

<sup>20</sup> Siehe hierzu die fotografische Dokumentation der Zustände nach Freilegung und Restaurierung unter [www.bildindex.de](http://www.bildindex.de), wie Anm. 8.

fenster ergibt ein Vergleich der Fotografien von Johanna Kolbe mit dem jetzigen Zustand, dass mit der gleichen Methode wie im Obergaden des Langhauses vorgegangen worden ist. Anders beim Marienfenster: dem geringen Befund ist nichts hinzugefügt worden, der Aufbau des Fensters wurde mit gestrichelten Linien angedeutet, das Umfeld neu verputzt und neutral eingetönt. Dies ist der einzige 1948/49 Hirschfelds Instruktionen entsprechend restaurierte Bereich im Langhaus St. Mariens.

Zum Abschluss sind die oberen zwei Felder der Laurentiusblende freigelegt und restauriert worden. Nach Beobachtungen von Johanna Kolbe saß die Kalkschicht dort derart fest, dass sie auch mit Hammer und Meißel nicht abgetragen werden konnte. Malereien hatte sie dort nicht festgestellt. Einige Wochen später seien dann überraschend „ein Tier und ein männlicher Heiliger zu sehen gewesen. Eine genauere Untersuchung war unmöglich, da alle Gerüste an der Wand abgebrochen waren.“<sup>21</sup> Auch diese Arbeiten waren am 15. November 1949 abgeschlossen. Im November/Dezember 1949 erfolgte die nach bekannter Methode ausgeführte Überarbeitung der Majestas Domini an der Westseite des nördlichen romanisch-gotischen Langhauspfeilers.

Parallel zu dieser Tätigkeit in St. Marien ist Dietrich Fey – und mit ihm Lothar Malskat – mit weiteren restauratorischen Arbeiten in der Katharinenkirche (Dezember 1948 – Juli 1949) und im Dom (August 1949) beauftragt gewesen.<sup>22</sup>

#### 4 Die Fälschungen und die Folgen 1950-1955

##### 4.1 Ausführung (siehe Abb. 8, C 1-C 11)

Im Frühjahr 1950 hat der Bischof der Lübecker Landeskirche den Vorschlag zur Restaurierung der Ausmalung der Westwand des Langhauses (siehe Abb. 8, L 12) aufgrund zu geringer Befunde abgelehnt. Im August 1948 hatte Johanna Kolbe hier noch Reste figürlicher und ornamentaler Malereien gesehen, von denen im März 1950 schon einzelne Bereiche zerstört waren. Anders sollte es im Chor ablaufen: dort waren u.a. durch Johanna Kolbe und den Kirchenbaudirektor seit Mitte 1948 Versuche unternommen worden, die vollständig von Kalk bedeckten Wandfelder des Obergadens partiell freizulegen. Johanna Kolbe stellte dabei fest, dass sich die Kalkschicht dort nur sehr schwer ablösen ließ. Darunter habe sie ausschließlich ornamentale Malerei gefunden. Auch Bruno Fendrich ist bei seinen Versuchen auf Farbspuren gestoßen. Er unterrichtete den Oberkirchenrat von seiner Entdeckung. Letzterer erstattete darüber dem

<sup>21</sup> Zitiert nach Müller, wie Anm. \*, S. 66.

<sup>22</sup> AHL, Hauptamt 1072.

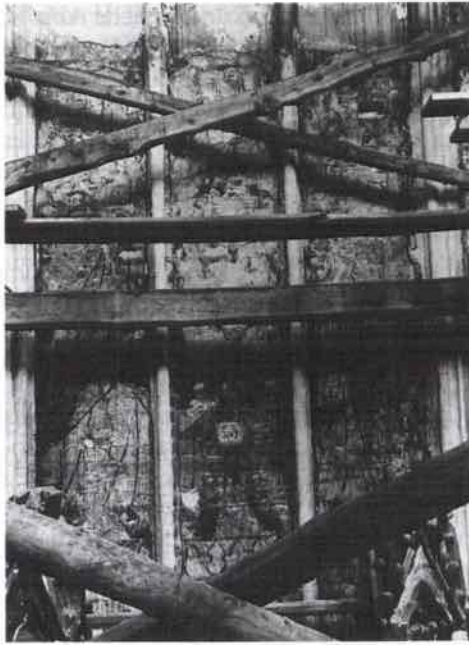


Abb. 6:  
Gefälschte Heiligenfiguren im Obergaden des Chors, 4. Chorjoch Nord, Aufnahme vom 5.9.1950 (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

großen Bauausschuss Bericht, dessen Mitglieder alle zu der festen Überzeugung kamen, dass „sich die Langhausmalereien entsprechend der im übrigen augenfälligen Gesamtausmalung der Kirche im Chor fortsetzen müsse.“<sup>23</sup> Am 25. Mai 1950 ist im großen Bauausschuss einstimmig der Beschluss gefasst worden, die Restaurierung der 11 Felder (Wandflächen und begleitende Bauelemente) im Hochchor von Dietrich Fey durchführen zu lassen. Das von Bruno Fendrich unterzeichnete Auftragschreiben ist am 4. Juni 1950 ergangen: „In Weiterführung des Auftrages vom 7. Juli 1949 wird Ihnen aufgrund Ihres Angebotes vom 28. Mai 1950 die weitere Restaurierung von 11 Fensterjochen zum Angebotspreis von DM 11.000 übertragen.“<sup>24</sup>

Während des Prozesses ist folgender Ablauf rekonstruiert und in der Urteilschrift dokumentiert worden: Bei den Arbeiten übernahm Dietrich Fey den organisatorischen Teil, während Bernhard Dietrich die Felder grob und unvollständig mit Hammer und Meißel freilegte. Lothar Malskat führte in den ersten beiden Chorjochen die Restaurierung der Ornamentfelder sowie in den anderen sieben Feldern die Fälschungen aus. Dabei wurde in folgender Reihenfolge

<sup>23</sup> Zitiert nach Müller, wie Anm. \*, S. 71.

<sup>24</sup> Ebd.



vorgegangen: Chorfelder (= C) 1, 2, 3, 9, 10, 11, 4, 8, 5, 6 und 7 (siehe Abb. 8; Fotografien der Fälschungen unter [www.bildindex.de](http://www.bildindex.de), wie Anm. 8). Der rechte untere Teil von C 7 blieb unberührt. In C 1 kam ein im unteren Drittel in Form und Farbe mäßig gut erhaltenes Ornament mit Rhombenmuster zum Vorschein, das nach oben hin immer schwächer und fragmentarischer wurde. Die besser erhaltenen Partien als Muster nehmend, vervollständigte Malskat das Ornament in den oberen zwei Dritteln der drei Fensterbahnen. Dabei ergänzte er frei die weiße Einfassung der einzelnen Rhomben. In gleicher Weise ging Malskat in C 2, C 10 und C 11 vor, wobei hier nicht dokumentiert ist, welche Elemente hinzugefügt worden sind. In der unteren Hälfte von C 3 wurden wenige grauschwarze Farbstellen, in der oberen dagegen unzusammenhängende Farbsprenkel freigelegt. Die grauschwarzen Farbspuren deuteten die drei Beteiligten als Teile von Schuhen und Gewändern. Tatsächlich hat es einen solchen Befund nicht geben, wie die späteren Untersuchungen der Gutachter belegen. Danach zeigte der aus mehreren Schichten bestehende Wandbewurf unterhalb der Chorfenster folgenden Aufbau: auf dem Backstein liegt zunächst eine Schicht Kalk-Sand-Mörtel. Es folgt, als alter Malgrund, ein grauer kohlehaltiger Feinputz, der Spuren einer Bemalung (Malachitgrün, Azuritblau und Eisenrot) trägt. Es handelt sich dabei eindeutig um alte Farbstoffe. Darüber haben die Gutachter mindestens zwei Gipschichten gefunden. Die Schollen zeigten abschließend bis zu drei Tünchlagen. Es sind an keiner Stelle dunkle Konturen vorhanden gewesen, sondern die scheinbaren Fragmente sind ein Ergebnis der unsachgemäßen Freilegungstechnik. In allen sieben untersuchten Feldern sind die Schichten ungleichmäßig und bis in verschiedene Zonen hinein entfernt worden. Stellenweise wurde die dunkle Feinputzschicht erreicht. Die zufällig entstandenen Formen haben Fey und Malskat im Zusammenhang mit den als hellen Hintergrund empfundenen verbliebenen jüngeren Schichten als Konturen oder, bei großflächigeren Partien, als Füße gedeutet.

Im Urteil heißt es, dass Dietrich Fey und Lothar Malskat bei der Arbeit am dritten Feld die Undurchführbarkeit des Restaurierungsauftrages erkannt hätten. Um sich die Bezahlung nicht entgehen zu lassen, hätten sie beschlossen, „ohne Rücksicht auf wirkliche Befunde die Joche 3-9 des Chors [...] neu auszumalen.“<sup>25</sup> Sie entwarfen die Ausgestaltung des Chors mit drei Meter hohen Figuren, die auf zwei Meter hohen Säulen mit Kapitellen standen. Das Zentrum sollte eine Darstellung der Madonna bilden, die mit insgesamt 20 Königen, Aposteln, Patriarchen und Heiligen zu umgeben sei. Die wenigen vermeintlichen Konturen mögen dabei als Anregung und als Anhaltspunkte für die Größenverhältnisse der Figuren gedient haben. Die Gestaltung im Einzelnen hat Fey Malskat überlassen. Abbildungen aus dem Kunstband „Die Malerei des Mittelalters“ von

---

<sup>25</sup> Ebd., S. 72.

Morton H. Bernath, erschienen in zweiter Auflage 1916 in Leipzig, den Malskat von Fey erhalten hatte, sowie Pausen und Skizzen von Figuren des Heiligenzyklus im Langhaus dienten ihm als Vorlage.

Zunächst entstanden die als Freilegungsbefunde ausgegebenen Figurenumrisse: Bernhard Dietrich klopfte, teilweise von Malskat unterstützt, die Wandflächen ab und stieß dabei immer seltener auf die mittelalterliche Feinputzschicht. Die grob freigelegte Fläche wurde von Lothar Malskat zusätzlich abgewaschen und abgebürstet. Darauf entwarf letzterer in großen Zügen Figuren und Säulen mit einem Kohlestift, die „künstlich durch Überreiben mit Kalkstücken, Wegstreichen und Wegwischen in einen fragmentarischen Zustand versetzt“<sup>26</sup> wurden. Fand eine der Figuren nicht Feys Zustimmung oder nahte ein unerwarteter Gast, entfernte Malskat die Linien mit Wasser und erneuerte sie anschließend. Ein Maurer besserte Risse und Löcher aus. Er trug auf Anweisung an zahlreichen Stellen der Figurenfelder Kalkmörtelputz in verschiedener Stärke auf, so dass berechtigt misstrauische Besucher, die diese vermeintlich alte Schicht abhoben um den tatsächlichen Befund zu kontrollieren, auf die von Malskat angebrachten Konturen stoßen und diese zwangsläufig für originalen Bestand halten mussten. In einem zweiten Arbeitsgang vervollständigte Malskat die Umrisse der Säulen, Kapitelle und Figuren und malte letztere zusammen mit dem Hintergrund aus. Bei der Farbwahl hielt sich Malskat in einigen Fällen an die freigelegten Farbsprenkel, meistens jedoch übermalte er sie. Um den Eindruck alter restaurierter Malerei zu erwecken, wurden diese Kreationen unter Verwendung von Sandsteinen, Puderbeuteln, nassen Schwämmen und durch das Abschlagen einiger Stellen fragmentarisiert. Abschließend hat Bernhard Dietrich die fertiggestellten Felder mit Kaseinlösung überzogen. Am 12. Oktober 1950 waren die Arbeiten im Obergaden des Chors abgeschlossen.

Die entstandenen 21 Figuren wurden von der Fachwelt als restaurierte mittelalterliche Malerei gewertet und trotz gelegentlich geäußerter Zweifel an der Korrektheit der Ausführung (s.u.) auch wegen ihres so ungewöhnlichen Stils im In- und Ausland als einmaliger Fund gefeiert. Hans Arnold Gräbke und der Fotograf Wilhelm Castelli veröffentlichten 1951/58 zum Teil farbige Abbildungen der Malereien, der Klappentext des Buches bezeichnet diese als „bedeutendste kunstgeschichtliche Entdeckung unserer Tage im deutschen Raum“. Paul Brockhaus gab im selben Jahr „Das Buch von St. Marien zu Lübeck“ heraus. Johanna Kolbe und Dietrich Ellger veröffentlichten ebenfalls 1951 Zusammenfassungen ihrer Dissertationen unter dem Titel „St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien“.

---

<sup>26</sup> Ebd., S. 73.

#### 4.2 Zweifel 1950/51

Die Dunkelheit im Chorbereich, das Vorhandensein des vierteiligen Gerüsts, das ein Einsehen der Vorgänge nur aus unmittelbarer Nähe ermöglichte (siehe Abb. 6), die Gewandtheit Feys im Umgang mit neugierigen Besuchern sowie die Irreführung von Fachleuten durch das Verputzen eines Teils der zum vorgeblichen Freilegungsbefund gehörenden Konturen ermöglichten es, dass die Beteiligten ihr Vorhaben durchführen konnten, ohne der Fälschung verdächtigt zu werden. Umfangreiche Übermalungen sind jedoch von Anfang an vermutet worden. So hatte der Landeskonservator bei seiner Besichtigung am 24. Juli 1950 das Vorhandensein von Farbtöpfen für die Herstellung der Kopien auf dem Gerüst bemerkt und kritisiert. Johanna Kolbe äußerte im Rahmen eines im Sommer 1950 vor Ort gehaltenen Referates ihren Kommilitonen gegenüber ihre Zweifel an der Übereinstimmung der Restaurierungspraxis mit den von Peter Hirschfeld gegebenen Richtlinien. Anlass dafür war die auffallende Ähnlichkeit eines Gesichtes eines Heiligen im dritten Feld des Chores mit Gesichtern der Langhausfiguren, die sie in ihrer Arbeit als freie Ergänzung gekennzeichnet hatte. Sie berichtete auch, dass einige ihrer Kommilitonen ganz nah an eines der Bilder herangeklettert seien und dort „tatsächlich mit den Handrücken die noch nasse Farbe herunterwischen“<sup>27</sup> konnten. Folgen hatten diese Beobachtungen nicht, denn am 28. November 1950 wurde Dietrich Fey mit der Freilegung der noch vorhandenen Malereien der erhaltenen Teile des Mittelschiffsgewölbes und deren Rekonstruktion auf neu gemauerten Bereichen beauftragt. Auch hierbei sind die konkreten Anweisungen des Landesdenkmalpflegers nicht beachtet worden, dies gilt ebenso für den zwischen dem 15. Mai und Mitte Juni 1951 in wie üblich überraschend kurzer Zeit „restaurierten“ Christophorus an der Westseite des südlichen romanisch-gotischen Vierungspfeilers (Abb. 8, L 8).

Maßnahmen gegen die fragwürdige Arbeitsweise sind erst eingeleitet worden, nachdem die ca. 30 Teilnehmer der oben bereits erwähnten Jahrestagung der Vereinigung der deutschen Denkmalpfleger am 21. Juni 1951 die Marienkirche besichtigt hatten und dabei sowohl im Langhaus als auch im Chor starke Übermalungen zu erkennen meinten. Peter Hirschfeld bemühte sich seitdem um die Einschaltung unabhängiger qualifizierter Denkmalpfleger zur Begutachtung der Restaurierung und scheiterte damit zunächst. So attestierte ein auf den 25. August 1951 datiertes zweiseitiges, von der Lübecker Kirchenleitung, dem Denkmalrat und Dietrich Fey (!) finanziertes Gutachten in seinem Gesamturteil, dass „die bisherigen Behandlungen der Malereien in der Marienkirche sehr wertvoll sind und dass sie fachmännisch überzeugend ausgeführt wurden. Durch diese Behandlung ist ein sehr wichtiger Kunstbestand gerettet worden.“<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Ebd., S. 83.

<sup>28</sup> Ebd., S. 85.

Die Untersuchungen der Heiligen im Langhaus sowie im Chor konnten, da die Gerüste inzwischen entfernt worden waren, nur mit dem Fernglas vorgenommen werden. Die Aussagen stützen sich daher auf die Restaurierung an einem nicht näher bezeichneten Mittelschiffspfeiler der Nordseite, wo die Gutachter, der schwedische Denkmalpfleger Bertil Berthelson und sein Landsmann und Konservator Sven Dalén, aus nächster Nähe bei der Arbeit zugesehen hatten ohne Ergänzungen feststellen zu können. Die Konturen seien durch die Fixierung auffallend deutlich geworden, was als besonders wichtige Tatsache angeführt worden ist. Weiter heißt es: „Dadurch bekommt man in gewissen Fällen einen anderen Gesamteindruck als vor der Fixierung. Nach unserer Meinung erklärt diese Tatsache auch die scheinbaren Veränderungen einiger Figuren.“<sup>29</sup> Einzig die Restaurierung des Christophorus ist kritisiert worden, jedoch nicht wegen der umfangreichen Ergänzungen, sondern wegen deren grauer Farbe, die nach ihrer Meinung im Ton dem blauen Umfeld angepasst werden sollte.

#### 4.3 Die 700-Jahr-Feier von St. Marien 1951

Fünf Tage später, am 30. August 1951, begann die Festwoche zur 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung St. Mariens. Deren Höhepunkt war der Besuch von



Abb. 7: Sonderbriefmarken zu 700 Jahren Marienkirche Lübeck, vgl. mit Abb. 4b (AHL, Sammlung Ahlers zur Postgeschichte 39).

<sup>29</sup> Ebd.

Bundeskanzler Konrad Adenauer und anderer hochrangiger Bundes- und Landespolitiker am 1. und 2. September in Lübeck. Anlässlich einer „schlichten Feierstunde“ zur Beendigung des ersten Bauabschnittes ehrte der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Friedrich-Wilhelm Lübke ausdrücklich Kirchenbaudirektor Bruno Fendrich und Dietrich Fey in Anerkennung ihrer beim Wiederaufbau der Kirche und der „vorbildlichen Restaurierung der wiederentdeckten Malereien“ bisher geleisteten Arbeit und „überreichte beiden zum Zeichen der öffentlichen Ehrung eine Urkunde mit einer Sondergabe“. Im Anschluss übergab Bischof Johannes Pautke jedem der anwesenden 101 Werkleute – unter ihnen wohl auch Lothar Malskat – eine „Ehregabe“. Ein „kleiner Imbiss in Fredenhagens Zimmer“ beendete diese Feierstunde, während der auch die neue Pulsglocke im Südturm geweiht worden war.<sup>30</sup>

Nach dem zentralen Festakt im Stadttheater unter Anwesenheit des Bundeskanzlers und des Ministerpräsidenten folgte – eingeläutet durch die neue Glocke – eine kurze Besichtigung der Marienkirche. Der anschließende Besuch Konrad Adenauers im Flüchtlingslager Flender II trug der besonderen Situation Lübecks als Zonengrenzstadt Rechnung. Das Programm dieses Tages wurde beendet mit einem Senatsempfang im Lübecker Rathaus und einem Abendessen im „Hansesaal“ des Ratskellers mit 112 geladenen Gästen, zu denen neben dem Bundeskanzler, dem Ministerpräsidenten, Bundes- und Landesministern, Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche und des Lübecker Senates auch Dietrich Fey gehörte, nicht jedoch Lothar Malskat.<sup>31</sup> Diese Ehrungen Feys für Arbeiten, die im Wesentlichen Malskat ausgeführt hatte, wovon außer seinem Vorgesetzten und den engsten Mitarbeitern bislang niemand etwas wusste, sollen letztendlich den Ausschlag gegeben haben für Malskats Bestreben, aus dem Schatten Dietrich Feys hervorzutreten, was ihm dann auch nachhaltig gelungen ist.

#### 4.4 *Selbstanzeigen und Prozess 1952-1955*

Nach Beendigung der 700-Jahr-Feier setzten Dietrich Fey, Lothar Malskat und Bernhard Dietrich ihre Arbeiten in den sechs Jochen des südlichen Seitenschiffs einschließlich der Gewölbe, der Kapellen und der Mittelschiffspfeiler fort. Die Seitenschiffskapellen wurden lediglich frisch ausgeputzt. Seit einer Auseinandersetzung während der Ausführung eines Restaurierungsauftrages im Erker des Lübecker Rathauses am 16. April 1952 war Lothar Malskat nicht mehr für Dietrich Fey tätig. Parallel zu dieser Entwicklung entschlossen sich

---

<sup>30</sup> Bericht über die Feierstunde in den Lübecker Nachrichten Nr. 205, Jg. 6, 2.9.1951, S. 3, hieraus auch die Zitate.

<sup>31</sup> Siehe die Gästeliste und Sitzordnung in: AHL, Hauptamt 223.

## Programm der Wandmalereien in St. Marien zu Lübeck

### Langhaus

#### *Blendfenster im Obergaden*

L 1a und 1b sind heute durch die Orgel verdeckt

L 2a – L 6b 30

Heiligendarstellungen

#### *Mittelpfeiler Nord*

L 7 Majestas Domini

#### *Mittelpfeiler Süd*

L 8 Christophorus

#### *Briefkapellenwand*

L 9 Fabelfenster

L 10 Marienfenster

L 11 Laurentiusblende

#### *Westwand*

L 12 ist heute durch die Orgel verdeckt, enthielt eventuell eine Darstellung des jüngsten Gerichts

### Chor

#### *Blendfenster im Obergaden*

C 1, 2, 10 und 11  
Ornamentmalerei

C 3 bis C 9 enthielten 1950-1957 21 gefälschte Heiligendarstellungen

#### *Scheidbogenzwickel*

C 1-5 zehn Szenen aus der Genesis

C 6 Nord unklar wegen

Zerstörung, Süd Mariä Verkündigung

C 7-11 weitere Szenen aus den Evangelien, deren vorletzte Darstellung in C 11 Ost die Auferstehung zeigt, C 11 West ist wegen Zerstörung nicht deutbar.

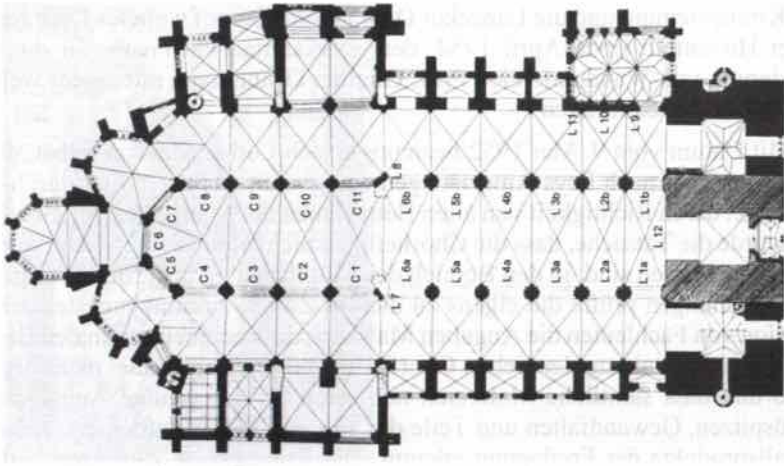


Abb. 8: Grundriss und Programm der Wandmalereien in St. Marien zu Lübeck (Meike Kruse).

die Kirchenleitung und die Lübecker Denkmalpfleger auf weiteres Drängen von Peter Hirschfeld Ende April 1952, den anerkannten Fachmann für die Konservierung von Wandmalereien Prof. Günther Grundmann mit einem weiteren Gutachten zu beauftragen.

Mit Datum vom 9. Mai 1952 bezichtigte sich Lothar Malskat selbst, die Figuren im Chor nach Feys Anweisungen neu gemalt zu haben. Erst durch diese Aussage, deren Richtigkeit von allen Betroffenen noch lange bezweifelt worden ist, wurde die Tatsache, dass die Chorheiligen nicht bloß „aufgefrischt“ sondern gefälscht worden sind, in den Bereich des Möglichen gerückt. In den folgenden Untersuchungen prüfte die eigens zu diesem Zweck zusammengestellte Kommission von Fachleuten die Angaben Malskats, dass es einen originalen Befund, der die Ausgestaltung der sieben Chorfelder gerechtfertigt hätte, nicht gegeben habe und dass sämtliche Malereien neu seien bis auf wenige Anhaltspunkte (Fußspitzen, Gewandfalten und Teile der Säulen). Diese wurden erst später als Zufallsprodukte der Freilegung erkannt. Die Kommission kam nach Untersuchungen an den Fälschungen und des vorgelegten Beweismaterials, irregeleitet durch die widersprüchlichen Aussagen Malskats, Feys und anderer Mitarbeiter, zu dem Ergebnis, dass im Obergaden des Chors lediglich großflächige Ergänzungen vorgenommen, die Heiligen aber nicht erfunden worden seien. Am 7. August 1952 brachte erstmals die Lübecker Freie Presse die Vorgänge an die Öffentlichkeit und – unter der Überschrift „Ehre, wem Ehre gebührt“ – den



Bilder aus dem Verhandlungsraum

Links: Malskat mit seinem Anwalt, Dr. Flottrong (im Profil). — Rechts: Dietrich Fey mit seinem Rechtsanwalt Dr. Gaul. Zwischen beiden im Hintergrund: der Angeklagte Bernhard Theo Dietrich.

Abb. 9: „Bilder aus dem Verhandlungsraum“, Ausschnitt eines Zeitungsberichtes über den ersten Tag des Lübecker Bildfälscherprozesses am 10. August 1954 (AHL, Hauptamt 1074, Bericht in der Lübecker Freien Presse vom 11. August 1954).



Abb. 10:  
Foto mit Autogramm von Lothar Malskat mit Kopie einer der von ihm restaurierten Heiligenfiguren im Obergaden des Langhauses, vgl. Abb. 3 links (AHL, Sammlung Lothar Malskat).

Anteil Malskats an der (Wieder-)Herstellung der Wandmalereien in St. Marien und ihrer Kopien zur Sprache.<sup>32</sup>

In Reaktion auf den massiven Zweifel der Auftraggeber an der Richtigkeit seiner Darstellung bezichtigte Lothar Malskat sich Anfang Oktober 1952 selbst, im Auftrag von Fey Hunderte von Gemälden und Zeichnungen für den Vertrieb im Kunsthandel gefälscht zu haben. Er erstattete Anzeige gegen sich und seinen Kompagnon. Anfang 1953 wurde Malskat für einen Monat in Untersuchungshaft genommen. Die Malereien im Chor von St. Marien wurden erneut untersucht und Malskats diesbezügliche Angaben schließlich bestätigt.

Im November 1953 ist in Sachen Marienkirche gegen Dietrich Fey, Lothar Malskat und Bernhard Dietrich Anklage erhoben worden wegen fortgesetztem gemeinschaftlich begangenen Betrages zu Lasten der Kirchenleitung sowie gegen Bruno Fendrich wegen Beihilfe zum Betrug. Die Hauptverhandlung gegen die vier Angeklagten ist am 10. August 1954 vor der Zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts Lübeck eröffnet worden (siehe Abb. 9). Dietrich Fey und Lothar Malskat konnte hinsichtlich der gefälschten Malereien im Obergaden des Chors der Marienkirche gemeinschaftlicher Betrug zu Lasten der

<sup>32</sup> AHL, Hauptamt 1073.



Kirchenleitung nachgewiesen werden. Mit Urteil vom 25. Januar 1955 ist gegen Dietrich Fey eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monate verhängt worden, Malskats Strafmaß belief sich auf ein Jahr und zwei Monate. Zudem wurde gegen beide ein für drei Jahre geltendes Berufsverbot verfügt. Das Verfahren gegen Bernhard Dietrich wurde eingestellt, Bruno Fendrich ist aufgrund mangelnder Beweise freigesprochen worden.

Die Anklageerhebung und der Prozess wegen Herstellung und Vertrieb gefälschter Kunstwerke durch Fey und Malskat erfolgten gleichzeitig. Das hierfür gegebene Strafmaß wurde mit dem obigen zusammengefasst, so dass gegen Dietrich Fey und Lothar Malskat insgesamt Freiheitsstrafen von einem Jahr und acht Monaten bzw. von einem Jahr und sechs Monaten verhängt worden sind.

Die 21 gefälschten Figuren im Obergaden des Chores sind 1957 nach langen Kontroversen auf Beschluss des Kirchenvorstandes und unter Zustimmung der Kirchenleitung, des Lübecker Denkmalrates und des Bundesinnenministeriums entfernt worden. Eine Neugestaltung der Flächen ist bis heute nicht erfolgt, Farbreste der Fälschungen sind noch zu sehen. Ebenfalls 1957 ist der Wiederaufbau der Turmhelme St. Mariens vollendet worden, die Türme des Doms und St. Petris folgten 1959 bzw. 1961. Damit war die Lübecker Stadtsilhouette nach fast 20 Jahren wieder komplett.

#### *Abbildungsnachweis*

Die Vorlagen der Abbildungen sind in den jeweiligen Unterschriften nachgewiesen. Die Fotoarbeiten wurden ausgeführt von Bettina Hagemann, AHL (1-3, 5, 7, 9 u. 10) und dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (4a, 4b und 6).

Lübeck – Umbau der mittelalterlichen Stadt  
Erforschung von 250 Jahren Stadtbau-, Bau- und  
Planungsgeschichte in Abhängigkeit von Nutzungsänderungen  
unter Berücksichtigung des Umgangs mit vorindustrieller  
Bausubstanz. Ein Arbeitsbericht.

Stephan Heine

*Thema, Fragestellung, These*

Das heutige städtebauliche und architektonische Erscheinungsbild des ursprünglich mittelalterlichen Stadtkerns der Hansestadt Lübeck ist trotz der hohen Dichte an vorindustrieller Bausubstanz über weite Teile maßgeblich von jüngeren Bauten geprägt. Fallen diesbezüglich zunächst die Bauten aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auf – was an einen durch Kriegszerstörungen ausgelösten Stadtbau denken lässt – gibt ein Blick auf die Gebäude aus den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wie auf die Neubautätigkeit der jüngst vergangenen Jahrzehnte eine Ahnung davon, dass die ‚Fehlstellen‘ im mittelalterlichen Lübeck nicht die Folge eines zeitlich eng begrenzten Ereignisses sein können. Beginnend mit der Erinnerung an das Baugeschehen der letzten Jahre und fortgesetzt mit dem Studium von Literatur<sup>1</sup> und Stadtplänen<sup>2</sup> wird bereits, zeitlich zurückgehend, ein unregelmäßig und in Brüchen ablaufender Umbauprozess der baulichen Gestalt Lübecks sichtbar, der noch im 18. Jahrhundert beginnt<sup>3</sup>, bis heute andauert und dessen Ende nicht absehbar ist. Gegenwärtig findet ein Ersatz wesentlicher Bauten aus der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg durch Neubauten statt.<sup>4</sup>

Zu Ende des 18. Jahrhunderts, unmittelbar vor Beginn des hier zu untersuchenden Zeitabschnitts, existierte Lübeck bereits über 600 Jahre. Am Anfang steht zunächst die Frage: Wie sah Lübeck vor Beginn des Umbauprozesses aus? Gefolgt von Frage zwei: Wie kam es zum heutigen Lübeck?

---

<sup>1</sup> Hans Pieper, Lübeck. Städtebauliche Studien zum Wiederaufbau einer historischen deutschen Stadt. Hamburg 1946, insbes. Abb. 80 u. 81.

<sup>2</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler der [Freien und] Hansestadt Lübeck (= BKDHL), Bd. 1.1, Lübeck 1939, S. 1–18.

<sup>3</sup> Wilhelm Stier, Bürgerliche Großbauten in Lübeck um 1800 – Ein Einbruch in das Straßenbild unserer Stadt, in: Der Wagen – Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck 1966, S. 85–93.

<sup>4</sup> Als Beispiele derzeit in Realisierung befindlicher Bauvorhaben seien hier genannt: Bebauung Sandstraße-Wahmstraße-Königstraße (Haerder-Center) und die Eckbebauung Breite Straße-Beckergrube.

In den zu betrachtenden Abschnitt Lübecks Baugeschichte fällt das Zeitalter der Industrialisierung. Mit dieser nahm eine Entwicklung ihren Anfang, infolge der es, bedingt durch technischen Fortschritt, wiederholt zu einer weit reichenden Umgestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des menschlichen Daseins kam und – unter den Stichpunkten Digitalisierung und Globalisierung – selbst gegenwärtig noch kommt. Mit den Folgeerscheinungen der Industrialisierung, wie: Einwohnerzuwachs durch Landflucht, räumliche Trennung von Wohnung und Arbeit sowie Einführung neuer Verkehrsmittel, ist Lübeck spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts konfrontiert.<sup>5</sup> Ab 1861 erfährt die bisherige Stadt Lübeck eine allseitige Erweiterung durch Vorstädte. Sie wird zur Innen- bzw. Altstadt, in der zentrale Funktionen zunehmend mehr Flächen beanspruchen. In Teilbereichen kurz vor 1900, jedoch verstärkt nach 1945 beginnt ein Prozess der Citybildung.<sup>6</sup> Die teilweise Zerstörung der Innenstadt im Zweiten Weltkrieg<sup>7</sup> eröffnete im Rahmen des Wiederaufbaus<sup>8</sup> neue Möglichkeiten des Stadtbaus. Um 1970 erfolgt die Wiederaufnahme der Altstadtsanierung, deren in den 1930er Jahren liegende Anfänge<sup>9</sup> durch den Zweiten Weltkrieg in ihrer Fortsetzung gestoppt wurden.

Der andauernden Veränderung des Stadtbildes, ab 1870 an Intensität zunehmend,<sup>10</sup> setzte sich bereits früh der Wunsch nach Erhaltung historischer

---

<sup>5</sup> Zur Industrialisierung selbst vgl. Luise *Klinsmann*, Die Industrialisierung Lübecks, Diss. Christian-Albrechts-Universität Kiel 1922, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 10, Lübeck 1984). Die Arbeit unterscheidet drei Phasen der Industrialisierung, deren erste bereits 1670 mit der Förderung der Anlage von Manufakturen durch den Rat beginnt. Den Beginn der zweiten Phase, in der die räumliche Ausdehnung der Stadt beginnt, setzt Klinsmann in die 1830er Jahren an.

<sup>6</sup> Ein wesentliches Merkmal der Citybildung, der Rückgang der Wohnfunktion ist für die gesamte Innenstadt erst nach 1945 zu verzeichnen: Von 32.900 Einwohnern im Jahr 1948 ging die Einwohnerzahl bis 1987 auf 13.000 zurück. Vgl. Lübecker Notzeit in Zahlen 1945–1948, Lübeck 1949, S. 24, sowie Statistisches Jahrbuch 1994, Lübeck 1995, S. 21. Beide herausgegeben vom Statistischen Amt der Hansestadt Lübeck.

<sup>7</sup> Beim britischen Luftangriff vom 28. auf dem 29.03.1942 wurden 21% der gesamten Innenstadt zerstört, jedoch nur 11% der ehemals vorhandenen vorindustriellen Bausubstanz. Vgl. *Pieper*, Lübeck, wie Anm. 1, S. 22 u. 94.

<sup>8</sup> Vgl. Werner *Durth* u. Niels *Gutschow*, Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands, Bd. 2 Städte, Braunschweig Wiesbaden 1988, S. 811–866.

<sup>9</sup> Otto *Hespeler*, Altstadtverbesserung in Lübeck, in: Wagen 1936, S. 98–106.

<sup>10</sup> *Pieper*, Lübeck, wie Anm. 1, Diagramm Abb. 83, S. 94.

Gebäude entgegen.<sup>11</sup> Die Entwicklung der Denkmalschutzgesetzgebung,<sup>12</sup> das Aufkommen der Heimatschutzbewegung<sup>13</sup> sowie verschiedene bürgerliche Initiativen<sup>14</sup> mit dem Ziel Altstadterhaltung sind beispielhafte Stationen des Bemühens, die vorindustrielle Bausubstanz zu erhalten. In der Geschichte des Städtebaus nimmt Lübeck, die 1143/1159 an heutiger Stelle erste von deutscher Seite initiierte Stadtgründung an der Ostseeküste, auf Grund ihrer Vorbildfunktion für weitere Stadtgründungen bis in das 16. Jahrhundert hinein eine Schlüsselstellung ein. Dies wird noch besonders unterstrichen durch ihre Architektur bzw. Bebauung in Verbindung mit ihrer führenden Funktion zur Zeit der Hanse. Die 1987 auf Lübecks eigenes Bestreben erreichte Eintragung in die von der UNESCO geführte Liste des Weltkulturerbes bestätigte die vielfach festgestellte überregionale Bedeutung der Stadtanlage. Entscheidend für die Zurechnung zum Weltkulturerbe war (und ist) die – trotz aller stattgefundenen Veränderungen – noch vorhandene Menge an mittelalterlicher Bausubstanz einschließlich des archäologischen Untergrundes, deren Bewahrung somit einen hohen Stellenwert einnimmt.

In Beantwortung der Frage, wie es zum heutigen baulichen Zustand von Lübecks Innenstadt kam, kommt deren dargelegtem Funktionswandel, insbesondere den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Gebäudenutzungen, ein entscheidender Stellenwert zu. Fußend auf der Feststellung, dass Gefüge und Gestalt eines Gebäudes – gleich welcher Art – wesentlich durch jeweils zeittypische Anforderungen an die vorgesehene Nutzung bedingt sind,<sup>15</sup> und somit deren Veränderung Auswirkungen auf die vorhandenen Gebäudesubstanz haben kann,<sup>16</sup> erfolgt die Erforschung des Umbauprozesses unter Beachtung der Intentionen der handelnden Personen und dem Umgang mit der vorgefundenen

---

<sup>11</sup> Unter dem Eindruck des Abbruchs der Burgkirche erließ der Rat bereits 1818 eine Verordnung zum Schutz von Denkmälern im Kirchen- und Stiftungsbesitz. 1897 erfolgte eine entsprechende Verordnung für öffentliche Bauten. Vgl. Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Lübeck 1818 u. 1897.

<sup>12</sup> Ein Denkmalschutzgesetz wurde 1915 und neu 1921 erlassen. Vgl. Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen, Lübeck 1915, sowie Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1921.

<sup>13</sup> Gründung des Vereins für Heimatschutz 1907, vgl. *Struck*, Bd. 1, wie Anm. 18, Vorwort.

<sup>14</sup> Aktion Rettet Lübeck! um 1970. Gründung der Altstadtsanierungs-Gemeinschaft 1976, die Bürgerinitiative Rettet Lübeck folgte 1975.

<sup>15</sup> Zur Abhängigkeit von Bau- und Raumstruktur von Nutzungs- und Sozialstruktur siehe bei: Konrad *Bedal*, Historische Bauforschung, Bad Windsheim 1993, S. 19.

<sup>16</sup> Die Folgen von Nutzungsänderungen reichen von Adaptierung der vorhandenen Substanz ohne bauliche Veränderung über Umbau und Erweiterung bis hin zu Abbruch und Neubau.

Bausubstanz, mithin des in denkmalpflegerischer Hinsicht ständig bestehenden Konflikts zwischen Bewahrung und Ersatz. Die Erarbeitung und Darstellung dieses Prozesses versteht sich als Ursachenforschung, der die Überlegung zugrunde liegt, dass zur nachhaltigen Bewahrung historischer Bausubstanz nicht nur Erkenntnisse über diese selbst, sondern auch über die Gründe eingetretener Verluste hilfreich sind.

Die Idee zu einer Untersuchung der Baugeschichte Lübecks kam mir Mitte der 1980er Jahre während meines Architekturstudiums in Lübeck bei der Bearbeitung verschiedener Entwurfs- und Übungsaufgaben im Innenstadtbereich. Ich hielt es damals für erforderlich, dass mit Haus- und Stadtsanierungen befasste Architekten, Stadtplaner und weitere Beteiligte über umfassende Kenntnisse zur Geschichte der betreffenden Bauten und ihrer Umgebung verfügen müssen, um eine sachgerechte Planung aufstellen zu können. Eine Einschätzung, die sich mir in meinem Berufsleben als Architekt, wenn auch außerhalb Lübecks, bestätigen sollte.

### *Forschungsstand*

Die bisherige Forschung zur Baugeschichte behandelt die (Innen)Stadt sowohl insgesamt wie auch in thematisch in sich abgeschlossenen Einzelaspekten wie z. B. einer bestimmten Gebäudeart. Vom Ansatz her kann unterschieden werden in Arbeiten, die vornehmlich auf der Auswertung von schriftlichen Materialien (Archivalien bzw. Publikationen) basieren und solchen, die auch auf Beobachtungen am Objekt fußen. Merkmal der neueren Forschung ab 1974 ist ein interdisziplinärer Ansatz der neben Schriftquelle und Gebäude u. a. auch archäologische Erkenntnisse einbezieht und darüber hinaus sozial-, berufs- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen nachgeht. Nachfolgend wird ein Überblick über die wichtigsten Forschungsarbeiten gegeben. Die seit 1974 durchgeführten Forschungsprojekte sind zusammenhängend zum Schluss aufgeführt.

Eine erste umfassendere Darstellung zur baulichen Entwicklung Lübecks gibt Wilhelm *Brehmer* in seinen 1888 bis 1898 erschienenen fünf Beiträgen zu einer Baugeschichte Lübecks.<sup>17</sup> Schwerpunkte der auf Auswertung von Schriftquellen basierenden Arbeit bilden dabei das 12. und 13. Jahrhundert, sowie die Befestigungsanlagen bis in das 19. Jahrhundert.

Als Publikation des Vereins für Heimatschutz erschien die von Rudolf Struck seit 1906 erarbeitete geschichtliche Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses

---

<sup>17</sup> Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 5, 1888, S. 117–156 u. 225–282, ebd. 6, 1892, S. 213–242, ebd. 7, 1898, S. 341–498.

Lübecks.<sup>18</sup> Anhand von Fotografien und Zeichnungen gibt dieses Werk einen Überblick über die Gestaltung von Fassaden, Dielen und Hauseingängen von seinerzeit noch vorhandenen wie bereits abgebrochenen Gebäuden.

Mit Bd. 2 begann 1906 die Herausgabe der Inventarbände der Reihe „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck“. Vorgesehen war, in verschiedenen Bänden neben den Kirchen, Klöstern, öffentlichen Gebäuden und der Befestigung, auch Privat- und Wohngebäude sowie die allgemeine Baugeschichte der Stadt zu behandeln.<sup>19</sup> Zur Bearbeitung letzterer wie auch der Privat- und Wohngebäude ist es nicht mehr gekommen.<sup>20</sup> Zusätzlich erarbeitet wurde ein Verzeichnis von Stadtplänen und –ansichten.<sup>21</sup> Die Inventarbände zeichnen sich durch hohe Ausführlichkeit, auch in den Quellenzitaten, aus und sind durchweg mit erläuternden Zeichnungen und Abbildungen versehen, welche die Erkenntnisse aus den Schriftquellen mit Befunden vor Ort in Zusammenhang bringen.

Zu den Themenbereichen Treppenanlagen in Bürgerhäusern,<sup>22</sup> Wohngängen und Stiftshöfen,<sup>23</sup> sowie über die Gebäude der Wohlfahrtspflege<sup>24</sup> liegen in den Jahren 1912–1925 abgeschlossene Dissertationen vor. Von den in den Arbeiten enthaltenen Zeichnungen nach örtlicher Aufnahme sind heute besonders solche von nicht mehr existierenden Gebäuden interessant.

---

<sup>18</sup> Rudolf *Struck*, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck, Bd. 1: Lübeck 1908, Bd. 2: Lübeck 1913.

<sup>19</sup> BKDHL, vgl. die Vorworte der einzelnen Bände: Bd. 2, Fritz *Hirsch*, Gustav *Schaumann* und Friedrich *Bruns*: Petrikerche, Marienkerche, Heiligen-Geist-Hospital, 1906; Bd. 3, Johannes *Baltzer* und Friedrich *Bruns*: Kirche zu Alt Lübeck. Dom. Jakobikerche. Aegidienkerche, 1920; Bd. 4, Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*: Die Klöster. Die kleineren Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, 1928; Bd. 1.1, Hugo *Rahtgens* und Friedrich *Bruns*: Stadtpläne und –ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, 1939. Der bereits 1939 druckfertige Teilband 1.2 erscheint, aktualisiert, erst 1974, Hugo *Rahtgens* und Friedrich *Bruns*: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt. Überarbeitet und ergänzt von Lutz *Wilde*.

<sup>20</sup> Nach Erscheinen des Teilbandes 1.1 begann der Zweite Weltkrieg; die beiden letzten Bearbeiter starben 1945 und 1946, vgl. BKDHL, Bd. 1.2, Einführung, S. XIII f. Ein vorgesehener Band über die privaten Wohngebäude ist nie begonnen worden.

<sup>21</sup> In: BKDHL Bd. 1.1, S. 1–58.

<sup>22</sup> Eugen *Fink*, Die Treppenanlagen in den alten Bürgerhäusern der Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck, Hamburg 1912.

<sup>23</sup> Adolf *Holtschmidt*, Die Wohn-Gänge und Stiftungshöfe von Lübeck, ein Beitr. zum Städtebau u. Kleinwohnungswesen, Diss. TH Hannover 1922. MS.

<sup>24</sup> Walter *Hayessen*, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Diss. TH Braunschweig 1925. MS.

Die 1933 abgeschlossene Dissertation von Fritz Lenz untersucht Lübecks räumliche Entwicklung bis 1370.<sup>25</sup> Auf Grundlage bisheriger Publikationen und Quelleneditionen, sowie unter dem Eindruck der Forschungen Fritz Rörigs zur Entwicklung des Lübecker Marktes<sup>26</sup> entwickelte Lenz nach den um 1910 bestehenden Grundstücksgrenzen die Hypothese eines Einheitsgrundstücks für die Neugründung der Stadt im Jahre 1159. Obwohl zwischen seiner Rekonstruktion des Grundstücksgefüges zur Zeit der Stadtgründung nach den um 1910 vorhandenen Grenzen erhebliche Differenzen bestanden, die Anlass zu Kritik gaben, wurde die Lübeck-Forschung bis in die 1970er Jahre maßgeblich von dieser Theorie bestimmt.<sup>27</sup>

Nach dem Luftangriff von 1942 beschäftigt sich der mit Vorschlägen zur Wiederaufbauplanung beauftragte Baudirektor Hans Pieper auch mit der bisherigen baulichen Entwicklung Lübecks. Die Ergebnisse fließen in die Publikation der Wiederaufbauvorschläge ein, vom Sohn Piepers 1946 nach dessen Tod herausgegeben.<sup>28</sup>

Einen neuen Ansatz zur Erforschung des Lübecker Bürgerhauses stellt Max Hasse 1956 vor.<sup>29</sup> Er weist auf die Untersuchungsmöglichkeiten an den vom Bombenkrieg zurückgelassenen Hausruinen hin und erkennt: „Die alten Häuser, vielfach umgebaut, bergen häufig einen mittelalterlichen Kern, der nach außen hin nicht in Erscheinung tritt, doch recht aufschlussreich für die Erkenntnis des mittelalterlichen Wohnwesens sein kann.“<sup>30</sup> Jedoch bleibt seine Anregung ohne Folgen. Im Gegensatz zur historischen Stadt- und Hausforschung<sup>31</sup> hat in Lü-

---

<sup>25</sup> Fritz Lenz, Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden 1370, Wolfshagen-Scharbeutz 1936. Die Dissertation selbst war 1933 abgeschlossen.

<sup>26</sup> Fritz Rörig, Der Markt von Lübeck; Topographisch-statistische Untersuchung zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922.

<sup>27</sup> Vgl. die kritischen Betrachtungen von Lafrenz, wie Anm. 37, S. 69 u. 72, sowie Hammel-Kiesow, Editorial, wie Anm. 43, S. 10, und Grundstücksgefüge, wie Anm. 44, S. 43f.

<sup>28</sup> Pieper, Lübeck, wie Anm. 1.

<sup>29</sup> Max Hasse, Das Lübecker Bürgerhaus als Forschungsaufgabe, ZVLGA 36, 1956, S. 119–126.

<sup>30</sup> Ebenda S. 120.

<sup>31</sup> Untersucht wurden dagegen die Kirchenruinen von Dom, St. Marien und St. Petri, deren Ergebnisse, im wesentlichen Vorgängerbauten bzw. frühere Bauzustände im Mittelalter betreffend, zeitlich vor dieser Arbeit liegen und hier nicht weiter behandelt werden.

beck die Archäologie die sich nach dem Zweiten Weltkrieg bietende Möglichkeiten zur Forschung im Innenstadtbereich ab 1948 genutzt.<sup>32</sup>

In der Reihe ‚Das Deutsche Bürgerhaus‘ erscheint 1968 der vom ehemaligen Senatsbaudirektor Hans Hübler verfasste, Lübeck behandelnde Band.<sup>33</sup> Die stadtbauhistorische Einleitung übernimmt die von Lenz aufgestellte Hypothese der Einheitsgrundstücke als Tatsache. Der umfangreich mit Zeichnungen und Abbildungen versehene Band beschränkt sich auf große Giebelhäuser und lässt z. B. Handwerkerhäuser außen vor. Von dem Werk, dessen Grundrisse und Schnitte auf Angaben zur Materialdifferenzierung weitgehend und zum Baualter vollkommen verzichten, hatte sich die Fachwelt mehr erhofft.<sup>34</sup> Auf Max Hasses Ansatz von 1956 geht Hübler nicht ein.

Im europäischen Denkmalschutzjahr 1975 veranstaltete das St. Annen-Museum eine Ausstellung zur Denkmalpflege in Lübeck im 19. Jahrhundert. Das zugehörige Begleitheft, verfasst von Max Hasse, behandelt kurz und präzise, vorwiegend anhand neu ausgewerteter Archivalien, den Umbau der Altstadt.<sup>35</sup> Im gleichen Jahr erschien der Sammelband „Lübeck Die Altstadt als Denkmal“ von Michael Brix, der in seinem eigenen Beitrag über das Baugeschehen der wilhelminischen Gründerzeit sowie dem Wiederaufbau nach 1945 aus Sicht der Denkmalpflege referiert.<sup>36</sup>

Aus geographisch-statistischer Sicht erstellte Jürgen Lafrenz 1977 eine Bestandsanalyse zur „Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck“.<sup>37</sup> Vor dem Hintergrund der sich bundesweit abzeichnenden Aufgabe der „Regeneration historischer Stadtkerne“<sup>38</sup> untersucht Lafrenz auf Grundlage aktuellen statistischen Materials flächenbezogen Nut-

---

<sup>32</sup> Günter P. *Fehring*, Quellen, Methoden, Ziele und Problematik eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 3, 1980, S. 9–15, darin S. 9.

<sup>33</sup> Hans *Hübler*, Das Bürgerhaus in Lübeck (= Das Deutsche Bürgerhaus Bd. 10), Tübingen 1968.

<sup>34</sup> Vgl. die Rezension von Günther H. *Jaacks*, in: ZVLGA 49, 1969, S. 166–168, sowie *Hammel-Kiesow*, Editorial, wie Anm. 43, S. 29.

<sup>35</sup> Max *Hasse*, Denkmalpflege in Lübeck. Das 19. Jahrhundert, Lübeck 1975, S. 7–46.

<sup>36</sup> Michael *Brix*, Einbrüche in die Struktur der Lübecker Altstadt als denkmalpflegerisches Problem: Gründerzeit und Wiederaufbau nach 1945, in: Lübeck Die Altstadt als Denkmal, München 1975, S. 25–46.

<sup>37</sup> Jürgen *Lafrenz*, Die Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck. Grundlagenforschung zur erhaltenden Stadterneuerung (= Hamburger geographische Studien H. 33), Hamburg 1977. Text- und Kartenbd.

<sup>38</sup> Ebenda, Vorwort.



zugsarten und Standortverteilung ausgewählter Branchen, die Wohnsituation in der Innenstadt, sowie für den gesamten Agglomerationsraum Lübeck, der auch Nachbargemeinden mit einschließt, u. a. blockbezogen das Baualter der Wohnungen. In der nach Publikationen erstellten Darstellung der Stadtgeschichte sind die verschiedenen Theorien zur Gründung der Stadt in den Jahren 1143 und 1159 aufgeführt.<sup>39</sup>

Eine vergleichende Untersuchung zur Denkmalpflege, Stadtbildpflege und Stadtumbau von Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert von Michael Brix erscheint 1981. Die auf Literatur- und Archivalienrecherche basierende Publikation mit gut ausgesuchten historischen Fotografien und Abbildungen gibt für beide Städte eine überzeugende Darstellung, bleibt jedoch auf Einzelbauten beschränkt.<sup>40</sup>

Im Rahmen einer grundlegenden Gegenüberstellung der Wiederaufbauplanungen westdeutscher Städte von Werner Durth und Niels Gutschow wird Lübeck eingehend behandelt.<sup>41</sup> Auf Grundlage reichhaltiger Archivalien- und Literaturauswertung legen die Autoren die Bau- und Planungsgeschichte vom Luftangriff 1942 bis zum Beginn des Wiederaufbaues dar und geben anschließend eine Einschätzung des Ergebnisses ab.<sup>42</sup>

In die Jahre von 1974 bis 1984 fiel die Durchführung von insgesamt vier Forschungsprojekten, die Kenntnis von Lübecks mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Baugeschichte grundlegend verbesserten. Den Anfang machten 1974 die „Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen zur Hansestadt Lübeck“ in Zusammenarbeit des Sonderforschungsbereichs 17 der Christian-Albrechts-Universität Kiel mit dem Amt für Vor- und Frühgeschichte.<sup>43</sup> In letzterem begann 1978 das Projekt zur „Erschließung archäologischer Funde und Quellen“. Im Jahre 1980 startete unter dem Titel „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – Geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ als Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Technischen Universität Hannover und dem Amt für Denkmalpflege das wohl

<sup>39</sup> Ebenda, S. 60ff.

<sup>40</sup> Michael Brix, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege Stadtbildpflege Stadtumbau (= Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Bd. 44), München 1981.

<sup>41</sup> Durth u. Gutschow, wie Anm. 8.

<sup>42</sup> Zum Wiederaufbau vgl. zusätzlich Hans Stimmann, Pläne auf Trümmern – 40 Jahre Wiederaufbauplanung 1949–1989, in: Das Baudezernat informiert. Wiederaufbau der Innenstädte Kiel, Coventry, Lübeck, Kiel 1990, S. 104–116, sowie Friedhelm Fischer, Lübeck: Kleinod im ökonomischen Windschatten, in: Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, München 1992, S. 98–116.

<sup>43</sup> Günter Fehring, LSAK 1, 1978, Vorwort.

wichtigste Forschungsprojekt zur Erforschung Lübecker Hausbaugeschichte. Die beiden letzten Projekte wurden 1982 unter der Bezeichnung „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck“ zusammengelegt und bis 1984 fortgeführt.<sup>44</sup>

Ziel der interdisziplinär (vgl. oben) unter Beteiligung von Historikern verschiedener Fachrichtungen, Archäologen und Fachingenieuren durchgeführten Projekte war die umfassende Erforschung des vorindustriellen Haus-, Grundstück-, Sozial- und Wirtschaftsgefüges Lübecks. Zu diesem Zweck wurde auf eine Verknüpfung der Aussagen von Archivalien, archäologischen Grabungen und den durch Gebäudeuntersuchungen gewonnenen Erkenntnissen hingearbeitet. Die im Projektzeitraum verstärkt durchgeführte Altstadtanierung ermöglichte die Untersuchung div. Gebäude im unbewohnten bzw. im Umbauzustand auch hinsichtlich ihrer Ausstattung. Der Forschungsschwerpunkt lag zeitlich vor dem Jahr 1700, jedoch erfolgte z. B. die Rekonstruktion des Grundstückgefüges beginnend im 20. Jahrhundert nach hinten.<sup>45</sup> Die Arbeitsergebnisse fanden ihren Niederschlag in zwei Publikationsreihen<sup>46</sup> und zahlreichen weiteren, in Fachzeitschriften und -literatur veröffentlichten Beiträgen.<sup>47</sup> Drei bauhistorische Themenbereiche wurden Gegenstand von Dissertationen.<sup>48</sup> Nach 1984 leitete das Amt für Denkmalpflege zwecks Erstellung eines Denkmalplans die flächendeckende Inventarisierung der Innenstadt ein.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Zu Zielsetzung und Verlauf der Forschungsprojekte siehe Günther *Kokkelink*, Hausbau und Hausnutzung in Lübeck vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck* (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 13), Lübeck 1985, S. 51–62, sowie Rolf *Hammel-Kiesow*, Editorial, in: *Häuser und Höfe in Lübeck 1*, Neumünster 1993, S. 9–38. Hier auch Aufführung der Projektbeteiligten.

<sup>45</sup> Rolf *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: *Häuser und Höfe in Lübeck 1*, Neumünster 1993, S. 39–152.

<sup>46</sup> Es sind dies die 1978 mit Bd. 1 begonnene Reihe der „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ (= LSAK), hrsg. von Günter P. *Fehring*, sowie die 1988 mit Bd. 2 gestartete Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck“ (= HHL), hrsg. von Rolf *Hammel-Kiesow*.

<sup>47</sup> Eine Gesamtbibliographie der von 1979 bis 1993 erschienen Publikationen des Forschungsprojektes „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck“ mit bis dahin 120 erschienenen Titeln ist in HHL 1, Neumünster 1993, S. 35–38 enthalten.

<sup>48</sup> Michael *Scheffel*, Gänge, Buden und Wohnkeller (= HHL 2), Neumünster 1988. Margrit *Christensen*, Kleinhäuser in Lübeck (= HHL 5), Neumünster 2005. Wolfgang *Frontzek*, Das städtische Braugewerbe und seine Bauten vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit (= HHL 7), Neumünster 2005.

<sup>49</sup> Denkmalplan Altstadt. 1. Blockstruktur und Äußeres der Gebäude, hrsg. von Horst H. *Siewert*, Lübeck 2000 (= Denkmalpflege in Lübeck 3). Knappe Vorstellung des Denkmalplanes, ein zweiter Teil zum Inneren der Gebäude ist bislang nicht erschienen.

Die umfangreiche Forschungstätigkeit brachte u. a. die Erkenntnis, dass die Altstadtblöcke ursprünglich aus Großgrundstücken in verschiedenen Abmessungen bestanden,<sup>50</sup> die nach den Stadtbränden des 13. Jahrhunderts schrittweise unterteilt und neu bebaut wurden. In den Jahrzehnten um 1300 entstanden so bereits 70% der um 1910 vorhandenen Grundstücke. Auf den restlichen Grundstücken erfolgten Unterteilungen in den nachfolgenden Jahrhunderten.<sup>51</sup> Mit der Grundstücksaufteilung verbunden war der Übergang vom Holz- zum Backsteinbau auch im privaten Hausbau.

Das mittelalterliche Baurecht regelte die Anlage gemeinsam genutzter Brandwände zwischen den Einzelgrundstücken, die, als gemeinsamer Besitz zweier Nachbarn, im Falle des Neubaus eines Hauses allein schon aus baukonstruktiven wie juristischen Gründen beibehalten werden mussten.<sup>52</sup> Vorherrschend war in den Hauptstraßen der Stadt eine geschlossene Bebauung mit giebelständigen Dielenhäusern,<sup>53</sup> denen die Brandwände beidseitig als Auflager von Deckenbalken und Dachgebinden diente. Seit dem 13. Jahrhundert entstand mit den Brandwänden auf den Grundstücksgrenzen, gleichsam wie ein Netz, das tragende Gerüst der Stadt, das selbst bei Umbau und Überformung der Substanz bestehen blieb.

### Quellenlage

Zur Erforschung des Stadtumbaus sind verschiedene Arten von Quellen und Materialien wie Archivalien, Zeitungen und Zeitschriften, Literatur, Bild- und Fotomaterial, sowie Karten und Pläne vorhanden.<sup>54</sup> Die in Frage kommenden Archivalien lassen sich unterscheiden in hausbezogene (getrennt nach privaten und öffentlichen Bauten) Quellen und solche, die vornehmlich das Entschei-

---

Zu Problemen bei der Bearbeitung siehe Bürgernachrichten – Zeitung der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“, Nr. 99, Lübeck 2007, S. 2.

<sup>50</sup> Womit sich die Hypothese der Einheitsgrundstücke von *Lenz*, wie Anm. 25, endgültig als unzutreffend erwies.

<sup>51</sup> Rolf *Hammel*, *Hereditas, area und domus: Bodenrecht, Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Hausbau in Lübeck* (= Jahrbuch für Hausforschung 35), Sobernheim 1986, S. 175–199; darin S. 187 f.

<sup>52</sup> Entsprechende Regeln sind auch für das 18. Jahrhundert überliefert. Vgl. *Jochim Lucas Stein*, *Abhandlung des Lübschen Rechts*, Teil 3, Rostock 1745, §§ 237–241.

<sup>53</sup> Vgl. *Margrit Christensen*, wie Anm. 48, Karte 3, sowie Denkmalplan, wie Anm. 49, Karte 1.

<sup>54</sup> Es sind dies im Wesentlichen Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck (= AHL), der Stadtbibliothek und der Museen für Kunst und Kulturgeschichte, sämtlich in Lübeck.

dungs- und Planungshandeln dokumentieren.<sup>55</sup> Für Näheres sei auf bereits vorliegende Publikationen verwiesen.<sup>56</sup> Unter Hinzuziehung von Zeitungen und Zeitschriften<sup>57</sup> lassen sich zusätzlich die öffentlich publizierte Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen verfolgen.

Die zugänglichen archivalischen Quellen decken in unterschiedlicher Dichte und Form den Zeitraum von Beginn dieser Untersuchung bis in die 1970er Jahren ab. Einige kurze Zeitabschnitte erfordern eine ergänzende Recherche in Zeitungen, Zeitschriften und Fachliteratur. Die jüngere Zeit bis zur Gegenwart erschließt sich anhand von allgemein verfügbaren Materialien und örtlichen Erkundungen.

Eine grundlegende Bedeutung bei der Stadtbaugeschichtsforschung kann Karten und Plänen zugesprochen werden. Erst durch sie ist es möglich, sich vom Gefüge und organisatorischen Aufbau einer Stadt, angefangen von der Einbindung in die Umgebung, über Straßennetz und Wasserläufe bis hin zu Grundstücksgrenzen und Bebauung einen Überblick zu schaffen. Für Lübecks Innenstadt erfolgte eine grundstücks- und bebauungsgenaue Vermessung erstmals in den 1890er Jahren im Zuge der Urkatasteraufnahme, Grundlage des in den Jahren von 1907–1911 in bereits aktualisierten Einzelblättern erschienenen „Übersichtsplan von Lübeck“ im Maßstab 1:1.000.<sup>58</sup> Alle älteren Stadtpläne Lübecks weisen in den historischen Blöcken der Innenstadt weder die einzelnen Gebäude noch Grundstücksgrenzen auf. Immerhin erschien 1824 erstmals ein Plan mit Angabe der Hausnummern und, hiermit zusammenhängend, der

---

<sup>55</sup> Protokolle von Bürgerschaft, Ausschüssen, Senat und Denkmalrat, sowie die auf Senats- und Behördenebenen entstandenen Akten (im AHL).

<sup>56</sup> Zu den in Frage kommenden Archivalien siehe: *Hammel-Kiesow*, Editorial, wie Anm. 44, S. 19–21, ders. Grundstücksgefüge, wie Anm. 45, S. 52–59, sowie *Meike Kruse*, Wo finde ich was? Handbuch zur Familien-, Personen- und Hausforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H. 18), Lübeck 2005, S. 99–115, sowie Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 29), Lübeck 2. Aufl. 2005. Zur Bewertung siehe Antjekathrin *Graßmann*, Quellenwert und Aussagemöglichkeiten von Lübecker Archivalien zu den Fragen von Haus- und Grundbesitz und Hausbewohnern auf dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialstruktur, in: LSAK 4, 1980, S. 27–30.

<sup>57</sup> Zu den in Frage kommenden Titeln siehe Gerhard *Meyer* und Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck-Schrifttum 1900–1975, Lübeck 1976, S. 17 f u. 295 ff, auch Titel des 18. u. 19. Jahrhunderts.

<sup>58</sup> Blätter Nr. 5 bis 36, weitere Blätter im Anschluss vorhanden. Vgl. BKDHL, wie Anm. 2, S. 18, Nr. 38.

Andeutung der seitlichen Grundstücksgrenzen entlang der Straßenfluchten.<sup>59</sup> Ausgehend von Urkatasteraufnahme und Übersichtsplan war zu untersuchen, welch älteres bzw. jüngeres Karten- und Planmaterial noch existiert. Daraus ist ein separates Projekt entstanden, auf das am Ende dieses Berichts näher eingegangen wird.

### *Vorgehen, Methode, Ziel*

War es das Anliegen der bisherigen Forschungsansätze, zum einen die Geschichte von Grundstücks-, Bebauungs- und Sozialstruktur bis zur Gründung der Stadt zurückzuverfolgen (Forschungsprojekte), zum anderen den vorhandenen Gebäudebestand unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu inventarisieren (Denkmalplan), so beabsichtigt meine Forschungsarbeit die eingehende Untersuchung des eingangs dargelegten Umbauprozesses. Von Interesse ist, was, bedingt durch neue Nutzungsanforderungen, verändert, neu gebaut, beseitigt oder ersetzt wurde. Die planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei ebenso Gegenstand der Betrachtung wie der Umstand, dass die Bebauung eines Grundstücks im Untersuchungszeitraum mehrfach ersetzt worden sein kann.<sup>60</sup>

Beabsichtigt ist eine Ausarbeitung in Form einer vergleichenden Analyse von Textquellen, Planmaterialien, historischen Abbildungen und dem heutigen äußeren Erscheinungsbild des Baubestandes. Grundsätzliche Bedeutung kommt Vorgängen zu, bei denen benachbarte Grundstücke und Gebäude zusammengelegt und somit bestehende Grenzen aufgehoben wurden. Der Beginn dieses Prozesses, in dessen Verlauf das Netz der Brandwände sich in seiner Dich-

---

<sup>59</sup> Grundriss der freien Stadt Lübeck. Aufgenommen von H. L. Behrens. Lübeck 1824. Vgl. BKDHL, wie Anm. 2, S. 13, Nr. 22.

<sup>60</sup> Den Vorgang eines mehrfachen Ersatzes von Bauten verdeutlicht beispielhaft das ehemalige Grundstück Dr. Julius-Leber-Straße 20, Ecke Königstraße: Nach div. Umbauten des urspr. gotischen Giebelhauses im 19. Jahrhundert wurde dies 1903 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, der selbst bereits 1929 zusammen mit der Nachbarbebauung der Grundstücke Nr. 14, 16 und 18 für eine geplante, jedoch einstweilen nicht zustande gekommene Erweiterung des Kaufhauses der Karstadt AG weichen musste. Daraufhin kam es zur Anlage einer Tankstelle auf den abgeräumten Grundstücken; die ehem. Nr. 20 blieb dabei unbebaut. 1950 erfolgte hier der Bau einer Ladenzeile entlang der Königstraße, die zum Ende des Jahrzehnts dem 1961 fertig gestellten Erweiterungsbau des Kaufhauses wich, der wiederum 1994 zugunsten eines 1996 eröffneten Neubaus des gesamten Kaufhauses abgebrochen wurde. Nach Abbruch des Gebäudes aus vorindustrieller Zeit steht damit an dessen Stelle bereits die vierte Nachfolgebebauung. Unter Berücksichtigung der Zeit der Mitbenutzung für die erwähnte Tankstelle ergeben sich sogar fünf Nachfolgezustände für das Ausgangsgrundstück.

te lichtet, gleichsam zerreit, liegt nach bisheriger Erkenntnis<sup>61</sup> in der zweiten Hlfte des 18. Jahrhunderts, das sich somit als Beginn des zu untersuchenden Zeitraums besttigt. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Altstadt ist, selbst wenn, wie in diesem Fall, eine stdtebauliche Untersuchung durchgefhrt wird, ein grundstcks- und gebudegenaues Vorgehen erforderlich. Herauszuarbeiten ist hierbei auch das Verhltnis von vollstndigen Neubauten zu Bauten, die uerlich wie Neubauten erscheinen, jedoch in ihrem Inneren vorindustrielle Bausubstanz erhalten. Daneben sind uere Einwirkungen auf die Stadt bzw. Innenstadt zu untersuchen, vor allem Auswirkungen des Baus der Eisenbahn, des Anwachsens der Vorstdte sowie des Hafen- und Kanalausbaus.

Am Anfang steht die Rekonstruktion der Stadt in ihrer Gestalt zu Ende des 18. Jahrhunderts in Form eines mglichst gebudegenauen Stadtplanes mit Beschreibung. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Umbauprozesses unter Bercksichtigung von Nutzungsnderungen und Funktionswandel, unterteilt in mehrere Zeitabschnitte bis zur Gegenwart in Text- und Planform. Den Abschluss bildet ein Plan, der darstellt, wo und wie oft Bebauung ersetzt wurde. Zustzlich sind institutionen- und branchenbezogene Planauszge vorgesehen.

#### *Bisherige Bearbeitung – Stand von Erfassung und Auswertung*

Die Vorarbeiten begannen 1992<sup>62</sup> mit Sichtung historischer Bildbestnde<sup>63</sup> hinsichtlich vorindustrieller Bauzustnde. Die Kartierung von Haustypen, Dachformen und einer stilistischen Einordnung der Fassaden erfolgte mittels transparenter Deckbltter, auf einer eigens zusammengestellten Montage des bersichtsplanes von Lbeck aus den Jahren 1907–1911.<sup>64</sup> Weitere Stze von Deckblttern nahmen eine Kartierung der 1983 noch vorhandenen vorindustriellen Dachflchen auf Grundlage von Luftbildern,<sup>65</sup> die Darstellung der Zer-

---

<sup>61</sup> Als Beispiele seien genannt: Reformierte Kirche, Knigstrae 18, vgl. BKDHL Bd. 4, S. 374 ff. Diese und das Haus Alfstrae 20 vgl. Jens-Christian *Holst*, Beobachtungen zu Handelsnutzung und Geschobildung an Lbecker Steinhusern des Mittelalters, in: *Hammel*, Grundstcksgefge, wie Anm. 51, S. 93–153, insbes. Abb. 5, 9–11. Beide Gebude nehmen den Platz von mind. zwei ehemaligen Einzelhusern ein, deren Keller sich erhalten haben.

<sup>62</sup> Zum Vergleich: die 2005 abgeschlossenen Dissertationen von *Christensen* und *Frontzek* nach Anm. 48 fuen auf dem 1980 begonnenen Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lbeck“; sie enthalten mithin die Erkenntnis aus 25 Jahren Arbeit.

<sup>63</sup> Im topographischen Archiv der Museen fr Kunst und Kulturgeschichte.

<sup>64</sup> BKDHL, wie Anm. 2, S. 18, Nr. 38.

<sup>65</sup> Luftbilder im Bereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung, ungefhrer Mastab 1:500, Aufnahmejahr 1983.

störungen nach dem Luftangriff von 1942,<sup>66</sup> sowie die Fluchtlinienplanung vor dem Ersten Weltkrieg (siehe hierzu weiter unten) und den Zustand von Grundstücken und Bebauung nach der Urkatasteraufnahme<sup>67</sup> der 1890er Jahre auf.

Bei der Datenaufnahme lag der Schwerpunkt zunächst im 19. Jahrhundert. Nach Durcharbeitung der topographischen Regesten von Hermann Schröder, zeitlich um 1790 einsetzend und, mit Nachträgen z. T. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts reichend, hinsichtlich Neu- und Umbauten, Grundstücksteilungen und -Zusammenlegungen, erfolgte probeweise für einige Straßenzüge die Durchsicht der Hausverzeichnisse und -Register der Brandassekuranzkasse der Jahre von 1769 bis 1938 nach den gleichen Kriterien und in Bezug auf die formelhaften Hausbeschreibungen der Jahre bis 1840.

Es schloss sich die Durcharbeitung der Bauregister der Jahre 1854–1895 und der Baupolizeiakten von bis zum Jahre 1929 abgebrochenen Häusern an. Die Bauregister wurden hinsichtlich Neu- und größeren Umbauvorhaben durchgesehen. Aus den Baupolizeiakten ließen sich die teils regen und weitgehenden Umbautätigkeiten in vielen Häusern entnehmen. Bei Wiederverwendung der Brandwände erfolgte in der Regel eine Einstufung als Umbau. In den Akten sind, neben den zahlreichen Bauzeichnungen, vielfältig Lagepläne des Katasteramtes, zum Teil noch aus der Zeit vor Beginn der Urkatasteraufnahme vorhanden.<sup>68</sup>

Des Weiteren erfolgte die Auswertung von Akten zum 1906 beschlossenen Fluchtlinienplan und seinen Änderungen, sowie einem Bestand von Hausakten von 1867–1950 des Tiefbauamtes, dem u. a. die zugehörigen Vorgänge zu Straßenverbreiterungen zu entnehmen sind. Einen weiteren hausbezogenen Bestand stellen die von Gebäuden mit Gastwirtschaften vorhandenen Krugakten aus der Zeit von 1854 bis 1962 dar. Hier erfolgte nur die Erfassung der Akten als solche, eine inhaltliche Bearbeitung steht noch aus.

Eher nebenher ließ sich mit Hilfe des seit 1751 erscheinenden Staatskalenders und des erstmalig für 1798 herausgegeben Adressbuches die Organisationsstruktur von Bauverwaltung und Baupolizei einschließlich der Reihen der Stadtbaumeister bzw. Stadtbaudirektoren und der jeweils zuständigen Ratsherren bzw. Senatoren erstellen. Ergänzend dazu geschah die Aufnahme der das Bauen, Planen und dem Denkmalschutz betreffenden Gesetzgebung.

Für das 20. Jahrhundert sind schwerpunktmäßig die Beigeordnetenprotokolle der Jahre 1937–1946 sowie themenrelevante Akten des Hauptamtes von

---

<sup>66</sup> Grundlage: AHL, Kartensammlung, Sig. IV 53 a und b.

<sup>67</sup> Im Katasteramt Lübeck.

<sup>68</sup> Teilweise erfolgten bereits Abzeichnungen zum Zweck der Darstellung älterer Stadtplanzustände.

1945–1970 nahezu vollständig durchgesehen. In die Zeit ersterer fällt der Luftangriff von 1942, in die Zeit letzterer der Wiederaufbau der zerstörten Innenstadtbereiche. Den Protokollen sind u. a. die Vorgänge beim Abräumen der Ruinen, dem Aufstellen von Baracken in der Innenstadt und zum Luftschutzbau zu entnehmen. Der Wiederaufbau ist verbunden mit dem zum Teil heftig umstrittenen Wirken von Baudirektor Münter. Die jetzt gesichteten Materialien erlauben eine genauere Darstellung der damaligen Vorgänge als in bisherigen Publikationen.<sup>69</sup>

Zwecks einer hausbezogenen Erfassung aller Daten richtete ich 1992 mit Beginn der Arbeitsaufnahme eine Datenbank ein. Mit Ausnahme der oben beschriebenen zeichnerischen Erfassung erfolgte jegliche textliche Datenaufnahme von Anfang an direkt per Laptop. Im Jahre 2002 begann die zeichnerische Bearbeitung von Stadtplänen per CAD-Software am Computer mit Einarbeitung des aktuellen Bestandes nach der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), der sich die Aufbereitung und Einfügung verschiedener historischer Planmaterialien anschloss.

### *Weiteres Vorgehen*

Den bisherigen Vorarbeiten lag die schwerpunktmäßige Durchsicht einzelner Archivbestände zugrunde. Neben weiterer Durchsicht zwecks Verdichtung zwischen den bisher erfassten Zeiträumen ist beabsichtigt, künftig parallel bereits die Ausarbeitung nach dem Prinzip ‚vom Großen ins Kleine‘ vorzunehmen. Am Anfang steht dabei die übergeordnete städtebauliche Entwicklung, der sich die grundstücks- und gebäudebezogene Betrachtung anschließt. Mit dieser Vorgehensweise wird bezweckt, dass mit der Ausarbeitung nicht bis zum Abschluss der noch andauernden Quellenauswertung gewartet werden muss. Die Möglichkeit einer Nachbearbeitung aufgrund weiterer Erkenntnisse bleibt selbstverständlich offen. In Abhängigkeit von der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist geplant, die Arbeit in etwa fünf Jahren fertig zu stellen und bis dahin in dieser Zeitschrift gelegentlich einen Zwischenbericht zu geben.

### *Karten und Pläne als Quellenmaterial – Lübeck im Karten- und Planungsbild*

Veranlasst durch die vorgestellte Forschungsarbeit ergab sich die Frage, was für Karten- und Planmaterial über Lübeck überhaupt existiert, und welche Aussagefähigkeit es besitzt. Von Interesse sind dabei ausschließlich Karten oder Kartenwerke, welche die Innenstadtfläche vollständig abdecken oder diese (auch ohne Darstellung) zumindest vollständig umfassen. Des Weiteren kommt

---

<sup>69</sup> Vgl. die Literatur der Anm. 8 und 42.



Materialien mit Planungsinhalt wie etwa Bebauungsplänen eine besondere Bedeutung zu. Auch Bearbeitungen<sup>70</sup> wurden in die Suche einbezogen.

Kartensammlungen sind in Lübeck traditionell in verschiedene Institutionen vorhanden.<sup>71</sup> Aus verschiedenen Gründen ist nicht alles relevante Material in Lübeck anzutreffen, so dass auch auswärtige Sammlungen eingesehen wurden.<sup>72</sup> Dabei wurde schnell deutlich, dass sich vieles zusammengehörige Material, insbesondere Blätter von Kartenwerken und deren unterschiedliche Ausgaben, genauso wie verschiedene Ausgaben z. B. eines Stadtplanes auf die Sammlungen verteilen. Vollständigkeit ist nirgends anzutreffen. Im Rahmen der 1992 begonnenen sukzessiven Sichtung der Bestände, die sich von großmaßstäblichen Flurkarten über Stadtpläne bis hin zu topographischen Übersichtskarten erstreckte, erfolgte die Erfassung der eingesehenen Karten- bzw. Planblätter in einer Datenbank um einen Überblick zu gewinnen, was sich an welchem Ort befindet.

Aufgrund der Menge der mittlerweile erfassten Karten- und Planblätter entstand der Gedanke, die beim Sichten gewonnenen Erkenntnisse getrennt von der stadtbauhistorischen Forschungsarbeit in Form eines Kataloges mit vorangestelltem Textteil zu veröffentlichen, der Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufzeigt. Die beiden einzig vorhandenen grundlegenden Arbeiten zu diesem Thema gingen bereits 1909 und 1936 in Druck.<sup>73</sup> Karten und Pläne aus der Zeit nach 1910 sind noch nie Gegenstand einer eingehenden Betrachtung gewesen.<sup>74</sup> Das Erscheinen dieser Publikation unter dem Titel „Lübeck im Karten- und Planungsbild“ wird zum Jahresende 2009 angestrebt.

Manuskriptabschluss: 14.07.2008

---

<sup>70</sup> Bearbeitungen in diesem Sinne sind Rekonstruktionen früherer Zustände oder neu gezeichnete Pläne nach alten Vorlagen.

<sup>71</sup> Eingesehen wurden in Lübeck die Bestände des AHL, der Stadtbibliothek, der Museen für Kunst und Kulturgeschichte, der Bereiche Stadtplanung und Verkehr im Fachbereich Planen und Bauen und des unter Landesverwaltung stehenden Katasteramtes.

<sup>72</sup> Es sind dies die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, das Geheime Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz, ebenfalls Berlin, das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv, Schleswig, das Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel, sowie einige Einzelkarten aus anderen Sammlungen.

<sup>73</sup> Gustav Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks, in: ZVLGA 11, 1906, S. 293–338. Hugo Rathgens, Die Lübecker Stadtpläne des 18. Jahrhunderts, in: ZVLGA 28, 1936, S. 343–361.

<sup>74</sup> Bis 1910 reicht das von Rathgens und Bruns erstellte Planverzeichnis in: BKDHL, Bd. 1.1., wie Anm. 2. Eine Ausnahme bilden die Wiederaufbauplanungen nach Anm. 8 und 42.

# Stadt- und Regionallexika als Schatzkammern des Wissens<sup>1</sup>

Franklin Kopitzsch

Wie angenehm wäre es doch „so wol für Bürger, als einwohnende Fremde“ der Stadt Hamburg, schrieb Michael Richey 1755 in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Wörterbuchs der Hamburger Mundart, wenn sie „ein allgemeines Lexicon reale Hamburgense“ zur Hand hätten.<sup>2</sup> Der Professor für Geschichte und Griechisch am Akademischen Gymnasium in Hamburg dachte an ein umfassendes Nachschlagewerk zur Verfassung, zur Kirche, zur Geschichte, zu Handel und Gewerbe, Gebieten und Gegenden. Auch die „Staats=Klugheit“ erfordere ein solches Werk. „Allein wo ist in Hamburg der glückliche Mann, der zu einer so grossen Unternehmung gnugsames Leben und Musse hat, und der sich zugleich eines sattsamen Vorrathes aller dazu erforderlichen Hülffs=Mittel versichern kann?“<sup>3</sup> Als Gemeinschaftswerk von 49 Autorinnen und Autoren mit über 1200 Artikeln ging Richeys Wunsch mit dem „Hamburg Lexikon“ nach 243 Jahren 1998 in Erfüllung und erlebte seither zwei weitere Auflagen.<sup>4</sup> Gut Ding, so scheint das Hamburger Exempel zu bestätigen, will Weile haben. Doch es geht auch anders. Lübeck ist ein Gegenbeispiel. Antjekathrin Graßmann ist, um mit Richey zu reden, die „glückliche Frau“, die in ihren Mußbestunden nach dem Dienst als Archivdirektorin und nun im Ruhestand – eine denkbar ungeeignete Bezeichnung für eine neue Lebens- und Schaffensphase der Kreativität und Produktivität – mit der Arbeit am Lexikon begann und sie zum erfolgreichen Abschluss geführt hat.

Nach den beiden Bänden zum „Lübeck-Schrifttum“ (mit Gerhard Meyer), dem „Kleinen Führer durch die Lübeck-Literatur“ (ebenfalls mit Gerhard Meyer), nach der großen „Lübeckischen Geschichte“ mit der Herausgeber- und Redaktionsarbeit, der vorbildlichen Verbindung von Text und Bild wie mit einem eigenen Beitrag, mit der „Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck“, die sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellte, mit einer Vielzahl von Aufsätzen zur Geschichte Lübecks und seines Umlandes sowie zur

---

<sup>1</sup> Vortrag bei der Präsentation des „Lübeck-Lexikons. Die Hansestadt von A-Z“ am 5. Mai 2006 im Audienzsaal des Lübecker Rathauses.

<sup>2</sup> Michael Richey, *Idioticon Hamburgense* oder Wörter=Buch, Zur Erklärung der eigenen, in und um Hamburg gebräuchlichen, Nieder=Sächsischen Mund=Art. Jetzo vielfältig vermehret, und mit Anmerkungen und Zusätzen Zweener berühmten Männer, nebst einem Vierfachen Anhang. Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1755, Leipzig 1976, S. XXXV.

<sup>3</sup> Franklin Kopitzsch, Daniel Tilgner (Hg.), *Hamburg Lexikon*, Hamburg 1998, 2. Aufl. 2000, 3. Aufl. 2005.

<sup>4</sup> Richey, *Idioticon*, wie Anm. 2, S. XXXV.

Geschichte der Hanse,<sup>5</sup> mit ihrem jahrzehntelangen Engagement für den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die älteste Tochter der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“, und für den Hansischen Geschichtsverein hat Frau Graßmann ein eindrucksvolles Œuvre geschaffen, Grundlagen für Generationen von Forschern und verlässliche Informationsquellen für Freundinnen wie Freunde der Geschichte, mit der „Lübeckischen Geschichte“ auch einen bemerkenswerten buchhändlerischen und verlegerischen Erfolg ermöglicht. Die vierte Auflage steht bevor. [Sie ist soeben im November 2008 erschienen].

Frau Graßmanns Begeisterung und Motivation haben sich auch diesmal bewährt; es gelang ein Team von über 40 Beiträgern zu gewinnen und mit den Herren Gerhard Ahrens, wichtiger Impulsgeber schon beim „Hamburg Lexikon“, Alken Bruns, Rolf Hammel-Kiesow, Michael Hundt und Günter Meyer eine versierte und zuverlässige Kernmannschaft zu finden. Das Entstehen eines Stadt- und Regionallexikons lässt sich mit einem Drama in drei Akten samt Prolog und Epilog vergleichen. Im Prolog geht es um die ersten Ideen, um die frühe Konzeption, im ersten Akt um das „Sammeln und Jagen“ von Beiträgern und Beiträgen, oft mit Euphorie über die Anfangserfolge verbunden, im zweiten Akt wächst das Werk, Nüchternheit und Gelassenheit bestimmen die Arbeit, im dritten Akt folgt meist die Krise und ihre glückliche Überwindung, das Mahnen säumiger Mitarbeiter, das Entdecken fehlender Stichworte, die Suche nach schwer zu eruiierenden Informationen, die arbeits- und zeitaufwendige Bebilderung, schließlich Zeitdruck und das Korrekturlesen. Im Epilog, an dem wir nun teilnehmen, in diesem hervorragend restaurierten Saal aus dem 18. Jahrhundert, der so viel vom Geist dieser Zeit der Aufklärung und des Aufbruchs, dem die „Gemeinnützige“ ihre Entstehung verdankt, zu vermitteln vermag, im Epilog also überwiegt die Freude ob des gelungenen Werkes, erklingen Lob und Zustimmung. Die Kritik freilich stellt sich vielleicht auch ein im Blick auf Fehlendes, auf Auswahl und Gewichtungen. Doch erleben in der Regel solche Lexika weitere Auflagen, für die Herausgeber und Beiträger gern Anregungen und Hinweise aufnehmen. Stadt- und Regionallexika sind meist Gemeinschaftsleistungen – nur in Bremen hat der Historiker Herbert Schwarzwälder das Vorhaben zuletzt im Alleingang bewältigt – und sie sind im ehrenamtlichen Zusammenwirken entstanden, sind im besten Sinne Geschenke an die Stadt oder Region. Sie vermitteln das in Archiven, Bibliotheken und Museen gespeicherte Gedächtnis der Stadt oder Region, sie aktivieren es, ordnen es neu, machen es abrufbar, nicht zuletzt auch für Behörden und Medien, sie sind Schatzkammern

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu die von Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt zusammengestellte Bibliographie der Schriften von Antjekathrin Graßmann in: dies. (Hg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 619-634.

des Wissens, Werke zum Nachschlagen, zum Entdecken und zum Schmökern. Johann Wolfgang Goethes auf die Göttinger Büchersammlung bezogenes, trefendes Wort von der Bibliothek, in der man sich fühle „wie in der Gegenwart eines großen Capitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet“,<sup>6</sup> kann durchaus auf Stadt- und Regionallexika übertragen werden. Die Buchform bietet Vorteile gegenüber modernen Wissensspeichern, sie garantiert Verlässlichkeit der Informationen, Bequemlichkeit des Nachschlagens und sie ist bei einer reichen Bebilderung wie hier beim Lübecker Exempel auch ein ästhetisches Vergnügen. In der Gegenwart von PC und Internet fühlt sich mancher heute eher in der Gegenwart des großen Kapitals, das (fast) geräuschlos Zeit und Geld verschlingt. Ein Lexikon, zudem wenn es so handlich ist wie dieses, funktioniert ohne Steckdose und Batterie, es verführt überall, auch vor Ort, zum Lesen und Nachschlagen. Freilich gilt auch hier: „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“<sup>7</sup>, ein in ganz Europa bekanntes Sprichwort, doch eine andere Sentenz gilt ebenso: „Mit Fragen kommt man durch die Welt“<sup>8</sup>. Antworten, sehr viele jedenfalls, zur Geschichte und Gegenwart, zur Wirtschaft und Kultur, zu Institutionen und Personen, zu historischen Stätten und Monumenten bieten die Stadt- und Regionallexika allemal.

Der große Erfolg solcher Werke – nicht nur in Deutschland, erinnert sei beispielsweise an die zwölfbändige *Encyclopédie de l'Alsace*, an das fünfbandige *Historische Lexikon für Wien* von Felix Czeike oder an die *London, New York und Chicago* gewidmeten Lexika – hat zu einer wachsenden Zahl dieser nützlichen Bücher geführt.<sup>9</sup> In Frankfurt am Main kam, herausgegeben von Waldemar Kramer 1960 ein handliches „Frankfurt-Lexikon“ heraus, das nun in elfter Auflage vorliegt. In Fürth wurde 1967 ein Lexikon zur Stadtgeschichte veröffent-

---

<sup>6</sup> Johann Wolfgang Goethe, Tag- und Jahreshefte. Hg. von Irmtraut Schmidt, Frankfurt am Main 1994. (Johann Wolfgang Goethe, Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche, I. Abteilung: Sämtliche Werke, 17), S. 70-92: 1801, hier: S. 77. Zu Goethes Besuchen in der Göttinger Bibliothek jetzt wertvolle Hinweise in Johann Wolfgang Goethe, Tagebücher. Historisch-kritische Ausgabe, Band III, 1, 1801-1808, Text. Hg. von Andreas Döhler, Stuttgart, Weimar 2004, S. 34, 42-46, und Band III, 2, Kommentar. Hg. von Andreas Döhler, Stuttgart, Weimar 2004, S. 581 f., 589-593.

<sup>7</sup> Der Satz findet sich bereits in der Spruchsammlung des Freidank aus dem frühen 13. Jahrhundert. Vgl. dazu: *Geflügelte Worte, Zitate, Sentenzen und Begriffe* in ihrem geschichtlichen Zusammenhang. Von Kurt Böttcher, Karl Heinz Berger, Kurt Krolop, Christa Zimmermann, Leipzig 1981, S.165, Nr.1011.

<sup>8</sup> Karl Friedrich Wilhelm Wander (Hg.), *Deutsches Sprichwörter-Lexikon*. Ein Hausschatz für das deutsche Volk. 1. Bd. Leipzig 1867, Sp. 1096.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Übersicht mit den bibliographischen Angaben im Anhang. Allgemein ist zu vgl. Klaus Schreiber, *Stadtlexika: Typologie*, in: *Informationsmittel für Bibliotheken (IFB), Besprechungsdienst und Berichte*, 3 (1995), S. 422-425, 6 (1998), S. 525-526.

licht. In Bremen erschien 1977 das „Bremer Lexikon. Schlüssel zu Bremen“ von Werner Kloos, 1997 in dritter Auflage, bearbeitet von Reinhold Thiel. 1972/73 kam erstmals das „Wilhelmshavener Heimatlexikon“ heraus, 1986/87 in neuer Ausgabe. Augsburg erhielt 1985, stark erweitert 1998 ein Stadtlexikon, Celle und Iserlohn folgten 1987, Berlin und Braunschweig 1992 (mit einem Ergänzungsband 1996), Dresden und Stade 1994, Babenhausen 1995, Bamberg und Bruchsal 1996, Hamburg und Weimar 1998, Nürnberg 1999, das Fichtelgebirge und Schleswig-Holstein 2000, Basel 2001, Bremen, Cuxhaven, Erlangen und Sylt 2002, Neumünster, Osnabrück und Stormarn schlossen sich 2003 an, Mannheim und Mecklenburg-Vorpommern werden folgen. In Berlin erscheinen seit 2001 Bezirkslexika, Vorläufer für Wandsbek und Bergedorf kamen in Hamburg schon 1985 und 1987 auf den Markt. Ein Handbuch für alle Stadtteile gab 2002 die Hamburger Sparkasse heraus. Lexika erschienen auch für einzelne Hamburger Stadtteile. Kleinere Lexika wie die von Georg Quedens für Sylt und Konrad Dittrich für Lübeck (beide 2000) wären zudem zu nennen,<sup>10</sup> zeigen aber auch die Grenzen allzu gedrängter und kompakter Information. Neben den Stadt- und Regionallexika wächst auch die Reihe der biographischen Lexika. Der Zugang zur Geschichte über das Leben und Wirken von Persönlichkeiten findet große Resonanz. Dies zeigt auch das Biographische Lexikon für Schleswig – Holstein und Lübeck, dessen Lübecker Teil kundig und engagiert von Alken Bruns betreut wird. Um nur einige nord- und mitteldeutsche Beispiele zu nennen, entstanden bzw. entstehen solche Werke derzeit in Hamburg, in Hamburg-Bergedorf, im Elbe-Weser-Raum, in Bremerhaven, in Oldenburg, in Ostfriesland, im Emsland, in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Brandenburg, Berlin, Magdeburg, in der Altmark und in der Magdeburger Börde, in Sachsen und Thüringen.<sup>11</sup> Auch die Stadt- und Regionallexika würdigen Männer und Frauen, die sich um ihre Gemeinwesen verdient gemacht haben, bieten Beispiele für Bürgersinn und können damit zur Nachahmung anregen.

---

<sup>10</sup> Georg Quedens, Kleines Lexikon Sylt. Von Abessinien bis Zugvögel, Hamburg 2000; Konrad Dittrich, Kleines Lexikon Lübeck. Von Adler bis Zirkelbrüder, Hamburg 2000. Vgl. auch Hans-Christoph Hoffmann, Kleines Lexikon Worpsswede & Fischerhude. Von Ahner-Siese bis Zurek, Hamburg 2001, und Georg Jung, Kleines Lexikon Rügen, Hamburg 2001. Großen Erfolg beim Lesepublikum hat Daniel Tilgner, Kleines Lexikon Hamburger Begriffe. Von Aalweber bis Zitronenjette, Hamburg 1999. Es bietet „eine bunte Mischung aus aktuellen und vergessenen Begriffen, aus erklärungs-würdigen Sprechereigenheiten und Aussprachevariationen der Hamburger“, ebd., 8. Aufl. Hamburg 2007, S. 6. Vergleichbar Horst Bosetzky, Jan Eik, Das Berlin-Lexikon. Was man wirklich über die Hauptstadt wissen muß. Von Alex bis Zimtzicke. Mit Cartoons von Erich Rauschenbach und einem Vorwort von Heinz Knobloch. Berlin 1998. Aktualisierte Neuauflage als Taschenbuch: München 2002 (dtv, 20545).

<sup>11</sup> Vgl. zuletzt Bernhard Ebneith, Neue biographische Sammelwerke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 659-726.

Gründe für den Erfolg solcher Werke und gelungener Stadtgeschichten liegen in dem Bedürfnis vieler Menschen nach Orientierung und Integration. Dies gilt für Alteingesessene, für Zuwanderer und für Gäste gleichermaßen. Geschichte als Fundament der Gegenwart, als Verpflichtung und Herausforderung, als Teil der Identität einer Stadt, einer Landschaft, eines Landes, als symbolisches Kapital wird so verständlich und erlebbar. Vom Nutzen für Behörden und Medien war schon die Rede, für die Wissenschaft, zumal in vergleichender Perspektive, sind diese Bücher unverzichtbar in Forschung und Lehre. Dass gerade die alten Stadtstaaten, die einstigen freien Reichsstädte häufig derartige Lexika aufweisen, ist kein Zufall. Hier waren und sind Geschichte und Gegenwart besonders eng verbunden, hier lassen sich allgemeine Geschichte und lokale Besonderheiten aufeinander beziehen, hier gibt es mit den Traditionen der Selbstverwaltung, mit dem genossenschaftlichen Prinzip, mit den „freien Assoziationen“ wie der „Gemeinnützigen“, mit Beispielen von Stiftungen und Mäzenen politisches und kulturelles Kapital, an das auch und gerade im Zeichen der „Bürgergesellschaft“ angeknüpft werden kann. Historische Überlieferung zu erhalten, zu dokumentieren und zu präsentieren, ist heute durchaus ein Faktor der Stadtentwicklung und des Wettbewerbs der Städte, auch, aber nicht nur im Tourismus. Für die Verleger sind Stadt- und Regionallexika übrigens lohnende Investitionen, zwei und mehr Auflagen sind nicht selten.

Ricarda Huch, die große Historikerin und Schriftstellerin, die den Reichsstädten so gewogen war, hat in ihrem zwischen 1927 und 1934 entstandenen Werk „Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte“ auch Lübeck gewürdigt, vor allem die von ihr geliebte und geschätzte Blütezeit in Hansetagen. Zwei Talismane, schrieb sie, habe Lübeck: „das Meer und die Urkunden der Freiheit“.<sup>12</sup> Das Meer ist geblieben und bietet heute neue Perspektiven der Zusammenarbeit und des Wohlstands im Ostseeraum, die Eigenständigkeit wurde 1937 beseitigt, ist Erinnerung und Mahnung, eigene politische Akzente zu setzen, Tradition und Fortschritt zu verknüpfen. „Klugheit“ und „Festigkeit“ sah Ricarda Huch als Tugenden Lübecker Politik.<sup>13</sup> Sie haben sich auch nach den Glanzzeiten durchaus bewährt, im Aufbruch zur Moderne, für den auch die „Gemeinnützige“ seit 1789 ein Faktor war, im langen Ringen um Mitbestimmung von „Jung-Lübeck“ bis zur Weimarer Republik, im Wirken von Männern wie Gustav Radbruch, der Ricarda Huch sehr schätzte, Arnold Brecht, Julius Leber und Fritz Solmitz, Karl Friedrich Stellbrink, Johannes Prassek, Hermann Lange und Eduard Müller.

---

<sup>12</sup> Ricarda Huch, *Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte*, Köln, Berlin 1967 (Ricarda Huch, *Gesammelte Werke*, Bd.8), S.115-133, hier: S. 131 f.

<sup>13</sup> Ebd., S.123.

Lübeck war und ist immer auch, um an Thomas Manns Rede zur Siebenhundertjahrfeier der Reichsfreiheit von 1926 zu erinnern, „geistige Lebensform“.<sup>14</sup>

Nach der großen Stadtgeschichte hat Antjekathrin Graßmann gemeinsam mit den Mitstreitern nun mit dem Lübeck-Lexikon erneut zu dieser „geistigen Lebensform“ beigetragen. Auf weitere Projekte dürfen wir alle gespannt sein. Jan Lokers, der Nachfolger im Amte des Archivdirektors ist heute anwesend. Auch er ist Archivar und Historiker, auch er hat Erfahrungen mit Lexika. Für seine neue Aufgabe wünschen wir ihm viel Erfolg. Das Lübecker Archiv zeichnet sich durch die Freundlichkeit und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Benutzer fühlen sich dort ausgesprochen wohl. Ich werde nie vergessen, wie mir bei einem meiner ersten Archivbesuche der am 15. März 2006 verstorbene, unvergessliche Stadtamtmann Otto Wiehmann mehr Akten als die bestellten vorlegte, mit der Bemerkung, die müsse ich für mein Thema unbedingt auch bearbeiten.<sup>15</sup>

Heute tritt ein neues „Lübecker ABC“ ans Licht der Öffentlichkeit. Ein erstes, eine liebenswerte Lubecensie aus dem Jahre 1857, verdanken wir übrigens Carl Julius Milde, der in Hamburg und Lübeck wirkte; Gerhard Ahrens hat ihn im zweiten Band der „Hamburgischen Biografie“ gewürdigt.<sup>16</sup> Zuletzt bearbeitete das „ABC“ Otto Anthes.<sup>17</sup> Dem neuen „Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z“ gilt ein herzliches Willkommen im Kreis der Stadt- und Regionallexika. Der Dank gilt den Förderern, den Stiftungen, dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, dem Verlag Schmidt-Römhild, den Beiträgern und der Herausgeberin. Auf die Lektüre dürfen wir uns freuen!

### *Stadt- und Regionallexika im Überblick*

#### **Augsburg:**

Augsburger Stadtlexikon. Hg. von Günther *Grünstedel*, Günter *Hägele* und Rudolf *Frankenberger* in Zusammenarbeit mit Wolfram *Baer*, Tilman *Falk*, Hans *Frei*, Pan-kraz *Fried*, Peter *Geffcken*, Wilhelm *Liebhart*, Josef *Mančal*. 2. völlig neu bearb. und erheblich erweiterte Aufl., Augsburg 1998. Erste Ausgabe:

<sup>14</sup> Thomas *Mann*, Lübeck als geistige Lebensform. Die Entstehung der Buddenbrooks, Lübeck 1926. Ein Nachdruck mit einem Nachwort von Eckhard *Hefrich* erschien in Lübeck 1993.

<sup>15</sup> Vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Otto Wiehmann 1939-2006, in: ZVLGA 86 (2006), S. 345-348.

<sup>16</sup> Gerhard *Ahrens*, Milde, Carl Julius, in: Franklin *Kopitzsch*, Dirk *Brietzke* (Hg.), Hamburgische Biografie. Personenlexikon, 2. Bd., Hamburg 2003, S. 288-289.

<sup>17</sup> Das Lübecker ABC nach Zeichnungen von Carl Julius *Milde*, radiert von F. W. E. *Bollmann*. Text von Otto *Anthes*. Vorwort von Gustav *Lindtke*, 3. Aufl. Lübeck 1962.

Augsburger Stadtlexikon. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft. Hg. von Wolfram *Baer*, Josef *Bellot*, Tilman *Falk*, Rudolf *Frankenberger*, Hans *Frei*, Pankraz *Fried*, Wilhelm *Liebhardt*, Josef *Mančal*, Augsburg 1985.

#### **Babenhhausen:**

Georg *Wittenberger*, Stadtlexikon Babenhhausen. 700 Jahre Stadtrechte Babenhhausen. 1295-1995, Babenhhausen 1995.

#### **Bamberg:**

Wolfgang *Wußmann*, Bamberg-Lexikon. Von ... Apfelweib bis ... Zwiebeltreter. Ein Nachschlagewerk mit weit über 1000 Begriffen und Namen, die für Bamberg von Bedeutung sind, Bamberg 1996.

#### **Basel:**

Fränzi *Jenny*, Chris *Gugger* (Text und Redaktion), Basel-Lexikon, Basel 2001.

#### **Berlin:**

Berlin-Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt. Hg. vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin. Wissenschaftliche Redaktion Horst *Ulrich*, Uwe *Prell* unter Mitarbeit von Heinz *Werner*. Projektleitung Ernst *Luuk*, Berlin 1992.

Hans-Jürgen *Mende*, Kurt *Wernicke* (Hg.), Berlin Mitte. Das Lexikon. Autoren: Kathrin *Chod*, Herbert *Schwenk*, Hainer *Weißpflug*, Berlin 2001.

Dies. (Hg.), Berliner Bezirkslexikon Friedrichshain-Kreuzberg. Autoren: Kathrin *Chod*, Herbert *Schwenk*, Hainer *Weißpflug*, Berlin 2002.

Dies. (Hg.), Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf. Autoren: Hainer *Weißpflug*, Christian *Böttger*, Werner *Gahrig*, Klaus *Grosinski*, Thomas *Grossman*, Herbert *Schwenk*. Berlin 2005.

#### **Braunschweig:**

Braunschweiger Stadtlexikon. Hg. von Luitgard *Camerer*, Manfred R.W. *Garzmann*, Wolf-Dieter *Schuegraf* unter besonderer Mitarbeit von Norman-Mathias *Pingel*, Braunschweig 1992, Ergänzungsband Braunschweig 1996.

#### **Bremen:**

Werner *Kloos*, Reinhold *Thiel*, Bremer Lexikon. Ein Schlüssel zu Bremen. 3. Aufl., Bremen 1997. Die erste und zweite Auflage (von Werner *Kloos*) erschienen in Bremen 1977 bzw. 1980.

Herbert *Schwarzwälder* (Hg.): Das Große Bremen-Lexikon. 2. Aufl. in 2 Bänden, Bremen 2003. Die erste, einbändige Auflage erschien in Bremen 2002.

#### **Bruchsal:**

Robert *Megerle*, Heimatlexikon Bruchsal, Ubstadt-Weiher 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal, Bd.13).

#### **Celle:**

R(einhard)W.L.E. *Möller*: Celle-Lexikon. Von Abbensen bis Zwische. Mit einem Vorwort von Rainer *Marwedel*, Hildesheim 1987.



**Chicago:**

The Encyclopedia of Chicago. Ed. by James R. *Grossman*, Ann Durkin *Keating*, Janice L. *Reiff*, Chicago. Ill., London 2004.

**Cuxhaven:**

Peter *Bussler*, Historisches Stadtlexikon für Cuxhaven, Bremerhaven 2002 (Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, Neue Reihe, Bd. 36).

**Dresden:**

Stadtlexikon Dresden A-Z. Von Folke *Stimmel*, Reinhardt *Eigenwill*, Heinz *Glodschei*, Wilfried *Hahn*, Eberhard *Stimmel*, Rainer *Tittmann*. Berichtigte und ergänzte Ausgabe, Dresden 1998. Die erste Auflage erschien in Dresden und Basel 1994.

**Elsaß:**

Encyclopédie de l' Alsace, 12 Bände. Strasbourg 1982-1986.

**Erlangen:**

Erlanger Stadtlexikon. Hg. von Christoph *Friederich*, Bertold *von Haller*, Andreas *Jakob*, Nürnberg 2002.

**Fichtelgebirge:**

Dietmar *Herrmann* (Text), Helmut *Süssmann* (Fotos), Fichtelgebirge, Bayerisches Vogtland, Steinwald, Bayreuther Land. Lexikon. Hof 2000.

**Frankfurt am Main:**

Waldemar *Kramer* (Hg.), Frankfurt-Lexikon. Neu bearb. von Henriette *Kramer*. 11. Aufl., Frankfurt am Main 1994. Erste Ausgabe: Waldemar *Kramer*, Frankfurt am Main. Wegweiser und Lexikon, Frankfurt am Main 1960. Ab der 10. Aufl. Frankfurt am Main 1989 neu bearbeitet von Henriette *Kramer*.

**Fürth:**

Adolf *Schwamberger*, Fürth von A bis Z. Ein Geschichtsllexikon, Fürth 1967. Nachdruck Neustadt an der Aisch 1984.

**Great Plains (USA):**

David J. *Wishart* (Ed.), Encyclopedia of the Great Plains, Lincoln, NE, London 2004.

**Hamburg:**

Franklin *Kopitzsch*, Daniel *Tilgner* (Hg.), Hamburg-Lexikon. 3. aktualisierte Aufl., Hamburg 2005. Die erste Auflage erschien in Hamburg 1998, die zweite 2000.

Hamburg von Altona bis Zollenspieker. Das Haspa-Handbuch für alle Stadtteile der Hansestadt. Hg. anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Hamburger Sparkasse. Redaktionsleitung Daniel *Tilgner*, Hamburg 2002.

Harald *Richert*, Zwischen Bille und Elbe. Stadtteil-Lexikon des Bezirks Bergedorf, Hamburg 1987.

Georg-Wilhelm *Röpke*, Zwischen Alster und Wandse. Stadtteil-Lexikon des Bezirks Wandsbek. 2. Aufl., Hamburg 1986. Die erste Auflage erschien in Hamburg 1985.

Ders., Wandsbek informativ. Das Buch. Ein Stadtteil-Lexikon über Eilbek, Farmsen-Berne, Jenfeld, Marienthal, Tonndorf und Wandsbek. Redaktionelle Mitarbeit und Gestaltung Helmuth *Fricke*, Hamburg 1994.

Hermann *Bärenfänger*, Barmbek von A-Z. Das Stadtteillexikon, Hamburg 2001.

Christina *Becker*, Altona von A-Z. Das Stadtteillexikon, Hamburg 2001.

Dies., Eimsbüttel von A-Z. Das Stadtteillexikon, Hamburg 2002.

Wolfgang *Becker*, Axel *Tiedemann*, Harburg von A-Z. Das Stadtteillexikon, Hamburg 2001.

Christian *Hanke*, Eppendorf von A-Z. Das Stadtteillexikon mit Hoheluft Ost, Hamburg 2001.

Ulrike *Sparr*, Winterhude von A-Z. Das Stadtteillexikon, Hamburg 2000.

#### **Iserlohn:**

Götz *Bettge* (Hg.), Iserlohn-Lexikon, Iserlohn 1987.

#### **Köln:**

Jürgen *Wilhelm* (Hg.), Das Große Köln-Lexikon, Köln 2005.

#### **London:**

Ben *Weinreb*, Christopher *Hibbert* (Eds.), The London Encyclopædia. Revised Edition, London 1993. Die erste Auflage erschien in London 1983.

#### **Lübeck:**

Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, Lübeck 2006.

#### **Mannheim:**

Der Brockhaus Mannheim. 400 Jahre Quadratestadt – das Lexikon. Hg. von der Lexikonredaktion des Verlags F.A. Brockhaus, Mannheim. Projektleitung Michael *Bauer*. 2. nachgesehener Nachdruck, Mannheim 2006.

#### **Mecklenburg-Vorpommern:**

Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern. Hg. von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. und dem Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Redaktion: Thomas *Gallien*, Hans-Joachim *Hacker*, Angrit *Lorenzen-Schmidt*, Ernst *Münch*, Reno *Stutz* (Leitung), Andreas *Wagner*, Horst *Wernicke*, Rostock 2007.

#### **Münster:**

Detlef *Fischer*, Münster von A bis Z. Geschichte, Kunst und Kultur in 1500 Stichworten. 2. verbesserte Aufl., Münster 2004. Die erste Auflage erschien in Münster 2000.

**Neumünster:**

Marianne *Dwars*, Klaus *Fahrner*, Bärbel *Nagar*, Neumünster Lexikon, Neumünster 2003.

**New York (City):**

Kenneth T. *Jackson* (Ed.), *The Encyclopedia of New York City*, New Haven, Conn., London, New York 1995.

**New York (State):**

Peter *Eisenstadt* (Ed. in Chief), *The Encyclopedia of New York State*. Managing Editor: Laura-Eve *Moore*. Foreword by Carole F. *Huxley*, Syracuse, NY 2005.

**Nürnberg:**

Michael *Diefenbacher*, Rudolf *Endres* (Hg.), *Stadtlexikon Nürnberg*. In Zusammenarbeit mit Ruth *Bach-Damaskinos*, Martina *Bauernfeind*, Walter *Bauernfeind*, Helmut *Beer*, Horst-Dieter *Beyerstedt*, Charlotte *Bühl*, Wiltrud *Fischer-Pache*, Maritta *Hein-Kremer*, Daniela *Stadler*. 2. Aufl., Nürnberg 2000. Die erste Auflage erschien in Nürnberg 1999.

**Osnabrück:**

Stefan *Kröger*, *Das Osnabrück-Lexikon*. Ein unterhaltsames Nachschlagewerk für Stadt und Land, Osnabrück 2003, 2. Aufl. 2004.

**Schleswig-Holstein:**

Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt*. Ortwin *Pelc* (Hg.), *Schleswig-Holstein Lexikon*. 2. erweiterte und verbesserte Aufl., Neumünster 2006. (Auf dem Schutzumschlag und Einband: *Das neue Schleswig-Holstein Lexikon*). Die erste Auflage erschien in Neumünster 2000.

**Stade:**

Jürgen *Bohmbach*, *Stader Stadtlexikon von Abbenfleth bis Zwangsarbeit*, Stade 1994.

**Stormarn:**

Barbara *Günther* (Hg.), *Stormarn Lexikon*. Unter Mitarbeit von Burkhard von *Hennigs*, Sylvina *Zander*, Norbert *Fischer*, Johannes *Spallek*, Karin *Gröwer*, Angela *Behrens* und Hannelies *Ettrich*, Neumünster 2003.

**Südtirol:**

Eduard *Widmoser*, *Südtirol A-Z*. 4 Bände (Band 4 mit Karin *Heller*, Irma *Niederwolfsgruber*, Franz *Niederwolfsgruber*), Innsbruck 1982-1995.

**Sylt:**

Harry *Kunz*, Thomas *Steensen*, *Sylt Lexikon*. Hg. vom Nordfriisk Instituut, Neumünster 2002.

**Tirol:**

Eduard *Widmoser*, Tirol A bis Z, Innsbruck 1970.

Gertrud *Pfaundler-Spat*, Tirol-Lexikon. Ein Nachschlagewerk über Menschen und Orte des Bundeslandes Tirol. Neuauf., Innsbruck, Wien, Bozen 2005. Die erste Auflage erschien in Innsbruck 1983.

**Weimar:**

Gitta *Günther*, Wolfram *Huschke*, Walter *Steiner*, Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar 1998.

**Wien:**

Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien in 5 Bänden, Wien 1992-1997. Vorgelangen war *ders.*: Das große Groner Wien Lexikon, Wien, München, Zürich 1974.

**Wilhelmshaven:**

Werner *Brune* (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon. Zusammengestellt von Heike *Coldewey*, Theodor *Murken*, Waldemar *Reinhardt*, Wolfgang *Schrade*. Redaktion Walter *Frank*. 3 Bände, Wilhelmshaven 1986-1987. Eine zweibändige Ausgabe, zusammengestellt von Dettmar *Coldewey*, Helmuth *Gießler*, Theodor *Murken* und Waldemar *Reinhardt*, erschien in Wilhelmshaven 1972-1973.

Stand: Herbst 2007

## 23. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2007/2008

Ingrid Schalties

### *I. Personalia*

Nachdem Dr. Horst-H. Siewert am 31.07.2007 in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde, sind die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege zusammengefasst worden und unterstehen seit dem 01.08.2007 beide Herrn Prof. Dr. Manfred Gläser, bis dahin nur für den Bereich Archäologie verantwortlich. Im Zuge dieser Zusammenlegung wechselten zwei Mitarbeiter/-innen der Abteilung Denkmalpflege in die Diensträume der Archäologie im Meesenring 8 und eine Mitarbeiterin der Abteilung Archäologie arbeitet seit September 2007 in der Königstraße 21, dem neuen repräsentativen Domizil der Abteilung Denkmalpflege des Bereichs *Archäologie und Denkmalpflege*, wie die offizielle Bezeichnung jetzt lautet. Darüber hinaus hat die Abteilung Archäologie seit diesem Zeitpunkt in der Königstraße 21 ein Innenstadtbüro bekommen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich die Zahl der festangestellten Kollegen/ -innen nicht verändert. Das durch Mittel der Europäischen Union finanzierte Deutsch-Dänische Gemeinschaftsprojekt „Kulturlandschaften unter der Lupe“, in dem seit April 2006 eine Wissenschaftlerin sowie eine Grafikdesignerin auf Lübecker Seite mitwirkten, ist im April 2007 wie vorgesehen zum Abschluss gebracht worden. Weitere projektbezogene Arbeitsplätze konnten durch die archäologischen Untersuchungen auf dem ehemaligen „Haerder-Grundstück“ sowie auf dem Gelände des für den Bau des Möbelhauses Doderhof vorgesehenen Areals an der Baltischen Allee geschaffen werden. Darüber hinaus war auf den Ausgrabungsstellen sowohl in der Innenstadt als auch in den Vorstädten eine schwankende Anzahl von „Ein-Euro-Kräften“ tätig. Auch die Mitarbeiter, die in der Plansammlung des Bereichs, der Fotoabteilung sowie im Fundmagazin bereits seit dem 15.12.2006 tätig sind, konnten ihre über die Maßen hilfreiche Arbeit erfolgreich fortsetzen.

### *II. Grabungen*

Auch in diesem Berichtszeitraum hatten die Mitarbeiter /-Innen der Abteilung Archäologie eine Vielzahl von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zu betreuen. Schwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren das „Haerder-Center“ an der Wahnstraße sowie die baubegleitenden Untersuchungen im Untergrund der Straßen. Außerhalb der Innenstadt waren die wichtigsten Projekte die archäologischen Untersuchungen auf dem Doderhof-Gelände an der Baltischen Allee sowie die baubegleitenden Dokumentationen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Versorgungsleitungen in der Altstadt von Travemünde.

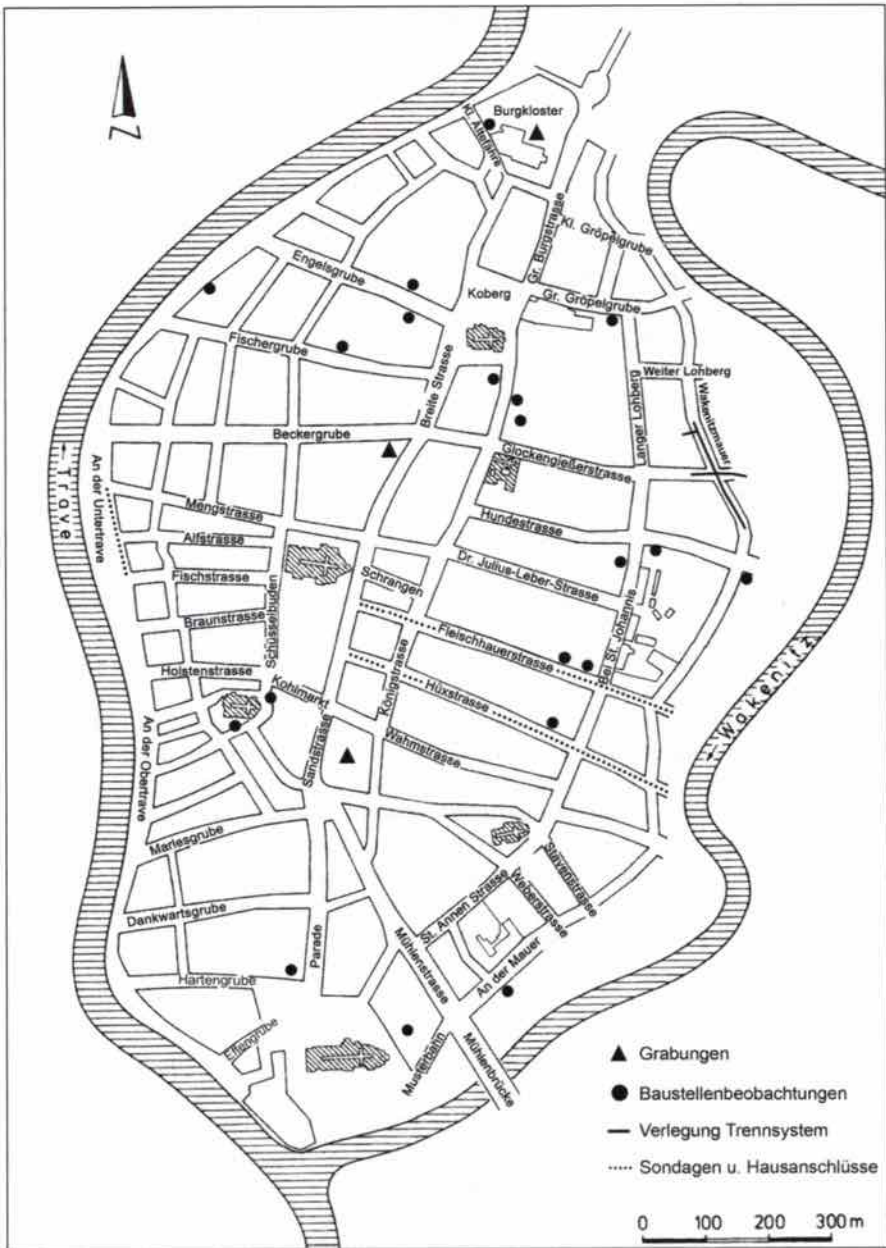


Abb. 1: Plan der Lübecker Altstadt mit Lage der wichtigsten Untersuchungsgebiete.

Im Folgenden werden die wichtigsten Tätigkeitsbereiche sowie die dort gewonnenen Erkenntnisse kurz vorgestellt (zur Lage der Innenstadt-Grabungen vgl. Abb.1).

### Haerder Center

Über die archäologischen Untersuchungen, die während der ersten beiden Grabungs-Kampagnen auf dem Areal des zukünftigen „Haerder Centers“ durchgeführt worden sind, ist im Vorjahr schon ausführlich berichtet worden (vgl. ZVLGA 87, 2007, S. 267-276). Im Sommer 2007 wurden die Aushubarbeiten für die geplante Tiefgarage auf den Grundstücken Sandstraße 5-15 archäologisch begleitet, und von Mitte März bis Mitte April 2008 waren im Zusammenhang mit der Herstellung der Zufahrt für dieses Bauwerk (vgl. Abb. 2) ebenfalls archäologische Untersuchungen mit Dokumentationen durchzuführen.<sup>1</sup> Bei der

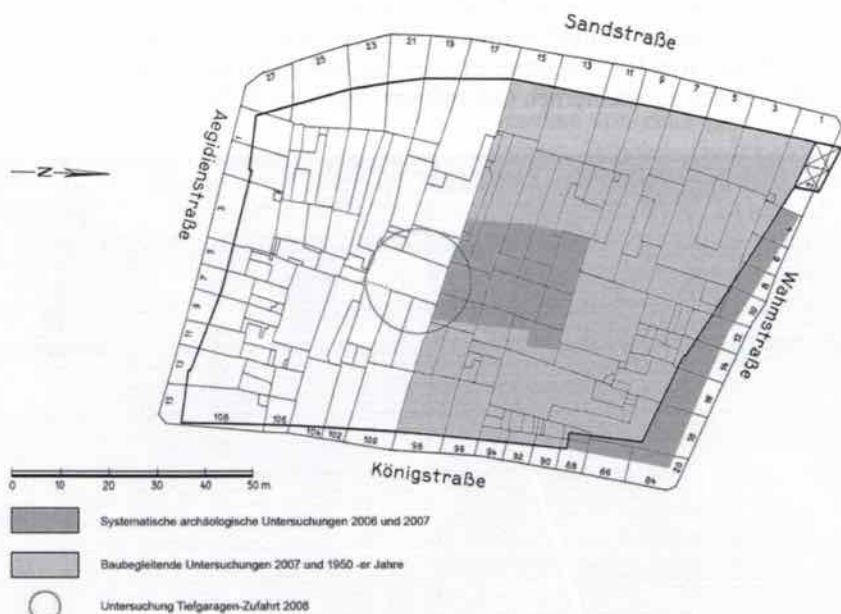


Abb. 2: Lageplan „Haerder-Center“ (Grundlage: Spethmann 1956, Abb. 26; vgl. Anm. 39).

<sup>1</sup> Diese Untersuchungen wurden von Ursula Radis durchgeführt, der ich für die Zusammenfassung der ersten Ergebnisse dieser Grabung danke. – Für die baubegleitenden Untersuchungen im Sommer 2007 waren Martin Tank und die Verfasserin verantwortlich.

letztenannten, etwa 100 qm großen Fläche handelt es sich um die Hinterhofbereiche der ehemaligen Parzellen Königstraße 98 und 100 sowie einen Teil von Sandstraße 15, wodurch ein unmittelbarer räumlicher Anschluss an die im Frühjahr 2007 weiter nördlich untersuchten Areale gegeben war.

Vergleichbar mit der Situation in den dort untersuchten Bereichen war auch hier eine hohe Befunddichte zu verzeichnen. Des Weiteren war erneut eine weitgehende, vermutlich kriegs- und nachkriegsbedingte Beseitigung aller neuzeitlichen Befunde festzustellen. Bei den ältesten Befunden, die auch hier unmittelbar unter der Asphaltdecke anstanden, handelte es sich um frühe Grundstücksgrenzen: Hölzerne Zäune wurden entlang der Parzellengrenzen Königstraße 98/100 sowie Königstraße 98 und Sandstraße 15 erfasst. Sie bestanden aus Reihen von senkrechten, dicht an dicht gesetzten Brettern. Abgelöst wurden sie von einem Flechtwerkzaun, welcher in der Folge durch eine „Holzwand“ aus kräftigen Pfosten mit dazwischen eingegrabenen senkrechten Bohlen ersetzt wurde. Noch später wurde darüber eine Schwellbohle mit Nut verlegt (vgl. Abb. 3). Bei diesem Befund könnte es sich um den Überrest der Außenwand eines auf der Grundstücksgrenze errichteten Holzgebäudes handeln, also um einen Vorläufer der steinernen Querhäuser, wie sie seit Jahrhunderten jeweils



Abb. 3: Grabung „Haerder-Center.“ Links: mittelalterlicher „Bretterzaun“ und davor liegende Schwellbohle eines Holzgebäudes. Mittig: Skelett eines kleinen Pferdes. Hinten: Reste des Feldsteinbrunnens Königstraße 15 und davor die rückwärtige Glinthauer von Königstraße 98 (über älteren Pfosten).



am Ende der Parzellen ihren typischen Standort haben. Alle hölzernen Zäune sind im Untersuchungsbereich seit dem Spätmittelalter nach und nach durch Backsteinmauern (Glintmauern) ersetzt worden.

Aufgrund der aus den zugehörigen Nutzungshorizonten geborgenen Keramikfunde sowie über den Vergleich mit entsprechenden Befunden auf der sich nördlich anschließenden Hoffläche können die Zäune zunächst allgemein dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden. Die erfassten Glintmauern sind aufgrund des verwendeten Backsteinmaterials sowie der angewandten Mauertechnik wohl in das Spätmittelalter zu datieren. Zusammengenommen belegen die aufgedeckten Befunde, dass auch in diesem Bereich des Blocks 28 die Parzellengrenzen seit dem 13. Jahrhundert bis hin zur Kriegszerstörung in ihrem Verlauf nur geringfügige Fluchtverschiebungen erfahren haben.

Zum Themenkomplex „Trinkwassergewinnung und Abfallbeseitigung“ wurden auf dem Grundstück Königstraße 100 sechs sich gegenseitig schneidende Gruben dokumentiert, die aufgrund des fäkalienhaltigen Inhalts eindeutig als Abfallgruben anzusprechen sind. Auch auf dem Nachbargrundstück Nr. 98 gehört eine mit Brettern ausgekleidete Kloake mit zu den ältesten Befunden dieser Parzelle. Ihre Fäkalienfüllung war, abgesehen von einer großen Anzahl von Abfällen der Holzbearbeitung, relativ fundarm. Daneben fanden sich zerscherbt einige „Lübecker Kannen“, Fragmente von Holzschalen sowie einige Bernstein- und Knochenperlen. Sehr eindrucksvoll wirkte ein zuoberst angebrochenes Pferdeskelett in anatomischer Lage, das fast vollständig erhalten war (vgl. Abb. 3). Einige im Umfeld dieses Fundes freigelegte Pfosten könnten zur aufgehenden Konstruktion eines Stalles oder Unterstandes gehört haben.

Der dem Grundstück Sandstraße 15 zuzurechnende Teil der Grabungsfläche wurde nahezu vollständig von einem Findlingsbrunnen eingenommen (vgl. Abb. 3), der bereits bei den im Jahr 2007 durchgeführten Ausgrabungen angeschnitten worden war. Die angetroffene Fäkalienverfüllung bzw. das darin enthaltene Fundmaterial belegt eine sekundäre Nutzung als Kloake bis in die Neuzeit hinein. Was die Errichtungszeit des Brunnens anbelangt, so ist aufgrund des stratigraphischen Verhältnisses zu den in der Nähe erfassten Zäunen und Kloaken auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu schließen.

Insgesamt betrachtet, lieferten die im Zusammenhang mit der Zufahrt für die Tiefgarage dokumentierten Befunde bisher zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, ergänzen und bereichern aber eindrucksvoll das in den Grabungskampagnen 2006 und 2007 entworfene Bild der Siedlungsentwicklung an diesem Platz. – Im Juni 2008 schließlich wird sich mit der Verlegung neuer Versorgungsleitungen sowie der gärtnerischen Gestaltung des Hofraumes für lange Zeit noch ein letztes Mal die Möglichkeit bieten, einen „archäologischen Blick“ in den Untergrund dieses Baublockes zu werfen.

## Große Gröpelgrube 6–8 (St. Gertruden-Herberge)

Von den baubegleitenden Untersuchungen auf dem Areal der ehemaligen St. Gertruden-Herberge konnte bereits im Vorjahr berichtet werden (ZVLGA 87, 2007, S. 283 f.). Mit der Verlegung von neuen Entwässerungsleitungen im Hof des Grundstückes konnten die Erdarbeiten im September 2007 zum Abschluss gebracht werden.

Zusammenfassend lässt sich nunmehr folgendes feststellen: Gewachsener Boden, der nach dem Ergebnis mehrerer auf dem Gelände niedergebrachter Sondierungsbohrungen bei etwa 4,00 m über NN ansteht, wurde im Zuge unserer baubegleitenden Untersuchungen an keiner Stelle erfasst, da die durch das Bauvorhaben verursachten Eingriffe diese Tiefe nicht erreichten. Das erste und das älteste innerhalb des Gebäudekomplexes erfasste Fußbodenniveau liegt im Quertrakt am Langen Lohberg bei etwa 5,40 m über NN. Das dazugehörige Außeniveau bzw. der mittelalterliche Straßenbelag (Holz) in der Großen Gröpelgrube wurde bei Ausgrabungen, die in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts stattfanden, in einer Höhe von 4,20 m über NN erfasst.<sup>2</sup> Darunter war in großflächiger Verteilung ein durch Holzarmierungen gefestigtes Schichtenpaket anzutreffen, welches im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts hier zur Gewinnung neuen „Baulandes“ aufgebracht worden war.<sup>3</sup>

Im Bereich der Rosenstraße, wo zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf ganzer Breite der Straße ebenfalls massive Holzbefunde zur Sicherung dieser Auffüllschichten aufgedeckt werden konnten, war eine dendrochronologische Datierung möglich. Die dort verwendeten Bauhölzer lieferten eine Sequenz von Proben mit einem einheitlichen Fälldatum von „1205/1206“.<sup>4</sup> Damit wäre von einem wesentlich früheren zeitlichen Ansatz für die Erschließung dieses Bereichs der „Nova Civitas“ als bisher angenommen auszugehen.<sup>5</sup> Als Bestandteil dieser Baulandgewinnungsmaßnahme sind auf dem Gelände der St. Gertruden-Herberge allenfalls jene senkrechten Kanthölzer anzuspre-

---

<sup>2</sup> Mieczyslaw *Grabowski*, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 26, 2002, S. 382 f.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Ingrid *Schalies*, Wasserbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck, Vortrag auf dem 6. Deutschen Archäologie Kongress in Mannheim am 14.05.2008, vorgesehen zur Publikation in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ 21, 2009.

<sup>4</sup> Die dendrochronologischen Untersuchungen wurden an der Universität Hamburg, Abteilung Holzbiologie, von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel durchgeführt.

<sup>5</sup> Rolf *Hammel-Kiesow*, Exkurs I: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 60.

chen, die während des Einbaus eines unterirdischen Regenwassertanks im Hof des Grundstückes beobachtet und dokumentiert werden konnten (vgl. Vorjahresbericht).

Ansonsten lieferte ein Leitungsgraben, der parallel zur Südmauer des Herbergsgebäudes ausgehoben worden war, einen Einblick in den Untergrund des Hofareals. Zwei in Abstand von 4,50 m parallel verlaufende, im Winkel zwischen der Herberge und dem Anbau am Langen Lohberg erfasste Mauern mögen einem bisher nicht bekannten mittelalterlichen Hofgebäude zuzurechnen sein. Zur Funktion sind aufgrund des geringen Einblicks sowie fehlender Funde keine Aussagen möglich.

### *Königstraße 17*

Das Gebäude Königstraße 17 (jetzt Theater Partout) wurde im Berichtszeitraum u. a. zur Aufnahme einer Schauspielschule saniert und umgebaut. Nach Entfernung der Fußbodendielen im rückwärtigen Flügelbau zeigte sich darunter



Abb. 4: Königstraße 17, Backsteinkloake mit Resten der Überwölbung (Spätmittelalter/Neuzeit).

ein Backsteinring von imposanter Größe (Innendurchmesser ca. 3,00 m). Augenscheinlich verfügte er ursprünglich über eine „Kuppel“, die die Anlage nach oben abschloss. Sowohl der Backsteinring als auch seine Überwölbung sind aus klosterformatigen Backsteinen hergestellt; auf Grund dessen lässt sich diese Anlage allgemein in das Spätmittelalter datieren. Inwendig befinden sich „Gerüstlöcher“, wie wir sie von vergleichbar großen Backsteinkloaken bereits kennen, und auch die für eine Kloakennutzung typische, an den Steinen anhaftende Kruste<sup>6</sup> war vorhanden.

Es wurde mit den Bauherren abgestimmt, dass die Anlage nicht angetastet werden und auch unter dem neuen Fußboden unverändert erhalten bleiben soll. Die jetzige Verfüllung besteht aus Bauschutt; Funde konnten daraus nicht geborgen werden (Abb. 4). Ob diese Anlage von vornherein als Kloake konzipiert worden ist, kann ohne eine nähere Untersuchung nicht zweifelsfrei geklärt werden. Eine vergleichbar große Anlage stellt z. B. ein 8,50 m tiefer Backsteinbrunnen vom Grundstück Schüsselbuden 16 dar.<sup>7</sup> Sein Innendurchmesser betrug sogar 3,86 m (oben) bzw. 3,36 m im unteren Bereich. Wegen seiner beeindruckenden Abmessungen war bei seiner Herstellung auch hier offensichtlich ein Baugerüst oder eine innere Stützkonstruktion vonnöten, wie die rechteckigen Ausnehmungen in der Brunnenwan-



Abb. 5: Schüsselbuden 16. Kloakenschacht während der Freilegung in den 1950er Jahren (Mittelalter).

<sup>6</sup> Dabei handelt es sich um getrocknete Reste der organischen Verfüllung.

<sup>7</sup> Alfred Falk u. A., Archäologische Funde und Befunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck, Materialvorlage und erste Auswertungsergebnisse der Fundstellen Schüsselbuden 16/Fischstraße 1-3 und Holstenstraße 6, in: LSAK 10, 1987, S. 14 u. S. 28 f. sowie Abb. 2 und 3 und Taf. 1-3.

dung zeigten (Abb. 5). Hinweise auf eine Überwölbung dieser später definitiv als Kloake genutzten Anlage gab es nicht.

Backsteinschächte, die mit „Kuppeln“ versehen waren, kennen wir auch aus der Mengstraße (Nr. 42)<sup>8</sup>, der Großen Burgstraße (Nr. 11)<sup>9</sup> oder z. B. auch von der Königstraße Nr. 9<sup>10</sup>. Bei diesen Befunden handelte es sich allerdings um sogenannte Haussode, die von künstlicher Wasserzufuhr abhängig waren. Eine sekundäre Nutzung als Kloake ist sowohl in der Mengstraße als auch in der Großen Burgstraße belegt.

### *Königstraße 19*

Im Zusammenhang mit der Herstellung einer fußläufigen Verbindung vom Hof des Willy-Brandt-Hauses (Königstraße 21) zum Günther-Grass-Haus in der Glockengießerstraße stieß man bei Herstellung der Baugrube für eine neue Entwässerungsanlage auf dem rückwärtigem Grundstücksteil von Königstraße 19 erneut auf historische Baubefunde (vgl. dazu auch ZVLGA 87, 2007, S. 278 ff). Ansatzweise freigelegt wurde ein Backsteinring, der aufgrund seiner Lage im Grundstücksgefüge wohl als Kloakenschacht anzusprechen ist. Nach dem Verkauf dieses Grundstücksteils an den „Füchtingshof“ wurde die Anlage im Jahre 1638 verfüllt und mit zwei Kleinhäusern (Buden) überbaut. Reste dieser Budenbebauung (Umfassungsmauern sowie der Teil einer Herdanlage) kamen jetzt im Zuge der Erdarbeiten erneut zum Vorschein. Als jüngster Befund schließlich wurde noch ein Backsteinfußboden aufgedeckt, welcher eindeutig in die Zeit nach dem Rückkauf des Grundstücks, also nach 1898, zu datieren ist.<sup>11</sup> Die Erdarbeiten wurden im Juli 2007 zum Abschluss gebracht.

### *An der Untertrave 60*

Zusammen mit der grundlegenden Sanierung des Gebäudekomplexes An der Untertrave 60/61 wurden in den Monaten Juni und Juli baubegleitende archäologische Untersuchungen durchgeführt, die im wesentlichen innerhalb eines

---

<sup>8</sup> Peter Vollmer, Im Schabbelhaus war gut Kirschenessen, in: Weltkulturerbe Lübeck. Ein archäologischer Rundgang (hrsg. von M. Gläser und D. Mührenberg), Lübeck 2003, S. 36 f.

<sup>9</sup> Ortsakten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie.

<sup>10</sup> Hauke Kenzler, Archäologische Untersuchungen zu Befunden und Funden des Hauses Königstraße 9 in Lübeck, in: LSAK 26, 2002, S. 287-378.

<sup>11</sup> Günther Kohlmorgen, Johann Füchtling und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 8), Lübeck 1982, S. 154 ff. und Abb. S. 217.

vom Vorderhaus bis zum hinteren Quergebäude verlaufenden Leitungsgrabens „abspielten“. Innerhalb des giebelständigen, im Kern wohl aus dem Mittelalter stammenden Gebäudes mit spätbarocker, übergiebelter Straßenfassade, sind bereits 1996 einige Schürfgruben beobachtet worden, die geringe Einblicke in den Untergrund gewährten.<sup>12</sup> Seinerzeit wurden mehrere spätmittelalterliche Backsteinfußböden sowie eine raumtrennende Mauer dokumentiert, die im Mittelalter Dornse und Diele voneinander trennte.

Im Jahr 2007 wurden im Zusammenhang mit der Trennung der Entwässerungsleitungen verschiedene Befunde, die vormals zur Infrastruktur der Parzelle gehörten, aufgedeckt: So wurde südlich der Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 60 und Nr. 61 eine hölzerne Kloake angeschnitten. Soweit der Leitungsgraben den Inhalt offenbarte, beinhaltete die Fäkalienfüllung nur organische Fundmaterialien wie Knochen, Kirschkerne etc. aber keine Keramik. Ihre zeitliche Einordnung ist daher schwierig. Aus einem Nutzungshorizont, der von Osten gegen die Konstruktion zieht, konnten Keramikscherben des 14./15. Jahrhunderts geborgen werden, wodurch sich für diese Anlage zumindest ein „Terminus ante quem“ ergibt.

Etwa drei Meter weiter westlich, also auf dem Grundstück Nr. 60, wurde noch ein aus Backsteinen aufgemauerter Kloakenschacht erfasst. Im oberen Bereich enthielt die Verfüllung Keramik des 17./18. Jahrhunderts. Diese Anlage ist kurz vor oder gleichzeitig mit einer auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze verlaufenden Gebäudemauer errichtet worden und lag innerhalb des hier zu rekonstruierenden neuzeitlichen Hofgebäudes. Weiterhin wurden Reste zeitlich aufeinander folgender Hofpflasterungen, einige Pfosten/ Pfähle sowie verschiedene Mauerreste dokumentiert, deren Funktion nicht näher bestimmt werden konnte. Zwei im Hof eingegrabene Fässer mögen im Zusammenhang mit handwerklichen Aktivitäten zu sehen sein.

### *Engelsgrube 27*

Zur ältesten Bauphase dieses giebelständigen Backsteingebäudes, das erstmals im Jahr 1308 schriftlich erwähnt wird, gehören die westliche Brandmauer sowie der Rückgiebel mit einem Durchgang zum Seitengebäude. Die ursprüngliche Kellersohle wurde im Zuge der archäologischen Untersuchungen, die hier wegen der Absenkung des Fußbodenniveaus durchgeführt wurden, nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der Lage des Geschossabsatzes zwischen Keller und Erdgeschoß ist diese wahrscheinlich noch ca. 1,8 m tiefer zu vermuten.

---

<sup>12</sup> 2007 wurden diese baubegleitenden Untersuchungen von M. Grabowski durchgeführt, der auch die übrigen Innenstadtbaustellen betreute.



Abb. 6: Engelsgrube 27. Feuerstelle des Wohnkellers (Mittelalter).

In der nächst jüngeren Bauphase/Nutzungsperiode wurde der Keller in Längsrichtung durch eine „halbstein’sche“ Mauer in zwei Hälften getrennt, wobei im Zuge dieser Maßnahme im westlichen Kellerraum eine Feuerstelle bzw. eine Heizquelle angelegt wurde. Von diesem „Ofen“ hat sich ein Teil der mit klosterformatigen Backsteinen (Höhe 8,5 cm) belegten, rußgeschwärzten Bodenplatte erhalten (Abb. 6). Diese Phase kann aufgrund des Fehlens datierenden Fundmaterials nur allgemein dem Mittelalter zugeordnet werden.

Die nächste Nutzungsphase ist gekennzeichnet durch den Abbruch des „Ofens“ und der Anlage eines Drainagesystems, dessen Leitungselemente aus einzelnen mit der Hohlseite zueinander verlegten Dachpfannen bestehen. Derartige „Röhren“, die in der Regel in einen Sickerschacht münden, kennen wir zum Beispiel auch von der Grabung Mengstraße 60, wo der dortige hölzerne Wassersammler dendrochronologisch in die Frühe Neuzeit datiert werden konnte<sup>13</sup>. In der Verfüllung des Sickerschachtes in der Engelsgrube 27, es handelte sich hier um ein eingegrabenes Fass (vgl. Abb. 6), fand sich Keramik aus dem 17. und

<sup>13</sup> Ingrid Schalties, Neue Ausgrabungen in der Mengstraße, in: Fakten und Visionen. Die Lübecker Archäologie im letzten Jahrzehnt (hrsg. von Manfred Gläser und Doris Mührenberg), Lübeck 2002, S. 20-24.



Abb. 7: Engelsgrube 27. Nürnberger Rechenpfennig (1500 – 1550).

18. Jahrhundert. Ein ebenfalls hier gefundener „Rechenpfennig“<sup>14</sup> aus Nürnberg (Abb. 7) datiert in den Zeitraum 1500 – 1550 und liefert damit ebenfalls einen Hinweis auf die Zeitstellung dieses Entwässerungssystems. Das Fass war leider zu schlecht erhalten, als dass Proben für die Dendrochronologie hätten geschnitten werden können.

Die letzte archäologisch fassbare Veränderung zeigte sich in der Aufhebung der Teilung dieses Kellers: die Zwischenmauer wurde abgebrochen und der gesamte

Kellerraum bzw. seines Fußbodens mit kleinformatischen Backsteinen gepflastert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Keller dieses Hauses im Spätmittelalter offensichtlich zu einem Wohnkeller umfunktioniert worden ist, der mindestens eine Kellerhälfte einnahm. Da wir auch im 19. Jahrhundert in den sogenannten Schröderschen Topographischen Regesten noch die Bezeichnung „Giebelhaus mit Wohnkeller“ für dieses Gebäude finden, macht eine derartige Nutzung bis in die jüngste Vergangenheit hinein sehr wahrscheinlich.

Die Anfänge des Wohnens in den sogenannten Wohnkellern lassen sich überlieferungsbedingt nicht mehr feststellen. Man geht aber davon aus, dass ihr Entstehen mit einem starken Bevölkerungszuwachs und einer gleichzeitigen Verarmung großer Teile der Stadtbewohner im ausgehenden Mittelalter ihren Höhepunkt erreicht hat, wobei besonders die spätmittelalterlichen Wohnkeller in der Regel nachträglich etabliert worden seien. Nur vereinzelt könne man sie, wie auch in diesem Fall, durch Herdstellen als solche identifizieren. Die Kellerbewohner, so hat Michael Scheffel in seiner Arbeit über Lübecker „Gänge, Buden und Wohnkeller“ gezeigt, gehörten in der Regel zu den ärmeren Bürgern der Stadt.<sup>15</sup> Etliche dieser Behausungen dienten, wie sich feststellen ließ, nicht nur dem Wohnen, sondern waren auch an Handwerker vermietet, die hier gleichzeitig ihren Beruf ausübten.

<sup>14</sup> Die Identifizierung dieses Fundstücks sowie dessen zeitliche Einordnung nahm Klaus Schwarze vor.

<sup>15</sup> Michael Scheffel, *Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Häuser und Höfe, Bd. 2)*, Neumünster 1988.



## Hundestraße 62

Über archäologische Befunde im Zusammenhang mit dem Abbruch eines Hofgebäudes auf diesem Grundstück ist ebenfalls im letzten Jahr kurz berichtet worden (vgl. ZVLGA 87, 2000, S. 286). Aktuell führten die laufenden Sanierungsarbeiten in dem in Ecklage zum Rosengarten gelegenen (im Kern) gotischen Dielenhaus mit Staffelgiebel und im hofseitigen Flügelbau erneut zu baubegleitenden archäologischen Aktivitäten.

Dabei wurden im Vorderhaus an der Hundestraße insgesamt fünf historische Fußbodenhorizonte aufgedeckt: Der älteste und zugleich schönste war ein Backsteinfußboden aus Klosterformaten, die im sogenannten Fischgrätmuster verlegt waren. Bei dem darüber folgenden Bodenbelag waren die Backsteine parallel zu den Gebäudemauern verlegt, wobei man innerhalb der Dornse anstelle der Backsteine einen Teilbereich mit einem Mühlsteinfragment aus Lavagestein belegt hat (Durchmesser noch etwa 0,95 m). Aus welchem Grund dies geschah kann allerdings ebenso wenig wie sein zeitliches Verhältnis zu dem auf gleicher Höhe erfassten „Ziegelboden“ geklärt werden.

Darüber folgen, jeweils getrennt durch zugehörige Sandbettungen, noch drei weitere Fußböden, von denen der als nächstes folgende wiederum aus klosterformatigen Backsteinen bestand; ihm folgten zwei weitere aus Gotland-Platten. Da die beiden letztgenannten Böden unter der Dornsen-Mauer hindurch in die Diele ziehen, sind sie beide auf jeden Fall älter als diese Innenwand. Der jüngste Belag schließlich, ebenfalls aus Gotland-Platten hergestellt, befand sich nur wenige Zentimeter unter dem rezenten Fußboden.

## Große Burgstraße 4 (Burgkloster)

Im Rahmen des deutsch-dänischen Gemeinschaftsprojektes „Kultur-Landschaften unter der Lupe“ führte M. Grabowski in den Monaten September und Oktober 2007 eine kleine Untersuchung nördlich der „Langen Halle“ des sogenannten Burgklosters durch. Ziel dieser unter Beteiligung von zwei Kollegen aus Vordingborg/DK durchgeführten Grabung war es zu klären, ob ein Fundamentrest, der bei früheren Untersuchungen im Inneren der „Langen Halle“ des Burgklosters aufgedeckt worden war,<sup>16</sup> einem Vorgängerbau der dänischen Burg zuzurechnen sei. Dazu sollte das seinerzeit dokumentierte Feldsteinfundament nun auch nördlich außerhalb der „Langen Halle“ freigelegt, untersucht und dokumentiert werden. – Leider war dieser Befund in dem gezielt für diese

---

<sup>16</sup> Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, S. 82 ff. und Abb. 7 und 8.

Fragestellung angelegten Grabungsabschnitt aufgrund einer jüngeren Störung nicht mehr zu entdecken.

### *Breite Straße 64 (Rathaus-Arkaden)*

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Cafés unter den Rathaus-Arkaden musste in einigen Bereichen der vorhandene Bodenbelag zwecks Verlegung neuer Versorgungsleitungen aufgenommen werden. In zwei dieser Gräben wurden Mauerreste beobachtet und dokumentiert, die vermutlich der hier einst vorhandenen Budenbebauung zuzurechnen sind. Erfasst wurde sowohl die Ost- als auch die Westwand der Bebauung, so dass die lichte Breite dieses „Gebäudes“ mit 3,5 m angegeben werden kann. Die Tatsache, dass es auf dem Gewölbe des im 15. Jahrhundert errichteten „Neuen Gemachs“ aufsitzt sowie die verwendeten Backsteinformate weisen diesen Mauerwerksbefund eindeutig der Neuzeit zu. Warum dieser Bereich, der unmittelbar südlich der „Stadtwaage“ liegt, durch Mauern begrenzt wurde, ist archäologisch nicht zu erschließen. Es kann nur vermutet werden, dass es sich vielleicht um die Überreste einer mit der Marktnutzung in Verbindung stehenden Verkaufsbude handelt.

### *Domkirchhof 1–3*

Im Zuge der Sanierung der Hauptturnhalle der Oberschule zum Dom waren Leitungen für die Wärmeversorgung des Sanitärtraktes der Hauptturnhalle im Bereich zwischen Schulgebäude und Turnhalle zu verlegen.

Von den ehemals die Nord- und Nordostseite des Domkirchhofs einnehmenden Prälatenwohnsitzen, über die nur spärliche Nachrichten vorliegen, gibt es bisher keine archäologischen Erkenntnisse. Lediglich als am Ende des 19. Jahrhunderts die heute dort belegenen Schulgebäude errichtet wurden, fanden sich, so wird berichtet, auf dem Grundstück zwischen „Volks- und höherer Bürgerschule . . . interessante Würfel-Kapitelle mit Bischofs-Wappen, einzelne Skulpturteile und mittelalterliche Fußbodenfliesen“. Des Weiteren wird von der Entdeckung einer „mittelalterlichen Luftheizung“ unter diesem Gebäude berichtet.<sup>17</sup>

Da die Bau-trasse im Wesentlichen in einem alten Leitungsgrabens verlief, konnten nur die Profile Auskunft über den Schichtenaufbau geben: Es war festzustellen, dass auf diesem Teil des Schulhofs bereits 1,10 m unter NN gewachsener Boden (Sand) ansteht. Auf diesen folgt als ältester anthropogener Befund

---

<sup>17</sup> 8. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Lübeck 1888, S. 8/9; vgl. dazu auch Max Hasse, *Der Lübecker Bischofshof*, in: *Der Wagen*, Lübeck 1963, Seite 18-22. Diese Baustelle wurde von der Verfasserin archäologisch begleitet.

eine sandig-humose Kulturschicht, aus der jedoch keinerlei datierendes Material geborgen werden konnte. Und auch die darüber liegenden Befunde erlaubten leider keine Rückschlüsse auf ihre Entstehungszeit. Abgeschlossen wurde das Schichtpaket durch eine Bauschuttschicht, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bau der Schule am Ende des 19. Jahrhunderts hier aufgetragen worden ist und welche ihrerseits nur noch vom Asphaltbelag des Schulhofs überdeckt wird.

Auch wenn keinerlei Baubefunde in diesem Längsaufschluß angetroffen wurden, so haben wir doch erstmals auf einer relativ langen Strecke einen Einblick in den Schichtenaufbau in diesem Bereich des Dombezirks gewinnen können.

Nicht sehr weit entfernt von dieser Baustelle wurden im Monat Juni und Juli im Zuge von Umbauarbeiten im katholischen Gesellenhaus, *Parade 8*, die Außenmauern des Gebäudes gegen Feuchtigkeit isoliert. Dazu wurde zunächst das Kellermauerwerk entlang der Parade sowie der Hartengrube Zug um Zug freigelegt. Auch hier wurde bereits knapp einen halben Meter unter Niveau gewachsener Sand erreicht. Außer einigen vorgeschichtlichen, möglicherweise auch unverzierten slawischen Scherben konnten keine weiteren Funde oder Befunde beobachtet werden.

### *Baubegleitende Untersuchungen*

Die folgenden Sanierungsobjekte wurden ebenfalls in den zurückliegenden Monaten je nach Umfang der Bodeneingriffe archäologisch begleitet (zur Lage vgl. Abb. 1):

Das renaissancezeitlich überformte gotische Dielenhaus *Königstraße 2* wurde im Berichtszeitraum umfassend saniert. Bodeneingriffe fanden nur im geringen Umfang statt. Interessantester Befund war eine Art unterirdischer Gang, der ca. 1,0 – 1,5 m jenseits des sich unter dem vorderen Hausdrittel befindendlichen Kellers verläuft. Im Norden ist er vom Keller des Nachbarhauses am Jacobi-kirchhof mittels eines Wanddurchbruchs erschlossen, im Süden endet der ca. 3,50 m lange Gang in einer Entfernung von etwas mehr als 2,00 m südlich des o.g. Balkenkellers. Eine Schürfgrube ergab, dass unterhalb des heutigen Bodenniveaus dieser Anlage keine älteren Befunde vorhanden sind. Die aufgehenden Wände des „Ganges“ wurden in äußerst ungewöhnlicher Weise aufgeführt (vgl. Abb. 8): Sie bestehen aus wechselnden Lagen von Läufern und Bindern, wobei es sich bei den Bindern allerdings ausschließlich um Formsteine („Rundstabprofile“) handelt.

Aus dem Boden unterhalb der Ostwand des Ganges konnten Scherben einer dünnwandigen Glasflasche geborgen werden, die die „Anlage“ als relativ jung datieren lassen. Weil der Gang vom Keller des zur St. Jacobi-Kirchen-



Abb. 8: Königstraße 2. „Gang“ vom Keller des Nachbargebäudes am Jacobikirchhof unter das EG von Königstraße 2 (vermutlich 19. Jahrhundert).

Lehm gesetzt waren. Deshalb ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Befund um einen zugeschütteten, vermutlich mittelalterlichen Brunnenschacht handelt. Auch hier erfolgte, bevor der Brunnen wieder abgedeckt wurde, eine zeichnerische und fotografische Dokumentation.

Im Außenbereich der *St. Petri-Kirche* – also auf dem ehemaligen Kirchhof – wurden im Zusammenhang mit der Herstellung von Einzelfundamenten für eine Einfriedung menschliche Gebeine aufgefunden. Die eindeutig mehreren Individuen zuzuordnenden Knochen lagen ohne erkennbare anatomische Ordnung. Sie wurden zwecks Wiederbestattung geborgen und an die Kirchenverwaltung übergeben.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudekomplexes *Glockengießerstraße 91 bis 95* wurden im Hofbereich historische Gebäudereste (eine Ofen- bzw. Feuerstelle sowie ältere Hopfpflasterungen) dokumentiert. Hinter Nr. 93 befand sich der in den 1930er Jahren abgebrochene Warnckes-Gang und hinter Nr. 95 vermutlich sogar zwei Wohngänge (Riesenbergs-Gang bzw. der Greve-

gemeinde gehörenden Nachbarhauses erschlossen wurde, kann wohl davon ausgegangen werden, dass auch hier die Bauherren zu suchen sind. Offenbar mit Backsteinen aus Beständen der Kirchenbauhütte (die merkwürdige Verwendung der „Rundstäbe“ legt dies nahe) hat man vermutlich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts aus uns nicht mehr erschließbaren Gründen hier diesen Gang bzw. diese Kammer angelegt. Nach Aussage der Architektin bleibt dieser Befund unverändert erhalten, lediglich der Durchbruch zum Nachbarhaus wird geschlossen werden. – Die Anlage wurde zeichnerisch und photographisch dokumentiert.

Im Hof des Grundstücks *Kleine Altefähre 10* wurde in der Bau-trasse für die neue Schmutz- und Regenwasserleitung ein Findlingsring angeschnitten, bei dem die verwendeten Steine in

raden-Hagen).<sup>18</sup> Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den zutage getretenen Befunden um Überreste dieser Baulichkeiten handelt.

Im Gebäude *Fleischhauerstraße 79* wurden drei unterhalb des rezenten Bodenbelags erfasste Fußbodenhorizonte zeichnerisch und photographisch dokumentiert, die aus Backsteinen bzw. quadratischen Backsteinplatten hergestellt waren. Dabei waren die Ziegel des zuunterst erfassten Bodenbelages als Fischgrätmuster verlegt, der darüber folgende aus parallel zum Raum verlegten quadratischen Backsteinplatten und der dritte schließlich aus dazu diagonal verlegten Backsteinen. Alle drei dokumentierten Fußböden sind in die Neuzeit zu datieren. Im spätmittelalterlichen Seitenflügel wurde darüber hinaus ein in den Untergrund eingegrabenes Daubenfass festgestellt, auf welches eine Rinne zuführte. Fass (als „Sickerschacht“) und Zuleitung dienten einst der Trockenhaltung des Untergrundes.

Auch in der *Hüxstraße 81* wurden im Zuge einer Sanierung baubegleitende archäologische Untersuchungen erforderlich. Dabei wurden die Überreste einer älteren Binnengliederung sowie wiederum historische Fußbodenhorizonte sowie auch der Rest eines Ofens erfasst.

Anlass für baubegleitende archäologische Untersuchungen auf dem Grundstück *Rosengarten 4* waren auch hier eine im Rahmen der Sanierung geplante Fußbodenabsenkung sowie die Verlegung von Entwässerungsleitungen durch das Vorderhaus. Dabei wurde als interessantester Befund erneut ein mittelalterlicher Fußboden (Backsteine als Fischgrätmuster verlegt) freigelegt. Der aus Ziegeln des Klosterformats hergestellte Bodenbelag wurde nicht entfernt, sondern bleibt erhalten.

### *Straßenräume*

Im Zusammenhang mit dem Projekt „*Neugestaltung des Straßenzuges An der Untertrave*“ wurden durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck in den Monaten Oktober bis Dezember 2007 im Straßenabschnitt zwischen der Einmündung der Mengstraße und der Alfstraße mehrere Schürfgruben angelegt.

Dabei wurden z.B. in einer Entfernung etwa 7 – 8 m von der Straßenseite mehrfach die Überreste der an einer Stelle bis zu 2,00 m breiten mittelalterlichen Stadtmauer angetroffen, deren obere Abbruchkante im Mittel bei etwa 1,50 m unter der Teerdecke lag. Die Unterkante der Stadtbefestigung wurde

---

<sup>18</sup> Rolf *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: Ders. (Hrsg.), *Häuser und Höfe in Lübeck 1*, Neumünster 1993, S. 67 ff.; vgl. auch Rainer *Andresen*, „Das alte Stadtbild um Lübeck“, *Geschichte der Wohngänge Fischergrube bis Hundestraße*, Band III, Lübeck 1982, S. 68 – 71.

in keinem Fall erfasst. Des Weiteren tauchten in einigen Schürfgruben Holzpfosten in Verbindung mit horizontalen Bohlen auf, bei denen es sich um Reste ehemaliger Uferbefestigungen bzw. Kaianlagen handelt.<sup>19</sup>

Eine Sondierungsgrube unterhalb der Mengstraße hielt dann schließlich noch eine besondere Überraschung für uns bereit: Für einen gemauerten Abwasserkanal, vermutlich in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts hier eingebaut, hatte man als „Decksteine“ Teile von sorgfältig zurechtgeschnittenen Grabplatten verwendet. Es wurden drei Bruchstücke geborgen, die augenscheinlich nicht zusammengehören. Eine dieser Platten zeigt fragmentarisch ein Zahn- oder Mühlrad sowie darunter das Zeichen des Lübecker Bauhofes (vgl. Abb.9).



Abb. 9: An der Untertrave / Höhe Mengstraße. Teil einer Grabplatte mit Mühlrad und Zeichen des Lübecker Bauhofs, sekundär zur Abdeckung eines Mischwasserkanals verwendet. (18. Jahrhundert?).

Dass man Grabplatten mit dem Zeichen der Zunft oder der Handwerkervereinigung versah, zu dem der Verstorbene zu Lebzeiten in Beziehung stand, war in früherer Zeit durchaus üblich. Im vorliegenden Falle wäre das Grabplattenfragment vielleicht einem Uhrmacher oder auch einem Mühlenbauer

<sup>19</sup> Ingrid *Schalies*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübeck. Funde und Befunde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: LSAK 18, , S. 315 – 317 und Abb. 3.2.

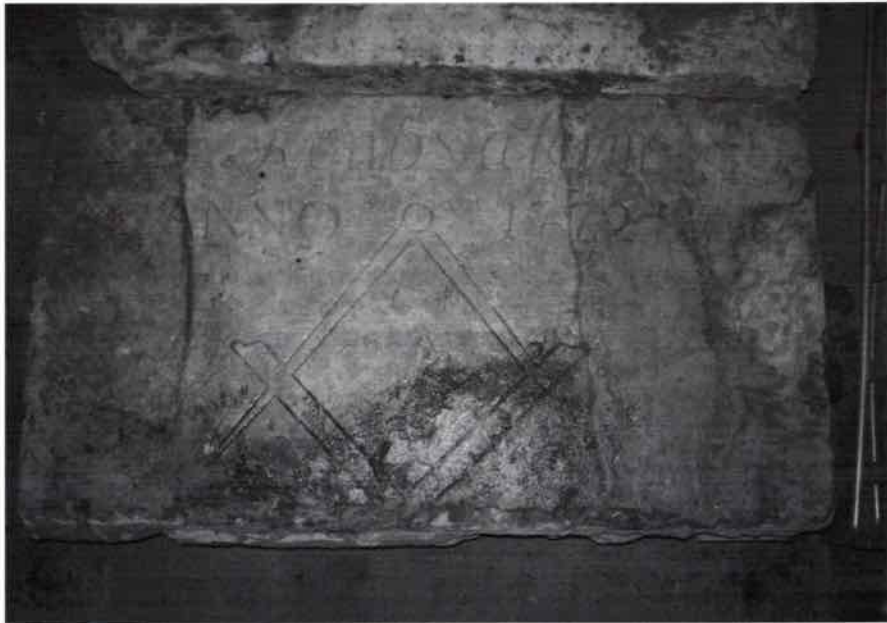


Abb. 10: An der Untertrave / Höhe Mengstraße. Grabplattenfragment mit dem Amtszeichen der Tischler: Zirkel und Winkel („1772“).

zuzuordnen. Als weiteres „Zunftzeichen“ ist eine Kombination aus Zirkel und Winkel vorhanden. Ein derartiges Amtszeichen führten z.B. im 18. Jahrhundert die Tischler<sup>20</sup>. Weiterhin ist noch die Jahreszahl 1770 zu lesen (Abb. 10). Das dritte Grabsteinfragment trägt die Inschrift:

„DIEESGRABGEHÖRTDIESEMPTL... MUHLENGESELLBISTZU-  
EWIGENTAGE“.

Über dem Schriftzug befindet sich noch eine Jahreszahl, von der allerdings nur noch die Ziffern 6 und 9 zu erkennen sind. – Die Frage, wie diese Grabplattenteile ihren Weg in den Untergrund der Straße gefunden haben, lässt sich ohne weitere Nachforschungen nicht klären.

#### *Glockengießerstraße / Wakenitzmauer*

In den beiden o.g. Straßen sowie im Kattundrucker-Gang sind Mischwasserleitungen aus den Jahren 1871 bis 1955 vorhanden, die von den Entsorgungsbetrieben Lübeck ausgetauscht werden müssen, so dass danach Schmutzwasser

<sup>20</sup> Heinz Röhl, Lübeck. Medaillen, Marken, Zeichen, Lübeck 1987, S. 79.

und Regenwasser in getrennten Leitungen abgeführt werden. Damit im Zusammenhang sind in den beiden Straßen sowie im Kattundrucker-Gang auch neue Hausanschlüsse herzustellen. Wie in der Vergangenheit gehandhabt, wird auch diese Baumaßnahme archäologisch begleitet, um die im Untergrund vorhandenen historischen Baubefunde, wie Straßenbeläge, Wasserleitungen etc. vor ihrer endgültigen Zerstörung zeichnerisch und photographisch zu dokumentieren. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2007 begonnen und soll im August 2008 abgeschlossen werden<sup>21</sup>.

Einen ersten Einblick in den bis vor kurzem kleinindustriell genutzten Bereich südlich der Glockengießerstraße erbrachten Ausgrabungen, die in den Jahren 1996 und erneut im Jahr 2005 auf einem etwa 4000 m<sup>2</sup> großen Areal durchgeführt werden konnten (vgl. ZVLGA 86, 2006, S. 271 ff.) Hier konnten seinerzeit sowohl Erkenntnisse bezüglich der mittelalterlichen Stadtmauer als auch zu historischen Uferbefestigungen gewonnen werden. Von einer Fortsetzung der dortigen Befunde bis in den aktuellen Grabungsschnitt hinein war auszugehen.

Während des Berichtszeitraums lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich der Kreuzung der Glockengießerstraße mit dem Straßenzug Wakenitzmauer, wobei dieser erste Bauabschnitt bis in den ehemals aufgestauten Flussbereich der Wakenitz östlich außerhalb der mittelalterlichen Stadt reichte. Danach wurde dann im zweiten Bauabschnitt bis Haus Nr. 85 in der Glockengießerstraße gearbeitet<sup>22</sup>. Daran anschließend sollen die Entwässerungsleitungen im Straßenzug



Abb. 11: Das Glockengiebertor auf dem Holzschnitt von Elias Diebel, 1552.

<sup>21</sup> Diese baubegleitenden archäologischen Untersuchungen werden von Rüdiger Harnack geleitet, dem ich für die Übermittlung der bisherigen Ergebnisse hiermit danken möchte; vgl. auch Rüdiger Harnack, Turm wiedergefunden, in: Archäologie in Deutschland 4, 2008, S. 51 f.

<sup>22</sup> Der westlich anschließende Teil der Glockengießerstraße wurde bereits 1996 saniert; vgl. dazu: Peter Häusser, Archäologie in Deutschland Heft 4, 1997, S. 54.



Wakenitzmauer sowie in dem nach Westen abgehenden Kattundrucker-Gang saniert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme bot sich u. a. die Möglichkeit, den Verlauf und die Zeitstellung der mittelalterlichen Stadtbefestigung sowie die Fundamente des dort bis 1857 stehenden „Glockengießerturms“ zu untersuchen<sup>23</sup> (vgl. Abb. 11).

#### Vorläufige Ergebnisse:

Erfasst wurde etwa 1,50 m unter Niveau die hier 1,30 m breite mittelalterliche Stadtmauer mit ihrem Findlingsfundament und auch die südliche Torwange des o.g. Turms. Eine Fuge zwischen der Mauer und dem auf einer hölzernen Substruktion gegründeten Torturm deutet nach Ansicht des Ausgräbers darauf hin, dass der Glockengießerturm nicht in die Stadtmauer eingebunden wurde, sondern zu einem späteren Zeitpunkt errichtet worden sein muss (vgl. Abb. 12).



Abb. 12: Glockengießergasse (1. Bauabschnitt 2007). Mittelalterliche Stadtmauer (links oben) und rechts: Südwanne des Glockengießertores („1208“).

Das Backsteinmaterial (Ziegel mit Höhen von 9,0 bis 9,5 cm) lässt allerdings nicht auf einen großen zeitlichen Unterschied schließen, sondern dokumentiert

<sup>23</sup> Friedrich *Bruns* und Hugo Rahtgens, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck*, Bd. I, 1. Teil: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S.113 f. und Anm. 1, S. 113.

vielleicht lediglich zwei Arbeitsabschnitte. Die inzwischen erfolgte Datierung der hölzernen Substruktion lieferte ein Fälldatum von „um oder nach 1208“. Weiterhin wurden östlich und in unmittelbarer Nähe zu Stadtmauer und Tor hölzerne Uferbefestigungen freigelegt, die auch schon 2006 bei der Bebauung des Grundstücks Kanalstraße 74 bis 76 dokumentiert werden konnten<sup>24</sup> und von denen die älteste in nur wenigen Metern Entfernung vom Stadttor verlief (vgl. ZVLGA 86, 2006, S. 277, Abb. 12)

Im zweiten Bauabschnitt, der mittig in der Glockengießerstraße verlief, konnte die Toranlage dann auch von der Stadtinnenseite dokumentiert werden. Des Weiteren fand sich eine hölzerne Straßenbefestigung, die mindestens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in Nutzung war. Dann erfolgte eine massive Geländeauffüllung bis auf etwa 4,5 m über NN. Diese Anhebung des Straßenniveaus hängt vermutlich mit dem Wakenitzstau von 1289 zusammen, der den Wasserspiegel der Wakenitz auf 4,18 m über NN ansteigen ließ<sup>25</sup>. Im weiteren Verlauf des Bauschachtes, etwa in Höhe des Hauses Glockengießerstraße Nr. 85, wurde in einer Tiefe von etwa 2,6 m über NN eine hölzerne Wasserleitung erfasst (U-förmige Rinne mit Deckel). Im heutigen Gehwegbereich, direkt auf der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Nr. 85 und 87 konnte auch noch ein hölzerner Sod erfasst werden, der allerdings zu einem jüngeren Wasserversorgungssystem gehört hat. Die Zuleitung besteht hier aus einem längst durchbohrten Baumstamm (Pipe) und wurde in einer Höhe von etwa 5 Metern über NN erfasst. Das letztgenannte Leitungssystem versorgte auch das Haus Nr. 89 (ein ehemaliges Brauhaus), wie ein entsprechender „Hausanschluss“ belegte. – Über die Ergebnisse der baubegleitenden Untersuchungen im Straßenzug Wakenitzmauer so wie im Kattundrucker-Gang wird im nächsten Zeitschriftenband berichtet werden.

Auch in anderen Straßen der Altstadt lösten verschiedenste Bodeneingriffe (Verlegung von Stromkabeln, Gasleitungen, Wasserleitungen) archäologische Aktivitäten aus und führten zu baubegleitenden Dokumentationen, wobei der Schwerpunkt im Berichtszeitraum bei den Arbeiten lag, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen in der Hux- und der Fleischhauerstraße standen (vgl. Abb. 1).

### *Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“*

#### *Wallstraße 25–27*

Über Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Anlage einer Tiefgarage auf diesem Grundstück ist im vergangenen Jahr bereits berichtet worden. Die dabei

<sup>24</sup> *Schalies*, Wasserbaumaßnahmen, wie Anm. 3.

<sup>25</sup> *Bruns*, Stadtpläne, wie Anm. 23, S. 203.

erfassten massiven Holzbefunde gehörten zum „Unterbau“ des südlichen Endes des sogenannten Moor- oder Dreckwalls, der nach schriftlicher Überlieferung zwischen 1554 und 1560 errichtet worden ist (vgl. ZVLGA 87, 2007, S. 288 f). Inzwischen wurden zehn Eichenhölzer dieser Unterkonstruktion, welche ein zeitlich homogenes Kollektiv darstellten, dendrochronologisch datiert. Als Fälldatum wurde der Zeitraum „um 1582“ (+8/ – 0 Jahre) ermittelt.<sup>26</sup> Damit ist zumindest dieser Abschnitt des Moor- und Dreckwalls gut 20 Jahre später erbaut worden als bisher angenommen.<sup>27</sup>

### *Baltische Allee (Dodenhof)*

Auch über dieses Bauvorhaben konnte schon im Vorjahr berichtet werden (vgl. ZVLGA 87, 2007, S. 289 f). Ende September 2007 wurden diese Arbeiten dann planmäßig zum Abschluss gebracht, wobei die Ergebnisse der Ausgrabung auf dem 120.000 m<sup>2</sup> großen Areal neue bedeutsame Erkenntnisse lieferten:

So wurden unweit des Dorfes Genin nach jetzigem Kenntnisstand die ältesten Spuren sesshafter Lebensweise auf Lübecker Stadtgebiet festgestellt. Anders als heute war die Landschaft in der Jungsteinzeit von Eichen- und Buchenmischwäldern geprägt. Vor rund 6.100 Jahren veränderten die bis dahin als Jäger und Sammler lebenden Menschen dann ihre Lebensweise und wurden zu sesshaften Bauern. Von diesen ersten Bauern stammen die Befunde und Funde vom „Dodenhof-Gelände“ in Lübeck-Genin.

Das aufgrund der archäologischen Funde als jungsteinzeitlich anzusprechende Siedlungsareal liegt auf einer kleinen von Trave und Stecknitz umflossenen Geländeerhebung, die im Osten an ehemals weitläufige Niederungsgebiete angrenzte. Schon in der Steinzeit waren Wasserläufe für den Menschen nicht nur wichtige Verkehrswege, sondern sie versorgten die Siedlung auch mit dem überlebensnotwendigen Gebrauchsgut Wasser.

Wie haben wir uns nun eine derartige Siedlung vorzustellen? Nach dem Abschieben des humosen Oberbodens zeigten sich zahlreiche Gruben (vgl. z.B. Abb. 13), die anhand der darin eingelagerten spezifischen Keramikgefäße und Gefäßfragmente der jungsteinzeitlichen Trichterbecherkultur zugeordnet wer-

---

<sup>26</sup> Die Datierung der Holzproben auch dieser Grabung wurde durchgeführt von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel, Universität Hamburg, Zentrum Holzwirtschaft, Abt. Holzbiologie.

<sup>27</sup> Die Verantwortung für die Planung und Betreuung dieser Grabung sowie der archäologischen Untersuchungen im sogenannten Lübecker Landgebiet obliegt Dr. Manfred Schneider. Wissenschaftlicher Grabungsleiter vor Ort war bei den Ausgrabungen „Baltische Allee“ und „Travemünde“ Kay-Peter Suchowa; für das Projekt „Parkstraße/ Krügerstraße“ war Mięczysław Grabowski verantwortlich. – Ich danke den Kollegen hiermit für die Zusammenstellung der vorläufigen Grabungsergebnisse.



Abb. 13: Baltische Allee (HL-Genin). Abfallgrube (Neolithikum).

den können (Abb. 14). Alle Siedlungsspuren befanden sich auf der östlichen, dem Wind abgewandten Seite der Anhöhe. Abgesehen von Gefäßscherben fanden sich Mahlsteine, Steinbeile und Feuersteingeräte (Klingen, Bohrer, Schaber, Pfeilspitzen). Zahlreiche weitere Befunde können derzeit noch nicht exakt zugeordnet werden. Für sie ist auch die Zugehörigkeit zur nachfolgenden Bronzezeit (vgl. Abb. 14, Fragment eines „Bronzedolchs“) in Betracht zu ziehen:

Neben einfachen Siedlungs- oder Vorratsgruben gab es ebenfalls Abfallgruben, einige Feuerstellen, zahlreiche Pfostenlöcher, aber auch Wandgräbchen von Gebäuden, die Rückschlüsse auf die Größe der damaligen „Häuser“ ermöglichen. Bei zwei Grubenbefunden könnte es sich zudem um einegetiefte Gebäude (Abb. 15) handeln.

Oberhalb der Siedlungsbefunde, also näher zum Rücken des Höhenzuges, wurden Reste eines wohl jungbronzezeitlichen Urnengräberfeldes erfasst, wobei die aufgedeckten Urnenbestattungen alle ohne die sie normalerweise umgebenden Steinpackungen im Boden standen. – Urnen ohne Steinpackungen sind für die jüngere Bronzezeit in Schleswig-Holstein bisher selten. Es darf

bei dieser Interpretation allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die oberen Bodenbereiche durch eine über Jahrtausende erfolgte Bearbeitung natürlich auch stetiger Zerstörung ausgesetzt waren, so dass möglicherweise einst vorhandene Steinpackungen dadurch beseitigt worden sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass dank der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Grundstückseignern die Grabungen in einer dem archäologischen Befund angemessenen Weise durchgeführt und zu einem guten Abschluss gebracht werden konnten.

In der zweiten Oktoberhälfte des Jahres 2007 führten Erdarbeiten nördlich des „Dodenhof-Areals“, die in Zusammenhang mit der Herstellung einer Baustraße erfolgten, erneut zu Aktivitäten des Bereichs. Nach dem Abtrag des Oberbodens im Verlauf der geplanten Trasse konnte festgestellt und dokumentiert werden, dass sich das oben beschriebene Urnengräberfeld bis mindestens bis in

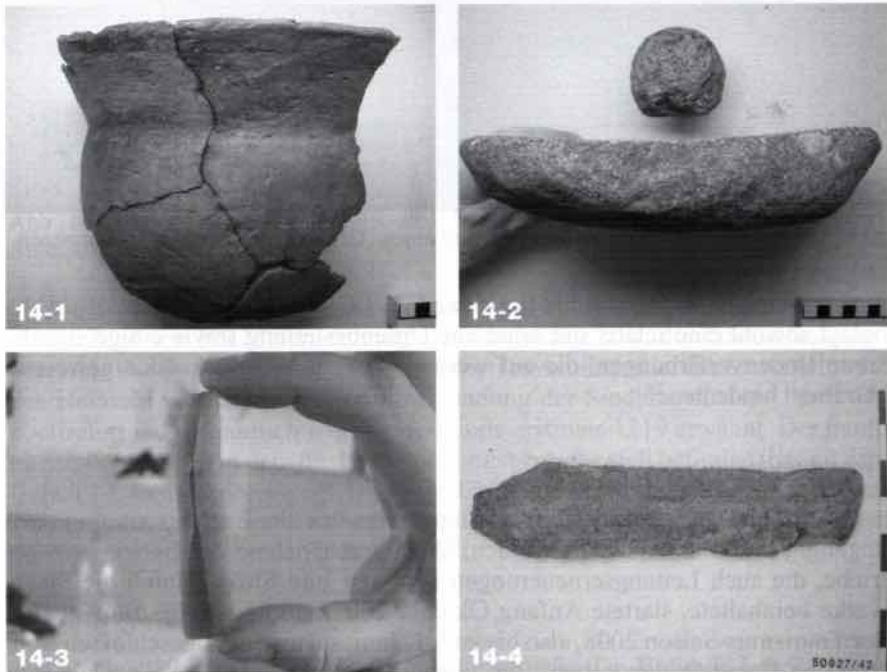


Abb. 14: Baltische Allee (HL-Genin). Einige Funde vom „Dodenhof-Areal“:  
Abb. 14-1: Keramik: „Trichterbecher“, Neolithikum.  
Abb. 14-2: „Mahlstein“ und „Läufer“, Neolithikum.  
Abb. 14-3: Flintklinge, Neolithikum.  
Abb. 14-4: Fragment eines Bronzedolchs (unrestauriert), Bronzezeit



Abb. 15: Baltische Allee (HL-Genin). Reste eines „Grubenhauses“ aus der Bronzezeit.

diesen Bereich ausgedehnt hat (vgl. dazu ZVLGA 87, S. 290, Abb. 16). Dies belegt sowohl eine relativ gut erhaltene Urnenbestattung sowie einige signifikante Bodenverfärbungen, die auf weitere ehemals hier vorhanden gewesene „Gräber“ hindeuten.<sup>28</sup>

### *Travemünde*

Auch im Altstadt kern von Travemünde war das alte Entwässerungssystem abgänglich und musste saniert werden. Die Baumaßnahme der Entsorgungsbetriebe, die auch Leitungserneuerungen (Wasser- und Strom) durch die Stadtwerke beinhaltet, startete Anfang Oktober 2007 und musste bis zum Beginn der Tourismus-Saison 2008, also bis zum 1. Juni, spätestens abgeschlossen sein. Von den Baumaßnahmen betroffen waren die in (Abb. 16) gekennzeichneten Abschnitte von Torstraße, Gneversdorfer Straße, Kirchenstraße, Jahrmarktstraße und Danzmannstraße.

<sup>28</sup> Diese baubegleitenden Untersuchungen und Dokumentationen wurden von Martin Tank durchgeführt.

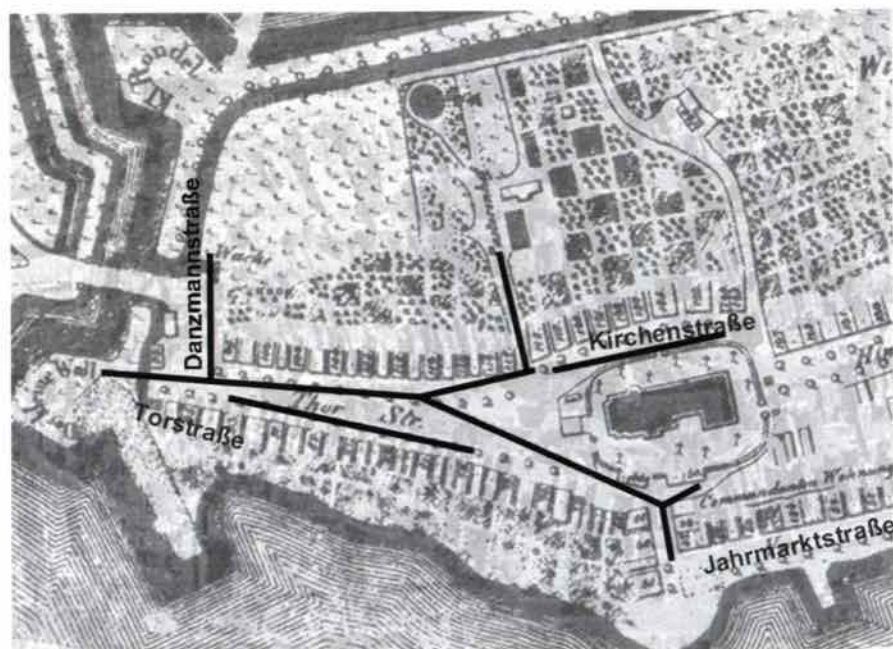


Abb. 16: Travemünde (Biscamp, 19. Jh.). Lageplan der Untersuchungsbereiche (vgl. Anm. 40).

Die Travemünder Altstadt erstreckt sich auf einen Kilometer Breite und auf einer Länge von 200 Metern entlang der Ostseeküste bzw. des Travemündungsbereichs. Die älteste Quelle zur Geschichte Travemündes ist die Slawenchronik des Helmold von Bosau, in der die Gründung der Siedlung für das Jahr 1187 überliefert ist. Urkundlich wird Travemünde erstmals 1219 erwähnt. Der heutige Straßenverlauf, in dem die Untersuchungsbereiche sich befinden, ist seit dem frühen 17. Jahrhundert belegt. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde Travemünde stark befestigt. Eine sechs Bastionen umfassende Wall-/Grabenanlage umfriedete danach landseitig die Altstadt.

#### Vorläufige Ergebnisse:

Die ältesten im Zuge der Baumaßnahmen erfassten Befunde lassen sich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren. Es handelt sich dabei um massive Planierschichten, durch die die Uferkante der „Siechenbucht“ nach Westen vorgeschoben wurde. Gleichzeitig wurde die damalige Siedlungsfläche mittels Sandaufschüttungen aufgehört. den Auslöser für diese Baumaßnahmen sieht der Ausgräber im Zusammenhang mit einem Anstieg des Meeresspiegels im



Abb. 17: Travemünde. Blick in die Kanaltrasse unter der Torstraße: Zuunterst Sedimente und anthropogene Schichten im Wechsel, im oberen Drittel überlagert von neuzeitlichen Auffüllschichten.

die insgesamt eine Mächtigkeit von mehr als einen Meter erreichten (vgl. Abb. 17).

Als zweites wichtiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass der seit dem 17. Jahrhundert belegte Straßenverlauf nur eingeschränkt auf das mittelalterliche Siedlungsbild übertragen werden kann: So gab es an einigen Stellen Wegebefunde (Holzbeläge) in zwei Meter Tiefe unter dem heutigem Niveau, die durchaus auf eine Kontinuität hindeuten, andererseits belegen Pflugspuren und Abfallgruben unter dem heutigen Straßenraum, dass es Unterschiede zwischen den mittelalterlichen und dem neuzeitlichen/heutigen Straßennetz gegeben haben muss.

Auch die Maßnahmen zur Befestigung der Stadt im 17. Jahrhundert haben ihren Niederschlag im Untergrund der Straßen gefunden. Belege für die damit

12./13. Jahrhundert, wie durch eine von Geologen und Geographen durchgeführte wissenschaftlichen Studie sowie durch archäologische Ausgrabungen von Küstensiedlungen in der südwestlichen Ostsee inzwischen nachgewiesen ist.<sup>29</sup>

Die damaligen Geländehöhungen reichten aber offensichtlich nicht aus, wie wohl durch Hochwasserereignisse oder Sturmfluten abgelagerte Sedimentschichten im Grabungsbereich andeuten. Trotz der immer stetig sich wiederholenden Überschwemmungen harrten die Menschen am gewählten Ort aus und versuchten durch fortgesetztes Aufschütten die Siedlung trocken zu halten. So zumindest werden die bis ins 15. Jahrhundert hinein in wechselnder Folge abgelagerten anthropogenen Sandaufschüttungen und Hochwassersedimente interpretiert,

<sup>29</sup> G. Schernewski, T. Dolch (Hrsg.), *Geographie der Meere und Küsten*, in: *Coastline Reports* 1/2004, S. 9-21.



verbundenen gewaltigen Erdbewegungen sind massive Auffüllschichten, deren Alter durch darin eingelagerte Keramikfunde gut zu bestimmen war. Die Bau-  
maßnahme wurde pünktlich zum Beginn der Badesaison 2008 zum Abschluss  
gebracht.

### *Parkstraße/ Krügerstraße*

Im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen in der Roeckstraße wurde in  
Teilbereichen im Vortrieb gearbeitet, d.h. die Leitungen wurden nicht in offener  
Bauweise verlegt, sondern unterirdisch gepresst. Die dafür in den Untergrund  
eingebrachten Betonrohre liegen etwa 3,0 m unter heutigem Straßenniveau. Im  
Bereich zwischen Park- und Krügerstraße – also unterhalb des Lübecker Stadt-  
parks – stieß man dabei auf massive Holzbefunde. Um die Maßnahme erfolg-  
reich durchführen zu können, mussten diese natürlich möglichst umgehend aus  
der Pressstrecke entfernt werden (vgl. Abb. 18). Lage und Art der Hindernisse  
(Hölzer) wurden von Mitarbeitern der bauausführenden Firma in Pressprotokol-  
len vor der Bergung inspiziert und fotografiert. Ebenso wurde die Zusammen-  
setzung der angetroffenen Erdschichten bestimmt und protokolliert.



Abb. 18: Parkstraße / Krügerstraße. Förderung der „Holzhindernisse“ aus dem Press-  
schacht.

Neben zahlreichen durch den Pressvorgang zerstörten Hölzern konnten auch etliche gut erhaltene Pfähle sowie Balken mit konstruktiven Merkmalen geborgen werden (vgl. Abb. 19). Wo es möglich war, wurden sie durch einen Mitarbeiter des Bereiches Archäologie aufgemessen, gezeichnet und fotografiert, um im Nachhinein Aussagen darüber treffen zu können, wie diese Hölzer und vielleicht auch zu welchem Zweck sie einst hier eingebaut worden sind. Des Weiteren wurden Proben für die Jahrringdatierung dieser Hölzer geschnitten.



Abb. 19: Parkstraße / Krügerstraße. Aus der Pressstrecke entfernte Hölzer, z.T. mit noch deutlich erkennbaren konstruktiven Merkmalen (Abblattungen, Ausklinkungen, Anspitzungen etc.).

Außer den Pressprotokollen stellten die Entsorgungsbetriebe dem Bereich Archäologie auch die Zeichnung eines Längsschnittes der Pressstrecke zur Verfügung, in der die angetroffene Schichtenlagerung markiert war, so dass auch diese für eine spätere Auswertung herangezogen werden kann. In diesem Längsschnitt lässt sich deutlich eine Mulde erkennen, in der zuunterst eine dicke Muddeschicht abgelagert ist. Dies lässt darauf schließen, dass diese Senke ehemals mit Wasser angefüllt war oder zumindest noch zum Überschwemmungsgebiet der Wakenitz gehörte. Bei dem erwähnten konstruktiven Merkmalen der Hölzer handelt es sich um Abblattungen, Ausnehmungen und Zapfenlöcher (Abb. 17 u.

18). Die von der bauausführenden Firma gelieferten Skizzen lassen am ehesten auf rahmenartige Verbindungen zwischen jeweils zwei sich gegenüber stehenden Pfählen schließen. Horizontal angeordnete geschlossene Holzlagen waren nicht zu erkennen.

Da die heutige Roeckstraße sich in etwa mit dem Verlauf eines mittelalterlichen Fernhandelsweges von Lübeck nach Mecklenburg deckt, der hier eine sumpfige Senke überqueren musste<sup>30</sup>, vermutet M. Grabowski, der diese Arbeiten archäologisch begleitete, dass dieses Feuchtgebiet mittels der beobachteten „Holzkonstruktion“ überbrückt worden ist. Demzufolge wären die geborgenen senkrechten Hölzer als unterer Bereich einer die Niederung querenden „Brückenkonstruktion“ zu interpretieren. Ein zugehöriger oberer Abschluss (z. B. ein Bohlenbelag) müsste wesentlich höher gelegen haben und war deshalb bei dieser Baumaßnahme auch nicht zu erfassen. Was die Zeitstellung der hier vermuteten Substruktion anbelangt, ist das Ergebnis der dendrochronologischen Untersuchung der verwendeten Bauhölzer abzuwarten. Ein ähnlicher Befund, ein „aufgeständerter“ Straßenbelag, der auf eine Brücke zuführte, wurde in den 1990er Jahren bei Ausgrabungen im Straßenzug Mühlenbrücke in Lübeck beobachtet<sup>31</sup>.

### *Peter-Rehder-Park*

Im August 2007 wurde für Dreharbeiten zu dem Film „Die Buddenbrooks“ im Peter-Rehder-Park (Grünanlage südöstlich des Gustav-Radbruch-Platzes) eine Friedhofskulisse mit Mausoleum für die Familie Buddenbrook nachgebaut. Stilecht war natürlich auch eine Gruft auszuheben. Da sich in diesem Bereich unterhalb der Grünanlage einst die „Burgtor-Bastion“ befunden hat, hatte die Filmgesellschaft beim Bereich Archäologie ordnungsgemäß um die Genehmigung zur Durchführung der geplanten Bodeneingriffe ersucht. Die Genehmigung wurde erteilt, Überreste der neuzeitlichen Befestigung wurden im Zuge dieser Aushubarbeiten jedoch nicht berührt.

### *III. Auswertung und Publikationen*

Der sechste Band der Reihe „Stadtarchäologie im Hanseraum“ zum Thema des Kolloquiums 2006 („Lifestyle. Luxus in der mittelalterlichen Stadt“) wird

---

<sup>30</sup> Michael *Hundt*, Vom sumpfigen Wiesengrund zur Zierde der Stadt. Die Entstehungsgeschichte des Stadtparks zu Lübeck und seiner Randbebauung, in: ZVLGA 83, 2003, S. 169 – 205.

<sup>31</sup> Wie Anm. 2, S. 406 bis 414 und Abb. 29.

pünktlich zur siebten Tagung, die vom 10. – 13.11.2008 wiederum in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde stattfindet, fertig gestellt sein. Gegenstand der diesjährigen Vorträge werden die „Stadtbesetzungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ sein.

Im Rahmen des von der Europäischen Union kofinanzierten deutsch-dänischen Interreg IIIa-Projektes „Kulturlandschaften unter der Lupe“, das im Mai 2007 nach zweijähriger Laufzeit zu Ende ging, wurden im Januar 2008 als eines der Ergebnisse zwei ansprechend gestaltete Reiseführer herausgebracht.<sup>32</sup> In dänischer Sprache ist ein Reiseführer zu Lübeck und Ostholstein entstanden und das Pendant auf deutscher Seite ist eine Broschüre zu ausgewählten Spuren deutsch-dänischer Geschichte auf Seeland, Lolland, Falster und Møn. Darüber hinaus wurden auch alle anderen Aktivitäten, die im Rahmen dieses Projektes stattfanden, ins Internet gestellt, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch Links zu den beteiligten Museen dienen die Internetseiten diesen Häusern auch als attraktive Werbeträger.<sup>33</sup>

Im Berichtszeitraum erschienen ist weiterhin die Festschrift zum 60. Geburtstag des Greifswalder Kollegen Günter Mangelsdorf, in der Manfred Gläser und Manfred Schneider jeweils mit einem Beitrag vertreten sind.<sup>34</sup> Mieczyslaw Grabowski publizierte seinen bei der interdisziplinären Tagung „Küche – Kochen – Ernährung“ im April 2006 in Schwäbisch Hall gehaltenen Vortrag über „Backhäuser und Backöfen in Lübeck“<sup>35</sup> und der ehemalige Kollege Alfred Falk

---

<sup>32</sup> Manfred Gläser und Ingrid Sudhoff (Hrsg.), *Kulturlandschaften unter der Lupe. Ein Reiseführer zu ausgewählten Spuren deutsch – dänischer Geschichte auf Seeland, Lolland, Falster und Møn sowie Kulturlandschaften unter der Lupe. Turistguide til udvalgte spor af den dansk – tyske historie i Lübeck og Østholstein*, Lübeck 2007 (Die Reiseführer sind zum Preis von 8 Euro im Buchhandel oder beim Verlag Schmidt-Römhild erhältlich).

<sup>33</sup> [www.kulturlupe.net](http://www.kulturlupe.net)

<sup>34</sup> Manfred Gläser, Die frühen Siedlungen auf dem Lübecker Stadthügel, in: Felix Biermann, Ulrich Müller, Thomas Terberger (Hrsg.), „Die Dinge beobachten ...“ Archäologische und historische Forschungen zur frühen Geschichte Mittel- und Nordeuropas. Festschrift für Günter Mangelsdorf zum 60. Geburtstag (= Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, Bd. 2), Rahden/Westfalen 2008, S. 257–269; Manfred Schneider, Archäologie im Lübecker Gründungsviertel. Fragestellungen, Chancen und Perspektiven neuer Großgrabungen, in: ebd., S. 271–282.

<sup>35</sup> Mieczyslaw Grabowski, Backhäuser und Backöfen in Lübeck, in: Ulrich Klein, Michaela Jansen u. Matthias Untermann (Hrsg.), *Küche – Kochen – Ernährung* (= Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 19), Heidelberg 2007, S. 129–136.

veröffentlichte einen im September 2006 in Lüneburg gehaltenen Vortrag über „Portugiesische Fayencen in Lübeck“.<sup>36</sup>

#### *IV. Weitere Aktivitäten*

##### *Ausstellungen*

Im Sommerrefektorium des ehemaligen Dominikanerklosters präsentierte das Kulturforum Burgkloster zusammen mit dem Museum für Archäologie unter dem Titel „Frühes Gold aus Norddeutschland“ eine Auswahl der in den letzten Jahrzehnten im Norden Deutschlands geborgenen archäologischen Goldfunde. Gezeigt wurden sowohl Grabbeigaben als auch sogenannte Schatzfunde sowie außergewöhnliche Einzelfunde von der Jungsteinzeit bis in das Barockzeitalter. Neben öffentlichen Führungen und einem gut angenommenen „Kinder-Programm“ wurden während der Dauer der Ausstellung (22.05.-29.09.2007) auch mehrere themenbezogene Vorträge angeboten. Konzipiert worden war diese Wanderausstellung vom Niedersächsischen Landesmuseum Hannover und dem Hamburger Helms-Museum, welches auch Herausgeber der Begleitpublikation war.<sup>37</sup> Mitarbeiter des Bereichs Archäologie waren sowohl mit Vorträgen im Rahmen des o.g. Begleitprogramms als auch durch Katalog-Beiträge vertreten.

##### *Museumsnacht*

Am 24.8.2007 luden Vereine, Museen und Galerien die Lübecker zum siebten Mal zu einer langen Nacht ein. Im Kulturforum Burgkloster standen unter anderem Führungen durch die Sonderausstellung „Frühes Gold aus Norddeutschland“ auf dem Programm. Im Museum für Archäologie ging es unter dem Motto „Wasser ist Leben“ darum, anhand von Lübecker Grabungsfunden zu erklären, welche immense Bedeutung diesem lebenswichtigen „Gebrauchsgut“ sowohl im mittelalterlichen Arbeitsleben als auch im Alltag der Menschen zukam.

##### *Tag des offenen Denkmals*

Thema dieses in der Regel am ersten Sonntag des Monats September stattfindenden internationalen Thementages waren diesmal die „Orte der Einkehr und

---

<sup>36</sup> Alfred Falk, Portugiesische Fayencen in Lübeck, in: Matthias Untermann und Michaela Jansen (Hrsg.), Archäologie der frühen Neuzeit (= Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18), Paderborn 2007, S. 93-100.

<sup>37</sup> Rainer-Maria Weiss und Werner Marnette (Hrsg.), Frühes Gold aus Norddeutschland, Hamburg 2006.

des Gebets“ wie z.B. Kirchen, Klöster, Stifte und Moscheen. Manfred Schneider bot eine Stadtführung an, die auf die inzwischen „verschwundenen Kirchen auf dem Lübecker Stadthügel“ aufmerksam machte. Im Kulturforum Burgkloster und dem Museum für Archäologie fanden unter anderem den ganzen Tag über Führungen durch das historische Dominikaner-Kloster statt.

### *Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital*

Um auch anderen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich auf diesem einzigartigen historischen Markt mit ihren Waren oder auch mit speziellen Anliegen zu präsentieren, trat die Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, die seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bereich Archäologie Informationen zu Aufgaben, Zielsetzungen und Arbeitsweise der Lübecker Archäologie bietet und dazu Repliken Lübecker Grabungsfunde oder diesbezügliche Publikationen anbot, diesmal in die „2. Reihe“ zurück. – Man beschränkte sich während dieses Weihnachtsmarktes darauf, die Arbeit der Lübecker Archäologie lediglich in einem der „Kabäuschen“ durch Flachware und einige besonders interessante und aktuelle Fundstücke darzustellen.

### *Tagungen und Studienreisen*

Anlässlich des Ereignisses „20 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Lübeck“ veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 18. Oktober 2007 im Scharbauseaal der Lübecker Stadtbibliothek ein Symposium. Fachleute aus Kultur, Wirtschaft und Politik sowie Unterstützer und Förderer von Denkmalpflege und den damit verbundenen vielschichtigen Aspekten und Problemen waren zusammengekommen, um u. a. „20 Jahre Welterbe“ zu bilanzieren und auch, um einen Blick in die Zukunft zu werfen. Der ehemalige Bereichsleiter der Lübecker Denkmalpflege Horst Siewert und sein Nachfolger Manfred Gläser (jetziger Bereichsleiter Archäologie und Denkmalpflege) waren ebenfalls mit einem Fachvortrag vertreten.

Die am Interreg-IIIa-Projekt beteiligten Mitarbeiter und ihre dänischen Partner fanden sich vom 17.-18.12.2007 zu einem Kolloquium in Eutin zusammen, um die bisherigen und auch die noch bis Mai 2008 geplanten Projektinhalte zu diskutieren und abzustimmen.

Im Rahmen des zum Projektinhalt gehörenden Mitarbeiteraustauschs nahm 2007 Mieczyslaw Grabowski aus Lübeck an einer Ausgrabung auf dem Gelände der Burg Vordingborg teil und zwei dänische Kollegen waren bei unserer kleinen Grabung auf dem Gelände des Burgklosters beteiligt (s. o.). Im Januar 2007 fand noch ein weiteres Treffen statt, auf dem die endgültige Gestaltung der Homepage festgelegt wurde. Den Projektabschluss bildete vom 8.-9.04.2008

dann ein Workshop in Dänemark, der mit einer Exkursion zu der kleinen Insel Slotø beschlossen wurde, wo u. a. die Reste einer Schiffswerft aus der frühen Neuzeit besichtigt werden konnten.

### *Interreg-IIIa-Projekt*

Wie eingangs bereits dargelegt, wurde das zweite deutsch-dänische „EU-Projekt“ im April 2008 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Über die Inhalte ist hinlänglich berichtet worden. Erwähnt sei noch, dass es neben den durchgeführten Kolloquien und Workshops, wie bereits beim ersten Interreg-Projekt gehandhabt, auch einen Mitarbeiteraustausch gab. Zunächst nahm M. Grabowski an einer Ausgrabung auf der mittelalterlichen Burginsel Borgö im Maribo-See teil. Die für 2007 geplante Fortsetzung dieser Ausgrabung konnte aus logistischen Gründen dann jedoch leider nicht stattfinden; dafür wurde eine kleine Kampagne auf dem Gelände der Burg Vordingborg durchgeführt. Über die deutsch-dänische Grabung auf dem Gelände des Burgklosters ist weiter schon oben berichtet worden. Insgesamt wurde der Mitarbeiteraustausch von allen Teilnehmern als wertvolle Erfahrung angesehen, insbesondere auch, was das Kennenlernen der jeweils angewendeten Arbeits- und Dokumentationsmethoden anbelangt.

### *Sonstiges*

Am 6. November 2007 hatte Dipl.-Holzwirtin Sigrid Wrobel die Archäologen und Grabungstechniker der norddeutschen Dienststellen zu einem *Arbeits-treffen* in das Labor des *Institutes für Holzbiologie der Universität Hamburg* eingeladen, an dem zwei Mitarbeiter des Bereichs teilnahmen. Dabei wurden von Frau Wrobel u. A. ihre neuesten Forschungsergebnisse zur Wikingersiedlung Haithabu vorgestellt und anhand dieses Beispiels die Möglichkeiten und Grenzen der Dendrochronologischen Methode erläutert. Des Weiteren hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, an Hand praktischer Beispiele etwas über die „Holzartenbestimmung“ zu lernen sowie im Institutslabor Einblick in die Praxis der Probenbestimmung zu nehmen. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Diskussion über die praktischen Abläufe auf den jeweiligen Ausgrabungen vor Ort, also die Bestimmung dessen, was und in welchem Zustand an Proben dem Dendrolabor zugeliefert werden sollte und welche Fehler dabei vermieden werden können. Abschließend wurde einvernehmlich festgelegt, dass ein für alle norddeutschen Nutzer des Hamburger Instituts einheitlicher „Lieferschein“ entwickelt werden soll, damit Rückfragen bei den einsendenden Dienststellen reduziert und die eigentliche „Datierungsarbeit“ beschleunigt werden kann.

Auf Anfrage des *Glas- & Keramikmuseums Großalmerode/Hessen* wurden einige ausgesuchte Gusstiegefragmente aus Lübecker Grabungen zur kostenlosen Materialbestimmung/stofflichen Untersuchung durch die TU Freiberg/Sachsen übergeben. Großalmerode war schon im ausgehenden Mittelalter und besonders ab der frühen Neuzeit ein Zentrum für die Herstellung technischer Keramik (Mörser, Laborkeramik, Schmelztiegel etc.). Durch schriftliche Überlieferung ist belegt, dass auch Lübecker Apotheken mit dieser nachweislich sogar bis in die „Neue Welt“ verschifften Spezialware beliefert worden sind<sup>38</sup>.

*Fachtagungen*, an denen Mitarbeiter des Bereichs teilnahmen oder durch wissenschaftliche Vorträge vertreten waren, fanden während des Berichtszeitraumes in Halle, in Greifswald und in Schleswig statt. Der Bereichsleiter war bei der Jahrestagung des „Arbeitskreises für historische Städte“ in Meißen und als Gastredner bei der Tagung „Tag des Weltkulturerbes“ in Bamberg sowie bei der o.g. Tagung in Halle mit Vorträgen vertreten. Des Weiteren nahm er an der jährlichen Zusammenkunft der Landesarchäologen teil, die in Esslingen stattfand.

Als *Praktikanten* verschafften sich über das ganze Jahr verteilt sowohl Jugendliche im Rahmen eines Schülerpraktikums, als auch Fachstudenten einen Einblick in die Alltagsarbeit des Bereichs Archäologie, wobei die Praktika der Studenten in der Regel mehrere Wochen andauerten. Dabei begleiteten sie nach Möglichkeit alle Arbeiten, die mit den archäologischen Ausgrabungen vor Ort verbundenen sind, oder waren an Aufgaben wie z. B. der Reinigung, Restaurierung und Magazinierung der geborgenen Fundobjekte beteiligt.

Auch Fernsehen, Radio und schreibende Presse begleiteten die Arbeit des Bereichs wiederum mit großem Interesse, wobei den Funden und Befunden auf dem „Dodenhof-Gelände“ in Lübeck-Genin die größte Aufmerksamkeit zu Teil wurde.

#### *Hinweis auf Abbildungsunterlagen:*

Hans *Spethmann*, Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung. Skizzen und Studien. I. Teil (= Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck, Heft 46, Lübeck 1956), Abb. S. 139.

Plangrundlage aus: Walter *Schurig*, Die untere Trave und Lübecks Seeschiffahrtsweg durch die Plate in ausgewählten Kartenausschnitten vom 16. Jh. bis in die Gegenwart, S. 112, Abb. 128.

---

<sup>38</sup> Hans-Georg *Stephan*, Großalmerode. Ein europäisches Zentrum der Herstellung von technischer Keramik, Teil II, Technische und Baukeramik, Tonpfeifen, Knicker, Steingut, Porzellan. Aspekte von Handel, früher chemischer Industrie, Bergbau und Gewerbe-geschichte, Dransfeld 1995, S. 51; vgl. auch Ingrid *Schalies*, Ein Alchemist in der Königstraße?, in Vorbereitung für: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft 2008/2009.



Jahresbericht 2007/2008  
des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege  
der Hansestadt Lübeck, Abteilung Denkmalpflege

Irmgard Hunecke

*Amtschronik*

Bereits mit dem Lesen des Titels fällt eine wesentliche Veränderung dieses Berichts ins Auge: das ehemalige Amt für Denkmalpflege, seit 1998 umbenannt in Bereich Denkmalpflege, hat seit August 2007 seine Eigenständigkeit verloren, da zu diesem Zeitpunkt die beiden ehemals parallel agierenden Bereiche Archäologie und Denkmalpflege unter der Leitung von Prof. Dr. Manfred Gläser zu einem Bereich mit zwei Fach-Abteilungen, entsprechend den ehemaligen Bereichen, zusammengeführt wurden.

Diese strukturelle Veränderung ergab sich durch das Dienstende des bisherigen Bereichsleiters, Dr. Horst-Henning Siewert, der nach 20 Jahren am 31.7.2007 in den Ruhestand ging. Herr Siewert war am 1.4.1987 zum Amtsleiter des damaligen Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck ernannt worden, nachdem er bereits zuvor mehrere Jahre das Forschungsprojekt „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck, geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“, vor Ort geleitet hatte<sup>1</sup>. In seiner Zeit als Amtsleiter wurde unter anderem der für die Lübecker Denkmalpflege wichtige „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ initiiert und erstellt, in dem der Gebäudebestand aller Häuser in diesem Gebiet inventarisiert ist. Neben seinen vielfältigen Aufgaben der Amtsleitung, in deren Rahmen er die Belange der Denkmalpflege Lübecks überregional und bundesweit vertrat, beschäftigte er sich innerhalb der Stadt, aber auch bei internationalen Veranstaltungen mit den denkmalpflegerischen Fragestellungen Lübecks als Teil des Weltkulturerbes, dessen Anerkennung durch die UNESCO im Jahr seines Dienstantritts erfolgte. Außerdem widmete er sich der Sonderaufgabe „Industriedenkmalpflege“. Darüber hinaus war er Herausgeber der Publikationsreihe „Denkmalpflege in Lübeck“.

Die beiden Abteilungen des neuen Bereichs Archäologie und Denkmalpflege befinden sich an zwei Standorten innerhalb der Stadt. Die Abteilung Archäologie verblieb in ihren bisherigen Büroräumen am Meesenring 8. Die Mitarbeiter/innen der neuen Abteilung Denkmalpflege zogen im September 2007 nach einer Sanierungszeit von zwei Jahren in die Obergeschosse des Gebäudes Königstr. 21 um.

---

<sup>1</sup> Das Projekt war angesiedelt bei der Universität Hannover unter der Leitung von Prof. G. Kokkelink, gefördert durch die Stiftung Volkswagenwerk.

Da mit der Bereichszusammenlegung auch der Wunsch entstand, nicht nur eine formelle Fusion durchzuführen, sondern darüber hinaus eine direktere Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anzustreben, wechselten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Denkmalpflege in das Gebäude Meesenring 8. Für die Abteilung Archäologie wurden Räume in der Königstr. 21 zur Verfügung gestellt.

Die sich daraus ergebende Notwendigkeit organisatorischer Neuordnung von Abläufen erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß von Flexibilität und Kollegialität. Auch für die übrige Stadtverwaltung, sowie die Bürger und Denkmaleigentümer in Lübeck bedeutete die Umorganisation des neuen Bereiches eine gewisse Umstellung, die gelegentlich nur schwierig zu vermitteln war. Es ist beabsichtigt, durch eine enge Verzahnung beider Aufgabengebiete den fachlichen Austausch untereinander und die Nähe zum Bürger zu verbessern.

An der bundesweit übergreifenden Zusammenarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) beteiligten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lübecker Denkmalpflegebehörde in folgenden Arbeitskreisen und



Abb. 1: Bürgergärten hinter Königstraße 5



Abb. 2: St. Aegidien, Kanzelportal

Tagungen mit speziellen Themenschwerpunkten: Herr Sabottka arbeitete mit an der Anwendung von Geoinformationssystemen in der Denkmalpflege, an der Erhebung des Bestandes historisch wertvoller Stadtkerne und Stadtbereiche in der Bundesrepublik Deutschland, sowie an der Erstellung eines Handbuchs „Städtebauliche Denkmalpflege“ der VDL. Frau Möhlenkamp beteiligte sich an der Erarbeitung von Standards zur Archivierung digitaler Daten in der Bauforschung. Herr Oldenburg arbeitete mit an der Argumentation einer denkmalpflegerischen Stellungnahme zur neuen Energieeinsparverordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Frau Hunecke nahm teil an der Entwicklung eines Grundsatzpapiers der VDL zur Inventarisierung von Kirchen der Nachkriegszeit. Bei der Jahrestagung der VDL wurde die Lübecker Archäologie und Denkmalpflege durch Herrn Prof. Gläser, Frau Hunecke und Frau Möhlenkamp vertreten.

Darüber hinaus wurden auch wieder Vorträge und Führungen innerhalb und außerhalb Lübecks durchgeführt. Frau Möhlenkamp hielt einen Vortrag im Gebäude Große Gröpelgrube 8 über die dortigen Wandmalereien und einen weiteren über Lübecker Wandmalereien mit dem Titel „Mittelalterlicher Heilsspiegel und europäischer Kontext. Das Beispiel der Katharinenkirche in Arnau/Marjino“ bei einer internationalen Tagung in Kaliningrad/Königsberg, 25.-28. Oktober 2007. Im Rahmen des landesweiten Projektes „Gartenrouten zwischen den Meeren“ wurden für die Route 5, Lübeck „Von Wasserbäumen zu grünen Paradiesen“, an deren Erarbeitung die Abteilung Denkmalpflege für mehrere historische Gärten mitgearbeitet hat, im Jahr 2007 von der Hansestadt Lübeck Gartenspaziergänge angeboten. Am 27. Mai führte Herr Sabottka zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Gunnar ter Balk Interessierte durch die Bürgergärten hinter der Königstraße. – Die sogenannten Bürgergärten sind kein einheitliches Gartendenkmal, aber die Grundstücke gehören alle zu denkmalgeschützten Gebäuden an der Königstraße und zum Grundstück des Heiligen-Geist-Hospitals. Eine denkmalrechtliche Prüfung der Denkmalwürdigkeit einzelner Gärten, wie z.B. der von Harry Maasz entworfenen Gärten hinter der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Königstr. 5, und hinter dem Behnhaus, Königstr. 11, in dem auch der Pavillon der Overbeck-Gesellschaft steht, wurde bisher noch nicht durchgeführt. Das realisierte Projekt, einen Durchgang durch die Gärten vom Heiligen-Geist-Hospital zur Königstr. 21, Willy-Brandt-Haus, bzw. Glockengießerstr. 21, Günter-Grass-Haus, zu schaffen, ermöglicht es der Öffentlichkeit, die Kulturdenkmale auch einmal aus einer anderen Sicht, nämlich einer eher privaten, kennen zu lernen. So sind auch verschiedene Aspekte der Baugeschichte der Häuser zu entdecken, die sich von der Königstraße her nicht erschließen. – Herr Oldenburg und Frau Hunecke führten eine Gruppe interessierter Architekten des Bundes Deutscher Baumeister aus Lüneburg durch Rathaus und St. Marienkirche.

## *Denkmalschutz*

Zum Jahresende 2007 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1822 Kulturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um 1383 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen wurden, sowie um 439 sogenannte „Einfache Kulturdenkmale“.

## *Sonderprojekte*

Am Tag des offenen Denkmals 2007 waren Sakralbauten als Schwerpunktthema durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ausgewählt worden. In Lübeck wurden zahlreiche unter Denkmalschutz stehende Kirchen den ca. 9000 Besuchern bei Führungen und anderen Begleitveranstaltungen vor Ort gezeigt.

Das bereits im Jahresbericht 2005/06 genannte Projekt der Lübecker Denkmalpflege in Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut, mit dem Thema „Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800. Studien zu Dekor und Erhaltung“ wurde um ein Jahr bis zum Dezember 2008 verlängert. Das ermöglicht den daran beteiligten Forschern, die in diesem Zusammenhang erstellte Datenbank fertigzustellen und für eine Internet-Publikation vorzubereiten, sowie die kunsthistorischen Analysen weiterzuführen.

Folgende neue dendrochronologische Erkenntnisse wurden im Berichtszeitraum festgestellt: Für das Gebäude Hinter der Burg 15 ließen sich als erste Bauphase der Zeitraum 1291/92 betätigen, sowie zwei weitere Bauphasen nach 1625 und nach 1798. Das Dachwerk des ehemaligen Hospitals des St. Annenklosters, heute zugänglich über das Gebäude Düvekenstr. 13, konnte auf die Zeit um oder nach 1474 datiert werden. Das Dachwerk von Aegidienstr. 55 stammt aus dem Winter 1669/70 sowie aus dem Winter 1670/71. Das Dachwerk Mühlenstr. 15 datiert um 1456/57 und das des Hauses Glockengießerstr. 75 aus der Zeit um 1544. Bei dem Gebäude Große Kiesau 5, Haus 6, konnte ein Sparren auf die Zeit um 1550 festgelegt werden. Die Probenentnahme in Kleine Altefähre 10 erbrachte wegen zu geringer Jahresringzahlen leider kein Ergebnis.

## *Kirchliche Denkmalpflege*

Im Berichtszeitraum wurden in den Lübecker Kirchen wieder zahlreiche Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an den Kunstwerken<sup>2</sup> durchgeführt.

---

<sup>2</sup> Restaurierungsberichte liegen dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, vor.



Abb. 3: St. Jakobi, Epitaph Richertz



Abb. 4: St. Jakobi, bemalte Brüstung im Turmraum

Dazu gehörte u.a. die restauratorische Überarbeitung des *Kanzelportals* in der *St. Aegidienkirche*. Das Kanzelportal zeigte neben allgemeiner Verschmutzung auch Rissbildungen, Abplatzungen an der Fassung, Fehlstellen durch früheren Anobienbefall, gelockerte Holzteile, eine zerbrochene Trittstufe und ein loses Türschloss. Darüber hinaus wurde an der Oberfläche der bekrönenden Putten partiell mikrobielle Besiedlung festgestellt, die aufgrund der Staubablagerung entstanden war. Im Zuge der im August 2007 durchgeführten Maßnahme wurden sämtliche Oberflächen gereinigt, Fehlstellen gekittet, die Beschädigungen an Türschloss und Trittstufe repariert, sowie lose Holzteile befestigt, fehlende Schnitzereien ergänzt und retuschiert.

Im *Dom* konnten im Laufe des Berichtszeitraumes drei Restaurierungen durchgeführt werden. Schon im Frühjahr 2007 erfolgte die Konservierung der *Innenseite der Lettnerbrüstung*, sowie des *Uhrengehäuses und der Tür zum Lettner*. An der Lettnerbrüstung waren neben der allgemeinen Reinigung vor allem eine sorgsame Schimmelbekämpfung und eine vorbeugende Holzschädlingsbekämpfung vonnöten. Darüber hinaus wurden Verleimungen von Holzteilen,

Holzergänzungen und Substanzfestigung von Teilen der Unterkonstruktion durchgeführt.

Im September 2007 wurde die *Kapellenschanke der von Wedderkopp-Kapelle* restauratorisch überarbeitet. Der aus dem Jahr 1748 stammende barocke Kapellenabschluss ist aus verschiedenen Marmorteilen gefertigt und umschließt eine große Gittertür aus schwarz und gold gefasstem Metall-Stabwerk. Der weite Türbogen wird von zwei Pfeilern mit Doppelpilastern flankiert, die geschwungene Voluten tragen. Mittig erhebt sich die verjüngende Bekrönung, die mit Putti, Familienwappen, Draperie, Feuervase und einer Schrifftafel besetzt ist. Darunter befindet sich eine Kartusche mit Muschel- und Füllhorn-Motiven. Das Kunstwerk wies Verschmutzungen, mikrobiellen Befall, alte Verklebungen mit Kunstharzen und Kittungen auf, die eine restauratorische Bearbeitung notwendig machten. Darüber hinaus wurden Ausbrüche und Fehlstellen restauriert und der Firnisauftrag erneuert.

Im November des gleichen Jahres wurde auch das über dem Ausgang zum Paradies hängende, überdimensional große *Gemälde des Hl. Christophorus* restauriert. Das aus dem Jahr 1665 datierende Kunstwerk ist in Öl auf Nadelholzbohlen gemalt und wird durch einen Zierrahmen gehalten. Es hat die Maße 4,30 x 5,80 m. Die Darstellung zeigt den Heiligen mit dem Jesuskind auf seiner rechten Schulter, das er durch einen Fluss trägt. Vom zurückliegenden Ufer her leuchtet ein Fährmann vor einer Hütte stehend mit einer Laterne. Im Zuge der Maßnahme wurden das Gemälde und der Rahmen in drei Phasen gereinigt. Anschließend konnten die wenigen bestehenden Fassungslockerungen gefestigt werden. Ältere Retuschen wurden überarbeitet und der Zierrahmen wurde einer desinfizierenden Behandlung unterzogen.

Auch in der *St. Jakobikirche* wurden drei restauratorische Maßnahmen im Sinne der Bestandspflege durchgeführt. Dazu gehörten im August 2007 Reinigung und Konservierung des *Epitaphs G.H. Richertz von 1769*<sup>3</sup>. Das hölzerne Epitaph mit einem auf Kupfer gemalten Brustbild des ehemaligen Pastors der St. Jakobikirche zeigte neben allgemeiner Verschmutzung kaum Schäden. Partiiell war an den Aufsichten des Objekts (nicht mehr aktiver) mikrobieller Befall erkennbar, der infolge der Staubablagerungen entstanden war. Das Brustbild zeigte Malschichtschäden im Bereich des schwarzen Gewandes. Im Rahmen der durchgeführten Maßnahme erfolgte eine Gesamtreinigung mit Abnahme des mikrobiellen Befalls, eine Retusche von Fehlstellen und Flecken sowie ein Firnisauftrag an allen weißen und vergoldeten Oberflächen. Zusätzlich wurden optisch störende Läufer und Tropfen eines früheren Firnisauftrages an den schwarz gefassten Teilen entfernt.

---

<sup>3</sup> s. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1920, S. 419-420.



Sehr aufwendig gestaltete sich die Restaurierung der *bemalten Holzdecke im Turmraum*<sup>4</sup>. Die mit großen Akanthus-Ranken auf blauem Grund bemalte Verschalung des unteren Teils der Tragekonstruktion der Orgel, der Brüstung der westlichen Orgelbühne und des Stegs zwischen Wendeltreppe und Orgelbühne wies durch Wassereinwirkung zahlreiche starke Wasserschäden auf. Dadurch war das Ornament an vielen Stellen erheblich beeinträchtigt. An der Brüstung bestand ein weiterer Schaden in Form von braunen Verfärbungen. Insgesamt erwies sich die Malschicht als stark gepudert. Nach intensiver Begutachtung und Beprobung der verschiedenen Schadensphänomene wurden durch den Restaurator Mittel und Wege gefunden, mit denen sowohl die Wasserränder als auch die Verfärbungen substanziell reduziert werden konnten. Im Anschluss an die Malschichtfestigung wurden die Schadstellen in dieser Weise restauratorisch überarbeitet und teilweise retuschiert.

Darüber hinaus erfolgte im Sommer 2007 die Restaurierung des *Epitaphs Heinrich Dassow* v. 1601. Es zeigt ein auf Holz gemaltes Brustbild des ehemaligen Pastors, umrankt von einem Lorbeerkranz, zu dessen Seiten je zwei Putten vor einem ausgespannten Vorhang schweben. Oberhalb des Bildes ist ein Wappen angebracht, unterhalb zwei Kartuschen mit Inschriften. Das Epitaph wurde von aufliegendem Staub gereinigt, Fassungslockerungen wurden niedergelegt und durch kleinere Retuschen ergänzt. Das Gemälde erhielt einen Abschlussfirnis. Im Zuge der statischen Kontrolle wurde eine Korrosionsbehandlung der freiliegenden Metallteile und durch eine weitere Befestigung an der Wand unterhalb des Kunstwerks eine zusätzlichen Sicherung vorgenommen.

Für die Pflege der historischen Ausstattung der *St. Marienkirche* vergab das Kirchenbauamt im Berichtszeitraum ebenfalls drei Aufträge. Die im südlichen Chorumgang aufgehängte *Grabplatte des Gotthard van Hövelen*, eine 0,75 x 1,74 m große, gegossene Platte aus Messingbronze, datiert 1599, wies durch frühere Bearbeitung zahlreiche Schleifspuren auf. Außerdem besaß sie einen Überzug aus Kunstharzlack. Im Rahmen der Restaurierung wurden die Kunstharzlackschicht entfernt, die Schleifspuren geglättet und die Gravuren wieder durch Schwärzung gefüllt. In Anlehnung an bereits zuvor restaurierte Metallplatten in der *St. Marienkirche* wurde die Oberfläche dem anderen Bestand angepasst. Außerdem erfolgte eine farbliche Überarbeitung der Oberfläche des vorhandenen Eichenholzrahmens.

In der südlich an die Südvorhalle anschließenden Warendorp-Kapelle konnte das *Denkmal des Bürgermeisters Peters* restauriert werden. Die nach mehrfacher Veräußerung im Jahr 1785 in das Eigentum der Familie Peters gelangte Kapelle wurde nach dem Tod des Bürgermeisters Joachim Peters zu dessen Grabstätte. Im Zentrum der Kapelle steht eine weiße Marmorsäule, er-

<sup>4</sup> Historische Bezeichnung „Brauerekapelle“.



Abb. 5:  
St. Jakobi, Epitaph Dassow



Abb. 6: St. Marien, Grabplatte von Hövelen



Abb. 7: Fischergarbe 83, Fassade

richtet auf drei Stufen aus grau geädertem Marmor, die eine marmorne Büste des Verstorbenen trägt. Die Säule ist mit einer Inschrift aus aufgesetzten Metallbuchstaben versehen. Neben der Säule ist die lebensgroße Marmor-Skulptur einer Frau in klassischem Gewand mit einem Kind auf dem Arm zu sehen, das ursprünglich einen Ehrenkranz zur Büste herüberreichte<sup>5</sup>. Das Denkmal ist ein Werk des Bildhauers Landolin Ohnmacht (1760-1834). Das Denkmal, das sich insgesamt in stabilem Zustand befindet, wurde gereinigt, bestehende Risse wurden gekittet und retuschiert. Ein Fragment des fehlenden Kinderarmes wurde vor Beginn der Restaurierung im Archiv der Kirche gefunden. Das gereinigte Armfragment konnte im Zuge der Maßnahme wieder angesetzt werden.

Außerdem wurde im Zeitraum November bis Dezember 2007 das *Wappenepitaph H. v. Dorne* aus dem Jahr 1594 restauriert. Das in der Bürgermeisterkapelle hängende Kunstwerk aus gefasstem Eichenholz zeigt im Zentrum ein Wappen mit darüber angebrachter Helmzier, sowie unterhalb des Wappens eine Inschrifttafel. Nach Abnahme des Epitaphs von der Wand erfolgten vor Ort die notwendige Staubreinigung, das Niederlegen kleiner Fassungslockerungen, die Retusche einzelner Fehlstellen und abschließend der Auftrag eines stark verdünnten Dammarfirnisses sowie eine Korrosionsschutzbehandlung aller freiliegenden Metallverbindungen. Holzergänzungen wurden nicht vorgenommen.

In der *St. Petrikirche* konnten die Konservierung verschiedener *Wandmalereien* und die Sicherung eines *Gestühls* oberhalb der Sakristei durchgeführt werden.

Bei den Wandmalereien handelte es sich um diverse Partien im Bereich des Turmes. Zum einen wurde die bemalte Fläche an der Nordwand des südlichen Turmraumes von Oberflächenverschmutzungen und Farbspritzern, die aus einer zurückliegenden Renovierung der Kirche stammen, gereinigt. Darüber hinaus mussten hier die dünnen Kalk- und Farbschichten und frei liegenden Putzkanten auf Lockerungen und die Notwendigkeit einer Nachfestigung geprüft werden. Im Bereich der Treppenauf- und -abgänge waren bei früheren Maßnahmen zahlreiche Malereifragmente durch Japanpapier abgedeckt und gesichert worden. Im Zuge der nun durchgeführten Arbeiten wurden lose Papierabdeckungen, die keinen ausreichenden Schutz mehr darstellten, abgenommen und durch neues Papier ersetzt.

Das hölzerne Gestühl, eine Kirchenbank mit gotischen Verzierungen der Rückwand, die in ihren durchbrochenen Schnitzteilen ehemals mit Stoff hinterlegt war, zeigte starke Verschmutzungen, besonders an den Vorsprüngen der

---

<sup>5</sup> Die Figur ist in beschädigtem Zustand überkommen. Der Figur des Kindes fehlen rechter Arm und Hand, die – fotografisch überliefert – ursprünglich einen Lorbeerkrantz hielt.



Abb. 8: Rathaus, Arkadencafé

Schnitzereien, sowie Schadstellen und Abbrüche an den Fialen und profilierten Leisten. Von der ehemaligen Bespannung hat sich lediglich an zwei Stellen an kleinen Flächen der Stoff erhalten. Nach der Reinigung der Holzteile des Gestühls wurde die Stoffbespannung vorsichtig abgenommen und getrennt gereinigt, sowie Risse verklebt. Die aufgebrochenen Papierlagen auf der Rückseite wurden planiert und verklebt. Danach wurden die Stoffstücke wieder am Gestühl befestigt. Die durch Abrieb heller gewordenen Holzstellen wurden mit einer Mischung aus Bienenwachs und Trockenpigment eingefärbt und anschließend frottiert, um die Ergänzungsstellen im Glanzgrad den umliegenden Originalflächen anzugleichen.

In der *St. Lorenzkirche, Travemünde*, wurde zwischen November und Dezember 2007 das große, im Kirchenschiff hängende Triumphkreuz restauriert. Das in der Länge 3,16 m messende Kruzifix besteht aus einem Corpus des letzten Viertels des 15. Jh., sowie einem Brettkreuz mit Vierpassenden, das vermutlich im 19. Jh. ergänzt wurde. Bereits bei einer 1991 durchgeführten Restaurierung war durch Probefreilegungen festgestellt worden, dass das Objekt vier Farbfassungen besaß. Damals entschied man sich für die Freilegung auf die dritte Fassung und ließ die Befundstellen sichtbar stehen. Bei der im Jahr 2007 durchgeführten Maßnahme wurde dieser Bestand gesichert. Dazu waren Staubreinigung der Oberflächen, Festigung von Fassungsausbrüchen, Sicherung loser, älterer Kittungen, sowie Retusche neuer Fehlstellen und störender alter Kittungen notwendig.

### *Profane Denkmalpflege*

#### *Innenstadt*

Aus der vielfachen Arbeit der praktischen Denkmalpflege in Lübeck können an dieser Stelle auch in diesem Jahr lediglich exemplarisch einige Maßnahmen benannt werden.

Das Gebäude *Fischergrube 83* wurde im Jahr 1754 nahezu gleichzeitig mit dem Haus An der Untertrave 70, das am unteren Ende der Fischergrube gelegene Nachbargebäude, neu errichtet. Spuren an den Brandwänden verraten allerdings einen sehr viel älteren Kernbau. Der großvolumige EG-Bereich wurde jahrzehntelang als Altmetallsammelstätte genutzt. Die weiteren Geschosse dienten als Lagerflächen. Im Laufe der letzten Jahre führten Undichtigkeiten in den Rinnen und der Dachhaut zu teils gravierenden Schäden an den konstruktiven Holzteilen – maßgeblich in den Auflagepunkten von Deckenbalken und den Sparrenfußpunkten. Hausschwamm als Hauptverursacher machte einen teils großflächigen Austausch dieser statisch wirksamen Elemente erforderlich. Im Zuge der Maßnahme wurden sämtliche Dachflächen aufgenommen und, so-

weit aus technischer Sicht möglich, wieder mit dem geborgenen Pfannenmaterial aus glasierten und unglasierten Dachpfannen eingedeckt. Auch die hölzernen Gesims- und Traufprofile wiesen partiell erhebliche Schäden auf, mussten in Teilen völlig erneuert, in anderen Bereichen nur hinterfütert werden. Trotz der massiven Schäden an den beiden bauzeitlichen Gauben wurde auch hier Wert darauf gelegt, aussagekräftige erhaltenswerte Reststücke in jedem Fall zu erhalten. Bei der westlichen Gaube gelang sogar die Wiederverwendung der möglicherweise noch bauzeitlichen Kupferverblechung des Daches. Restauratorische Voruntersuchungen an der Fassade belegten einen eisenoxid-roten Erstanstrich, gefolgt von einem Gelbockerton, und einem grauen Farbton auf den Fensterzargen. Die Denkmalpflege konnte sich mit ihrem Wunsch nach einem dem Erstbefund folgenden, roten Anstrich nicht durchsetzen. Aber auch der jetzt gewählte Ockerton, begleitet von dem grüngrauen Fensteranstrich, darf als korrekt angesehen werden.

Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten des Marstallgebäudes, *Große Burgstraße 2*, wurden in den Gebäudeteilen nördlich des Torhauses zwischen dem Burgtor und dem heutigen Jugendzentrum vorgenommen. Es fand eine systematische Überprüfung aller Traufbereiche statt. Zerstörte Balkenköpfe und Sparrenfüße wurden ersetzt, die Dachflächen neu eingedeckt unter der Vorgabe, das historische handgestrichene Ziegelmaterial möglichst vollständig zu erhalten und wieder zu verwenden. In Teilbereichen entschied man sich, bis dato verkleidete Raumdecken nicht wieder zu verschließen, sondern die Deckenkonstruktion sichtbar zu belassen, um einerseits die Gesamtraumhöhe zu steigern, aber auch um z. B. die konstruktive Einheit einer Fachwerkwand und der Deckenbalken, die mit den sehr selten gewordenen gekehlten Kopfbändern verbunden sind, erlebbar zu machen. Wärmedämmmaßnahmen konnten in diesen Fällen nicht in der Balkenebene erfolgen, sondern müssten oberhalb der alten Dielung aufgebaut werden. Ebenso wurde in dem zwischen Torhaus und Burgtorturm gelegenen Raum verfahren, von dem aus der Blick sowohl Richtung Süden zum Koberg, als auch nach Osten in die Kaiserstraße möglich ist. Bei den notwendig gewordenen Freilegungen zeigte sich unter den Deckenbalken eine polychrome Renaissancemalerei. Bedauerlicherweise wurden bei einer vor langer Zeit erfolgten Sanierung geschädigter Balkenköpfe die ersten entlang der Traufe gelegenen bemalten Dielen ausgebaut und entsorgt. Auf eine Freilegung der Decke, deren Malerei sich in einem guten Zustand befindet, wurde zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Ähnlich wie bei den großen kirchlichen Baustellen ist auch das *Rathaus, Breite Straße*, ein Gebäude, an dem kontinuierlich gearbeitet wird. Neben den täglichen Bauunterhaltungsmaßnahmen waren es im vergangenen Jahr hauptsächlich Arbeiten, die sich aus feuerpolizeilichen und aus Gründen des Umweltschutzes ergaben. So wurden an den Übergängen zwischen Bürgerschafts-



Abb. 9: Große Altfähre 33, vor der Sanierung

lobby und Treppenhaus sowie dem Flur vor dem Kommissaren-Zimmer und dem „Bürgermeister-Flur“ Brandschutzvorhänge installiert, die im Brandfalle die Sicherheit der Nutzer deutlich erhöhen.

Im *Ratskeller* wurden wegen stark korrodierter Stahlteile statische Verstärkungsmaßnahmen nötig. Auch in dem imposanten Dachraum des östlichen Baukörpers mit seinem Hänge-Sprengewerk wurden unter statischer Betreuung Reparaturarbeiten an zerstörten Balken- und Sparrenköpfen vorgenommen und eine oberseitige Dämmung aufgebracht. Instandsetzungsarbeiten an den freistehenden Giebelmauern, der Abbau eines hohen maroden Beleuchtungsmastes mit Ausguck und der Austausch der baufälligen Oberlichter über den bleiverglasten Deckenlichtern in Treppenhaus und Bürgerschaftssaal waren Bestandteil der gleichen Maßnahme.

Bei Straßenbauarbeiten südöstlich des Kriegsstubenbaues brach die Gewölbekappe einer nur knapp unter dem Straßenniveau gelegenen *Kasematte* ein, die durch den Hamburger Keller zu begehen ist. Sie wurde instandgesetzt. Im Rahmen des Café-Neubaus unter den Arkaden des gleichen Gebäudeabschnittes wurden Hausanschlüsse erneuert und im ehemaligen Küchenbereich des





Abb. 10: Königstraße 2, Fassade

Ratsbierkellers neuzeitliche Trennwände und eingehängte Decken unter den Gewölbekappen entfernt. Nach dem Abbau des Zeitungskiosks vor der *südlichen Arkadenwand* konnten, parallel zum Einbau der Stahl-/Glaskonstruktion des neuen Cafés, umfangreiche Reparaturarbeiten und die Wiederherstellung der östlichen Blendnische dieser Wand ausgeführt werden.

Das Gebäude *Große Altefähre 33*, ein viergeschossiges, fünfachsiges Wohnhaus mit durch aufsteigende Hochblenden und flachbogige Luken gegliedertem Staffelgiebel und Satteldach, bestehend aus Vorderhaus und Seitenflügel, entstammt im Kern dem Mittelalter. Straßen- und Rückgiebel wurden in der 1. Hälfte des 16. Jh. in Renaissanceformen erneuert. Im Inneren wurde es geprägt durch eine Umbauphase der 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts, die in der Lübecker Altstadt mehrfach durchgeführt wurde und durch die große Dielenhäuser zu Mehrfamilienhäusern umfunktioniert wurden. Das Schema dieser Sanierungen ist weitgehend identisch. In der Mitte des Hauses wurden mehrere Deckenbalken ausgeklinkt, um den Einbau eines massiven Treppenhauses zu ermöglichen, das bis in die erste DG-Ebene hinaufreichte. Pro Etage wurden zwei Wohnungen eingebaut, die, spiegelbildlich gleich, jeweils einen schmalen von der Straße bis zur Hoffassade durchgehenden Grundriss aufwiesen. Das genannte Gebäude Große Altefähre 33 mit seinem beeindruckenden Stufengiebel folgt diesem Schema. Im Berichtszeitraum wurde es nun umfassend saniert, wobei die umbauzeitlichen Elemente wie Terrazzo-Fußböden und Terrazzo-Treppenstufen, die Wohnungsfüllungstüren und die umbauzeitlichen Fenster erhalten blieben und lediglich repariert wurden. Heizung und Sanitäranlagen konnten den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, wobei feuerpolizeiliche Auflagen die weitere Nutzung der gemeinsamen Lichtschächte nicht mehr ermöglichten. Die obere DG-Ebene blieb als ungedämmtes Kaltdach unverändert. Das Rokokoportal mit aufwendiger Oberlichtbefensterung wurde von einem Stuckateur restauriert. Hohlstellen wurden hinterspritzt, Fehlstellen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ergänzt. Die zum Haus gehörige Hausmarke, ein weißes auf einer großen Kupfertafel gemaltes Einhorn, wurde nach gemeinsamer Abwägung mit den neuen Hauseigentümern nicht wieder an seinem früheren Standort angebracht. Es saß ursprünglich über der zweiflügeligen Hauseingangstür, lose in dafür vorgesehene Haken geklinkt, das reizvoll gestaltete geschwungene Oberlicht des Rokoko verdeckend und dem dahinter liegenden Raum das Licht nehmend. Besonders aus Furcht vor Vandalismus wird auf die Wiederaufhängung des Schildes am alten Ort verzichtet und ein geeigneter Aufhängungsplatz im Inneren des Hauses gesucht.

Das frühere Küsterhaus der St. Jakobi-Kirche, *Königstr. 2*, wurde im Laufe eines Jahres saniert und modernisiert. Es wird weiterhin als Wohnhaus genutzt und erfuhr kaum strukturelle Veränderungen. Der Wiedereinbau rekonstruierter gesprosser Fensterflügel zwischen der früheren Küche und dem Dielen-

raum sowie zwischen Diele und Seitenflügel und das Freilegen einer verglasten Tür-/Fensterwand zwischen Treppenhaus und Vorflur im 1. OG wirken sich positiv auf den Gesamteindruck des Hauses aus. Partielle restauratorische Freilegungen erbrachten die Bestätigung für eine Bemalung der barocken Treppenbaluster und für eine Füllungsmalerei auf den Wandpaneelen im Vorderhaus. Im Erdgeschoss blieb ein Teilausschnitt einer verkleideten Wand frei. Die dort entdeckten Wandmalereien wurden restauriert. Hinter den weiter verkleideten Restflächen der südlichen Brandwand dürfte sich dieser malerische Befund fortsetzen.

Das Wohn- und Geschäftshaus *Königstraße 23*, das noch vielen Lübeckern als Haus der Kirchlichen Dienste in Erinnerung ist, wurde vor einigen Jahren veräußert und zwischenzeitlich saniert. Die Grundstruktur des Gebäudes blieb dabei weitgehend unangetastet, und der umbauzeitliche Bestand aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie Stuckdecken, Türen, das aufwendig gestaltete Treppenhaus u. a. m., konnte nahezu vollständig erhalten bleiben. Vermutlich aus Brandschutzgründen waren die verglasten Tür-/Fensterelemente zwischen dem Treppenhaus und den Wohnungsfluren bereits bei einem früheren Umbau entsorgt worden. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich heute ein exquisites Modegeschäft. Die Obergeschosse werden als Wohnungen genutzt. Stärkster Eingriff in die Gebäudesubstanz ist der Einbau eines separaten Treppenhauses mittig an der nördlichen gemeinsamen Brandwand mit Haus Nr. 21. Diese Treppenanlage ist der Preis für den Erhalt des hölzernen Treppenhauses, das brandschutztechnisch nicht die Anforderungen als erster gesicherter Rettungsweg erfüllte. Im Brandfalle ermöglicht sie einen Fluchtweg aus den Obergeschossen durch den Keller in die Königstraße. Bei dem weitgehenden Umbau des Gebäudes im 19. Jahrhundert blieb das Erdgeschoss des Seitenflügels unverändert.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Schulwesens stehen verschiedene Gymnasien vor dem Problem, bei der Anerkennung als betreute Ganztagschule sicherzustellen, dass die Schüler mittags mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden. Selten glückliche Umstände garantierten im Johanneum, in Zusammenarbeit mit der Vorwerker Diakonie, eine zügige Umsetzung dieses Konzeptes. Mit der ehemaligen Feuerwehrrhalle, *Bei St. Johannis 1-3*, zwischen Aula und dem Eckgebäude an der Fleischhauerstraße bot sich die Möglichkeit, einen flächenmäßig ausreichenden Raum für diese Anforderungen umzugestalten, ohne den beeindruckenden Gesamteindruck der Halle zu beeinträchtigen. Bauliche Maßnahmen beschränkten sich, neben dem Einbau der Tresenanlage am südlichen Hallenende, auf die Schaffung einer den Anforderungen angemessenen Laufebene, auf umfangreiche tischlermäßige Instandsetzungs- und Dichtungsarbeiten an den großen zweiflügeligen Türen und den Einbau in den Raum gestellter offener Boxen als Rahmung für einzelne Tischgruppen.



Abb. 11: Königstraße 23, Fassade



Abb. 12: Meesenring 1 (vor der Sanierung)

Die notwendige Küchenanlage konnte ohne große strukturelle Eingriffe in den Erdgeschossräumen des Eckhauses südlich der Feuerwehrrhalle, Fleischhauerstraße 91, eingebaut werden. Nach außen sichtbare Eingriffe konnten weitgehend minimiert werden. Sie beschränken sich auf Zuluftgitter und Ablufthauben an teils untergeordneter Stelle.

„Die Alte Stadtwache“, *Mühlenbrücke 7*, ein ehemaliges Wachthaus aus dem 18. Jh., das 1898 durch den Architekten Heidenreich zu einer repräsentativen Stadtvilla an exponierter Stelle, nämlich unmittelbar an der Brücke zwischen Krähenteich und Mühlenteich gelegen, umgebaut wurde, ist den Lübeckern zuletzt als Ort gehobener Gastronomie, davor über Jahrzehnte als chinesisches Restaurant in Erinnerung. Der neue Betreiber des Hauses investierte umfangreich in die Instandsetzung und Modernisierung der in den Obergeschossen gelegenen Gästezimmer und der dazugehörigen Nasszellen. Sämtliche vorhandenen bauzeitlichen Ausstattungsteile wie Zimmertüren, Fenster und Treppenhaus wurden erhalten und instandgesetzt. Mehrere Zimmerwände waren bereits in früheren Jahrzehnten im EG entfernt worden, um eine größere Fläche für die damalige gastronomische Nutzung zu schaffen. Diese früheren Eingriffe konn-

ten im Rahmen der jetzt erfolgten Sanierung nicht korrigiert werden. Die Korrekturen wären aus denkmalpflegerischer Sicht zwar wünschenswert gewesen, ließen sich aber zurzeit nicht umsetzen. Beim Abbau einer älteren abgehängten Decke zeigten sich, dank des großflächig vorhandenen Deckenstückes, die früheren Raumstrukturen sehr deutlich. Beim Anbringen der abgehängten Decke und dem Einbau verschiedener Rohrleitungen war auf die historische Substanz keine Rücksicht genommen worden. Die Schäden an den Stuckteilen, deren Reparatur durchaus möglich wäre, sind so umfangreich, dass zurzeit nicht an eine Wiederherstellung dieser für die Gesamtgestaltung des Hauses wichtigen Ausstattungsteile gedacht wird.

### *Vorstädte und Landgebiet*

Aus der denkmalpflegerischen Arbeit in den Gebieten außerhalb der Innenstadt sind beispielhaft folgende Maßnahmen zu benennen:

Nach langem, stetig zunehmenden Verfall wurde das Gebäude *Fackenburger Allee 68* durch Eigentumswechsel im zurückliegenden Berichtszeitraum einer umfassenden Sanierung mit Aufarbeitung der inneren wandfesten Ausstattung unterzogen und von der ehemaligen Nutzung als Hotel zu einem Geschäfts- und Wohnhaus umgebaut. Bei dem betreffenden Gebäude handelt es sich um eine freistehende Villa aus dem Jahr 1910, entworfen durch die Lübecker Architektengemeinschaft Schöb & Redelstorff im zeittypischen „Reformstil“ für den Bauunternehmer Torkuhl. Das freistehende, zweigeschossige Gebäude mit Granitsockel, Klinkerverblendung und pfannengedecktem Walmdach ist geprägt durch die in der Fassadenebene aufsteigenden Dreiecksgiebel sowie leicht geschwungenen Dacherkern mit begleitenden kleineren Dachgauben auf den Traufseiten. Bauplastisch werden die straßenseitigen Fassaden belebt durch vorspringende Balkonerker im Erdgeschoss. Im Inneren sind bei Treppenanlage, Empfangsdiele und den Zimmern die originale Grundrisstruktur und bauzeitliche Ausstattung weitgehend erhalten. Besonders bemerkenswert ist, dass das Gebäude seine städtebauliche Dominanz aufgrund seiner ausdrucksstarken baukünstlerischen Gestaltungskraft bis in die heutige Zeit in einer gegenüber der Bauzeit vollkommen veränderten baulichen Umgebung bewahrt hat. Neben einer umfassenden Fassadensanierung unter Erhaltung originaler Elemente wie Dachdeckung, Fenster, Türen, aber mit Ersatz später eingebauter störender Kunststofffenster und anderer Elemente, wurde vor allem im Inneren die gesamte historische Ausstattung wie Wandschränke, Spiegelschränke, Marmorverkleidungen, Wandpaneele, Türen, Parkett-Fußböden vor allem im Erdgeschoss restauriert. Im Obergeschoss wurden die ursprünglichen Räume wiederhergestellt und mit entsprechender Ausstattung (Türen, Heizkörperverkleidungen usw.) versehen. Von den ersten Freilegungen an sind die Maßnah-



Abb. 13: Peter-Monnik-Weg 9, Vorderfassade

men bis ins Einzelne mit der Denkmalpflege abgestimmt und von ihr während der Bauzeit weiter begleitet worden. Die Denkmalpflege begrüßt die intensive Beschäftigung mit dem Bestand durch die Bauherren selbst, aber auch durch den Architekten und durch diverse Sonderfachleute. So wurde bereits sehr früh ein umfassendes Raumbuch angelegt, das die Grundlage der weiteren Planung darstellte. Gelungen ist auch, die heute von Bauordnung und Brandschutz gestellten Anforderungen denkmalverträglich unter Erhaltung der historischen Bausubstanz zu erfüllen.

Ebenfalls aufgrund einer Umnutzung wurde das Gebäude *Meesenring 1*, ein ehemaliges Stabsgebäude der preußischen Kasernen für das 2. Hanseatische Infanterieregiment 76 von 1895 und späteres Polizeirevier (1958-2003 Sitz des 3. Polizeireviers Lübeck), zu einem Ärzte-Haus umfassend saniert und modernisiert. Das ehemalige Stabsgebäude in Ecksituation zur Marlstraße und Scharnhorststraße ist durch besondere architektonische Gestaltung gegenüber den nebenstehenden Militärbauten dominant. Es ist sowohl als Einzelgebäude, als auch aus historisch-städtebaulicher Sicht zusammen mit den übrigen Kasernenbauten Dokument der Entwicklungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Der langgestreckte, zweigeschossige Mittelteil des Gebäudes



Abb. 14:  
Ratzeburger Allee 160,  
Turmgebäude

wird gerahmt durch je einen dreigeschossigen Eckrisalitbau. Das gesamte Gebäude besitzt eine Putzfassade und backsteinsichtige Teile, wie z.B. Sockel, Rahmung des doppelbogigen Haupteingangs, Fensterrahmungen, Bänderung des 2. OG beider Eckrisalitbauten und Traufgesimsverzierungen. Die Eckrisalitbauten sind zusätzlich betont durch kleine, backsteinsichtige Ecktürmchen. Alle Gebäudeteile sind mit Satteldächern versehen. Im Inneren des Gebäudes blieben die Raumstrukturen und Ausstattungsteile der Erbauungszeit, wie z.B. Zimmertüren, Treppen und Fliesenfußböden nahezu unverändert erhalten, sowie die aus der Zeit der Polizeinutzung stammenden Arrestzellen im EG des Gebäudes.



Das Herrenhaus des ehemaligen Gutes Strecknitz, *Peter-Monnik-Weg 9*, wurde durch Sanierung und Umbau zu einem Begegnungszentrum der medizinischen Universität Lübeck umgestaltet. Bei früheren Sanierungen des aus dem späten 18. Jh. datierenden Gutshauses mit Verandenvorbauten an beiden Längsfronten aus dem 19. Jh. war die Innenausstattung weitestgehend entfernt worden. Die nun durchgeführte, umfassende Maßnahme nahm Rücksicht auf historische Grundrissstruktur und Erscheinungsbild des Gebäudes.

Darüber hinaus wurde ein zweites Gebäude auf dem Gelände saniert, nämlich das Turmgebäude der ehemaligen Heilanstalt Strecknitz von 1909-12, *Ratzeburger Allee 160*. Das Turmgebäude wurde wie die übrigen Gebäude des Krankenhaus-Komplexes im Heimatschutzstil nach Plänen des Architekten Carl Mühlenpfordt, damaliger Baurat in Lübeck, errichtet. Es diente als Gesellschaftshaus und war mit dem 37 Meter hohen Wasser-, Glocken- und Uhrenturm die Stadtkrone der Heilanstalt. Die jetzt abgeschlossene Sanierung des Erdgeschosses, insbesondere des Hörsaals und weiterer Räume im Erdgeschoss, erfolgte wegen Umnutzung.

#### *Travemünde*

Im Ortskern von Travemünde, der Kirche unmittelbar benachbart, wurde das kleine Traufenhaus *Jahrmarktstr. 8* durch den neuen Eigentümer umfassend saniert. Das in Fachwerkbauweise errichtete schiefwinkelige Wohnhaus stammt vermutlich aus dem 18. Jh. und gehört zu den ältesten bisher bekannten Gebäuden Travemündes. Im Zuge der Maßnahme mussten große Teile des Dachstuhl erneuert werden, da dieser schadhaft war und keine Standsicherheit mehr besaß. An der Holzbalkendecke des ausgebauten Dachgeschosses wurde bei den Arbeiten eine barocke Bemalung gefunden.

Manuskriptschluss: 28.07.2008

#### *Fotonachweis*

Alle Fotos vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

## Kleine Beiträge

### Der Freiherr vom Stein und Lübeck im Jahre 1806

Michael Hundt

Im vergangenen Jahr jährte sich zum 250. Mal der Geburtstag des Freiherrn vom und zum Stein. Im Gegensatz zu den früheren „runden“ Geburts- oder Todestagen 1931, 1957 und 1981 gab es 2007 jedoch kaum öffentliche Ehrungen, sieht man einmal von der Herausgabe einer Briefmarke der Deutsche Post mit dem Nominalwert von 145 Euro-Cent und einem in der Presse kaum wahrgenommenen Festakt der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft mit einer Ansprache des Bundespräsidenten ab.<sup>1</sup> Das mag seine Ursache in einem geänderten Geschichtsverständnis haben, das die Aufmerksamkeit in erster Linie auf das 20. Jahrhundert lenkt, während die weiter zurückliegende Vergangenheit im öffentlichen Bewußtsein nur noch schemenhaft erinnert wird. Etwas anders sieht es im Bereich der Geschichtswissenschaft aus, wo im Kontext des Stein-Jubiläums mehrere Tagungen veranstaltet, zahlreiche Aufsätze sowie eine umfangreiche Biographie publiziert wurden.<sup>2</sup> Im folgenden kann der preußisch-englische Konflikt des Jahres 1806 und die Rolle, die Stein dabei spielte, in Zusammenhang mit der Stellung Lübecks im internationalen Staatensystem gebracht und so gleichermaßen ein Beitrag zum Denken und Handeln Steins wie ein Beitrag zu den politischen Möglichkeiten mindermächtiger Reichsstände, in diesem Fall einer Reichsstadt, geliefert werden.

Alte, traditionelle Beziehungen bestanden zwischen den Steins und Lübeck nicht. Zwar war die Familie Steins 1669 in den Reichsritterstand erhoben und damit reichsunmittelbar geworden, eine Vertretung auf dem alten Reichstag zu Regensburg war damit aber, wie für alle Reichsritter, nicht verbunden. Die Kaiserliche und des Heiligen Römischen Reichs freie Stadt Lübeck genoß dagegen das Privileg der Reichsstandschaft und damit verbunden das der Präsenz auf dem Reichstag. Auch in seinem Geschäftsbereich als preußischer Beamter

<sup>1</sup> FAZ, 26. Okt. 2007, S. 4: Unter der Rubrik „Inland in Kürze“ eine Spalte mit 34 Zeilen; der Artikel bietet im wesentlichen eine inhaltliche Wiedergabe der Rede des Bundespräsidenten.

<sup>2</sup> Eine Bibliographie der 2007 erschienenen Beiträge findet sich im Internet auf der Seite: [http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/stein/stein\\_2007.html](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/stein/stein_2007.html). Hervorzuheben sind daraus besonders: Heinz *Duchhardt*, Stein. Eine Biographie, Münster 2007; *Ders.*, Stein-Facetten. Studien zu Karl vom und zum Stein, Münster 2007; *Ders.* (Hrsg.), Stein. Die späten Jahre des preußischen Reformers 1815-1831, Göttingen 2007 [die Ergebnisse einer Tagung im Dezember 2006]. Die Publikation einer weiteren Tagung, die im Februar 2008 in Dortmund stattfand, steht bei Redaktionsschluß dieses Bandes (Mai 2008) noch aus.

in Westfalen in den 1780er und 1790er Jahren gab es für Stein keine Berührungspunkte mit Lübeck, nicht anders wie umgekehrt. Ein erster Kontakt ist für den April 1802 nachweisbar, als Stein von einem Aufenthalt in Berlin nach Mecklenburg reiste und von dort über „Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg nach Minden“ zurückkehrte,<sup>3</sup> eine Episode, die auf beiden Seiten aber keinen bleibenden oder belegbaren Eindruck hinterließ.<sup>4</sup>

Vier Jahre später geriet Lübeck in den Sog internationaler Verwicklungen und der Machtkämpfe innerhalb der preußischen Regierung. Nach Jahren der Neutralität und nach der Niederlage Österreichs gegen Napoleon Ende 1805 hatte Preußen unter Einfluß der königlichen Kabinettsräte Beyme und Lombard sowie seines Außenministers Haugwitz und unter starkem Druck des französischen Kaisers am 15. Februar 1806 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen, der Berlin international und in Deutschland isolierte. Infolge dieses Vertrages annektierte Preußen Anfang April das mit Großbritannien in Personalunion verbundene Kurfürstentum Hannover. Das lag durchaus im Interesse der Politik Berlins, konnten doch so die Territorien der Hohenzollernmonarchie in Westfalen mit dem Hauptstaatsgebiet verbunden werden. Zugleich war die preußische Regierung jedoch gemäß Artikel 5 des Vertrages mit Frankreich verpflichtet, die Nordseehäfen Emden, Bremen und Hamburg sowie Lübeck für englische Schiffe zu sperren. Dies nun wiederum lag nicht im ureigenen preußischen Interesse, sondern war unter Zwang Napoleons in den Vertrag aufgenommen worden, da der französische Kaiser so Preußen in seinen Handelskrieg mit England hineinziehen suchte. Die Regierung in London beantwortete diese beiden Gewaltakte Berlins mit einem Embargo auf preußische Schiffe, einer Gegenblockade der norddeutschen Häfen, der Eröffnung eines Kaperkrieges und im Juni 1806 schließlich mit der förmlichen Kriegserklärung an Preußen.<sup>5</sup>

Stein war zwei Jahre vor diesen Ereignissen zum Staatsminister für das Akzise- und Zoll-, Kommerz- und Fabrikendepartement in Berlin – mit moder-

<sup>3</sup> Stein an Frau v. Berg. Minden, d. 22. April 1802 (gedruckt in: Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, hrsg. von Walther Hubatsch, 10 Bde., Stuttgart u.a. 1957-1974 (künftig zitiert: BuaS), Bd. 1, S. 533-535, hier S. 534).

<sup>4</sup> Weder berichtet Stein über seinen Aufenthalt in Lübeck, noch findet sich in den Ratsprotokollen des AHL ein Hinweis auf die Anwesenheit Steins.

<sup>5</sup> Der Vertrag zwischen Frankreich und Preußen vom 15. Feb. 1806 ist gedruckt in: The Consolidated Treaty Series, hrsg. von Clive Parry, 264 Bde., New York 1969-1986 (künftig zitiert: CTS), Bd. 59, S. 25-27. – Zu den Zusammenhängen siehe Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, 2 Bde., Hannover u. Leipzig 1893/95, hier Bd. 1, S. 127-146. – R[ichard] Krauel, Stein während des preußisch-englischen Konflikts im Jahre 1806, in: Preußische Jahrbücher 137, 1909, S. 429-457. – Brendan Simms, The Impact of Napoleon. Prussian high politics, foreign policy and the crisis of the executive, 1797-1806, Cambridge 1997, S. 230-254.

nen Begriffen also zum Wirtschafts- und Finanzminister –, ernannt worden. Im Frühjahr 1806 verfolgte er die außenpolitische Entwicklung mit wachsender Sorge, wobei sie ihm zugleich die Möglichkeit bot, sie als Mittel im innenpolitischen Machtkampf und gar als Hebel für die Umsetzung seiner Vorstellungen zur Reorganisation der obersten preußischen Regierungsorgane einzusetzen. Zugleich schätzte er allerdings wie seine Berliner Ministerkollegen die Motive der britischen Politik falsch ein, wenn er einen Ausgleich mit England ausschließlich im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, der gegenseitigen Handelsblockade, suchte, wodurch Lübeck und im größeren Rahmen die Ostsee Teil seiner Überlegungen wurden. Dagegen rangierte aus Londoner Sicht die Annexion Hannovers – die Stein aus Gründen der preußischen Staatsräson ausdrücklich befürwortete<sup>6</sup> – gleichwertig neben der Sperrung der Häfen und der Behinderung des Handels als Konfliktursache.

In dem Publikandum, mit dem Preußen Ende März 1806 die Inbesitznahme Hannovers verkündete, war gleichzeitig erklärt worden, daß „die Häfen an der Nordsee, so wie die Ströme, welche sich in dieselbe ergießen [für die] Englische Schifffahrt und Handlung“ gesperrt seien;<sup>7</sup> Lübeck wurde dagegen in dieser Bekanntmachung nicht namentlich aufgeführt. Und auch faktisch kam es zu keiner Sperrung der Trave für englische Schiffe. Dies wäre auch nur durch einen weiteren Völkerrechtsbruch, durch eine gewaltsame Besetzung Lübecks möglich gewesen. Nun scheute Berlin grundsätzlich vor solchen Schritten nicht zurück. Dies beweist zum einen die zeitgleiche Besetzung Bremens, die die Sperrung der Weser seitens Preußens nach sich zog.<sup>8</sup> Zum anderen mußte der lübeckische Resident in Berlin, Woltmann, Anfang April melden, daß ihm „ein angesehener Militär“ gesagt habe, der Vertrag zwischen Frankreich und Preußen werde „auch eine Besetzung Lübecks nach sich ziehen.“<sup>9</sup> Die Gefahr für Lübeck war mithin real vorhanden. Dennoch erschien ein solcher Handstreich gegen die Hansestadt wenig ratsam, wollte Berlin nicht auch in Konflikt mit Rußland geraten, für dessen Außenhandel Lübeck von überragender Bedeutung

<sup>6</sup> Stein an Vincke. Berlin, d. 18. Dez. 1805 (BuaS, Bd. II, 1, S. 153); Immediatbericht Steins. Berlin, d. 25. März 1806 (ebenda, S. 187 f.). – Siehe auch Gerhard Ritter, Stein. Eine politische Biographie, 2 Bde. Stuttgart und Berlin 1931, hier Bd. 1, S. 222-224.

<sup>7</sup> Preußisches Publikandum. Hannover, d. 28. März 1806. Abgedruckt im Hamburgischen Correspondenten vom 1. April 1806 (AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1). – Siehe auch Thimme, Zustände, wie Anm. 5, Bd. 1, S. 143 f.

<sup>8</sup> Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 3 Bde., Halle u. Bremen 1891-1904, hier Bd. 3, S. 324. – R[ichard] Krauel, Die diplomatische Mission eines Lübecker Kaufmanns nach London im Jahre 1806, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 12, 1910, S. 80-93, hier S. 80.

<sup>9</sup> Woltmann an den Lübecker Rat. Berlin, d. 5. April 1806 (AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1). – Siehe auch Krauel, Mission, wie Anm. 8, S. 80 f.

war.<sup>10</sup> Ein Disput mit St. Petersburg war allerdings das Letzte, was Berlin im Frühjahr 1806 gebrauchen konnte. Doch auch ganz einfache militärische Überlegungen sprachen aus preußischer Sicht gegen eine Besetzung Lübecks. Denn der Konflikt mit England hatte zusätzlich zur Kriegserklärung Schwedens an Preußen geführt. Schwedische Truppen waren daraufhin ins Lauenburgische eingerückt, um es für England zu sichern; und sie versperrten so für Preußen den direkten Weg nach Lübeck.<sup>11</sup>

Wie schlecht darüber hinaus der Kenntnisstand in Berlin über die tatsächliche Situation in Lübeck war und wie langsam die Nachrichten sich verbreiteten, zeigt ein Schreiben Steins an den preußischen Gesandten Jacobi-Kloest in London vom 22. April 1806, in dem Stein von einer tatsächlich erfolgten Schließung des Lübecker Hafens ausging.<sup>12</sup> Zur gleichen Zeit suchte Haugwitz das vermeintlich gesperrte Lübeck sogar für seine außenpolitischen Aktivitäten zu instrumentalisieren, indem er Jacobi-Kloest anwies, der englischen Regierung anzubieten, Preußen sei bereits, die Trave wieder für englische Schiffe zu öffnen, wenn dadurch England auf Kaperfahrten gegen preußische Schiffe verzichten würde.<sup>13</sup> Nun kann allerdings schlecht ein Tauschgeschäft angeboten werden, wenn der eine Handelspartner kein Tauschobjekt in der Hand hat. In diesem Fall kann Preußen nicht die Öffnung der Trave anbieten, wenn sie zuvor gar nicht gesperrt worden war.

Dieser Umstand wurde Anfang Mai endlich in Berlin erkannt, jedoch von der preußischen Regierung noch einmal zu einem diplomatischen Angebot an England genutzt. „England könne“, so hieß es in einem Immediatbericht von Haugwitz und Stein an den König, „auch jetzt nur aus dem Grunde die preußische Schifffahrt in der Ostsee stören wollen, weil es dafür gehalten hat, daß gegen die seinige hiesigerseits die Stadt Lübeck gesperrt werden würde. Da aber letzte-

<sup>10</sup> Christoph Friedrich *Menke*, Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Hansestädten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* 81, 1963, S. 39-108, hier S. 81-83. – Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./ 18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: *ZVLGA* 41, 1961, S. 43-114 u. 42, 1962, S. 5-53, bes. S. 30-49.

<sup>11</sup> Dies deutete auch der preußische Militär gegenüber dem hanseatischen Residenten Woltmann in Berlin an (wie oben Anm. 9). – Zu den Verhältnissen in Lauenburg siehe auch C[hristian] L[udwig] E[nnoch] *Zander*, Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der Französischen Occupation im Jahre 1803 bis zur Übergabe an die Krone Dänemark im Jahre 1816, 2 Bde., Ratzeburg 1861-63, hier Bd. 2, S. 13-19. – *Thimme*, Zustände, wie Anm. 5, Bd. 1, S. 129-131.

<sup>12</sup> Stein an Jacobi-Kloest. Berlin, d. 22./23. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 203 f.).

<sup>13</sup> *Simms*, Impact, wie Anm. 5, S. 253. – Siehe auch Immediatbericht Steins. Berlin, d. 26. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 241 f.), mit dem entsprechenden Hinweis auf dieses Angebot Haugwitzens.

res der Fall nicht ist und auch der Gesandte v. Jacobi letzthin mit angewiesen worden, sich hierüber gegen das englische Ministerium zu explizieren, so darf man hoffen, daß letzteres [d.h. das englische Ministerium] sich eines solchen ungegründeten Prätextes [d.h. der vermeintlichen Sperrung Lübecks] bedienen werde.“<sup>14</sup> Allerdings war auch dieser diplomatische Schachzug zum Scheitern verurteilt, spielte doch Lübeck aus Londoner Sicht in dem ganzen Konflikt nur eine untergeordnete, vielleicht gar die unbedeutendste Rolle.

Als zuständiger Minister hatte Stein früh den König und seine Ministerkollegen auf die ökonomischen und finanziellen Folgen der Konfrontation mit England hingewiesen<sup>15</sup> und nach einer Möglichkeit gesucht, die Situation für die preußischen Kaufleute und Seefahrer zu entschärfen.<sup>16</sup> Seiner Ansicht nach mußte hierfür die britische Regierung überzeugt werden, daß die preußischen Blockademaßnahmen insgesamt mehr formaler Natur und dem Druck Napoleons geschuldet seien, faktisch aber keine Bedeutung für den englischen Handel hätten.<sup>17</sup> Daher seien Modifikationen anzustreben, „unter denen einzelne Häfen oder einzelne Zweige des Handels wieder in Tätigkeit gesetzt werden können.“<sup>18</sup> Da sich dieser Weg aber wegen der parallel verlaufenen Annexion Hannovers als nicht gangbar erwies, suchte Stein zumindest den preußischen Seehandel in der Ostsee vor englischen Kaperern zu schützen, indem er die These aufstellte, die Ostsee sei als „geschlossenes Meer“ anzusehen, das von Feindseligkeiten der Nichtanrainerstaaten (und damit also Englands) frei zu bleiben habe.<sup>19</sup> Er stützte sich bei seinen Überlegungen auf Völkerrechtsverträge aus dem letzten

---

<sup>14</sup> Immediatbericht der Minister Haugwitz und Stein. Berlin, d. 9. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 227-229, hier S. 229).

<sup>15</sup> Siehe vor allem Immediatbericht Steins. Berlin, d. 18. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 200 f.); Stein an Haugwitz. Berlin, d. 22. April 1806 (ebenda, S. 202 f.); Immediatbericht Steins. Berlin, d. 26. Mai 1806 (ebenda, S. 241 f.). – Siehe auch *Simms*, Impact, wie Anm. 5, S. 245-254.

<sup>16</sup> Stein an Haugwitz. Berlin, d. 22. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 202 f.); Stein an die Älterleute des Seglerhauses und die Kaufmannschaft zu Stettin. Berlin, d. 23. April 1806 (ebenda, S. 204); Steins Warnungen an die Kammern in Stettin, Marienwerder, Königsberg und Aurich sowie an die Minister Voß, Schroetter, Angern und das Auswärtige Departement. Berlin, d. 2. Mai 1806 (ebenda, S. 220 f.).

<sup>17</sup> Stein an Jacobi-Kloest. Berlin, d. 22./23. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 203 f.).

<sup>18</sup> Stein an Haugwitz. Berlin, d. 22. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 202 f.). – Ganz ähnlich auch das inhaltlich maßgeblich von Stein mitgestaltete Protokoll einer Ministerialkonferenz. Berlin, d. 25. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 204 f.).

<sup>19</sup> Stein an Haugwitz. Berlin, d. 2. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 219 f.). So auch in Steins Zirkular an die Kammern Stettin, Marienwerder, Königsberg und Emden, an die Minister Voß, Schroetter und Angern und das Auswärtige Departement. Berlin, d. 2. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 220).

Drittel des 18. Jahrhunderts zwischen den Ostseerainern,<sup>20</sup> die in diesem speziellen Fall allerdings bei genauerer Betrachtung nicht griffen und daher ohne Wirkung blieben.

Darüber hinaus benutzte Stein die außenpolitische Krisensituation aber auch für seinen innenpolitischen Kampf gegen Haugwitz und gegen die königliche Kabinettsregierung. So bemerkte er bereits Mitte April beinahe sarkastisch in seinem Brief an Haugwitz, er „zweifle nicht, Ew. Exz. werden mich in der angetragenen Konferenz mit den Mitteln bekannt machen, wie [die] Nachteile [für die preußische Wirtschaft, die aus dem Handelskrieg mit England resultieren] zu vermeiden sein möchten“,<sup>21</sup> wobei von vornherein feststand, daß Haugwitz über solche Mittel nicht verfügte. Und Ende Mai unterließ es Stein nicht, dem König in einem Immediatbericht das Scheitern der Haugwitzschen Außenpolitik vor Augen zu führen, indem er bemerkte, daß die „von E.K.M. Kabinettsministerium unter d. 22. April angebotene Wiedereröffnung von Lübeck [...] die englische Regierung zu keiner Veränderung ihrer Maßregeln bestimmt“ hat, weshalb nun „die in meinem Bericht d.d. 18. April vorgetragenen Folgen dieser Maßregeln [d.h. ökonomische und finanzielle Verluste für Preußen] in ihrem ganzen Umfang eintreten“.<sup>22</sup> Daß diese Politik Haugwitzens zumindest teilweise auch von Stein mitgetragen worden war und sich seine eigenen Empfehlungen im Umgang mit England ebenfalls als nicht gangbar erwiesen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Schließlich waren die Mißerfolge von Haugwitz und der königliche Kabinettsräte Beyme und Lombard in der Außenpolitik auch der äußere Anlaß für Steins erste gesamtstaatliche Reformdenkschrift von Ende April 1806, für die „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz“,<sup>23</sup> die nach einer schonungslosen Analyse der Mängel der bisherigen obersten preußischen Regierungsorgane und der beteiligten Personen die Schaffung eines Kabinetts modernen Zuschnitts mit Ministerverantwortung und Ressortzuständigkeit forderte. Das Beharren auf

---

<sup>20</sup> Krauel, Stein, wie Anm. 5, S. 452 f.

<sup>21</sup> Stein an Haugwitz. Berlin, d. 20. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 201).

<sup>22</sup> Immediatbericht Steins. Berlin, d. 26. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 241 f.).

<sup>23</sup> Berlin, d. 26./ 27. April 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 206-214). Die enge Verzahnung beider Politikfelder sowie der Anstoß für diesen innenpolitischen Schritt durch die außenpolitischen Ereignisse und das außenpolitische Verhalten Haugwitzens, Beymes und Lombards ergibt sich aus einem Brief Steins an den preußischen General Rüchel. Berlin, d. 5. Mai 1806 (BuaS, Bd. 2, 1, S. 223 f.).

dieser Forderung gegen den Widerstand der Kabinettsräte und des beharrenden Königs sollte dann im Januar 1807 zur ersten Entlassung Steins führen.<sup>24</sup>

In Lübeck waren alle diese Berliner Verwicklungen und Überlegungen verborgen geblieben. Ja nicht einmal der Umstand, daß die Stadt zum Spielball der Großmächte geworden war, wurde dem Rat von den beteiligten Staaten offiziell mitgeteilt. Vielmehr erfuhren die Lübecker erst am 23. April 1806 aus der Zeitung, aus dem „Hamburgischen Correspondenten“, daß die englische Regierung als Maßnahme gegen die preußische Handelsblockade auch den Hafen von Lübeck für gesperrt erklärt habe. Als Reaktion entsandte der Rat den Lübecker Kaufmann Christian Joachim Schmidt jun. in diplomatischer Mission nach London, wo er nur mühsam zu den Ministern vordringen und sein Anliegen vorbringen konnte und dann lediglich vage Antworten erhielt.<sup>25</sup> Um so wundersamer mußte die Erklärung der britischen Regierung vom 2. Juni 1806 erscheinen, daß die englische Blockade „shall not extend to the River Trave“.<sup>26</sup> In Lübeck wurde das als ein großer Erfolg Schmidts gefeiert,<sup>27</sup> wofür ihm der Rat ein kostbares Teeservice in Silber als Dank der Stadt anfertigen ließ.<sup>28</sup> In Wirklichkeit waren weder die diplomatischen Bemühungen Schmidts in London noch die völkerrechtlichen Überlegungen Steins oder die politischen Angebote Haugwitzens verantwortlich für den Sinneswandel des britischen Kabinetts, sondern der einfache Umstand, daß Preußen entgegen des Vertrages mit Frankreich vom 15. Februar 1806 Lübeck doch nicht besetzt und die Trave nicht gesperrt hatte.

Der preußisch-britische Konflikt und Krieg endete erst Monate später – formal am 27. Januar 1807 mit dem Frieden von Memel<sup>29</sup> – durch den im Oktober

---

<sup>24</sup> Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Etappen und Entwicklungen einzugehen, die letztlich zur Entlassung am 3. Januar 1807 führten. Siehe hierzu zusammenfassend *Duchhardt*, Stein, wie Anm. 1, S. 148-163, wobei der Verf. dieser Zeilen allerdings der Ansicht ist, daß D. die Rolle Steins etwas zu idealistisch und die des Königs zu negativ sieht.

<sup>25</sup> AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1. – Nach den Lübecker Akten dargestellt von *Krauel*, Mission, wie Anm. 8, S. 80-93.

<sup>26</sup> Königliche Deklaration. London, d. 2. Juni 1806. Gedruckt in „The London Gazette“, No. 15924, 31. Mai bis 3. Juni 1806 (in AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1).

<sup>27</sup> So trägt sogar die entsprechende Akte (AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1) den Titel: „Acta, betr. Die von Frankreich mit Preußen concertirten Maaßregeln gegen den englischen Handel, und die desfalls erklärte, jedoch in Folge der Mission des Kaufmanns C.J. Schmidt nach London, wiederaufgehobene Blockade der Trave“. – Siehe auch den Abdruck des Ratsdekrets vom 30. August 1806 bei *Krauel*, Mission, wie Anm. 8, S. 92.

<sup>28</sup> AHL, ASA, Interna, Commercium, 36/1. – *Krauel*, Mission, wie Anm. 8, S. 92 f.

<sup>29</sup> Gedruckt in CTS, Bd. 59, S. 139 f.



1806 ausbrechenden Krieg zwischen Preußen und Frankreich, der in der preußischen Niederlage mündete und für Lübeck die Schreckenstage Anfang November 1806 nach sich zog, die sich in Steins Briefen und amtlichen Schriften übrigens nicht niedergeschlagen haben. Außenpolitisch hatte sich Berlin in den Jahren 1805 und 1806 aus eigenem Verschulden isoliert, indem widerstreitende Ansichten innerhalb der Regierung weder eine klare Entscheidung für noch gegen das napoleonische Frankreich ermöglicht hatten, die eigenen diplomatischen und militärischen Mittel und Fähigkeiten überschätzt sowie schließlich Entscheidungen zu spät und unsachgemäß getroffen wurden. Der Freiherr vom Stein war in jenen Tagen bereits Teil des preußischen Regierungsapparats in Berlin und zeigte sich in jener Krise keineswegs als überlegener Analytiker, da auch er von falschen Voraussetzungen – wie dem alleinigen Interesse Englands am Handel – ausging und zugleich einer expansionistischen preußischen Machtpolitik das Wort redete. Zugleich war es allerdings Stein, der die äußere Krise nutzte, um seine innenpolitischen Vorstellungen zu artikulieren und umzusetzen – auch wenn er mit diesem ersten Versuch im Januar 1807 noch an den beherrschenden Kräften innerhalb der Regierung und am zögernden König, nicht zum wenigsten aber an seinem eigenen ungestümen und unkonzilianen Verhalten und Wesen scheitern sollte.

Für Lübeck offenbart diese Episode erneut, wie sehr die Stadt zum Spielball der europäischen Mächte geworden war, wie wenig Einflußmöglichkeiten ihr selbst zu Gebote standen, wie wenig aber auch Bürgermeister und Ratsherren überhaupt Einblick in die internationale Politik besaßen. Daß Lübeck nicht schon im März oder April 1806 von preußischen Truppen besetzt wurde, sondern erst im November desselben Jahres – dann aber unter so hochdramatischen Umständen und gefolgt von der französischen Eroberung – war kein eigenes Verdienst und kein eigenes Verschulden. Anderen mindermächtigen Staaten, sowohl in Deutschland wie in Italien, erging es am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht besser, wie der Blick nach Bremen und Hamburg, aber auch der nach Genua und Venedig zeigt, denen allen die Wahrung ihrer Neutralität und Eigenständigkeit nicht gelang angesichts machtpolitischer Rücksichtslosigkeiten der Großmächte allgemein und universalistischer Herrschaftsansprüche eines Napoleon Bonaparte insbesondere.

# Ein Brief des Lübecker Professors Friedrich Herrmann an den mecklenburgisch-strelitzschen Kammersekretär, Maler und Dichter Ludwig Nauwerck<sup>1</sup>

Lars Lambrecht

Kürzlich hatte Hans-Bernd Spies in dieser Zeitschrift einen Brief des in Lübeck ansässigen Friedrich Wilhelm Herrmann (1729-1819) an Achim von Arnim (1781-1831) publiziert sowie umsichtig kommentiert und damit diesem Gelehrten und seiner noch immer recht unbekanntem Zeitschrift *Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland* (1809-1810) ein Denkmal errichtet,<sup>2</sup> die sich in erster Linie gegen die sog. Fremdherrschaft Napoleons und die Ideen der französischen Revolution und für die „deutsche Kunst“ und das „Vaterland“ eingesetzt hatte. In Ergänzung zu Spies' Aufsatz ist im Anhang nun ein weiterer Brief des Lübecker Professors vom 9. August 1809 an Ludwig Gottlieb Carl Nauwerck (05.09. 1772-25.06. 1855) zu veröffentlichen.

Zur Kindheit und frühen Jugend des Ludwig Nauwercks, der aus einer traditionsreichen Familie von Ratzeburger Predigern und Dompröbsten stammte, ist außer raren archivalischen Funden biographisch bis heute nichts bekannt. Er studierte von 1791 bis 1794 Jura an der Universität Göttingen. Unmittelbar nach Abschluss seiner Studien dürfte er seinen Dienst als Prokurator bei der mecklenburgisch-strelitzschen Regierung in Ratzeburg angetreten und seine ‚Official-Wohnung‘ im Spolertschen Haus auf dem Domhof bezogen haben; 1799 wurde er zum Kammersekretär und Registrator ernannt. Als die Regierung im Jahre 1814 verlegt wurde, kam Nauwerck mit derselben nach Neustrelitz und wurde dort 1815 Rat, 1847 Geheimer Hofrat. Unter dem Datum vom 21. August 1849

---

<sup>1</sup> Frau Dr. Margit Glaser, die in Jena in Verbindung mit PD. Dr. Harald Tausch (Giessen) eine Edition des Briefwechsels von Carl Ludwig Fernow betreut, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Sie regte mich an, den Hinweisen in diesem Brief Herrmanns nachzuspüren, um Anregungen für die Erforschung weiterer unbekannter Weimarer Zusammenhänge zu erhalten, wie es das Beispiel der Zeitschrift von Herrmanns „Erhebungen“ trotz der vorbildlichen Nachforschungen durch H.-B. Spies zeigt.

<sup>2</sup> Hans-Bernd Spies, Ein Brief des Lübecker Professors Friedrich Herrmann an den Dichter Achim von Arnim (1809) über die Zeitschrift „Erhebungen“, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 83, 2003, S. 261-269; ders., Herrmann, Friedrich Wilhelm, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11, Neumünster, 2000, S. 171-174; ders., Erhebungen – Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809-1810), in: ZVLGA 59, 1979, S. 261-269; vgl. die zeitgenössische Rezension in der „Jenaer Allgemeinen Literatur Zeitung“ (= JALZ), Bd. 1, No. 47, Sp. 374-375, die die nationalistischen und fremdenfeindlichen Töne Herrmanns besonders hervorhebt.

erbat er seinen Abschied, der ihm gewährt wurde. Er starb dreiundachtzigjährig zu Neustrelitz am 25. Juni 1855.<sup>3</sup>

Als ‚Gelegenheits‘dichter und auch als Mitbegründer der Ratzeburger „Literarischen Gesellschaft“ hatte sich Ludwig Nauwerck einen gewissen Namen gemacht. So wurde z.B. bei Goethe über sein Gedicht „Psyche“ diskutiert. Darüber hinaus aber erwarb sich Ludwig Nauwerck seine Berühmtheit als Maler. Von seinen Malereien sind „Der Streit des Achilleus. Illias 18. Ges. v. 478-608. In 9 Darstellungen erfunden und metallogr.“, die zwölf „Darstellungen zu Göthes Faust“ und die im Privatbesitz befindlichen Ölportraits seines Sohnes Karl und seiner Schwiegertochter erhalten.<sup>4</sup> Zwischen 1800 und 1805 beteiligte sich Nauwerck an Goethes Preisaufgaben für bildende Künstler. 1804 stattete er dann Goethe persönlich einen Besuch in Weimar ab – ein Tag, den er später zu den schönsten seines Lebens zählte. Doch der eigentliche Höhepunkt von Nauwercks künstlerischem Ruhm waren zweifellos jene 12 „Faust“-Illustrationen. Davon hatte Goethe in Karlsbad zunächst sechs Zeichnungen in Sepia am 4. Juli 1810 von Nauwerck erhalten. Sie waren zusammen mit einem Brief Nauwercks aus Dresden gekommen, wo dieser offenbar für einen Monat den hier wirkenden klassizistischen Historien-, Porträtmaler und Schillerporträtisten Franz Gerhard von Kugelgen besucht hatte, der ihn offenbar auch zu den Faust-Illustrationen animiert hatte<sup>5</sup> und als dessen Schüler Nauwerck später auch bezeichnet wurde; Nauwerck wiederum pflegte zusammen mit Carl Ludwig Fernow (1763-1808) mit v. Kugelgen einen engen Briefkontakt, der zum Teil in Johanna Schopenhauers Fernow-Biographie eingegangen ist. Besonders bedeutsam ist der vorliegende Brief heute unter anderem für die Datierung, weil er belegt, dass Nauwerck bereits im Jahre 1809 an den „Faust“-Illustrationen gearbeitet, dass also v. Kugelgen ihn dazu längst vor Nauwercks Aufenthalt in Dresden 1810 animiert haben musste.

Von jenem Zeitpunkt an entspann sich ein langer Briefverkehr zwischen Nauwerck und Goethe, der die Zeichnungen ebenso gern gekauft hätte – sie

<sup>3</sup> Sein unehelich geborener Sohn war Dr. Karl Nauwerck (1810-1891), Privatdozent für Philosophie in Berlin und Abgeordneter in der Frankfurter Paulskirche, der 1849 ins Schweiz Exil gehen musste; vgl. Lars *Lambrecht* Karl Nauwerck (1810-1891). Ein „unbekannter“ und „vergessener“ Radikaldemokrat, in: H. Bleiber, W. Schmidt, S. Schütz (Hg.), Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Berlin 2003, S. 431-462.

<sup>4</sup> Originale in Privatbesitz, Photographien im KNFA (= Karl Nauwerck Familienarchiv). Noch Ende der 1920er Jahre soll Nauwercks Ölgemälde „Oedipus und Antigone“ im Besitz seines Freundes, des Baurats Kuttel, in Neustrelitz vorhanden gewesen sein.

<sup>5</sup> Zu v. Kugelgen vgl. ausführlich Dorothee von *Hellermann*, Gerhard von Kugelgen (1772-1820). Das zeichnerische und malerische Werk, Berlin 2001.

waren ihm aber am Ende zu teuer – wie auch als Illustrationen für die Buchausgabe des „Faust“ verwenden wollte. Letzteres aber warf zuerst das Problem der Vervielfältigung für den Druck auf, das dann aber 1827 schließlich in Form von drucktechnisch verwendbaren Lithographien zu Goethes Zufriedenheit gelöst werden konnte.

Was nun Herrmanns Brief an Nauwerck angeht, so gibt er einigen Aufschluss über die geistige Situation sowie die weit gestreuten Verbindungen zwischen den Künstlern und Intellektuellen der Zeit. Herrmann erwähnt zunächst seinen „Freund“ (Z. 8) David Theodor August Suabedissen (1773-1835), der in Marburg Theologie studiert und dort ab 1822 als Professor für Philosophie im Gefolge von Kant, Reinhold und Schelling gewirkt hatte. Zuvor aber war Suabedissen bis 1812 Lehrer in Lübeck gewesen,<sup>6</sup> wo er u.a. seine „Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und der Mädchen“ (1806) verfasst hatte und erscheinen ließ, die wie eine Reihe anderer seiner Schriften meist wohlwollend in der „Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“ rezensiert worden waren. Er stand zu dieser Zeit auch in Briefwechseln mit Goethe und Pestalozzi. Wie er jedoch mit Nauwerck, dessen „Atelier“ er in Ratzeburg immerhin besucht haben muss, in Kontakt gekommen war, ist unklar. Da nun aber im Goetheschen Umkreis Suabedissen und auch Nauwerck durch seine Gedichte und Beteiligungen an Goethes Preisaufgaben relativ bekannt gewesen waren, könnte allein darüber schon Herrmann auf Nauwercks Arbeit an den „Faust“-Illustrationen aufmerksam geworden sein, als er offenbar einen journalistisch-publizistischen Spürsinn bewies, die Künste zur Würdigung „dieses unübertrefflichen Deutschen Kunstwerk[s]“ für seine „Erhebungen“ einzuladen (Z. 12). Denn ganz ohne Zweifel war Goethe – und wohl vor allem der Erste Teil des „Faust“ – ein geistiges Zentrum der Zeit und ihrer intellektuellen Diskussionen in den deutschen Ländern. Allerdings bleibt noch zu klären, in welchen Beziehungen Herrmann über Suabedissen hinaus zu Goethe und seinem Kreis gestanden hatte. Auffällig ist bei Herrmann wenigstens der Hinweis auf „das Auszeichnende und besonders auch das Nationale des herrlichen [Faust-] Gedichts“ (Z. 16/7), das man gegebenenfalls auch als das keineswegs vom Autor des „Faust“ geteilte antifranzösische (gleich antirevolutionäre) germanisch-deutsche, i.e. „faustische Wesen“ (miß-?)verstanden haben könnte.

Dass und wie sehr Ludwig Nauwerck auch mit anderen Größen seiner Zeit bekannt war, belegt sein Briefwechsel mit seinem Jugendfreund Carl Ludwig Fernow, dessen Biographie Johanna Schopenhauer 1810 herausgegeben hat-

---

<sup>6</sup> Sieht man von gelegentlichen Erwähnungen und Lokalgeschichten ab, so fehlt eine philosophisch und besonders für die Lübecker Zeit einschlägige biographische Studie zu Suabedissen.

te.<sup>7</sup> Dieser Fernow (1763-1808) war der später bedeutende Jenenser Ästhetikprofessor, Klassizismustheoretiker, Romkenner, Goethefreund und Bibliothekar Anna Amalias und war, nachdem er in einer Anklamer Apotheke einen Jäger erschossen hatte, aber durch seinen alten Lehrherren gedeckt worden war, 1786 in der Ratsapotheke zu Lübeck angestellt worden, wo er sich mit dem Maler Asmus Carstens (1754-1798) anfreundete und durch ihn zur Malerei kam; später hatte er ihm eine Biographie gewidmet. 1788 war Fernow dann nach Ratzeburg gekommen. Hier hatte er Nauwerck kennen gelernt, dem er auch die ersten Unterweisungen in der Malerei gegeben hatte. Nauwerck sah ihn noch später als einen seiner engsten Jugendfreunde an und hatte ihm zwei gewichtige Beiträge gewidmet: „An Fernow in Rom im März 1797“ sowie als Nachruf „Den Manen meines Freundes Fernow.“<sup>8</sup>

Die Bedeutung dieses Briefes charakterisieren verschiedene Schichten: a) die engeren Beziehungen der bildenden und literarischen Künstler untereinander in der Goethe-Zeit und b) die politisch-militärischen Beziehungen, die nicht nur reaktionär deutschtümelnd und antisemitisch<sup>9</sup> bzw. nur militärisch in Vorbereitung der Freiheits- oder Befreiungskriege gegen Napoleon waren,<sup>10</sup> sondern c) hier ganz besonders das intellektuell-patriotische Klima in den Beziehungen zwischen Militär, Politik und den liberalen künstlerisch-intellektuellen Kreisen während der sog. Franzosenzeit bestimmten. Für Letztere dürfte auch ein von 1800 bis 1815 reichendes, noch ungedrucktes und unausgewertetes Konvolut von 43 Briefen des Generals Georg Wilhelm Freiherrn von Valentini an Ludwig Nauwerck stehen.<sup>11</sup> In diesem Briefwechsel wird die eigenartige ideengeschichtliche Gemengelage jener altliberalen und humanistisch gesonnenen Reformkräfte in Preußen mit den anderen Kräften besonders deutlich, die von dem sog. patriotischen Widerstand gegen die napoleonische Fremdherrschaft bis hin

<sup>7</sup> Vgl. Johanna *Schopenhauer* (Hg.), Carl Ludwig Fernow's Leben, Tübingen [1810] 1830.

<sup>8</sup> In: Der neue Teutsche Merkur [1790-1810], Jg. 1797, 2. Bd., S. 12-19, sowie in: ebd., Jg. 1809, 1. Bd., S. 161-164.

<sup>9</sup> Eine derartige Einstellung wäre immerhin denkbar angesichts des weiteren Briefpartners von Herrmann, nämlich Achim v. Arnim, vgl. *Spies* 2003, wie Anm. 2.

<sup>10</sup> Vgl. Albert *Lionnet*, Die Erhebungspläne preussischer Patrioten. Ende 1806 und Frühjahr 1807. Mit einem Anhang: Akten des Geh. Staatsarchivs und Kriegsarchivs zur Geschichte des Jahres 1807, Berlin 1914 (Historische Studien, H. 120).

<sup>11</sup> KNFA vorl. Sign. 2.22, 29-71; Valentini (21.08. 1775-06.08. 1834) war preußischer Offizier, Militärschriftsteller und Generalinspekteur des Militärerziehungswesen, nahm am Krieg gegen Frankreich 1792-94 teil und stand im Briefkontakt mit Goethe. Seine militärhistorischen Publikationen wurden lobend rezensieren in JALZ, Bd. 4, No. 330 v. 16.10. 1799, Sp. 137-184; ebd., Bd. 4, December 1813, Sp.401-408, wo auch ein Nekrolog mit der Todesanzeige von Friedrich Wilhelm III. erschienen ist (ebd., Intelligenzblatt 72, November 1834, Sp. 585-587).

zu den antirevolutionären, antidemokratischen und jüdenfeindlichen Initiativen reichten. Die Valentini-Briefe galten sicher dem politischen Beamten Ludwig Nauwerck, der selber, wie die Themen seiner Dichtungen und bildnerischen Werke zeigten, ohne Zweifel dem humanistisch gebildeten Bürgertum angehört hatte und auch im alltäglichen Leben fortschrittlich-liberal und großzügig gewesen sein dürfte, wie es seine Adoption seines unehelichen Sohns Karl und lebenslange Fürsorge für ihn belegen. Wie sehr sich Ludwig Nauwerck denn auch direkt der Politik zumindest theoretisch-historisch zugewendet hatte, belegt sein Artikel „Das Gleichgewichts- und Gravitations-System in der Politik“ in der von dem Logenbruder und Freimaurer Johann Wilhelm von Archenholz<sup>12</sup> herausgegebenen „Minerva“ vom März 1807.<sup>13</sup>

Hier entwickelte Nauwerck seine politisch-diplomatische Position in der ungewissen Übergangszeit von dem Ancien Régime, den Napoleonischen Siegen und der beginnenden Reformen Preußens zur bürgerlich-aufgeklärten Gesellschaft, deren widerstreitende Kräfteentwicklung er mit der alten balance-of-power- und der Gravitations-Theorie charakterisierte; erstere stand für die Diplomatie des vergangenen 18. Jahrhunderts und letztere für die Fortschritt-anhänger des eben begonnenen Jahrhunderts. Mit deutlichem Bezug auf die Moralphilosophie Kants und seine Schrift „Zum Ewigen Frieden“ aber erwies sich Nauwerck als Anhänger liberaler Reformen in dem Wunsche, dass „zwischen der Anziehungskraft und der Elasticität [k]ein verderblicher Conflict entstehe, und was dergleichen Bedenklichkeiten mehr seyn mögen“.<sup>14</sup>

Dieser Artikel war zweieinhalb Jahre vor dem Brief Herrmanns erschienen, sodass also dieser sehr wohl auch dadurch auf Nauwerck aufmerksam gemacht worden sein könnte. Denn zu Archenholz und seiner „Minerva“ hatte Herrmann seit 1803 in intensivster Beziehung gestanden, insofern ihm die Redaktion der Zeitschrift übertragen werden sollte und er dafür sogar nach Hamburg gezogen war, bevor er auf Vermittlung des Direktors der Hamburger Gelehr-

---

<sup>12</sup> V. Archenholz (1741-1812); zu diesem gemäßigten Aufklärer und Liberalen vgl. Spies 2000, wie Anm. 2, sowie Walter Grab, Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern. Zur Geschichte der deutschen Jakobiner. Frankfurt/M. 1984; zu Archenholz' Herausgabe der Briefe und Verhörprotokolle der Charlotte Corday (1793) vgl. Inge Stephan, „Die erhabene Männin Corday“. Christine Westphalens Drama „Charlotte Corday“ (1804) und der Corday-Kult am Ende des 18. Jahrhunderts, in: A. Herzig/I. Stephan/H.G. Winter (Hg.), „Sie, und nicht Wir“. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich, Bd. 1, S. 177-205.

<sup>13</sup> In: Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts, hg. von Johann Wilhelm von Archenholz, Jg. 1807, I. Bd., S. 377-384; vgl. die Briefe von v. Archenholz an Ludwig Nauwerck v. 03. Januar und v. 17. März 1807, KNFA vorl. Sign. 2.22, 2 u.3.

<sup>14</sup> Nauwerck, Gleichgewichtssystem, S. 382 wie vorh. Anm.

tenschule des Johanneums nach Lübeck kam. In dieser von 1792 bis 1858 in Hamburg monatlich erschienenen und seitens des Bildungsbürgertums und der liberalen Militärs rezipierten Zeitschrift, die u.a. auch Ludwig Börnes Erstling „Das Leben und die Wissenschaft“ (1808, Bd. 4, S. 331-347) herausbrachte, hatte Herrmann zwischen 1803 und 1808 eine ganze Reihe von zum Teil umfangreichen Beiträgen wie z.B. mehrere Artikel über Nordamerika (insgesamt über 400 Seiten) sowie „Ueber die politische Lage des Churfürsten von Bayern, Würtemberg und Baden, und den Character des gegenwärtige Krieges“ (1805-1806) und „Historisch-politische Darstellung der Verhältnisse, zwischen Frankreich und Schweden seit Gustav Adolph und Ludwig XIII bis auf gegenwärtige Zeit“ (1806-1808) publiziert.

So schließt sich der Kreis: Der Publizist Herrmann veröffentlicht seine Beiträge in der „Minerva“ des Militärs Archenholtz und lädt den Künstler und Politiker Ludwig Nauwerck zur Mitarbeit bei den „Erhebungen“ ein, der bereits in der „Minerva“ publiziert, sich mit Archenholtz austauschte und seinerseits auf engste mit dem Militär und Schriftsteller Valentini befreundet war. Fast alle standen dabei auch in einer mehr oder weniger nahen Verbindung zu Goethe und seinem Kreis. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch noch nicht für alle Beteiligten nachgewiesen, dass Freimaurerei und Logen selbst bis hin in diese künstlerisch-intellektuellen gemäßigt aufgeklärten und liberalen, aber patriotischen, d.h. antinapoleonischen Beziehungen eine gewichtige Rolle spielten.

Herrmann, Friedrich, 09. 08. 1809, Lübeck, an Ludwig Nauwerck (KNFA, vorl. Sign.: 2.22,15)<sup>15</sup>

[1. vs]

Lübeck am 9 Aug.

1809.

Ewr. Wohlgeb.

- 5 persönliche Bekanntschaft würde, wenn ich sie während meiner Anwesenheit in Ranzeburg hätte erlangen können, die Reize, welche meine kleine Lustreise noch in der Erinnerung für mich hat, um vieles erhöhen. Da ich meine Ungedult, Sie von Angesicht zu sehen, diesen Sommer noch zu befriedigen hoffte: so sei es mir vergönnt, hier nur zwei Fragen an Sie zu thun, um deren baldige Beantwortung ich Sie ersuche. Ich weiß nicht nur durch meinen Freund, den Prof. Suabedissen, sondern
- 10 ich habe selbst in Ihrem mir unvergesslichen Atelier einen Beweis gesehen, dass Sie an Darstellungen aus Göthe's Faust arbeiten.<sup>16</sup> Da ich damit umgehe, in den Erhebungen die Standpunkte anzugeben, aus denen dieses unübertreffliche Deutsche Kunstwerk zu betrachten ist – würden Sie sich wol dazu verstehen können, mir mit Ihrem Künstlerblik zu Hülfe zu kommen, und meine Ideen, die ich Ihnen mittheilen würde, da wo Sie mit dem Wesen der Kunst nicht stimmen, zu berichtigen? Oder
- 15 würden Sie nicht noch lieber selbst in einem Aufsazze, den sich die Er-

[rs.] hebungen erbitten würde, das Auszeichnende und besonders auch das Nationale des herrlichen Gedichts würdigen, und so, was ich in Gemeinschaft mit Ihnen thun wollte, allein beginnen? Das Publikum würde ohne alle Widerrede dabei gewinnen.

- Könnte man zweitens nicht durch Ihre Güte etwas über Fernows<sup>17</sup> frühere Bildung, über seinen
- 20 Werth als Mensch, als Gelehrter, als Kunstforscher erhalten? Ich liebe den Mann, mit welchem Sie so innig verbunden waren, auf's innigste, und habe mir schon manches, was ihn betrifft, gesammelt. Könnten Sie auch nur bloße Materialien zur weitem Verarbeitung liefern, Sie würden schon sehr dankenswerth seyn; am angenehmsten wäre es mir, wenn Sie Ihrem verewigten Freunde selbst ein
- 25 züglich in Beziehung auf Deutsche Kunst ihnen gewinnen könnte – ich würde glauben, mir ein nicht geringes Verdienst um mein Volk erworben zu haben.

<sup>15</sup> Z. 1 Zeugenbeschreibung: 1 Bl., 23 x 19,2 cm, hälftig gefaltet, 3 Seiten (Vorder-[vs] und Rückseite [rs]) beschrieben, 4. Seite leer. – KNFA ist das Kürzel für das „Karl-Nauwerck-Familien-Archiv“, das einen fast vollständigen literarischen Nachlass von Karl Nauwerck und einer Reihe seiner Familieangehörigen enthält, sich in Privatbesitz befindet und vom Verf. archivarisches gewartet wird; vgl. Lars Lambrecht, Von vielen Unbekannten eine: Karl Nauwerck. Ein Forschungs(zwischen)bericht, in: ders. (Hg.), Philosophie, Literatur und Politik vor den Revolutionen von 1848. Zur Herausbildung der demokratischen Bewegungen in Europa. Frankfurt/M./Bern/New York 1996, S. 367-381. Siehe auch oben Anm. 4.

<sup>16</sup> Z. 11 Über die hier angedeutete Beziehung Suabedissens zu Nauwerck ist (noch) nichts bekannt. Eine Rezension Suabedissens über ein „Freies literarisches Magazin für das Gemeinwohl der Völker und Länder“ in der JALZ von 1804, Nr. 253, wird einmal im Goetheschen Briefwechsel erwähnt.

<sup>17</sup> Z. 19 Carl Ludwig Fernow; vgl. die in Jena in Vorbereitung befindliche Briefedition Fernows, hier Anm. 1.

<sup>18</sup> Z. 24 Zwei Beiträge über seinen Jugendfreund Fernow verfasste Ludwig Nauwerck, An Fernow in Rom im März 1797, in: Der neue Teutsche Merkur [1790-1810], Jg. 1797, 2. Bd., S. 12-19; ders., Den Manen meines Freundes Fernow, in: ebd., Jg. 1809, 1. Bd., S. 161-164.



Ihren Zug des Bakchus<sup>19</sup> erlauben Sie mir wol einst in den Erhebungen zu schildern?

Dem Herrn Baron von Wackerbarth<sup>20</sup> und Herrn Schink<sup>21</sup> bitte ich Sie, mich auf's beste zu empfehlen. Dem le[t]ztern schreibe ich in einigen Tagen. Ich erwarte mit Begierde den Augenblick, wo ich Ihnen mündlich Sie der großen Ach-

5 [2. vs] tung versichern kann, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ewr Wohlgeb.

ergebenster

F. Herrmann

Dieser Brief war bestimmt, durch die Post in Ihre Hände zu gelangen. Da aber der Sohn unsers  
10 Herrn D. und Senators Overbecks,<sup>22</sup> des kindlichen Dichters, Ratzeburg kennen lernen will, und eine kleine Reise dahin unternimmt: so freut es mich, dass ich ihn durch die Besorgung desselben den Weg zu Ihnen ebenen, und in Ihrer Güte eine Quelle der schönsten Genüsse gewähren kann. Möge die Kunst, deren Jünger auch er ist, wie sein ganzes Haus, ihm Ihr Herz gewinnen, und ihm einige  
15 sympathetische Triebe in demselben erregen! Vielleicht, dass er dann durch Ihr Fürwort auch des Herrn von Wackerbarth Sammlung sehen könnte! H.

<sup>19</sup> Z. 1 Das Bild „Zug des Bacchus“ ist (noch) unbekannt.

<sup>20</sup> Z. 2 August Joseph Ludwig Baron von Wackerbarth (1770-1850), Kunsthistoriker und -sammler – Über die hier angedeuteten Beziehungen Nauwercks zu Wackerbarth ist (noch) nichts bekannt. Wackerbarth befand sich allerdings in einem jahrelangen Rechtsstreit mit dem die Stadt Ratzeburg gehörenden Herzogtum Sachsen-Lauenburg, in den Nauwerck als Jurist und Kammersekretär und Jurist gegebenenfalls mit einbezogen war.

<sup>21</sup> Z. 2 Johann Friedrich Schink (1755-1835), Dichter, Dramaturg u.a. in Hamburg, schrieb eine ‚Charakteristik Lessings‘ und war 1797 nach Ratzeburg gezogen.

<sup>22</sup> Z. 10 Senator Christian Adolph Overbeck (1755-1821), Freimaurer, Logenbruder, Lübecker Senator und Bürgermeister. – Die Bezeichnungen „unser Herr D.“ und „des kindlichen Dichters“ konnten bislang nicht geklärt werden.

## Die einstigen Gebäude der Firma L. Possehl in St. Petersburg heute

Svetlana Dallmann

In der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Band 86 (2006, S. 135-151) wurde ein Artikel derselben Autorin zur Geschichte der Possehl-Werke in Russland veröffentlicht. Aus technischen Gründen konnten zur damaligen Zeit die neuesten Fotos nicht beigelegt werden. Hier werden sie nun mit Erklärung präsentiert und ergänzen damit den früher erschienenen Text.

Die ersten beiden Fotos vom Possehl-Gelände wurden von der Autorin Mitte Mai 2002, das dritte im September 2006 aufgenommen. Ein Baum in der Mitte markiert die Kreuzung von Malij Prospekt und 17. Linie auf der Wassilij Insel in St. Petersburg. Aus der Zeit Peters des Großen haben die Straßen im Stadtteil Wassilij-Insel die Namen der mit Nummern bezeichneten „Linien“ behalten.

Abb. 1 zeigt die Verwaltungsgebäude der Possehl-Werke in St. Petersburg (17. Linie Nr. 54=„neues“ Gebäude), sowie Rest der teilweise abgerissenen 1. Etage des „alten“ Gebäudes (Nr. 52). Das nächste flache Fabrikgebäude hinter der Kreuzung gehörte auch zu den Possehl-Werken. Das Grundstück mit der früheren Hufnagelfabrik und den Werkstätten befindet sich im Hof des Verwaltungsgebäudes und umfasst das ganze Eckviertel bis zur nächsten Linie.

Rechts in Abb. 2 ist noch ein Teil des alten Fabrikgebäudes zu sehen. Die Fassade und das äußere Aussehen des roten Ziegelgebäudes sind seit Anfang des 20. Jahrhunderts unverändert geblieben. Die Innenräume waren im Jahre 2002 wegen umfassender Bauarbeiten nicht zugänglich.

Abb. 3 zeigt das renovierte Verwaltungsgebäude im September 2006. Die Fassade blieb unverändert, nur ist der Bau um zwei Etagen erhöht worden und die Hauptpeingangstür erhielt wieder das ursprüngliche Wetterdach. Seit das Verwaltungsgebäude und ein Teil der früheren Werksanlagen der Possehl-Werke vom „Institut für Netztechnologien“ erworben wurden, liefen die Grundreparaturen in hohem Tempo.

Abb. 4 zeigt das neben der Eingangstür angebrachte Firmenschild der Gesellschaft „Institute of Network Technologies“ (INT). Es wurde als russisch-amerikanisches Unternehmen mit 130 Mitarbeitern, darunter zahlreiche hochqualifizierte, im Jahr 1995 gegründet. Zur Zeit gehört dieses Institut auf internationalem Niveau zu den modernsten im Bereich von Soft- und Hardware-Produktion und Datenschutz.

Die folgenden Abbildungen zeigen Details der Innenausstattung, die fast ein Jahrhundert lang erhalten geblieben und nun liebevoll restauriert worden

sind: Abb. 5: Der bronzene Leuchter im Treppenhaus, Abb. 6: Alte Fliesen im Flur; Abb. 7: Der Kristall-Kronleuchter im großen Empfangsraum des einstigen Direktors der Possehl-Werke; Abb. 8: Schnitzereien auf den mit Eichenholz verkleideten Wänden; Abb. 9: Der einzige im Original erhaltene Kachelofen in einem Nebenzimmer.

Die heutigen Eigentümer der alten Possehl-Gebäude geben sich viel Mühe, den baulichen „Nachlaß“ des ehemaligen Eigentümers Emil Possehl aus Lübeck im ursprünglichen Zustand zu erhalten. An dem Beispiel des Schicksals der Possehl-Werke kann man aber auch die Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert nachvollziehen: von der Hufnagelfabrikation zur modernsten Computertechnologie.



Abb. 1: Mai 2002



Abb. 2: Mai 2002

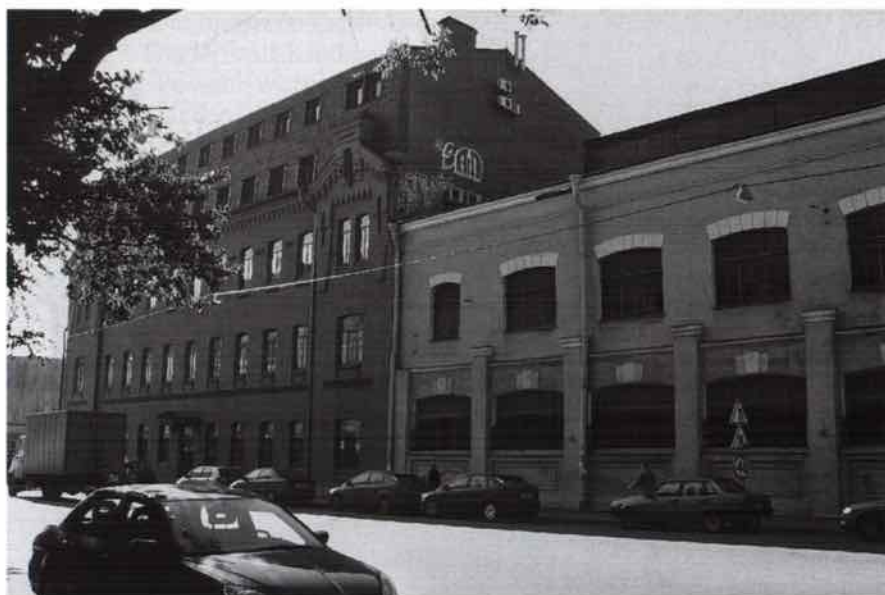


Abb. 3: September 2006

[www.fotoalbum.ru/album/1007268/](http://www.fotoalbum.ru/album/1007268/)



Abb. 4: September 2006

[www.fotoalbum.ru/album/1007268/](http://www.fotoalbum.ru/album/1007268/)



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

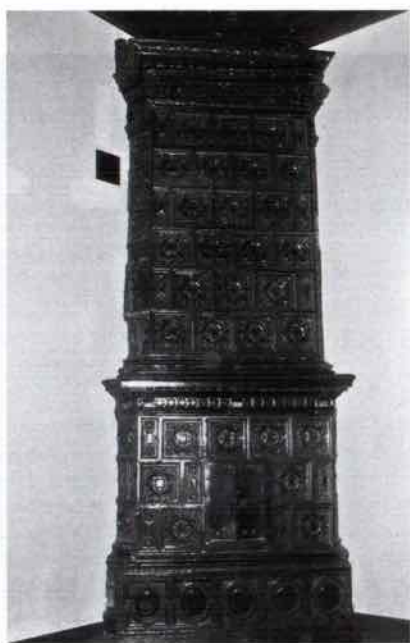


Abb. 9

## Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines, Hanse

*Hansische Geschichtsblätter*, hrsg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 125. Jg., Trier: *Porta Alba Verlag* 2007, 356 S. – *Rolf Hammel-Kiesow*, Europäische Union, Globalisierung der Hanse, Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens (1–44), arbeitet die Parallelen, Ähnlichkeiten und Unterschiede der Organisation(sstrukturen) der Hanse und der Europäischen Union (EU) heraus. Die Unterschiede zeigen sich vor allem darin, daß die Hanse – die Spätzeit ausgenommen – keine Rechtspersönlichkeit war im Gegensatz zur EU, die dadurch einen völlig andersartigen Handlungsspielraum gegenüber ihren Mitgliedern hat. – *Marek Słoń*, Altstadt, Neustadt, Schadegard. Zu den drei Stadtgründungen in Stralsund (45–62), stellt den bisherigen Forschungsthesen zur Gründung der Stadt Stralsund seine Hypothese gegenüber. Es sind zwei Gründungsurkunden überliefert, eine von 1234, die zweite von 1240. Die Ausstellung der beiden Urkunden durch denselben Herzog interpretiert S. dahingehend, dass der Herzog eine schrittweise Erweiterung der ersten Siedlung durch eine weitere Neuansiedlung im Sinn hatte. Die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte würde seine Ansicht bestätigen: Die Siedlungskerne wuchsen zusammen und erhielten eine gemeinsame Ummauerung. – Am Beispiel von „Dominus Tyrus de Walde Wippervordiensis – einem großen Kaufmann und einer ‚kleinen Stadt in der Hanse‘“ (63–76), überprüft *Joachim Deeters* die Zugehörigkeit der Wipperfürther Bürger zur Hanse und stellt fest, dass es den Bürgern möglich war, in dem Moment, in dem der Stadt allgemeine Haftung drohte, ihr Bürgerrecht zu wechseln. Auf diese Weise entgingen die Bürger Wipperfürths der Haftungsspflicht und konnten ungebrochen die hansischen Privilegien durch die Annahme des Bürgerrechts einer anderen Hansestadt in Anspruch nehmen. – *Gregor Rohmann*, Der Kaperfahrer Johann Stortebeker aus Danzig. Beobachtungen zur Geschichte der „Vitalienbrüder“ (77–120), beschäftigt sich mit dem Mythos und der Legendenbildung um Claus Störtebecker, der in Wirklichkeit Johann Stortebeker hieß. Er schildert zunächst den allgemein historischen Kontext der Kaperkriege und Kaperunternehmer des 14./15. Jhs. Kaperer waren „Söldner zur See“, die im Auftrag eines Herrschers Krieg führten und für ihre „Nahrung“ (Vitalien) selbst sorgen mußten. Rein rechtlich gesehen war der Kaperkrieg mit der adeligen Fehde und dem unterschiedslosen Schadentrachten vergleichbar. Weil durch diese Kriegsführung in krisenreichen Zeiten der Handelsverkehr unter dem hohem Risiko der Beschlagnahmung und Geiselhaf sehr litt, trachteten die Hansestädte – wie schon erfolgreich im Fall der adeligen Fehde – um eine Verrechtlichung zum Schutz der neutralen Handelsschiffahrt. Mit diesem an der Wende zum 16. Jh. einsetzenden Wandel des Rechtsbewußtseins wurden die Vitalienbrüder kriminalisiert. – Mit der Piraterie, allerdings im 19. Jh., beschäftigt sich auch *Rolf Harald Wippich*, Risiken des Fernostgeschäfts: Piratenüberfälle auf norddeutsche Handelsschiffe im Chinesischen Meer (1840–1870) (143–168). Mit der Öffnung Chinas im Vertrag von Nanking 1842 gewannen die deutschen Reeder und Kaufleute rasch gegen die englische Konkurrenz die Oberhand in der chinesischen Küstenschiffahrt. Dort wurden sie – auf ihren kleinen Seglern meist unzureichend armiert – vielfach Opfer chinesischer Piraten. Den Forderungen der Kaufleute nach militärischem Begleitschutz kam die preußische Regierung nur höchst unprofessionell und ineffektiv nach. Die englische Ma-



rine dagegen war im Kampf gegen die Piraten erfolgreich; freilich beschützte sie nicht die deutschen, sondern die (in geringerer Zahl kreuzenden) englischen Schiffe, zumal sich Preußen auf internationale Vereinbarungen nicht einließ. – *Norbert Angermann*, Deutsche Handelsverbindungen mit Moskau im 15. und 16. Jh. (121–142), geht den wenigen nachweisbaren Spuren des Direkthandels nord- und süddeutscher Kaufleute in Moskau nach. Es bestätigt sich, dass der Direkthandel die Ausnahme blieb. – Im Anschluß an den Aufsatzteil stellen vier Autoren in kurzen Skizzen ihre Forschungsprojekte vor: *Raoul Zühlke*, Der Verkehr und seine Wege im nordwestlichen Ostseeraum 10.–14. Jh. – alles über See? (169–185), falsifiziert den Topos von der Rückständigkeit Nord- und Osteuropas im Vergleich zum Westen am Beispiel des Verkehrs. Er stellt fest, dass der nordwestliche Ostseeraum im Vergleich zum Baltikum und zum nordwestlichen Niedersachsen nicht rückständig war, der Transport zu Wasser im Verkehr dominierte und der Landverkehr facettenreicher war als gemeinhin angenommen wird. Er unterlag vor allem in Abhängigkeit geopolitischer und wirtschaftlicher Veränderungen erheblichen Schwankungen. – *Sven Rabeler* stellt ein von der DFG finanziertes Forschungsprojekt vor: Zur Sozialgeschichte der Armenfürsorge in den Städten des südlichen Ostseeraums (13.–16. Jh.) (187–198). Ziel ist es, die Erkenntnisse durch eine vergleichende Studie des Umgangs mit der Armut in verschiedenen Städten zu vertiefen. Bislang gibt es vornehmlich Untersuchungen zu Stiftungen einzelner Städte oder Privatpersonen oder zur Hospitalgeschichte unter rechtlichen Aspekten. – *Pawel A. Jeziorski* stellt am Beispiel der „Scharfrichter in preußischen und livländischen Städten um die Wende des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ einen Aspekt des Projekts „‘Infamie‘ (Ehrlosigkeit) in preußischen, livländischen und nordwestrussischen Städten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ (199–211) vor, das am historischen Institut der Universität in Thorn von Roman Czaja initiiert wurde. – *Anna Ziemlewska*, Riga im polnisch-litauischen Staat (1581–1621) (213–221), beschäftigt sich mit der staatsrechtlichen Stellung Rigas während seiner 40jährigen Zugehörigkeit zum polnisch-litauischen Staat, wie sie sich in der Vertretung der Stadt im Sejm und im Verhältnis zu den polnischen Königen gestaltete. Die Stadt machte sich die wechselnden Machtverhältnisse geschickt zunutze, um sich bei ihrerseits wechselnder Loyalität gegenüber den Herrscherhäusern ihre weitgehende Selbständigkeit zu sichern.

München

Meyer-Stoll

*Albrecht Cordes* (Hrsg.), *Hansisches und hansestädtisches Recht (Hansische Studien 17)*, Trier: Porta Alba Verlag 2008, 221 S. – Der kleine, aber gewichtige Tagungsband widmet sich einem zentralen Thema der Hansegeschichte sowie der Rechtsgeschichte. Zu Begriff und Problemen des hansischen Rechts äußerte sich bereits 1949 Wilhelm Ebel auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins. Ein gutes halbes Jahrhundert später stand dieselbe Frage erneut im Zentrum einer Pflingsttagung. Die 2005 gehaltenen, hier versammelten Beiträge nähern sich von unterschiedlichen Blickrichtungen aus dem Problem. Erwartungsgemäß gibt es keine endgültigen Antworten, aber ausgehend von Ebels Text, der allen Autoren im Vorfeld zugesandt worden war, finden sich mehrere wichtige Untersuchungen, die der hansischen Rechtsgeschichte neuen Antrieb geben. Selbstverständlich geht es nicht nur um Begriffe. Ob man von hansischem oder hansestädtischem bzw. von lübischem oder lübeckischem Recht spricht, hängt ganz von den jeweiligen Gepflogenheiten ab. Die dahinterstehende Sachfrage lautet, ob es einen

abgrenzbaren Bestand an Rechtsnormen gibt, deren räumlicher und personaler Geltungsbereich dem Hanseraum bzw. den Hansekaufleuten entsprach. Die klassische Definition von Ebel, wonach hansisches Recht nur materielles gemeinsames Wirtschaftsrecht gewesen sei, erweist sich jedenfalls als doppelt problematisch. Zum einen scheint es gerade im verfassungsrechtlichen Bereich bemerkenswerte Rechtsquellen gegeben zu haben, zum anderen war das Seerecht offenbar keineswegs so hansisch-urdeutsch, wie man lange glauben mochte. – *Udo Schäfer* gelangt mit seinen Überlegungen zur Rechtsnatur der Hanserezeesse dazu, deren verfassungsrechtlichen Gehalt auf jeden Fall als hansisches Recht einzuordnen. Sein knapper Beitrag ist vor allem deswegen wertvoll, weil er Hanserezeesse als Quellengruppe aus diplomatischer und quellenkundlicher Perspektive beschreibt. Die strenge Scheidung in Rechtsnormen und sonstige Aufzeichnungen zeigt, daß der Anteil rechtlicher Regelungen an der Textmasse der Überlieferung erstaunlich gering ist. – Im Gegensatz zu Schäfer übernimmt *Volker Henn* Ebel's Definition zumindest als Arbeitsbegriff und prüft, in welchem Maße die Kontorordnungen verschiedener Hansekontore hansisches, also überregionales, oder zumindest hansestädtisches Recht einzelner Hansestädte enthielten. Im Zentrum steht Novgorod mit verschiedenen Redaktionsstufen der Novgoroder Schrae. Aber auch der Londoner Stalhof, Brügge und Bergen werden behandelt. Im Ergebnis ist Henn sich sicher, daß es überörtliche kaufmännische Gewohnheiten im nördlichen Europa gab, die man durchaus als hansisches Recht bezeichnen könne. Neben diese hansischen Gewohnheiten traten allerdings gewillkürte Satzungen der einzelnen Kontore sowie die Beschlüsse gesamthansischer Tagfahrten. Unmittelbare Anlehnungen der Kontorordnungen an das Stadtrecht einzelner Hansestädte sind dagegen Ausnahmen, die auf die Novgoroder Schrae begrenzt sind. – Im Ergebnis radikaler ist *Carsten Jahnke*, der die Existenz eines hansischen Seerechts rundweg bestreitet. Für Jahnke gibt es einen fundamentalen Unterschied zwischen dem tatsächlich nachweisbaren hansischen Handelsrecht und einem Seerecht im Hanseraum, dessen Rechtsgewohnheiten nicht durch die Hanse, sondern durch übergreifende Rechtsräume wie etwa den Geltungsbereich der *Rôles d'Oléron* geprägt waren. Den Unterschied sieht Jahnke überzeugend in der besonders ausgeprägten Internationalität des Seehandels begründet. Das hatte nicht nur rechtliche, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen. Selbst eine hansische Schifffahrt im strengen Sinne soll es nicht gegeben haben, da die Schiffsbesatzungen oft bunt gemischt waren und auch die Verantwortlichen – Eigentümer, Reeder, Schiffer – aus unterschiedlichen Herrschaftsregionen stammten. Das von Jahnke aufgezeigte Zusammenspiel überregionaler Seegewohnheiten und punktueller städtischer Rechtssetzung legt den Vergleich zur gelehrten Rechtsquellenlehre des römisch-kanonischen Rechts nahe, doch dieser Aspekt wird nicht behandelt. – Die Frage nach der Existenz eines hansischen Rechts tritt bei *Nils Jörn* klar zurück hinter die Suche nach hansischen Bezügen im Aktenmaterial der obersten Reichsgerichte des Alten Reiches. Vor dem königlichen Kammergericht des 15. Jahrhunderts sowie vor Reichskammergericht und Reichshofrat führten Hansestädte und Parteien aus Hansestädten zahlreiche Rechtsstreitigkeiten. Hier gibt es freilich methodische Fragen, die in dem Aufsatz teilweise offen bleiben. Die Hanse als solche war nicht parteifähig, daher ist die Hanse als solche oft nur reflexhaft in Verfahren eingebunden, selten aber zentral beteiligt. Einzelne Schlaglichter sind durchaus aussagekräftig, etwa die von Jörn entdeckten Auseinandersetzungen über die Kompetenzen von Hanse tagen. Aber ob die umfassende Auswertung aller Prozesse, an denen Hansestädte bis 1669 hi-

nein beteiligt waren, wirklich für die engere Hanseforschung so ergiebig ist, wie Jörn hofft, erscheint zweifelhaft. Und daß die Reichsgerichte anfallende Streitigkeiten zügig erledigten, ist trotz der allgemein positiveren Beurteilung des Alten Reiches wohl doch eine zu geschönte Sichtweise. – Mit dem Aufsatz von *Tiina Kala* geht es weiterhin um den Zugriff auf die archivalische Hinterlassenschaft, hier am Beispiel der im Stadtarchiv Reval (Tallinn) lagernden Bestände zum lübischen Recht. Neben dem kundigen Überblick über den Reichtum der Überlieferung bietet die Autorin vor allem wichtige Gedanken zur Abgrenzung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im lübischen Recht von Reval. Das ist leichter gesagt als getan, denn mündliche Rechtssetzung oder mündliche Gerichtsbarkeit hinterläßt keine Quellen. Kala ist deshalb auf sorgsamere Suche nach Hinweisen dafür, warum rechtlich relevante Handlungen aufgezeichnet wurden. Natürlich geht es um Eindeutigkeit und Klarheit, aber auch um die Diskussion um den mündlichen oder schriftlichen Rechtszug nach Lübeck. Vor allem aber sind es Bursprakenentwürfe, die mündlich vorgetragenes Recht verschriftlichten. Jedenfalls ist man am Ende erstaunt, daß sich bis ins 16. Jahrhundert hinein der Trend von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit im Recht nicht nachweisen läßt. Die Zunahme schriftlicher Quellen ist für die Autorin kein Beleg für den Übergang zur schriftlichen Rechtspflege. – *Friedrich Ebel* beschäftigt sich in einem der letzten vor seinem Tod fertiggestellten Aufsätze mit dem Handels- und Gesellschaftsrecht von Hansestädten aus dem sächsisch-magdeburgischen Rechtskreis. Der Beitrag listet einige Detailfunde aneinander und lehnt sich an die seinerzeit im Entstehen begriffene Untersuchung von Kirsten Wüstefeld an. F. Ebels knappe Überlegungen zur *lex mercatoria* im Mittelalter beruhen kaum auf eigenen Forschungen und sind daher nicht von hohem Gewicht. Daß Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Städten und Rechtskreisen nicht auf Abhängigkeitsverhältnisse schließen lassen, sondern an den begrenzten Lösungsmöglichkeiten für immer dieselben Probleme gelegen haben können, glaubt man dagegen gern. – Genau in diesem Punkt ist *Frank Eichler* etwas unvorsichtig. Der Autor faßt wesentliche Ergebnisse seiner Dissertation zusammen und widmet sich den Quellen des ältesten Hamburger Stadtrechts. Damit deutet sich zugleich eine Verengung des Untersuchungsraums an. Während die ersten Beiträge versuchen, sich der gesamten Hanse als Rechtsraum anzunähern, stehen nunmehr einzelne Hansestädte oder Rechtskreise im Blickpunkt. In der Sprache Wilhelm Ebels hat man es also mit hansestädtischem Recht zu tun. Eichlers Beitrag stellt eine fleißige und sicherlich aufwendige Auszählung vor, welche Artikel des Hamburger Ordeelbooks von 1270 mit den Regelungen anderer Städte übereinstimmen. Die unkommentierten Auflistungen sind allerdings schlecht lesbar und sicherlich in einer Monographie besser aufgehoben als in verknappter Aufsatzform. Darüber hinaus blendet Eichler die Möglichkeit von Parallelentwicklungen weitgehend aus und konstruiert Verwandtschaftsverhältnisse bis hin zur frühmittelalterlichen *Lex Visigotorum* aus Spanien. Ob das alles überzeugend ist, läßt sich anhand des Aufsatzes nicht beantworten. – *Tilman Repgen* beschäftigt sich wie Eichler mit Hamburg, wendet sich aber einem rechtshistorischen Detailproblem zu. Es geht um die Sicherung von Mietzinsforderungen mittelalterlicher Wohnungsvermieter. Auf den ersten Blick gibt es kaum unhanisichere Themenstellungen. Das Ergebnis allerdings läßt alle Fragen, ob der Beitrag in den Sammelband passend aufgenommen wurde, verstummen. Man hat es mit einer bis in die Verästelungen der Fußnoten sorgfältig durchgearbeiteten Studie zu tun, die juristische Dogmengeschichte kunstvoll mit Alltags- und Wirtschaftsgeschichte verknüpft. Die Wissenschaft

vom deutschen Privatrecht, die seit vielen Jahrzehnten abgestorben war, entpuppt sich plötzlich als dankbares Forschungsfeld. Außerhalb der Rechtsgeschichte werden es vor allem die Hinweise auf die Wohnkultur im mittelalterlichen Hamburg sein, die es dem Leser plausibel erscheinen lassen, welche Rechtsprobleme sich daraus ergeben konnten. Die Einzelheiten spielen hier keine Rolle, aber die prozessuale Bewältigung materieller Streitfragen wird sehr anschaulich vorgeführt. Freilich wirkt der Ausblick auf Privatautonomie und Selbstbestimmung der Person am Ende des Beitrages wenig mittelalterlich. Für so weitreichende Thesen fehlt es wohl noch an sicherem Grund. – Wie bei Eichler so ist auch der Beitrag von *Stephan Dusil* aus einer Dissertation entsprungen. Es geht um die Soester Stadtrechtsfamilie, genauer gesagt, um die Frage, ob es sie überhaupt gab und wie man sie möglicherweise rekonstruieren kann. Das ist schwer genug, denn zahlreiche Städte, die gemeinhin diesem Rechtskreis zugeordnet werden, waren nur mittelbar mit Soester Recht belehnt und unterwarfen sich keineswegs Soest als Oberhof. Im übrigen wandten sich auch zwei Drittel der Städte lübischen Rechts an andere Städte mit der Bitte um Rechtsbelehrungen und gingen nicht in Lübeck zu Haupte. Obwohl die Existenz einer großen Soester Stadtrechtsfamilie also wohl auf der Fehlkonstruktion von Historikern beruht, gab es mancherorts ein gefühltes Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Städte in der frühen Neuzeit gezielt einsetzten, um ihre Autonomie gegen die erstarkenden Landesherrn zu verteidigen. Die Lebendigkeit von Rechtszügen bis teilweise ins 17. Jahrhundert hinein, auf die auch Jörn in seinem Beitrag zu Recht aufmerksam macht, läßt es jedenfalls angebracht erscheinen, den Übergang zur modernen, rechtsgelehrtbürokratischen Rechtsprechung nicht zu früh und auch nicht zu schroff anzusetzen. – Eine Summe aus den verschiedenen Beiträgen zu ziehen, fällt schwer. *Albrecht Cordes*, der Herausgeber des Bandes, enthält sich in seinen Schlußüberlegungen weitschweifiger Kommentare und fragt lieber, inwieweit man Wilhelm Ebels Begriffsschärfung zum hansischen Recht beibehalten sollte. Wie Schäfer bezieht er das Verfassungsrecht mit ein, wie Reppen legt auch er großen Wert auf das Prozeßrecht. Damit scheint es weitgehende Übereinstimmung zu geben, daß es hansisches Recht gab, daß dessen Existenz auch über das bloße Kaufmannsrecht hinausging. Ebenfalls übereinstimmend lehnen die meisten Autoren den Vorschlag von Hans Planitz von 1925/27 ab, das Recht der einzelnen Hansestädte als hansisches Recht zu bezeichnen. Aber unabhängig vom terminologischen Problem darf man sich über den reichen Ertrag der vorgelegten Aufsätze freuen. Ein feinmaschiges Register ermöglicht es, den Tagungsband auch als Nachschlagewerk zu benutzen, obwohl wichtige Stichwörter leider nicht aufgenommen worden sind. Alles in allem handelt es sich um einen sehr gelungenen Band, der das Gewicht rechtshistorischer Fragestellungen für die hansische Geschichte nachdrücklich unterstreicht.

Münster

Oestmann

*Carsten Jahnke, Geld, Geschäfte, Informationen. Der Aufbau hansischer Handelsgesellschaften und ihre Verdienstmöglichkeiten (Handel, Geld und Politik 10), Lübeck: Schmidt-Römhild 2007, 30 S., Abb.* – In launigem Vortragsstil führt uns J. in die Geschäftswelt des hansischen Kaufmanns. Natürlich weiß jedes Kind, dass der Hansekaufmann handelte, um Geld zu verdienen, und das verdiente Geld schließlich für seinen zum Teil aufwendigen Lebensstil ausgab, in ansehnliche Hausbauten steckte und für Stiftungen zum Besten seines Seelenheils verwendete. Aber wie liefen solche Geschäfte tatsächlich ab? Fund und Auswertung von Aufzeichnungen der Kaufleute Bernd Pal und

Hans Selhorst in Reval (Tallinn) machen es möglich, viele Handelstransaktionen sowohl auf eigene Hand wie auch mit unterschiedlichen festen und wechselnden Partnern zu rekonstruieren und so ganze Netzwerke von Handelsbeziehungen sichtbar zu machen. Dass dazu eine gute und an der Praxis orientierte Ausbildung gehörte, in deren Mittelpunkt die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit stand, wird durch die Quellen deutlich. Zum kaufmännischen Know-how gehörte ein möglichst gut funktionierendes Informationsgesetz, das Angebot und Nachfrage auch über große Distanzen erkennen ließ, eine Verteilung der Risiken und die Fähigkeit, auch Rückschläge ausgleichen zu können. Wer dies beherrschte, „konnte sich auf Dauer behaupten und gesellschaftlich aufsteigen, um mit den dadurch gewonnenen besseren Informationen noch besser wirtschaften zu können“ (25). – Der qualitätvolle, höchst informative Vortrag stellt ein kurzes Resümee der Kieler Habilitationsschrift Carsten Jahnkes dar, die hoffentlich bald in gedruckter Form vorliegen wird. Mit ihr wird noch einmal nachhaltig belegt, dass für die Kenntnis der Details des hansischen Handels Überlieferungen kaufmännischen Schriftgutes von zentraler Bedeutung sind, weil überhaupt nur sie die Chance bieten, neben den wirtschaftlichen auch die sozialen Komponenten der kaufmännischen Tätigkeit angemessen zu erfassen.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

### Lübeck

*Meike Kruse, Das Archiv der Hansestadt Lübeck online. Konzept einer Internet- und Intranetpräsentation, Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller 2008, 77 S.* – Die kleine Schrift ist die aktualisierte Fassung einer im Februar 2005 an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Archiv, eingereichten Diplomarbeit. Die Verfasserin ist Archivarin am Archiv der Hansestadt Lübeck. – Inhalt und Wert der Arbeit sind umfangreicher und weitreichender, als es Seitenzahl und Titel vermuten lassen. Dabei erklärt sich die Seitenzahl sehr einfach aus der (etwas zu) kleinen Schriftgröße. Inhaltlich reicht die Arbeit weit über das primäre Ziel der Entwicklung eines Konzepts zur Online-Präsentation des Archivs der Hansestadt Lübeck hinaus, und ist für jeden von Interesse, der sich allgemein oder konkret mit der Online-Präsentation von Archiven beschäftigt. Nur ca. 30 Seiten widmen sich ausschließlich dem Archiv der Hansestadt und seiner Website, wobei den Lübecker Leser hier insbesondere die Angaben zu dessen Geschichte, Beständen, Ausstattung, Aufgaben und Nutzung interessieren dürften. Im übrigen bietet das Büchlein einen generellen Überblick über die Entwicklung seit 1995 und den aktuellen Stand der Internetpräsenz von Archiven in Deutschland, die Beschreibung und Definition von Zielgruppen, Kontexten und Inhalten sowie konzeptionelle Überlegungen zu Struktur, Navigierbarkeit und Design archivischer Websites. Es wird durch eine umfassende Literaturliste abgeschlossen, welche auch Online-Publikationen gesondert ausweist. – Das knappe wie inhaltsreiche Büchlein sei jedem, der den Aufbau oder die Überarbeitung der Website seines Archivs plant oder der seine bestehende Website einmal kritisch hinterfragen möchte, als hilfreicher Leitfaden empfohlen. Dem Archiv der Hansestadt bleibt zu wünschen, daß das überzeugende Konzept der Verfasserin bald umgesetzt wird.

Einhaus

Wurm

*KALIMEDIA (Hrsg.), Stadtkartenwerk Lübeck. [Teil 1:] Altstadt, Lübeck: KALIMEDIA 2007, eine Karte im Maßstab 1:1.700 (3. Aufl. 2007). Teil 2: Gesamtes Stadtgebiet, Lübeck: KALIMEDIA 2007, eine Karte im Maßstab 1:20.000. Teil 3: Spuren der Zeit, Lübeck: KALIMEDIA 2008, eine Karte im Maßstab 1:2.500. Teil 4: Lübeck im Jahre 1872. Reproduktion der Karte von Fink, Lübeck: KALIMEDIA o. J. [2008].* – Nach wie vor kann die kartographische Erschließung Lübecks, sowohl der Gegenwart wie der Vergangenheit, nur als unzureichend bezeichnet werden. Zwar gibt es immer wieder wichtige und überzeugende Detailkarten zu verschiedenen Themenkomplexen, ein Gesamtwerk, etwa in Form eines topographischen oder eines historischen Atlases, steht jedoch aus. Die Ursachen für diesen Mißstand sind vielfältiger Natur, u.a. fehlte es an einem ortsansässigen kartographischen Institut oder Verlag. Das hat sich nun seit Mitte 2006 geändert, als der Verlag mit dem schönen Namen Kalimedia gegründet wurde, der seitdem in rascher Folge vier Teile eines „Stadtkartenwerks“ veröffentlicht hat. Der erste Teil bildet in einem zugleich übersichtlichen wie handlichen Maßstab die Innenstadtinsel detailliert ab. Die Fülle der dabei verarbeiteten Informationen könnte, wenn Rez. sie hier umfassend aufzählen wollte, für den Leser geradezu erschlagend wirken. Doch vermögen es Verlag und Herausgeber, die Karte durch eine überzeugende graphische Gestaltung zu einem wahren visuellen und inhaltlichen Vergnügen werden zu lassen. Einige der wichtigsten Highlights seien hier herausgegriffen. So erleichtert bereits die Farbgebung dem Benutzer einen raschen und zuverlässigen Überblick: Sakralgebäude werden in Lila, Gebäude mit kultureller Nutzung in Orange, Gänge und Höfe in Gelb, bis 1945 errichtete Gebäude in Ocker, nach 1945 errichtete Gebäude in Braun, Gewässer naheliegenderweise in Blau und Grünflächen in Grün dargestellt. Farbliche Rahmen bei zahlreichen Gebäuden ermöglichen darüber hinaus eine weitere Differenzierung, ebenso wie wichtige Gebäude und Gänge namentlich gekennzeichnet sind. Zudem ist die Karte nicht nur kulturell-historisch-denkmalpflegerisch ausgerichtet, sondern ganz auf der Höhe der Zeit, wie schon der Hinweis auf den Redaktionsschluß am 21.11.2006, bei der dritten Auflage war es dann der 10.1.2007, im Impressum erkennen läßt, wenn insbesondere auf Hotels, Häuser mit Gastronomie und vereinzelt auch auf Galerien und Buchhandlungen verwiesen wird. Ebenso finden sich die einzelnen Hausnummern in der ganzen Innenstadt, die Verkehrsführung sowie Ampeln, wichtige Vorfahrtsregelungen und die Bushaltestellen eingezeichnet. Verzeichnisse der Straßen, der Gänge und Höfe, der Gastronomie und Hotels sowie aller farblich in der Karte hervorgehobenen Gebäude und Einrichtungen runden diese überaus gelungene und empfehlenswerte Karte ab. – Der zweite Teil stellt das gesamte Stadtgebiet dar, ebenfalls in einem übersichtlichen und handlichen Maßstab. Auch diese Karte besticht durch ihre harmonische Farbgestaltung und einige kleine Extras, wie die diskrete Verzeichnung der Postleitzahlenbezirke, eine verkleinerte Variante der Innenstadtkarte (hier im Maßstab 1:5000) und eine der bekannten schematischen Karten des Liniennetzes des Stadtverkehrs Lübeck. Außerdem ist auch sie wieder auf dem neuesten Stand – Redaktionsschluß war der 1.7.2007 – und präsentiert so detailliert den Hochschulstadteil und das Baugebiet Bornkamp. – Der dritte Teil verdient im Rahmen dieses Vereins und dieser Zeitschrift besondere Aufmerksamkeit. Wieder ist in einem übersichtlichen und handlichen Format die Innenstadtinsel in ihrem heutigen Umriss dargestellt. Über diese „Grundkarte“ gelegt sind jedoch zwei weitere, historische Karten. Zum einen handelt es sich um die Angabe der heute nicht mehr erhaltenen Bebauung, worunter nicht nur die Palmarum 1942 zerstörten, sondern

auch die in späteren Jahrzehnten abgerissenen Gebäude zusammengefaßt sind. Sie sind im Gegensatz zu den „alten“ Gebäuden, die wieder in Ocker dargestellt sind, in Braun angegeben, wobei die derzeitige Bebauung als farbloser Umriß darübergerlegt ist. Schon auf den ersten Blick erkennt der Betrachter so Umfang und räumliche Verteilung der Schäden. Deutlich werden aber auch die Veränderungen im Bereich der Straßen, etwa der Verlust der Küter- und der Büttelstraße (Großer und Kleiner Schranken) sowie die Verbreiterung mancher Straßen nach 1945, etwa der unteren Breiten Straße, der oberen Beckergrube, des Klingenberges u.a. Eingetragen in die Karte sind zudem die vier alten Quartiere der Stadt, die Kirchspielgrenzen, alte Badstuben und Badeanstalten (erstgenannte leider ohne Zeitangaben), einige herausragende Gebäude und ihre Funktionen (mit Zeitangaben), alte Polizeiwachen, der Verlauf der Straßenbahn 1881 bis 1959 usw. Zum anderen handelt es sich um die Karte der mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Befestigungsanlagen der Stadt. Bei der mittelalterlichen Mauer werden die Türme und Tore verzeichnet und namentlich angeführt, bei den frühneuzeitlichen Befestigungswerken sind Umfang und Ausdehnung der Wasserflächen um 1750 angegeben, daneben alle Bastionen und Werke eingezeichnet und namentlich verzeichnet. Hierbei stellen sich allerdings einige kleine Probleme ein. Da ist zum einen grundsätzlich die Ungleichzeitigkeit der verschiedenen in der Karte dargestellten Elemente zu nennen, die den eiligen oder in der Geschichte nicht so bewanderten Betrachter rasch zu Fehlschlüssen verleiten könnten. Denn vielfach lassen sich die topographischen und baulichen Veränderungen über die Jahrhunderte hinweg nicht nachvollziehen. Zum anderen sind die Bastionen auf der Karte in einem Zustand wiedergegeben, der dem nach der Entfestigung zu Beginn des 19. Jh.s entspricht, als die Werke bereits ihrer Brustwehren beraubt und die äußeren Umrisse gerundet worden waren; dies geht aus der Legende leider nicht hervor. Insofern wäre es vielleicht besser gewesen, aus dieser einen Karte zwei zu machen, eine für das Mittelalter und eine für die Frühe Neuzeit. Diese Bemerkungen mindern aber nicht den Wert der Karte an sich und schon gar nicht ihr gefälliges kartographisches Bild. Vielmehr lädt auch dieser dritte Teil des „Stadtkartenwerks“ zum Stöbern nach Aspekten lübeckischer Vergangenheit im Stadtbild ein und bietet Möglichkeiten für weitere Unternehmungen in Richtungen historischer Kartenwerke für Lübeck. – Und auch der vierte Teil des „Stadtkartenwerks“ verdient an diesem Ort besonderer Erwähnung, handelt es sich doch um die Reproduktion der Innenstadtkarte von Major Fink aus dem Jahre 1872. Hier bietet sich nun eine wohlfeile Möglichkeit, dieses wichtige Werk als getreuen Nachdruck zu erwerben und einzutauschen in eine vergangene Epoche, nicht nur der Stadt, sondern auch der Kartographie. – Alle bislang erschienenen Karten der Reihe sind übrigens nicht nur gefalzt, sondern auch plano zu erhalten, was überaus erfreulich ist, da die Faltungen bei häufigerem Gebrauch doch dazu neigen, einzureißen; außerdem macht sich eine plane Karte z.B. an der Wand optisch einfach besser. Der Nutzen des ersten Teils, also der Innenstadtkarte, ist übrigens bereits verschiedentlich erkannt worden; sie hängt in einigen Innenstadtparkhäusern aus und erleichtert so auch Touristen die schnelle Orientierung. Dem Verlag kann Rez. nur weiter Erfolg und Ideen zu neuen Karten wünschen. Hundt

*Stephan Freund, Bernd Schütte (Hrsg.), Die Chronik Arnolds von Lübeck. Neue Wege zu ihrem Verständnis (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 10), Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 2008, 220 S., 2 Abb. – Die Chronik des Abtes des Lübecker Johannisklosters († 1211 oder 1212), seit dem 19. Jh. irreführend als „Slawenchronik“ bezeichnet, entzieht*

sich bis heute einer schlüssigen Gesamtinterpretation. Einen großen Schritt in Richtung auf ein besseres Verständnis unternahm eine Tagung, deren Beiträge in dem anzuzeigenden Band versammelt sind. Nach einer kurzen Einleitung von *Stephan Freund* (1-5) behandelt *Helmut G. Walther*, Die handschriftliche Überlieferung der Chronik Arnolds von Lübeck (7-23), der noch deutlicher als bislang herausarbeitet, dass zwei unterschiedliche Autorenfassungen vorliegen, zu denen nach Arnolds Tod zwei weitere Redaktionsstufen traten, wobei in der älteren Helmolds Slawenchronik mit der Chronik Arnolds verbunden wurde. *Oliver Auge*, Probleme der Übersetzung von Arnolds Chronik: Ein Werkstattbericht (25-43), gibt einen Einblick in die Probleme der neuen Übersetzung, die auf der Grundlage des lateinischen Textes von J. M. Lappenberg und G. H. Pertz für die Freiherr-vom-Stein-Ausgabe in Arbeit ist. Eine kritische Edition will H. G. Walther, Jena, erarbeiten. Praxisnah werden in Auseinandersetzung mit der Übersetzung Laurents individuelle und zeitgebundene Ungenauigkeiten und Missinterpretationen sowie Probleme mit Begriffen aus den gesellschaftlichen und politisch-„staatlichen“ Lebensbereichen erörtert. *Stephan Panzer*, Die Chronik Arnolds von Lübeck – Darstellungsabsicht und Adressaten (45-71), charakterisiert die Chronik als faszinierendes Konglomerat verschiedener Elemente, in der „neben tatsächlich erinnerte heilsgeschichtlich gedeutete und zumeist an ihren Auswirkungen auf den Zustand Nordelbiens beurteilte Regional- und Reichsgeschichte [...] theologisch belehrende, aber auch stilistisch überhöhte, den literarischen Anspruch Arnolds dokumentierende Passagen entgegen“ treten. Von Arnolds Darstellung, die keine Auftragsarbeit war, sondern ein aus eigenen Motiven entstandenes und persönliche Absichten verfolgendes Werk, konnten sich verschiedene Personengruppen angesprochen fühlen. *Stephan Freund*, Symbolische Kommunikation und quellenkritische Probleme – Arnold von Lübeck und das Mainzer Pfingstfest von 1184 (73-111), untersucht die Schilderung des nur bei Arnold überlieferten Rangstreits zwischen dem Abt von Fulda und dem Kölner Erzbischof und belegt schlüssig, dass dieser – in der bisherigen Forschung als gesichertes Ereignis bewertete – Streit als Exempel, als Schelte verkommenen mönchischen Lebens konzipiert wurde. Als Vorlage dienten die ‚Gesta regum Anglorum‘ (!) des Wilhelm von Malmesbury (um 1080-1143) und die sog. Jüngere Hildesheimer Briefsammlung (ca. 1190-1199), die unter Bischof Konrad von Querfurth angelegt wurde, der möglicherweise der Hauptinformant Arnolds war. Außerdem verwechselte Arnold Ereignisse bzw. vermengte sie miteinander, gliederte sein Vorlagen aber so, dass sein Kompositionsschema sich sowohl an ein weltlich-adliges als auch mönchisches Publikum richtete. *Bernd Schütte*, Staufer und Welfen in der Chronik Arnolds von Lübeck (113-148), betont, dass es in der Chronik keinen klar verherrlichten welfischen Helden gibt. Arnold habe keine ‚Historia Regum‘ und keine welfische Hausgeschichte schreiben wollen, sondern es sei ihm allein um die Verdienste der handelnden Personen um die Regionen gegangen, denen er sich verbunden fühlte, und um die Ausbreitung des Christentums generell. *Volker Scior*, Zwischen *terra nostra* und *terra sancta*. Arnold von Lübeck als Geschichtsschreiber (149-174), betont, dass die *terra nostra*, die *Nordalbingia* und ihre Bewohner die Perspektive Arnolds auf die Geschichte und die Geschichtsschreibung bestimmten. Sie waren ihm besonders wichtig, trotz des teilweise sehr viel größeren Berichtshorizontes, der auch den Mittelmeerraum einschließlich der *terra sancta* umfasste. *Matthias Hardt*, Lübeck in der Zeit des Chronisten Arnold (175-189), umreißt vor allen die topographische Geschichte Lübecks und den Bezug zu der slawischen Vorgängersiedlung Liubice; von beiden ist in Arnolds



Chronik nicht die Rede, so dass sie für die Geschichte Lübecks außerhalb der Haupt- und Staatsaktionen wenig ergiebig ist. *Christian Lübke*, Arnold von Lübeck und die Slaven (191-202), zeigt, dass nur die slawischen Gruppen in Arnolds näherer Umgebung, in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen, von ihm als Slawen bezeichnet wurden. Hervorzuheben sind die in der Chronik deutlich werdenden Akkulturationsprozesse im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert, die im Gegensatz zu dem Werk seines Zeitgenossen Saxo Grammaticus stehen, in dem ein systematisches Feindbild der Slawen aufgebaut wird. *Stephan Freund*, *Bernd Schütte*, Zusammenfassung oder: Von der Unmöglichkeit einer Kategorisierung (203-212), fassen die Beiträge nochmals kenntnisreich zusammen. Ein Register (215-220) beschließt den äußerst anregenden Band. Hammel-Kiesow

*Beate Bäumer/ Claudia Schophuis, Von Jakobi bis Jerusalem. Deutschlands ältester Kreuzweg in Lübeck, Petersberg: Imhof 2008, 48 S., zahlr. Abb.-* Das kleine Büchlein mit den wunderschönen Farbaufnahmen von verschiedenen Orten und Stationen des Lübecker Kreuzweges zum Jerusalemsberg ist zunächst einmal eine Hommage an den 2007 verstorbenen Propst Helmut Siepenkort; er hatte 2004 den Kreuzweg für sich wiederentdeckt und ging ihn seitdem am Karfreitag, begleitet von einer wachsenden Zahl von Mitgliedern der katholischen und auch der evangelischen Kirche. Ob Propst Siepenkort durch den Beitrag in den Bau- und Kunstdenkmälern (BuKD IV, 1928, S. 623-627) angeregt worden war oder durch die sehr anschauliche und übergreifende Darstellung von Otto Meinardus (ZVLGA Bd. 72, 1992, S. 265-276), ist nicht bekannt; jedenfalls rezipieren die Autoren lediglich die Informationen aus den BuKD. Das Büchlein richtet sich in erster Linie auch nicht an historisch Interessierte, sondern an Gläubige, die über den Leidensweg Christi, die Kreuzwegstationen und die Bedeutung dieses Weges für den Menschen von heute nachdenken. In diese Richtung weisen auch die Beiträge der Autoren, das „Kreuz-Weg-Gespräch“ mit Ministerpräsident a.D. Björn Engholm, Altbischof Karl Ludwig Kohlwege und Pastor Lutz Jedeck, sowie die Reflexionen des Hamburger Erzbischofs Dr. Werner Thissen, die auch das Andenken an die Lübecker Märtyrer mit einbeziehen. Vogeler

Es soll nicht versäumt werden, auf die ansprechende kleine Studie von *Heinrich Dormeier* hinzuweisen, die leider an etwas entlegener Stelle erschienen ist (*Rund um die Meere des Nordens. Festschrift für Hain Rebas, hrsg. von Michael Engelbrecht, Ulrike Haussen-Decken, Daniel Höffker. Heide 2008, S.73-88*). Unter dem Titel „Livlandkontakte in Lübecker Testamenten (15./16. Jh.)“ präsentiert D. hier in gewohnt gründlicher Weise Erkenntnisse aus einem „längst nicht gehobenen Schatz“, nämlich den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Testamenten des Archivs der Hansestadt Lübeck. Scheinen Livland-Bezüge zuerst nur dürftig zu sein, so setzt reichere Überlieferung nach 1500 ein. Erfreulicherweise weist dieser Zeitraum dann auch in der Wirtschaftsgeschichte der Travestadt bekannte Personen als Testatoren oder Testamentsvollstrecker auf, wie Albert Bisschop, die Engelstedes, Lüdinghusens, Antonius Muter. Durch die Vermächtnisse für Kirchen in Lübeck und in Livland wird der enge persönliche und kaufmännische Kontakt auf dieser „hansischen Schiene“ deutlich, und man kann der Schlussfolgerung des Verf. beistimmen, dass trotz zahlenmäßig eher geringer Quellenhinweise, doch die „Maschen des Beziehungsnetzes zwischen den beiden Wirtschaftsräumen“ sich als „wieder ein wenig enger“ herausgestellt haben. Graßmann

*August-Wilhelm Eßmann, Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeine, fromme und milde Legate von Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 45), Lübeck: Schmidt-Römhild 2007, 382 S., zahlr. Abb. statist. Graf. u. Tab. u. einer Begleit-CD. – Die vorliegende Arbeit ist in Hamburg bei Arno Herzig entstanden und im WS 2005/2006 als Dissertation angenommen worden. Sie will das Testierverhalten und die Motive dazu bei Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jahrhunderts untersuchen und vergleichen, soweit es gemeine Legate, fromme Vermächtnisse und Milde Sachen betrifft, auch möglichen Veränderungen des Testierverhaltens nachgehen. Als Quellenbasis wurden nur die Testamente ausgewählt, die Berufe und Funktionen der Testatoren nannten, um sie ständisch einordnen zu können. Dies waren in Lübeck 497 und in Köln 470 Stücke, so daß sich ein annäherndes Gleichgewicht des Quellenaufkommens für beide Städte ergab. Das Ziel der Auswertung sollte sein, Erkenntnisse zu gewinnen über den Umfang der Legate, über mögliche Veränderungen ihrer Höhe im Untersuchungszeitraum und über die individuellen und „kollektiven“ (39) Motive bei Präferenzen der testierenden Ständegruppen für bestimmte Empfängerkreise. Im Vergleich beider Städte sollte schließlich untersucht werden, ob und ggf. wie weit die unterschiedlichen Konfessionen beider Städte möglicherweise die Testierpraxis beeinflusst haben. Der Verf. stand Massenquellen gegenüber, die mit quantifizierenden Methoden erfaßt und ausgewertet werden mußten: „Mit langen Serien Dichte zu gewinnen [,] ist das Ziel ...“ (41). Es seien „einfachste statistische Erhebungen“, die in ihrer grafischen Umsetzung dem Text beigegeben sind und die besprochenen Erscheinungen dankenswerter Weise deutlicher machen. Zur ständischen Einordnung der einzelnen Testatoren übernimmt E. das entsprechende Modell der Lübecker Verlöbnis- und Hochzeitsordnung von 1612 mit ihren Ergänzungen von 1656. – Hier interessieren vor allem die Ergebnisse der Untersuchung für Lübeck. Unter gemeinen Legaten werden hier Stiftungen für Wege und Stege, für die Stadtbefestigung, für die Stadtbibliothek und für Schulen verstanden. Sie machen rd. 13.650 m lüb und damit 4 % der Gesamtsumme aus. Fromme Legate umfassen Gaben für die Kirche als Raum (Schmuck usw.), Wünsche für ein Begräbnis in der Kirche, Stiftungen für Geistliche und Theologie-Studenten. Mit rd. 84.420 m lüb (= 22 %) ist der testierte Betrag für diesen Bereich wesentlich höher. Er wird wiederum übertroffen von den Verfügungen für Milde Sachen, also für Arme und Kranke, die nicht von der Fürsorge der öffentlichen Hand erfaßt werden, für Mägde und Diener, aber auch für Studenten und Scholaren. Rd. 288.830 m lüb für Milde Zwecke entsprechen 74 % der Gesamtsumme. Der Anteil der sechs unterschiedlichen Sozialgruppen an den Gesamtlegaten und den einzelnen Stiftungszwecken wird behandelt (183 ff.), kann hier aber nicht im einzelnen weiterverfolgt werden. Ein Ergebnis nur: Die öffentlichen Belange, wie in den gemeinen Legaten oder besonders in den Stiftungen für die offene Armenfürsorge erkennbar, werden am meisten durch Testatoren der drei obersten Stände (Ratsherren und Führungspersonal sowie die beiden obersten Stände der Kaufleute) in deren Testamenten bedacht. Besonders die Armenfürsorge durch Milde Legate ergänzt die Ausgaben der Stadt, die allein nicht zureichend wären. – Als äußerst unbefriedigend empfinden es sowohl der Verfasser wie der Leser, daß sich über die Motive der einzelnen Testatoren kaum Substantielles herausarbeiten läßt, weil die Texte der Testamente darüber nur in seltenen Fällen sprechen. Der Verf. kann hier statt Fakten häufig nur Vermutungen bieten (siehe z.B. S. 134). Ebenso geschieht es, wenn*

die Ursachen für eine Veränderung des Testierverhaltens gesucht werden. Einsehbar ist die Feststellung, daß der – im ganzen geringfügige – Rückgang der Legate für die Stadtbefestigung Lübecks in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit dem Ende des großen Krieges zu erklären ist. Der „dramatische“ Rückgang der frommen Legate dagegen bleibt ohne überzeugende Erklärung. Als Vermutungen werden zum einen eine möglicherweise zu orthodoxe Haltung der Geistlichkeit, die mit der Realität des Lebens nicht mehr vereinbar schien, oder „andere geistliche Bewegungen“ (186) angeboten, die allerdings nicht näher charakterisiert werden. Eine schlechtere wirtschaftliche Lage der Stadt, wie vom Verf. konstatiert, ist sicher eine Ursache nicht nur für diese Erscheinung, sondern auch für den allerdings nur geringfügigen Rückgang der ausgesetzten Beträge für Milde Sachen. Wenn hier neben einer bedenklichen wirtschaftlichen Lage eine Einwirkung der Lutherschen Vorstellungen vermutet wird, wonach nun das Seelenheil nicht mehr durch gute Werke, sondern allein durch den Glauben zu erreichen sei, so hat dies manches für sich, ist aber letzten Endes nicht gänzlich abgesichert. So bleiben nur allgemeinere Feststellungen wie: „Mittelalterliche Vorstellungen waren noch wirksam, verloren sich aber im Laufe des Untersuchungszeitraumes“ (187). Oder: „Die Untersuchung der Legate erlaubt nur, eine christliche, lutherisch geprägte Grundströmung über den Zeitraum des 17. Jahrhunderts zu belegen“ (ebd.). Da über die Motive des einzelnen Testators keine verlässliche Auskunft zu erlangen war, bleibt allein, die Veränderung der Zahlen festzustellen. Ursachen dafür zu finden, muß, so zeigt die Untersuchung, in weiten Bereichen spekulativ bleiben. Daß im 17. Jahrhundert jedoch eine Entwicklung zu beobachten ist, nach der sich der Charakter der Zielsetzung ausgesetzter Legate ändert, steht nach der Arbeit des Verf. außer Zweifel: Waren sie im Mittelalter noch sehr stark von dem Ziel bestimmt, Vorkehrungen für das eigene Seelenheil zu treffen, so ändert sich dieses Bild im 17. Jahrhundert vorsichtig in mehr oder weniger starker Weise zugunsten eines eher eigennütigen Verhaltens, das in seinen Folgen bei der Aussetzung gemeiner, frommer oder milder Legate aber gemeinnützig wirkte (329). Der starke Rückgang frommer Legate hat an dieser Entwicklung, wie dargelegt, entscheidenden Anteil. – Für die entsprechenden Ergebnisse zur Kölner Testierpraxis im einzelnen muß auf den Text verwiesen werden. Hier nur ein grundlegender Unterschied: In Köln liegen die frommen Legate mit 63 % an der Spitze vor den Mildten Verfügungen mit 35 %. Der Verf. sieht darin im Unterschied zu Lübeck ein „Festhalten an den Glaubensvorstellungen der Alten Kirche“. – Im ganzen wird ein gut lesbarer Text angeboten. Nur wenig Kritik: Wenn sich eine Arbeit wie diese im Kern mit der Memoria, mit dem Gedenken, beschäftigt, dann stört es umso mehr, wenn von einem Legat berichtet wird, das mit dem Auftrag des Gebers versehen sei, es sei „ihm zu gedenken“ (108). Hier ist der Genitiv „seiner“ nach wie vor erforderlich, mag im öffentlichen Raum das Gefühl dafür auch langsam im Schwinden sein. Auch ist als Genitiv statt „des Testatoren“ (115) nach wie vor „des Testators“ im Gebrauch. Auf S. 117 wird ohne Titel auf eine Arbeit Petersens verwiesen (Anm. 373), die nicht im Literaturverzeichnis erscheint. Auf derselben Seite wird eine Tabelle mit Legaten für kirchliche Bediente geboten, deren Bezeichnungen in neuhochdeutscher Fassung erscheinen: Küster, Hundevogt usw. Hier findet sich unkommentiert der „Kühlengreben“, der in dieser Form nicht in die sprachliche Form der Tabelle paßt. Es dürfte sich um den „kulengreber“ handeln, den Totengräber, als der er hier sprachlich auftreten müßte. Es wäre besonders interessant zu erfahren, aus welchen Motiven einem Totengräber ein Legat ausgesetzt wird, aber auch hier wird der Text

des Testaments wohl eine Antwort verweigern. – Von ganz besonderem Wert ist die beigelegte CD, die alle nur wünschbaren Daten der behandelten Lübecker und Kölner Testamente in Tabellenform darbietet, bei Namen angefangen über Funktionen oder Berufe der Testatoren bis hin zu den ausgesetzten Legaten. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema der Untersuchung ist diese Kurzfassung der Quellen eine willkommene Beigabe, sie kann darüber hinaus auch Hinweise geben für prosopographische Untersuchungen.

Uelzen

Vogtherr

*Jörn Eckert, Johann Friedrich Martin Kierulff (1806-1894). Vom Universitätsprofessor zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Lübeck, in: Jörn Eckert/Pia Letto-Vanamo/Kjell Å. Modéer (Hrsg.), Juristen im Ostseeraum. Dritter Rechtshistorikertag im Ostseeraum 2004 (Rechtshistorische Reihe 342), Frankfurt am Main 2007, S. 31-43.* – Der hier anzudeutende Aufsatz des 2006 verstorbenen Kieler Rechtshistorikers E. behandelt einen der großen schleswig-holsteinischen Juristen des 19. Jahrhunderts. Johann Friedrich Martin Kierulff (1806-1894) stammte aus Schleswig, studierte in Kiel und München, legte auf Schloß Gottorf sein Examen ab und wurde in Kiel auch promoviert. Kierulff schlug die akademische Laufbahn ein und war von 1839 bis 1842 Professor der Rechte an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, von 1842-1844 an der Universität Rostock. Nach 1844 war er lange Jahre Rat, später Vizepräsident des Mecklenburgischen Oberappellationsgerichts. Bedeutend für Lübeck ist Kierulff, weil er 1853 als Nachfolger Karl Georg von Wächters zum Präsidenten des in der Hansestadt ansässigen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands berufen wurde. Bis zur Auflösung des Gerichts, also bis zum Jahre 1879, bekleidete Kierulff dieses Amt, das damals als eine der wichtigsten juristischen Positionen überhaupt angesehen wurde. Kierulff blieb auch nach der Auflösung des Gerichts Lübeck treu und starb dort im hohen Alter von 88 Jahren. Neben einem kurzen Lebensabriß geht E. in seinem Beitrag vor allem auf die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung von Kierulff ein. Bereits 1839, also in seiner Kieler Zeit, hatte Kierulff im Alter von 33 Jahren das Buch geschrieben, das ihn berühmt machte, die „Theorie des gemeinen Civilrechts“. Kierulff versuchte darin, hegelianische Philosophie und Zivilrechtstheorie miteinander zu verknüpfen. Er distanzierte sich von der herrschenden Historischen Rechtsschule, der er eine übertriebene Zuwendung zum antiken römischen Recht vorwarf. Statt dessen plädierte Kierulff für die Verbindung von Leben, Praxis, Theorie und Recht. Den starken Gegensatz zwischen dem von der Rechtswissenschaft gelehrteten Recht und dem in der Gerichtspraxis bewährten Recht wollte er damit überwinden. E. skizziert Kierulffs Idee und lehnt sich herbei an zahlreiche, teilweise auch längere Passagen aus dem Buch von 1839 an. Eine Weiterführung oder Interpretation gibt es kaum. Auf diese Weise wird die deskriptive Studie von E. unfreiwillig zur Apologie. Kritik an Kierulff übt weder Verfasser, noch läßt er Zeitgenossen dazu zu Wort kommen. Dabei ärgerten sich Savigny und Puchta, die zwei wichtigsten Vertreter des romanistischen Zweiges der deutschen Rechtswissenschaft, gründlich über Kierulffs Werk und sprachen in ihrem Briefwechsel 1839/40 davon, das Buch könne einen krank machen. Puchta verglich Kierulff mit einem Bildhauer, der nicht in den widerspenstigen Stein, sondern bloß in nachgiebige Luft hauen. Darüber erfährt man bei E. leider nichts. Für Kierulffs Rolle in Lübeck mag dies freilich auch unwichtig gewesen sein. Hier trifft zu, was E. deutlich betont: durch die

Herausgabe der Entscheidungssammlung des Oberappellationsgerichts zeigte Kierulff, wie er sich die Zusammenarbeit zwischen Rechtslehre und Gerichtsbarkeit vorstellte. Mit einer vergleichbar wichtigen Rechtspersönlichkeit konnte Lübeck nach der Auflösung des Oberappellationsgerichts nicht mehr aufwarten.

Münster

Oestmann

*Otto Kastorff (wissenschaftliche Konzeption und Bearbeitung), Peter Rehder und die Entwicklung der Lübecker Häfen 1906-2006. Lübeck: Verein für Lübecker Industrie und Arbeiterkultur 2008, 46 S., zahlr. Abb.* – Es war schon lange an der Zeit, den bedeutenden Oberbaudirektor Peter Rehder (1843-1920) einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, hat er doch nicht nur das Wasserstraßennetz Lübecks modernisiert, sondern auch das wirtschaftliche Fortkommen der Stadt dadurch bis heute nachhaltig beeinflusst. So hatte er einen überregionalen Verkehrsplan einerseits und die städtebauliche Zukunftsplanung Lübecks um die Wende zum 20. Jahrhundert andererseits im Auge. Im Rahmen einer Ausstellung ergaben sich Vorarbeiten zu dem vorliegenden Heft, an dem auch die Fachleute Heinz Haaker, Werner Hinsch und Wolfgang Muth mitgewirkt haben. Einsetzend um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als Lübeck sich noch recht biedermeierlich gebärdete, geht es dann über die Hafенplanung zu den mehrfachen Travekorrekturen. Ein grundlegender Hafenausbaubau wird realisiert, Industriegebiete werden ausgelegt. Zu der Anlage von großzügigen Hafenbecken im Gebiet von Israelsdorf 1906 kam es freilich nicht mehr (Plan auf S. 34f.). Mit sehr gut gewählter Bebilderung gibt das Heft nicht nur Hafенbauinteressierten sehr eindrucksvolles Material an die Hand, sondern auch der Leser, der sich über historische Stadtplanung informieren möchte, kommt auf seine Kosten. Außerdem wird Rehders weitblickende Stadtplanung im Rahmen der baulichen Anpassung deutscher Städte im werdenden Industriezeitalter deutlich. Seine zukunftsweisenden Überlegungen für das deutsche Wasserstraßennetz wurden allerdings erst in den 1970er Jahren mit dem Nordsüdkanal Wirklichkeit. Die sehr gelungene Veröffentlichung ist leider nicht im Buchhandel, sondern nur in der Geschichtswerkstatt Herrenwyk (Kokerstraße 1-3) und dem Kulturforum (Hinter der Burg 2-4) erhältlich. Graßmann

*Von der Biermaschine zum Rettungswesen. Die Aufbaujahre des Drägerwerks, nach einem Manuskript von Johann Wilhelm Hase-Lampe, hrsg. von Lisa Dräger. Lübeck: Dräger-Druck 2007, 193 S.* – Die reich illustrierte Schrift stammt aus der Feder des seit 1903 im Drägerwerk tätigen Journalisten und späteren Werbechefs Hase-Lampe (1877-1959). Sie ist nach Kriegende entstanden und behandelt die frühen Jahre bis zum Tode Bernhard Drägers (1928), dem Sohn des Firmengründers. Das im Firmenarchiv bewahrte Manuskript ist also vor zwei Generationen entstanden und wird jetzt, freilich ohne jeden fachlichen Kommentar, veröffentlicht. Welche Teile oder nur Passagen einer „Straffung“ des Textes zum Opfer gefallen sind, warum „in einigen Formulierungen geglättet“ worden ist, wird im Vorwort der Herausgeberin leider nicht präzisiert. Sie begründet den späten Abdruck mit der modischen Sprechblase: „Die Erzeugnisse des Drägerwerks dienen nicht zuerst den Aktionären. Sie dienen dem Menschen“ (6). So „menschelt“ es auch durch den Text. Fiktive Szenen mit erfundenen Wortwechseln und nüchterne Berichte über Erfindungen und Versuchsreihen wechseln einander ab. Das alles kann den Leser nicht wirklich befriedigen, weil es wenig authentisch ist und weit hinter dem Standard moderner Firmengeschichtsschreibung zurückbleibt. Ahrens

Sebastian Lehmann, „...Schleswig-Holstein stammverwandt, lebe wohl Friedrich Hildebrandt...“ *Die NSDAP in Lübeck, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 18 (2007), S. 131-149.* - Das so genannte „Groß-Hamburg-Gesetz“ (Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26.1.1937) und die darin verankerte Eingliederung Lübecks als kreisfreie Stadt in den Regierungsbezirk Schleswig der preußischen Provinz Schleswig-Holstein am 1.4.1937 sind feste Größen der Lübeckischen Geschichte. Jeder historisch interessierte Lübecker kennt dieses Datum und nennt es womöglich mit Wehmut, beendete es doch die seit 1226 bestehende Reichsfreiheit der Hansestadt. L. bringt dieses Ereignis nun in Zusammenhang mit den Bestrebungen der Lübecker NSDAP-„Kreis-Clique“ um Emil Bannemann zur Loslösung vom Gau Mecklenburg-Lübeck und dessen nicht gelittenem Leiter Friedrich Hildebrandt. Diesem Ereignis galt das – nur anekdotisch überlieferte – Absingen der im Titel des Beitrags zitierten Version des Schleswig-Holstein-Liedes durch Oberbürgermeister Otto-Heinrich Drechsler und die Senatoren Hans Böhmecker und Walther Schröder anlässlich einer Feier im Lübecker Ratskeller. - Seinen detaillierten und quellsichereren Bericht beginnt L. mit einer Schilderung der Entstehung und Charakteristik der Lübecker „Kreis-Clique“ nach der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe am 9.4.1925. Ein zweiter Abschnitt mit der Fragestellung „Partei versus Staat oder Zentrum versus Peripherie?“ sucht die Ursachen der Konflikte im gespannten Verhältnis zwischen Partei und Verwaltung in Schwerin einerseits und den Machtkämpfen zwischen der Lübecker „Kreis-Clique“ mit dem vorgesetzten Parteiorgan andererseits. Ein dritter Teil widmet sich der nicht unproblematischen Eingliederung Lübecks in den Gau Schleswig-Holstein. - L. nimmt mit diesem Text auch Bezug auf den Beitrag von Bernd Kasten, Friedrich Hildebrandt (1998-1948) – Ein Landarbeiter als Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg und Lübeck, in: ZVLGA 86 (2006), S. 211 ff. und ergänzt ihn aus schleswig-holsteinischer Sicht. Kruse

Hansjörg Buss, *Ein Märtyrer der evangelischen Kirche. Anmerkungen zu dem Lübecker Pastor Karl Friedrich Stellbrink, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007), S. 624-644.* - Während insbesondere die drei katholischen Märtyrer des Jahres 1943 Hermann Lange, Eduard Müller und Johannes Prassek (durch Peter Voswinckel auch in dieser Zeitschrift 85, 2005, S. 279-329 und 87, 2007, S. 203-228) Berücksichtigung gefunden haben, sind die biographischen Daten von Stellbrink und seine geschichtliche Bedeutung wenig ausgebreitet worden. Allerdings ist sein Lebenslauf in Band 11 (2006) des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck auf S. 350-352 (bearb. von M. Thoemmes) veröffentlicht worden. B. wendet sich dem schwierigen Thema nun wiederum zu, indem er die Lebensstapen Stellbrinks schildert: Geboren 1894 in Münster, kirchliche Tätigkeit in Brasilien und Festanstellung als Pfarrer in der Thüringischen Landeskirche. Seine Entscheidung damals für die NSDAP und seine damalige Vorstellungswelt werden von B. ausführlich aufgrund von Quellen erörtert. 1934, mit dem Eintritt in die Lübeckische Landeskirche (deren Situation kundig geschildert wird), legte Stellbrink alle Parteiämter nieder. Eindrucksvoll und sehr sachlich schildert B. sodann die Abkehr Stellbrinks – inzwischen Pastor an der Lutherkirche – vom NS-Staat 1936/7 und seinen ständigen Kontakt zu dem katholischen Kaplan Johannes Prassek 1941. Den Anlaß für seine Verhaftung am Karfreitag 1942 war seine Konfirmationspredigt, in der er unter dem Eindruck des Luftangriffs in der Palmsonntagnacht 1942 auf

Lübeck von der mächtigen Stimme Gottes gesprochen hat. Wegen dieser Anspielung auf ein „Gottesgericht“ wurde er ein Jahr später als einziger evangelischer Geistlicher vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Über die reinen biographischen Daten und die Würdigung des aufrechten Geistlichen hinaus wendet sich B. interessanterweise auch der „Erinnerungsgeschichte“ zu, dem Gedenken an Karl Friedrich Stellbrink nach 1945, und liefert damit zugleich einen wichtigen Beitrag für die Spätzeit der Geschichte der evangelischen Kirche in Lübeck. Also: eine wichtige lesenswerte Studie. Graßmann

*Albrecht Schreiber, Lübeck 1947 – Grenzstadt in Not. Ein Elendsjahr in Schleswig-Holstein. Mit einem Vorwort von Isa Vermehren. Lübeck: Edition Nord 2007, 146 S. zahlr. Abb. –* Dieses unpräzise daher kommende Taschenbuch wird kaum jemand unbewegt aus der Hand legen, gelingt es doch dem gut informierten Journalisten S., die Situation vor nun schon zwei Generationen konkret (auch durch Zahlenangaben und Statistik) und mit einem Sinn für Atmosphärisches jener Epoche vor dem Auge des Lesers lebendig erstehen zu lassen, und zwar vor dem Hintergrund der britischen Besatzungszeit in der Travestadt und zwar zugleich mit der schwierigen Situation in ganz Schleswig-Holstein, die besonders in der Flüchtlingsgroßstadt Lübeck mit Händen zu greifen war: Die Wohnungsnot, den Hunger, die mangelhafte Kleidung, das Darniederliegen der Wirtschaft (unter Überschriften wie: „Facharbeiter suchen das Weite“, und: „Mit Mecklenburg ging bedeutendes Handelsgebiet verloren“), die Krankheiten, den Mangel an allem und jedem. Zugleich skizziert er Erschreckendes: „Jugend als Treibgut der Nachkriegszeit“, „Todesurteile im Namen des Volkes“. Dargestellt wird allerdings die Hilfe aus dem Ausland, die Care-Pakete, die Hilfe durch die Engländer (hier besonders hervorgehoben Victor Gollancz), durch Menschenrechtler und Mennoniten, durch das schwedische und norwegische Rote Kreuz. Aber nicht nur die Schulspeisung (an die sich immer weniger Deutsche noch erinnern) füllte den Magen, der rege Zuspruch für kulturelle Veranstaltungen zeigte auch das Bedürfnis nach geistiger Nahrung. Dies alles wird lesbar geboten und durch sparsame, aber sehr eindrucksvolle Bilder der zeitgenössischen Presse illustriert. Einige wieder abgedruckte Zeitungsartikel bringen den „Originalton“ von einst. Ein kleines Personenverzeichnis (z.T. mit biographischen Angaben) ergänzt das lesenswerte Büchlein. Graßmann

*Christian und Marianne Pletzing (Hrsg.), Displaced Persons. Flüchtlinge aus den baltischen Staaten in Deutschland (Colloquia Baltica 12. Beiträge zur Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas). München: Martin Meidenbauer Verlagbuchhandlung: 2007, 246 S., zahlr. Abb. –* Vorliegender Band enthält Beiträge und Zeitzeugenberichte einer Tagung, zu der die Academia Baltica und das Honorarkonsulat der Republik Lettland im März 2006 in Bad Malente-Gremsmühlen eingeladen hatten, auf welcher die Geschichte der Flüchtlinge aus den baltischen Staaten während und nach dem Zweiten Weltkrieg thematisiert wurde. Diese war bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, dabei wurden im Mai 1946 188.000 Balten in Deutschland als „Displaced Persons“ von den Westalliierten registriert. Dem Thema wird sich auf unterschiedliche Weise genähert, der Tagungsband umfasst geschichtswissenschaftliche und kulturhistorische Darstellungen, zeigt aber auch sehr persönliche Erfahrungen auf. – Im ersten Aufsatz untersucht *Tillmann Tegeler* die Entwicklung der Esten, Letten,

Litauer von rechtlosen Flüchtlingen in den westlichen Besatzungszonen zu „heimatlosen Ausländern“ in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei definiert er für die baltischen Flüchtlinge vier Fluchtwellen und Zwangsumsiedlungen nach Deutschland: 1939/40 im Zuge der deutschbaltischen Umsiedlung, 1940 mit der ersten sowjetischen Besetzung, 1941-1944 während der deutschen Besetzung und 1944 mit der zweiten sowjetischen Besetzung. Im Weiteren zeigt er die Aktivitäten verschiedener für die Flüchtlinge tätiger Organisationen auf, v.a. der United Nations Relief and Rehabilitation Administration, kurz UNRRA (sie organisierte u.a. die Repatriierung der Flüchtlinge in ihre Heimatländer), der Baltic Welfare, Education and Employment Organisation (zur Unterstützung der UNRRA) und der 1946 gegründete International Refugee Organization (zur Wiederansiedlung der Flüchtlinge in Gebieten außerhalb Deutschlands). – Den Alltag estnischer DP's in Deutschland demonstriert *Dorothee M Goeze* sehr anschaulich, indem sie die Fotosammlung des estnischen Lehrers und Fotografen Karl Hintzer in Beispielen vorstellt. Die Sammlung, 1958 vom Herder-Institut in Marburg erworben, umfasst 23.000 Negative einzelner Lebensstationen des 1895 Geborenen; bis 1944 Motive aus Estland, dann von 1945 bis in die 1950er Jahre das Leben der Flüchtlinge in verschiedenen DP-Lagern in Deutschland. Die kommentierten Fotografien – leider ist die Druckqualität nicht besonders – zeigen ausdrucksvoll das einerseits bescheidene aber doch kulturell sehr bewegte Lagerleben aus der Sicht eines Esten. – *Stefan Schröder* erforscht in seinem Artikel die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und DP's beispielhaft in Stadt und Landkreis Münster. Er kommt zu dem Schluss, dass sich auf lokaler Ebene zwar partielle Kontakte zwischen DP's und Deutschen entwickelt haben, jedoch eher geprägt von pragmatischem Miteinander als von echter Nachbarschaft. Auch *Christian Pletzing* stellt in seiner Untersuchung der Lebensumstände der baltischen DP's in Lübeck fest, dass die Beziehungen zwischen Lübeckern und DP's nicht immer spannungsfrei waren. Seine Analyse lettischer Lagerzeitungen aus Lübeck und des Nachlasses von Horst Mieder, der seit 1950 als Gemeindebeauftragter für die Betreuung der DP's zuständig war, berücksichtigt insbesondere die Perspektive der DP's selbst. – Nachfolgende Artikel thematisieren die Entwicklung der baltischen Kultur in Deutschland und ihre Bedeutung für die Flüchtlinge. *Svetlana Červonnaja* stellt in ihrem, speziell die litauische Kultur betrachtenden Beitrag dar, wie wichtig das kulturelle Leben für die Litauer war, bot es doch eine Möglichkeit der Identifizierung mit ihrer Heimat. Die Mehrheit der Litauer und ihrer Nachfahren lehnte eine konsequente Eingliederung in die deutsche Gesellschaft ab, sie wollten als Litauer in Deutschland bleiben und leben. Davon zeugen litauische Bildungseinrichtungen, wie das litauische Gymnasium in Diepholz, litauische Literatur und Presse sowie das Litauische Kulturinstitut. Das Leben baltischer Kulturschaffender in Deutschland stellt uns beispielhaft *Ingo Hoddick* anhand der Musiker Vladas Jakubėnas und Jāzeps Vītols sowie *Andreas Fülberth* anhand des lettischen Schriftstellers Jānis Jaunsudrabiņš vor. Der Aufsatz von *Peter Wörster* verweist auf das „Estnische Zonenarchiv“, dieses beinhaltet Materialien der Estnischen Zentralvertretung in der Amerikanischen Zone. Selbige wurden 1951 dem Herder-Institut in Marburg übergeben, bis sie 1953 nach Washington abgegeben wurden. Insbesondere dieser, aber auch die oben genannten Artikel regen zu weiteren Forschungen über die DP's in Deutschland an. – *Daina Zalāne* stellt dem Leser das Internet-Fotoalbum [www.dpalbums.lv](http://www.dpalbums.lv) vor, welches aus inzwischen über 2000 kommentierten Aufnahmen über das Leben der lettischen DP's in den deutschen Lagern von



1945-1950 besteht. Es will Fotos und Erinnerungen vor dem Vergessen bewahren und erinnern. In Erinnerungen begeben sich auch die den Band abschließenden Zeitzeugenberichte dreier Frauen, sie offenbaren ihre individuellen Schicksale sehr ehrlich. Den Anhang dieser für die weitere Forschungsarbeit sehr gute Anregungen gebenden Veröffentlichung bilden eine englischsprachige Zusammenfassung, ein Abbildungsnachweis, einige weiterführende Informationen zu den Autoren und Herausgebern sowie ein Ortsregister. Dem Thema und den Herausgebern bleibt zu wünschen, dass sich die Historiker auf Grundlage vorliegender Publikation diesem weiter intensiv widmen werden. Letz

*Brigitte Heise und Hildegard Vogeler, Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme. 2. Auflage Lübeck 2008, 149 S., zahlr. farb. Abb. – Die einfach erscheinende, aber sorgfältig gestaltete Übersicht bietet eine hervorragende Einführung in die wichtigste Gruppe des St. Annen Museums, dessen sakrale Abteilung die bedeutendste Sammlung spätgotischer Schnitzaltäre in Deutschland in einem passenden Rahmen präsentiert. Gegenüber der vergriffenen Erstauflage von 1993 werden in der Neuauflage die Altäre nicht nach der Aufstellung in den Ausstellungsräumen, sondern in alphabetischer Folge beschrieben, damit der handliche Altarführer auch bei geänderter Aufstellung noch benutzbar bleibt. Der Standort des Jahres 2007 wird in einem beigefügten Grundriß des St. Annenmuseums dargestellt. – Der Führer ist als Ergänzung zum wissenschaftlichen „Corpus der mittelalterlichen Holzsulptur und Tafelmalerei“ von Uwe Albrecht konzipiert. Er übernimmt die überarbeiteten Texte der Erstauflage und als gewinnbringende Neuerung die farbigen Gesamtansichten, teilweise auch Detailaufnahmen aus dem genannten Corpus. Ein oder zwei Gesamtaufnahmen der Museumsräume könnten den Eindruck noch verbessern. Zur Erläuterung der ma. Bildsprache wird in der Einleitung in knapper Form auf die Quellen der Heiligenverehrung hingewiesen, dazu gehörten auch die niederdeutsche Druckfassung der Bibel in Lübeck und vor allem die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine aus dem 13. Jahrhundert, die 1492 in einer niederdeutschen Übersetzung als „Lübecker Passionael“ erschien. In kurzer Form werden Aufbau und Teile des Wandelaltares des späten Mittelalters beschrieben und durch Skizzen verdeutlicht. Hier hätte ein Hinweis auf die Entstehung der Flügelaltäre aus den Reliquienschreinen die Erweiterung oder den Ersatz des Hostienkultes durch bildliche oder Schnitzfigurendarstellungen ergänzt, wie es noch am Cismarer Altar ablesbar ist. – Für jeden Altar werden nach kurzen technischen Angaben Stifter, Anlaß und die soziale Stellung der Auftraggeber in der Stadt genannt. Dies gilt in besonderem Maße für die verschiedenen Bruderschaften. Die treffenden Beschreibungen der Bildprogramme erschließen dem Leser (und hoffentlich Besucher des Museums) die Vorstellungs- und Glaubenswelt des Mittelalters, sodaß er später an anderen Orten vergleichbare Darstellungen leichter erfassen kann. Aus den Einzelbeschreibungen sollen in Auswahl nur einige Details hervorgehoben werden: Für den Altar des Kranenkonventes (1470-1480) ist in jüngster Zeit der verloren geglaubte St. Georg in einer Nische im Speisesaal des Heiligen-Geist-Hospitals entdeckt worden (19). Für das Mittelfeld des Annenaltars (20-22) wird auf eine Orientteppichdarstellung hingewiesen, wie sie vielleicht bei den späteren Lotto-Teppichen zu erkennen ist. (In Siebenbürgener Kirchen gibt es erhaltene Beispiele aus dem 16. Jahrhundert!). Der Grönauer Altar (48-51) ist der einzige erhaltene Altar, der nicht einer Bruderschaft oder einem privaten Stifter, sondern bis 1701 zur Ägidienkirche gehörte. Beim Kerckring-Altar (1520, wahrscheinlich von Jacob von*

Utrecht, der als Maler u. a. den Kaufmann Matthias Mulich porträtiert hat) wird die ehemals Brederlosche Sammlung in Riga und die Stiftung der Familie von Sengbusch erwähnt, aber nicht der langjährige Streit um die Übergabe an den Bürgermeister Dr. Drechsler im Jahre 1943 (52-56). Die als verschollen geltenden Außenflügel des Maria Magdalenen-Altars der Bruderschaft der Schneider aus dem Burgkloster mit Malerei von Erhart Altdorfer (74-80) sind vor einigen Jahren im Allen Memorial Art Museum in Oberlin/Ohio entdeckt worden. Besonders ausführlich und eindrucksvoll wird der kostbarste Altar der Sammlung (aus der Greveradeschen Familienstiftung) unter dem Namen Passionsaltar beschrieben (86-95), wegen der Malerei bekannter als Memling-Altar, er wurde erst 1504 im Dom aufgestellt. Der Zirkelbrüder-Altar, um 1430, aus der Zirkelbrüderkapelle in der Katharinenkirche, zeitweise im Schwartauer Siechenhaus, seit 1926 im Museum, gehört wegen der Mischform aus farbig gefaßtem Sandsteinrelief und gemalten Flügeln zu den besonderen Formen (136-141). Literaturangaben zu jedem Werk und ein allgemeiner gefaßtes Literaturverzeichnis geben weitere Hinweise, die um ein Inhaltsverzeichnis und eine Herkunftsübersicht bei einer Neuauflage erweitert werden sollten. Der Führer bietet eine anregende Lektüre, die zum Besuch im St. Annen-Museum auffordert.

Malente

G. Meyer

*Jan Friedrich Richter, Claus Berg. Retabelproduktion des Spätmittelalters im Ostseeraum (Denkmäler Deutscher Kunst), Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2007, 405 S., 327 Abb., 12 Taf.-* Mit seiner aus einer Dissertation hervorgehenden – wörtlich wie bildlich gesprochen – schwerwiegenden Arbeit stellt Verf. das Wirken des in Lübeck 1475 geborenen Bildschnitzers Claus Berg und seiner Werkstatt in den großen historischen wie künstlerischen Kontext des von Lübeck und seiner künstlerischen Produktion dominierten Ostseeraumes um 1500. Nach Lehrjahren in einer Lübecker Werkstatt folgt eine Zeit der Wanderschaft als Geselle, die ihn nach Süddeutschland führt, wo er offensichtlich – abzulesen aus seinem ganz persönlichen Stil, der sich von allem absetzt, was in Lübeck und in den eher wenigen und kleineren Werkstätten in Skandinavien in jener Zeit geschaffen wird – um 1500 in der Werkstatt des Veit Stoß in Nürnberg tätig ist. Um 1503/04 wieder in Lübeck, wird er von der dänischen Königin Christine, der Gemahlin des damals regierenden Königs Hans, nach Odense berufen, um die in der dortigen Franziskanerkirche geplante Grablege für die königliche Familie zu gestalten. Dort läßt sich der Künstler nieder und schafft sich seine eigene Werkstatt, in welcher zahlreiche Altarretabel und Triumphkreuze für dänische Kirchen geschaffen werden. Nach der Einführung der Reformation in Dänemark Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts wendet sich der streng altgläubige Claus Berg nach Mecklenburg und schafft dort für den Dom in Güstrow sein fulminantes letztes großes Werk, den Zyklus der Apostel, der in den Jahren um 1530/35 entstand. Kurz darauf ist er vermutlich in Güstrow verstorben. – Verf. beginnt mit einer gründlichen Übersicht über die in der Vergangenheit zu Claus Berg geleistete Forschung, wobei naturgemäß die erste große Arbeit von Thorlacius-Ussing 1922 mit einen 40 Objekte umfassenden Werkverzeichnis sowie die 2000 erschienene Tübinger Dissertation von Karin Kanter mit nur 23 Positionen im Werkverzeichnis besonders herausgestellt werden. Darüber hinaus erwähnt Verf. aber auch die zahlreichen weiteren Publikationen zum Wirken Bergs, wobei er die Arbeiten des in Lübeck unvergessenen und für die Lübecker Kunstgeschichtsschreibung seit den

fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts beispielhaft stehenden Kunsthistorikers Max Hasse in ihrer Bedeutung würdigt. – Den wenigen historischen Daten, die sich für die Person des Bildschnitzers finden lassen, widmet die Arbeit ein kurzes Kapitel; ein weiteres, etwas ausführlicheres schildert die politische Situation im Ostseeraum zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation. Damit ist ein wesentlicher Faktor berücksichtigt, welchen die Kunstgeschichte in früheren Zeiten gern außervorgelesen hat; anhand der vorliegenden Publikation wird einmal mehr deutlich, wie wichtig gerade dieser für die Genese und die Position künstlerischer Produktion im großen Zusammenhang der Zeit ist. Die politische Situation innerhalb der damals aktuellen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und dem nach Unabhängigkeit strebenden Schweden beeinflusst mittelbar auch die Arbeit von Claus Berg und seiner Werkstatt, und die Einführung der Reformation zwingt den nicht mehr jungen Mann, nach Mecklenburg auszuweichen, wo der alte Glaube zu jener Zeit noch Bestand hatte. – Ausgehend von der Grabplatte für König Hans und seine Familie mit dem in der Kirche St. Knut erhaltengebliebenen großen Retabel mit einer Allerheiligendarstellung, welche süddeutsche Vorlagen verarbeitet, und dem repräsentativen Epitaph für den König – hier findet sich n.b. einer der frühesten „Ahnenproben“ mit jeweils sechzehn Wappen der Vorfahren von König und Königin –, welche als einzige Arbeiten nachweislich für Claus Berg und seine Werkstatt bezeugt sind, folgen unter der Überschrift „Werkzuschreibungen“ die weiteren für Kirchen in Dänemark, darunter acht Retabel und eine Reihe von Triumphkreuzen. Im Typus des Gekreuzigten sieht Verf. Anklänge an oberrheinische Vorbilder aus dem Umkreis des Niklaes Gerhard und schließt daraus, daß die Wanderzeit Berg möglicherweise auch in das westliche und südwestliche Deutschland geführt haben könnte. Für die großen, haubenartig wirkenden Dornenkronen wird auf Lukas Cranach d.Ä. als Vorbild verwiesen. – Im Anschluß an die Arbeiten in Dänemark stellt Verf. die in Lübeck und Güstrow erhaltenen, Claus Berg unmittelbar zuschreibenden Arbeiten vor. Die bereits von Hasse für Berg reklamierte Marienfigur aus dem Hl.-Geist-Hospital im St. Annen-Museum in Lübeck wird mit überzeugenden Formvergleichen als frühes Werk um 1504 bestätigt. In der Folge behandelt Verf. den Zyklus der elf Apostelfiguren in Güstrow, denen eine offensichtlich ältere Figur des hl. Johannes Ev. beigelegt ist, und greift dabei die Theorie auf, die bereits von Schaefer 1917 aufgestellt wurde, es handle sich um die Flügelfiguren eines Kreuzigungretabels nach dem Muster der früheren Altäre Bergs in Dänemark. Abgesehen von der Tatsache, daß der damals bereits existierende Hochaltar des Doms zu Güstrow genau diese Ikonographie abdeckt – was Verf. mit dem nicht überzeugenden Argument, dieser sei „für die Allgemeinheit nicht zugänglich“ gewesen, abtut – wäre ein Retabel mit einer aus der Größe der Figuren sich ergebenden Schreinhöhe von 4 m und einer Flügelbreite von etwa 2 m als Bekrönung des Kreuzaltars in der Vierung kaum mit den räumlichen Proportionen der Kirche in Einklang zu bringen. (Rez. möchte an zahlreiche Apostelzyklen in Kirchenräumen des Mittelalters erinnern, welche das figürliche Programm der sakralen Räume als eigenständige Elemente bereichern.) – Weitere Werke mit eindeutig auf Berg verweisenden stilistischen Elementen in Mecklenburg weist Verf. den nach dem Tod des Meisters um 1535 eigenständig wirkenden ehemaligen Angehörigen von dessen Werkstatt zu. Weitere Kapitel betreffen Bildschnitzer, welche nur fallweise im Werkstattbereich des Meisters tätig waren, eine Reihe von Arbeiten, welche enge Kontakte der Ausführenden zu Berg und seiner Werkstatt erkennen lassen, und die Maler, welche die – teilweise nur in stark reduziertem

Zustand erhaltenen – Flügelmalereien an den Retabeln der Werkstatt ausgeführt haben. Hier lassen sich bei Iver Pedersen und Hans Mahler, zwei offensichtlich dänischen Malern, enge Beziehungen zur Hamburger Malerei des späten 15. Jahrhunderts erkennen. Für die Flügelmalereien am Retabel aus Bregninge und die Malerei der Rückseite des Triumphkreuzes in Sorö konnte Berg den seit 1512 am mecklenburgischen Hof tätigen Erhart Altdorfer gewinnen. – Abschließend erörtert Verf. den stilistischen Kontext, welchem Claus Berg und sein Werk zuzuordnen ist, und führt zahlreiche formale Elemente in der Arbeit des Bildschnitzers, vor allem die starke Bewegtheit in Figuren- und Gewanddarstellung auf Veit Stoß in Nürnberg zurück, dessen Werkstatt der junge Berg bis zu ihrer Auflösung 1503 angehört haben könnte. – In der Folge wird das bisher Herausgearbeitete unter der Überschrift „Norddeutschland und Skandinavien“ in Verbindung mit den Zeugnissen der gleichzeitigen künstlerischen Produktion innerhalb des gesamten Ostseeraumes gebracht, der noch immer dominiert war vom wirtschaftlichen wie künstlerischen Zentrum Lübeck. Hier fanden sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts neben Berg auch einige andere Bildschnitzer, welche offensichtlich während ihrer Gesellenzeit in Süddeutschland neue Impulse empfangen hatten, die ihre eigene künstlerische Arbeit prägten und in der Hansestadt zu einem stilistischen Umbruch führten. Als bedeutendste stellt Verf. den Meister der Burgkirchensippe und den Meister des Prenzlauer Hochaltars heraus, die beide offensichtlich ebenfalls fränkische Stilelemente verarbeiteten, allerdings nicht durch Stoß in Nürnberg, sondern durch Riemenschneider und seine Würzburger Werkstatt beeinflußt waren. Um diese zentralen Figuren versammelt Verf. eine Fülle von Arbeiten aus dem gesamten Ostseebereich bis weit in den Osten und Norden und versucht in eindrucksvoller Weise, das große Material verschiedenen Werkstätten zuzuordnen. Dabei beschränkt er sich nicht auf die „Großen“, sondern bezieht auch Werke minderer Qualität und kleineren Formats in seine Überlegungen ein, die früher von der Kunstgeschichte eher beiseitegelassen wurden, weil man sie der Betrachtung nicht für wert hielt. Neben der zentralen Gestalt des Claus Berg und dessen außergewöhnlichem Werk findet sich hier der große Kontext des sakralen Kunstschaffens in Nordeuropa, dem der Künstler angehört und aus welchem er durch seinen eigenen, formal zugespitzten und von starker Bewegung getragenen Stil letztlich herausfällt. – Eine synchronoptische Zeittafel vereint persönliche Daten Bergs und seiner Arbeit mit denen der Entwicklung der zeitgenössischen Bildschnitzerei in Lübeck und denjenigen der politisch-historischen Abläufe. Zwölf Farbtafeln vermitteln einen Eindruck von der Farbigkeit der Bergschen Werke, und drei Übersichtskarten zeigen die Orte in ganz Nordeuropa, an denen die in der Arbeit behandelten Werke – nicht nur die von Claus Berg und seiner Werkstatt – aufzufinden sind. Dem Verzeichnis der Werke Bergs und seiner Werkstatt mit 35 Nummern folgt ein knapper gehaltenes der anonymen Meister mit 15 Nummern. Quellennachweis, ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Namens- und Ortsregister und schließlich der Abbildungsnachweis runden das Bild der wirklich gelungenen und interessanten Publikation, welche in Zukunft ein „Muß“ für jeden sein dürfte, der sich mit der nordeuropäischen Skulptur des späten Mittelalters beschäftigt. – In diesem Zusammenhang möchte Rez. etwas erstaunt vermerken, daß es der Kunstgeschichte offensichtlich seit 1919 nicht gelungen ist, die wirkliche Identität der vom Verf. dem Meister von Diernaes zugeschriebenen „hl. Barbara“ (S. 164, Abb. 149) im Nationalmuseum in Kopenhagen zu ermitteln: „Die Heilige“ trägt den männlichen Haarschnitt der Zeit und ist in ein Männerwams gekleidet, wovon der stark beweg-

te Mantel ablenken mag; auch die Kopfbedeckung entspricht der Männermode der Zeit. Der „Turm“ schließlich, den die Gestalt in den Händen hält, entpuppt sich als Apothekegefäß mit kuppeligem Deckel – hier ist der hl. Cosmas dargestellt.

Lüneburg

Brinkmann

*Tamara Thiesen, Benedikt Dreyer. Das Werk des spätgotischen Lübecker Bildschnitzers (Bau + Kunst, Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. 14), Kiel: Ludwig 2007, 424 S., 21 farb., 128 sw Abb.* – Benedikt Dreyer ist einer der herausragenden Bildschnitzer des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts in Lübeck. Am Vorabend der Reformation schuf er, beeinflusst durch die sensible ausdrucksstarke Kunst des mainfränkischen und schwäbischen Raums, expressive Skulpturen höchster Qualität, die von einer hier bisher nicht gekannten psychologischen Durchdringung der dargestellten Figuren zeugen, wie Thiesen immer wieder hervorhebt. So erfasst Dreyer mit technischer Meisterschaft die Standfestigkeit eines Antonius, die Würde und den Ernst eines asketisch abgemagerten Johannes Baptista und die metallisch strahlende Kraft eines kämpfenden Erzengels Michael, die er stringent bis ins Detail ausdrückt. Meisterwerke wie der Antonius-Altar aus der Burgkirche (St. Annen-Museum) und die ehemaligen Skulpturen der Lübecker Marienkirche (die Heiligenfiguren des Lettners, der Mann mit der Geldmulde vor dem Lettner, die Figuren der Orgel oder die frühreformatorische, später in Zarrentin eingebaute Kanzel) zeigen ebenso wie der von Hasse rekonstruierte Lendersdorfer Altar das hohe schnitztechnische Können und die starke Ausdruckskraft des brillanten Künstlers. Von Dreyers Lebensweg ist hingegen sehr wenig bekannt: Die einzigen sicher belegten Stationen sind Lüneburg und Lübeck. – Obwohl Dreyer auf einen Motivschatz zurückgreift, der durchaus in Lübeck zu finden ist, bleibt der Stil seiner Arbeit ohne Parallelen in Norddeutschland; er weist vielmehr eindeutig süddeutsche Einflüsse auf. Seine hypersensiblen, leicht melancholischen Gesichter lassen an Figuren Tilman Riemenschneiders (Würzburg) oder Michel Erharts (Ulm) denken. Doch hat Dreyer, wie Th. bemerkt, die Figuren nicht einfach kopiert, sondern kreativ in einen eigenen kraftvollen Stil umgesetzt. Auch wenn es anhand seiner Vita nicht zu beweisen ist, nimmt man aufgrund seiner engen Nähe zur süddeutschen Schnitzkunst an, Dreyer habe hier sein Handwerk gelernt oder vervollkommen. Dies hat dazu geführt, dass ihm vieles, was sich durch außergewöhnliche Qualität oder durch süddeutsche Stileinflüsse auszeichnet, zugeschrieben wird. Was das Oeuvre Dreyers betrifft, so ist sein Umfang aber nicht eindeutig zu fassen. Allein der Antonius-Altar ist als Werk Dreyers urkundlich bezeugt. Dieses Faktum hat die Autorin zum Anlass genommen, von eben diesem Altar ausgehend, sich der präzisen Beschreibung, der genauen Stilanalyse und der Untersuchung der Gestaltungs- und Kompositionsschemata zu widmen, um das für die Arbeitsweise Dreyers unverkennbar Typische herauszuarbeiten und die ihm zugeschriebenen Werke hieran zu messen. Mit viel Einfühlungsvermögen und großer Präzision arbeitet Thiesen in ihrer Dissertation (TU Berlin) die Besonderheit der Skulpturen Dreyers heraus: die durch tiefe Hinterschneidungen gezielt eingesetzte Licht- und Schattenführung; die dramatische, auf die spezielle Eigenart der Gestalten oder die erzählten Szenen ausgerichtete Drapierung der kantig abstrahierten Falten; die dynamische Bewegung der Figuren, die ihrem Charakter und ihrem psychischen Zustand exakt entspricht; und nicht zuletzt die hoch sensiblen Gesichter, die der Künstler durch ungeglättete Grate und

eine dünne farbige Fassung markant charakterisiert. Als wichtigste Stileigenschaft der Schnitzarbeit Dreyers sieht die Autorin aber vor allem das Zusammenspiel all dieser Merkmale in der unmittelbar auf die dargestellte Person zugeschnittenen individuellen Komposition. Die geistige Durchdringung der Figur und das Talent, ihre Wesenhaftigkeit technisch und kompositorisch zwingend ins Bild zu setzen, ist das, was die Dreyersche Kunst vor allen anderen Lübecker Schnitzarbeiten auszeichnet. Thiesen erkennt hierin eine Nähe zum humanistischen Bildungsideal der Renaissance und konstatiert „Seine [Dreyers] durchdachte reflektierte Art, das >innere Bild<, die geistige Persönlichkeit eines Menschen abzubilden, entsprach humanistischen Forderungen. Sowohl seine reduzierende, sich auf relevante Einzelheiten beschränkende Darstellungsweise, die im Dienst eines intensivierten Gefühlsausdrucks steht und in einem hohen Maße verantwortlich ist für die logische und klar ablesbare Formstruktur, die Art der Wahrnehmung der Figurenkörper und die Differenzierung der Charaktere, als auch die psychologisierende Erzählweise und der religiöse Ernst seiner Gestalten sind Merkmale einer humanistisch geprägten Bildästhetik“ (310). In ihrer stilistisch gewandten, den Leser in den Bann ziehenden Arbeit stellt die Kunsthistorikerin pointiert heraus, dass Dreyer in jener Zeit kurz vor der Reformation einen neuen, durch den Humanismus geprägten Heiligkeitstyp erschaffen hat, dessen expressive Kraft vor allem durch die Geisteshaltung des Dargestellten bestimmt ist. Seine „seelische Transparenz“ konnte den Gläubigen dazu anregen, sich mit dem Heiligen zu identifizieren, ihn sich zum Vorbild zu nehmen und in ihm Trost zu finden. – Thiesen stützt ihre These der humanistischen Beeinflussung Dreyers durch Untersuchungen zum kulturellen Umfeld seiner Auftraggeber. Hierbei kann sie zeigen, dass es unter den Stiftern gebildete, weltoffene Leute gab, die über ihre Handelsbeziehungen mit dem humanistischen Gedanken- und Formengut aus dem Süden in Berührung gekommen waren oder sogar mit einem so exponierten Gelehrten wie Erasmus von Rotterdam befreundet waren, wie Thiesen an dem lübeckischen Großkaufmann Karsten Northoff eindrucksvoll bezeugt, der in Rostock und später in Paris studierte, wo sich der Humanist seiner „als Freund und Mentor annahm“ (47). Northoff gehörte der Antonius-Bruderschaft in Lübeck an und ist als einer der Stifter des Altars verbrieft. In einem Exkurs (77-86) behandelt Thiesen auch den Bildungshintergrund und die Kontakte des Lübecker Bürgers Godhard Wigerinck. Dieser, ein Stifter des großartigen Lettners von St. Marien in Lübeck, für den Dreyer das Figurenprogramm geschnitzt hat, verfügte über Handelsverbindungen nach Nürnberg und bezog auf diesem Wege auch seine bekannte, durch die italienische Renaissance geprägte Bronzegrabplatte aus der Werkstatt Peter Vischers des Jüngeren. Im übrigen hat Wigerinck nachweislich Exemplare der Schedelschen Weltchronik (Nürnberg 1493) bezogen (79), deren Rahmenfiguren außer der Grabplatte wohl auch die Ausgestaltung des verlorengegangenen Baldachins oberhalb der Gottesmutter im zentralen Mittelfeld des Lettners der Marienkirche in Lübeck beeinflusst haben (S. 97 und Abb. 31). Offensichtlich führten hierbei die geistigen Interessen der Auftraggeber und das vor allem am süddeutschen Humanismus geschulte künstlerische Bildungsideal des hochtalentierten Schnitzers Benedikt Dreyer zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit, die die letzte große Blüte der spätmittelalterlichen Kunst in Lübeck hervorbrachte. – Th. steht mit ihrer Dissertation in der besten Tradition lübeckischer kunsthistorischer Forschungen. Sie schließt sich nach eingehender Prüfung an den für Dreyer herausgearbeiteten Stileigenschaften mit Ausnahme des Gnadenstuhls aus dem Heiligen-Geist-

Hospital Max Hasses Zuschreibungen an den Künstler an und erweitert sie noch um Stuhlwangen-Reliefs aus dem Lübecker Dom. Vogeler

*Ilsabe von Bülow, Joseph Christian Lillie (1760 – 1827). Ein Architektenleben in Norddeutschland. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 2007, 247 S., 139 Abb. –* Als Bewohnerin des Herrenhauses in Gudow, Sitz der Familie v. Bülow seit 1470, ist die Verf. geradezu prädestiniert für die vorliegende Arbeit, die zunächst als Dissertation an der Christian-Albrecht-Universität Kiel entstanden und nun im Deutschen Kunstverlag als sorgsam gestaltetes Buch erschienen ist. Erstmals soll hier das Gesamtwerk des dänischen Architekten erschlossen werden. – Zunächst wird kurz der Forschungsstand zu Lillie referiert, der 1916 mit Betrachtungen zu einzelnen Bauten begann und mit den Aufsätzen und der 1931 in Göttingen vorgelegten Dissertation des Kunsthistoriker Johann Frhr. v. Welck einen ersten Höhepunkt erfuhr. In diesen Veröffentlichungen wurde zuerst – auch im Vergleich auf den gleichzeitig in Norddeutschland und Dänemark tätigen Christian Frederik Hansen – auf die hohe Qualität der Werke des Architekten Lillie hingewiesen. Verwiesen wird ferner auf die Arbeiten von Björn R. Kommer, die dieser während seiner Tätigkeit in Lübeck zwischen 1976 und 1985 veröffentlicht hat. – Die Quellen, die die Verf. erschließen und nutzen konnte, sind weit gestreut in Archiven und Museen in Kopenhagen, Lübeck und Schwerin; für den Bereich der Herrenhaus-Architektur sind die Guts- und Familienarchive von großer Bedeutung. Das Gutsarchiv Gudow speziell birgt den größten Bestand an Zeichnungen und Schriftquellen. – Zunächst wird Lillies Wirken in Dänemark abgehandelt. Als Sohn eines Tischlers 1760 in Kopenhagen geboren, eignete er sich die handwerklichen Kenntnisse an, ohne eine reguläre Lehre zu absolvieren. Als Eleve der Kunstakademie studierte er bei dem damaligen Hofbaumeister Caspar Frederik Harsdorff und bei Nicolas Henri Jardin, der seit den 1760er Jahren als Vertreter des französischen Louis-Seize in Kopenhagen wirkte. In dieser Zeit lernte er dort den ebenfalls bei Harsdorff studierenden, wenige Jahre älteren Christian Frederik Hansen kennen. – Mit seinen Möbelentwürfen und verschiedenen Innenraumgestaltungen in dänischen Herrenhäusern war er so erfolgreich, daß er 1784 zum Inspektor des Königlichen Möbelmagazins und 1790 zum Königlichen Hofdekorateur berufen wurde. Finanzielle Schwierigkeiten, die zum Bankrott führten, zwangen Lillie 1799 zur Flucht vor seinen Gläubigern in Dänemark. Für drei Jahre ist sein Aufenthalt nicht nachzuweisen, doch steht zu vermuten, daß er sich in der Freien Stadt Lübeck aufhielt. – Seit 1802 betätigte er sich in Auftrag Hansens als Baukondukteur beim Bau der Herrenhäuser in Kastorf (Herzogtum Lauenburg) für Christian v. Hammerstein und in Cramonshagen (Mecklenburg-Schwerin) für den Hamburger Kaufmann Johann Friedrich Böhl. – Die Verf. geht in ihren Ausführungen im folgenden jeweils auf die Person des Bauherren ein und schildert im Anschluß die Geschichte des jeweiligen Gebäudes bis zur Gegenwart; im Anschluß folgt die formale Beschreibung und Analyse der jeweiligen Architektur. Diese Vorgehensweise behält sie konsequent bei allen vorgestellten Werken des Architekten bei; so entsteht insgesamt ein lebendiges Bild der Zeit und ihrer wirtschaftlichen und politischen Situation als Voraussetzung für das Schaffen Lillies als Privatarchitekt seit 1804. Auch das Verhältnis zum jeweiligen Bauherren und dessen spezielle Wünsche und Anregungen werden referiert. – Einer kurzen Darstellung der Situation in der Stadt Lübeck um 1800 folgen die durch Lillie dort bis zur Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1806 durchgeführten Um- und Neubauprojekte. Begin-

nend mit der Umgestaltung der Innenräume im Behnhaus 1803/04, die zum großen Teil bis heute erhalten sind und ein gutes Bild von Lillies Fähigkeit zur Gestaltung von Innenräumen bieten, über den Bau der sogenannten Lindeschen Villa in der Ratzeburger Allee, seine erste eigenständige Architektur, stellt die Verf. eine Reihe Lübecker Häuser vor, die der Tätigkeit Lillies ihre äußere und/oder innere Gestalt verdanken. In der Folge werden die Arbeiten außerhalb Lübecks in den Jahren 1804 – 1812 geschildert, darunter die Herrenhäuser in Lancken (Mecklenburg-Schwerin) für Christian v. Hammerstein, Petersdorf (Fürstentum Lübeck) für den Bruder des Vorigen, Detlef v. Hammerstein, und Stintenburg (Herzogtum Lauenburg) für Friedrich Graf v. Bernstorff. Während für die beiden ersten Projekte die Tätigkeit des Architekten quellenmäßig bezeugt ist, wird Stintenburg, wie Rez. meint, überzeugend aufgrund der stilistischen Bezüge Lillie zugewiesen. – Eine nur vorläufige schriftliche Bestellung zum Stadtbaumeister 1813 hatte einige wenige Entwürfe Lillies zur Folge, welche niemals zur Ausführung kamen. Mit der Befreiung der Hansestadt von der französischen Besatzung fand diese Episode ein rasches Ende. – Lillies Tätigkeit als Architekt in der Stadt Lübeck nach 1815 wird im folgenden Kapitel dargestellt, darunter das 1817 auf eigene Rechnung errichtete Haus Huxstraße 33 sowie zwei Gartenhäuser in den Vorstädten St. Jürgen und St. Gertrud aus demselben Jahr. Lillies Entwurf für das in der Hansestadt neu zu etablierende Oberappellationsgericht für die Hansestädte und die Freie Stadt Frankfurt kam – vermutlich aus Kostengründen – nicht zur Ausführung, wohl aber seine Pläne für das Kurhaus Travemünde, die den vorhandenen Bau um ein Geschöß erhöhten und durch die Fassade mit dreiaxsigem Mittelrisalit mit kannelierten Kolossalpilastern und abschließendem Dreiecksgiebel zum repräsentativen Gebäude aufwerteten. Einer der wenigen durch Photographien des Äußeren wie der Innenräume gut dokumentierten Bauten Lillies war das 1942 zerstörte Haus Breite Straße 21, das er für den Protonotar Chr. H. Lembcke errichtete; die Gestaltung von Fassade und speziell der Innenräume weist den Bau, für den weder Schriftquellen noch Zeichnungen überliefert sind, als ein Werk des Architekten aus. Im Fall des Hauses Engelsgrube 76 möchte Rez. leise Zweifel an der Zuschreibung anmelden: Die die Fassade in den beiden Obergeschossen gliedernden Pilaster sind ohne Basis, für Lillie untypisch, und auch die ornamentierten Kapitellzonen sprechen eher für eine spätere Datierung der Fassade, ebenso die in ihrer Proportionierung von Lillieschen Vergleichsbeispielen abweichenden Baluster unter den Fenstern des ersten Obergeschosses. So sollte man es bei Hasse belassen, der 1975 die Fassade als „möglicherweise von Lillie angeregt“ charakterisiert hat. Die Häusergruppe Große Petersgrube 17-19 (1824/25) dagegen kann durch die erhaltenen Reste der Innengestaltung dem Werk Lillies überzeugend zugewiesen werden, ebenfalls – aus stilistischen Gründen – das Haus Huxstraße 96, das 1825 entstand. – Den vier großen Herrenhausbauten des Architekten in Westmecklenburg – Schönfeld (1820 für den Geheimen Finanz- und Domänenrat Johann Jacob von Leers), Lehsen (1822 – 24 für Ernst August von Laffert), Pritzier (1823 – 27 für Georg Julius von Könemann) – und in Gudow im Herzogtum Lauenburg (1824 – 28 für Adolph Gottlieb von Bülow) ist ein ausführlicher Abschnitt der Arbeit gewidmet. Hier werden zahlreiche Quellen aus den Familien- und Gutsarchiven genutzt, die zur Baugeschichte und zu den Beziehungen zwischen Bauherr und planendem Architekten wichtige Aufschlüsse geben. Interessant sind die jeweiligen Ausführungen zu der Verwendung der mecklenburgischen Häuser während der DDR-Zeit und seit der Wiedervereinigung: Häufig wurden die enteigneten Gutshäuser für öffentliche Zwecke



umgenutzt und zum Teil in ihrer inneren Gestaltung durch die neue Nutzung stark beeinträchtigt. Wie in Stintenburg sind in Schönfeld und in Pritzier die Familien der Besitzer vor 1945 zurückgekehrt und haben unter Aufwendung vieler Mühe und mit hohem Einsatz finanzieller Mittel damit begonnen, die Häuser annähernd in ihren früheren Zustand zurückzuführen und Erhaltenes sorgsam zu konservieren. Das Herrenhaus Lehßen war dagegen durch langen Leerstand dermaßen vom Schwamm befallen, daß man zu einer totalen Entkernung des Inneren genötigt war und lediglich die Außenmauern erhalten konnte. – Breiten Raum nimmt die Geschichte des Herrenhauses in Gudow ein, da zum einen die Archivbestände hier so umfassend wie an keiner anderen Stelle erhalten geblieben sind und zum anderen die Erfahrungen in die Arbeit einfließen konnten, welche die Verf. und ihre Familie im Zuge der Restaurierung der repräsentativen Innenräume und die Rückführung auf ihren Zustand von 1827/28 gemacht haben. In Gudow, das nach dem plötzlichen Tod Lillies am 29.1.1827 nach seinen Plänen unter der Leitung seines langjährigen Mitarbeiters Johann Heinrich Zäckel aus Lübeck vollendet worden ist, hat sich in Architektur und Raumformen wie -dekoration ein Ensemble erhalten, das als Fazit des Lillieschen Schaffens bezeichnet werden kann. Zahlreiche Raum- und Dekorationselemente, die an früheren Bauten zur Anwendung gekommen waren, finden sich hier wieder; daneben zeugen die reichen Bestände des Gutsarchivs vom engen, fast freundschaftlichen Umgang des Bauherren mit seinem Architekten, der nicht ohne Störungen blieb, aber, bestimmt durch das gemeinsame Interesse am Gelingen der Arbeit, niemals gänzlich getrübt wurde. – Unter den sonstigen Arbeiten Lillies – Entwürfe für Grabmäler, für das Denkmal für den 1813 von den Franzosen in Lübeck erschossenen Paul Jürgen Prahll sowie für einen dem Bremer Bürgermeister Johann Smidt gewidmeten Silberpokal – fallen zwei Entwürfe in gotisierenden Formen für die Kirchen St. Marien und St. Petri auf, welche anstelle der dortigen Lettnerarchitekturen als Begrenzung des Altarraumes zur Ausführung kommen sollten. Sie sind die einzigen im Werk des Architekten, die gotische Formen verwenden, dabei aber unverkennbar der Formenwelt des Klassizismus verbunden bleiben. – Einer Liste irrtümlicher Zuschreibungen in der früheren Literatur folgt ein Kapitel, das die Arbeiten Lillies in Vergleich zu denen der damals in Norddeutschland und Dänemark tätigen Architekten C. F. Harsdorff, C. F. Hansen, J. A. Arens und J. Ramée bringt und seine Position in der Architektur seiner Zeit konkretisiert. Eine zusammenfassende Darstellung der Formenwelt Lillies wie seines Lebens und Schaffens schließt die Ausführungen der Verf., die zum Schluß überzeugend Joseph Christian Lillie als den neben Hansen bedeutendsten Baumeister in Schleswig-Holstein und Westmecklenburg bezeichnet. – Die folgenden Anmerkungen sind – für den Leser sehr angenehm – nach Kapiteln geordnet; es folgen ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein kurzgefaßtes Werkverzeichnis, Personenregister und Abbildungsnachweis. – Die Verf. hat mit diesem Buch eine Arbeit vorgelegt, welche einem der bedeutendsten Vertreter des dänischen Klassizismus in der Architektur den Platz in der Kunstgeschichte zuweist, der ihm gebührt. Besonderes Interesse finden die Ausführungen zu den über vierzig Jahre kaum zugänglichen und ihrer ursprünglichen Situation entfremdeten Architekturen der mecklenburgischen Herrenhäuser, die zusammen mit Gudow sozusagen das „Spätwerk“ Lillies bilden. Die Auswahl und die Qualität der Abbildungen sind vorzüglich, vor allem der Liebhaber der Architekturzeichnung kommt auf seine Kosten, wobei etliche Zeichnungen an dieser Stelle erstmals publiziert worden sind. – Einige kleine Anmerkungen

seien dem Rez. dennoch erlaubt: So reizvoll die Vorstellung ist, Dorothea von Rodde, geb. Schlözer habe im Behnhaus gelebt und ihren Salon gehalten, muß hier doch – nachzulesen bei Kommer 1976 – festgestellt werden, daß die Familie auch nach der Erwerbung des Hauses in der Königstraße ihre Wohnung im Haus an der Breiten Straße beibehielt. Einige saloppe, der heutigen Umgangssprache entnommene Ausdrücke wie „Profi“ oder „Funkstille zwischen Bauherren und Architekt“ hätten vermieden werden können, und die „Renumeration“, die in den Erörterungen zum Honorar des Architekten mehrfach auftaucht, ist die Vergütung, die er erhält, also die Remuneration. Es sind dies nur kleine Stolpersteine im sonst seriös und gut lesbar formulierten Text, welche hier angemerkt werden sollen; sie schmälern die Freude und den Genuß an der schönen Publikation keineswegs, zu welcher man der Verf. nur gratulieren kann.

Lüneburg

Brinkmann

*Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast (1807-1877). Konservator zwischen Trier und Königsberg, hrsg. von Jörg Haspel u.a. (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin Bd. 29), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2008, 124 S., Abb. –* Der Sammelband fasst die Vorträge zusammen, die zum 200. Geburtstag des ersten preußischen Denkmalpflegers bei einem Kolloquium gehalten worden sind. Der Bogen ist entsprechend der geographischen Ausdehnung jenes Staatswesens weit gespannt: von der Basilika in Trier bis zur westpreußischen Marienburg, um hier gleich zwei der bedeutendsten Objekte der sich damals ausbildenden „Denkmälerfürsorge“ zu nennen. Für Lübeck bietet sich ein Vergleich mit dem Wirken seines Zeitgenossen Carl Julius Milde (1803-1875) an, der die gleichen Aufgaben sozusagen im Ehrenamt ausgeübt hat. Für die Hansestadt ist der 1843 durch König Friedrich Wilhelm IV. bestellte Konservator der Kunstdenkmäler in einer wichtigen Frage bedeutsam geworden: 1863 hat er ein Gutachten über die Restaurierung des Holstentors verfasst, nachdem Senat und Bürgerschaft sich über diese Frage nicht hatten einigen können. Quast riet darin ohne ein Bedenken (in beredten und auch heute noch lesenwerten Worten) zur Ausbesserung und Ergänzung des historischen Bauwerks, damit es „für ferne Zeit hin der alten Hauptstadt der Hansa noch einen Schmuck zu verleihen vermag, der ihr durch keinerlei moderne Anlagen ersetzt werden kann, indem dasselbe den eigenen Bürgern nicht minder wie allen anderen Deutschen und selbst den Fremden ein sichtbares Zeilen der alten Macht und Herrlichkeit vor Augen stellt, dem kein anderes Thor aus jener Zeit, weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands, was die großartige Gesamterscheinung betrifft, an die Seite gestellt werden kann“.

Ahrens

*Jan Zimmermann, „Das alte Lübeck lächelt einem so treuherzig ins Gesicht“. Carl Julius Milde und sein „Lübecker ABC“ (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Dritte Reihe, Bd. 58: Wissenschaftliche Veröffentlichungen), Lübeck 2007, 64 S., zahlr. Abb. –* Der liebenswerte Titel ist dem anmutigen Briefwechsel zwischen Carl Julius Milde, dem Schöpfer des Lübecker ABC, und seinem Münchner Künstlerfreund Julius Thaeter entnommen. Ein glücklicher Zufall hatte Z. den aufschlussreichen Briefwechsel in die Hände gespielt, als er anlässlich des 150jährigen Erscheinens von Mildes bekanntem Lübecker ABC die Herausgabe des Buches vorbereitete. Die Korrespondenz war zwar in der Literatur erwähnt, ihr Verbleib aber nicht bekannt. Zufälligerweise lagen die Briefe gerade auf dem Schreibtisch des Münchner Schnorr von Carolsfeld-Forschers

Stephan Seeliger, als Z. ihn nach Thaeter fragte. Wahrlich ein Forscherglück! Und dem Herausgeber ist es gelungen, die Korrespondenz dem Leser so empfindsam und anschaulich darzubieten, dass dieser an den Nöten des sparsam kalkulierenden und beharrlich auf die adäquate Umsetzung seiner Zeichnungen sorgsam bedachten Milde unmittelbar Anteil nimmt. Ein besonderer Reiz liegt darin, dass Z. den Band mit dem historischen Briefwechsel eröffnet und den Leser so in die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit ihrem liebenswürdig umständlichen Konversationsstil versetzt, ihm zugleich aber auch bewusst macht, welche heute kaum mehr vorstellbaren technischen Schwierigkeiten es damals bereitete, Zeichnungen zu vervielfältigen. Auf diese Weise wird ein neuer Zugang zu dem allseits bekannten Werk geschaffen, von dem es heißt, „kein Titel der Lübeck-Literatur ist so oft aufgelegt worden wie das 1856/57 erstmals erschienene „Lübecker ABC“ von Carl Julius Milde“ (S. 5). Dass es dem Autor gelungen ist, aus der Neuauflage ein spannendes, anregendes und sogar ein wenig anrührendes Buch zu machen, sei besonders hervorgehoben. Z. gibt das kleine Werk Mildes nicht als historisches Lübecksouvenir heraus, sondern bereitet es für den heutigen kritisch gewordenen Betrachter auf. Den Briefwechsel beleben seltene Daguerreotypen von Milde und Thaeter und dem jungen Emil Bollmann, der Mildes Zeichnungen in Stahlstiche umsetzte, ebenso wie eine Daguerreotypie von Emmanuel Geibel, der dem ABC zunächst Verse hatte beisteuern wollen, sowie eine zeitgenössische Annonce des ABC und ein akribischer Auszug aus Mildes privatem Abrechnungsbuch. – Der gut gestaltete, ansprechende Band im Querformat bringt nach dieser Einführung die einzelnen Blätter des Lübecker ABC, die Z. durch Skizzen und Vergleichsmaterialien ergänzt und anreichert: Auf der Doppelseite erscheint jeweils links der Stahlstich, daneben die zugehörige Skizze Mildes, die als Vorstudie zu den Stichen anzusehen ist. Die Skizzen unterscheiden sich um einiges von den Stichen: Es fehlen nicht nur die Staffagefiguren und Genreszenen, sondern es gibt auch kleine Unterschiede in der Wiedergabe einzelner Gebäudeteile. Hierdurch wird deutlich, dass es darüber hinaus noch weitere, viel differenzierter ausgearbeitete Zeichnungen von Mildes Hand gegeben haben muss, die den Stahlstichen unmittelbar zugrunde lagen. Diese Zeichnungen sind heute verloren. Neben die Skizze stellt Z. – und das ist das wirklich Spannende – ein historisches Foto aus genau dem gleichen Blickwinkel. Manche dieser Aufnahmen reichen in die Frühzeit der Photographie, in die 1840er und 70er Jahre oder noch des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurück, andere sind in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entstanden, erfassen aber genau die gleiche räumliche Situation. Wo keine Aufnahmen vorliegen, greift Z. auf dokumentarische Zeichnungen Mildes oder anderer Künstler zurück. So bietet sich immer der Vergleich zwischen Stahlstich, Vorzeichnung und photographisch genauer Erfassung oder bildlicher Dokumentation. Rechts daneben folgt entweder ein sachlich erklärender Text des Autors, eine Beschreibung Mildes oder ein Auszug aus dem Briefwechsel, der sich konkret auf das jeweilige Blatt bezieht. Durch diese vielfache Brechung der Medien wird die Ansicht aus der liebenswert vertrauten, romantisch verklärenden Sichtweise der Vergangenheit bewusst herausgehoben – und schaut der Betrachter interessiert hin und überlegt, wie es denn wohl heute hier aussieht. Und damit trifft Z. exakt die Absicht Mildes, „die Bewohner Lübecks auf die Denkmäler alter Kunst aufmerksam zu machen, und damit wirken zu helfen, dass dieselben mehr geschont und erhalten werden möchten, als es bisher der Fall gewesen ist.“ Auch wenn es für das letztere häufig schon ein wenig spät ist, lohnt sich ein genaues Hinschauen – unbedingt. Vogeler

Jan Zimmermann, *St. Gertrud 1860 – 1945. Ein photographischer Streifzug. Bremen: Edition Temmen 2007, 144 S., zahlr. Abb.* - Die hier anzuzeigende Veröffentlichung ist die neueste aus einer Reihe von Publikationen des Autors zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, deren Schwerpunkt auf der Wiedergabe historischer Fotografien liegt. Die Vielfalt der inzwischen ausgewerteten fotografischen Dokumentation spiegelt sich auf Z.s Webseite [www.luebeck-im-bild.de](http://www.luebeck-im-bild.de) wider. Der vorliegende, schön gestaltete Bildband nun gilt St. Gertrud – der vornehmsten der ehemaligen drei Lübecker Vorstädte. Er ergänzt damit eine übersichtliche Zahl von Arbeiten über die Entwicklung des Gebietes „vor den Toren“ der Hansestadt, erschienen u.a. in der Reihe der vom Archiv der Hansestadt Lübeck herausgegebenen Stadtteilchroniken. Im Unterschied zu diesen begrenzt Z. seine Darstellung zum einen auf den Zeitraum 1860-1945, zum anderen auf die wenigen Straßenzüge, in denen die wohlhabenden Lübecker Bürger einst ihre Sommerhäuser errichtet haben, die bis heute das Flair der ehemaligen Vorstadt prägen. Z. zeigt in den sorgfältig ausgesuchten, zum Teil erstmals publizierten Fotos viele Facetten des einstigen Lebens „vor dem Burgtor“, gewährt Einblicke in Familiengeschichten und in die bauhistorische Entwicklung. Als roter Faden dienen die zahlreichen Bezüge der Familie Mann sowie der „Buddenbrooks“ zu St. Gertrud. Spannend ist hierbei die Gegenüberstellung der Romanhandlung mit der Rekonstruktion der tatsächlichen Ereignisse, die Thomas Mann als Vorlage gedient haben. Doch nicht nur dieser Roman kommt hier zu Wort, im einleitenden Kapitel „Topografisches und Literarisches“ reiht Z. in chronologischer Ordnung einige Zitate aus Werken anderer Autoren aneinander, deren Bezug zur ehemaligen Vorstadt ihre Geschichte auch durch das Wort lebendig werden lassen. Dieses Prinzip setzt Z. in den anschließenden Kapiteln fort. Der photographische (und literarische) Streifzug beginnt und endet selbstverständlich beim Burgtor mit Zingel und Brücke. Weitere Stationen sind u.a.: das Burgfeld mit Gertrudenkirchhof und Jerusalemberg, die Travemünder Allee mit dem Ehren- und dem Burgtorfriedhof, die Roeck-, Marli-, Park- und Curtiusstraße mit dem Stadtpark und das sogenannte Dorf. Die Abfolge der Stationen ist so gewählt, dass sie bei einem Spaziergang gut nachvollzogen werden kann, wie übrigens am 5. Juli 2008 mit Mitgliedern des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde geschehen. – Die mengenmäßig überwiegenden Abbildungen von Fotografien der Häuser werden zum Teil ergänzt durch Ausschnitte historischer Karten zur Verdeutlichung ihrer Lage oder durch Porträts ihrer ehemaligen Eigentümer und Bewohner. Sie alle stammen – wie der Bildnachweis belegt – nicht nur aus den reichen Beständen der Museen für Kunst Kulturgeschichte, des Archivs oder der Bibliothek der Hansestadt, sondern vielfach aus Privatbesitz. Der Bildnachweis zeigt auch, dass bei der Drucklegung die Vorlagen für das Vor- und das Nachsatzblatt vertauscht worden sind, so beginnt das Buch nun mit einem Ausschnitt eines Stadtplans von 1946 und schließt mit einer Montage des aus dem Jahr 1872 stammenden „Plans von Lübeck und Umgebung“ von Major Fink. Dass im Titel ein Hinweis auf die Zugehörigkeit St. Gertruds zur Hansestadt Lübeck fehlt, dürfte die Zuordnung für Nicht-Lübecker etwas schwierig gestalten. Dennoch ist diesem Buch die Verbreitung über die städtischen Grenzen hinaus zu wünschen, eröffnet sich darin doch eine reiche Quelle nicht nur für die lokale Haus- und Personenforschung, sondern auch für die überregionalen Fans der „Buddenbrooks“ und ihrer Heimat.

Kruse

Thorsten Albrecht, *Lübeck in Farbe. Farbfotografien von 1928 bis 1943*. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2008, 96 S., zahlr. Abb. – Die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges in Farbe zu sehen, hat für heutige Betrachter immer etwas Irritierendes. Denn die jahrzehntelange Gewöhnung an Schwarzweiß-Fotografien hat dazu geführt, dass dieser Krieg wie schon der Erste Weltkrieg vor dem gedanklichen Auge ebenfalls „schwarz-weiß“ erscheint. Doch aus dem Kontrast zwischen dem scheinbar für die Zeit vor 1945 „richtigen“ Schwarzweiß und der „falsch“ anmutenden Farbe im Foto entsteht heute der Reiz von Farbfotos und -filmen aus den dreißiger Jahren und vor allem eben aus dem Zweiten Weltkrieg: Der „Spiegel“ hat mit seinen Fernsehdokumentationen zum „Dritten Reich“ in Farbe dieses Interesse geschürt. In Lübeck war es zur Kriegszeit das Drägerwerk, das mit dem damals noch neuen Farbfilmmaterial der Firma Agfa die zerstörte Altstadt fotografierte: Rot leuchtende Backsteintrümmer und junges Frühlingsgrün, darüber ein strahlend blauer Himmel. Diese Farbfotografien des Drägerwerkes hat A. nun zum ersten Mal in größerer Gänze veröffentlicht, zusammen mit anderen Farbaufnahmen der Stadt seit den 1920er Jahren. Den ersten Teil bilden die Aufnahmen des 1928 erschienen Lübeck-Teils der Serie „Die Hansestädte in Farbenphotographie“. Ihm schließen sich Farbdias mit Lübecker und Travemünder Motiven aus den Jahren 1938-42 an, die der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Walter Schärffe für Zwecke der Städtewerbung aufnahm. Diese Fotos aus dem Museumsbestand waren bislang gänzlich unbekannt. Bei manchen Motiven muss man zweimal hinschauen, um zu erkennen, dass die Aufnahmen vor dem Luftangriff entstanden sind. Erst dadurch gewinnen einige eher banale Motive von Schärffe an Interesse. – Vorangestellt sind dem Bildteil ein Abriss zur Geschichte der topographischen Abbildung von der Druckgrafik bis zur Fotografie sowie eine kurze Darstellung zur Entwicklung der farbfotografischen Verfahren. Zu korrigieren ist, dass der auf S. 6 genannte Fotograf Carl Paul Gottfried von Linde richtig Carl Gustav Linde hieß; er war der Bruder des bekannteren Hermann Linde und nicht der noch bekanntere Chemiker Linde. Ergänzend sei noch auf das schon 1907/08 erschienene Mappenwerk „Die Welt in Farben“ von Johannes Emmer hingewiesen, in dem Lübeck mit zwei frühen Farbaufnahmen vertreten ist. Eine Farbaufnahme eines PK-Berichterstatters vom zerstörten Dom wurde im Juni 1942 in der NS-Propagandazeitschrift „Signal“ publiziert.

Hamburg

Zimmermann

Gunhild Roth und Volker Honemann, *Jammerrufe der Toten. Untersuchung und Edition einer lateinisch-mittelhochdeutschen Textgruppe (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beiheft 6)*, Stuttgart: S. Hirzel 2006, 84 S., 4 Abb. – Der Band gilt mit dem ‚Jammerruf des Toten‘ einer Textgruppe, die wenig bekannt ist, sich aber exakt bestimmen läßt. Als ‚Klage der betrogenen und auf ewig verlorenen Seele über die Vergänglichkeit und den schnöden Betrug ‚der Welt‘‘ (9) gehen die Texte auf den Hymnus ‚Planctus animae damnatae‘ (‚Klage der verdammten Seele‘) und (seltener) auf den ihm nahe verwandten ‚Lessus damnati‘ (‚Klage des Verdammten‘) zurück – ein Umstand, der es nahe legte, lieber von der – im Hinblick auf die Stilhöhe – *planctus* und *lessus* adäquaten ‚Wehklage der verdammten Seele‘ als vom ‚Jammerruf des Toten‘ zu sprechen oder die Abhängigkeit der Textgruppe vom ‚Planctus‘ zum Ausdruck zu bringen. Beide Hymnen erinnern gleich in ihrem ersten Verspaar durch die Aufforderung des Sprechers an die Vorübergehenden, seiner eingedenk zu sein, an

das antike Grabepigramm. Darüber hinaus weisen ihre Eingangsstrophen in der Wendung *figuram hanc inspiciat* („betrachtet diese Gestalt“) eine Nähe zum Bild-Text-Typus anderer Memento mori-Dichtungen, wie z.B. dem Totentanz und der ‚Legende von den drei Lebenden und den drei Toten‘ auf. Hierin folgen die deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen des Hymnus ihrem Vorbild, wenn sie eine Illustration hinzufügen, vermerken, wie diese auszusehen hätte, oder auch nur den Raum hierfür freilassen. – Roth und Honemann umreißen zunächst (11-24), in welchem Verhältnis die beiden lateinischen Hymnen zueinander stehen, um darauf zu analysieren, wie sich die vier ober- (1a, 1b, 2 und 3) und die zwei niederdeutschen ‚Jammerrufe‘ (1c und 1d) und der ihnen verwandte, gleichfalls niederdeutsche ‚Spygel der sundere‘ aufeinander und auf die Hymnen beziehen. [Da es sich bei drei von sieben deutschsprachigen Zeugen um mittelniederdeutsche Texte handelt, wäre es präziser, im Buchtitel von einer ‚lateinisch-deutschen‘ und nicht von einer ‚lateinisch-mittelhochdeutschen‘ Textgruppe zu sprechen.] Zutreffend konstatieren sie, alle Texte gingen zwar von einer Grundkonstellation aus, wie sie auch in ihrer Eingangssituation und Schlußformel miteinander übereinstimmten, setzten aber trotz der wenigen, immer gleichen Motive auch eigene Akzente, wenn sie ähnliche Motive ergänzten. Im Verlauf eines solchen Prozesses werde der wohl im 14. Jh. gedichtete ‚Planctus‘ während des 15. Jh.s im ‚Lessus‘ umgestaltet, ins Deutsche übersetzt (1a-d) und unter Berücksichtigung anderer verwandter Texte bearbeitet (2 und 3; ‚Spygel‘). Bei diesem Verfahren griffen die deutschen Textzeugen nicht aufeinander, sondern überwiegend auf den ‚Planctus‘ zurück. – Das Kernstück des Bandes bilden die Editionen der einzelnen Texte (25-74). Voran stehen die beiden lateinischen Hymnen, ihnen folgen ihre im Paralleldruck nebeneinander gesetzten deutschen Übersetzungen (‚Jammerruf 1a‘ und ‚1b‘, 37-42). Als ‚Jammerruf 1c‘ kennzeichnen die Editoren „eine weitere unabhängige Übersetzung des ‚Planctus‘“ (S. 42), die zwei mittelniederdeutsche (mnd.) Handschriften überliefern, ohne daß ersichtlich wäre, welche von beiden, die der Stadtbibliothek Lübeck Ms. Theol. Germ. 1, oder die des Öffentlichen Archivs der Familie von Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof (Kreis Rendsburg), Vorlage oder Abschrift der anderen Handschrift wäre. Bei dem unter dem Werktitel ‚De claghe der vordomeden‘ überlieferten Text handelt es sich nicht nur um eine Übersetzung, sondern auch um eine die Vorlage zumal gegen Ende hin beträchtlich erweiternde Bearbeitung (vgl. Vers 91-111 und 116-121), die die Editoren als einen alles in allem gelungenen Text einstufen (42). Eine weitere mnd. Version des ‚Planctus‘ überliefert ein Fragment aus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (‚Jammerruf 1d‘, 49f.). Den in vielen Zeugen überlieferten oberdeutschen ‚Jammerruf 2‘ edieren die Herausgeber sowohl nach einer Basler Handschrift (51-63) als auch nach der sog. Totentanzhandschrift des Wilhelm Werner von Zimmern (63-66). – Unter dem Titel ‚Weitere ‚Jammerruf‘-Texte‘ finden sich der unikal überlieferte ‚Jammerruf 3‘ einer Wiener Handschrift und ein in Wolfenbüttel und Flensburg überlieferter mnd. Text: ‚Eyn spygel der sundere‘. Letzterer unterscheidet sich von den anderen Dichtungen des Bandes insofern, als er nicht auf einer der beiden lateinischen Hymnen als seiner Vorlage fußt und auch mit keinem der deutschen ‚Jammerruf‘-Texte übereinstimmt. Seine thematische, stilistische und inhaltliche Nähe zur Textgruppe steht jedoch außer Zweifel. – Die Editionen und überlieferungsgeschichtlichen Studien lassen an Sorgfalt nichts vermissen. Zu präzisieren ist kaum mehr als der Hinweis auf den Lübecker Totentanz (20, Anm. 27). Es handelt sich hier um einen der Lübecker Totentän-

ze, und zwar den Buchtotentanz von 1489. [Vgl. Brigitte Schulte, *Des dodes dantz*, in: Hartmut Freytag (Hg.), *Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn)*. Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption, Köln – Weimar – Wien 1993 (Niederdeutsche Studien 39), S. 344-348, hier S. 344.] Die inhaltlichen und wörtlichen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen dem Totentanz der Marienkirche in Lübeck aus dem Jahr 1463 und dem ‚Spygel der sundere‘ sowie den gleichfalls mnd. Texten des ‚Jammerrufs 1c‘, den eine Handschrift der Stadtbibliothek Lübeck überliefert, lassen sich nicht übersehen.

Hamburg

Freytag

*Kerala Snyder, Dieterich Buxtehude: Leben, Werk, Aufführungspraxis. Übersetzt von Hans-Joachim Schulze. Kassel (u.a.): Bärenreiter 2007, 581 S., zahlr. Abb. u. Notenbeispiele.* – Schon zum Buxtehudejubiläumsjahr 1987 erschien die Buxtehudebiographie von S. Allerdings wurde sie damals nur in englischer Sprache publiziert, und eine umfassende Darstellung von Leben und Werk Buxtehudes in deutscher Sprache blieb weiter ein Desiderat der Musikforschung. Was lag näher, als die längst zum Standardwerk zu Buxtehude avancierte Arbeit von S. zum Buxtehudejahr 2007 in deutscher Übersetzung herauszubringen? Dieser Arbeit unterzog sich dankenswerterweise der ehemalige Leiter des Leipziger Bacharchivs Hans-Joachim Schulze, dessen Fachkenntnis seiner Übersetzung gut getan hat. Und so kann man schon jetzt sagen, dass diese Biographie für längere Zeit das Standardwerk zu Buxtehude sein wird, zumal S. die Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre in ihre Arbeit aufgenommen hat. Am spektakulärsten ist vielleicht die Frage nach der Abbildung Buxtehudes auf einem Gemälde aus dem Jahre 1674, zu der sich die Meinung, welcher der Abgebildeten Buxtehude sein könnte, im letzten Jahr bei den meisten Experten gewandelt hat. Aber auch der erst kürzlich in Weimar geglückte Fund einer Abschrift einer Choralfantasie Buxtehudes durch Johann Sebastian Bach wird von S. diskutiert. – Der Band gliedert sich in drei Teile. Neben Buxtehudes Biographie werden in den weiteren Teilen die Werke analysiert und die erhaltenen Quellen beschrieben. – Im biographischen Teil stellt S., aufgelockert durch eine reichere Bebilderung, die wenigen bekannten Details zu Buxtehudes Leben in den Zusammenhang der damaligen Zeit in Dänemark und Lübeck. Sie zeichnet ein genaues Bild der Lebens- und Zeitumstände im damaligen Lübeck, das nach dem Dreißigjährigen Krieg wirtschaftlich nach neuen Perspektiven suchte und sich auch kulturell noch einmal, vor allem auch gegenüber dem inzwischen mächtigeren Hamburg, profilieren wollte. Es waren glückliche Umstände, die Buxtehude in Lübeck neben seiner Tätigkeit als Organist und Werkmeister (Verwaltungsbeamter) an St. Marien zu einem angesehenen und noch zu Lebzeiten als „weltberühmt“ bezeichneten Musiker machten. Die „Lübecker Abendmusiken“, von ihm neu geordnet und erweitert, wurden zu einem Markenzeichen seiner Arbeit und für Lübeck zu einem Prestigeunternehmen. Diese älteste Konzertsreihe der Welt wurde von Lübecker Kaufleuten finanziert. Interessant ist hierbei die Tatsache, dass der in Hamburg von der Geistlichkeit heftig bekämpfte Betrieb eines Opernhauses, in Lübeck zu keinen besonderen theologischen Disputen Anlass bot. Hier fanden die Abendmusiken, die schon bald als Oper in der Kirche betrachtet wurden, in der Lübecker Hauptkirche statt. Auch der Besuch Bachs in Lübeck wird von S. in einen stärkeren Zusammenhang mit Buxtehude als dem Veranstalter der Abendmusiken gestellt. Durch einige Entdeckungen

der letzten Jahre ist bekannt, dass Bach die Orgelwerke Buxtehudes schon lange vor seinem Aufenthalt in Lübeck kannte. Sein Besuch zielte, vor allem in der dunklen Jahreszeit, auf das besondere „Event“ der Abendmusiken ab, das es in dieser Form sonst nicht zu hören gab. – Die Besprechung der Werke wird durch viele Notenbeispiele anschaulich gemacht. S. stellt die Kompositionen in ihren Werkbetrachtungen immer auch in den Zusammenhang mit der Musik der Zeitgenossen. Auch geistesgeschichtliche Fragen, wie z.B. Buxtehudes Haltung zum aufstrebenden Pietismus, werden von ihr diskutiert. Die einzelnen Werkgruppen, die Vokalmusik, Orgel- und Cembalowerke und die Instrumentalsonaten stellt sie kenntnisreich vor. Interessant ist u.a. die Theorie von S., Buxtehude habe dem jeweiligen Publikumsgeschmack entsprechend in unterschiedlichen Stilen komponiert. So pflegte er in seinen Abendmusiken und manchen Vokalwerken einen simpleren, leicht fassbareren Stil. Andere Kompositionen, wie die Trauermusik auf seinen Vater, zeigen ihn als bedeutenden Kontrapunktiker oder genialen Ausdeuter des Textes. – Im dritten Teil dokumentiert S. zunächst die Quellen zu Buxtehudes Werk. Danach werden die wesentlichen Neuausgaben der Werke Buxtehudes vorgestellt. Nur exemplarisch weist sie auf die komplexe Quellenlage gerade bei den Orgelwerken hin, die bis heute bei den Editionen zu unterschiedlichen Textlösungen führt. Breiten Raum nimmt in dem Buch die Frage nach der Chronologie der Werke ein. S. kommt aufgrund verschiedener kompositorischer Entwicklungen zwar zu etlichen Lösungsansätzen. Hier wird aber wohl noch weitere Forschungsarbeit nötig sein um weitere Ergebnisse zu erzielen. Die Aufführungspraxis ist ein ebenso spannendes wie kontroverses Thema in der Musik des 17. und 18. Jahrhunderts. Heute hört man Musik aus dieser Epoche meist von klein besetzten Ensembles gespielt. Auch S. hält aufgrund der Lübecker Gegebenheiten – Buxtehude konnte meist nur auf die wenigen Ratsmusikanten zurückgreifen – eine Mitwirkung einer eher geringen Anzahl von Musikern für wahrscheinlich. Bei besonderen Gelegenheiten, wie den Abendmusiken, konnte Buxtehude aber wohl zeitweise auf eine stattliche Zahl von Musikern zurückgreifen, wie durch den Hinweis „Sinfonia all’ unisono à 25. Violin“ im Textbuch der Abendmusik des Jahres 1705 belegt ist. Damit steht Lübeck zumindest in Norddeutschland wohl einzigartig dar. – Im Anhang des Buches gibt S. eine Auswahl der Quellen zu Buxtehude im Wortlaut wieder. Dabei ist das hiesige Stadtarchiv mit seinen „Buxtehudequellen“ prominent vertreten. Alle bisher noch nicht veröffentlichten Briefe Buxtehudes, die Wochenbucheinträge und auch alle gedruckten Zeugnisse zu ihm sind hier nachzulesen. – Ein Werkverzeichnis und eine umfangreiche Bibliographie vervollständigen die Arbeit, die weit mehr ist als nur eine Biographie Buxtehudes. S. hat mit dieser Publikation auch ein umfassendes Nachschlagewerk zu allen Aspekten von Leben und Werk Buxtehudes geschaffen. Dabei bleibt die Arbeit auch für eine nicht musikwissenschaftlich gebildete Leserschaft interessant. Mit Hilfe der umfangreichen Quellendokumentation kann sich jeder Leser selbst ein Urteil zu diesem bedeutendsten Lübecker Komponisten bilden.

Schnoor

*Dietrich Wölfel, Die Hausorgel von Hugo Distler. Die Chronik einer Odyssee und ihre zeitgeschichtlichen Hintergründe. Eine Dokumentation über Planung, Geschichte und Restaurierung der Hausorgel mit einer CD aus Hugo Distlers Orgelwerk. Lübeck: Kuratorium Hugo-Distler-Archiv 2008, 215 S., zahlr. Dok., Briefe, Abb. sowie eine CD.-*



Obwohl der Kirchenmusikdirektor und Orgelbausachverständige Immo Wesnig aus Eckernförde bereits 1978 zu einer kurzen Dokumentation über Hugo Distlers Hausorgel angeregt hatte, sollten noch 30 Jahre vergehen, bis ein entsprechender Band vorgelegt wurde. W., ehemals Pastor an St. Jakobi zu Lübeck und u.a. Autor über Lübeck als Orgelstadt, hat anlässlich des 100. Geburtstages von Hugo Distler (1908-1942) eine gelungene aufschlussreiche und detailliert zusammengetragene Dokumentation über Entstehung und Geschichte der Hausorgel Distlers vorgelegt. Die im Auftrag des Kuratoriums Hugo-Distler-Archiv über den Verein der Freunde der Stadtbibliothek in Lübeck herausgegebene Publikation vereinigt Orgelbaugeschichtliches mit ästhetischen Anforderungen an das Instrument mit den Entwürfen und Umsetzungen des Orgelbauers Paul Ott und stellt darüber hinaus die zahlreichen historisch bzw. zeitpolitisch bedingten Standortwechsel der Orgel dar: Eine spannende Geschichte über den Verbleib des Instruments, die wahrlich einer Odyssee gleicht. Dabei erhält der Leser Einblicke in das Zeitgeschehen und verfolgt anhand der Geschichte der Hausorgel unweigerlich auch einen Teil jüngerer deutscher Geschichte.- Als Distler 1937 von Lübeck nach Stuttgart wechselte, gab er den Bau einer Hausorgel in Auftrag, um unabhängig von Kirchenorgeln eben auch zu Hause ein Instrument zur Verfügung zu haben, das ihm umfassende Möglichkeiten zum Arbeiten und Spielen bot. Als klingliches Vorbild schwebte ihm die kleine Orgel in St. Jakobi in Lübeck vor. Interessant ist in dem Zusammenhang seine ästhetisch motivierte Grundhaltung: Geprägt von der Orgelbewegung des frühen 20. Jahrhunderts lag ihm sehr daran, die Orgelmusik von ihrem zentralen sakralen und liturgischen Gebrauch hin zur Kammermusik zu öffnen und die Vielfältigkeit des Instruments gerade auch im häuslichen Gebrauch zu zeigen.- In einer kurzen Vorgeschichte über Distlers Werdegang und seiner künstlerischen Tätigkeit in Lübeck widmet sich ein zweiter Abschnitt den umfangreichen Detailinformationen über Disposition, Herstellung und Finanzierung der Hausorgel. In einem dritten Abschnitt erfolgt die spannende Geschichte über den Verbleib der Orgel: Nahezu ein Dutzend Aufenthaltsorte in Mitteleuropa sind belegt, an denen die Orgel im Laufe ihrer Geschichte aufgestellt und genutzt bzw. eben nicht genutzt wurde (u.a. in St. Florian bei Linz, in Detmold als Orgel für die neue Musikhochschule und in der St. Jürgenkapelle in Lübeck). Die zahlreichen Briefwechsel der Witwe und Erbin Distlers, Waltraut Distler, belegen eindrucksvoll, welchen Stellenwert das Instrument für die musikalische Kennerschaft hatte, dass mithilfe des Instruments die finanzielle Situation der Hinterbliebenen zum Teil aufgefangen werden konnte und dass der Wunsch nach einem angemessenen endgültigen Standort für das Instrument gesucht wurde.- In den letzten beiden Abschnitten der Dokumentation werden die Ankunft des Instruments in Lübeck sowie die unterschiedlichen Nutzungskonzepte und die notwendig gewordene Restaurierung samt ihrer Finanzierung dargestellt. Seit 1978 befindet sich das Instrument in der Hansestadt, doch bis zu ihrem endgültigen Aufenthaltsort im alten Konfirmandensaal im Jakobikirchhof 5 sollten an die 14 Jahre vergehen. In dem Zusammenhang ist das Zusammenwirken namhafter Lübecker Bürgerinnen und Bürger hervorzuheben, die sich für den Erhalt und eine in Distlers Sinn entsprechende Nutzung des Instruments eingesetzt hatten. Ihr Engagement wird eindrucksvoll belegt. Der Publikation ist eine CD mit Orgelwerken von Hugo Distler beigelegt, die Armin Schoof überzeugend an der Hausorgel von Distler eingespielt hat, darunter *Dreißig Spielstücke für die Kleinorgel oder andere Tasteninstrumente op. 18/I* und die *Orgelsonate op. 18/II*.  
Bunderla

*Kai Deecke, Porträts einer bürgerlichen Familie. Fotografien und andere Bilder der Familie Deecke und ihrer Verwandten. Hamburg: Selbstverlag 2007, 136 S., zahlr. Abb.* – Selten gelingt es einer Familie über den langen Zeitraum von 200 Jahren, ihr bildliches Gedächtnis beisammen zu halten, sofern ein solches denn überhaupt in einer nennenswerten Größe entstanden ist. Die Generationenfolge, die ein familiäres Erbe immer wieder spaltet, ist ein Grund; fehlendes Interesse an der Bewahrung oder der Verlust durch Krieg und Flucht sind andere Gründe. In adligen Familien kann die geografische Stabilität, die ein Stammsitz gibt, zum Erhalt beitragen. In bürgerlichen Familien ist die Mobilität größer, und dass Familien über einhundert Jahre hinweg dasselbe Haus als Ort der Bewahrung besitzen, wie es in St. Gertrud noch manchmal der Fall ist, kommt selten genug vor. Selten sind Familienbild-Archive geschlossen in öffentliche Sammlungen gekommen und dort als ein Bestand zusammengelassen worden. So besitzt das Landesmuseum in Gottorf das Bilderbe der Bordsesholmer Familie von Heintze (s. Christian Rathke: 150 Jahre Familiengeschichte als Bildgeschichte, in: Schloss Gottorf. Die photographische Sammlung. Schleswig 1989, S. 24-35). Im Archiv der Hansestadt Lübeck enthalten die Nachlässe der Familien Kulenkamp und Hach die zeitlich ausgedehntesten Bildbestände von Familienangehörigen. Diese Bestände beginnen um 1800 mit Scherenschnitten, enthalten teils druckgrafische Porträts und zeitlich anschließend Belege aller fotografischen Entwicklungsstufen, beginnend mit der Daguerreotypie. – Ein heute noch in privater Hand vergleichbares, sehr umfangreiches Bildarchiv besitzt die Familie Deecke, die heute einen Lübecker und einen Hamburger Zweig hat. Dank des starken genealogischen Interesses von Rüdiger Deecke, dem Vaters des Autors (und Bruder des verstorbenen Architekten Christoph Deecke), ist ein Familienarchiv entstanden, das Schrift- und Bildquellen gleichermaßen beinhaltet. Wie die oben beschriebenen Bestände beginnt es Anfang des 19. Jahrhunderts mit Scherenschnitten sowie einigen Miniaturen und lithografischen Porträts und umfasst dann Hunderte von Fotos teils bedeutender Fotografen. Anhand dieses Bestandes eine Geschichte des bürgerlichen Porträts zu schreiben, war für den Autor eine lohnende Aufgabe. Denn mit den Bildern als Schnittstelle von familiärer und fotogeschichtlicher Überlieferung, ergänzt durch viele schriftliche Quellen, bot sich Material, das in dieser Fülle und Dichte zumindest in Lübeck kein Gegenstück hat; auch in Hamburg, das aufgrund des mütterlichen Hintergrundes des Autors eine gleichgewichtige Rolle spielt, dürfte es nicht viele Gegenbeispiele geben. D. kann anhand der vielen Bildbeispiele alle fotografischen Verfahren schildern und dabei als Urheber viele der wichtigsten Lübecker und Hamburger, aber auch einige überregionale Fotografen demonstrieren. Carl Ferdinand Stelzner, Wilhelm Pero, Hermann und Carl Linde, André Disderi, Johannes Nöhring, Emilie Bieber und Rudolf Dührkoop sind nur einige der vorkommenden Fotografen. Die kurzen Darstellungen ihrer Vita sind dabei um familiengeschichtliche Details bereichert, so dass keine bloße lexikalische Auflistung entstanden ist. Durchgehend zeigt sich, dass die Familie Deecke und ihre Verwandten Wert auf qualitätvolle Aufnahmen ihrer selbst legten und gerne die ersten Ateliers am Platze aufsuchten. Ein fotografiegeschichtliches Highlight sind die Aufnahmen, die Hugo Erfurth von Georg Deecke, dem Altphilologen am Katharineum, anfertigte. Museumsdirektor Carl Georg Heise hatte dafür gesorgt, dass Georg Deecke zu den von Erfurth 1929 bei einem Aufenthalt in Lübeck Porträtierten gehörte. Erhalten hat sich von dieser Sitzung ein ganzer Bogen von Probeaufnahmen, der den Ablauf der Sitzung

anschaulich macht. – Der nur in kleiner Auflage als Privatdruck erschienene Band ist im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhanden.

Hamburg

Zimmermann

*Erich R. Andersen (Hrsg.), PAMIR und PASSAT, die letzten deutschen Handelssegler. Berlin: Pro Business 2007, 340 S.* – Als faszinierender „Hingucker“ für Touristen und andere „Seh-Leute“ liegt seit 1960 das einstige Segelfracht- bzw. spätere Segelschulschiff PASSAT (erbaut 1911 bei Blohm & Voss in Hamburg für die dortige legendäre Reederei F. Laeisz) am Priwall in Travemünde an den Pfählen und legt Zeugnis ab von einer letzten Blütezeit deutscher Windjammer aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Doch auch ein anderes, eher tragisches Kapitel deutscher Seefahrtsgeschichte verbirgt sich hinter diesem Museumsschiff. – Nach einem wechselvollen Schicksal, zuletzt unter fremden Flaggen, wurde die PASSAT, gemeinsam mit der PAMIR (erbaut 1905 bei Blohm & Voss ebenfalls für Laeisz), 1952 als frachtfahrendes Segelschulschiff in Dienst gestellt. Beide Schiffe entsprachen zwar demselben Typ von Viermastbark, waren aber nicht, wie so oft wie falsch kolportiert, Schwesterschiffe. Das tatsächliche Schwesterschiff der PASSAT, die 1911 auf derselben Werft erbaute PEKING, liegt seit 1976 als Museumsschiff im South Street Seaport Museum in New York. – Die Idee, PAMIR und PASSAT noch in den 1950er Jahren als Segelschulschiffe einzusetzen, lag nicht nur in der Wiederaufbauphase der westdeutschen Handelsflotte begründet, die seit 1951 ihrer von den Siegermächten verfügten Beschränkungen ledig war. Auch im Zeitalter der längst dominierenden Dampf- und Motorschiffahrt sollte der nautische Nachwuchs für die im Aufbau befindliche bundesdeutsche Handelsflotte praxisnah geschult werden. Dieses Konzept fand sein tragisches Ende, als im November 1957 die PAMIR infolge zu lose gestauter Ladung in einem Hurrikan im Nordatlantik kenterte und verloren ging. Bis auf zwei Boote mit fünf bzw. einem Überlebenden, die nach einer tagelangen, groß angelegten und mit Schiffen und Flugzeugen durchgeführten internationalen Suchaktion schließlich gefunden wurden, kamen alle übrigen 80 Besatzungsmitglieder ums Leben. – Dieses Unglück hat auf dem Gebiet der Seenotrettung und Schiffssicherheit einige Anstöße ausgelöst, etwa bei der Konstruktion von Rettungsbooten oder auch der übergeordneten Koordination großräumiger Seenotrettungseinsätze auf hoher See. Außerdem zählt dieser Fall zu jenen Schiffsunglücken, die nicht nur die zeitgenössische Öffentlichkeit stark bewegten und aufwühlten, sondern noch heute unvergessen sind. Den viel zitierten Mythos TITANIC kann man hier getrost beiseite lassen, vielmehr sind Parallelen zu suchen in den Unglücken des LASH-Carriers MÜNCHEN (1978) und der Ostseefähre ESTONIA (1994). In der Lübecker Jakobikirche hat sich ein Fragment eines der beiden PAMIR-Rettungsboote im Rahmen einer würdigen Gedenkstätte erhalten, denn die Hansestadt war der letzte Registrierhafen der PAMIR wie der PASSAT. Der Katalog der auf ihrem Sachgebiet in Deutschland unerreichten Bibliothek des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven weist zum Thema PAMIR 56 und PASSAT 34 Titel nach (Zugriff am 9. Juni 2008). – Das vorliegende, von acht Autoren (darunter dem PAMIR-Überlebenden Günter Haselbach) zusammengestellte Buch will keine erschöpfende oder gar abschließende Darstellung zum PAMIR/PASSAT-Komplex sein. Vielmehr handelt es sich um eine mit sehr viel Herzblut zusammengestellte, gleichzeitig ansprechende Sammlung von Materialien und anregenden Überlegungen. Die Schulschiffszeit passiert in einer Reihe anschaulicher Zeitzeugenberichte sowie

zahlreicher wertvoller Fotos aus privaten Beständen Revue, alles aufschlussreiche Quellen für künftige Forschungen. Einen weiteren Schwerpunkt des Buches bildet selbstverständlich die PAMIR-Katastrophe. Zeitungsausschnitte (leider teilweise undatiert) und Kondolenztelegramme (vor allem aus dem Archiv des letzten Korrespondenzreeders der beiden Schiffe, Zerssen & Co. in Rendsburg) lassen noch einmal die Erschütterung in der damaligen Öffentlichkeit hautnah spüren, ebenso, wie ein Bericht des Überlebenden Haselbach (181-202). Weitere Themen passieren in Gestalt anregender Überlegungen zur seemännischen Ausbildung und allgemeinen Seemannschaft Revue. Ferner wird über die letztlich fruchtlosen, am Veto der Lübecker Bürgerschaft (29. März 2001) gescheiterten Bemühungen berichtet, die heutzutage der Stadt Lübeck gehörende PASSAT wieder in Fahrt zu bringen (269-277). Ein weiteres wichtiges Thema bildet zweifelsohne die Seeamtsverhandlung zum Untergang der PAMIR, die im Januar 1958 in Lübeck abgehalten wurde und deren Spruch 1991 in einem Aufsehen erregenden Buch aus der Feder des Seerechtsanwalts und Reedereimanagers (Hapag-Lloyd) Horst Willner einer heftigen Fundamentalkritik unterzogen wurde (239-241). Weitere wichtige Literatur zu PAMIR und PASSAT wird in einem gesonderten Abschnitt gewürdigt (308-312), man vermisst allerdings den packenden zeitgenössischen Bildband von Hellmut Jebens (PASSAT im Novembersturm. Bilder von der letzten großen Fahrt, Kassel 1960). – So vielseitig, anregend und auch weiterführend sich dieses bunte Potpourri dem Leser darbietet, ein paar Exkurse, die letztlich am Thema vorbeigehen, hätte man sich sparen können. So begrüßenswert der gedankliche Ansatz auch ist, allgemeines Zeitkolorit in eine spezielle schiffahrtsgeschichtliche Darstellung mit hineinzubringen, so fragwürdig erscheinen eingestreute Zeitungsartikel mit eher banalen Meldungen aus dem Bereich des Tagesjournalismus. Dass der polnische Parteichef Gomulka wieder einmal die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie forderte (177), Bundeskanzler Adenauer an der französischen Riviera zu urlauben beabsichtigte (174) oder der Industriellengattin Bertha Krupp, dem bekannten finnischen Komponisten Jean Sibelius sowie einem Nürnberger Oberbürgermeister das Schicksal des Ablebens just in den Tagen des PAMIR-Unglücks widerfuhr (165, 173), entpuppt sich bei kritischerem Hinsehen als billige, weil vordergründige Synopse. Ein ebenfalls fragwürdiger Fremdkörper in dem Buch stellt zweifellos ein Artikel über ein Modell des Hamburger Seebäderraddampfers COBRA (1889) dar, das sich in einer Kirche in Hörnum auf Sylt als Votivschiff befindet (278-285). Die Geschichte dieses Schiffes ist, nebenbei, nicht uninteressant, fuhr es doch zunächst bei der Seebäderreederei des legendären Chefs der Hamburg-Amerika Linie (HAPAG), Albert Ballin, später im Nordseedienst der HAPAG selbst. Doch dieser Hintergrund wird gar nicht ausgelotet, was, nebenbei, typisch für so manchen wohlmeinenden Artikel aus Modellbauerkreisen ist. Auch Notizen sowie ein Bild zum 1932 im Fehmarnbelt tragisch gekenterten Segelschulschiff NIOBE der Reichsmarine (307-309) passen nicht hierher. – Sieht man von derlei entbehrlichen Arabesken ab, ist das vorliegende Buch als eine anregende wie ergänzende Quellensammlung zu den beiden Viermastbarken anzusehen und ist deswegen der einschlägig interessierten Leserschaft sowie der weiteren Forschung als brauchbar anzuempfehlen.

Bremen

Ostersehlte

*Günter Zschacke, Begegnungen. Vier Jahrzehnte Kulturarbeit für Lübeck (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Dritte Reihe, Bd. 53), Lübeck: Schmidt-*

*Römhild 2006, 136 S., zahlr. Abb.* – In vorliegender Publikation schildert Z. seine Erfahrungen aus über 30 Jahren Tätigkeit als Kulturredakteur der „Lübecker Nachrichten“, als Publizist, als Organisator diverser kultureller Ereignisse, als Mitbegründer kultureller Vereine – eben als „Kulturarbeiter“ in und für Lübeck. Sein Wirken brachte viele Begegnungen mit interessanten Persönlichkeiten, sie und die mit ihnen im Zusammenhang stehende Ereignisse bilden die Leitlinie dieser Veröffentlichung, die keinen Anspruch auf eine detaillierte Chronik erheben will und kann. Dem Leser werden eine Fülle von Namen präsentiert, mit denen Verf. in Kontakt stand. Erwähnung finden u. a. die Nordischen Filmtage, der Bau der Musik- und Kongresshalle, Lübecks Theaterpolitik und die Entwicklung des Schleswig-Holsteinischen Musik Festivals. Es bleibt zu hoffen, dass Lübecks Kultur vielseitiger ist als die hier aufgezeigten Seiten.

Letz

*Helmut Meininghaus, Groß Grönau. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Horb am Neckar: Geiger-Verlag 2007, 267 S., 145 Abb.* – Ein Anlass dieser Chronik ist, wie es Groß Grönaus Bürgermeister Hans-Georg Weißkichel in seinem Geleitwort schreibt, die erstmalige urkundliche Erwähnung des Ortes Grönau im Jahr 1230 im Ratzeburger Zehntregister. Grönau, dessen Name höchstwahrscheinlich slawischen Ursprungs ist, war eines von 135 Dörfern, welche um diese Zeit im Bistum Ratzeburg bestanden. Nach einem kurzen Exkurs in die Vor- und Frühgeschichte des Ortes mit Hinweis auf vorhandene Hügelgräber beginnt damit auch die vorliegende Ortsgeschichte. Sie beleuchtet eingehend die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Dorfes in Verbindung zum regionalen Umfeld und zur jeweiligen internationalen Lage. Besondere Begebnisse finden ebenso wie herausragende Persönlichkeiten Erwähnung. Zu diesen gehörte unbestritten Heinrich Rantzau, welcher 1571 Besitzer des Dorfes wurde und positiven Einfluss auf dessen Ausbau nahm. Veranschaulicht werden anschließend die Auswirkungen des 30jährigen Krieges, des Nordischen Krieges sowie der Besetzung durch die Franzosen auf Groß Grönau und seine Einwohner. Deren Alltagsleben bildet einen weiteren Untersuchungsgegenstand. Hier spiegelt sich der große Einfluss der Kirche auf das soziale Geschehen und die Schulverhältnisse wider. Auf die politische Entwicklung des Dorfes mit den ersten Kommunalwahlen in Groß Grönau 1876 als dem Beginn der kommunalen Selbstverwaltung, im I. Weltkrieg, in der Zeit der Weimarer Republik und während der Zeit des Nationalsozialismus wird ausführlich eingegangen; vorgestellt werden im Einzelnen die Bürgermeister und Gemeindevertreter des Ortes mit ihren Werten, Zielen und Erreichtem. Während die Probleme der Nachkriegsentwicklung (wie die britische Besatzung, die aus dem Osten hereinströmenden Flüchtlinge und die Luftbrücke nach Berlin) noch umfassend diskutiert werden, wird die Zeit 1949-1990 nur mehr gestreift. Der zweite Teil der Veröffentlichung stellt dem Leser das heutige Groß Grönau in all seinen Facetten vor. Detailliert wird die Diskussion um den Bau der Autobahn A 20 und den Flughafen Lübeck-Blankensee aufgezeigt. Die Schilderung bekannterer Gewerbe, einiger Baudenkmäler sowie des Kultur- und Vereinslebens werben für Groß Grönau. Den Anhang bilden eine Zeittafel, ein umfassendes Literaturverzeichnis und Abbildungsnachweise. Die durch umfangreiche Recherchetätigkeit entstandene und hervorragend illustrierte Publikation gibt einen gelungenen Überblick über Groß Grönaus Historie und Gegenwart.

Letz

Eine repräsentative Veröffentlichung geht ausführlich und mit zahlreichen Abbildungen versehen auf das Gut Nütschau westlich von Bad Oldesloe ein unter dem Titel „*Vom Rittersitz zum Benediktinerkloster*“ (Neumünster: Wachholtz 2007, 428 S., bearb. von Hans Werner Richert u.a.). Der Band entstand auf Anregung von Marianne Dräger, Tochter Dr. Heinrich Drägers, dessen Vater Bernhard das Gut 1918 erwarb und es zu einem gut geführten landwirtschaftlichen Betrieb ausbaute. Sein Sohn setzte dies seit 1924 fort. Erst nach dem Tode Bernhards 1928 folgte fast zwangsläufig der Verkauf 1932, da Heinrich die Leitung des Drägerwerks übernehmen musste. Das Gut Nütschau hat einerseits auf diese Weise einen Bezug auf Lübeck (im Besitz der Familie Dräger befindet sich auch noch eine umfangreiche Fotosammlung, während das eigentliche Gutsarchiv durch die Kriegsläufe verloren gegangen ist). Andererseits ist diese Episode in der über siebenhundertjährigen Geschichte des Gutes eine spätes und interessantes Beispiel für den Erwerb von Großgrundbesitz durch Industrielle oder Großkaufleute der nahen Hansestädte. Darüberhinaus werden hier die wirtschaftlichen Folgen des Reichssiedlungsgesetzes und der anschließenden Aufsiedlung der 1930er Jahre augenfällig. Kurze, mehr erzählende und erinnerungsträchtige Texte skizzieren die Zeit von den Anfängen bis zur Übernahme durch den bischöflichen Stuhl zu Os-nabrück.

Graßmann

#### *Sonstige Lübeck-Literatur*

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

*Aaslestad*, Katherine: Krieg und Identität in Hamburg: 1806, Wirtschaftskrieg und moderner hanseatischer Regionalismus, in: *Hamburger Wirtschaftschronik N.F.* 6 (2006), S. 45-75.

*Albrecht*, Thorsten / *Atzbach*, Rainer: Elisabeth von Thüringen: Leben und Wirkung in Kunst und Kulturgeschichte. Petersberg 2007. 119 S., zahlr. Ill. [Enth. Abb. d. Elisabeth-Zyklus im Heiligen-Geist-Hospital, S. 68-87].

*ArchitekturForumLübeck e.V.*: ArchitekturFührerLübeck: Stadtführer zeitgenössischer Architektur. Lübeck 2007. 51 S., Ill.

*Baltic Connections*. Archival Guide of the Countries around the Baltic Sea (including the Netherlands) 1450-1800. Volume 1: Denmark, Estonia, Finland, Germany. Leiden/Boston 2007. [Lübeck enthalten].

*Bartels*, Heinrich u.a. (Bearb.): Die Bankenbrüderschaften des Artushofes in Danzig in Lübeck. Beiträge zur Festversammlung am 11. November 2006 in Lübeck. Hamburg 2007, 36 S.

*Becker*, Wolfgang (Hrsg./Bearb.): Theodor Heuss. Erzieher zur Demokratie. Briefe 1945-1949. München 2007. [Darin ein Brief von Heuss an Rörig 1949 über deutsch-französische Verständigung und Bildung des Landes Baden-Württemberg].

*Bieberstedt*, Andreas: Textstruktur, Textstrukturvariation, Textstrukturmuster: Lübecker mittelniederdeutsche Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft; Bd. 18). Wien 2007. 112 S.

*Dalhede, Christina*: Axplock ur vinhandelns historia. En tidigmodern kreditmarknad med vinstgivande volymer? in: Spiritus. Skriftserie fran vin & sprithistoriska museet 2007, S.83-120. [Lübeck erwähnt].

*Fischer, Carola*: Profile aus der Hansestadt Lübeck: Band 1. Schwerin 2007. 345 S., Ill.

*Fick, Wilfried* (Bearb.): Lübecker Friedhöfe. Burgtor-Friedhof. 2. verb. Auflage 2007.

*Ganslandt, Franz*: Zur Geschichte der Familie Ganslandt. Familien Ganslandts historia. Bielefeld/Schalksmühle 2007. 217 S.

*Guttkuhn, Peter*: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck; Reihe B, Bd. 30). Lübeck 2007. 270 S. [Erw. Neuaufl.].

*Hansestadt Lübeck*: Der Friedhofswegweiser: diesseits und jenseits. Leipzig 2007. 83 S.; Ill.

*Hansestadt Lübeck*, Fachbereich Planen und Bauen: „An der Obertrave“: Umgestaltung 2003-2007. (=Lübeck plant und baut; H. 97). Lübeck 2007. 56 S., Ill.

*Hansestadt Lübeck*, Fachbereich Planen und Bauen: Lübecker Friedhöfe: Burgtor-Friedhof. (=Lübeck plant und baut; H. 100). Lübeck 2007. 80 S., Ill., 1 Kt. [Neuauf.].

*Hansestadt Lübeck*, Fachbereich Planen und Bauen: Mitten in Lübeck: Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2007. (=Lübeck plant und baut; H. 96). Lübeck 2007. 110 S., Ill., Kt.

*Herbert-Gerisch-Stiftung* (Hg.): Gerisch-Skulpturenpark. Kunst im Außenraum. Harry Maasz-Garten. Villa Wachholtz. Neumünster 2007. 159 S., zahlr. Ill. [Enth. Beitr. über den Lübecker Gartenarchitekten Harry Maasz].

*Hospizbewegung*. Festschrift 1992-2007. 15 Jahre Hospizbewegung, 15 S.

*Jacobsen, Volker*: Das Fürstbistum und die Freie Reichsstadt Lübeck (1586-1803/1804), in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 2007, S. 53-91.

*Jena, Kai* von: Die Rückführung deutscher Akten aus Russland – eine unerledigte Aufgabe, in: Klaus Oldenhege/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Hrsgg.): Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg. Düsseldorf 2000, S. 391-420.

*Jürs, Peter*: Geschichten von der Oberschleuse (des Stecknitzkanals), in: Lauenburgische Heimat 178/2008, S. 8-44.

*Klein, Jürgen*: Das Ende des Kondominiums Bergedorf. Die Verhandlungen zwischen Hamburg und Lübeck über Lübecks Anteil am Amt Bergedorf vor 140 Jahren, in: Lichtwark-Heft 60, Nr. 72/2007), S. 37-43.

*Kraft, Hartmut*: Tanz mit dem Totentanz. Köln 2007. 119 S., zahlr. Ill. [Ausstellungskatalog; Künstler/innen interpretieren den Totentanz der Marienkirche].

*Kröger, Uwe*: Das Lübecker Pfund bis zum Jahre 1860, in: Die Heimat 114 (2007), S. 73-77.

Kruse, Günter: Eine Verlobung zerbricht: Kurzer Prozeß vor dem Lübecker Konsistorialgericht 1676/77, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde 58/2008, S. 2-7.

Lipp, Christine: Frauen in der Lübecker Geschichte, 2. erw. Aufl. 2007, 70 S.

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft: 1907-2007: Festschrift. Lübeck 2007. 128 S., Ill.

<Die> Lübecker Museen: Museen im Weltkulturerbe. (Vernissage; Heft 06/07). Heidelberg 2007. 66 S., zahlr. Ill.

Lüders, Imke und Heiko Seidel: Carl Julius Milde und der Fensterschatz aus St. Nikolai in Plön, in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 14/2007, S. 49-64.

Meyn, Jörg: Der Friede von Perleberg 1420, in: Lauenburgische Heimat 177 (2007), S. 3-15. [Seitdem gehört Bergedorf als Kondominium den Städten Lübeck und Hamburg bis 1867].

Oestmann, Peter: Lübecker Rechtspraxis um 1700. Der Streit um die Entführung der Catharina Lefever, in: Ders., Aus den Akten des Reichskammergerichts. Prozessrechtliche Probleme im Alten Reich (= Rechtsgeschichtliche Studien 6), Hamburg 2004, S. 69-104.

Oddey, Markus: Unter Druck gesetzt. Presse im Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Struktur – Wahrnehmung – Herrschaftsakzeptanz. Eutin 2006. [Erwähnt auch Lübecker Zeitungen].

Oldenburg, Dietrich: Zur jüngsten Instandsetzung des Lübecker Holstentors, in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 14/2007, S. 7-16.

Paravicini, Werner: Eine Lübecker Zwangsversteigerung in Paris. Elion de Jacquerville und das Haus des Pierre de Bréban im Jahr 1412, in: Ders., Edelleute und Kaufleute im Norden Europas, hrsg. von Jan Hirschbiegel, Andreas Ranft und Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2007, S. 337-348.

Ders.: Nobles artésiens et marchands lubecquois. Une opération de change en 1349, in: ebd., S. 329-335.

Ders.: Schuld und Sühne. Der Hansenmord zu Sluis in Flandern. anno 1436, in: Hans-Peter Baum u.a. (Hrsgg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel (=Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 107). Stuttgart 2006, S. 401-451.

Anton Radl 1774-1852. Maler und Kupferstecher. Ausstellungskatalog Frankfurt am Main. Petersberg 2008, S. 287. [Radl lieferte auch die Kupferstiche in: Heinrich Christian Zietz, Ansichten von Lübeck 1822].

Ortgies, Ibo: Über den Umbau der großen Orgel der Marienkirche zu Lübeck durch Friedrich Stellwagen, 1637-41, in: Orphei Organi Antiqui. Essays in honor of Harald Vogel. Orcas/USA 2006. S. 313-334.



*Radbruch*, Thomas / Thoemmes, Martin: Lübeck und Travemünde. Heide 2007. 104 S., überw. Ill.

*Scharnweber*, Werner: Lübeck und Travemünde: ein Porträt. Bremen 2007. 60 S., zahlr. Ill. [dt., engl., franz., ital.].

*Schmidt*, Jens U.: Wassertürme in Schleswig-Holstein. Geschichte und Geschichten um die Wasserversorgung im Norden und ihre auffälligsten Bauten. Cottbus 2008. [Lübeck's Wassertürme auf S. 11-21].

*Schütt*, Hans-Friedrich: Blasius Ekenberg. Anwalt und Rechtsgelehrter, in: Broder Schwensen (Hrsg.): Flensburg um 1600. Ausgewählte Beiträge. Flensburg 2006, S. 171-202. [1524 geboren in Lübeck].

*Schulz*, Michael P. (Hrsg.): Wären meine Lieder Perlen. Das Lübecker Geibel-Projekt. Lübeck 2008. 424 S.

*Stokes*, Lawrence D.: Der oldenburgische Landesteil Lübeck als „Hochburg der Hitler-Bewegung“ und „Probephöhne des Dritten Reiches“ 1930-1934, in: Jörg Wollenberg (Hrsg.), Ahrensböök, eine Kleinstadt im Nationalsozialismus. Konzentrationslager – Zwangsarbeit – Todesmarsch. Bremen 2001, S. 55-63.

*Walter*, Holger: Rückgabe und Rückführung – Erfahrungen einer kommunalen Verwaltung im Umgang mit kriegsbedingt verlagertem Kulturgut, in: Uwe Hartmann (Bearb.), Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung – Auffindung – Rückführung. Magdeburg 2007, S. 483-499. [Behandelt nur Kunstgegenstände, wie z.B. den Kerkring-Altar/Riga, und die Glocke von Staraja Russa].

*Wisskirchen*, Hans / Wimmer, Ruprecht (Hg.): Vom Nachruhm: Beiträge zur Lübecker Festwoche 2005 aus Anlass des 50. Todesjahres von Thomas Mann. (Thomas-Mann-Studien; Bd. 37). Frankfurt/M. 2007. 277 S., Ill.

*Wubs-Mrozewicz*, Justyna: Traders, Ties and Tensions. The Interaction of Lübeckers, Overijsslers and Hollanders in Late Medieval Bergen. (=Groninger Hanze Studies 3). Hilversum 2008.

#### *Lübeckische Blätter 172 (2007), Nr. 10 bis Ende*

Kohlwage, K. L.: Der Kurs Nordelbiens oder: die Karten müssen neu gemischt werden (145-146). – Möller, B.: Es tut sich etwas mitten in Lübeck [Perspektivenwerkstatt] (161-165). – Schnoor, A.: Lübeck feiert Buxtehude – Festwoche im Mai 2007 (167-169). – Museum Behnhaus/Drägerhaus zählte 4000 Besucher [Wiedereröffnung nach Renovierung] (177-181). – Rodiek, T.: Neuerwerbungen der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 2006 (197-200). – Finke, M.: Lübeck's hansezeitlicher Glanz bröckelt (202-204). – Brenneke, K.: Nach sieben Jahren Intendanz am Theater Lübeck: Abschied von Marc Adam (216-217). – Voss, A.: 25 Jahre Junges Kammerorchester Lübeck (218-220). – Eickhölder, M.: Das St. Gertrud-Gasthaus des Heiligen-Geist-Hospitals (222-224). – Goette, J.-W.: Günter Grass und Lübeck – einige Stationen (269-270). – Eickhölder, M.: 20 Jahre Weltkulturerbe – in Lübeck kein Ereignis von Rang? (289-292). – Haaker, H.: Das Ende und das Ausschachten der Flender-Werft [Ausstellung Herrenwyk] (309-312). – Kusserow, B.: Jahresbericht [der Gemeinnützigen] 2007 zum 218. Stiftungsfest (330-336). – Martens-Howe, E. (u.a.):

30-jähriges Jubiläum des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer 2007 (357-362). – Mührenberg, D.: Die Heilige Elisabeth und Lübeck (376-378)

*Lübeckische Blätter* 173 (2008), Nr. 1 bis 9

Möller, B.: Lübecker Völkerkundesammlung wie immer vor ungewisser Zukunft (10-13). – Rohmann, G.: Die Erfindung eines legendären Piraten: wie der Danziger Kapitän Johann Stortzebecher zu Klaus Störtebecker wurde [in 3 Teilen] (15-16, 40-42, 56-58). – Goette, J.-W. (u.a.): Heinrich Mann – Realist oder Träumer? [Tagungsbericht] (18-20). – Finke, M.: Lübecks Museen im Weltkulturerbe! (37-40). – Falk, A.: Das Museum für Archäologie vor dem Aus? (72-73). – Somma, V.: Die „Kaiserdecke“ in der alten Vogtei in Travemünde (81-82, 88-89). – Brenneke, K.: Quo vadis, VfB Lübeck? (101-103). – Rodiek, T.: Neuerwerbungen und Dauerleihgaben in den Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 2007 (116-119). – Möhlenkamp, A.: Forschungsprojekt zu den Lübecker Wand- und Deckenmalereien in Bürgerhäusern 2005-2008 (140-141).

### Hamburg, Bremen

*Das Hamburger Ordeelbook in der Erstfassung von 1270. Rechtshistorische und sprachliche Rekonstruktion aus den vorhandenen Quellen von Frank Eichler, Hamburg: Verlag Mauke, 113 S.* – Das Hamburger Ordeelbook von 1270 ist nur in Handschriften überliefert, von denen die ältesten aus dem 15. Jh. stammen und bis dahin vielfach überarbeitet wurden. Die vorgelegte Rekonstruktion ist eine von jüngerem Recht befreite Fassung der ältesten Handschrift A, wobei außer den inhaltlichen auch schriftliche Merkmale des 15. Jh.s auf Formen des 13. Jh.s zurückgeführt wurden, wo es möglich und angezeigt schien. Eine kurze Einführung macht auf sprachliche Probleme aufmerksam, gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Ordeelbooks und stellt das Verfahren bei der Rekonstruktion vor. Die Edition selbst (17-102) enthält neben dem rekonstruierten Text eine hochdeutsche Übersetzung, Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Index (107-113) beschließen den Band. Hammel-Kiesow

*Matthias Gretschel, Kleine Hamburger Stadtgeschichte. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2008, 167 S.* – Auf netto gerade mal 100 Seiten Taschenbuchformat handelt Verf. die Geschichte der benachbarten Millionenstadt ab. Ist das noch seriöse Geschichtsschreibung? Kann das überhaupt noch ein ernsthaftes Unterfangen sein? Wikipediafans und historische Legastheniker werden das wundervoll finden, ebenso das Tourismusgewerbe, das solche Schnellschüsse gerne für den Tag und die Stunde empfiehlt. Die durchgängig verwendete Präsensform scheint dem angemessen, weil sie lebendig, hier oft auch „locker“, will sagen: flapsig, daherkommt. Der Mut zur Lücke wird zwangsläufig gewaltig, vieles muß hastig erzählt, nicht selten chronikalisch „runtergerappelt“ werden. Das gilt für alle Zeiten und für die Moderne besonders. Im Jahr 1962 wird in je einem Absatz atemlos hintereinander gestellt: Flutkatastrophe, Beatles-Auftritt, „Spiegel“-Affäre. Für strukturelle Betrachtungen kann da natürlich kein Platz sein. Daß Fast food-Produkte dieser Provenienz offenbar gar nicht mehr lektoriert werden, läßt sich unschwer erkennen. Zur gefälligen Auswahl des Lesers stehen etwa die Schreibweisen von Kardinal Raymond/Raymund, von Davout/Douvout, von Trave/

Trawe, die Bauzeit der Grindel-Hochhäuser wird mit 1946-56/1954-56 angegeben. Sicher keine Druckfehler sind die „Merchant Adventures“, der Alsterpavillion oder der Viruloge Robert Koch“. – Immerhin kann aber vermeldet werden, dass es auch wesentlich anspruchsvoller geht. Martin Krieger hat es vor zwei Jahren mit seiner „Geschichte Hamburgs“ bewiesen (München: C. H. Beck, 2006, 127 S.). Ahrens

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 93 (2007), 347 S.* – Der Band beginnt mit einem Aufsatz von Joist Grolle und Ina Lorenz, Der Ausschluß der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte. Ein lange beschwiegenes Kapitel der NS-Zeit (Mit biografischem Anhang) (1-145) als Reaktion auf die Kritik der Vereinsmitglieder Manfred Asendorf und Helmut Stubbe da Luz. – In nüchterner, umfassend recherchierter Form wird die unterschiedliche Vereinsführung unter dem Archivdirektor Prof. Dr. Nirnheim und ab 1937 unter seinem Nachfolger Dr. Möller beschrieben. Trotz der Übernahme des „Führerprinzips“ in die Vereinsatzung gelang es Nirnheim, befreundet mit Aby Warburg, NS-orientierte Texte aus der Zeitschrift fernzuhalten und die Aufnahme eines „Arierparagraphen“ nach den Nürnberger Gesetzen zu verhindern. Trotzdem waren bis 1937 jüdische Mitglieder ausgetreten und im folgenden Jahr unter dem neuen Vorsitzenden die letzten jüdischen Mitglieder zum Austritt aufgefordert worden, sodaß 1939 nach Einführung des „Arierparagraphen“ in die Satzung der „judenfreie“ Verein beim 100. Stiftungsfest im Hamburger Rathaus protokollarische Unterstützung und danach erhöhte Staatszuschüsse erhielt. Nach 1945 wurde im Vereinsvorstand die Vergangenheit zunächst nicht diskutiert, Möller (kurzzeitig von Dezember 1947 bis zur Suspendierung im Februar 1948 Nachfolger von Archivdirektor Reincke) blieb bis November 1957 Vorsitzender des Vereins. Unter den Nachfolgern sind Themen der jüngsten Vergangenheit, aber nicht der Ausschluß jüdischer Mitglieder behandelt worden. Im Anhang werden Kurzbiographien der 25 VHGMitglieder, die zwischen 1933 und 1937 als „Nichtarier“ ihren Austritt erklärt hatten und 18 von Möller 1938 ausgeschlossene Mitglieder aufgeführt (85-145). – *Gert Hatz*, Der schwedische Thronfolger Adolf Friedrich 1743 in Hamburg. (147-178). – Während der Friedensverhandlungen 1743 in Turku nach dem für Schweden verlorenen russisch-schwedischen Krieg setzte die Tochter Peter d. Gr., Zarin Elisabeth (1709-61, Zarin seit 1741), in Stockholm die Wahl des Gottorfer Fürstbischofs von Lübeck, Adolf Friedrich (1701-1771, Bischof 1727-1750, Bruder ihres verstorbenen Verlobten Fürstbischof Karl, 1706-1727) durch gegen verringerte Gebietsforderungen bei den schwedischen Verlusten in Finnland. Der Gewählte hielt sich zu dieser Zeit im bischöflichen Hause am Valentinskamp in Hamburg im Kreise von Familienmitgliedern auf, darunter der Bruder Friedrich August (1711-85, Fürstbischof von Lübeck seit 1750, Herzog von Oldenburg seit 1774) die Schwesternichte Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst (1729-96, Zarin Katharina II. ab 1762). Um sich das königliche Wohlwollen, mögliche Vorteile im Handel mit Schweden und Rußland und Unterstützung gegen dänische Übergriffe zu erhoffen, reagierte der Hamburger Rat auf die Standeserhöhung des Fürstbischofs mit einer ständigen Wache vor dem Haus, umfangreichen Viktualienlieferungen, einem Präsent von 4000 Hamburger Dukaten und einer Eskorte bei der Abreise. – *Annett Büttner*, „Nachricht aus der Stadt des großen Elends“ – Die Pflege von Cholera-kranken in Hamburg im Jahr 1892 durch Kaiserswerther Diakonissen. (179-198). – Hamburg war von der Choleraepidemie, bei der über 8.000 Menschen starben, so überrascht, daß

das örtliche Diakoniehhaus auf auswärtige Hilfe angewiesen war. Die Erfahrungen der Diakonissen führten zu allgemeinen Verbesserungen bei der Krankenpflege. – *Norbert Fischer*, Regionale Identität im Hamburger Umland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Eine Problemskizze. (199-214), verneint nach dem Strukturwandel und der Modernisierung in den benachbarten Kreisen eine spezifische Identitätsbildung des Hamburger Umlandes, in dem nach dem Verlust ländlicher Lebenswelten ein „Raum ohne Eigenschaften“ entstanden war.

Malente

G. Meyer

*Dirk Brietzke, Norbert Fischer, Arno Herzig (Hrsg.), Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 3), Hamburg: Wissenschaftlicher Verlag Dokumentation & Buch 2007, 432 S. mit 13 Abb. – Franklin Kopitzsch, 1998 bis 2003 Professor für Frühe Neuzeit an der Universität Bremen, seit 2003 Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter Berücksichtigung norddeutscher Regionalgeschichte an der Universität Hamburg, ist in Lübeck wohlbekannt, zumal im VLGA, dessen Mitglied er seit 1968 und dessen Korrespondierendes Mitglied er seit 2006 ist. Er verfaßte zahlreiche Beiträge zur Aufklärung und zur Kulturgeschichte des 18. Jh.s sowie das Kapitel über das 18. Jh. in der Lübeckischen Geschichte, ebenso wie er den Mitgliedern des Vereins und der Gemeinnützigen durch eine Reihe von Vorträgen auch als Person in bester Erinnerung ist. Zu seinem 60. Geburtstag ist ihm von Kollegen und Schülern eine Festschrift gewidmet worden, deren Beiträge sowohl die Forschungsinteressen wie die Persönlichkeit des Jubilars widerspiegeln. Erstgenannte reichen vom 16. bis zum 20. Jh., von der Kultur-, über die Sozial- bis zur Mentalitäts- und Landesgeschichte, während letztgenannte den engagierten Politiker skizzieren. Es kann hier nicht der Ort sein, jeden der 28 Beiträge – davon zwei biographische Würdigungen, sieben Aufsätze zur Frühen Neuzeit, sechs zum Zeitalter der Aufklärung, fünf zum 19. Jh. und acht zur Zeitgeschichte – eingehend zu besprechen. Hingewiesen werden soll aber auf drei Beiträge, die sich unmittelbar mit Themen der Lübeckischen Geschichte beschäftigen. Antjekathrin Graßmann beleuchtet in „Wohltätigkeit – aber wohlbedacht! Zur Aussagefähigkeit der Lübecker Stiftungsakten des 17. Jh.s“ (46-57) das reiche Quellenmaterial Lübeckischer Testamente und geht der Frage nach, wieso in den ersten beiden Dritteln des 17. Jh.s überproportional viele mildtätige Stiftungen eingerichtet wurden. So sind in jenem Jh. 69 Stiftungsgründungen zu verzeichnen, was weit über denen des 15. (14), 16. (38) und 18. Jh.s (43) liegt, wobei schon für die Zeit nach 1660/70 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Bei den Motiven wird deutlich, daß neben den fehlenden direkten Erben vor allem die Erhaltung des eigenen Namens sowie die christliche Nächstenliebe – die in Zeiten konfessioneller Auseinandersetzungen besondere Konjunktur hatte – Anlaß für Stiftungen war. Zudem ermöglichten die steigenden Bevölkerungszahlen und der wirtschaftliche Aufschwung in Lübeck während des Dreißigjährigen Krieges das Erwirtschaften größerer Privatvermögen, die dann in Stiftungen umgewandelt wurden, wohingegen die Freigiebigkeit in den 1660/70er Jahren infolge der höheren städtischen (also faktisch staatlichen) Abgabenlast deutlich abnahm; eine Erkenntnis, die auch heutigen Politikern gerne noch einmal mitgeteilt werden könnte. – Einem Aspekt der praktischen Auswirkung frühneuzeitlicher Armen- und Fürsorgepolitik wendet sich Dirk Brietzke in seinem Beitrag „Handwerkerehre, gewerbliche Privilegien und*

Armenpolitik im 17. und 18. Jh. Ämter und Obrigkeiten norddeutscher Hansestädte im Konflikt“ (58-70) zu. Es geht um die Auseinandersetzungen zwischen den ständischen Zünften und Ämtern auf der einen und den Armenanstalten, in denen handwerkliche Tätigkeiten ausgeübt wurden, auf der anderen Seite. Während die Zünfte und Ämter in der unzünftigen Arbeit der Armenanstalten eine unliebsame Konkurrenz sahen und solche entsprechend zu unterbinden lassen suchten, befanden sich die Magistrate in einer Zwickmühle. Denn einerseits waren sie bemüht, innerstädtisches Konfliktpotential mit den bürgerlichen Ämtern entweder gar nicht erst aufkommen zu lassen oder aber rasch zu beenden. Andererseits bestand das Interesse an einer durchgehenden Armenfürsorge, die eine sinnvolle Beschäftigung der Insassen der Armenanstalten mit einschloß. B. bietet neben Beispielen aus Hamburg und Bremen auch solche aus Lübeck, vornehmlich aus dem 17. und 18. Jh. Sie zeigen, daß das Verhalten des Rats abhängig war von der wirtschaftlichen Lage des Handwerks und dem Bemühen um einen innerstädtischen Ausgleich. Zugleich kam es im Laufe des 17. und 18. Jh. infolge der Abschließung der Ämter sogar zu einer Verschärfung des Problems, ehe es durch die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit in der Mitte des 19. Jh. endgültig beseitigt werden konnte. – Dem Schicksal des Nachlasses von Carl Julius Milde (1803-1875) spürt *Gerhard Ahrens* nach (254-263) und zeichnet dabei ein lebendiges Bild der kulturpolitischen Verhältnisse in Lübeck um die vorletzte Jahrhundertwende. Milde hatte testamentarisch seinen gesamten künstlerischen Nachlaß ungeteilt der Gemeinnützigen und ihren Instituten vermacht. Durch gesundheitliche Probleme des Testamentvollstreckers Mantels, durch Desinteresse und Überheblichkeit wurde der Nachlaß jedoch weit verstreut. So finden sich heute, nach teilweise abenteuerlichen Wegen, der größte Teil des schriftlichen Nachlasses in der Stadtbibliothek, die Mildesche Sammlung von Siegelabzeichnungen und ein kleiner Teil des schriftlichen Nachlasses im AHL und der Großteil der Zeichnungen, Aquarelle, Ölbilder und Kupferstiche im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte. Eine Mappe mit 38 Porträtstudien war dagegen schon 1877 zu einem Spottpreis an den Verein für Hamburgische Geschichte verkauft worden; die Mappe befindet sich nun im Staatsarchiv in Hamburg. Das Milde-Zimmer aus dem Nöltingschen Haus kam, da das Museum in Lübeck es nicht einmal als Geschenk annehmen wollte, vor gut einhundert Jahren nach Hamburg, wo es im Museum für Kunst und Gewerbe zu besichtigen ist. Die naturkundliche Sammlung schließlich war an das Naturkundliche Museum in Lübeck gelangt, wo sie beim Luftangriff 1942 zerstört wurde. Hundt

### Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

*Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Carsten Porskrog Rasmussen, Elke Imberger, Dieter Lohmeier und Ingwer Momsen, Neumünster 2008, 479 S.* – Einen stattlichen Band im DIN-A4-Format hat die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte sich und der Öffentlichkeit zu ihrem 175. Geburtstag beschert – und gleich vorweg sei gesagt, daß es sich um ein rundum gelungenes Geschenk handelt. Die Anregung dazu gab ein dänisches Werk über die schleswigschen Herzöge, das 2005 erschien. Es wurde ins Deutsche übersetzt und um die entsprechenden Kapitel über die holsteinischen Grafen und Herzöge erweitert. Um dem Titel „Fürsten“ völlig gerecht zu werden, sind alle Fürsten auf dem Gebiet des

heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein behandelt worden, auch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg (mit 32 S.), obwohl Lauenburg, zwar seit 1816 dänisch, erst 1876 mit Schleswig-Holstein vereinigt wurde, und die Reichsgrafen Rantzau (14 S.), deren souveräne Grafschaft nur 76 Jahre bestand. Über 400 Seiten sind drei Dynastien gewidmet, dem dänischen Königshaus des Hoch- und Spätmittelalters, den Grafen von der Schauenburg an der Weser und den Oldenburger Grafen. In einer luziden Einleitung stellt *Carsten Porskrog Rasmussen* die intrikate Geschichte der Beziehungen zwischen Dänemark, Schleswig und Holstein und ihre Grundprobleme dar. Ebenderselbe und *Dieter Kraack, Esben Albrechtsen, Lennart S. Madsen, Lars N. Hennigsen, Dieter Lohmeier, Inge Adriansen, Peter Dragsbo, Silke Hunzinger, Mikkel Venborg Pedersen, Cordula Bornefeld, Helge Bei der Wieden* und *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* haben entsprechend den dynastischen Gegebenheiten die einzelnen Kapitel, z.T. gemeinschaftlich, verfaßt. Sie werden ergänzt durch 21 Stammtafeln und 24 klar gezeichnete Karten. Mehrere Exkurse erläutern Begriffe, widmen sich besonderen Geschehnissen oder fassen Ereignisse tabellarisch zusammen – alle sehr einleuchtend und nützlich für den nicht vorgebildeten Leser, zu dem wegen der Ferne des Gegenstandes und der bekannt komplizierten Verhältnisse auch ich mich zählen muß. Etwas verloren wirken allein die zwei Quellenauszüge, Rangordnungen von 1556 und 1680. Besonders hervorzuheben ist die reiche Illustrierung: ihr Vorhandensein ist heute selbstverständlich, keineswegs aber der durchweg hervorragende Druck und die sowohl sachkundigen als auch ausführlichen Bildlegenden – Augenschmaus und Belehrung zugleich. Da die Autoren sich stets bemühen, die wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen der verschiedenen Herrschaften darzulegen, ertrinken die Kapitel nie in Genealogie oder Personenkult, bilden eher reizvolle regionalgeschichtliche Monographien. Exemplarisch für die Geschichte eines protestantischen Bistums ist die Darstellung von *Dieter Lohmeier* über das Fürstbistum Lübeck (186 – 207). Wer wußte schon, daß es noch bis 1918 einen regierenden „Fürsten von Lübeck“ gab und erst das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 das Fürstentum endgültig verschwinden ließ? Je besser ein Werk ist, desto mehr steigen die Ansprüche des Lesers. Deshalb seien noch einige Wünsche geäußert. Am stärksten vermißte ich eine Zusammenfassung der Stammtafeln über die Oldenburger, kann mir aber vorstellen, daß sie sich vielleicht zu aufwendig und nur wenig hilfreich gestalten ließ. In der Einleitung wäre m.E. der Platz gewesen, auf die skandinavischen Unionen Dänemarks zu verweisen – wie später z.B. S. 78 geschehen –, denn hier sind ähnliche Phänomene, etwa juristisch heute kaum nachvollziehbare Verträge, festzustellen, deren Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Geschichte wohl noch zu erforschen sind. Und wäre nicht, dem Buchtitel zum Trotz, ein kurzer Überblick über die gemeinsame Verwaltung, ihre Institutionen und ihre doch anzunehmenden Gemeinsamkeiten angebracht gewesen? Wie gesagt, die Qualität weckt Begehrlichkeiten, aber so, wie es vorliegt, bildet das Werk eine vorbildliche Synthese von buchtechnischer Sorgfalt, gestalterischer Schönheit und wissenschaftlich qualifiziertem Inhalt.

Köln

Deeters

*Dieter J. Mehlhorn, Klöster und Stifte in Schleswig-Holstein. 1200 Jahre Geschichte, Architektur und Kunst. Kiel: Verlag Ludwig 2007, 255 S., 443 Abb.-* Hinter der vorliegenden Publikation steht der Wunsch des Autors, eine Lücke innerhalb der Kunst- und Kulturgeschichte des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu füllen: Sein Ansatz ist, ba-

sierend auf den in großer Zahl für den lokalen Bereich vorliegenden Veröffentlichungen zu klösterlichen Anlagen, eine übergreifende Arbeit vorzulegen, um, wie er im Vorwort vermerkt, „einen Gesamtüberblick für Menschen zu geben, die sich nicht wissenschaftlich mit der Materie beschäftigen, sondern Anregungen erwarten, sich in das Abenteuer Kloster in Schleswig-Holstein zu begeben“. – Die Neugier auf das versprochene „Abenteuer“ relativiert sich allerdings recht bald: Der Verf. referiert zunächst ausführlich die mittelalterliche christliche Ordens- und Klostergeschichte in ihren verschiedenen Aspekten; auch der Alltag im Kloster kommt zur Sprache. An dieser Stelle zeigt sich die der geistlichen Substanz der klösterlichen Gemeinschaft im Mittelalter gegenüber entfremdete Position nicht nur des Verf., sondern – wie häufig in einschlägigen Publikationen zu erkennen ist – der immer stärker säkularisierten Kultur unserer Zeit: In diesem Zusammenhang auf der Basis von Martin Luthers Kritik an den Klöstern zu argumentieren, wird den Inhalten keinesfalls gerecht. Alle möglichen Klischees von mangelnder Disziplin in Männer- wie Frauenkonventen – welche es durchaus gegeben hat, aber schließlich nicht überall und nicht zu jeder Zeit – finden sich, selbst der unterirdische Gang zwischen einem männlichen und einem weiblichen Konvent feiert fröhliche Urständ – auch wenn er letztendlich vorsichtig in Zweifel gezogen wird. – Die Reformation und ihre Folgen für die Klöster werden in der Folge behandelt; auf Druck der Landstände blieben lediglich vier weibliche Konvente erhalten – Schleswig, St. Johannis, Preetz, Itzehoe und Uetersen –, welche bis heute als evangelische Damenstifte bestehen. – Ein weiterer umfangreicher Abschnitt behandelt die Architektur der Kirchen- und Konventsbauten der Klöster im allgemeinen sowie die ehemals reiche Ausstattung, von der heute nur noch ein schwacher Abglanz übriggeblieben ist. Der Architektur der Damenstifte und ihrer Ausstattung gilt ein eigenes Kapitel. – In der Folge – nach immerhin 67 Seiten – gelangt der Leser dann schließlich zu den Orden und ihren Niederlassungen in Schleswig-Holstein. Zunächst allerdings wird ihm die Geschichte der einzelnen Orden ausführlich geschildert, und so findet er in diesem Zusammenhang auch den karolingischen Klosterplan von St. Gallen – den er möglicherweise nicht unbedingt in einer Veröffentlichung zur schleswig-holsteinischen Kunstlandschaft gesucht hätte. Anschließend an die Ausführungen zur Geschichte folgt ein Abschnitt über die jeweils ordensspezifische Klosterarchitektur, schließlich werden die einzelnen Niederlassungen des jeweiligen Ordens in Schleswig-Holstein kurz beschrieben. Dabei werden auch Konvente abgehandelt, welche nur aus schriftlichen Quellen zu erschließen sind; ebenso finden die Klostergründungen des 20. Jahrhunderts (Franziskaner in Kiel 1930 – 94 und Benediktiner in Nütschau seit den 1950er Jahren) Aufnahme. – Neben den Benediktinern werden die Zisterzienser, die Franziskaner und Dominikaner sowie die Augustiner-Eremiten abgehandelt, dazu das Kartäuserkloster Ahrensböök, das Birgittenkloster Marienwohldede und das Marienkloster der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Plön. Den Chorherrenstiften in Segeberg und Neumünster/Bordesholm sowie den Domstiften in Lübeck und Ratzeburg gilt ein eigenes Kapitel – wobei in diesen Fällen mit dem Begriff „Kloster“ wohl etwas vorsichtiger umgegangen werden müßte, als das beim Verf. der Fall ist. Auch die Klöster in Hamburg und Nordschleswig sind berücksichtigt. – Der Bedeutung der Stadt als wirtschaftliches wie kulturelles Zentrum entsprechend, nimmt die Darstellung der Lübecker Klöster – St. Johannis, St. Katharinen, St. Maria Magdalena (Burgkloster) und St. Annen – breiten Raum ein. Hier sind bis heute wesentliche Bereiche der mittelalterlichen Konventbauten erhalten geblieben,

die der Verf. ausführlich beschreibt. Dabei ist ihm offensichtlich die Darstellung der Gregors-Messe als Wandmalerei in der ehemaligen Sakristei des Burgklosters in ihrer Ikonographie nicht deutlich geworden; er schreibt von einem „nicht besonders gut erhaltenen Bild“, das „die vier Kirchenväter mit Bischöfen und Mönchen, auf dem Altar den Schmerzensmann erkennen“ läßt. – Eine Liste der genutzten Literatur sowie ein Orts- und Namenregister, welches vor allem der raschen Auffindbarkeit der nicht alphabetisch nach Orten, sondern nach den Orden aufgeführten Klöster und Stifte dient, sind am Ende der Publikation zu finden. – Als populärwissenschaftliche Veröffentlichung zeichnet sich das Buch durch reiche Bebilderung aus; neben den gut dokumentierten schleswig-holsteinischen Anlagen erscheinen allerdings eine große Zahl von Abbildungen aus der gesamteuropäischen Klosterarchitektur, die den unbefangenen Leser eher verwirren, da sich die abgebildeten, oft reichen Formen nun gerade nicht in der – im allgemeinen eher schlichten, wohl von den Vorstellungen der Bettelordensarchitektur beeinflussten – Kirchen- und Klosteranlagen des Landes finden. In der Begrifflichkeit kommt es an verschiedenen Stellen zu Ungenauigkeiten, so liegt Kloster Bursfelde nicht an der Werra, sondern an der Weser (40), und Chorherren sind eben keine Mönche (180). Daß der Begriff „Pfründe“ als Plural genutzt ist, übersieht der Lektor offenbar sehr häufig; man kann es immer wieder lesen, ohne daß es dadurch richtiger würde. In den Bettelorden wurde kein „Reliquiendienst“ – was auch immer das bedeuten soll – geübt, sondern allenfalls, wie an anderen Orten auch, Reliquienverehrung, und ein „Präbend“ (gemeint ist ein Präbendar) bewohnte zwar eine Präbendenwohnung (d.h. er lebte in einer von einer wohlthätigen Stiftung getragenen Unterkunft), war aber wohl doch kein „verarmter Bürger, der sein Haus veräußert hatte“ (203). Bei dem Maler „Erhard Altendorfer“ (219) handelt es sich um keinen anderen als Erhard Altdorfer, Hofmaler in Rostock seit 1512, und daß die Schwestern vom gemeinsamen Leben in Plön „kein Asylrecht beanspruchen“ konnten (234), meint wohl eher, daß sie nicht das Recht hatten, einem armen Sünder in ihrem Kloster Asyl zu gewähren. Den Ring, der sie als Braut Christi auszeichnet, erhielten nicht nur die Schwestern vom gemeinsamen Leben (231), sondern alle Nonnen; „Fernfahrer-Gesellschaften“ (235) sind Fernhändler-Gemeinschaften, und daß die „Eppendorfer Alraune“, eine Wurzel in Gestalt des Gekreuzigten, „der Bevölkerung als Hostienwunder“ gezeigt worden sein soll (236), dürfte selbst einen dem Christentum eher fernstehenden Leser zweifeln lassen. Wenn Rez. diese Begriffsverwirrungen hier aufzeigt, so nicht aus Besserwisserie, sondern im Bewußtsein der Tatsache, daß gerade im Bereich populärer Wissensvermittlung besonders exakt mit der Materie umzugehen ist. Der Leser, der sich „in das Abenteuer Kloster in Schleswig-Holstein begeben möchte“, hat das gute Recht auf sorgsame und richtige Information – gerade weil er sich nicht wissenschaftlich mit der Materie beschäftigt.

Lüneburg

Brinkmann

*Oswald Dreyer-Eimbecke, Geschichte der Kartographie am Beispiel von Hamburg und Schleswig-Holstein, 2. Aufl., Oldenburg: Komregis Verlag 2007, 384 S., 180 Abb.* – Dieses Buch ist eine Fundgrube, im guten wie im nicht so guten Sinne. Mit unverkennbarem Enthusiasmus hat sich der Verf. seines Themas angenommen und präsentiert dem Leser eine wunderbare Auswahl schöner alter Karten, teils schwarz-weiß, teils farbig. Zugleich überschüttet er den Leser aber im Text mit einer Flut von Einzelinformationen zu den Bereichen Kartographie sowie Geschichte und Topographie Schleswig-Hol-



steins, die alle ihren Wert haben, denen aber eine ordnende Hand fehlte und die so, ohne Register und ohne wissenschaftlichen Apparat, im praktischen Gebrauch von geringem Nutzen sind. Nun ist das Unterfangen, eine Geschichte der Kartographie zu schreiben, sowieso ein ambitioniertes Vorhaben, das sich mit sehr gelungenen Vorgängerwerken messen lassen muß. Die Idee, dieses am Beispiel Hamburgs und Schleswig-Holsteins durchzuführen, ist daher originell, birgt aber auch Risiken, da das Land nördlich der Elbe nur ganz kurz zu den Zentren kartographischer Innovation – der Lübecker Buchdrucker Lucas Brandis zeichnete verantwortlich für die zweite gedruckte Weltkarte (*Rudimentum novitorium*, Lübeck 1475), eine TO-Karte (25-28) –, ansonsten aber nicht zu den bevorzugten Gegenständen kartographischer Darstellung zählte. Entsprechend sind entweder starke Abschwefungen von dem geplanten Konzept notwendig oder aber größere Auslassungen. D.-E. hat sich für letztgenanntes entschieden, wodurch denn die Geschichte der Kartographie bisweilen etwas aus dem Blickfeld gerät und wichtige Stationen der kartographischen Umsetzung des jeweils zeitgenössischen Weltbildes gar nicht oder nur am Rande angesprochen werden (u.a. die mittelalterlichen Portolane – von D.-E. zunächst als „Portulan“ bezeichnet, was später aber korrigiert wird –, die religiöse Komponente der TO-Karten, die außereuropäische Kartographie). Die Stärken von D.-E. liegen dagegen eindeutig in der Präsentation des kartographischen Materials, in der überaus gelungenen Auswahl der Karten und der Erläuterung ihrer Entstehung. Verf. und Verlag ist zudem für die anspruchsvolle Reproduktion und die ansprechende graphische Gestaltung des ganzen Buches zu danken. – Was nun den Bezug zu Lübeck herstellt, ist der Umstand, daß in der kartographischen Darstellung bis in die erste Hälfte des 16. Jh.s hinein Schleswig-Holstein mehr oder weniger nur als Hinterland Lübecks wahrgenommen und im Druck wiedergegeben wurde; die Bedeutung der Stadt als Handelsmetropole an der Ostsee, Haupt der Hanse, Rechtsvorort und als freie Reichsstadt überstrahlte das ländliche Umland vollkommen. So ist in der berühmten Weltchronik des Hartmann Schedel aus dem Jahre 1493 aus ganz Norddeutschland nur Lübeck mit einer Stadtansicht abgebildet und auf der Mitteleuropakarte neben Hamburg und Rostock eingezeichnet, während Schleswig-Holstein als „amorphe“ Landmasse erscheint (53-55). Ganz ähnlich sieht es bei Sebastian Münster in seiner *Cosmographie* von 1550 aus, in der zudem ebenfalls eine Stadtansicht von Lübeck abgedruckt ist (65 – wiedergegeben ist allerdings eine Stadtansicht aus Johannes Rauw, *Cosmographia*, 1597). Nicht fehlen darf natürlich die Stadtansicht vom sog. „Diebel“, die in einem Druck von 1572 gleich zweimal wiedergegeben wird (45 u. 83). Auf der Deutschlandkarte des Nicolaus Cusanus aus dem Jahre 1491 ist Lübeck dann sogar zweimal eingetragen, ein Beispiel sowohl für die Unkenntnis der geographischen Verhältnisse in Norddeutschland bei den süddeutschen Gelehrten und Druckern wie für die Unachtsamkeit der damaligen Kupferstecher (45 f.). Diese Hervorhebung Lübecks endet jedoch im 16. Jh., zum einen wegen des seinerzeitigen Bedeutungsverlustes der Stadt, zum anderen aber primär wegen der verbesserten Kenntnisse der geographischen Zustände und der Möglichkeit ihrer Darstellung. Dies war ein großer Gewinn, ließen sich doch nun die Entfernungen der Städte zueinander besser sichtbar machen (sogenannte Pilger- oder Wegekarten, 57-61) und vor allem zuverlässigere Navigationshilfen für die Seefahrt schaffen. Hier sind besonders zwei Karten aus den Jahren 1584/85 und 1592 dankenswerterweise reproduziert, die die südwestliche Ostsee und ihre Wassertiefen darstellen; für die Reede von Travemünde wird dabei die Untiefe, die Plate, und ihre äußerst geringe Tiefe vermerkt

(40 u. 42). Schon Ende des 15. Jh.s waren sogenannte Prozeßkarten aufgekomen, also Karten, die bei Gerichten von den streitenden Parteien zur Illustration ihrer Rechtsansprüche eingereicht wurden. D.-E. wählt als Beispiel eine Karte des Sachsenwaldes, die 1664 von Christian Schildknecht zur Unterstützung der Klage Lübecks und Hamburgs gegen Lauenburg vor dem Reichskammergericht angefertigt wurde (75). Es wäre eine lohnende Aufgabe, in den Akten des AHL nach weiterem Kartenmaterial zu suchen. In den Reichskammergerichtsakten wäre das mühelos möglich, da sie in diesem Verzeichnis schon ausgeworfen sind. Einige Fundstücke sind jüngst in anderem Zusammenhang von Röhl und Bentin (Grenzen und Grenzsteine der freien und Hansestadt Lübeck, 2003) publiziert worden. Im weiteren Verlauf der Darstellung kartographischer Entwicklung bei D.-E. tritt Lübeck immer mehr in den Hintergrund. Erwähnt, aber nicht abgebildet werden der Himmels- und der Erdglobus von Willem Jansz. Blau in der Stadtbibliothek (160), der Kartenzeichner Simon Schneider aus der zweiten Hälfte des 17. Jh. (80), dessen Aufnahme der Landgebiete vor den Stadtoren aber weder erwähnt noch abgebildet wird. Ebenfalls ohne Abb. bleiben die Landesaufnahmen des späten 18. und frühen 19. Jh.s von Varendorf, du Plat und Beautemps-Beaupré (273-297). Interessant sind dann noch die Hinweise zur kartographischen Darstellung des Herzogtums Lauenburg im 18. Jh. (259-272), vor allem wegen der lübeckischen Exklaven und des Territorialvergleichs mit Hannover aus dem Jahre 1747. – Schließlich sei noch auf eine kleine Kuriosität der Karten bis zum 16. Jh. verwiesen, die infolge mangelnder topographischer Kenntnisse und angesichts einer Abneigung vor „leeren“ Räumen unbekannte Regionen mit Fabelwesen sowie Meeresflächen mit Schiffen und allerlei Meeresungeheuern ausfüllten. Ein nettes von D.-E. wiedergegebenes Beispiel ist die Carta Maritima des Olaus Magnus aus dem Jahre 1539, auf der ein lübeckisches Schiff südlich von Island auf der Flucht vor zwei Seeungeheuern (es sollen wohl Wale sein) ist und ein Seemann auf dem Heckkastell die Bestien mit einer Posaune zu vertreiben sucht. – Das Buch von D.-E. ist eben, wie eingangs gesagt, eine Fundgrube.

Hundt

*Grenzen in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks. Hrsg. von Martin Rheinheimer (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 42). Neumünster: Wachholtz 2006, 480 S., Abb. – 480 Seiten zum Thema „Grenzen“ von 23 dänischen und deutschen Autoren in der Zeitspanne von der Bronzezeit bis in die jüngste bundesdeutsche Vergangenheit: Ein wahrlich umfassendes und schwerwichtiges Werk! In sehr unterschiedlicher Herangehens- und Sichtweise beleuchten die Autoren die historischen Erscheinungsformen des Themas mit seinen vielfältigen Konnotationen. Neben seiner ersten Bedeutung als räumliche und politische Trennlinie zwischen Menschen und Territorien werden Grenzen und Grenzerfahrungen in unterschiedlichsten Zusammenhängen auf mentalitäts-, identitäts- und kulturgeschichtlicher, anthropologischer, ethnischer, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Ebene untersucht, mit anderen Worten: Hinter dem Band steht ein umfassender Anspruch, dem Thema gerecht zu werden. Mitunter greifen die Aufsätze über die im Titel genannte Eingrenzung (Schleswig-Holstein und Dänemark) räumlich („Niebuhr im Jemen“, Deiche als kulturgeschichtliche Grenzlinien im niedersächs. Elbe-Weser-Dreieck) und thematisch (Post-Mortem-Fotografie in Dänemark) hinaus. – Etwas versteckt (tückisch für jeden Rezensenten!) findet sich am Ende des einleitenden und auf das Thema gut hinführenden Beitrags des Herausgebers („Grenzen und Identitäten im Wandel. Die deutsch-dänische*

Grenze von der Frühzeit bis heute“) der Hinweis, dass der Band aus einer Tagung im Jahr 2005 in Plön, erweitert um weitere Beiträge, hervorgegangen ist. Angesichts der Vielzahl der Aufsätze und ihres Umfangs kann hier nur auf wenige ausgewählte Artikel eingegangen werden. Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit Grenzen und Grenzerfahrungen in Mittelalter und Früher Neuzeit. *Detlev Kraack* beleuchtet dies z.B. am Werk Helmold von Bosaus, allerdings stehen hier (bekannte) quellenkritische Probleme der Chronik und die allzu breite Darstellung der Ereignisgeschichte in Helmolds Chronik und anderen Quellen häufig zu sehr im Vordergrund, während das Thema Grenzen und Grenzüberschreitungen dahinter deutlich zurücktritt. K. resümiert, dass ethnische und religiöse Faktoren im Zusammenleben der Stämme in den Quellen nicht die Rolle gespielt haben, die ihnen die Geschichtsschreibung vor allem des 19. Jahrhunderts zugedacht hat. – Weitere Beiträge beschäftigen sich mit anthropologisch-kulturgeschichtlichen Grenzen. *Sylvina Zander* stellt den symbolischen Wert der Ehre bestimmter sozialer und ständischer Gruppierungen (Handwerker versus Unehrlliche vor allem) in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung (hier auch ein Lübecker Beispiel aus dem 18. Jahrhundert). Von Grenzerfahrungen durch Begegnungen mit einer fremden Kultur und Religion, hier am Beispiel der gefährvollen Reise Carsten Niebuhrs in das „glückliche Arabien“, den Jemen, und ihren Widerspiegelungen in der Niebuhrschen Reisebeschreibung berichtet *Martin Rheinheimer*. – Mit Grenzen in der Landschaft, hier zur Funktion der Deiche als gesellschaftlich-kulturelle Grenze, in den Marschgebenden der Herzogtümer Bremen und Verden setzt sich *Norbert Fischer* auseinander, der hier aus seinen intensiven Forschungen zur Kulturgeschichte der Deiche schöpft. Es schließen sich eine Betrachtung über die Elbe als wirtschaftlich und kommunikativ verbindende und zugleich trennende naturräumliche Grenze zwischen dem heutigen Niedersachsen und Holstein an. Auf die Trennlinien rechtlicher, wirtschaftlicher und topographischer Art zwischen Stadt und Land geht *Ortwin Pelc* ein („Vor den Toren“). Der Vergleich, der auch Lübecker Entwicklungen und Phänomene einbezieht, weist Gleichförmigkeiten und Besonderheiten der unterschiedlichen Beziehungen der Städte zu ihrem unmittelbaren Umland nach. Es folgen Beiträge zu den historischen Innengrenzen des dänischen Imperiums und den nationalen Grenzen zwischen Deutschland und Dänemark und wie sich diese in politischer wie sozialer und kultureller Art (z.B. zum Sprachenkampf in Schleswig) historisch geäußert haben. Der Blick von *William Boehart* auf die (wirtschafts-) politischen Wirkungen der Zonengrenze bzw. innerdeutschen Grenze auf den Kreis Herzogtum Lauenburg ist ein spannendes Stück Zeitgeschichte, ein solcher Blick wäre auch für Lübeck lohnend. – Aus diesen und vielen anderen Blickwinkeln werden in diesem Band innere und äußere, sichtbare und unsichtbare Grenzen zwischen Menschen und sozialen und ethnischen Gruppen beleuchtet. Wer zu diesem interpretatorisch sehr weit gefassten und weit zu fassenden Thema einen Überblick, Vertiefung und Anregung sucht, wird an dem Band nicht vorbeikommen!

Lokers

*Peter Jürs, 600 Jahre Möllner Schützengilde von 1407 e.V., hrsg. von der Möllner Schützengilde von 1407 e.V., Lübeck: Schmidt-Römhild 2007, 107 S., zahlr. Abb.* – Nach zahlreichen Grußworten an die Möllner Schützengilde, welche schon eingangs auf die Bedeutung dieses Jubiläums hinweisen, führt Verf. in die Arbeit mit den von ihm benutzten Quellen ein und wirft einen (zu recht) kritischen Blick auf die bisherigen geschichtlichen Darstellungen über den Verein. Durch gründliches Quellenstudium

konnte J. einen Eintrag im Möllner Stadtbuch von 1387 ermitteln, in der schon das Pfingstfest erwähnt wird: damit, so schlussfolgert J., ist die Gilde 20 Jahre älter als bisher angenommen! Sorgfältige Forschungsarbeit kennzeichnet im Übrigen die gesamte Publikation. Humorvoll, quellenkritisch, bisweilen etwas scharfzüngig wird dem Leser die Geschichte der Gilde nahe gebracht und immer im Kontext zur historischen Entwicklung Möllns insgesamt gesehen. Erstmals erwähnt wird die Gilde 1387 als „Große Gilde“, mit dem Ende des 15. Jh.s nennt sie sich „Mariengilde“. Sie umfasste keine „abgehobene Gesellschaft“ in der Möllner Bürgerschaft, sondern den größten Teil der Ober- und Mittelschicht Möllns. Innerhalb des historischen Abrisses werden die einzelnen Aktivitäten der Gilde, wie die Gildeversammlung, der Gildeschmaus und natürlich das Vogelschießen selbst (wie das Schützenfest früher hieß) sowie das „Scheidegehen“ (gemeint ist das Besichtigen der Möllner Stadtgrenzen als Hoheitsaufgabe der Gilde) näher betrachtet. Der 1756 erworbene Schützenhof, welcher 1911 unter recht eigenartig anmutenden Umständen abbrannte, findet ebenso Erwähnung, wie die Gründung des Jägerkorps von 1861. In ihrer wechselvollen Geschichte wurde die Gilde zweimal liquidiert, hatte sich aber bis 1875 zu einem modernen Verein mit neuem Statut entwickelt. Gelungene Fotografien können gerade die Aktivitäten des 19. und 20. Jh.s ansprechend unterstreichen, die Abbildungen sind insgesamt von hoher Qualität. Die – für die vom Verf. erwähnte kurze Frist zur Erstellung selbiger – hervorragend recherchierte Chronik schließt mit dem ersten Schützenfest nach der Wiedervereinigung. Den Anhang bilden ein Reglement der Möller Schützengesellschaft von 1823, Mitgliederlisten und Listen der Schützenkönige sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Letz

*Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands. Hrsg. von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Band 43). Neumünster: Wachholtz Verlag 2006, 279 S., zahlr. Grafiken.* – Um Münzschatze sowie um die Nachfrage nach Geld und Kredit bzw. deren Beschaffung vornehmlich in der agrarisch-bäuerlichen Sphäre geht es in den 13 Beiträgen dieses Sammelbandes, der aus einer Tagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte im Jahr 2004 in Plön entstanden ist. Da es in der Münz-, Geld- und Kreditgeschichte der Herzogtümer und Norddeutschlands (worunter hier Hamburg, S-H und Mecklenburg-Vorpommern verstanden wird, nicht jedoch Niedersachsen) noch so manche weiße Flecken gibt, war es erklärte Absicht, mit der Tagung diese Flecken so weit wie möglich weiter auszumalen. – Die 13 Aufsätze des Bandes verteilen sich auf die Blöcke „Schätze“ (1 Beitrag) „Währung“ (4) und „Kredite“ (7), denen eine kenntnisreiche Überblickseinleitung von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt vorangeht. Er geht hier auf Forschungsstand und Desiderate ein und weist dabei zu Recht darauf hin, dass es zwar zu den mittelalterlichen Rentenmärkten eine gute Forschungslage gibt (in ganz Norddeutschland einschließlich Niedersachsen), aber die Frage der Kapitalbeschaffung und -versorgung, sprich die Kreditgeschichte im Vergleich dazu nur rudimentär erforscht ist, wobei dies sowohl für das Land und die Landbevölkerung (Bauern und Niederadel) als auch für Städte gilt. – Von Schatzsagen, Schatzgräbern und den Funden in Norddeutschland berichtet Ortwin Pelc, der einen Überblick über die Art, Faszination und Vielfalt der Münzfunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gibt. Den Abschnitt über die Münz- und Währungsgeschichte eröffnet der Beitrag von Jørgen Steen Jen-

sen über das Währungssystem bei den Elb- und Ostseeslawen, der vor allem anhand der archäologischen Befunde die verschiedenen regional umlaufenden Währungen, darunter auch die Prägung von Denaren in Alt Lübeck, und Funde in Parchim schildert. In Parchim vermutet er eine zweite Münzstätte neben Alt Lübeck im Obotritenreich. Vom gleichen Autor stammt ein Überblick über den Forschungsstand über die Münzprägung in Schleswig (11.-14. Jahrhundert). *Michael Kunzel* referierte auf der Tagung über die Münzproduktion in Mecklenburg in der Zeitspanne 1568 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, wobei er wirtschaftsgeschichtlich aufschlussreiche Vergleiche mit Hamburg und Lübeck, etwa beim Umfang der Goldguldenprägung, einbezieht. Die dortige Abbildung 8 ist allerdings praktisch wertlos, weil das grau-gestufte Balkendiagramm die Orte nicht unterscheiden lässt. Den schwierigen Weg von den territorialen Münz- und Währungssystemen in die einheitlichen nationale Münze nach 1871 beleuchtet am Beispiel der beiden Mecklenburg *Wolf Karge*, der zeigen kann, dass es bis zur Erreichung der Währungseinheit im Kaiserreich ein langer Weg war. Mit dem Beitrag von *Günther Bock* zur Frage, wie im bäuerlichen Lebenskreis Kapital verdient und wie damit umgegangen wurde, beginnt der Abschnitt des Bandes über die Geschichte des Kredites. Auf der Basis fundierter Quellenstudien untersucht er dieses Themenspektrum anhand von Beispielen aus Stormarn, dem Amtsdorf Jenfeld, Alt Rahlstedt und durch die Auswertung von auf das Umland bezogenen Hamburger Testamenten zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert; interessant ist der Befund, dass auch ein Vertreter der Kätner, der niederen bäuerliche Schicht, in erstaunlichem Maße in der Lage war, Kredite zu vergeben; oder war dies ein Einzelfall? Zwar ist das Resümee konzis, Rezensent hätte sich aber eine ausführlichere Zusammenschau der Einzelbefunde gewünscht. Auf die holsteinischen Elbmarschen und den Kreditverkehr zwischen Marsch-Bauern und Stadt bzw. den verschiedenen „Stadtständen“ (u.a. Bürger, Kleriker, geistliche Institutionen) in der Zeit 1350-1540 fokussiert die Untersuchung von *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, die anhand exemplarischer Quellenbefunde mit dem Irrglauben aufräumt, die bäuerliche Wirtschaft sei im Mittelalter nur natural ausgerichtet gewesen. Bäuerliche Kreditnahme in Form von Rentengeschäften war in den Elbmarschen bereits im 14. Jahrhundert gebräuchlich, wobei z.B. Hamburger ebenso als Kreditoren auftraten wie die Kremper Kirche. Die Kredite (und damit der Kreditbedarf) waren erheblich (allerdings Widerspruch in der Wertung auf S. 153 und 154). Beispielhaft und gewinnbringend ist seine exemplarische Analyse eines solchen Kreditgeschäftes. Über den Kieler Umschlag als zentralen Geld- und Kreditmarkt der Herzogtümer und Dänemarks, über sein Funktionieren und seine Struktur im 16. und 17. Jahrhundert berichtete *John Christiansen*. Autor vermutet einen Grund für den Ausbau des Kieler Umschlags in der zurückgehenden Bedeutung Lübecks als Finanzmarkt am Ende des Mittelalters, dessen Rolle auf Kiel übergegangen sei. Hier greift er in bewusster Absetzung von neueren Forschungen auch die ältere und noch nicht zwingend ausgeräumte These von der Kreditfeindlichkeit der Hanse und hansischen Kaufleute auf und postuliert, dass Kiel im 15. Jahrhundert auch für das „kreditmarktfeindliche“ Lübeck große Bedeutung gewonnen habe. *Martin Rheinheimer* widmet sich in einer detaillierten Analyse dem „Geld der Kapitäne“, über Kapital und Kredit auf den Inseln Amrum und Föhr auf der Basis einer Untersuchung von Teilungsprotokollen (Besitzinventaren). *Peter Wulf* referierte über den Konkurs des Gutsherrn Jens Peter Neergard 1825, Besitzer mehrerer Güter in Schleswig-Holstein. *Alix Johanna Cord* richtete den Blick auf Geld und Kapital in der städtischen Sphäre, namentlich auf

Vermögensherkunft und –verbleib des Kapitals von zwei Eutiner Bürgerfamilien im 19. Jahrhundert. Im letzten Beitrag beleuchtete der Herausgeber *Lorenzen-Schmidt* bäuerliches Kreditverhalten in der Krempermarsch im 19. Jahrhundert, wobei er auch zeigen kann, dass die gutsituierten Marschbauern in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts in erheblichem Maße auch am nationalen und internationalen Geldmarkt teilhatten. – Etwas verwunderlich ist, dass die kreditwirtschaftliche Rolle der Juden, die – zwar in Schleswig-Holstein nur einen verschwindend kleinen Bevölkerungsanteil ausmachten, aber örtlich/regional zu einiger Bedeutung gelangten – in dem sonst so gewinnbringenden Band nur an einer Stelle Erwähnung findet (16). Ihre Rolle in der städtisch-ländlichen Wirtschaft und für die Kreditversorgung vor allem der unteren Bevölkerungsschichten in Stadt und Land im Rahmen der Pfandleihe hätte sicherlich eine besondere Betrachtung verdient gehabt, da ihre Tätigkeit auch integraler Bestandteil der Kreditgeschichte des Landes ist. Doch kann dieser kleine Einwand die Bedeutung dieses für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes so wichtigen Bandes in keiner Weise schmälern. Er ist ein hervorragender Beleg für die intensive Forschung im Lande und für die erreichten Erkenntnisfortschritte.

Lokers

*Sebastian Lehmann, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite (IZRG Schriftenreihe Bd. 13), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007, 528 S., 3 sw. Abb.* – Die Flensburger Dissertation greift über die Jahre 1933 und 1945 hinaus und verfolgt neben der Aufgabendarstellung, Organisation, der Herrschaftsmittel, vor allem die Lebensläufe der Parteifunktionäre von der Weimarer Republik bis in die bundesrepublikanische Nachkriegszeit. – Die Kreisleiter der NSDAP waren nach den Gauleitern die Repräsentanten des NS-Regimes auf regionaler Ebene. Sie erfüllten eine wichtige Funktion bei der innerparteilichen Kontrolle und bei der Überwachung der von ihnen „betreuten Volksgemeinschaft“. Die aus der Mitte der schleswig-holsteinischen Gesellschaft stammenden NS-Funktionsträger waren das personelle Rückgrat des NS-Herrschaftsapparats und in weiten Teilen auch die „Gaulique“. – Schleswig-Holstein bildete mit Hinrich Lohse, seit 1925 als Gauleiter und seit 1933 als Oberpräsident der preußischen Provinzverwaltung, einen besonderen Fall: Lübeck wurde erst 1937 aus der Gauleitung Mecklenburg in den Gau Schleswig-Holstein eingegliedert, und Lohse war während des Krieges als „Kommissar für das Ostland“ gleichzeitig für die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete zuständig, deren Amtsstellen er teilweise mit schleswig-holsteinischen Kreisleitern besetzte, darunter als Generalkommissar für Lettland den Lübecker Oberbürgermeister Dr. Otto-Heinrich Drechsler. – Die Kreisleiter in Schleswig-Holstein stammten überwiegend aus der Mitte der schleswig-holsteinischen Gesellschaft, sie hatten sich meistens vor 1933 in der Propaganda und beim Aufbau der schnell wachsenden Zahl von Ortsgruppen bewährt. Über die Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP, durch die politische Beurteilung bei verschiedenen Anträgen und die enge Zusammenarbeit mit der Gestapo verfügten sie über umfassende Machtmittel, deren Überwachungsfunktion während des Krieges durch Ausländereinsätze, Notdienstverpflichtungen und Volkssturmmaßnahmen gesteigert werden konnte. Der wachsende Parteiapparat beschäftigte im Durchschnitt rund vierzig Mitarbeiter jeder Kreisleitung. An den Beispielen Stormarn und Pinneberg wird der Dualismus zwischen den Kreisleitern der NSDAP und den Landräten dargestellt. – Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz mußte Lübeck aus dem

Gau Mecklenburg als Parteikreis in den Gau Schleswig-Holstein eingegliedert werden: Die Lübecker Ortsgruppe war bereits am 9.4.1925 vom 22-jährigen Emil Bannemann gegründet worden; mit Walther Schröder, Herbert Fredrich, Dr. Georg Währer, Ulrich Burgstaller, Dr. Friedrich Völtzer, Dr. Otto-Heinrich Drechsler und Dr. Hans Böhmcker besetzte er 1933 die wichtigsten Ämter der Stadtverwaltung, die der Weisungsbefugnis des Gaues entzogen war; in der Konkurrenz zwischen der mit Parteigenossen besetzten Lübecker Staatsregierung und der Gauleitung Hildebrandts in Schwerin wurden zwischen 1932 und 1937 sechs Kreisleiter in Lübeck ausgewechselt. Die Spannung mit der Gauzentrale löste sich erst unter dem neuen Gauleiter Lohse, der 1937 Otto Clausen zum Kreisleiter ernannte. Seine Nachfolger wurden 1939 Walther Schröder, 1941 Wilhelm Jabs und ab 1943 wieder Otto Clausen. – Der umfangreiche Schlußteil beschreibt Verhaftung, Internierung in Neumünster-Gadeland, Spruchgerichtsverfahren und Entnazifizierungsformen nach Kriegsende. (Der Lübecker Kreisleiter Otto Clausen wurde als untergetauchter Klaus Fund erst 1947 festgenommen.) Die meisten Beschuldigten fanden problemlos den Weg zurück in die Nachkriegsgesellschaft und konnten sich etwa ab 1950 gesellschaftlich und beruflich dort wieder eingliedern, wo sie vor 1933 tätig waren. – Die umfangreiche Arbeit bleibt angenehm sachlich, verfällt nicht in vordergründige Urteile und liefert für die betroffenen Personkreise eine erstaunlich gut recherchierte Fülle von Details, die durch das Personen- und Ortsregister hilfreich erschlossen werden.

Malente

G. Meyer

*Marko Andrej Pluns, Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherrn und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 58), Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2007, IX, 581 S. – Um seine Urheberrechte zu wahren, hat der Verf. einen Überblick über den Inhalt seiner Rostocker Dissertation bereits in den HGBll. 124 (2006), S. 159-168, gegeben. Auf breiter Quellengrundlage untersucht er das Wirken der politischen Kräfte bei der Gründung der Universität Rostock und in den ersten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens, bis zur praktischen Neugründung nach der Reformation. Der Schweriner Bischof, die mecklenburgischen Herzöge und der Rostocker Rat baten Papst Martin V. um die Privilegierung der zu gründenden Universität. In der Forschung entstand daraus ein Streit, wer der eigentliche Gründer sei. Die unmittelbaren Quellen lassen keine Entscheidung zu. Da aber Rostock die Universität allein ausstattete und die Schutzherrschaft über sie übernahm, kommt P. zu dem überzeugenden Ergebnis, daß die Stadt ein besonderes Interesse an der Hochschule hatte und demnach auch der Gründungswunsch bei ihr lag. Die erste Krise der Universität entstand auch aus innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und Teilen des Rates. Es kam 1437 zu einem vorübergehenden Abzug nach Greifswald. Erst Herzog Magnus II., der die landesherrliche Macht in Rostock stärken wollte und damit die Domfehde auslöste, griff nach der Universität. Als bewaffnete Auseinandersetzungen drohten, suchten die Angehörigen der Hochschule gegen herzogliches Verbot Schutz in Lübeck. Bei beiden Auszügen unterstützten die wendischen Hansestädte die Rückkehr. Auch nach dem Lübecker Exil wurden die landesherrlichen Ansprüche abgewiesen. Das wachsende Interesse der Herzöge war nicht nur machtpolitisch begründet, sondern sie benötigten auch zunehmend akademisch ausgebildete Juristen. Nachdem*

die Universität in der Reformationszeit in Verfall geraten war, bemühte sich Herzog Heinrich V. um ihre Erneuerung. Doch der Rostocker Rat lehnte eine Einflußnahme des Landesherrn ab. Wieder waren es die wendischen Hansestädte, die dem Verfall der Universität nicht tatenlos zusehen wollten. Seit 1542 beteiligten sich Lübeck, Hamburg und Lüneburg an den Kosten. Doch bereits 1547/48 wurden die Zahlungen wieder eingestellt, weil die Universität und der Rostocker Rat sich nicht der Reformation anschlossen. Herzog Johann Albrecht I. begann, sich seit 1551 energisch um die Hochschule zu kümmern. Doch erst 1563 kam es mit der *Formula concordiae* zu einer Einigung zwischen den Herzögen und der Stadt. Die Universität wurde auf die Augsburgische Konfession festgelegt. Zugleich wurde die finanzielle Ausstattung zwischen Landesherrn und Rat geregelt. So entstanden nach der Besoldung ein herzogliches und ein rätliches Professorenkollegium. Erst 1827 endete dieses Kompatronat. Die Universität Rostock war endgültig zur landesherrlichen Hochschule geworden. – Die sorgfältige Arbeit an den Quellen hat für die Frühgeschichte der Universität eine neue und sichere Grundlage geschaffen. Die Forschungen der Schweriner Archivare und der Rostocker Professoren des 19. Jahrhunderts – so unbestritten ihre großen Verdienste um die Aufhellung der mecklenburgischen Vergangenheit sind – haben doch, wie sich immer wieder bei näherem Hinsehen zeigt, vielfach offen, versteckt oder vielleicht auch unbewußt *ad maiorem ducum gloriam* geschrieben. Mit der vorliegenden Arbeit wurde nun endgültig für die frühe Universitätsgeschichte mit dieser nachwirkenden Haltung gebrochen.

Bückerburg

Bei der Wieden

*Carl Christian Wahrmann, Aufschwung und Niedergang. Die Entwicklung des Wismarer Seehandels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Kleine Stadtgeschichte, Bd. 4), Berlin: LIT Verlag 2007, 155 S. u. 1 CD [fehlte dem Besprechungsexemplar].* – Die vorliegende Rostocker Magisterarbeit stützt sich neben breit erfaßter Literatur und gedruckten Quellen auch auf Wismarer Archivalien und bezieht ihre statistischen Werte aus dem schwedischen Licentverzeichnis für das Jahr 1665. Das läßt ihre allgemeineren Feststellungen etwas unsicher erscheinen, auch wenn der Verfasser sehr reflektiert zu Werke geht. Außer Betracht bleibt Wismars Landhandel, womit die Angaben über Handelsbeziehungen und Warenströme der Stadt bewußt unvollständig bleiben. Nach einer kurzen Betrachtung der unter schwedische Herrschaft geratenen Ostseestadt und der von den neuen Herren erhobenen Licenten stehen Wismars Schifffahrt und Seehandel im Mittelpunkt der umsichtigen und zumeist überzeugenden Betrachtung, welche die fiskalischen Interessen Schwedens verdeutlicht, aber auch die längerfristigen Entwicklungen der ausgehenden Hansezeit erkennen läßt. Sorgfältig werden Beteiligte, Schiffstypen und Waren erläutert und bei den Handelspartnern die dominierende Rolle Schwedens aufgezeigt. Allerdings ist neben einigen formalen Unsicherheiten (warum wird „Schilling“ gegen die Quellen „ßl“ abgekürzt? vgl. Abb. 2: „ß“) auch auf Irrtümer zu verweisen. So unterlagen Lebensmittel keineswegs einem niedrigeren Licentatz als andere Waren, die Zahlen (53) besagen das Gegenteil; Hamburg wurde erst 1768 endgültig Reichstadt (106), und Lübecks Salzspeicher liegen an der Obertrave (121). Zweifellos wichtiger ist jedoch das Verdienst des Verfassers, hier ein weithin unbekanntes Kapitel der norddeutschen Wirtschaftsgeschichte erschlossen zu haben.

Hamburg

Postel



*Felix Biermann, Manfred Schneider und Thomas Terberger (Hrsg.), Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum Bd. 1), Rahden/Westfalen: VML 2006, 340 S.-* Der sachlich etwas divergente Sammelband präsentiert – im großformatigen Zweispaltendruck – 25 Beiträge eines Kolloquiums, das 2003 stattfand, sorgfältig ausgestattet mit Bildern, Karten, Stadtplänen sowie Anmerkungen und Literaturangaben zu den einzelnen Vorträgen, die jeweils durch eine Zusammenfassung einen raschen Überblick vermitteln – redaktionell eine beachtliche Leistung. Die seit 1995 veranstalteten Stralsunder Kolloquien unter Leitung des heute in Lübeck tätigen Archäologen Manfred Schneider waren unterschiedlichen kulturgeschichtlichen Themen gewidmet und in den „Stralsunder Beiträgen zur Archäologie, Geschichte und Volkskunde in Vorpommern“ publiziert worden (4 Bde, z.B. 2001 über „Klöster und monastische Kulturen in den Hansestädten“). Da die Finanzierung durch die Stadt Stralsund eingestellt wurde, sind sie nun mit der Gründung einer neuen Reihe verbunden worden, welcher schon deswegen ein gutes Gelingen zu wünschen ist, weil die Kooperation von archäologischen und historischen Forschungen für die Städte des Ostseeraums erwiesenermaßen die einzige Möglichkeit bietet, Fortschritte in der Aufhellung der Frühgeschichte zu erbringen. Für Lübeck gibt es dazu ja eine längere Tradition von „Erfolgslebnissen“, aber der vorliegende Band zeigt, daß auch für die anderen Städte wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden. Es sei freilich kritisch angemerkt, daß der Begriff „Hanseraum“ im Titel ein weites Feld markiert und in diesem Band neben vielen Untersuchungen zu den pommerschen Städten auch Lüneburg, Merseburg, Plau/Mecklenburg, Brandenburg/Havel und Hörter/Weser behandelt werden. Das dient weniger der historisch exakten Systematisierung als der Programmgestaltung eines Kolloquiums mit den bekannten Schwierigkeiten, geeignete Beiträge zu erhalten. – Die einleitende Übersicht von *Manfred Schneider* über die Pfarrkirchen im Hanseraum benennt einige systematische Aspekte dieses mittelalterlichen Rechtstyps (9-12): Sie besaßen einerseits eine öffentliche, andererseits eine privilegierte religiöse Funktion für die Stadtgemeinschaft, sie waren mit der bürgerlichen Stadtverwaltung und mit den städtischen Organisationen verbunden (was ihre imposante Architektur und künstlerische Innenausstattung zur Folge hatte). – Spezifiziertere, dennoch notgedrungen pauschale Übersichten vermittelt der Beitrag von *Ortwin Pelc*: „Die Sakraltopographie der Seestädte im wendischen Quartier der Hanse“ (55-69; mit einer Fülle aussagekräftiger Stadtpläne). Zwischen Unterelbe und Vorpommern gab es im Mittelalter fast 90 – zumeist im 13. Jh. gegründete – Städte, von denen 14 mehr als eine Pfarrkirche besaßen, alle jedoch neben diesem Rechtstypus durchweg andere geistliche Institutionen wie Klöster und Spitäler mit entsprechenden Kirchen/Kapellen aufwiesen. Pelcs Übersicht beginnt mit Hamburg (vier Pfarrkirchen und Dom) und Lübeck (vier bzw. fünf Pfarrkirchen und Dom), wobei er zwar die komplizierte Rechtslage anklingen läßt, daß in beiden Städten die Domkapitel die Pfarrechte für die ganze Stadt besaßen, aber dies nicht im Blick auf die unterschiedliche, differenzierte Struktur ausführt. Immerhin: In Lübeck gab es mit der Konkurrenz zwischen bischöflichem Dom und der „Ratskirche“ St. Marien eine Situation wie nirgendwo sonst in den hier behandelten Städten. Es sei auf Pelcs instruktive Kurzanalysen der anderen Seestädte verwiesen: Pfarrkirchen im üblichen Rechtssinne – entsprechend dem Wachstum der jeweiligen Städte – gab es drei in Wismar, vier in Rostock (aus drei Stadtkernen zusammengewachsen), drei in Stralsund und in Greifswald (mit Alt- und Neustadt).- Einen weiteren systematisierenden

Beitrag, der allgemeine Einsichten vermittelt, liefert Norbert Kersken: „Pfarrkirchen und öffentliches Notariat im Spätmittelalter“ (193-203, zur Hälfte aus Quellenbelegen bestehend). Seit der Mitte des 14. Jhs. verbreitete sich die Praxis, siegellose Notariatsurkunden von Klerikern v.a. an den Pfarrkirchen ausfertigen zu lassen, weil diese als Vertrauenspersonen galten und schreiben konnten. Sofern am Ort vorhanden, wurden den Pfarrkirchen die Stifts- und Bischofskirchen vorgezogen. Insgesamt wird durch dieses Beispiel die Einbindung der Kirche in das öffentliche Leben illustriert. – Auf zwei weitere nicht lokal begrenzte Aufsätze mit allgemeinen Aspekten sei kurz verwiesen. *Christine Magin* präsentiert einige Resultate aus der Göttinger Sammlung historischer Inschriften für Mecklenburg-Vorpommern: „Grabinschriften und Grabdenkmäler in städtischen Kirchen des Hanseraums: Überlegungen zu Formular und Sprachwandel“ (169-182). Sie bezieht sich v.a. auf Stralsund (dort in St. Nikolai ca. 400 Grabplatten) und Greifswald (mit ca. 300 in St. Marien) und erörtert einige aussagekräftige Beispiele im Blick auf Sprache, Schrifttypen und Inhalte (z.B. den durch die Reformation bewirkten Wandel der Betonung der Auferstehungshoffnung statt der Totenruhe). In der Tat handelt es sich hier um „bedeutsame personen- und sozialgeschichtliche Quellen“ (178). – *Dirk Schumann* untersucht eine eigentümliche, heute in Folge von Umbauten nur noch selten (z.B. in Luckau, Müncheberg, Prenzlau, Anklam) vorhandene Bauform, den meist im 14./15. Jh. erfolgenden Einbau eines unter der Sakristei oder unter dem Chor gelegenen Raumes für praktische oder sakrale Zwecke: „Eingetieftes Sakristeiräume – eine ungewöhnliche Bauform an Pfarrkirchen des Backsteingebietes“ (313-326). Sie dienten häufig der Aufbewahrung der Paramente, kostbaren Bücher und sakralen Geräte, aber manchmal auch liturgischen Zwecken als Kapellen für die Osternachtfeier. – Ausgehend von einem lokalgeschichtlichen Beispiel stellt *Felix Biermann* einen weiträumigen Überblick über die konsequente, zielorientierte Kirchbaupolitik im frühen 12. Jh. dar: „Die Kirchen des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern – ein Beitrag zur Frühgeschichte der Kirche St. Paul in Usedom und zur Lage der missionszeitlichen Sakralbauten im Odermündungsgebiet“ (21-38). Mindestens 14 Kirchengründungen (z.B. in Wolgast, Kolberg, Wollin, Stettin) sind nachweisbar, die heute wegen der Ablösung durch Neubauten weder erhalten noch archäologisch erforscht sind. – Der Verortung des Kolloquiums gemäß überwiegen die acht Beiträge zu Stralsund, welche verschiedene Themen und Jahrhunderte behandeln (zu Greifswald zwei Beiträge, die eingeleitet werden durch eine grundlegende kunsthistorische Ausführung von *Barbara Rimpel* „Zum Verhältnis von Kirchenbau und Stadttopographie am Beispiel der Hansestädte Greifswald und Stralsund im 13./14. Jahrhundert“, S. 39-54). Andere Beiträge würdigen die imposante Ausstattung mit Kunstwerken vom 13. bis zum 18. Jh., woran nochmals die Bedeutung der Pfarrkirchen für die jeweilige Stadtgemeinschaft im Detail nachgewiesen wird. Der einzige nur auf Lübeck bezogene Aufsatz sei abschließend erwähnt, *Manfred Gläser*: „Die Kirchen von Alt-Lübeck“ (13-19), ein seit über 150 Jahren gut erforschtes Thema. Gläser beschreibt in sorgfältiger Zusammenfassung der älteren archäologischen Erkenntnisse und Auswertungen der spärlichen literarischen Quellen die Gründung, Funktion und historische Bedeutung der beiden Kirchen im slawischen Handels- und Herrschaftszentrum. Fortschritte in der historischen Erkenntnis sind zumeist weniger durch generelle systematische Thesen als durch mühselige Einzeluntersuchungen zu erreichen. Diese provozieren scheinbar zunächst eher eine Desorientierung beim Blick auf das Ganze der geschichtlichen Entwicklung. Für die hier angezeigten 25 Vorträge bzw.

Aufsätze sei festgestellt, daß sie nicht nur wegen vieler Details interessant sind, sondern auch durch innovative Untersuchungen wirkliche „Beiträge“ zur exakteren Einsicht in den Geschichtsverlauf vom Hoch- und Spätmittelalter zur frühen Neuzeit bieten.

Westerkappeln

Hauschild

## Verfasserregister

Ahrens 402, Albrecht 386, Andersen 392, Angermann 358, Auge 365, Bäumer 366, Biermann 414,415, Bock 410, Boehart 408, Brietzke 401, von Bülow 380, Büttner 400, Buss 371, Cervonnaja 373, Christiansen 410, Cord 410, Cordes 358, 360, 361, Deecke 391, Deeters 357, Dormeier 366, Dräger 370, Dreyer-Eimbcke 405, Dusil 361, Ebel 360, Eckert 369, Eichler 360, 399, Eßmann 367, Fischer 401, 408, Freund 364, 365, 366, Fülberth 373, Gläser 315, Goeze 373, Graßmann 401, Gretschel 399, Grolle 400, Hammel-Kiesow 357, Hardt 365, Hase-Lampe 370, Haspel 383, Hatz 400, Heise 374, Henn 359, Herzig 401, Hoddick 373, Honemann 386, Imberger 402, Jahnke 359, 361, Jeziorski 358, Jürs 408, Kala 360, KALIMEDIA 363, Karge 410, Kastorff 370, Kersken 415, Kraack 408, Kruse 362, Kunzel 410, Lehmann 371, 411, Lohmeier 402, Lorenz 400, Lorenzen-Schmidt 409, 410, Lübke 366, Magin 415, Mehlhorn 403, Meininghaus 394, Momsen 402, Panzer 365, Pelc 408, 409, 414, Pletzing 372, 373, Pluns 412, Porskrog Rasmussen 402, 403, Rabeler 358, Repgen 360, Rheinheimer 407, 408, 410, Richert 395, Richter 375, Rimpel 415, Rohmann 357, Roth 386, Schäfer 359, Schneider 414, Schophuis 366, Schreiber 372, Schröder 373, Schütte 364, 365, Schumann 415, Scior 365, Slon 357, Snyder 388, Steen Jensen 409, Tegeler 373, Terberger 414, Thiesen 378, Vogeler 374, Wahrmann 413, Walther 365, Wippich 357, Wölfel 389, Wörster 373, Wulf 410, Zander 408, Ziemlewska 358, Zimmermann 383, 385, Zschacke 393, Zühlke 358.

## Jahresbericht 2007

Wie in den Vorjahren konnten die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu den verschiedensten Veranstaltungen eingeladen werden. Hier sind sie im einzelnen:

25. Januar Vortrag von Frau Dr. Hildegard Vogeler über das Thema „Zu den historischen Wurzeln der sakralen Sammlung des St. Annen-Museums“
5. Februar Im Rahmen eines Gesprächsabends berichtet Herr Privatdozent Dr. Wolfgang Burgdorf, München, zum Thema „Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806“
22. Februar Vortrag von Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, zum Thema: „Ricarda Huch, Gustav Radbruch und die lübeckische Geschichte“. Dem Vortrag war die Jahresmitgliederversammlung vorangegangen.
22. März Vortrag von Frau Dr. Dagmar Hemmie, Hamburg, über das Thema „Ungeordnete Unzucht: Prostituierte und andere unzüchtige Frauen im spätmittelalterlichen Lübeck“
26. März Im Rahmen eines Gesprächsabends berichtet Prof. Dr. Gerhard Ahrens, über das Thema: „Ein Lübecker in Italien. Professore Adolfo Holm (1830-1900)“
16. April Gesprächsabend mit Frau Dr. Eva S. Fiebig, Kiel, zum Thema „Hanseatische Interessen am Bosphorus? Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert“
20. April Wissenschaftliche Exkursion auf den Priwall unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, mit der Besichtigung der Reste des ehemaligen hanseatischen Land- und Wasserflughafens der Erprobungsstelle der Deutschen Luftfahrtindustrie sowie der Begehung der heutigen Seemannsschule
25. April Besichtigung der archäologischen Ausgrabungen auf dem Haerder-Grundstück in Lübecks Mitte unter Leitung von Prof. Dr. Manfred Gläser und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck)

26. April Vortrag von Herrn Archivdirektor Dr. Jan Lokers „„Solange sie hyr geduldet und geleden werden“. Jüdische Geschichte in Norddeutschland vom Spätmittelalter bis 1806“
30. Juli Wissenschaftliche Exkursion nach Ratzeburg unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente. Im Mittelpunkt stand die Besichtigung des Ratzeburger Doms und der Museen auf dem Palmberg
10. Juli Vortrag von Herrn Günter Kruse, Bayreuth, zum Thema „„Vom einem der auszog, Lenins deutsche Vorfahren zu entdecken: Begegnungen, Reaktionen, Skurrilitäten““
18. Juli Spaziergang mit Prof. Dr. Gerhard Ahrens, zum Thema „„Die Ehrengräber der Hansestadt Lübeck auf dem Burgtorfriedhof““
10. September Führung mit Herrn Ulrich Büning, Lübeck, durch das Lübecker Dielenhaus in der Fleischhauerstraße 79
15. September Wissenschaftliche Exkursion ins Lauenburgische (Schmilau, Gudow, Drüsensee, Oldenburger Wall) unter Leitung von Herrn Günter Meyer, Malente, und Prof. Dr. Keiling, Schwerin)
18. September Führung unter Leitung von Herrn Darko Bunderla durch die historischen Gebäude der Musikhochschule Große Petersgrube 17-21 und der für die Zwecke der Hochschule ausgebauten Holstentorhalle
20. September Buchpräsentation des Werks von Wolfgang Prange „„Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600““ im Dom auf Einladung von Pastor Dr. Matthias Riemer und des Verlags Schmidt-Römhild. Das Buch ist erschienen als Band 44 in der Reihe B der Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Lübeck
4. Oktober Vortrag von Herrn Wolf-Rüdiger Ohlhoff, Lübeck-Travemünde, zum Thema „„Vom Speisehaus zum Luxus-Hotel und Thalasso-Tempel“. (Travemünde von 1802 bis heute)
- 16.–26. Oktober Flug-, Schiffs – und Busreise nach Barcelona, Sitges, Tarragona, Valencia und Mallorca unter Leitung von Herrn Uwe Bölts (Ars Vivendi Studienreisen, Fischer-

- hude) unter Begleitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente
12. November      Gesprächsabend mit Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens, zum Thema „Die Hanseaten bewältigen die erste weltweite Wirtschaftskrise“
17. November      Wie in den Vorjahren wurde auch diesmal in der Vorweihnachtszeit zu einem „Schnäppchenmarkt“ eingeladen, auf dem wieder zahlreiche Lübeck-Literatur zu günstigen Preisen für Mitglieder angeboten wurde.
20. November      Vortrag von Herrn Dr. Dietmar Land, Berlin, zum Thema „Zwischen Heimat und Moderne – Der Lübecker Gartenarchitekt Erwin Barth (1880-1933)“
4. Dezember        Vorführung der im Jahr 2007 durch finanzielle Unterstützung der Johann Friedrich Hach-Stiftung restaurierten Archivalien unter fachkundiger Führung der Restauratorinnen Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann.

Zudem wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2007 zum Vortragszyklus der Ausstellung „Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ eingeladen, der von Dr. Rolf Hammel-Kiesow zusammengestellt worden war. Ebenfalls waren unsere Mitglieder gern gesehen zu den von der hiesigen Stadtbibliothek angebotenen Vorträgen: Sascha Möbius, Magdeburg („Eine Frauenperson in der Luft“. Lübecks Freiheit, Maria Magdalena und die Schlacht bei Bornhöved (1227): Einzigartige mittelalterliche Bilder im Rathaus von Lübeck rekonstruiert), Dr. Jörg Fligge (Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach und Goethe. Eine Lebensfreundschaft mit Höhen und Tiefen) und schließlich Dr. Jan Zimmermann („Das alte Lübeck lächelt einem so treuherzig ins Gesicht“), eine Buchvorstellung des vor 150 Jahren erschienenen und jetzt wieder aufgelegten „Lübecker ABC's“ von Carl Julius Milde.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 87/2007 konnte schon zu Anfang Dezember an die Mitglieder verschickt werden. Sie enthält zwölf umfangreiche wissenschaftliche Beiträge sowie drei kleinere Beiträge, die chronologisch vom 13. Jahrhundert bis in die Jetztzeit reichen und über das ganze vielfältige Spektrum der Lübeckischen Geschichte berichten, sei es über die juristische Bildung für Kaufmannskinder im 13./14. Jahrhundert, sei es die Reformation, das Domkapitel oder auch die Beziehungen Lübecks nach St. Petersburg im 18. Jh. und in den nahen Osten im 19. Jh..

Hervorzuheben ist der diesjährige Schwerpunkt im 20. Jahrhundert: So wird die Gestalt Fritz Rörigs in der NS-Zeit näher betrachtet und auch der militärische und geistliche sowie der Widerstand eines jungen Seemanns genauer untersucht und schließlich auch der politische Neuanfang in Lübeck nach dem Kriege am Beispiel der CDU dargestellt. Die Jahresberichte zur Lübecker Archäologie und zur Lübecker Denkmalpflege sind wiederum im Band zu finden, wie auch ein ausführlicher Besprechungsteil, der die neu erschienene Literatur einer Prüfung unterzieht. Auch dieser umfangreiche Band der Zeitschrift konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Jürgen Wessel-Stiftung und der Hansestadt Lübeck erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch allen jenen Mitglieder ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch ein herzlicher Dank allen jenen abgestattet, die auf ihr Honorar bei den Vereinsveranstaltungen verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen, nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift Einblick in die neuesten Forschungsergebnisse der lübeckischen Geschichte zu geben.

Auf seiner Sitzung am 24. August hat der Vorstand des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Herrn Bürgermeister a. D. Robert Knüppel zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt, der sich in den vergangenen Jahrzehnten auf vielfältige Weise um die Satzungszwecke des Vereins verdient gemacht hat und seit 1964 Mitglied des Vereins ist. Die repräsentative Urkunde wurde dem Geehrten am 26.10. überreicht.

Hinsichtlich des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“, dessen Mitherausgeber der VLGA ist, wird berichtet, dass nach Erscheinen von Band 12 im Jahr 2006 die Vorbereitungen für Band 13 begonnen wurden und schon zahlreiche Biographien vorliegen. Es ist geplant, ähnlich wie im Jahr 1993, einen Sonderband unter dem Titel „Lübecker Lebensläufe“ herauszubringen, der sowohl schon bearbeitete bzw. bereits gedruckte Biographien als auch neu im Auftrag gegebene enthalten wird, und zwar auch solche über wichtige Personen, die bisher in den Bänden gefehlt haben. Mit dem Erscheinen ist etwa zu Ende des Jahres 2008 zu rechnen.

In das Jahr 2008 geht der Verein mit 366 Mitgliedern, 12 Mitglieder traten dem Verein bei, ebenso viele schieden aus, wobei drei Todesfälle zu beklagen sind.

Was den Vorstand betrifft, so wurde in der Jahresmitgliederversammlung am 1. März 2007 Herr Archivdirektor Dr. Jan Lokers, Leiter des Archivs der Hansestadt Lübeck, neu in dieses Gremium gewählt.

Lübeck, den 2.1.2008

Prof. Dr. Graßmann



# **Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde**

(Von der Mitgliederversammlung beschlossen am 21.2.2008)

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist hervorgegangen aus dem am 4. Dezember 1821 von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit eingesetzten „Ausschuß für das Sammeln und Erhalten von Quellen und Denkmälern der Geschichte Lübecks“. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

## **Zweck und Sitz des Vereins**

### **§ 1**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erforschung und die Verbreitung der Kenntnis der Geschichte Lübecks sowie die Unterstützung von Bestrebungen zur Bewahrung der Zeugnisse lübeckischer Geschichte.

### **§ 2**

Sitz des Vereins ist die Hansestadt Lübeck.

## **Mitgliedschaft**

### **§ 3**

- (1) Mitglieder werden auf ihren Antrag durch den Vorsitzenden aufgenommen.
- (2) Über die Ablehnung eines Antrags entscheidet der Vorstand.
- (3) Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Er ist innerhalb der ersten drei Monate des Jahres zu zahlen.

### **§ 4**

Die Mitglieder haben folgende Rechte: Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins, Bezug der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ sowie Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung.

### **§ 5**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Streichung.
- (2) Die Mitgliedschaft kann schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.
- (3) Wer den Jahresbeitrag nach zwei Erinnerungen nicht bezahlt, kann in der Mitgliederliste gestrichen werden.

## **Organe des Vereins**

### **§ 6**

- (1) Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende.
- (2) Die Mitgliederversammlung und der Vorstand beschließen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## Mitgliederversammlung

### § 7

- (1) Die Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten drei Monate des Jahres statt. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Über ihren Verlauf wird eine Niederschrift angefertigt.
- (2) Jedes Mitglied wird unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher eingeladen.
- (3) Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

### § 8

- (1) In der Mitgliederversammlung berichtet der Vorsitzende über Aktivitäten und Entwicklung des Vereins im abgelaufenen Jahr.
- (2) Im Anschluß legt der Schatzmeister die Jahresrechnung vor und erläutert sie.

### § 9

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt ein Mitglied auf die Dauer von drei Jahren als Rechnungsprüfer. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Er hat die Aufgabe, die ihm vom Schatzmeister vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen.
- (3) Ergibt die Prüfung keine Beanstandung, ist die Jahresrechnung zu unterschreiben; andernfalls ist dem Vorstand zu berichten.

### § 10

- (1) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfers entgegen und entscheidet über die Genehmigung der Jahresrechnung.
- (2) Im Anschluß entscheidet die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes.

## Vorstand

### § 11

Der Vorstand leitet den Verein und besorgt dessen Angelegenheiten, soweit dies nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.

### § 12

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht gewählt werden.

### § 13

- (1) Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er kann andere Personen beratend hinzuziehen. Über den Verlauf jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt.
- (2) Frühere Vorstandsmitglieder können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

## § 14

Der Vorstand kann Personen, die sich um den Verein oder um den Vereinszweck besonders verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied oder zum Korrespondierenden Mitglied ernennen.

### **Vorsitzender**

## § 15

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen, im Falle seiner Verhinderung: der Schatzmeister. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.
- (2) Der Vorsitzende muß Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sein.

## § 16

- (1) Der Vorsitzende führt die Vereinsgeschäfte entsprechend den Beschlüssen des Vorstandes.
- (2) Er unterrichtet die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit über Änderungen im Vorstand und in der Satzung und übersendet ihr den Jahresbericht.

### **Haushaltsführung**

## § 17

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Soweit ein Mitglied ehrenamtlich für den Verein tätig ist, hat es allenfalls Anspruch auf Ersatz seiner nachgewiesenen Auslagen.
- (3) Aufgaben, die sich nach den Umständen ehrenamtlich nicht durchführen lassen, kann der Vorstand bezahlten Kräften übertragen.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **Auflösung des Vereins**

## § 18

- (1) Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist die Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder und die Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (2) Mit der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, die es ausschließlich und unmittelbar entsprechend dem Vereinszweck zu verwenden hat.

### **Satzungsänderung**

## § 19

Die Mitgliederversammlung kann diese Satzung ändern. Dazu ist die Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

**D**er Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

**W**ir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Dazu finden öffentliche Vorträge in größerem Kreis und Gesprächsabende in kleinerem Kreis statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch historische Gebäude, Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten. Die Vereinszeitschrift, die Sie vor sich haben, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Frühere Bände sind noch erhältlich!

**G**ehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

**Adresse:**

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 04 51-1 22 41 52

Telefax: 04 51-1 22 15 17

E-Mail: [archiv@luebeck.de](mailto:archiv@luebeck.de)

Internet: [www.vlga.de](http://www.vlga.de)

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

(Jahresbeitrag 40 Euro)